Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XXIII. Jahrgang.

1914.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1914.

Inhalt.

Seite

Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 1914.

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind an Archivdirektor Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

Heilbronn zur Zeit des Schmalkaldischen Kriegs und des Interims.

Von M. Duncker, Stadtpfarrer in Neckarsulm.

Erstes Kapitel.

Heilbronn im Feldzug 1546.

1. Die Reichsstadt Heilbronn mochte um die Mitte des 16. Jahrhunderts etwa 4500 Einwohner zählen; mit ihrem kleinen Gebiet, den 4 Dörfern Böckingen, Flein, Frankenbach und Neckargartach, vielleicht 6000. Umfaßte dieses Gebiet auch nur 7,12 qkm, so hatte doch die Fruchtbarkeit des Bodens, vor allem die günstige Lage der Stadt am untern Neckar ihr Emporblühen gefördert. Und so oft auch in den zahlreichen Eingaben dieser Jahre darauf hingewiesen wird, daß die Stadt nur vom Ertrag des Feld- und Weinbaus lebe [1]), so finden wir doch schon frühe neben dem Handwerk den Handel entwickelt, und auch das sichere und gewandte Auftreten der Heilbronner Gesandten bei ihren verschiedenen Missionen läßt auf Leute schließen, die in der Welt herumgekommen waren. So gehörte Heilbronn keineswegs zu den ärmsten Städten [2]), und die letzte vor 1546 noch vorhandene Stadtrechnung (von 1531/32) schließt mit einem nicht unbeträchtlichen Restvermögen ab [3]).

1281 war der Stadt das Speyrer Stadtrecht verliehen worden, nach dem die Geschlechter die Oberhand hatten. 1371 wurden die Zünfte [4]) diesen gleichgestellt; der Rat bestand nun aus 26 Mitgliedern, je einem Bürgermeister und 12 Ratsherren aus den Geschlechtern und der Gemeinde. Neben dem Rat stand das Gericht, mit dem Schultheißen an der Spitze, mit je 6 Mitgliedern aus den beiden Teilen des Rats gewählt. Da immer der alte Rat auf Johannis Bapt. den neuen zu wählen hatte, bildete sich die Sitte heraus, daß alle zwei Jahre dieselben Mitglieder erschienen, soweit sie noch eintreten konnten. Auch das aus 4 Mitgliedern bestehende Steuerkollegium sowie die zahlreichen andern

---

1) S. vor allem die Eingabe von 1544, Oberamt Heilbronn, [2] I. 142.

2) Die Anlagen der Schmalk. Bundesstände stellen die Stadt noch über Reutlingen und Lindau, die vom Kaiser aufgelegte Strafsumme neben Reutlingen.

3) 15839 fl. Die Rechnungen 1532—50 sind verloren.

4) bzw. „Gesellschaften“ vgl. S. 87.

Ämter wurden je hälftig von beiden Teilen besetzt. Neben den Bürgermeistern stand noch zur Beratung und Erledigung der anfallenden Geschäfte der Stadtschreiber und ein rechtsgelehrter Syndikus. 1360 hatte die Stadt das Schultheißenamt an sich gebracht, 1464 die Vogtei erworben. Der Blutbann war ihr 1322 verliehen worden. Der Frucht- und Weinzehnte gehörte bis auf einen geringen Bruchteil Württemberg zu[5]). Neben dem 1306 gegründeten[6]) Spital zeugte vor allem die Kilianskirche von dem frommen Sinn der Bürger. Zu ihr kamen die Spitalkirche, die Nikolaikirche und noch 10 andere Kirchen und Kapellen, von denen die Deutschordenskirche heute noch steht[7]). Neben 2 Beginenklösterlein besaß die Stadt noch 3 andere Klöster: das Franziskanerkloster, das Klarakloster und vor den Toren das Karmeliterkloster, wozu noch das Deutsche Haus kam. Außerdem hatten die Klöster Adelberg, Billigheim, Kaisersheim, Lichtenstern und Schöntal ihre Höfe in der Stadt. Die Pfarrei war dem Hochstift Würzburg inkorporiert[8]), das sie gewöhnlich einem Domherrn zuwies, der sich dann durch einen Pfarrverweser vertreten ließ. Dafür war die 1426 gestiftete Prädikatur ganz in den Händen der Stadt[9]).

Groß war daneben die Zahl der Pfründen, die 25—27 betragen haben mögen[10]).

Der Reformation hatte sich die Stadt frühe angeschlossen, vor allem von dem Prediger Dr. Johann Lachmann geführt[11]). Schon 1522 begegnen wir den ersten Spuren der neuen Lehre. 1528 wird das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt. 1529 kommt die deutsche Taufe dazu. An die Stelle der Messe tritt, soweit nicht Rücksicht auf die Klöster zu nehmen ist, die Predigt. Auf dem Reichstag zu Speyer in demselben Jahre reiht sich Heilbronn zu den protestierenden Ständen. Zum Augsburger Reichstag 1530 hatte die Stadt eine hauptsächlich auf Lachmann zurückzuführende Rechtfertigungsschrift ausarbeiten lassen, sich jedoch bald der Augustana angeschlossen. Auf die Drohungen des Kaisers hin verpflichtete sich am 17. November 1530 der Rat, am 24. November die Bürgerschaft eidlich zur Treue gegen das Evangelium. Zum Tag von

5) OA. Heilbronn I. 84.

6) Heilbronner Urkundenb. I. Nr. 68.

7) Hermann, Aus dem mittelalterlichen Kirchenwesen Heilbronns. Bl. f. württ. Kirchengesch. 1906 S. 143.

8) Heilbr. Urk. I. Nr. 195.

9) Ebd. Nr. 505.

10) Hermann a. a. O. S. 145.

11) Reformationsakten des Stadtarchivs. Duncker, zwei Aktenstücke zur Reformationsgeschichte Heilbronns . . . Zeitschr. f. Kirchengeschichte Bd. 25 Heft 2, 3.

Schmalkalden hatte sich Heilbronn zuerst durch Ulm vertreten lassen wollen, dann aber doch einen eigenen Gesandten abgeschickt, der mitberiet, jedoch sich mit Straßburg, Ulm, Reutlingen und Windsheim auf die Antwort verglich, daß sie die Sache, obwohl sie „einen hübschen Schein habe", hinter sich bringen müssen. Der Rat schwankte in seinen Entschließungen, wandte sich an Ulm und Reutlingen, welche der Einung zustimmten. Zuletzt aber lehnte die Stadt zusammen mit Nürnberg den Eintritt in den Schmalkaldischen Bund ab [12]). Was im Rate den Ausschlag gab, besagen die Akten nicht. Neben der gewiß auch vorwaltenden Furcht vor schwerer Belastung, die den Rat am 12. November an Ulm schreiben läßt, „sie haben nur das Bedenken, daß niemand über Gebühr beschwert werde" [13]), mag die Lage der Stadt inmitten katholischen Gebiets [14]) und die Furcht vor Ferdinand, der schon sein Auge auf die Stadt geworfen haben mochte [15]), den Entschluß bestimmt haben. Vor allem aber war es Lachmann gewesen, der sich gegen einen bewaffneten Widerstand dem Kaiser gegenüber erklärt hatte. In zwei Schreiben [16]), die, wenn auch undatiert, aus dieser Zeit stammen, führt er aus: „Wär ja solcher Verstand nit bös, wo man nit vertrauet darein, dadurch stolzieret und übermütig wurd." Er gestehe zu, wo man die Untertanen verfolgen würde, Widerstand zu tun, und solches aus Pflicht brüderlicher Liebe, da ein Oberherr die Untertanen zu beschützen schuldig sei. Da aber kaiserliche Majestät eine vollkommene Oberkeit sei, so werden Kurfürsten, Fürsten, Herrn und Städte alle Untertanen. Da gebühre sich je, wider die Oberkeit nit zu streben, wo sie uns übergewaltigen wolle, „lützel als eyn Burger wider den Schultheißen". „Sollen wir eher lyden und Gott die Sach geben." Doch, gesteht er, könne er nicht gründlich von der Sache reden, weil er nicht wisse, wie weit sich des Kaisers Gewalt erstrecke. „Christlich aber so bekennt und leidet man und läßt es den lieben Gott walten, gibt ihm die Ehr und Rach." Habe doch Gott bisher alle Ratschläg und „Finanz" zunichte gemacht. „Wenn nur das Leben gebessert werde, werde er nicht mehr auflegen als man tragen könne." Diese Gutachten scheinen beim Rat den Ausschlag gegeben zu haben, aber allerdings war Lachmann, wie aus einigen Stellen hervorgeht, bei einem Teil der Bürgerschaft auf heftigen Widerstand gestoßen.

12) Heilbronner Akten des Stuttg. St.A. Rel. Reform. F. 8. 11.

13) Ebd. F. 8, 5; vgl. OA. Heilbronn I. 142.

14) Deutschorden und das österreichische Württemberg.

15) Duncker a. a. O. S. 315.

16) Ref.Akt. des Stadtarchivs.

Nach dem Nürnberger Religionsfrieden hatte der Rat dann die Reformation vollständig durchgeführt, nachdem schon am 8. Dezember 1531 die ganze Bürgerschaft, in vier Viertel eingeteilt, beschworen hatte, zu ihrem Rat zu stehen und zu halten. Auch in den Klöstern wurde das Messelesen verboten. Eine neue Gottesdienstordnung wurde durchgeführt[17]. 1538 endlich, nach Lachmanns Tod, schloß sich Heilbronn dem Schmalkaldischen Bund an. Am 25. Juli schreiben Bürgermeister und Rat an Hall[18], daß sie entschlossen seien, sich in das christliche Verständnis zu begeben und deshalb schon einen Gesandten nach Eisenach abgefertigt haben, „unseres Entschließens, in solch christenliche Verstenntnus uff die leiblichsten Artikel und [der] Einlag halb es geschehen mag, inzugehen und zu begeben". Aber die Verhandlungen scheinen sich hinausgezogen zu haben. Erst am Dienstag nach tri. reg. (8. Januar) 1539 finden wir im Ratsprotokoll den kurzen Eintrag: „Die cristenlich verstenndnus, wie die In Buchstaben verfaßt vnd ein E. Ratt dar Inn genommen, ist dato verlesen worden"[19]. Bald genug sollte das Bündnis seine Probe zu bestehen haben.

2. Man hätte kaum glauben können, daß der Friede bis 1546 erhalten bliebe. Wieder und wieder hatte ein Krieg mit dem Kaiser gedroht, wie früher schon manchmal. 1539 schon hatten die Schmalkaldischen Bundesstände sich gerüstet, als 9000 Knechte aus den Niederlanden in das Gebiet des Grafen von Hoya einfielen und dann auf Minden zogen[20]; „haben vielen Knechten Wartgeld gegeben und mit Trutz Stillstand erlangt"[21]. Sie waren sich dann seit 1544 darüber klar, daß der Krieg kommen müsse, und der Vertrag Philipps von Hessen mit dem Kaiser 1541, der den Evangelischen die Hände band, nahm ihnen die wirksamste Waffe aus der Hand, wie dann wieder die dem Kaiser gewährte Türkenhilfe, die den Waffenstillstand mit dem Sultan anbahnen half, Karl freie Hand gab. Frankreich hatte sich im Frieden von Crespy verpflichtet, in Zukunft mit den Protestanten (und Türken) nicht mehr gemeinsame Sache zu machen. So hatte umgekehrt der Kaiser die Hände frei, und es drängte ihn, loszuschlagen. Kurpfalz stand vor der Reformation. Das Vordringen der Reformation am Niederrhein bedrohte des

---

17) 1543 folgte eine zweite, nach Halls Vorbild.

18) Staatsarch. Heilbr. Relig. Reform. F. 21 b.

19) RP. Band 6 f. 193 b. Das Aktenstück scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Nach dem Wormser Anschlag waren 1521 auf Heilbronn 6 Mann zu Pferd, 60 Mann zu Fuß und 120 fl. gekommen (OA. Heilbr. I. 138).

20) Egelhaaf. Deutsche Geschichte im 16 Jahrh. bis z. Augsb. Religionsfrieden II. 346.

21) Herold (Wü. Geschichtsquell. I. 257).

Kaisers Stammlande; daß das Konzil zu Trient nicht beschickt wurde, erregte seine Entrüstung. Geheime Abmachungen mit Bayern und Herzog Moritz von Sachsen bahnten ihm den Weg. Dazu kam noch der Vertrag mit dem Papst, der Karl V. ausgiebige Unterstützung sicherte [22]).

Noch schien im Anfang des Jahres 1546 alles ruhig zu sein. Am 31. März war der Kaiser von Brüssel her kommend auf dem Weg zum Regensburger Reichstag auf Schloß Hornegg bei dem Deutschmeister Wolfgang Schutzbar, genannt Milchling, zu Gaste gewesen und war von der Stadt, welche ein gutes Teil der erwachsenden Kosten trug, gebührend geehrt worden [23]). Er hatte wohl absichtlich die schmalkaldische Stadt gemieden [24]), aber seine Sorge, er könnte auf dieser Reise abgefangen werden [25]), war gänzlich unbegründet gewesen. Wohl waren schon im Januar des Kaisers Rüstungen bekannt geworden und Anfragen an ihn ergangen [26]), aber er versicherte die Fürsten der freundlichsten Absichten. Und wie so manchesmal hoffte man auch jetzt, das Gewitter werde vorüberziehen und, wenn man fest zusammenstehe, wohl ein Schwert das andere in der Scheide halten und der Kaiser veranlaßt werden, mit den geworbenen Truppen nach Italien zu ziehen, um gegen Frankreich gefaßt zu sein und vielleicht dem Herzog von Savoyen einen Dienst zu leisten [27]).

Allein nun erfuhr man am 11. Juni, daß der Kaiser 4 Regimenter angenommen und Donauwörth, Dillingen und Tirol als Musterplätze bestimmt habe. Jetzt wußte man, daß es sich um Oberdeutschland handle. Am folgenden Tag verriet der Gesandte von Ferrara dem Augsburger Syndikus die Anschläge des Kaisers. Am 13. Juni kamen Meldungen über die italienischen Völker. Die niederländischen Rüstungen wurden bekannt [28]). Und wenn auch der Kaiser nur davon sprach, daß der Krieg nicht der Religion wegen geführt werden solle, sondern den Ungehorsamen im Reich gelte, so waren die Anspielungen doch durchsichtig genug, um verstanden zu werden, auch wenn die Spanier nicht ausdrücklich von der

---

22) Eine Abschrift liegt im Heilbr. Archiv (Schmalk. Kriegsakten Fasz. 1).

23) Die Rechnung über die Lieferungen und Verbesserungen an den Gebäuden (722 fl.) liegt bei den Schmalk. Kriegsakten (bes. Fasz.).

24) Ähnlich Augsburg s. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 3, 341.

25) Ebd.

26) Sattler, Herzoge 3, Beil. S. 269, Nebeninstruktion; Stälin 4, 427. Der Vertrag mit dem Papst, wohl absichtlich spät unterzeichnet, wurde erst im August bekannt. Roth 3, 394.

27) Roth 3, 343 f.

28) Lenz, Die Kriegführung der Schmalkaldener gegen Karl V., Hist. Zeitschrift N. F. 13, 401 ff.; Roth 3, 343 f.

Züchtigung der „lutherischen Hunde“ geredet hätten[29]). „Die Sach ist im Werk, die Faust mues gebraucht werden, und Gott umb Genad durch unsern Herrn Jesum Christum gepetten werden.“ „Es gilt nur: wer sich versaum, der hab den Schaden[30]).“ Zwar versuchte der Kaiser noch, die oberdeutschen Städte vom Bunde loszureißen, allein dies gelang ihm nur bei Nürnberg, das neutral blieb. Augsburg blieb nach längerem Schwanken doch zuletzt fest, trotz der Rücksicht, die es auf seine Großkaufleute zu nehmen hatte. Der Abfall vom Bunde wäre „wider Gott, Ehre, Brief und Siegel,“ wie Dr. Sailer offen aussprach[31]), und er konnte den Rat überzeugen, daß, wenn sie bei Ehren bleiben wollen, nichts anderes mehr möglich sei, als mit dem Landgrafen „zu genesen oder zu sterben“[32]). Dieser selbst, der noch eine Zeitlang an einen Ausgleich gedacht hatte, gab am 22. Juni Bestallungsbriefe für Reiter und Pferde aus. Straßburg, das Schwendy hatte gewinnen sollen, erklärte am 3. Juli seine volle Zugehörigkeit zur Sache des Bundes[33]). Am tätigsten war Ulm[34]), das schon am 17. Juni Herzog Ulrich von Württemberg mahnte, eine Versammlung der Augsburger Konfessionsverwandten des Oberlands auszuschreiben, und zögernde Städte anfeuerte.

Aus den Heilbronner Protokollen erfahren wir nicht viel über diese Verhandlungen. Daß die Stadt freudig in den Kampf gegangen wäre, wird man nicht erwarten können. Das Geschlecht, das geschworen hatte, Gut und Blut für den Glauben zu lassen, war nicht mehr, und allem nach fehlte auch nicht eine Partei, die am liebsten neutral geblieben wäre. Man fühlte, was auf dem Spiele stand. Aber tapfer und willig erfüllte die Stadt ihre Bundespflicht. Früh schon hatte man in Heilbronn den Ernst der Zeit erkannt. Gregor von Nallingen, der einstige Stadtschreiber, hatte schon am 9. Februar gebeten, der seltsamen Läuf halber das Seine noch in Heilbronn lassen zu dürfen[35]). Am 1. Juni beschloß der Rat, die Vögte in den Dörfern sollten den Bauern Gewehre auflegen, die Bürgermeister der Kriegsläufe halb Kundschaft machen[36]). Der Pfingstmarkt wird abgestellt, am Pfingstmontag und -dienstag — wohl der vielen Fremden wegen — die Wacht an den Toren verstärkt[37]).

29) Roth 3, 298.
30) Lenz, a. a. O. 403.
31) Ebd. 413.
32) Roth 3, 348.
33) Holländer, Straßburg im Schmalkaldischen Kriege, S. 6.
34) Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm, S. 358.
35) RP. (Ratsprotokoll) 9, 2.
36) RP. 9, 101 b.
37) RP. 9, 108. 8. Juni.

Neckargartach wird am 22. Juni mit 8 Büchsen und langen Spießen ausgerüstet[38]). Auf die Kunde von den Werbungen regten sich die alten Landsknechte, weshalb der Rat am 19. Juni beschließt, die Kriegsleute zu beschicken, ihnen der kais. Mai. Vorhaben wider das Reich anzuzeigen, darauf sie ihrer Pflichten zu ermahnen, wider das Reich und ihr Vaterland zu tun sich nicht bestellen zu lassen, und da sie Befehl oder Geld hätten, wieder abzukündigen[39]). Ebenso wollte man die Handwerksgesellen, so etwa sonst in den Krieg ziehen, mit Wehrgeld aufhalten[40]), um für das eigene Fähnlein Leute bei der Hand zu haben, und als es sich herausstellte, daß nicht alle Kriegsleute erreicht werden, wurde die Vermahnung von den Kanzeln verlesen[41]). Einige ausziehende Bürger wurden verpflichtet, nicht wider die Einung zu kämpfen[42]). Als Hans von Stammen[43]), Schärtlins Schwiegersohn, Knechte in der Stadt anwerben wollte und um den ihm verwandten Melchior Erer bat, wurde ihm ersteres nicht gleich gewährt; doch durfte er seine Knechte nach Heilbronn weisen lassen, nur sollte er keinen Untertanen der Stadt verlocken[44]). Allein nach zwei Tagen entschloß sich der Rat doch, den Hauptleuten der Stände das Umschlagen zu vergönnen[45]). Nur als ein Augsburger Hauptmann nachsuchte, ihm die hiesigen Knechte folgen zu lassen, wurde dies im Blick darauf, daß in Neckarsulm ein Musterplatz für Reisige sein solle, abgeschlagen[46]). Die Zugbrücke am Brückentor wird in guten Stand gesetzt, die Zwingermauer ausgebessert[47]), der Adel der Stadt, Eberhard von Böckingen und Rochius Lyher, zieht dem Landgrafen zu[48]). Ein gemein Gebet wird angeordnet[49]). Zu den Beratungen der Kammerräte in Ulm wird Dr. Ehinger, der Syndikus der Stadt, abgefertigt. Das Fähnlein der Stadt wird angeworben und ausgerüstet, ein seidenes Fähnlein beschafft. Am 10. Juli beschließt der Rat: „Soll Bürgern und Bürgerssöhnen auch umgeschlagen werden und, sobald man's zusammenbringt, abfertigen[50]).“ Gabriel Welner wird um

38) „ums Geld“ RP. 9, 118 b.
39) RP. 9, 116 b.
40) RP. 9, 117 b. 20. Juni.
41) RP. 9, 117 b.
42) RP. 9, 118 b.
43) Stammheim OA. Ludwigsburg. RP. v. 24. Juni 9, 120 b.
44) 22. Juni RP. 9, 117 b.
45) Ebd. 120 b.
46) 26. Juni Ebd. 122 b.
47) Ebd.
48) RP. 3. Juli 9, 125.
49) RP. 1. Juli 9, 123.
50) RP. 9, 130 b.

100 halbe Haken nach Nürnberg geschickt. Am 13. Juli werden die Befehlsleute über das Fähnlein Knechte aufgestellt: Martin Hülß (von Heilbronn) als Hauptmann, Hans Selzer als Leutnant, Chr. Walther als Fähnrich. Sie sollen zu Dornstadt zusammen kommen und folgends mit dem Fähnlein nach Ulm ziehen[51]). Wohl um Vorsorge für den Fall einer Belagerung treffen zu können, werden die Vorräte an Geld, Wein, Frucht, Silbergeschirr im Klarakloster aufgenommen[52]). Die Bauern aus Großgartach und die leibeigenen Bauern zu Sontheim erhalten die Erlaubnis, im Fall der Not in die Stadt flüchten zu dürfen. 150 bis 200 Malter Mehl werden gemahlen. Den Heilbronner Dörfern wird geboten, keine Frucht außerhalb der Stadt zu verkaufen. Ebensowenig darf künftig aus den Klosterhöfen Wein oder Frucht weggeführt werden[53]). Offenbar weil man ein geheimes Einverständnis mit der kaiserlichen Partei fürchtete, wurden in das vor der Stadt liegende Karmeliterkloster zwei Vögte verordnet, die Tag und Nacht draußen sein und darauf acht haben sollten, ob Briefe kommen oder heimlich solche abgefertigt werden[54]). Die Büchsen und Doppelhaken werden untersucht, den mit Büchsen versehenen kleiner Bauern je ½ ℔ Pulver und 1 ℔ Blei verwilligt, im Fall der Not zu verwenden. Um Geld zu gewinnen wird von den vier Dörfern eine Bet — 1 fl. von 100 fl. — erhoben. Auch das Privatvermögen der Geistlichen wird besteuert[55]).

3. Gerade die geistlichen Güter waren in jener Zeit Gegenstand lebhaftester Verhandlungen. Die Beschaffung der zum Kriege nötigen Gelder machte den in Ulm versammelten Kriegsräten immer größere Schwierigkeiten, zumal die Augsburger Geldfirmen sich in der Mehrzahl nicht zur Hilfe willig zeigten und heimlich den Kaiser unterstützten[56]), die Beiträge der Einungsverwandten aber unregelmäßig eingingen. So suchten die Kammerräte bei den einungsverwandten Ständen[57]), dann aber auch bei

51) RP. 9, 131 b. Der Text hat „Dornstetten", aber Dornstetten OA. Freudenstadt will für den Sammelort Ulm weniger passen, und nach einer mir von Herrn Professor Dr. Ernst zugekommenen Mitteilung heißt Dornstadt OA. Blaubeuren in jener Zeit öfters Dornstetten. Dem Hauptmann wird noch ein Karch und ein klein Zeltlein verwilligt (RP. 15. Juni).

52) RP. 9, 133.

53) RP. 28. Juli 9, 137.

54) RP. v. 17. Juli 9, 135.

55) RP. 17. August 9, 147 b.

56) Roth 3, 360 ff.

57) So wurde Wimpfen um 4000 fl. angegangen, lieferte auch 2000 fl. — Vgl. Holländer S. 10—14; Roth 3, 394. Augsburg betrieb eine Zwangsanleihe, Roth 3, 362 f. Nürnberg gab erst, als der Vertrag mit dem Papst bekannt wurde, ein Anlehen, Roth 3, 394.

den „Fürsten, Grafen, Herren und vom Adel“, auch etlichen Städten, die nicht in der Einung waren, „ob sie der Augsburger Konfession zugetan waren oder nicht“, „mit oder ohne Interesse,“ auf 1—2 Jahre Geld aufzunehmen[58]). Als dann im August das Bündnis des Kaisers mit dem Papste bekannt wurde[59]) und damit auch öffentlich bewiesen war, daß es sich um einen Religionskrieg handle, hielten die Kammerräte den Augenblick für gekommen, „von Stund an unverzüglich zu den Geistlichen und allen ihren Gütern, unter wem und wo dieselben gelegen, zu greifen und ihnen das Schwert, damit sie uns unsere Religion ausreuten wollen, aus der Hand zu nehmen“. Der Vorschlag, der hauptsächlich von Sachsen und Hessen ausging, war allerdings von Straßburg[60]) und Ulm abgelehnt worden, allein Schärtlin und Langenmantel hatten letztere Stadt im Verdacht, daß sie selbst die Hand nach etlichen benachbarten Klöstern ausstrecke, und rieten den Bürgermeistern[61]) von Augsburg, sich ebenfalls eine Anzahl gelegene Klöster zu sichern. Man könne dann auch Gottes Wort in denselben predigen. Auch Heilbronn erhielt ein solches Angebot[62]). Neben den schon eroberten wurden darin auch die Gebiete, auf deren Eroberung man noch hoffte, den Ständen des Verständnisses als Unterpfand für Darlehen angeboten, mit dem Versprechen, daß, wenn diese Güter dann verkauft werden, sie den betreffenden Ständen vor männiglich gegeben werden sollen. Allein, so unangenehm es der Stadt gewesen wäre, wenn die Klöster und Klosterhöfe und vor allem auch der ansehnliche Besitz der Kommende Heilbronn in fremde Hände gekommen wären, so lehnte der Rat doch klugerweise das Angebot ab. Er mochte Verwicklungen nach außen hin fürchten, vor allem mit dem Deutschmeister, und vielleicht hoffte die Stadt auch im stillen, im Falle des Sieges werden ihr diese Güter von selbst zufallen.

So ließ der Rat durch seine Abgesandten Ehinger und Schnepf erklären, er könne ja wohl erraten, daß zu diesem Kriegszug trefflich Geld erfordert werde. Sie wollen auch darin ihre Mühe und Arbeit ungern sparen, obwohl ein ehrsamer Rat seiner Kleinfügigkeit nach nicht wenig beschwerlich bedacht sei. Aber mit dem, was ad pios usus verordnet sei, könne man mit Verpfändung und Verkaufung nit wohl anheben. Die christliche Einung dieser Stände sei ja eben darum ergangen, dieweil die geistlichen Güter nicht zu christlichen Sachen angelegt, sondern mißbraucht worden seien. Deshalb müsse man darob halten, daß dieselben zu christlichen Ämtern und Fürsehung der christlichen Kirchen und nit in diesen „Prophaun“ angewendet werden. Es könnte dies auch eine große Unruh und Unrichtigkeit unter den Ständen gebären. Sodann fürchte man,

58) Schmalk. Kriegsakten F. 2, Schreiben v. 18. August.

59) Straßburg an Kurpfalz 16. Aug. Ebd. F. 4. Roth 3, 395.

60) Holländer 33 f.

61) Roth 3, 395.

62) Schmalk. Kriegsakten F. 2.

die Stände, welche auf solche Güter Geld leihen, entblößen sich selbst und können um so weniger andern Hilfe und Aufschlag leisten. Auch wäre ihres Erachtens zuvor der göttliche Sieg zu gewarten. Bei ihnen selbst seien solche Güter in dieser Kriegsübung nicht eingezogen worden. Wenn nun aber an den Rat das Ansinnen gestellt worden sei, der bei ihnen gelegenen geistlichen Güter halb zu verhandeln, so haben sie wohl etliche kleinschätzige geistliche Höfe oder Häuser in der Stadt. Allein diese seien von altersher der Bürgerschaft inkorporiert, tragen bürgerliche Beschwerden, wie ein Rat ihnen vorschreibe, und derselbe sei gebunden, ihnen Brief und Siegel zu halten. Dasselbe sei der Fall mit den 3 Klöstern in der Stadt, deren fundatores, Stifter[63]) und Eigentumsherren Rat und Stadt Heilbronn seien. Dieselben seien einem Rat und sonst niemand mit Grund und Boden zugetan. Der Rat habe sie allwege mit Gebühr und Pflege innegehabt und nun etliche Jahre her zu den Kirchendiensten und Schulen[64]) verwendet. Hieran wolle sich ein Rat keines Eingriffs versehen. Allerdings sei ja auch noch das Deutsche Haus da, allein kaufen könne der Rat dasselbe nicht, da er sich bisher mit Ausgaben bedenklich erschöpft habe. Noch weniger aber möchte er den Hof in andere Hände kommen lassen, weil derselbe innerhalb der Ringmauern der Stadt liege. Da käme was ihnen Gott an einem Ort abgeholfen an einem andern beschwerlich wieder. Auch hätten sie den Vorwurf der Gemeinde zu fürchten, es sei ihnen nicht, wie vorgegeben werde, um das hl. Evangelium und Gottes Ehre zu tun, sondern nur um die geistlichen Güter; und wenn dann die Bürgerschaft mit Schatzung angegriffen würde, möchte sie sich dagegen auflehnen, und ein Rat hätte nichts Gewisseres denn Krieg und Aufruhr zu gewarten, so daß was ihnen Gott an einem Dritten abgeholfen, ihnen gleich beschwerlich wiederkomme. Es sei zuvor schon allerlei Meuterei durch die Widerwärtigen hin und wieder eingegossen worden. Des Kaisers jüngst ausgegangenes Mandat und andere Praktiken und falschen Einbildungen würden mehr Beifall beim gemeinen Mann bekommen. Die Obrigkeit käme in Gefahr Leibs und Lebens und der Gutsentsetzung und müßte die Veränderung ihrer angestellten christlichen Ordnung befahren, daraus den Ständen christlicher Religion gar wenig Nutz, aber großer Last, Nachteil, Aufruhr und Abfall und also Verstörung der christlichen Gegenwehr und Werks Ursache folge. Sie bitten, bis zum nächsten Versammlungstage stillzustehen[65]).

Ob die Lage in Heilbronn wirklich so bedenklich war, werden wir dahingestellt sein lassen dürfen. Man pflegte bei solchen Anlässen die Farben dicker aufzutragen. Aber immerhin war in Heilbronn eine dem Schmalkaldischen Bündnis wenig freundliche Minderheit vorhanden, die später mit zur raschen Unterwerfung unter den Kaiser beigetragen haben mag. Doch vorerst war sie zurückgedrängt. Die Stadt erklärte sich bereit, die Vollmacht der Kammerräte zu Geldaufnahmen mit zu siegeln und ebenso mit Wimpfen über das erwähnte Darlehen zu verhandeln[66]).

---

63) Das Klarakloster war allerdings ursprünglich von dem Herrn von Talheim (a. Schozach) bei Flein gestiftet. Doch hatte die Stadt nach kurzer Zeit dasselbe in ihre Mauern aufgenommen, OA. Heilbronn I. 22. Die Beginenklösterlein kommen ihrer Armut wegen hier nicht weiter in Betracht.

64) 1544 waren der Schulmeister und die Schule in das aufgehobene Barfüßerkloster verlegt worden, OA. Heilbronn I, 125.

65) Schmalk. Kriegsakten F. 2.

66) Schr. v. 21. August.

4. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz wurden zunächst durch Dr. Ehinger vermittelt, jedoch suchte sich die Stadt auch durch eigene Boten und durch Nachrichten von befreundeter Seite auf dem laufenden zu erhalten. Doch wurden die „Relationen" meist mündlich vorgebracht, und so liegt an Nachrichten über den Verlauf des Donaufeldzugs wenig mehr vor. Von Schärtlins Absage an Füssen erhielt die Stadt eine Abschrift[67]), ebenso von seinem am 10. Juli geschriebenen Brief[68]) an die Kriegsräte, der zeigt, wie die Rücksicht auf Herzog Wilhelm von Bayern, dessen Doppelspiel man noch nicht durchschaute, ihm die Hände band, so ungern er sich zurückhalten läßt. „Dann behalten wir diese leutt[69]), wie zu gott verhoffenlich, wirdet es den gegenthailn jr hertz nemen, vnnd unsern christlichen stenden einen großen zufall machen, und sollte meins erachtens ain klainer zorn wol zu wagen sein." „Wir haben, gott sey lob, von gott das glück jnn der hannd, der gebe verstand, das wir vnns des recht gebrauchen und die sach nit zu tieff gebennden ..." Doch konnte er die Eroberung der Ehrenberger Klause melden. Es war ein Unglück für die Einung, daß Schärtlin seine Pläne nicht ausführen konnte, und durch das Zaudern der Bundesräte die im Anfang so glänzenden Aussichten des schmalkaldischen Heeres ungenützt vorübergingen.

Von anderer Seite her bringt ein Brief Bernhards von Talheim[70]) Bericht, am 1. August an seine Hausfrau zu Ottmarsheim[71]) geschrieben. Er hatte als hessischer Oberst in der Wetterau und der Obergrafschaft seine Fähnlein angeworben[72]) und zog nun mit dem Landgrafen und den Sachsen der Donau zu. Der Haufe, der zu Dettelbach lagere, sei 44 Fähnlein, 6000 Reisige stark. Dazu kommen 3000 Wagen, bei jeglichem 3 Männer mit Schweinsspießen, und 40 gewaltige Stuckbüchsen. 18 Fähnlein und 2000 Reisige sollen noch dazu kommen. Sobald diese eingetroffen seien, wollen sie zu dem andern Haufen bei Augsburg ziehen und dann miteinander mit Gottes Hilfe

67) Schmalk. Kriegsakten Fasz. 3.

68) Ebd. Abgedruckt bei Herberger, Seb. Schärtlin v. Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe S. 87.

69) Schärtlin hatte die feindlichen Knechte in und um Schongau überfallen wollen. Lenz a. a. O. 439.

70) Schmalk. Kriegsakten F. 4. Bernh. v. Talheim (a. Schozach) war 1534 Heerführer Ulrichs bei Lauffen, 1538 Obervogt von Beilstein und Bottwar gewesen (OA. Heilbronn II. 460). Er wurde später vom Kaiser um 5000 fl. gebüßt.

71) Die Herren v. Talheim besaßen dort den Widdumhof. Sonstiger Familienbesitz dort ist nicht bekannt.

72) Lenz a. a. O. 428. Vgl. Druffel, Viglius S. 272, 280.

gen Regensburg zu ihrem Feind, dem Kaiser, auf den Reichstag kommen, „wie die Gehorsamen erscheinen“ [73]). Der Bischof von Würzburg habe sich mit Land und Leuten ergeben. Proviant sei genug da. Er ist noch voller Hoffnungen. „Item der König von Dänemark, der Bischof von Münster, der Bischof von Cöln und die Seestädt in den Niederlanden warten auf Frau Maria [74]).“ So sie gegen ihnen wollt, wollen sie's empfahen. „So wartet Herzog Mauritz aus Sachsen [75]) mit seinem Kriegsvolk, ob Maria herauf in Hessen oder Sachsen ziehen wollt; will er sie empfahen.“ Auch ein Brief aus Nördlingen vom 5. August ist zunächst voller Zuversicht. Dem Bischof von Augsburg sei all sein Land eingenommen: „Sein sehr froh, daß sie von dem Antichrist erlöst sein.“ Auch dem König habe man die Edenburger(!) Klause weggenommen. „Darnach sein sie auf Donauwörth zogen, denselben Paß eingenommen und das Kloster zu Holgen Kreytz [76]) geplündert, auch Fenster und alles drin zerschlagen und verwüstet. 6 Fähnlein haben die Lechbrücke genommen. Rain habe der Herzog von Württemberg ein wenig besetzt. Dieser und die Städte haben ein schön Volk, 60 Fähnlein. Sollen in die 1500 Pferd dazu bringen, die zum Teil allda sein. Die Sachsen und Hessen, die am 3. und 4. August angekommen seien, machen viel armer Leut. Möcht wahrlich erspart worden sein, wenn brüderliche Lieb betätigt würde. Aber zuletzt kommen dem Briefschreiber doch Sorgen. — „Ich trag Sorg, myr werden ain bessen lanckwyrigen krieg haben [77]).“

Die Hoffnung der Einungsverwandten, sie werden die in den Niederlanden gesammelten Truppen des Kaisers dort festhalten können, ging infolge der Spaltung des Oldenburgischen Korps [78]) nicht in Erfüllung, und Graf Büren konnte dem Kaiser zuziehen. Eben dieser Marsch machte dem Rat bange Sorge [79]). Schien es doch, als sei der Zug geradezu auf Heilbronn geplant. Aufmerksam verfolgt die Stadt den Marsch dieser Truppen. Überall holt sie Nachrichten ein. Nach allen Seiten werden vertraute Leute auf Kundschaft geschickt.

Am 5. August schreibt die Stadt an Wimpfen, bis 1600 oder 1800 Pferd, gerüstet, seien bei Köln herum über den Rhein gefahren, haben den Weg über die Mosel und

73) Anspielung auf die S. 5 angeführte Äußerung Karls.

74) Königin von Ungarn, Karls Schwester.

75) Auch sein Doppelspiel wurde lange nicht durchschaut.

76) Heiligkreuz, Benediktinerkloster in Donauwörth. Geogr. Statist. Lexikon von Schwaben I. 396.

77) Schmalk. Kriegsakten F. 4.

78) Lenz 429 ff.

79) Schmalk. Kriegsakten 4.

den Hundsrück genommen und seien am 3. August nachts in ein Dorf, „Budissen genannt"[80]) gezogen, wo sie noch am 4. August stillgelegen. Die Reiter sollen dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zustehen. Herzog Hans von Mecklenburg befinde sich bei ihnen. Sie haben im Durchziehen den armen Leuten viel Schaden getan. Wohin sie ziehen, wisse man nicht. Man dächte aber, sie warten auf den niederländischen Haufen und den Grafen von Büren, der mit 6000 Reitern und 12000 Mann zu Fuß im Anzug sein solle, und beabsichtigen, bei Mainz oder Oppenheim über den Rhein zu schiffen. Allerdings liege Friedrich von Reiffenberg mit 3500 Sachsen und sonst mehr landgräfischem Fußvolk in der Gegend, um den Übergang zu wehren; allein wie es geraten wolle, stehe noch zu erfahren. Kommen sie herüber, so hoffe man, daß sie ohne Aufenthalt direkt auf den Kaiser zuziehen und sich dazwischen um nichts annehmen[81]). Auch etliche Fähnlein Spanier, so aus England zu Antdorff (Antwerpen) ankommen[82]), seien im Anzug, berichtet die Stadt an demselben Tage an Frankfurt, das um rasche weitere Nachricht gebeten wird. Am 19. August dann, um Mitternacht, erhielt Heilbronn von Wimpfen die Nachricht, daß das niederländische Kriegsvolk vereinigt im Anzug sei. In 3 Tagen spätestens wollen sie zu Speyer über den Rhein fahren und den Kopf mit Fügung großen Schadens über den Kraichgau herauf wenden. Augenblicklich wandte sich die Stadt an Herzog Ulrich, „weil dem nicht fruchtbarerer als durch seine Hilfe gewehrt werden möge"[83]), und in einem weiteren Brief baten sie, weil sie von Kriegsvolk entblößt seien, um 2 Fähnlein Knechte zur Besatzung[84]). Zugleich baten sie Hermann von Molsberg, wenn irgend möglich dem Feinde den Paß zu wehren[85]). Allein Herzog Ulrich war auf der Hut gewesen. Er hatte mit dem Bischof von Speyer und dem Pfalzgrafen verhandelt und vor allem 3 Fähnlein Landvolk, die von 2 Fähnlein Pfälzer Truppen unterstützt wurden, unter Claus von Grafeneck an den Rhein gesandt, welche in der Gegend von Lußheim[86]) alle Schiffe und Nachen wegnahmen und so den Übergang verwehrten[87]). Doch vermochte Molsberg nicht zu hindern, daß das niederländische Kriegsvolk, vom „Viztum im Rinnkow" heimlich unterstützt, bei Walluf den Rheinübergang erzwang, so daß sich Molsberg auf Oldenburg zurückziehen mußte[88]). Er glaubte selbst erst, der Feind werde über den Odenwald auf Neckarsulm und Heilbronn zu marschieren[89]). Die Aufregung in der Stadt stieg aufs höchste. Eilends traf man die nötigen Maßnahmen[90]). Das Gesinde wurde vereidigt, die Warte und die Wacht unter den Toren besser bestellt. Die Wälle wurden gebessert, an die Viehbrücke, den Landgraben gegangen. Die Bürger sollten in der Stadt bleiben, die Fremden wurden aus-

80) Büdesheim in Rheinhessen AG. Bingen.

81) Daß sie also Heilbronn und Wimpfen nicht belagern werden.

82) Schon am 25. Juli hatte Sailer geschrieben, daß die Kaiserischen im Niederland des Königs von England Kriegsvolk, das er geurlaubt, annehmen. „So dem also, were es ybel versaumpt". Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps III. 434.

83) Schr. v. 20. August. Schmalk. Kriegsakten 4.

84) s. d. Allein die Antwort darauf ist vom 24. August datiert, so daß dieser Brief dem ersten rasch gefolgt sein muß.

85) Schr. v. 22. August.

86) Damals als Maulbronner Klosterort württembergisch.

87) Sattler, Herzoge 3, 239.

88) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation [3] 4, 340.

89) Schr. v. Frankfurt 25. August.

90) RP. 27. August.

gewiesen, Neukommenden, zumal Deutschherrlichen, der Zutritt verwehrt. Zugleich wandte sich die Stadt flehentlich an den Pfalzgrafen, mit dem sie in einer Einung stand, und bat ihn, aus christlichem Mitleiden mit Reisigen und Fußvolk so Tag als Nacht zu Hilfe zu kommen[91]). Dieselbe Bitte erging in Eilbriefen[92]) an Herzog Ulrich, der ihnen ein Fähnlein Knechte versprochen hatte, und an die Bundesräte in Ulm, die schon am 22. August um Beistand angegangen worden waren und nun eilige Hilfe senden sollten[93]). Ulrich schickte ein Fähnlein Knechte unter Melchior von Tierberg; dazu kam eines von Eßlingen[94]). Aber auch Hall hatte sich voll Sorge an Württemberg gewandt, und der Herzog schrieb gleich am andern Tag, wenn die Gefahr vorüber sei, solle man das Fähnlein nach Hall weitersenden oder es wieder zurückgehen lassen[95]). Dabei versprach er aber, falls der Feind wirklich komme, wolle er Tag und Nacht zuziehen oder zum geringsten etliche 1000 Knechte und auch etliche Reiter übersenden. Es galt ja auch sein eigenes Land zu schützen. Zugleich machte er für 50—60 Pferde Quartier im Deutschen Hause. Die Stadt, welche für die Verpflegung und Unterkunft der Fähnlein Sorge trug[96]), besetzte mit den Eßlinger Knechten das Brückentor, mit den Württembergern das Fleiner- und Sülmertor. Am liebsten hätte Melchior von Tierberg das vor der Stadt liegende Karmeliterkloster abgebrochen, auch die der Verteidigung hinderlichen Bauten in den Lustgärten entfernt; doch konnte sich der Rat nicht dazu entschließen. „So die Not komme, werde man tun, was gut sein werde" [97]).

Für diesmal ging die Gefahr noch glücklich vorüber. Büren zog sich Frankfurt zu, an dessen Landwehr es zu heftigen Gefechten mit den Truppen des Grafen von Oldenburg, Graf Beichlingens und Reiffenbergs kam. Büren verbrannte auf die Weigerung der Stadt, ihm Proviant zuzuführen, Schloß und Flecken Bonames und zog dann mit seinem Kriegsvolk, welches sich „gegen Feinde, Freunde und Neutrale wild und grob genug gezeigt," über Hanau, Aschaffenburg, Miltenberg und Fürth direkt dem Kaiser zu[98])[99]). Vergebens hatten die Schmalkaldischen, die an Reiterei bedeutend schwächer waren, die Vereinigung zu ver-

91) 26. August.

92) 26., 27. August.

93) 27. August.

94) Aus den dortigen Zünften zusammengestellt, die je den 8. Mann stellten. Keim, Reform. d. Stadt Eßl., S. 129.

95) Dies gab dem Rat Veranlassung, den Hauptmann der Besoldung wegen an Ulrich zu verweisen (RP. 30. Aug.), wogegen der Sold des Eßlinger Fähnleins auf die Stadt übernommen wurde (RP. 2. Sept.). Doch lieh dieselbe Melchior von Tierberg 1147½ fl., um seine Leute befriedigen zu können.

96) Um Fleisch zu beschaffen, beschloß man, der Stadt Geltschafe und Hämmel zu schlachten. Auch sollen die Metzger täglich 2 Hämmel metzeln. RP. 2. Sept.

97) RP. 30. Aug. 9, 153.

98) Schr. v. 31. Aug. F. 5.

99) Sie lagen 1. auf 2. Sept. in Aschaffenburg, 5. 6. in Bischofsheim, Lauda, Edelfingen, am 7. zogen sie an Mergentheim vorüber nach Ickelheim bei Windsheim, wo sie am 8. lagen, am 9. nach Langenzenn, am 10. nach Farrenbach bei Fürth. (Schr. D. Hans Homburgs v. 13. Sept.)

hindern gesucht[100]). Molsberg zog mit seinen Truppen über Rothenburg Heilbronn zu, von Volprecht Riedesel begleitet. Am 5. September bitten sie die Stadt, ihnen Fleisch, Wein und Brot in das bei Großgartach geplante Lager zu senden und eine Brücke über den Neckar zu schlagen, damit die Knechte, auf welche sie wenig Vertrauen hatten, nicht durch die Stadt ziehen müssen. Sollte dies nicht möglich sein, so möge man wenigstens die Gassen mit Gittern verwahren, damit die Knechte sich nicht verlaufen, sondern stracks durchziehen möchten. Weil aber der Feind danach trachten werde, sie zu schlagen, ehe sie das Heer erreichen, möge die Stadt gewisse Kundschaft auf die Feinde tun. Dies geschah, allerdings mit dem unerwünschten Nebenerfolg, daß ihr Kundschafter auf dem Eberfürst[101]) auf Molsbergische stieß, die „unangesehen seines Berichts und daß er sein Leben für diese Leute gewagt, sein Pferd, so auf 15 fl. gut, nahmen" und ihn zu Fuß heimschickten[102]). Auch die Heilbronner Bauern, die den Hessen Proviant zuführten, hatten viel zu leiden, so daß die Stadt klagen mußte, es sei ihnen unter diesen Umständen beschwerlich, noch ferner Kundschaft zu tun[103]) und Proviant zu liefern.

---

100) An Herzog Ulrich 1. Sept. Die Schmalkaldischen zählten 26000 zu Fuß, darunter 9000 Hakenschützen, gegenüber 15000 Kaiserlichen; aber diese hatten 8000 Reisige und die Hessen nur 1200.

101) Zwischen Dahenfeld und Eberstadt, abgeg. Hof.

102) Schr. an Molsberg v. 8. Sept. Er wurde später von der Stadt entschädigt.

103) Diese Kundschaft hatte 64 fl., 7 Batzen, 6 Pf. erfordert. Die einzelnen Posten geben ein nicht uninteressantes Bild der Bemühungen, über die Absicht des Feinds Klarheit zu gewinnen.

12 Batzen 12 Pf. Six Uzmann geben, der ist gen Mergentheim gangen, zu erfahren, in was Rüstung der Deutschmeister sei (11. Juli).

7½ fl. der Schultheiß zu Böckingen verzehrt zu Worms, Mainz, Oppenheim, zu erfahren, wo das kaiserlich niederländisch Kriegsvolk hinaus wolle (24. Aug.).

10 Batzen 5 Pf. Wilhelm Hecker, reitendem Boten, der hat Herzog Ulrich Kundschaft bracht, daß das niederländisch Kriegsvolk zu Walluf über Rhein kommen sei (24. Aug.).

4 fl. 9 Batzen 11 Pf. Jochim Schradin geben, der ist auf den Odenwald geritten, zu erfahren, wo das niederländische Kriegsvolk hinaus wolle (1. Sept.), auch aus Befehl Herzog Ulrichs.

4 fl. 6 Batzen Hans Steler verzehrt, da er gen Schwarzach an den Main (Bez.A. Kulmbach) geritten, zu erfahren, wo das niederländisch Kriegsvolk hinaus wolle (1. Sept.).

4 fl. 12 Batzen Wendel Walther geben, der ist gen Frankfurt geritten, und erfahren, daß das niederländisch Kriegsvolk bei Frankfurt hinzeucht (3. Sept.).

1 fl. 2 Batzen der Schultheiß von Böckingen verzehrt gen Frankfurt, zu erfahren, wo das niederländisch Kriegsvolk hinausziehen will, da sie auf Miltenberg zogen (5. Sept.).

8 fl. 6 Batzen Jopp Breunlin geben, der ist auf den Odenwald geritten und gegen Miltenberg und den burgundischen Haufen besehen (5. Sept.) und zu Miltenberg still gelegen, den Kaiserl. Haufen durch sehen ziehen und die Fähnlein gezählt zu Roß und Fuß. Ist auch Herzog Ulrich zugeschrieben.

Am 5. September wurde mit Hilfe der Zimmerleute unter den Fähnlein die Schiffbrücke instand gesetzt. Am 6. oder 7. scheint ein Teil der Hessen, wohl vorausgeschickt, um das Deutschordensgebiet zu brandschatzen, vorübergezogen zu sein. Am 8. wird das übrige Brot, der Laib um 5 ₰, ausgegeben. Die Bäcker, welche ins Lager gebacken haben, erhalten für ihre Arbeit die Kleie[104]). Am 15. oder 16. September scheint dann die hessische Hauptmacht Heilbronn passiert zu haben, beim Gutleuthaus vor der Stadt mit Brot und einem Trunk gelabt[105]). Die Stadt hatte in dieser Zeit noch Gelegenheit, dem benachbarten Deutschordensgebiet trotz des Kriegszustands gute Dienste zu leisten, indem sie sich für das Scheuerberger Amt bei Molsberg verwandte. Als trotzdem eine Brandschatzung von 4000 Talern auferlegt wurde, kamen Schultheiß und Keller von Neckarsulm, um unter warmen Dankesworten um Vermittlung der Einsendung des Geldes zu bitten, was nach einigen Verhandlungen auch zugestanden wurde[106]).

Nun waren auch die zum Schutze Heilbronns eingelegten Truppen entbehrlich. Am 12. September berichten Ehinger und Neifer, daß Ulrich

9 Batzen 11 Pf. dem Jakob Englert geben, der hat Brief gen Stuttgart tragen, die man Herrn Herzog Ulrich geschrieben, wie das niederländisch Kriegsvolk durch Miltenberg wäre (12. Sept.).

5 Batzen 2 Pf. Jakob Englert geben, der hat dem landgräfischen Obersten Brief gebracht gen Öhringen Kundschaft halb (12. Sept.) auf Befehl des Obersten.

9 fl. 9 Batzen 9 Pf. dem Martin Ziegler geben, der ist zweimal an den Main geritten und etlich Tag zu Hanau still gelegen und vernommen, wo das niederländisch Kriegsvolk heraus wolle, dasselbe ziehen sehen bis gen Hanau (auf 16. Sept.).

4 fl. 14 Batzen 5 Pf. Jochim Schradin, der hat Briefe aus Befehl Hermanns v. Molsberg an den Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen bracht auf 16. Sept.

15 fl. dem Hans Steler geben für ein Pferd, was ihm genommen, wie er gen Mergenthall (Mergentheim) ritt, zu erfahren, wo der Kaiserlich Haufe hinausziehen wolle, aus Befehl Hermanns v. Molsberg, wie er zu Heilbronn lag.

Mehr 1 fl. 7 Batzen hat er auf dasselbigmal verzehrt. Heilbr. Kr.Akten Fasz. 8 Die (aufgelösten) Daten bezeichnen wohl den Tag der Ausbezahlung. Der Name des hessischen Obersten wird Molßperg, auch Molßburg, bei Sattler 3, 240 Malspurg geschrieben.

104) RP. vom 8. Sept. (9, 157).

105) RP. vom 14. Sept. (9, 161). v. Molsberg befand sich noch am 16. Sept. in der Stadt. Die Truppen Oldenburgs, Reifenbergs und Beichlingens waren wohl unmittelbar über Kapfenburg, wo sie am 12. Sept. ankamen, in das hessische Lager gerückt, wo sie am 14. (nach Viglius am 16.) eintrafen. Druffel, Viglius S. 110. Auch Widmann, Chronika (Wü. Geschichtsquellen 6, 304) schildert, wie Gr. Christoph v. Oldenburg mit seinem Fähnlein durch die Haller Landwehr zog.

106) RP. v. 9. Sept. (9, 157 b). Molsberg scheint damals auch den Kommenthur von Hornegg, Hans Wilhelm Nothaft, als Geisel mitgeschleppt zu haben, den Heilbronn auslöste. Schmalk. Kriegsakten F. 20 b.

das Fähnlein Knechte nach Cannstatt zurückforderе[107]). Der Hauptmann Melchior von Tierberg war schon bei seinem Kommen mit Wein und Haber verehrt worden[108]). Auch jetzt erhält er neben der schuldigen Danksagung noch eine Verehrung[109]), der freilich alsbald die Bitte beigefügt wird, er möge darob sein, daß die Knechte die Bürger ziemlich bezahlen. Doch wurde, als dann die Knechte sich zum Abzug rüsteten, den Bürgern „gewunken, die Knechte ziehen zu lassen", und beschlossen, „die Beschwerden umzuteilen"[110]). Die Eßlinger zogen ihnen bald nach[111]). Ihr Hauptmann Jheronimus Breglin erhielt neben der Danksagung ein klein Becherlein verehrt. Auch der Stadt Eßlingen wurde gebührend gedankt und ihre Auslagen ersetzt[112]).

An Kosten waren der Stadt aus dieser Hilfe erwachsen:

für das Eßlinger Kriegsvolk laut Quittung v. 10. Sept. . .	403 fl.	
dazu der Stadt Eßlingen ersetzt (laut Quittung v. 23. Sept.) . .	387 fl.	
		790 fl.
Für das württembergische Fähnlein hatte Melchior von Tierberg von Herzog Ulrich erhalten (ihm von der Stadt ersetzt) .	200 fl.	
1½ Monatssölde auf 410 Knechte	1037½ fl.	
Auf 55 bisher aufgehaltene Knechte, als er Befehl erhalten hatte, sein Fähnlein mit gutem Kriegsvolk zu stärken, zu fernerem Aufhalten bis zu künftiger Musterung jedem einen halben Monatssold . .	110 fl.	
		1347½ fl.
Auf das eigene Fähnlein[113]) hatte die Stadt verwendet Aufwartgeld und Laufgeld 3 Wochen lang	341 fl. 41 Kr.	

107) RP. d. eod.

108) RP. v. 31. Aug.

109) RP. v. 12. Sept.

110) Rl. v. 14. Sept. (9, 161).

111) Sie hatten noch am 14. Sept. den Auftrag erhalten, nun alle Tore zu besetzen.

112) Auch Breglin hatte bei seinem Kommen eine Verehrung erhalten. RP. 9, 154 (31. Aug.).

113) Der Hauptmann bezog 10 Sold, der Hauptmannsleutnant 6, der Fähndrich 7, der Feldwebel 6, der Feldschreiber 5. Ein Fourier hatte 4—4½ fachen Sold, ein Waibel 3 fachen. 28 Doppelsöldner bezogen 2½—3½ Sold, 42 je 2, 17 je 1½, 8 Hakenschützen 1½, 74 Söldner 5 fl. Die Seide zum Fähnlein hatte 13 fl. 27. Kr. gekostet, das Anfertigen 1 fl. 38 Kr.

Erste Bezahlung des Fähnleins am 8. Juli, auf welchen die Besoldung der Knechte angegangen 1790 fl.
Etlichen Knechten Rüstungen und Haken zum Kauf gegeben, soll ihnen an der Bezahlung abgezogen werden . . . . . 187 fl. weniger 13 ₰.

2318 fl. 37 Kr. 1 ₰

5. Beim verbündeten Heere sah es immer trüber aus. Es rächte sich, daß man sich nicht gleich zu Anfang den Entschluß abgerungen hatte, den Kaiser anzugreifen. Seit der vergeblichen Kanonade von Ingolstadt vom 31. August bis 3. September war die führende Rolle an den Kaiser übergegangen[114]), und das schmalkaldische Heer beschränkte sich darauf, ihm den Einfall in das Bundesgebiet zu verwehren. Unbehelligt hatte am 15. September[115]) Büren zum Kaiser stoßen können. Schertlin sah sich durch das vielköpfige Kommando immer mehr entmutigt. Bald will der Landgraf „den Fuchs nicht beißen" und „sind demselben alle Furten und Gräben zu tief, alle Moräste zu breit"[116]), bald ist der Kurfürst der Hemmschuh. Die Kriegsräte[117]) fürchteten für ihr eigenes Gebiet. Schertlin, der ohnehin nie „ein rechtes Herz zu diesem Kriege gehabt hatte, weil er sah, daß kein Ernst zu rechtschaffenem Kämpfen vorhanden war und ihm Stund und Weil dabei zu lang wurde", „bekam Streit mit dem Landgrafen und suchte mit Ehren vom Heere wegzukommen"[118]). Die Stimmen verhallten, die wie Besserer rieten: „Es wäre gut, wenn man mit aller Macht zuzöge, denn so wir an diesem Ort mit Gottes Hilfe siegten, wäre dem Werk überall geholfen[119])."

Auch Heilbronn war in heftige Sorge gekommen, als der Kaiser Nördlingen zumarschierte, um den Weg nach Württemberg zu erzwingen, und seine Reiter plündernd, mordend, brennend überall umherschweiften[120]). Ging doch das Gerücht, der Kaiser beabsichtige, über Ellwangen auf Heilbronn zu zuziehen[121]) und im Weinsberger Tal zu lagern, „wo er seine

114) Egelhaaf II, 470.

115) nicht 17., wie Ranke IV, 341 sagt. Vgl. Druffel, Viglius S. 93. Am 17. wurde vom Kaiser das Heer Bürens gemustert (Ebd. 94. 110).

116) Heyd, 3, 389, wogegen Ranke aber im Blick auf einen Bericht des venetianischen Gesandten Mocenigo den Landgrafen in Schutz nimmt (4, 337).

117) Bei denen „Die Doktoren Hauptleute und Hauptleute Doktoren sein wollten" Roth, 3, 440.

118) Heyd, 3,407.

119) An Ulm 6. Okt. Schmalk. Kriegsakten Faszı. 6.

120) Heyd 3, 408.

121) Kugler an Heilbronn am 6. Okt. Schmalk. Kriegsakten Faszı. 6.

Freund an der Seite, 3 Wasser, Rhein, Main und Neckar, auch den Paß an die Donau offen hätte", weshalb Stadtschreiber Kugler riet [122]), „die armen Leute auf das fürderlichste zu warnen, den Herbst fürderlich einzubringen und sich darnach desto behutsamer fürzusehen. Denn ob wohl nit eben der Kaiser auf Heilbronn zukomm, so möchte doch unser Haufe dahin ziehen; wär auch nit guet nutz, doch minder verderblich, und ist wohl von nöten, daß Gott um seine Gnad angerufen und auch der gemeine Mann des Kaisers und seines Volks Tyrannei, so sie gegen den deutschen Feinden und Freunden üben, wohl erinnert werde, denn da ist nicht zu trauen." Nach 3 Tagen wiederholt er die Nachricht: „Wenn die Unsrigen nicht so stark nachgezogen, hätte er das Fürstentum Württemberg überfallen." „So stärke sich der Kaiser noch aus den anstoßenden Bistümern, und liegen beide Haufen noch gemach bei einander [123])." Doch hatte der Stadtschreiber auch tröstlich von umfassenden Gegenmaßregeln zur Abwehr des Einfalls berichten können [124]). „Etliche ins Algäu beorderte Fähnlein seien nach Württemberg zurückberufen, 8 Fähnlein Landsknechte aus Augsburg erbeten. Herzog Ulrich mahne sein Landvolk auf, ebenso Ulm. Die sollen dem Feind von vorne begegnen, das verbündete Kriegsvolk hinten anhängen, und so hoffe man, Gott solle sein göttliche Gnad und Sieg zu seinen Ehren verleihen." Wenn es nur nicht immer bei schönen Plänen geblieben wäre! So bot allerdings Ulrich die „Auswahl" [125]) auf, die sich im Filstal unter Jos Münch von Rosenberg sammelte, zuletzt 22 Fähnlein stark, und mit Ausnahme der Donzdorfer und Weißensteiner Steige, welche der Zufuhr wegen frei bleiben mußte, die Wege und Stege der Alb durch Verhaue ungangbar machten und dann dem Lager zuzogen. Allein der Kaiser hatte in dieser Zeit einen Erfolg um den andern errungen. Am 8. Oktober war Öttingen in seine Hände gefallen, am 9. Donauwörth, am 12. Höchstedt und Dillingen, auch Gundelfingen, am 13. Lauingen, und im Brenztal, wo sich nun die Heere gegenüber lagen, kam es nach wie vor zu Gefechten, aber zu keiner entscheidenden Schlacht.

Heilbronn hatte auf Kuglers Schreiben hin alsbald [126]) die Kammerräte um ein Fähnlein Knechte gebeten und Kugler, der den Brief übermitteln sollte, gebeten, das Gesuch eifrig zu unterstützen [127]). Er möge

122) Schr. d. eod.

123) Schr. v. 9. Okt. Ebd.

124) Schr. v. 6. Okt.

125) Miliz, Heyd 3, 409 ff.

126) Schr. v. 9. Okt.

127) Jäger (Geschichte Heilbronns II, 103) redet davon, daß die Stadt noch einmal ein württembergisches und ein Eßlinger Fähnlein eingenommen habe. Allein das

fleißig anhalten, daß die Knechte ihnen rottenweise zukommen, Tag und Nacht, ebenso ein Büchsenmeister, damit sie nicht unversehens überfallen werden. Doch kam es hiezu nicht mehr. Dafür rüstete die Stadt am 21. Oktober noch ein zweites, aus Bürgern und Dorfleuten bestehendes Fähnlein, 154 Mann stark, unter Andreas von Krumau aus, zur Ergänzung oder Ablösung des ersten bestimmt, dessen Dienstzeit am 7. Oktober ablief [128]). Die Kosten beliefen sich auf 697 fl.

Mit dem ersten Fähnlein hatte die Stadt, wiewohl sie rühmen konnte, daß „willige Kriegsleute drunter seien“, nicht lauter erfreuliche Erfahrungen gemacht. Die Knechte waren 8 Tage später als die andern geworben; so erhielten sie ihre Löhnung darum auch 8 Tage später als die andern, und darüber empörten sie sich [129]). Um so mehr wohl als die Zahlungen, und damit auch die Ausbezahlung des Solds, allenthalben ins Stocken kamen. Die Stadt wies in einem energischen Schreiben an den Hauptmann die Knechte zurecht und drohte, die Sache an den Landgrafen gelangen zu lassen, der gegen die Anstifter wie sich's gebühre verfahren werde [130]). Doch baten Bürgermeister und Rat gleichzeitig Schertlin, ihren Soldaten doch gleiche Bezahlung wie den andern widerfahren zu lassen und einmal 14 Tage für 3 Wochen anzusehen. Das wäre dem christlichen Werk nicht nachteilig, sondern eher förderlich. Das schmalkaldische Heer drohte infolge der mangelnden Bezahlung auseinanderzulaufen. Schon am 26. September mußten der Kurfürst und Landgraf der Stadt schreiben, man möge auf heimlich abziehendes Kriegsvolk fleißiges Aufmerken haben, und wo sie solches ohne Passeport und glaublichen Schein finden, gefänglich einziehen [131]). Noch schlimmer wurde es, als Anfang Oktober der Sold aufs neue verfallen war, aber die Mittel fehlten. Der Pfennigmeister Besserer muß am 3. Oktober schreiben [132]), „alles Kriegsvolks Bezahlung sei verfallen, die hessischen Knechte schreien schon. Wollte man in dieser kalten Zeit, so daher geht, mit einem unbezahlten, meuternden Volk dem Feind nachziehen, würde allerlei Arges erfolgen und in summa

---

in Kriegsakten Fasz. 6 liegende Aktenstück „Register des Eßlinger Fähnleins in die Besatzung zu Heilbronn geschickt,“ bezieht sich, wie der Name des Hauptmanns und die Summe der aufgewendeten Kosten zeigt, auf das im August gesandte. In den Akten und dem Ratsprotokoll ist nichts von dieser 2. Besatzung gesagt. Die Ereignisse kamen der Absendung zuvor.

128) Schmalk. Kriegsakten Fasz. 7.

129) Ebd. Sie hatten auf 8 Monate à 30 Tage geschworen und hatten am 8. Juli, 7. August, 6. September Löhnung erhalten.

130) Schr. v. 18. Sept.

131) Schmalk. Kriegsakten Fasz. 4.

132) Schmalk. Kriegsakten Fasz. 6.

wir zuletzt 'dort entlaufen müssen." Und 3 Tage darauf muß Kugler von einem Fähnlein Schweizer im Algäu berichten, sie „haben das Geld empfangen und seien hernach alle entloffen" [133]).

Es fehlte im Lager der Verbündeten überall an Geld. Daß die Beiträge der Bundesgenossen langsam eingingen, vor allem von den norddeutschen Ständen, die ihre Doppelmonate gar nicht oder unvollständig leisteten, ist schon berichtet worden [134]). Die Brandschatzungen, welche den katholischen Ständen Schwabens auferlegt worden waren, brachten wohl 84039 fl. ein [135]); allein die 4 Klosterkommissäre, welche mit 60 Reitern umherritten, um das den Klöstern auferlegte „Schatzgeld" einzuziehen, konnten kaum 9000 fl. zusammenbringen. Mehrere Stände hatten die ihnen nahegelegenen Klöster schon geschätzt [136]), andere waren von den schmalkaldischen Truppen geplündert worden [137]). Auch die Anlehen brachten bis Anfang September nur 46150 fl. zusammen, und doch brauchte man monatlich über 200000 fl. [138]). Man überließ es in der Hauptsache Herzog Ulrich, Frankfurt, Straßburg, Ulm und den anderen oberländischen Reichsstädten, die nötigen Gelder aufzutreiben. Sie brachten denn auch für 12 Doppelmonate 909600 fl. auf, freilich mit starken Rückständen. Heilbronn wurde für einen Doppelmonat mit 2000 fl. angelegt und hatte 24000 fl. zu bezahlen, die pünktlich entrichtet wurden [139]). Kein Wunder, wenn Herzog Ulrich, der 1/5 der Kriegskosten erlegt hatte [140]), schon Ende September vom „täglichen Bläuen" schreibt, „damit man auf Uns wie auf einem Stockfisch liegt" [141]), und Augsburg, das 260000 fl. beisteuerte, die Stände wissen ließ, daß es nun „den Boden gescharrt habe" [142]). Wußte es doch ohnehin, daß all dieses Geld „in den Sumpf fiel". Auch Straßburg hatte im November 1546 220000 fl. beigesteuert [143]). Andere, vor allem die niederdeutschen Städte, sparten dafür „für den Brand an der eigenen Wand". Verhandlungen, um in der Schweiz, in Nürnberg, „da dann der größte Schatz von Deutschland liegt" [144]), bei Großkaufleuten Geld aufzunehmen, scheiterten. So beschloß man, weitere 6 Doppelmonate auszuschreiben [145]), und als auch diese Gelder in gewohnter Langsamkeit eingingen, kam man auf den früher schon erwogenen Gedanken zurück, den „gemeinen Pfennig", eine allgemeine Vermögenssteuer, zu erheben. Dieser Vorschlag, mit dem auch Heilbronn wenig einverstanden war [146]),

133) Schmalk. Kriegsakten Fasz. 6.

134) S. 8.

135) Heyd 3, 434.

136) So Ulm die unter seinem Schirm stehenden Klostergüter Keim 370.

137) Heyd 3, 434.

138) Ebd. 391.

139) 17. Juli 6000 fl. bar; 9. Aug. 3681 fl. 22 Kr. 5 Pf. bar (f. Auslagen 2318 fl. 37 Kr. 1 Pf. verrechnet) 28. Sept. 6000 fl., 8. Okt. 3798 fl. bar (2202 fl. f. Auslagen verrechnet).

140) Bis 8. Nov. Heyd 3, 439 vgl. Stälin 4, 460.

141) Heyd 3, 390.

142) Roth 3, 448.

143) Holländer S. 20.

144) Heyd 3, 437.

145) Abschied der christlichen Einungsverwandten Stände zu Ulm v. 23. Nov. 1546. Schmalk. Kriegsakten Fasz. 9 und schon in Kuglers Schreiben v. 6. Okt. Heilbronn bezahlte am 13. und 28. Nov. je 6000 fl.

146) Schr. Kuglers v. 6. Okt.

stieß lange auf großen Widerspruch, und als er endlich durchdrang [147]) und am 20. November „eine Maß, Form und Ordnung des gemeinen Pfennigs“ hinausgegeben werden konnte, kam dieser Beschluß nicht mehr zur Ausführung. Noch einmal hatten die großen Städte und Herzog Ulrich schwere Opfer gebracht, aber der Zusammenbruch war nicht mehr aufzuhalten.

Der Einfall Herzogs Moritz in das kursächsische Gebiet machte dem Feldzug vollends ein rasches Ende. Vergeblich hatten die oberdeutschen Stände die Fürsten zu bewegen gesucht, doch eine Schlacht zu wagen, deren günstiger Ausgang auch Sachsen gerettet hätte. Die Fürsten waren müde und hofften Frieden zu erlangen, da auch das kaiserliche Heer bei der nassen Witterung durch Seuchen und fast noch mehr durch Entweichen der Knechte stärker gelitten hatte als das ihrige. Allein Karl V., seines Sieges gewiß, forderte unbedingte Unterwerfung, und dazu konnten sich die Verbündeten nicht verstehen.

So beschloß man im Abschied von Giengen am 16. November [148]), ein von den oberdeutschen Ständen zu unterhaltendes Winterlager von 8000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern [149]) bei Ellwangen zu errichten, dem Kurfürsten zur Wiedereroberung seines Landes behilflich zu sein und mit Frankreich und England zu unterhandeln. Am 12. Januar 1547 sollte wieder ein Bundestag zu Frankfurt gehalten werden. — Allein die Gesandtschaft an die beiden Höfe blieb ohne Erfolg, so gerne auch Franz I. den Widerstand gegen seinen alten Gegner aufrechterhalten hätte [150]).

Am 22. November wurde das Lager der Verbündeten bei Giengen abgebrochen. Am 23. zogen der Kurfürst und Landgraf ab. Nicht einmal der Plan des Winterlagers kam zur Ausführung. Nur einige württembergische Truppen blieben noch eine Zeitlang bei Donzdorf gesammelt [151]). Statt sich der fränkischen Stifter Würzburg und Bamberg zu versichern, um, wie beabsichtigt war, im kommenden Frühjahr von Franken aus den Krieg zu erneuern, eilte der Kurfürst, nachdem er Gmünd erobert hatte, heim. Das Heer des Landgrafen, der selbst seinen Weg über Stuttgart, wo er von Herzog Ulrich Darlehen zu erhalten hoffte, und die Bergstraße nach Frankfurt [152]) und von da in die Heimat nahm, zog über Gaildorf, Hall [153]), ins Stift Mainz. Der Kurfürst wählte seinen Weg über das

147) Abschied von Giengen s. u.

148) Heyd 3,430, Stälin 4, 450.

149) Egelhaaf II 474. Ranke 4, 352 redet von 6000 Mann zu Fuß und 1500 zu Pferd.

150) Holländer, 40; Egelhaaf II 473.

151) Heyd 3, 432.

152) Druffel, Viglius 254.

153) Widmann, Wü. Gesch.qu. 6, 311. Die Komburg wurde geplündert.

Remstal nach Heilbronn, wo er am 30. November oder 1. Dezember[154]) durchkam, von der Stadt nach üblichem Brauch empfangen und verehrt. „Dux Saxoniae magnifice exceptus fuit in Heilprunna," schreibt Viglius[155]). Die Sachsen scheinen übrigens in Heilbronn kein gutes Andenken hinterlassen zu haben[156]). Mit Mühe gelang es dem Stadtschreiber Kugler, die geistlichen Güter in der Stadt vor Plünderung zu bewahren, wofür ihm der Rat mit einer Verehrung von 20 Talern dankte[157]). Am 5. Dezember zog der Kurfürst, der sich in Neckarsulm eingelagert hatte, über die Brücke, Sinsheim zu, um sich im Stift Mainz und im Fuldaischen zu erholen und dann sein Heer der schwer bedrängten Heimat zuzuführen[158]).

Zweites Kapitel.

Die Unterwerfung unter den Kaiser.

Mit dem Abzug des sächsisch-hessischen Heeres waren die schwäbischen Städte dem Kaiser preisgegeben. Zwar ermannte sich Augsburg nachher noch, und etliche oberschwäbische Städte, vor allem Konstanz, dachten an Widerstand. Aber die Sache war verloren. So galt es denn auch für Heilbronn, dem Beispiele anderer folgend, sich mit dem Kaiser auszusöhnen. Waren doch schon Ende Oktober beängstigende Gerüchte ausgesprengt worden: „es werden Spanier gen Neckarsulm kommen und der Kaiser werde in Heilbronn übel haushalten"[159]). So wurde denn am 6. Dezember vom Rat beschlossen, Peter Feurer solle gen Hall reiten und sich erkundigen, „weß sich die von Hall gegen kaiserliche Maiestät halten". Zugleich wandte sich die Stadt in zwei Schreiben[160]), von denen das zweite vom 8. Dezember noch erhalten ist, an den Pfalzgrafen, der mit Heilbronn in Einung stand, um Fürsprache bei dem Kaiser.

---

154) Am 30. Nov. wurden ihm (laut RP. d. eod.) für 250 Pferde „furiert". Nach Viglius wäre er am 1. Dezember eingetroffen.

155) Druffel, Viglius S. 210. Der Kurfürst erhielt (RP. v. 30. Nov.) mit seinem Sohne 26 Malter Haber, 4 Gelten Fisch, ein 14-eimriges Faß Wein; die Fürsten von Braunschweig 20 Malter Haber, 6 Gelten Fisch, 16 Eimer Wein; Herzog Ernst (von Braunschweig-Lüneburg) 6 Malter Haber, 7 Eimer Wein, 2 Gelten Fisch; der Fürst von Anhalt 6 Säcke Haber, 2 Gelten Fisch, 6 Eimer Wein.

156) Druffel, Viglius S. 234 Anm. 51.

157) RP. v. 4. Dez.

158) Von dem Lagern in Neckarsulm reden OA. Neckarsulm 213. Sattler Herzoge 3, 242.

159) RP. v. 21. Okt.

160) Schmalk. Kriegsakten Fasz. 10.

Die Stadt berief sich darauf, „sie haben Kais. Maiestät für ihren einigen, rechten und allergnädigsten Herrn geachtet, geehrt und gehalten, auch sich in allen zeitlichen Sachen ohne Ruhm nit allein Ihrer Kais., sondern auch der Röm. Königl. Maiestät ihrem kleinen Tun nach für andern zu untertänigem Gehorsam gehalten. Nun sei nit ohne, daß sie vor Jahren allein aus einfältigem, gutherzigem und christlichem Eifer und gar keiner Ungehorsam das pur lauter Evangelium nach Ausweisung der Schrift ohne menschliche Zusätze zu predigen angestellt und sich gleichwohl auch, doch allein in wahren Religions- und keinen anderen Sachen, in eine Einung eingelassen haben. Ihr Gemüt oder Meinung sei jedoch nit gewest, sich weiter einzulassen, wie dann auch niemand ihrethalb dessen an Zeitlichem entgolten, sondern sie haben die deutschmeisterischen, kaisheimischen, schöntalischen Hab und Güter bei ihnen auch wohl mit nit geringer Gefahr und Sorgen allerdings unbeleidigt enthalten, auch zu diesem Krieg, welcher durch den Papst allein der wahren Religion zuwider fürgenommen zu sein ingebildet, nicht mehr getan, denn was sie aus vielen Ehehaften nit weigern mögen [161]). Sie haben dabei ihren Nachbarn, so von männiglich für ihre Feinde geachtet, in der Not mit Hilfe, Trost, Abbitt und Fürstand ohn Ruhm alle Guttat erzeigt und denselben wohlgetan [162]). Sie bitten untertänigst, ob die K. Mai. derowegen, als sie besorgen, Ungnade und Verbitterung über sie fürgefaßt, bei Ihrer Kſ. Mai. als Schirm- und Einigungsfürst für sie zu bitten, daß der Kaiser solche Ungnade fallen lasse, ihnen verzeihe und sie bei ihrer wahren, niemand schädlichen, aber zu ihrer Seele Heil tröstlichen Konfession des Evangeliums und dem h. Reich bleiben lasse. Der Kaiser werde seine Gnade nicht zu bereuen haben".

Hieronymus Schnabel und Kugler, welche dieses Schreiben hatten überbringen sollen, fanden den Pfalzgrafen nicht mehr in Heidelberg. Er war dem Kaiser entgegengereist, um sich für seine eigene Beteiligung am Kriege zu entschuldigen. Doch erbot sich der frühere Stadtschreiber Gregor von Nallingen, dem Pfalzgrafen nachzureisen und seine Fürbitte zu vermitteln, was der Rat dankbar annahm [163]). Noch am gleichen Tage antwortete der Pfalzgraf [164]): Er sei am 8. Dezember zu Ellwangen eingekommen und gestern (9. Dezember) seien der „Herr von Graufel" und Naves bei ihm gewesen. Er habe die Stadt aufs beste bei ihnen zu fördern gedacht und dabei erfahren, der Kaiser werde jemand der Seinen schicken und sie ersuchen lassen, sich dem Kaiser zu ergeben. Sie werden bei diesen Läufen selbst unwiederbringlichem Schaden zuvor-

---

161) Schon am 8. Nov. hatte man von der Stadt gesagt: „in summa, sie werden mit lieb nichts tun, man muß den ernst gegen innen brauchen; sie wollen vor sehen, wohin die wag slahen werd." (Druffel, Viglius 234 Anm. 51.) Doch hatte die Stadt immerhin ihre Bundespflicht erfüllt.

162) Abgesehen von der erwähnten Fürsprache für Neckarsulm und das Amt Scheuerberg hatte die Stadt bis in die letzte Zeit, so noch beim Durchzug des Kurfürsten, den Sontheimern (Deutschordensuntertanen) erlaubt, Pferde und fahrende Habe in die Stadt zu flüchten (RP. v. 29. Nov. 9,192).

163) RP. v. 10. Dez.

164) Schr. v. 10. Dez. verlesen 12. Dez. (Fasz. 10.).

zukommen wissen. Sie mögen sich „ohne Fürgedinge der Religion oder anderer Sachen halb, so nachfolgend in weitere Handlung gezogen werden mögen“, an kaiserliche Maiestät ergeben. Er hoffe, das solle der Stadt nicht wenig zum Guten gereichen und Schaden abwenden.

Auch Nallingen schreibt von Öhringen aus und warnt die Stadt, der Deutschmeister sei mit 1500 Pferden ankommen; in den hohenlohischen Dörfern stehen 300 welsche Pferde. Die Stadt möge auf der Hut sein, und Wimpfen, das seine Gesandten um einen „Feligsbrief“ oder Salvaguardia abgefertigt hatte, mahnt, dasselbe zu tun, da allerlei bedrohliche Reden gegen die Stadt gefallen seien[165]).

Ehe aber noch diese Briefe ankamen, hatte die Stadt auf Feurers Bericht hin Bürgermeister Hieronymus Schnabel, Feurer und Kugler zum Kaiser verordnet, um ihm die Stadt zu übergeben[166]). Die Gesandten kamen noch am Abend nach Hall[167]), wo Laurentius Altensteig[168]), von ihrem Kommen benachrichtigt, „mit samt den Herren, so von Rats wegen bei S. Strengheit gewest“, auf sie wartete und sie zum Essen einlud. Die Umgebung des Kaisers verstand es meisterhaft, durch eine Mischung von Strenge und Vertraulichkeit die Gesandten der Städte zugleich einzuschüchtern und zu ermutigen, vor allem sie einzeln zum sofortigen Abschluß eines Vertrags mit dem Kaiser zu bewegen, um so mit leichter Mühe den Widerstand einzeln zu brechen. Wäre wohl auch ein Widerstand der oberdeutschen Städte mit Württemberg zusammen auf die Dauer unmöglich gewesen: sie hätten doch dem durch Seuchen stark geschwächten[169]) kaiserlichen Heere noch ernste Aufgaben zu lösen gegeben.

Die Verhandlungen wurden dadurch erleichtert, daß der Kaiser zunächst in den Fragen der Religion nachgab. Er hatte ja immer erklären lassen, daß der Krieg nicht um der Religion willen geführt worden sei. Daran mußte er sich nun zunächst wohl oder übel halten, wenn auch dieser Punkt meist nur in Nebentraktaten[170]) zur Sprache kam[171]).

---

165) Beide Schreiben v. 14. Dez. (Fasz. 10.).

166) RP. v. 11. Dez.

167) Bericht v. 13. Dez.

168) Der fuggerische Agent Kurz schreibt am 13. Dez. aus Dinkelsbühl: „Winsham, Hailprun, Wimpfach (Wimpfen) und sonst etliche kothstetlein einzunemen und den aid von inen zu nemen, ist Herr Lorenz von Altenstaig von Kai. M. gesant worden“. Druffel, Viglius 230.

169) Nach Widmanns Chronik starben in Hall in einem Monat 600 Leute daran (S. 315).

170) Vgl. Ranke 4, 357 f.

171) Oder ganz übergangen wurde.

Altensteig sagte den Heilbronner Abgesandten, es sei Zeit, daß sie kommen; „sie haben eine gute Nasen gehabt", und erzählte ihnen noch allerlei, was die Gesandten dem Brief nicht anvertrauen wollten.

Auf den andern Morgen 7 Uhr wurden sie dann wieder zu ihm beschieden. Nun führte er aus, er habe Befehl von Kais. Maiestät, die Stadt zur Übergabe aufzufordern, Täte mans, wärs gut, wo nit, so werden beschwerlichere Wege folgen. Der Kaiser sei aufs höchste über die Stadt erbittert, daß man sich noch nicht bei ihm erzeigt habe. Er achte das für einen Hochmut und ungehorsamlichen Trutz, wäre auch wohl gesinnt, gegen sie mit Ungnade zu verfahren. Er wolle ihnen nicht bergen, daß der Kaiser heute von Rotenburg verrücken und seinen Zug auf Heilbronn zu nehmen werde. Wollen sie sich ergeben, so sollen sie sich in der Stadt und in den Dörfern mit Proviant gefaßt machen, soviel immer möglich sei. Die Gesandten entschuldigten sich so gut es ging. Sie seien nicht aus Trotz und Ungehorsam weggeblieben, sondern der Pfalzgraf habe ihnen vor etlichen Tagen geschrieben, er habe schon bei Granvella und Naves Fürbitte für die Stadt eingelegt. Man habe auch „der Unsicherheit halb des Kriegsvolks und Streifs um Heilbronn" nit schicken können, und baten Altensteig, er möge sich gegen die Stadt so fürderlich und günstig wie gegen Hall auch erzeigen. Der Rat werde sich dafür dankbar erweisen. Altensteig erwiderte, er höre gern, daß sie vor der Zeit schon Befehl gegeben, für sie zu bitten, aber das sei nicht vor den Kaiser gelangt. Er wolle ihnen einen Trompeter mitgeben, der sie zum Kaiser begleite und ihnen einen Brief mitschicken, der ihnen so viel erschießen solle, daß sie zu Gnaden aufgenommen werden. Auf der Rückkehr erwarte er sie noch einmal. Die Abgesandten entlehnten, der günstigen Botschaft froh, 100 Goldgulden, mit denen sie Altensteig verehrten, ihn noch einmal um gute und treue Fürderung bittend. Feuchtwangens Schicksal[172]) war ihnen warnend vor die Augen gestellt worden. Auch der württembergische Silberbote Stephan kam zu der Zeit in Hall an und bat um Geleite zum Kaiser. Er zeigte, wie die Gesandten berichten, Briefe an den Kaiser mit der Überschrift „Unserm allergnädigsten Herrn . .", was Altensteig zu der Äußerung veranlaßte: „Warum hat er nicht vor auch also geschrieben[173]), kommt er jetzt; er wird bald fremd Gäst haben"[174]).

Von Hall ritten die Abgesandten über Lendsiedel-Kirchberg[175]), wo sie bei Alba einen Schutzbrief für die Stadt erwirkten[176]), nach Rothenburg (14. Dezember), um beim Kaiser selbst die Aussöhnung zu erlangen. Sie sollten ein Bittschreiben überbringen, in dem die Stadt, „falls sie sich aus Einfalt oder Mißverstand etwas übersehen", „als ein arm Städtlein, an dem weder Wendens noch Fürderns gestanden", um Barmherzigkeit bat und den Kaiser anflehte, sie bei ihrer hergebrachten, niemand schädlichen Konfession, dem h. Reich und ihrer bisherigen Freiheit bleiben zu lassen. Es solle den Kaiser nicht gereuen. Doch scheint dieses Schreiben

172) S. Druffel, Viglius 176, 209.

173) Dies dürfte sich auf die Aufschrift des Verwahrungsschreibens beziehen: „An Karl, der sich den Fünfen, römischen Kaiser nennt" Egelhaaf II 469.

174) Andere Gerüchte über Äußerungen des Herzogs s. Druffel, Viglius S. 232.

175) Druffel, Viglius S. 234.

176) OA. Heilbronn I, 149.

nicht abgesandt[177]) und alles auf die mündliche Verhandlung gestellt worden zu sein.

Leicht wurde den Heilbronnern die Aussöhnung nicht gemacht. Man warf der Stadt vor, „sie habe den von Sachsen als einen Überwinder eingelassen", was die Gesandten nicht aufkommen lassen wollten. Man wird es ihnen aber nicht als Charakterlosigkeit auslegen dürfen, wenn sie „ihm und den Hessen übel" redeten, „denn, klagten sie, sie halten ihnen nicht Glauben, sondern so man sie einlasse, plündern sie"[178]). Die Verstimmung über die beiden Fürsten, welche die Städte preisgegeben hatten, mag wohl durch die Zuchtlosigkeit der Soldaten, die sich für die mangelnde Bezahlung bei Freund und Feind schadlos halten wollten, noch vermehrt worden sein. Zuletzt mußte sich die Stadt „ohne einige Kapitulation oder Veniegung"[179]), weder der Religion noch anders halben, an die kaiserliche Maiestät ergeben"[180]). Ob der Fußfall vor dem Kaiser, von dem das Heilbronner Ratsprotokoll[181]) redet, hier oder beim Einzug des Kaisers in Heilbronn erfolgte, besagen die Akten nicht.

Am 17. Dezember konnten die Gesandten dem Rat berichten, kaiserliche Maiestät habe die Stadt aufgenommen wie Hall[182]). Nach Fugger mußte sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben und schwören, „der pundnus zu renunciren, brief herauszugeben, nunmer in ewig zeit keine zu machen, noch wider J. M. und derselben erbland zu thun, noch sich zu derselben veinden zu schlagen"[183]). Die Strafsumme sollte später angekündigt werden, der Religion wegen wurden wohl auch nur indirekte Zusicherungen gemacht. Dafür stellte der Kaiser der Stadt einen Schutzbrief für Personen und Eigentum, Handel und Wandel aus (15. Dezember) und ebenso (am 19. Dezember) einen solchen für ihr Gebiet, die Dörfer und den Hipfelhof[184]). Die Bürgerschaft war schon beim Absenden der Abordnung durch eine Ratsverkündigung[185]) von der Absicht des Rats verständigt worden.

2. Am 23. Dezember brach der Kaiser, der durch Alba hatte die Straßen sichern lassen, von Hall auf[186]). Am 24. zog er in Heilbronn

177) Nach einer Bemerkung auf dem Konzept, Schmalk. Kriegsakten Fasz. 10.

178) Druffel, Viglius 234.

179) wohl s. v. a. befriedigende Abmachung.

180) Viglius 227.

181) Donn. p. Rem. 1547.

182) RP. v. 17. Dez.

183) Druffel, Viglius 230. Ehemann, Kaiser Karls V. Aufenthalt in Hall. Wü. Viertelj. 1880 S. 68.

184) OA. Heilbronn I, 149.

185) Im RP. Band 9 inliegend.

186) Druffel, Viglius 214.238.

ein, seines Gichtleidens wegen in einer Sänfte gefahren[187]). Die Stadt, die sich etliche Tage her schon für das kaiserliche Gefolge und Heer gerüstet hatte[188]), verehrte dem Kaiser „die große Scheuern"[189]) mit 100 Kronen drin, 36 Säcke Haber, 3 Faß Wein, rot, neu und firn, und 6 Gelten Fische[190]), Granvella[191]) ein Trinkgeschirr und 100 Kronen, Obernburg einen Becher und 100 Goldgulden, Viglius einen Becher und 100 Goldgulden, Naves zu einer früheren Verehrung hin ebenfalls einen Becher. Ebenso wurden die Fürsten und Grafen, so Befehl hatten, mit Wein, Fischen und Haber verehrt[192]). Markgraf Albrecht forderte noch 4 Stück geringe Büchsen und 20 Doppelhaken auf 13 Tage mit Lot und Roß, wohl zu den Streifzügen in die Umgegend, was bewilligt werden mußte, wenn auch der Rat der Rosse wegen sich entschuldigte.

Alsbald wurde auch der württembergische Zehnthof von einem kaiserlichen Kommissar eingenommen und die Stadt mußte, so ungern sie es auch tat, die dortigen Fruchtvorräte ankaufen, um sie nicht in fremde Hände und die Stadt in Not kommen zu lassen. Ob Alba, wie Jäger schreibt[193]), mit eingezogen war, ist zweifelhaft. Er wird mit keiner Verehrung bedacht, was zweifellos sonst der Fall gewesen wäre, und scheint zurückgeblieben zu sein[194]).

Lebhaft genug mag es in diesen Wochen in der Stadt und vor allem im Schöntaler Hof, wo Karl V. Quartier genommen hatte, zugegangen sein. Von allen Seiten trafen Gesandte ein. Am 25. Dezember suchte Reutlingen des Kaisers Verzeihung nach[195]). Am folgenden Tag bat Weil um einen Schutzbrief. Am 28. kam Kurfürst Friedrich von der Pfalz mit württembergischen Deputierten, wohl um mildere Bedingungen für den Herzog zu erlangen, um dann freilich bis zu Granvellas Ankunft vertröstet zu werden[196]). Am 6. Januar trafen die Gesandten Herzog Ulrichs, Kanzler Dr. Feßler, Balthasar von Gültlingen und Ludwig

187) Ebd. 214. 241.

188) Frankenbach und Flein mußten je 4, Gartach und Böckingen je 6 Wagen Proviant hereinführen. RP. v. 18. Dez.

189) Wohl ein Trinkgefäß. „Sunnenkronen" galten damals 23 Batzen, welsche Kronen 1 1/2 fl., Taler 17 Batzen, Engelstaler 2 1/2 fl., Goldgulden 1 fl. 12 Kr.

190) Schon am 7. Dez. war beschlossen worden, die vorhandenen Fische so lang als möglich auf Kais. M. oder den Kurfürsten Pfalzgrafen aufzuhalten (RP. d. eod.).

191) Granvella, der krank in Hall zurückgeblieben war (Druffel, Viglius S. 238 Anm. 70) traf erst am 30. Dezember in Heilbronn ein (ebd. S. 215).

192) RP. v. 24. Dez.

193) II 110.

194) S. Druffel, Viglius S. 241.

195) Ebd. 215.

196) Ebd. und S. 242.

von Frauenberg, ein, um (am 8. Januar) im Namen des Herzogs einen Fußfall zu tun[197]). Am selben Tage bat auch Frankfurt, dessen Kapitulation schon früher gemeldet worden war[198]), um Gnade[199]). Zur Unterwerfung der umliegenden Städte[200]) und Burgen[201]) wurden Streifzüge unternommen, die sich bis Marbach[202]) und Stuttgart[203]) erstreckten. „Das kaiserisch Kriegsvolk umb Hailpronn hat seltsam hausgehalten auf dem ‚Krackhay' (Kraichgau) mit dem lutherischen Adel," schreibt der Chronist Widmann[204]). Göler von Ravensburg wurde um 8000 fl. gebrandschatzt, Bernhard von Talheim, wie oben erwähnt, um 5000 fl. Und doch gelang es dem Kaiser nicht, diese Edelleute gefügig zu machen. Denn als der kraichgauische Adel sich vor dem Kaiser einfand, ihn zu begrüßen, und der Kaiser ihn erinnerte, doch bei der alten Religion zu bleiben und seine neulichen Prediger abzuschaffen, erwiderte Wolf von Gemmingen: „ob es ihm wohl herzlich leid wäre, Seine kaiserliche Maiestät als sein nächst Gott oberstes Haupt und Herrn zu betrüben oder ihm etwas zuwider zu handeln, so wollte er doch solches eher tun als Gott erzürnen und seine reine Lehre abschaffen"[205]).

Am 18. Januar, unmittelbar vor dem Abzug des Kaisers, mußte die Stadt Heilbronn vor dem Rathause dem Kaiser schwören, worauf derselbe die Stadtschlüssel zurückgab mit dem Befehl, die Stadt hinfüro als bisher zu verwahren[206]). Davon, daß er einen neuen Rat eingesetzt hätte, wie Jäger erzählt[207]), findet sich keinerlei Spur. An demselben Tage[208]) verließ der Kaiser die Stadt, um nach Ulm weiterzuziehen. Krank war er eingezogen, gesund zog er fort. Das Wasser des Kirchbrunnens, das er regelmäßig getrunken habe, soll die Heilung seines Fußübels bewirkt haben[209]). Dankbar, noch glimpflich durchgekommen zu sein, verehrte die Stadt dem abreitenden Gregor von Nallingen

---

197) Ebd. 247.

198) 29. Dez. ebd. 243. Die Stadt hatte sich am 28. ergeben.

199) Francfordienses auditi et fecere fuesfall ebd. 247.

200) 27. Dez. Lauffen ebd. 215.

201) 25. Dez. Liranus occupavit castra Goleri; nicht Bottwar (Druffel, Viglius 242), sondern die Ravensburg bei Eppingen s. Widmann, Chr. S. 319.

202) Druffel, Viglius 215.

203) Ebd. 216.

204) S. 319.

205) Jäger, Heilbr. Reformationsgeschichte 83.

206) RP. d. eod.

207) II 110.

208) Nicht erst am 20. (Jäger II 111) vgl. Druffel, Viglius 251.

209) Vgl. die Inschrift im Schöntaler Hof. Dürr, Heilbronner Chronik S. 104.

40 Taler zur Danksagung[210]). Kugler, dessen diplomatischem Geschick die Stadt besonders viel verdankte[211]), wurde „um deßwillen, (weil) er zu der kaiserlichen Maiestät diesen Krieg in Gefahr gen Rotenburg geritten, mit nit geringer Wagnis die Stadt vergeben und Gnade erlangt, auch folgends, dieweil J. Maiestät hier gewest, allen Fleiß getan, neben Danksagung mit einem silbernen verdeckten Trinkgeschirr verehrt"[212]). Er durfte diese Ehrung um so höher anschlagen, als gleichzeitig der Rat dem Ausschuß befahl, auf Abstellung aller überflüssigen Unkosten möglichst bedacht zu sein. An demselben 24. Januar wurde ferner beschlossen: „die Einung soll aufs fürderlichste abgeschrieben werden, inhalt des Eids, der kaiserlichen Maiestät getan". Schon am 19. Januar hatte der Rat ein Kündigungsschreiben an den Kurfürsten und Pfalzgrafen abgehen lassen[213]): „Nachdem die Römisch Kaiserliche Maiestät mit ihrem Kriegszug die Stadt gesucht, unverändert christenlicher Ordnung zu Gnaden, und wir dann zu Pflichten aufgenommen, ist uns in selbiger Pflicht eingebunden, die Einung, darin wir bisher gestanden, aufzuschreiben. So nun ohne das selbige Einung jetzund am Ende, gefallen und uns ferner nit bind't, wollen Euer Kurfürstlich und Fürstlich Gnaden wir sie zu Genugtuung vermelt[er] Verpflichtung hiemit aufgeschrieben und Euer Kurfürstlich und Fürstlich Gnaden solches in Untertänigkeit unverhalten haben"[214]).

Am 10. März 1547 erschien ein kaiserlicher Kommissär, von Bürgermeister Mathiß Schnepf und Dr. Ehinger empfangen, und kündigte der Stadt an: „weil die Städte den Kaiser in Unkosten gebracht haben und er wohl befugt sei, sich an ihnen des Unkostens wieder zu erholen, sollen sie ihm sogleich 20000 fl. erlegen und sich ja daran nicht sperren, auf daß Ihr Maiestät nicht verursacht werde, Beschwerlicheres fürzunehmen, wie denn andere Städte sich hierinnen auch gehorsam erzeigen". Außerdem forderte er noch 6—8 Büchsen[215]) nebst 50—60 Zentnern Pulver.

210) RP. 18. Jan. 1547.

211) Nach Jäger soll der Kaiser zu ihm gesagt haben: „Bäuerle, Bäuerle, du kannst wohl schwätzen" (II 110). Es mag sich ein Sagenkranz um diese bewegten Tage gerankt haben.

212) Rp .24. Jan. 9,203 b. Auch der getreue Bote Enderlin Orlin wurde nach Beschl, v. 1 Februar, dieweil er sich Tag und Nacht vielfältig brauchen lassen, mit einem andern Gaul ergötzt.

213) Schmalk. Kr.A. Fasz. 10.

214) Der Brief wurde in Frankfurt durch einen Leutnant des Grafen v. Büren aufgefangen und erbrochen, weshalb anfangs Februar ein neuer gleichlautender abgeschickt werden mußte, um auf einem anderen Weg nach Koburg zu gelangen. (RP. 5. Febr. 1547. 9, 210 b.)

215) Als Ersatz für etliche vor Ingolstadt zersprungene Geschütze.

Sodann solle die Stadt denen von Gmünd zur Ergötzung für ihren (durch den Kurfürsten erlittenen) Schaden 500 fl. Abtrag geben[216]). Die am folgenden Tag überreichte Antwort des Rats[217]) liegt nicht mehr vor. Der Rat suchte jedenfalls Milderung zu erreichen, wandte sich aber doch zugleich an die Städte Worms, Speyer und Hagenau um Darlehen in der Höhe von je 4000 fl. Ebenso bat er Weißenburg um 2000 fl. Am Karfreitag, den 8. April, erschienen wieder 2 kaiserliche Kommissäre, Hans Jörg Schad von Mittelbiberach und Wolfgang Haller (der Junge) von Hallerstein, um der Stadt zu eröffnen[218]), „der Kaiser habe ihre Antwort mit Mißfallen aufgenommen und habe sich entschlossen, keiner Stadt an ihrem Aufschlag etwas nachzulassen. Es wäre Ihr Maiestät ernstliche Meinung, daß man solch Geld sogleich ohne weiteren Aufschub sollte erlegen, damit Ihr Maiestät nit Ursach hab, andere Wege fürzunehmen“. Doch war wenigstens die Gmünd betreffende Forderung fallen gelassen worden. Der Rat erbot sich daraufhin zum Gehorsam, bat aber, weil sie nur 5000 fl. bei der Hand haben, um Aufschub, der gegen Ausstellung eines Schuldscheins gewährt wurde. Der Krieg war zu Ende, aber nun galt es eben die Folgen des Krieges zu tragen.

3. Auf dem Reichstag zu Augsburg sollte auch die Bezahlung der gemeinsam aufgenommenen Schulden zum Austrag kommen[219]). Von den Kammerräten waren, wie erwähnt, erhebliche Anlehen auf geistliche Güter, die man erobert hatte oder noch zu erobern hoffte, gemacht worden, unter der oberdeutschen Städte Brief und Siegel. Nun waren die Unterpfänder vom Kaiser zurück erobert worden und es galt, in die eigene Tasche zu greifen, zumal von den niederdeutschen Ständen, vor allem Sachsen und Hessen, seit Karls Sieg auf der Lochauer Heide und der Gefangennahme der beiden Fürsten nichts mehr erwartet werden konnte.

Bei diesen Verhandlungen, die sich vom September 1547 an hinzogen und bei denen der Eßlinger Stadtschreiber Machtolff Heilbronn vertrat, waren die württembergischen Gesandten mit verschiedenen Vorschlägen gekommen. Davon ausgehend, daß eine Reihe oberländischer Städte erst 12 Doppelmonate statt 18 bezahlt hatte und die Ausstände 166 000 fl. betrugen, war die erste Forderung dahin gegangen, diese Ausstände beizutreiben[220]). Sollte das Schwierigkeiten haben, so sollten die betreffenden Städte 45 320 fl., die jetzt heimzuzahlen waren, bis zu fernerer Vergleichung allein

216) RP. v. 10. März (9, 231 b).

217) RP. d. eod. Die Antwort, dem K. Kommissär gegeben, ist verlesen.

218) RP. d. eod.

219) Zum folgenden s. Schm. Kriegsakten Fasz. 11.

220) Württemberg hatte während des Kriegs über 608 000 fl. ausgegeben, dargeliehen und bezahlt. Heyd 3, 492.

tragen oder die Gläubiger um Frist bitten. Allein die 45 320 fl. waren schon früher einmal bei einer Versammlung in Ulm auf Württemberg und die Städte verteilt worden[221]), wobei allerdings die württembergischen Verordneten nicht mitgewirkt hatten, und die betreffenden Städte erklärten, die weiteren Doppelmonate zu erlegen sei ihnen nicht möglich gewesen und auch jetzt seien sie außer stande, sie zu bezahlen, oder die 45 320 fl. auf sich zu nehmen. Sie wollen dem Ulmer Abschied nachleben, zunächst aber daheim nachfragen. Heilbronn schrieb am 3. Oktober zurück[222]), sie achten für billig, daß Treu und Glauben, Brief und Siegel gehalten werden, nicht minder aber für ehrbar, daß in den aufgeloffenen Kriegskosten und auferlegten Anlagen auch Gleichheit gehalten werde. Sie haben ihre 18 Doppelmonate voll erlegt, „auch darob ihre arme Stadt und 4 geringe Dörflein zum höchsten nicht allein erschöpft und entblößt, sondern auch hart verstedt[223]), versetzt, mit Leibgeding und Gülten beschwert, daß sie eine namliche

221) Heilbronn hatte davon die Summe von 1195 fl. 46 kr. 4 h. getroffen.

222) Fasz. später gesammelter Akten zum Schm. Krieg.

223) s. v. a. in Schulden gebracht. Fischer, Schwäb. Wört. II 1356. Nach den noch vorhandenen Akten, deren Kenntnis ich Herrn Dr. v. Rauch verdanke (Passiva: K. 42, 3) hatte die Stadt entlehnt:

1546	Juli	13.	von	Philipps v. Gemmingen in Fürfeld Witwe	1200 fl.
	August	24.	„	Pf. Ulrich Becker in Sickingen (30 fl. Gült, also)	600 fl.
	Sept.	1.	„	Beat Winter in Heilbronn 500 Goldgulden	600 fl.
	„	29.	„	Jost Bischoff	100 fl.
			„	Schultheiß Lempp in Besigheim	1200 fl.
			„	Pf. Sauber in Hausen a. Z.	500 fl.
			„	Bernh. von Talheim 3000 Goldgulden (1551 zurückbez.)	3600 fl.
	Oktober	16.	„	Bernh. Göler v. Ravensburg (Pfleger der Söhne Wilhelms von Habern (1550 zurückbez.)	4000 fl.
	Nov.	11.	„	Veit Messerschmied in Vaihingen	1000 fl.
	Sodann von			Meister Leonh. Weller, Prädikant in Brackenheim	200 fl.
				Ulrich Lechelmayer in Heilbronn	100 fl.
					13 100 fl.
1547	März	21.	von	Hagenau (im August v. Heilbronn gekündigt) (Nürnberg, das um 8000 fl. angegangen worden war, hatte das Darlehen abgeschlagen).	4000 fl.
	April	23.	„	Peter Petsch zu Neuenstadt a. d. H.	1000 fl.
			„	Hamma Petsch zu Speyer (Aug. 49 zurückbez.)	1000 fl.
	Juni	24.	„	Martin Embhardt, Trapier zu Hornegg	600 fl.
	Nov.	11.	„	Jost Bischoff in Heilbronn	200 fl.
	März	25.	„	Wimpfen (1549 zurückbez.)	2000 fl.
	April	4.	„	Ratsfreund Albrecht Scheuermann	500 fl.
			„	Volmar Lemblin v. Horkheim	1600 fl.
	„	23.	„	Eb. v. Gemmingen zu Bürg	2000 fl.
			„	Wolf Grecks v. Kochendorf Kindern	6100 fl.
				und	600 fl.
	August	24.	„	B. Marg. Trapps Witwe	1400 fl.
	Mai	1.	„	Bürgermeister v. Wimpfen	500 fl.
					21 500 fl.

Summe und gar noch doppelt soviel als sie Einkommen haben, zu Gült, Leibgeding und Abnützung [224]) geben müssen, ohne die Kriegsschäden, Auflagen und Beschwerden, die sie seither erlitten. Dagegen haben andere Stände die 18 Doppelmonate noch nicht halb oder bei weitem nicht erlegt. Diese sollen zuerst ihren Rest erlegen oder an den erwachsenen Schulden den entsprechenden Anteil bezahlen. Ohne vorhergegangene Gleichheit wisse der Rat sich in nichts einzulassen. Dann aber solle es an nichts fehlen. Am 4. November kam dann ein Abschied zustande, in dem bestimmt wurde, man solle mit den Gläubigern auf eine Frist von einem halben Jahr verhandeln und am 6. Dezember wieder in Augsburg einkommen. Auch diese Tagung (8. Dez.) brachte kein Resultat. Während Württemberg, Straßburg, Ulm, Heilbronn auf Erlegung der 18 Doppelmonate drangen, schützten die andern Städte ihre Armut vor und beriefen sich darauf, daß ihre Oberen nur 12 Doppelmonate bewilligt haben. Zumal Frankfurt suchte nach einem Ausweg. Sie haben keinen genauen Bericht von den Schulden; ihr zu Ulm gehabter Ratsfreund erinnere sich ihrer nicht. Sie bitten deshalb um Kopien der Obligationen und werden sich dann gebührlich erweisen. Vergeblich betonten die württembergischen und anderen Gesandten: mit solchen Ausflüchten sei den Gläubigern wenig geholfen. Es müsse ja den gewesenen Verein darob Schimpf, Spott und Verkleinerung treffen und unter den Ständen selbst Trennung, Unfreundschaft und Unnachbarschaft daraus folgen. Württemberg, Straßburg, Augsburg, Ulm, Heilbronn und Ravensburg, welche ihre 18 Doppelmonate völlig erlegt und noch darüber aus Gutherzigkeit ein stattlich Anlehen getan, kämen so übel zu Schaden. Man wisse doch, wie es im vorigen Jahr, als man zu Felde gelegen, der Sachen und Läuf wegen allenthalben gestanden sei. Als man das Geld aufgebracht habe, habe sich niemand befunden, dem das nicht hoch lieb und annehmlich gewesen wäre. Zudem haben die verordneten Kämmerer volle Gewalt gehabt, wo sie können Geld aufzunehmen. Es half nichts. Am 14. Dezember 1547 wurde verabschiedet, es solle vermöge des zu Ulm gemachten Anschlags und Verteilung jeder Stand und Rat, so solches noch nicht getan, seinen Anteil an den 45320 fl. bis 13. Januar 1548 gen Ulm oder Augsburg erlegen und verordnen, daß von solcher Summe die Gläubiger zufrieden gestellt werden sollten. Ulm, Augsburg und die andern Städte haben sich für diese Summen auch verschrieben. Darum sollen sie auch dafür aufkommen. Nur ungern und unter Vorbehalt künftiger Verrechnung hatten dann diese Städte eingestimmt; der Heilbronner Rat aber beschloß [225]), „also dazu zu schweigen, noch kein Geld hinauf zu schicken oder anderen also zu leihen, dieweil unmöglich und man in Schulden stecke, auch Proviant zuführen müsse, sondern also bei vorigen Entschuldigungen noch zur Zeit bleiben zu lassen". Das galt auch von einem Doppelmonat, der im Lager zu Giengen bewilligt worden sein sollte, um die schreienden Knechte zu stillen, und an dem auch Heilbronn noch mit 2000 fl. im Rückstand war [226]). So war denn bei der neuen Tagung auf Hilarii (13. Januar) 1548 von

---

1548 kommen 12040 fl., 1549 4000 fl., 1550 5800 fl. hinzu, und es fragt sich noch, ob die vorliegenden Urkunden nicht bloß ein Teil der ursprünglich vorhandenen sind.

224) Abnießung, Nießbrauch. Fischer, Schwäb. Wört. I 49 (sonst „Abnütz").

225) Fasz. 11 d. Schm. Kr.A., 27. Dezember.

226) Schr. Machtolffs an den Rat vom 21. Dez. Außer Heilbronn waren noch Konstanz mit 2600 fl., Eßlingen mit 1300, Lindau und Reutlingen mit je 1800 fl. Kempten mit 1400, Isny mit 1200, Hall mit 2400, Ravensburg mit restlichen 100 fl. (an 800 fl.) im Rückstand. Die Städte hatten sich darauf berufen, daß sie nichts verwilligt haben.

Heilbronn weder ein Abgesandter erschienen noch Machtolff Vollmacht gegeben worden. Man kam jetzt dahin überein, daß Württemberg, Augsburg, Ulm und Konstanz ihren Anteil an der zu Ulm umgelegten Summe [227]) leihweise entrichten sollen. Nur Frankfurt machte Schwierigkeiten, da durch einen Zufall sein Bevollmächtigter die betreffenden Obligationen nicht unterschrieben hatte. Es sei ihnen beschwerlich, sich in fremde Schulden einzulassen. Auch sei ihr Anteil zu hoch bemessen. Die ganze Kläglichkeit und die engherzige, kleinliche Interessenpolitik der meisten Städte trat in diesen Verhandlungen so recht zutage, und es ist kein Wunder, wenn dieser vielköpfigen, zwiespältigen Menge von Einzelinteressen gegenüber die geschlossene Macht des Kaisers siegte. Sie mußte siegen. Den übrigen Städten blieb nun nichts anderes übrig, als den Frankfurter Anteil (3587 fl.) mit dem üblichen Protest unter sich umzulegen, wobei Heilbronn wieder 102 fl. 52 kr. trafen. Den Anteil Württembergs, das sich gegen diese neue Zumutung verwahrte, wollte man aus Restmitteln bezahlen. Den Heilbronner und Konstanzer Betreff nahm einstweilen Ulm auf sich. Eine Forderung der Ritterschaft mit 8300 fl. und 620 fl. Straßburg erwachsene Gesandtschaftskosten wurden auf die ausstehenden 18 Doppelmonate übernommen. Heilbronn wurden die Verhandlungen mitgeteilt und die Stadt nochmals um Erlegung des in Ulm ihr zugeschiedenen Betrags ersucht [228]). Allein es eilte ihr nicht. Auf Cantate (29. April) war ein neuer Tag nach Reutlingen anberaumt worden, um dort endlich die Rechnungen der Kammerräte und Pfennigmeister abzuhören. Der Rat beschloß darum am 14. Februar: „Wenn sich der Tag nähert, soll wieder davon geredet werden. Da man Gelds halb angesprochen wird, soll angezeigt werden, ein Rat werd auf künftigen Tag sich seiner Notdurft vernehmen lassen“ [229]). Der Tag in Reutlingen scheint nicht zustande gekommen zu sein, und andere Sorgen, Spanier und Interim, drängten diese Fragen in den Hintergrund. Bei einem Kreistag zu Ulm im Januar 1549 kam man dann wieder auf die Angelegenheit zurück und bestimmte auf Montag nach Invocavit (11. März) behufs Abhör der Rechnungen eine Zusammenkunft in Reutlingen [230]). Heilbronn schickte Wolf Feurer, aber eine Reihe Städte kamen nicht [231]), was eine neue Tagung an Quasimodogeniti (28. April) nötig machte, auf der wieder „nichts Fruchtbares traktiert oder gehandelt wurde“ [232]). Die Sache blieb nun fast 2 Jahre liegen, bis 1551 auf Betreiben Herzog Christophs und der 8 Städte auf 8. März ein Termin nach Augsburg angesetzt wurde, wo Ehinger die Stadt vertrat. Wieder das alte Lied. Am 15. Juni 1551 sollten dann endlich die Hauptrechnungen, welche die einstigen Kammerräte „mit 3 Schlossen zu Reutlingen verwahrt hinterlegt hatten“, geprüft werden. Aber nun waren zwei der Kammerräte „wegen Leibesblödigkeit“ und anderer Ursachen halb nicht erschienen. Die Schlüssel und Legbriefe konnten in der Eile nicht beigeschafft werden, und erst am 3. August konnte die Durchsicht auf einer Eßlinger Tagung vor sich gehen. Ein Ausschuß von 6 Personen sollte dann noch die Rechnungen genauer prüfen. Aber auch eine neue Tagung zu Eßlingen am 11. November führte nicht zum Ende, und wir können die Verhandlungen noch bis 1556 verfolgen, wo „Heilbronn sich dazu bequemte, noch 7000 fl. an Württemberg zu bezahlen“ [233]).

227) Württ. trafen daran 10881 fl. 35. kr., die 3 Städte je 5978 fl. 53 kr. 4 h.

228) Schr. v. 22. Jan. u. 7. Febr.

229) Vermerk auf den Akten.

230) Schm. Kr.A. Faſz. 25. Schr. Ulms v. 22. Jan. 49.

231) Schr. v. 12. März.

232) Schr. v. 5. Jan. 1551. Schm. Kr.A. Faſz. 29.

233) Schm. Kr.A. Faſz. 30.

4. Es ist keine erquickliche Sache, diese Verhandlungen zu verfolgen. Schreibt doch der Eßlinger Machtolff selbst darüber: „Alle Sachen und Handlungen gehen sehr langsam von statten“ [234]). Aber vielleicht geben gerade diese Akten uns um so mehr einen Einblick in den Charakter dieser Zeit, die so klein an großen Gesichtspunkten, aber um so größer an kleinen Mitteln war.

Nicht weniger schwierig als der Ausgleich mit den Bundesverwandten waren die Verhandlungen über die Forderungen, welche anläßlich der Aussöhnung mit dem Kaiser nun von allen Seiten an die Stadt gestellt wurden.

Einmal klagte der Bischof (Kardinal) Otto von Augsburg, daß ihm im Schmalkaldischen Krieg sein Stift, Land und Leute verwüstet worden seien.

Sein Stadtvogt zu Dillingen, Friedrich von Grafeneck und Burgberg, zugleich Landvogt der Markgrafschaft Burgau, berechnete allein seinen ihm trotz des Abkommens mit den Obersten und Kriegsräten erwachsenen Schaden an Holzwerk, Getreide, Heu, Hausrat u. a. auf 4000 fl. [235]). Den Gesamtschaden schlug der Bischof auf 50000 fl. an, an denen Heilbronn 20000 fl. tragen sollte. Heinrich, Administrator des Stifts Worms und Freising, Abt Wolfgang von Kempten, Abt Gerwin Blarer von Weingarten und Konrad von Rechberg wurden zu kaiserlichen Kommissaren ernannt [236]). Die Verhandlungen mit Heilbronn führte der letztere. Auf einer am 3. September in Göppingen gehaltenen Tagfahrt berief sich die Stadt auf ihre Unschuld. Weder durch sie, noch durch die Ihrigen sei dem Bischof Schaden zugefügt worden. Sie haben hiezu nie Befehl gegeben, weder tun noch lassen heißen sei bei ihnen gestanden [237]). Rechberg ging denn auch im Laufe der Verhandlungen auf 4000 fl. herunter. Der Anspruch des Bischofs war ja ohnehin aufs Abhandeln eingerichtet gewesen. Die Stadt bot 3000 fl., eventuell 3500 fl., allein der Cardinal blieb bei den 4000 fl. [238]). Nur die zuerst auch noch verlangte Verzinsung der Zieler kam in Wegfall. So hatte denn die Stadt 1549 2000 fl., 1550 und 1551 je 1000 fl. auf Johann. Baptist. zu bezahlen [239]), wogegen der Bischof die Beschlagnahme der Güter und Forderungen Heilbronner Untertanen aufhob und die Entschädigung seiner Beamten auf sich nahm [240]).

Günstiger verlief der Handel mit dem Deutschmeister.

Mit Dinkelsbühl, wo die Sachsen und Hessen des Ordens Kasten geplündert hatten, hatte er den Anfang gemacht [241]). Am 24. September 1547 verlangte er nun auch von Heilbronn einen Abtrag. Die Stadt habe sich den kaiserlich erklärten Ächtern, ihren Anhängern, Helfern und Helfershelfern anhängig gemacht, daraus dem Orden und seinen Untertanen

234) Schr. v. 20. Dez. 1547.
235) Schr. v. 28. Aug. 1548. Schm. Kr.Akt. Fasz. 21.
236) Erlaß Karls V. vom 14. Juni 1548.
237) Beschl. v. 7. August (auf Schreiben Konrads v. Rechberg d. 3. August).
238) Rechberg an Heilbronn 25. April 1549.
239) Schuldschein v. 17. Mai 1549 (Heilbr. Arch. Kast. 42 Passivschulden, 3).
240) StA. Heilbronn, Kriege, Fehden, Aussöhnungen.
241) Schm. Kr.A. Fasz. 12.

an mancherlei Enden mit Nahm, Raub, Brand und Atzungen, Schätzungen und andern Beschwerden großer Schaden geschehen sei[242]). Die Stadt erwiderte[243]), sie hätten eher Dank verdient. Haben sie doch den deutschen Hof in der Stadt verschiedene Male mit eigenem Schaden und Gefahr, Mühe und Arbeit vor Schaden bewahrt. Die Ordensuntertanen zu Neckarsulm und auf der ganzen Ebene haben das Ihrige nach Heilbronn flüchten dürfen. An der vom Landgrafen auferlegten Brandschatzung haben sie eine merkliche Summe abgebeten, den Kommenthur von Hornegg, Hans Wilhelm Rothaft, der als Geisel mitgeführt worden sei, erledigt und ausgebürgt[244]) und so alle Nachbarschaft und ihr mitleidig nachbarlich Gemüt erwiesen. Von einem Ungehorsam gegen den Kaiser könne keine Rede sein, denn einmal sei die Achtung ihnen nicht mitgeteilt worden, und dann habe ja der Kaiser gewußt, daß sie schon vorher mit Sachsen und Hessen der Religion halb in Einung stehen. Weder von der Stadt noch sonst in ihrem Auftrag oder mit ihrem Wissen sei dem Deutschmeister eine Beschädigung zugefügt worden. Allein der Deutschmeister, der vom Bauernkrieg her noch im Prozeß mit der Stadt lebte, wollte seinen Vorteil nicht so rasch fahren lassen, und so wurde die Stadt von Bischof Melchior von Würzburg, dem neben dem Grafen Wilhelm von Nassau die Kommission in dieser Sache aufgetragen war, auf den 20. April 1548 früh 7 Uhr vorgeladen[245]). Die Stadt wandte sich sofort an den Kammergerichtsprokurator Dr. Engelhardt[246]) um Rat und wechselte auch mit Eßlingen in dieser Sache Briefe[247]), das, ebenfalls vorgeladen, im Bewußtsein seines Rechts es auf eine Klage ankommen lassen wollte. Bei den Verhandlungen in Augsburg am 20. April führte Jakob Sturm die Sache der Städte, offenbar von Anfang darauf bedacht, durch Verzögerungen, zu denen die Prozeßordnung reichlich Handhaben bot, Zeit zu gewinnen. So warf er gleich zum Beginn die Frage ein, ob die einzelnen Gesandten auch ähnliche Weisungen haben. Es zeigte sich dann auch, daß Straßburg seinen Abgeordneten zu einem gütlichen Vergleich ermächtigt hatte, während Eßlingen u. a. für den Rechtsweg sich entschieden hatten, den Augsburg und Ulm ebenfalls gewählt hatten, und die Verhandlung wurde vertagt[248]).

In Heilbronn hatte die Klage des Deutschmeisters ziemliche Verstimmung hervorgerufen. Sogar im Rate selbst hörte man Stimmen: „Die den Weg bös gemacht haben, sollen ihn wieder eben machen", weshalb Altbürgermeister Riesser, der Kunde davon erhält, dringend riet, den Betreffenden zu zeigen, wie übel das geredet sei. „Es hat's ein Rat getan, ist ein Mehr worden." Sie sollen bedenken, was die kaiserliche Ordnung sage, wenn einer wieder ein Mehr (d. h. einen mit Majorität gefaßten Beschluß) rede und handle[249]). Er selbst riet, die alten und neuen Händel am zukünftigen Kammergericht „zusammen bleichen zu lassen.

242) Ebd. Fasz. 20 a—d.

243) 6. Okt. Fasz. 20 b.

244) Ausbürgen, aus der Schuldhaft auslösen. Schwäb. Wört. I 460.

245) Schr. v. 26. März 1548.

246) 4. April.

247) Schr. v. 4. u. 6. April.

248) Bericht P. Feurers v. 21. April. Schm. Kr.A. Fasz. 20 b.

249) Schr. Altbürgermeisters Riessers v. 25. April. Ebend.

Er fürchte nicht sehr, daß der Deutschmeister sich an ihnen bereichere"[250]) Wenn die Stadt sich auf den Rechtsweg einlasse, so traue er auf Gott. Der werde noch andere krumme Wege schlecht[251]) machen. So erbot sich denn die Stadt bei den folgenden Verhandlungen zu 800—1000 fl. Abtrag (der Deutschmeister hatte seinen Schaden auf 25 000 fl. angegeben). Werde das nicht angenommen, so wollen sie Gott und das Recht walten lassen.

Die Rechnung, durch Hinauszögern die Sache zu verschleppen, erwies sich als richtig. Nachdem Anfang 1549 noch ein Schreiben des Deutschmeisters „voll spitziger, scharfer und schmählicher Anzüge"[252]) eingelaufen war, blieb der Handel liegen, bis 1551 Bischof Philipp von Speyer als Kaiserl. Kommissär die Stadt auf 30. Juli nach Udenheim lud[253]), wohin auch Straßburg, Eßlingen und andere Städte geladen waren, von denen sich Heilbronn „nicht ohne Ursach bisher abgesondert hatte"[254]), wenn die Stadt auch in Fühlung mit ihnen bleiben wollte. Der Deutschmeister ließ vorbringen, Heilbronn sei auch im Schmalkaldischen Bunde gewesen, habe seine Leute dabei gehabt. Daß sie die Schatzung der Neckarsulmer erleichtert haben, komme nicht in Betracht. Hätten sie die Protestanten nicht in die Stadt gelassen, so wäre es gar nicht nötig geworden, das Deutsche Haus zu schützen. Hätte die Stadt ferner die Viehbrücke nicht wieder aufgebaut, so wären die Hessen erst bei Lauffen über den Neckar gezogen und Neckarsulm wäre verschont geblieben. Das gebrandschatzte Geld sei ja allen Protestanten, also auch ihnen zugut gekommen. Doch wurde noch einmal eine gütliche Einigung versucht und Kammergerichtsadvokat Lic. Rodt, ein geborener Heilbronner, als Schiedsrichter vorgeschlagen[255]). Auf einem „unverbindlichen, gütlichen Tag" zu Künzelsau am 1. Dezember 1551 verlangte der Deutschmeister[256]), der seine Forderung vom Bauernkrieg her mit 20 653 fl. mit einbezog, samt den Zinsen aus dieser Summe 50000 fl. von der Stadt. Rodt schlug vor, Heilbronn solle 15 000 fl. bezahlen, 2500 fl. bar, den Rest in Zielern von 1500 fl. Allein die Stadt wußte wieder eine Bedenkzeit zu erlangen, und als am 10. November 1552 der Rat sich entscheiden sollte, beschloß er: „Soll noch einer Anmahnung gewartet werden"[257]). Einige weitere Versuche, die Sache zum Ende zu führen, erfolgten 1555—58 und 1562 und 63[258]). Aber die Städte hatten sich zusammengeschlossen, und am 16. August 1566 konnte Straßburg deren Vertretern danken, daß „durch ihre Mühe, Arbeit und Fleiß und insonderheit durch das letzte ausgeführte Produkt a. 63 die Sache dermaßen in Stillstand geraten sei, daß gute Hoffnung zu haben, sie werde hinfüro auf sich selbst sitzen bleiben"[259]). Es blieb dabei.

---

250) s. d. Fasz. 20 b.

251) S. v. a. schlicht, eben. Schr. v. 25. April 1548.

252) s. v. a. Beschuldigungen. Schw. Wört. I, 289. Schr. des Lic. Chr. v. Schwapbach in Speyer an Heilbronn v. 3. Febr. 1549. Fasz. 20 c.

253) Später Philippsburg.

254) Schr. an Nallingen v. 15. August.

255) Schr. v. 21. Sept. 1551.

256) Abschied vom 2. Dez. 1551.

257) 20. Nov. 1552.

258) Schm. Kr.A. Fasz. 20 c u. d.

259) Ebd. Fasz. 20 d.

Die Aussöhnung mit König Ferdinand hatte der Rat immer wieder hinausgeschoben.

Schon am 4. März 1548[260]) hatte Wolf Feurer an seinen Schwager, den Kgl. Rat Dr. Balth. Stumpf geschrieben, die Stadt habe sich längst bei Ihr. Mai. demütigen und entschuldigen wollen, aber um des in die Stadt gelegten spanischen Kriegsvolks willen sei es nicht möglich gewesen, jemand abzusenden. Zugleich hatte Feurer gebeten, er möge des Königs Zorn mildern, bis ein Rat seine Verordneten abfertigen könne. Am 6. Februar 1549 wandte sich der Rat dann an Ferdinand selbst. Sie entschuldigen ihr Zögern, „sie seien durch das eingelegte Kriegsvolk ihrer selbst, auch den Rat notdürftig zu sammeln nicht mächtig gewesen". Der König wolle darum „solchen Verzug zu keinen Ungnaden deuten und aus Königl. hergebrachter und vielberühmter Milde sie allergnädigst ansehen", gedenken, wie sie sich seither auf alle Begehr mit Volk, Geld und Pulverhilf allwegen für ihr klein Tun mit aller Möglichkeit gehorsamlich erzeigt und darauf auch allergnädigste Vertröstung empfangen, und ihnen verzeihen.

Sollte der König die gefaßte Ungnade nicht ohne Ergötzung und Abtrag erlassen, so bitten sie, ihnen schriftlich oder durch Kommissäre zu eröffnen, wie hoch sich derselbe belaufen solle, ihn auch um ihrer hohen Armut und Verderbens willen auf eine geringe Summe Geldes stellen. Zugleich bittet die Stadt Nallingen[261]), sie dem Vizekanzler des Königs, Dr. Jakob Jonas, zu empfehlen[262]).

Am 10. April kann dann Nallingen berichten, der König sei zur Aussöhnung bereit, allein es sei wider seine Gewohnheit, die Handlung vom Hofe zu kommittieren. Wenn ein Rat sich zur Versöhnung erzeigen wolle, so solle er durch seine Botschaft bei Hof ansuchen. Dabei versäumte Nallingen aber auch nicht, bei seinem Schwager, dem Landvogt zu Ober- und Niederschwaben und Kgl. Rat Dr. Georg Gienger, ein gutes Wort für die Stadt einzulegen[263]). Der Rat sandte nun P. Feurer und Stadtschreiber Kugler zu Ferdinand ab[264]), der sich in Prag befand. Das Ergebnis ihrer Verhandlungen war, daß die Stadt 9000 fl. in 2 Posten (am 29. September und 25. Dezember) nach Nürnberg bezahlen mußte[265]). Ursprünglich war die Forderung auf 20000 fl. gestellt gewesen[266]).

Endlich mußte die Stadt sich auch noch mit Herzog Heinrich von Braunschweig auf 5000 fl. vertragen[267]).

Die Kriegsentschädigungen hatten so viel verschlungen als die Kriegskosten selbst betragen hatten. Wäre nur ein Teil von dem, was die Städte jetzt hergeben mußten, in der kritischen Zeit dem schmalkaldischen Heere zur Verfügung gestanden: es wäre den Städten wohl viel Schweres erspart geblieben.

---

260) Schm. Kr.A. Fasz. 23.

261) Schr. v. 8. Febr.

262) Derselbe wird am 3. Juli mit 50 Goldgulden verehrt.

263) 26. April 1549.

264) RP. v. 11. Mai 1549.

265) 16. Juni 1549, Prag. (StA. Heilbronn I, Kriege, Fehden, Aussöhnungen.)

266) Bemerkung auf dem Fasz. u. Protokoll über die Verhandlungen.

267) Gandersheim, 3. Jan. 1550. (StA. Heilbronn I, Kriege, Fehden, Aussöhnungen.)

Drittes Kapitel.

Die Spaniernot.

1. Das Jahr 1547 sollte der Stadt noch eine neue Sorge bringen. Seinen Wahlkapitulationen entgegen hatte Karl V. spanische Truppen nach Deutschland gebracht und dort in den Städten einquartiert, als ein geeignetes Werkzeug, dieselben für seine Pläne gefügig zu machen. Auf die schüchternen Vorstellungen der Stände hin versprach er, die Klagen, die wohl meist ungegründet sein werden, untersuchen zu lassen; an der Abschaffung dieser Truppen werde er aber durch die unvermeidliche Notwendigkeit gehindert [268]).

Lange war auch Heilbronn in Sorge, daß spanische Truppen in der Stadt und auf den Dörfern einquartiert werden könnten. Schon Anfangs Oktober war der Befehl eines kaiserlichen Kommissärs eingetroffen: „es werden 2 Regimenter Spanier von Dinkelsbühl nach Hall kommen; man solle sich gefaßt machen, Mehl und Proviant dahin zu schicken, sobald der Kommissär es schreibe“ [269]). Der Rat fürchtete, diese Regimenter könnten sich Heilbronn zu in Marsch setzen und wandte sich nach Dinkelsbühl und Hall um Auskunft [270]), ohne Näheres erfahren zu können. Zur Vorsorge wurden jedoch die Bauern gemahnt, ihre Frucht an einen sicheren Ort zu bringen [271]), der Pfalzgraf um Hilfe und Fürsprache gebeten [272]) und eine Supplikation an den Kaiser beschlossen, die man durch den markgräflichen Rat Dr. Philipp Erer, einen geborenen Heilbronner, einreichen wollte. Erer verhandelte mit dem kaiserlichen Rat Dr. Marquart über die Sache und riet dann, weil noch ungewiß sei, ob das spanische Kriegsvolk auf Heilbronn oder ins Stift Mainz ziehen wolle, beim Kaiser lieber keine Anregung zu tun, sondern noch zuzuwarten. Sonst könnte dem welschen Kriegsvolk dadurch erst recht Anlaß gegeben werden, Schatzung und andere Beschwerden aufzulegen [273]). Sollte es aber je soweit kommen, daß diese Truppen ihren Weg auf Heilbronn nehmen, so wollen sie beide die Supplikation übergeben und alles Fürderliche fürnehmen.

---

268) Ranke V, 25.

269) Nach einer im Mai 1548 an den Kaiser eingereichten Supplik hätte die Stadt schon vorher Lieferungen nach Schwabach (für die kaiserliche Reiterei) zu machen gehabt. (Schm. Kr.A. F. 16.)

270) Schr. v. 10. Okt. Schm. Kr.A. Fasz. 14.

271) RP. v. 4. Nov.

272) RP. 22. Nov.

273) Schr. v. 1. Dez. 1547. Schm. Kr.A. F. 15.

Mitte Dezember hatte es wirklich den Anschein, als ob die Spanier anrücken werden. Von verschiedenen Seiten[274]) her war die Stadt gewarnt worden. Allein es kam zunächst nur ein Schreiben von Franciscus Calderon, „kaiserlichem Kommissär und Obrist über Ihr Maiestät geringe Pferd," worin derselbe befahl, den kaiserlichen Reisigen in Michelfeld, Gailenkirchen, Westheim, Sulzdorf, Aschhausen und Großaltdorf Proviant zuzuführen, „in jedes Dorf alle Tage 2 Faß Wein, einen Karren mit Weißbrot und einen Wagen, wohlgeladen mit Haber und Fleisch soviel man bedürfe," oder aber sollen sie mit den Bauersleuten eins werden, daß diese das Fleisch geben. Die Hauptleute haben Befehl, den Heilbronnern in jedem Dorf ein Haus einzuräumen, um ihre Vorräte darin unterzubringen. Es müsse geliefert werden: Das gute Weißbrot 4 ℔ à 1 Batzen, 1 Maß Wein, Haller Meß, um ½ Batzen, gutes Ochsen- und Kalbfleisch 1 ℔ à 1 Batzen; Haber 6 Meß für einen Sack um 1½ Batzen[275]). Falls die Reiter sich ungebührlich halten, solle man es den Hauptleuten anzeigen. Der Rat beschloß: „den alten und neuen Burgermeister, B. Ulrich Winther und Hans Keller, zu verordnen, die Sache zu bedenken[276]); die Kastenmeister sollen nach Haber sehen, die Brotwäger, durch Albert Kirn verstärkt, nach Brot Umschau halten". In die 6 Dörfer wurden Ratsmitglieder als Proviantmeister verordnet: Gabriel Weldner, Gottfried Schenkel, Jörg Gnann und Hieronymus Römer, die noch 6 aus der Gemeinde auswählen sollten. Vor allem aber wurde Melchior Exer nach Augsburg geschickt, um mit seinem Bruder Philipp wegen der Sicherung der Stadt vor Kriegsvolk zu verhandeln. Dieser hatte auf die erste Nachricht hin, daß kaiserliches Kriegsvolk auf Heilbronn zuziehe, mit Dr. Joh. Marquart und dem kaiserlichen Sekretär Obernburger verhandelt und die Vertröstung erhalten, daß der Kaiser die Stadt ferner nicht beschweren werde[277]), und da er mit seinem Markgrafen verreisen mußte, den Rat an den kaiserlichen Generalauditor Dr. Nikolaus Zinner verwiesen, der beständig um Alba sei. Mit diesem und den beiden Genannten sollte Exer verhandeln. Falls sie es für gut gefunden hätten, wäre die Stadt auch bereit gewesen, „mit dem Dugen de Alba umb ein abtrag uff ein

---

274) Von Öhringen, Gundelsheim und Neuenstadt. Schr. an Wimpfen v. 14. Dez. 1547. Schm. Kr.A. F. 14.

275) Zum Vergleich mag dienen, daß am 12. April 1546 1 ℔ Ochsenfleisch auf 5 ₰, Kalbfleisch auf 4½ ₰ festgesetzt, am 30. Mai ein Pfennigwecken auf 8 Lot, ein 3 ₰-Laib auf 1 ℔ 10 Lot bestimmt worden war, und nach der Weinrechnung vom 2. Dezember 1547 1 Fuder Wein auf 9 fl. 2½ ß, 1 Maß auf 4 ₰ kam.

276) RP. v. 15. Dezember.

277) Schr. v. 17. Dez. Schm. Kr.A. F. 15.

summa gelts zu handlen". Wenn zuverlässige Sicherung dadurch zu erreichen sei, möge er sich auf 1000, 2000, 3000 fl. einlassen; die Stadt wolle sich dann selbst mit Schatzung angreifen [278]). Zinner wollte zuerst von der Stadt Beschwerde nicht viel wissen. Erer schreibt, er sei „rauh gegen ihn gewesen". „Eine Reichsstadt könne doch 6 Dörfer eine Zeitlang mit Proviant versehen". Als aber Erer drauf hinweisen konnte, daß infolge des dürren Sommers schier alles ausgedörrt worden sei und es ein Fehljahr gegeben habe, der Hagel großen Schaden getan habe und dann doch auch der Kaiser im vergangenen Winter eine Zeitlang oder der Stadt gelegen sei, brachte er es soweit, daß Zinner sich erbot, den Obristfeldmarschall zu fragen, ob man Kriegsvolk um Heilbronn legen würde. Am 23. Dezember durfte dann Erer nach Hause schreiben, der Feldmarschall halte dafür, man werde kein Kriegsvolk um Heilbronn legen, denn der Deutschmeister schreie so sehr darüber. Auch wisse man wohl, daß der Kaiser vergangenen Winter dort gelegen sei. Vom Einreichen einer Supplikation hatten die Herren abgeraten, „denn mit Supplicieren erinnere man Alba an etwas, an das er noch nicht gedacht habe". Der Proviantlieferungen wegen hatte Erer nur den Bescheid erhalten können, „der Rat solle lugen, wie man's beim obersten Kriegskommissär abschaffe" [279]).

Es hatte immerhin ein paar Tage gedauert, ehe die Proviantlieferung in die Wege geleitet war, und der Kommissär war schon ungeduldig geworden, da er die Hauptleute der 6 Dörfer auf Heilbronn verwiesen habe, worauf sich P. Feurer, der in Hall die ganze Sache zu leiten hatte, mit dem weiten und bösen Wege entschuldigte [280]). Aber ehe noch die Mahnung in Heilbronn eingetroffen war, hatte die Stadt schon die ersten Wagen abgeschickt, die Sonntag vor Thomä (18. Dezember) noch vor Tag in Gailenkirchen eintrafen.

Gabriel Weldner, der mit Hans Rüdiner und jung Ludwig Scheuermann den Transport begleitete, berichtet noch am selben Tag, daß er in aller Frühe zum Hauptmann gegangen sei, um sich zu melden und um ein Haus zu bitten, in das er seine Vorräte legen könne. Noch in der Nacht habe er seine Vorräte drin untergebracht und von Stund an angestochen. 2 Maß Wein und 3 Weck habe er dem Hauptmann gebracht. Allein diesem gefalle das Brot nicht. Sie wollen Weck haben, 2 um einen Kreuzer. Also verbackens die von Hall, führens auch zu. Die Haller verkaufen Wein und Weck an die Bauern. Die müssens dann bezahlen und es den Soldaten geben, die alles auf Kerfen schneiden und niemand nix geben. Heute haben die Haller wieder Wein, Brot, Haber herausgeschickt. Sie haben dieselbe Taxe wie Heilbronn und wollen nur gegen Geld etwas hergeben. An Fleisch sei kein Mangel. Die Bauern haben einen

278) Ebd.
279) Schr. v. 23. Dez. Ebd.
280) Schr. v. 18. Dez. Fasz. 13.

Hausmetzler, der Vieh kaufe und schlachte. Auch das Fleisch müssen sie auf Kerfen schneiden; in summa, es gebe niemand nichts. Doch habe man heute bei Hessental gemustert. Morgen werden die Soldaten Geld erhalten, vielleicht bezahlen sie dann. Der Hauptmann sei verwundert gewesen, daß sie Proviant liefern müssen. Er habe gemeint, sie werden nächstens Heilbronn zu marschieren[281]).

Am folgenden Tag weiß dann Weldner, der sich als tüchtiger Geschäftsmann bewährte, weiter zu berichten: Er habe heute angehoben, Wein, Haber und Brot auszugeben. Was jeder hole, bezahle man ihm, und er habe heute fast das Weinfaß ausgeschenkt, aber nur ungefähr 1½ Malter Haber und für ½ fl. Brot verkauft, da der Haller Gesandte neben einem Faß Wein 4 Karren mit Haber und Weck hereingebracht habe. Wein hatte derselbe allerdings nicht viel ausschenken können, da der Heilbronner Wein den Spaniern entschieden besser schmeckte; allein die Weck und der Haber waren fast ganz aufgegangen. „Denn die Strabuzen nehmen unsern Habern nit gern, sie schmecken trann (riechen dran) und sagen, ihre Pferde wellen ihn nit essen, es sei alter Haber." Doch tröstet sich Weldner: „Wann sunst kein Haber da sein wird, wird er ihnen nur zu gut sein." Sie haben ein groß Meß, so daß man aus einem Heilbronner Malter nicht 12 Batzen lösen werde. Er habe zwei Ochsen und ein Kalb gekauft, wolle aber mit dem Metzeln stille stehen. Zu gewinnen sei hier nichts. „Heut Montag, berichtet er dann weiter, hat man den Strabuzen Geld geben. Da haben sie die Bauern bezahlt. Wenn einer 6 oder 7 fl. schuldig ist gewest, da hat einer 2 Taler oder 3 fl. dafür gegeben, und etliche geben gar nichts und jagen zu Nacht Bauern aus den Häusern und saufen sich voll wie die Theuzen, trinken großen Wein. Es ist in summa Jammer und Not, wo das Volk ist oder hinkommt. Gott erbarms!"

Noch weniger gut hatten es die beiden getroffen, die nach Westheim geschickt worden waren, Gottfried Schenkel und Claus Henrich. Viele Bauern waren aus den Häusern entlaufen und überall fehlte es an Bezahlung. Die beiden hatten ihre Vorräte taxieren lassen: den Wein um 5 hallische Pfennige, das Brot 4½ ℔ zu 1 Batzen, das Fleisch 6—6½ ℔ zu 1 Batzen, Haber den Haller Vierling zu 7 Kreuzern. Allein die Spanier wollten den Proviant nicht um die Taxe nehmen, und unter dieselbe herunterzugehen hatte Feurer verboten. So nahmen sie teilweise den Wein „sunder Geld", „wollen sie auch darüber schänden, schlagen und stechen, so daß sie sich nicht zu halten wissen"[282]). Ähnlich ging's in andern Orten. Dazu zogen die Haller bald ihre Lieferungen zurück, und die Heilbronner hatten trotz aller Gegenvorstellungen auch noch die Versorgung der zu Gailenkirchen gehörigen Orte Gottwollshausen, Wackershofen und Glem (wohl Gliemenhof) zu übernehmen[283]). Doch hatten Bitten an den Generalquartiermeister Joh. Baptist Castaldo und vor allem Verehrungen an den Kommissär und dessen Sekretär Junker Christophen[284]) die Wirkung, daß Heilbronn nur noch

281) Schr. v. 18. Dez. Schm. Kr.A. F. 13. Es lagen etwa 52 Spanier in Gailenkirchen.

282) Schr. v. 19. Dez.

283) „Und richten (die Haller) solch Bad auf E. W., damit sie ihren Haber und Wein sparen."

284) Calderon sollte ursprünglich 12 Eimer Wein und 8 Säcke Haber, der Sekretär die Hälfte bekommen (und dieser außerdem 20 Kronen). Eine Credenz, die mitgeschickt wurde, sollte Calderon erst dann erhalten, wenn er sich entgegenkommend gezeigt habe. Später wurden der Credenz noch 40 Kronen beigefügt. Nach einem Schreiben Feurers vom 26. Dez. wäre die Credenz mit 40 Dukaten (!) Junker Christoph überreicht worden.

Züngental, Reißbach (Triensbach" (?))[285] und Großallmerspann zu versorgen hatte[286]. Doch atmeten die Verordneten auf, als sie um die Jahreswende abgelöst wurden[287].

Dafür drohte die Gefahr der spanischen Einquartierung in Heilbronn wieder aufs neue. Hatte doch Wolf Feurer, der nach Augsburg geritten war, um Melchior Exer dort zu unterstützen und dem Magistro de Campo Castaldo eine Supplikation zu überreichen, im „weißen Rößlin", wo er mit den Gesandten von Dinkelsbühl, Hall, Rotenburg und andern Städten zusammentraf, erfahren, daß die von Dinkelsbühl sich viel zu geben erbieten, damit sie des welschen Volks ohn werden möchten. Dieselben haben auch den Magister de campo auf Heilbronn aufmerksam gemacht und angezeigt, zu Heilbronn finde man guten Wein, Fleisch, Fisch, auch alle Proviantierung. „Also halten die Städte ob einander, daß eine jede sorge, es gehe der andern wohl." „Also tät Hall auch, besorg wahrlich, daß ihm die Spanier hart werden." „Aber er wolle anhalten, ob ihm doch die Stadt möchte Freiheit[288]) hon"[289]). Wie er sich gegen die verhalten solle, die ihm behilflich seien, falls er eine Freiheit herausbringe, fragt er dann am Schlusse seines Briefs, der so recht bezeichnend für die damalige Lage ist: auf der einen Seite die Städte, bei denen Sorge und Not jede Rücksicht und jeden Zusammenhalt gelöst hatte; auf der andern die kaiserlichen Machthaber, die sich umschmeicheln ließen, mit Gönnermiene herauspressend, was sich herauspressen ließ.

Noch einmal ging die Gefahr vorüber, die am Ende des Jahres Heilbronn gedroht hatte, als die 600 Spanier, die um Kirchberg gelegen waren, aufbrachen und über die hallische Landwehr zogen. Sie nahmen ihren Weg auf Murrhardt, Groß- und Kleinaspach, Reichenbach[290]). Aber dann machten die in Nördlingen liegenden Spanier Sorge, die mit dem Landgrafen aufgebrochen waren — dem Remstal zu, wie Feurer erleichtert schrieb. „So sei zu Gott zu verhoffen, das Kriegsvolk solle Heilbronn derzeit noch nicht erreichen. Doch sei weiter Kundschaft nötig, denn sie nehmen ihren Zug zurzeit wunderbarlich und verborgen." Der Rat beschloß denn auch, die Tore gut zu hüten, und gab dem Ausschuß zu

---

Die Haller verehrten (nach einem Schr. v. 4. Jan. 48) auch eine Credenz mit 100 Goldgulden, besorgten aber nichtsdestoweniger, daß man ihnen das Kriegsvolk doch noch in die Stadt lege.

285) Nach OA. Heilbronn I, 154 Reinsberg, was unrichtig ist.

286) Schr. v. 26. Dez.

287) Schr. an Feurer v. 29. Dez.

288) Einen Freibrief.

289) Schr. v. 30. Dez. 47. Schm. Kr.A. 15.

290) Gem. Reichenbach. Schr. Feurers vom 29. Dez.

bedenken, wie man's halten wolle, wenn jemand käme und in die Stadt begehrte" [291]).

2. Mit schweren Sorgen trat die Stadt in das Jahr 1548. „Precor ut deus omnipotens nobis omnibus concedere velit bonum huius anni initium, prosperum medium et felicissimum exitum," beginnt darum der Ratsschreiber das Ratsprotokoll dieses Jahres. Was ihm wohl bei diesem Wunsch besonders vor der Seele stand, sollte nur allzuschnell kommen.

Zunächst gingen die Proviantlieferungen ins Haller Gebiet unter Feurers Leitung fort, dadurch noch vermehrt, daß Hall es verstand, die Versorgung verschiedener um die 3 Flecken gelegener Orte den Heilbronnern zuzuschieben. Viele Schwierigkeit machte die Beschaffung des Habers, der oft von weither gekauft werden mußte. Die erschöpften Bauernpferde der Heilbronner Dörfer waren zuletzt bei den winterlich schlechten Wegen gar nicht mehr imstande, die Fuhren auszuführen, und die Bauern in den betreffenden Dörfern hatten ihre Pferde weggetan, die Ochsen zum Teil verkauft, so daß die Fuhren um teures Geld sonst verlohnt werden mußten [292]).

Endlich — nach mannigfachen Enttäuschungen, denn oft genug hatte es geheißen, das Kriegsvolk werde verrücken — schlug die Stunde der Erlösung. Am 7. Februar konnte Peter Feurer, der eben abgelöst werden sollte, berichten, er habe vom Oberst Don Ferdinand de Salomon erfahren, daß dieser morgen (8. Februar) mit allem Kriegsvolk in die Herrschaft Hohenlohe verrücken wolle [293]). Ein Teil der Truppen wurde auch im Weinsberger Tal, in Weiler und Eschenau, einquartiert.

Allein es war ein kurzes Aufatmen. Schon nach 8 Tagen erhielt die Stadt von Calderon die Auflage, 3 in Kaltenwesten [294]) und Ottmarsheim liegende Reitergeschwader mit Weißbrot, Wein und Haber zu versorgen [295]), und 3 Wochen darauf rückten die Spanier selbst in Heilbronn ein.

---

291) RP. v. 30. Dez.

292) Schr. v. 14. u. 29. Jan. Schm. Kr.A. F. 13.

293) Schon am 21. Januar hatte Feurer von dieser Absicht geschrieben. Es sei die Sage, der Graf von Hohenlohe habe sich etwas ungehorsam mit Proviant zu dem Kriegsvolk gehalten, derenwegen ihm das Kriegsvolk soll geschickt werden. Auch die Gegend um Löwenstein war damals besichtigt worden. Von den Proviantmeistern, die draußen gewesen, erhielt jeder (RP. v. 14. Febr. 48) pro Tag 6 Kr. f. seine Mühe. Auch die Unkosten der Proviantfuhren wurden verglichen (RP. v. 21. Jan.).

294) Jetzt Neckarwestheim.

295) Schr. v. 23. Februar, vgl. RP. vom 18., 19. Febr.

Die Unterhandlungen behufs Abwendung der drohenden spanischen Einquartierung waren unterdessen weitergegangen. Schon auf Neujahr hatte Melchior Erer berichtet[296]), daß er die an den Kaiser gerichtete Supplikation auf Herzog Alba habe umändern lassen und von diesem den Bescheid erhalten habe, wenn sich etwas Beschwerliches zutragen wollte, solle er wiederum ansuchen und gnädigen Bescheid finden. Zur Zeit komme niemand hieher. Auf neue Gerüchte hin, daß das Dinkelsbühler Kriegsvolk nach Heilbronn komme, wurde Wolf Feurer beauftragt, gute Acht zu haben und bedeutet, falls er es für gut ansehe, solle er Dr. Zinner mit einer ziemlichen Verehrung willig machen und beim Magister de Campo mit einer Credenz auf 40—50 fl.[297]) die Sicherung der Stadt betreiben. Auch zu einem Abtrag bis auf 3—4000 fl. wäre die Stadt willig gewesen. Allein Dr. Zinner hatte der Stadt geraten, nicht so dringend um Sicherungsbriefe nachzusuchen. Man könnte die Welschen nur zu etwas veranlassen, was sonst vermieden bliebe. Auch Dr. Marquart hatte abgeraten. Komme das Kriegsvolk, so solle man dem Obersten eine ziemliche Verehrung geben. Das komme der Stadt zugut. Aber der Rat sei vorerst nicht schuldig, Kriegsvolk in die Stadt zu lassen. Auch mit Abtrag und Verehrung solle man zunächst stille stehen. Der Deutschmeister habe um seiner „geringweise" um Heilbronn liegenden Flecken willen gebeten, von einer Belegung der Stadt abzusehen. Endlich hatte auch der Erzherzog[298]) Feurer am Neujahrstage freundliche Vertröstung gegeben[299]). Allerdings hatte der Kommissär Lucius Castaldo zu einer Eingabe an den Magister de Campo geraten. Allein P. Feurer meinte, es werde auf eine Verehrung hinauslaufen. „Er erbeut sich hoch, daß diesmal dann keine Einquartierung kommen werde. Wird man den Herrn nicht verehren, so wird er treulich Fürschub leisten, damit sie zu uns kommen, und verehrt man, so wirds soviel helfen als es mag. Es läuft auf deutsch auf eine Schinderei hinaus. Wollt gern ein anders Deutsch draus machen"[300]). Der Rat entschloß sich wohl oder übel, dem Wink zu folgen und Castaldo eine Kette oder, falls man keine bekomme, ein Trinkgeschirr mit 100 Kronen drin zu verehren[301]), worauf natürlich derselbe eine Fürschrift an den Mag. de Campo versprach[302]), aber zugleich durchblicken ließ, daß man diesen auch mit einer Kette auf 600 Kronen und den Sekretär mit 40 Kronen verehren sollte. Da der Rat annehmen mußte, daß Castaldo dies dem Mag. de Campo mitgeteilt habe und zudem wieder einmal zwei Welsche in Heilbronn auftauchten, welche die Stadt hin und wieder durchgingen und sich vernehmen ließen, sie kommen bald wieder[303]), so mußte Feurer dem Mag. de Campo eine Kette im Wert von 400 Kronen, dem Sekretär 30 Kronen überreichen, mit der Bitte um vollkommene Sicherung der Stadt. Und da Marquart, Zinner und Spölin sich der Stadt so freundlich annahmen, wurde Zinner mit 30 Talern und Marquart mit einer Credenz auf 60 Taler bedacht[304]). Mitte Februar finden wir auch H. Schnabel und Kugler in Augsburg, denen der Rat mitteilt, daß am 16. Februar das Kriegsvolk zu Dinkelsbühl aufgebrochen und zu Weinsberg,

---

296) RP. u. Schr. an Feurer v. 1. Jan. Schm. Kr.A. F. 15.

297) Der Rat wäre bis auf 150 Kronen gegangen.

298) Wohl König Ferdinands Sohn Ferdinand.

299) Schr. v. 4. Jan.

300) Schr. v. 4. Jan. Fasz. 13.

301) RP. v. 6. Jan.

302) RP. v. 9. Jan. 1548.

303) Schr. v. 9. Jan. Fasz. 15.

304) RP. v. 27. Januar.

Neuenstadt und Öhringen einfouriert worden sei. In einem Monat werden sie weiter ziehen. Es wird deshalb den Gesandten geraten, gleich andern Städten einen Fußfall zu tun und nicht zu feiern, um wie Hall Sicherung der Stadt und Patente zu erlangen[305].

Allein es war alles vergebens. Noch ehe die Verhandlungen weiter geführt werden konnten, hatte ein Erlaß des Kaisers das um Nördlingen liegende Kriegsvolk nach Heilbronn verordnet[306]). Der Oberst Diego d'Arza, hieß es freilich, soll fleißiges Aufsehen haben, wie und welchermaßen das Kriegsvolk am bequemsten und mit möglichst wenigen Beschwerden der Bürgerschaft untergebracht werden möge. Diese und die, welche Proviant zuführen, sollen nach Billigkeit bezahlt werden. Auch war eine Kommission ernannt worden[307]), welche alle Beschwerden des Kriegsvolks halb prüfen und Abhilfe schaffen sollte. Aber man wußte, was bevorstand. So waren denn alle Opfer vergeblich gewesen. Auch eine letzte Supplik an den Kaiser, welche die Gesandten durch den Erzherzog einreichten, hatte so wenig Erfolg als der Versuch, eine Audienz zu erlangen.

Der Rat konnte den Abgeordneten nur noch schreiben, sie mögen versuchen, daß das Kriegsvolk nicht ganz in die Stadt hinein verlegt, sondern, zumal viele Städtlein in der Nähe seien, träglicherweise verteilt werde, wie es bei Dinkelsbühl auch geschehen sei[308]). Berichtete doch Gabriel Weldner, der nach Nördlingen geschickt worden war, das ganze Volk samt dem gefangenen Landgrafen habe Befehl, gegen Heilbronn zu ziehen. 8 Fähnlein sollen nach Heilbronn gelegt werden, 4 in die Dörfer um die Stadt kommen. Am 1. März werden sie in Nördlingen aufbrechen[309]).

Nun traf auch der Rat seine Vorbereitungen. Die Bäcker mußten sich mit Mehl versehen[310]), die Kastenmeister 200 Malter Haber kaufen[311]). Die Bürgerschaft wurde in den 4 Vierteln zusammenberufen und ihnen angezeigt, daß das kaiserliche Kriegsvolk kommen werde, wobei sie zum glimpflichsten ihrer Pflicht gegen den Kaiser erinnert und zur Achtsamkeit wegen der Feuersgefahr ermuntert wurden. Peter Feurer und Philipp Orth wurden zu Fourieren verordnet. Sie sollten darauf bedacht sein, daß die Bäckerhäuser quartierfrei bleiben[312]). Eine Gesandtschaft an

305) Vgl. RP. v. 18. Febr.
306) Erlaß d. d. Augsburg, 21. Februar 1548.
307) Joh. Zappata und Dr. Balduin Granata.
308) Schr. v. 20. Febr. Fasz. 15.
309) Schr. v. 28. Febr. Ebd.
310) RP. v. 28. Febr. 9, 475 ff.
311) à 1 Taler. Ebd.
312) RP. v. 29. Febr.

König Ferdinand wurde erwogen. Schon kamen auch die ersten Bitten um Quartierbefreiung. B. Riesser, Dr. Ehinger, der Schulmeister und „etliche Pfaffen“ baten um Sicherung ihres Eigentums, ohne feste Zusage erhalten zu können[313]). Auf Weldners Rat wurden die Bürger besonders davor gewarnt, den Welschen Geld zu leihen. Auch auf die Juden wollte man ein Aufsehen haben, daß sie sich nicht einschleichen und gestohlene Ware verkaufen[314]). Am 4. März traf ein Kommissär ein, der 1500 fl. und nach 2 Tagen weitere 500 fl. entlehnte[315]) und verlangte, der Rat solle mit Wein, Fleisch und Brot Fürsehung tun, daß alles aequo pretio gegeben werde. Er wolle drob halten, daß Bezahlung geschehe, und welcher einen Bürger beschwere, solle es mit dem Kopf bezahlen. Nun wurden die Metzger schwierig. Sie sollten 1 ℔ Fleisch um 5 ₰ geben: das sei ihnen unmöglich. Wenn sie Fleisch hergeben sollen, müsse man ihre Häuser sichern und dürfe keine Spanier hineinlegen. Sie können nicht Weib und Kind an ein Nägelein hängen[316]). Es wurden denn auch 2 Metzger behufs Einkaufs befreit. Zur Vorsorge wurde beschlossen: wer 4 Stück Vieh habe, sollte 2, wer 3 Stück besitze, 1 Stück zum Metzeln hergeben[317]). Der Oberst wurde mit einer Kredenz und Wein nebst 10 Säcken Haber verehrt, Fourier und Dolmetscher mit späterer Verehrung vertröstet[318]). Am Mittwoch nach Okuli (7. März) finden wir dann den kurzen, aber inhaltschweren Eintrag im Protokoll: „Den Abendt ist Kaiserlicher Maiestät, unseres allergnädigsten Herrn, Regiment hispanischen Kriegsvolks in die Stadt kommen mit dem Landgrafen, den haben Sie gefänglich in Christoph Lutzen hauß eingeführt.“ Ein letzter Versuch beim Magister de Campo die Verlegung von 4—5 Fähnlein nach Wimpfen zu erwirken, weil die Stadt von Lebensmitteln entblößt und es nicht mit Worten auszudrücken sei, wie arm die Bürger meist seien, hatte zwar eine Vertröstung zur Folge gehabt, aber sonst blieb alles beim alten[319]). Sorgsam hatte man die Quartiere besichtigt, die Zahl der verfügbaren

---

313) RP. v. 1. März.

314) RP. v. 2. März.

315) RP. 6. März. „Ist, wiewohl es sehr beschwerlich, dennoch auf Vertröstung, daß es der Bürgerschaft zugut kommen solle, auf Verschreibung geliehen.“ Der Oberst ließ dann die 2000 fl. wieder erstatten, entlehnte aber dafür wieder 1000 Taler.

316) RP. v. 4. März u. 5. März.

317) RP. v. 7 März.

318) RP. 6. März.

319) Schr. v. 7., 9. März. Schm. Kr.A. F. 16. Ob es anders geworden wäre, wenn sie nach Machtolffs (späterem) Rat eine Latein sprechende Ratsbotschaft gesandt und sich erst auch beim Sekretär erzeigt hätten, bleibe dahin gestellt.

Betten aufgenommen, übrige Bettstücke verteilt[320]). Die Bürger waren noch besonders gewarnt worden, keiner dürfe sich von seinen Kriegsleuten loskaufen, vielmehr müsse jeder seinen einfourierten Gast selbst behalten und ihm Salz, Holz, Licht und Geliegen[321]) nach seinem Vermögen geben, desgleichen auch waschen und kochen lassen. Weiter solle sich keiner einlassen, und so einer wollte bedrängt werden, der solle es beim Bürgermeister anzeigen bei schwerer Straf. Auch der spanische Kommissär, „Alunso de Fonsera", hatte Fürsorge für regelmäßige Proviantzufuhr getroffen. Der ganze Kraichgau war zu Lieferungen herangezogen worden. Von Reibsheim bei Bretten bis über Meckesheim hinaus und Gauangelloch waren den Ortschaften genau bestimmte Leistungen aufgelegt worden[322]), und ein von der Kurpfalz und den Vertretern der Ritterschaft des Kraichgaus ausgehender Erlaß befahl den betreffenden Gemeinden noch besonders, diesen Lieferungen, „do man alle essende speys und frucht der gepur nach bezallung thun werdt", nachzukommen, mit dem Anfügen, wer die gewöhnlichen Wochenmärkte erreichen möge, wolle Haber und Dinkel um gute Bezahlung zuführen[323]). Städtische Deputationen wurden aufgestellt, um zusammen mit den Verordneten des Oberſts zu raten und Beschwerden abzuhelfen[324]). Um den Kommissär milder zu stimmen, ließ ihm der Rat ein Kettlein um 60 fl. verehren[325]). Allein trotzdem häuften sich die Beschwerden bald.

Gleich nach seiner Ankunft hatte der Oberst die Einräumung der Pfarrkirche und Ornate zum Zelebrieren der Messe verlangt. Der Rat bat, die Gottesdienste in der Deutschhauskirche halten zu lassen, aber der Oberst wurde ungehalten und befahl dem Rat, nach einer andern Kirche zu sehen (für die Bürgerschaft); er wolle „verleichen", damit sie von den Welschen unbeleidigt bleiben. Die Kilianspfleger mußten Ornate für 3 Personen herausgeben; die Predigt mußte in die Barfüßerkirche verlegt und auf den Sonntag beschränkt werden. Auch Pulver sollte in 2 Kirchen gelegt werden[326]). Das Kriegsvolk brach in die Bollwerke, und als die Weinberge zu grünen begannen in diese ein, um die jungen Triebe zu Salat zu holen, und ließ auch nicht ab, als der Magister de Campo dies durch Umschlagen verbieten ließ[327]). Besonders schwer fiel es, das nötige Schlachtvieh aufzutreiben. Anfang April mußte der Rat zwei Metzger in die

320) Fasz. 16.

321) S. v. a. Bett.

322) Schm. Kr.A. Fasz. 17.

323) Schr. v. 10. März. Ebd.

324) RP. v. 8. März.

325) Ebd.

326) RP. v. 8. März.

327) Schm. Kr.A. Fasz. 16. Schr. v. 17. April. Noch am 5. Mai will der Mag. de Campo umschlagen lassen, daß keiner Pferde in die Gärten schlagen und keiner Schaden in den Weinbergen tun solle. RP. v. 5. Mai. Anfragen der Stadt in Weinsberg und Reutlingen ergaben übrigens, daß auch diese Städte genug zu klagen hatten.

hallische Landwehr schicken, um dort Vieh zu kaufen, das sie dann zur Heilbronner Taxe aushauen sollten, allein sie brachten nicht über 12 Häupter Schmalvieh heim[328]). Dort waren ja die Spanier vorher gelegen. Der Kommissar versprach daher, in der Folge auch die Ämter Neuenstadt, Möckmühl und Weinsberg in den Bereich der Lieferungsauflagen zu ziehen. Was in der Stadt und in den Dörfern noch an Vieh vorhanden war, mußte herausgegeben werden. Allein das alles reichte nicht, und eine Abordnung des Rats mußte mit zwei Metzgern über Neckargemünd und Heidelberg bis Speyer reisen, wo sie endlich nach vielen Verhandlungen zu einem größeren Kaufe kamen[329]).

3. Was alles die Stadt durch die Spanier zu leiden hatte, zeigen am deutlichsten neben den vielen Bittschriften an den Kaiser die in den Akten der Stadt vorliegenden Klagen[330]). Eine Reihe Bürger werden aufgeführt, die „aus Armut, Zwangnuß und Übelhalten Irer Hispanier müssen aus der Stadt wegziehen"; „Ir sind nun vast in 40." Ein anderes Verzeichnis enthält: „It. was zum thor nauß ist", die heimlich Entflohenen.

Bald heißt es, wie bei Leonhard Wolff: „haben Im seine fraw geschlagen, hat sich drein gelegt, hatt müssen entlaufen"; bald sind es die schweren Kosten, welche die Leute forttreiben. „Hans Hetzel hat nit mer bleiben können, hat gehabt 3 hern, buba und frawen, 20 roß, haben Im 3 fuder weins außtrunken." „Jakob Kalb ist hinaus, ursach: andere spanier aus Zacharias Diemers Haus sein über In erzürnt und gedroht, sie wollen In erwürgen oder muß er sie erwürgen, wo das nit, wollen sie Im das haus anzünden." Ein anderer muß fort, weil er „einer gemeinen Frauen" wegen vor Fremden und seinen eigenen Gästen nicht sicher ist. Kylgen Meysner hatte dem Oberst ein Roß abgekauft und bezahlt. Hernach scheint diesen der Handel gereut zu haben. Er durfte nicht mehr in die Stadt[331]). Ein in den einzelnen Vierteln aufgenommenes „Bekantnus der Bürger bei iren Glub (Gelübden) und Aiden, was ain jeder für schaden und mit seinen Soldaten eingebußt hat, darzu sie von inen getrungen und zwungen sind worden", zeigt: die Regel war, daß die Soldaten die Bürger zwangen, sie gegen ganz unzureichendes Entgelt zu verköstigen. So hatte u. a. Zacharias Diem[er] 5 Wochen lang 2 Jungen, 3 Spanier und 3 Rosse und erhielt für Essen, Trinken, Füttern 12 Batzen und eine Hellebarte. Jakob Bender hatte 2 Soldaten, 2 Jungen, 2 Roß, ein Frauenzimmer 14 Tage und für alles 1 Taler erhalten. Eine spätere Einquartierung zahlte etwas mehr, aber er hat über 30 fl. eingebüßt. Dazu wurde er getreten, geschlagen, ebenso seine Frau und Schwieger. Ein anderer, der für 2 Soldaten, 1 Jungen, ein Frauenzimmer in 7 Wochen 4 Taler erhalten hatte und die anderen 5 Wochen nicht mehr mit ihnen dingen wollte, wurde samt seiner Frau geschlagen, mußte auf 14 Tage aus der Stadt und dann den Soldaten alle Wochen noch 7 Batzen geben, wollte er anders

328) RP. Freitag nach Ostern (6. April). Der Rat gab ein Draufgeld.

329) RP. v. 10. April. Schr. s. d. in Fasz. 16. Sie erhielten da endlich 200 Hämmel à 26 Batzen.

330) Schm. Kr.A. Fasz. 18. Protokolle und Verzeichnisse der Klagen hiesiger Bürger gegen die einquartierten Soldaten und des Schadens, der denselben dabei zugefügt wurde. Ernennung Kais. Kommissarien zur Untersuchung der Beschwerden gegen die Soldaten. Fasz. 19. Consignatio oder Conti, was die Bürger von dem einquartierten spanischen Kriegsvolk an Unkosten gehabt.

331) Fasz. 18.

zufrieden mit ihnen sein. Er hatte über 35 fl. Schaden, „so er entlehnt“. Martin Keßig „hatte die ersten 14 Tage 4 Soldaten, einen Jungen, ein Frauenzimmer und ein Roß gehabt, denen sein Armut mitgeteilt, Essen und Trinken geben, darzu haben sie ihm den „Habern“ verätzt und weder Heller noch Pfennig geben. Und eh er das erste Mal ins Haus ist kommen, haben sie ihn auf der Gassen geschlagen, und da er ins Haus ist kommen, haben sie ihn im Haus wieder geschlagen und hat aus dem Haus entlaufen müssen und in 3—4 Tagen nit ins Haus gedurft. Und da die 14 Tage aus sind gewesen, seind sie über sein Frauen geraten und — kurzum, sie soll ihnen alle Tag 7 Maß Wein geben. Das hat sie nit wöllen tun. Haben sie den Rottmeister bracht, der hat gesagt, sie muß tun oder er wöll's Kind zum Laden 'naus werfen, und 4 Stäb bracht, sie damit wöllen schlahen.“ Sie mußte ihnen alle Tag 4 Maß Wein geben, „und nichts dafür geben“. Auch der Schulmeister Peter Wild hat die ersten 14 Tage 2 Herren, 3 Buben gehabt, denen er Weins genug geben müssen, dazu Küchenspeis, Würz und Speck, ohne Bezahlung zu erhalten. Nach 8 Tagen sagte der Fähnrich, sein Haus solle gefreit bleiben zu einem Gasthaus, so fremde Gäste kommen. Als er aber später eine Forderung des Fähnrichs, ihm Futter für 6 Pferde oder täglich 14 Maß Wein zu liefern, ablehnte, da er ein armer Gesell und Schulmeister sei und nichts habe als was er alle Tage gewinne, sagte der Fähnrich, er wolle ihm das Haus voll Spanier legen, und ließ auch 4 herführen, welche die Schüler aus der Schule jagten und die Briefe von der Wand rissen. Der Bürgermeister habe ihn zum Hauptmann geschickt, allein es habe nichts geholfen, klagt er, und wenn er Schule halten und von ihnen ungeschlagen habe bleiben wollen, so habe er sich vertragen und dem Fähnrich alle Wochen 1 Malter Haber geben müssen. Sein Schaden betrage 30 fl. Ein weiterer Bürger, dessen Name nicht genannt ist, hatte 4 Personen 14 Tage mit samt 2 Pferden gehabt, 3 fl. für Heu, 1 fl. für Stroh, 3 fl. 6 Batzen für 3 Malter Haber ausgegeben, und wenn er für die Verköstigung auch nur täglich 2 Batzen pro Person rechnete, machte das auch 7 fl. 2 Batzen. Nachher mußte er, wenn er Frieden haben wollte, mit ihnen abmachen, daß er 4 Maß Wein, für ½ Batzen Weck, alle Woche ½ Malter Haber, Salz, Holz, Licht, Schmalz, Essig, Käse, Äpfel, Nüsse, Mehl, Milch, Speck „und waß Essendigs Inen gefallen“ gebe. An diesem allen hatte er noch keinen Heller empfangen. Als er aber dem Fähnrich sagte, wie es stehe, „hat der Spanier gesagt, er well mein teuffel sein, darff nit anders dan wie sie wellen“. Er wollte lieber 100 fl. haben geben, dann den Schaden leiden, den er ihrethalb gehabt. Andere Spanier traten ihm die Türe zu seinem Weinkeller ein, um mit Gewalt Wein zu holen, warfen die Pfannen auf den Boden und zertraten sie, schlugen seine Schwieger und seinen Jungen. Besonders die Frauen hatten über viele Mißhandlungen zu klagen. Manche kamen infolge derselben zu frühe nieder, andere wurden aus dem Kindbett gejagt, von schlimmeren Dingen zu schweigen. Kam dann eine Mißhandelte, wie Kilian Buschs Frau, die geschlagen worden war, weil sie den Soldaten Schweinefleisch statt Kalb- oder Rindfleisch vorgesetzt hatte, zu dem Magister de campo, um ihren blutenden Kopf zu zeigen, so kam dieser wohl selbst ins Haus, aber die Soldaten waren nirgends zu finden. Oder wenn der Fähnrich die Soldaten nötigte, die Leute zufrieden zu stellen, so fielen sie nachher über den Ankläger her, so daß er, wollte er seines Lebens sicher sein, gerne wieder alles herausgab. Daß Kisten und Kasten erbrochen und ausgeraubt wurden, versteht sich unter den vorliegenden Verhältnissen von selbst[332]).

---

332) Daß die spanischen Offiziere Übergriffen steuern wollten, sehen wir bei Caldron. Derselbe verlangt am 2. März (RP. d. eod.) eine Urkunde darüber, daß er dem Rat

Doch konnten andere auch wieder von besseren Erfahrungen berichten. Gabriel Weinöß, Tuchscherer, wurde von seiner Einquartierung, die er 16 Tage lang hatte, mit 24 Talern redlich und ehrlich bezahlt, durfte mit seinen Kindern in der Kammer bleiben, wurde weder geschlagen noch gestoßen. Simon Pfender, der 4 „Kumpane", einen Jungen, eine Frau und zwei Rosse im Quartier hatte, wollte zuerst nicht mit den Leuten dingen: „Sie wollten gerne gute Fische und Hühner, die könne er nicht überkommen, ob sie ihm schon das Geld geben." Allein sie sagten, das schade nichts, er solle nur mit ihnen dingen, und einer fügte hinzu, „er habe zu Nerlingen (Nördlingen) einen Patron erstochen, wolle es aber nimmer tun". Da nahm er sie gegen 4 Taler im Monat, und als sie nach 14 Tagen nach Wimpfen zogen, sagten sie zu ihrem Hauptmann: „Pfender sei ein guter Mann, habe aber nicht viel Geld", und sorgten dafür, daß er nur noch 2 Mann ins Quartier bekam.

Nicht gering war auch die Feuersgefahr. So hatte Konrad Speirer einen Soldaten im Hause, der pflegte das Licht ins Bett zu stellen und dabei zu lesen oder zu schreiben. Kein Wunder, daß sein Quartierherr keine ruhige Stunde mehr hatte[333]).

Übrigens scheint die Quartierlast auch nicht gleichmäßig ausgeteilt worden zu sein. Verwandtschaft und Gunst mochten dabei eine Rolle gespielt haben. Der alte Bürgermeister Hans Riesser schreibt selbst hierüber an den Rat: „Arme Bürger mit vielen Kindern haben bis zu 6 Spaniern im Quartier, und solche mit guter Versorgung 1, 2, höchstens 3 Mann, oft gar keinen. Wie man das vor Gott verantworten könne! Von etlichen höre er, daß sie Tag und Nacht mit ihren Soldaten tanzen. Aber es seien auch derer viele, die Tag und Nacht weinen[334])."

4. Es läßt sich wohl verstehen, daß der Rat in seiner Bedrängnis allem aufbot, um die ungebetenen Gäste wieder los zu werden. Schon am 16. März wurden Ambrosius Becht und Peter Feurer nach Augsburg verordnet[335]), und als ersterer verhindert wurde, Kugler, mit dem Auftrag,

---

keinen Abtrag auferlegt noch ihn zu einiger Verehrung gemüßigt habe. Am 16. März ist er mit seinem Dolmetscher Junker Christoph gefangen gesetzt. Ehinger soll ihn verteidigen, lehnt es aber ab. Doch wäre ein Rat zu einer Fürbitte nicht abgeneigt. Am 22. März schickt der Kais. Oberst Don Ferdinand einen von Adel, der eine Urkunde für den „behafften" Junker Christoph verlangt, daß er keine Schenk oder Verehrung ihnen abgedrungen oder dazu gezwungen habe. Der Rat erwidert, daß ihm solches ohne Befehl nicht gebühre; sofern aber ordentlicher Prozeß gehalten werde, werden sie sich aller Gebühr erzeigen. Caldron mußte das Trinkgeschirr und das Geld wieder herausgeben und den Vorschlag Wolf Feurers, ihm um seiner guten Freunde willen beides wieder zuzustellen, lehnte der Rat ab. Am 7. Juni berichtet Kugler, das Urteil sei schon gefaßt. Junker Christoph müsse mit der Haut bezahlen, Caldron werde abgesetzt und verschickt. Umgekehrt ließen sich auch manche Bürger Übergriffe zuschulden kommen, vor allem die Bäcker, von denen eine ganze Anzahl um je 20 fl. gestraft wurden, weil ihr Brot das Gewicht nicht hatte. Sie wollten es auf ihre Gehilfen schieben, aber es blieb dabei.

333) Andere zündeten, um die Quartierleute zu drücken, 6, 8 Lichter zugleich an und drohten, bei Nacht 100 anzuzünden. Auch die Forderung, alle 2—3 Tage weiß Leylach (Leintücher) zu geben, lastete auf den ärmeren Bürgern drückend.

334) s. d. Schm. Kr.A. F. 16.

335) RP. v. 16. März.

wenn sie vor den Kaiser kommen könnten, „den Fußfall zu tun und die obliegenden hohen, unleidlichen Beschwerden abzubitten“ [336]). Ihre erste Frage bei ihrer Ankunft in Augsburg war, ob sie vor den Kaiser selbst kommen könnten. Hans von Kaufbeuren gab ihnen den Bescheid, daß Ihr Maiestät niemand zu sich lasse, weil er im Holz liege [337]), aber am kommenden Gründonnerstag (29. März) werde er wieder ausgehen. Er wolle ihnen darnach so bald als möglich zu einer Audienz verhelfen [338]). Allein am Gründonnerstag nahm nun der Kaiser wohl die Zeremonie der Fußwaschung vor, aber sonst ließ er sich nicht sehen, so daß die Gesandten trotz aller Bemühungen bis Ostermontag warten mußten, wo sie dann, obwohl befohlen war, niemand als Kurfürsten und Fürsten einzulassen, durch Hans von Kaufbeuren Gelegenheit fanden, vor dem Kaiser bei seinem Gang zur Kirche einen Fußfall zu tun und, die Bittschrift in der Hand, ihre Beschwerden und Bitten vorzubringen. Der Kaiser nahm ihre Anliegen freundlich auf und versprach, er wolle die Supplikation lesen und ihnen Bescheid widerfahren lassen. Nicht ohne Genugtuung berichtet Kugler [339]), wie über diese Szene „haben die chur und fürsten auch also stillsteen und warten müssen“. Auch den jungen Erzherzog gingen sie „um Fürderung“ an und den Magister de campo Johann Baptist Castaldo, der sich darüber ungehalten gezeigt habe, daß nur 3 und nicht, wie er befohlen hatte, 5 Fähnlein nach Wimpfen gelegt worden seien. So „hofften sie denn zu Gott, wollen was Fruchtbares ausbringen durch ihr emsig Anhalten“. Allein es ging wieder nicht so schnell. Am 9. April müssen sie klagen, „so liegen wir itzund dem Bischof von Arras umb Antwurt vor, der tut wie ain Hund vorm Pferrich“ [340]). Auf eine zweite Supplikation hin, die sie wieder fußfällig übergaben, wurden sie an Dr. Zappata und den Magister de campo verwiesen. Der Rat schrieb verzweifelte Briefe. „Sie sollen unablässig beim Magister de campo, dem Bischof von Arras, bei Zappata und wo sie sonst Hilfe finden, anhalten, damit sie des Volks erledigt werden. Von Tag zu Tag komme weniger Vieh und anderer Proviant von den bestellten Orten und Flecken her. In der Haller Landwehr und der Heidelberger Gegend haben sie nur wenig kaufen können. Sie begehren nicht mehr als daß der Kaiser ihre Armut und ihr Verderben

336) RP. v. 20. März.

337) Der Kaiser gebrauchte seines Fußübels wegen öfters eine Holzkur.

338) St. A. Büschel vermischter Heilbronner Religionsakten aus den Jahren 1547/54. Nr. 8. Schr. v. 27. März.

339) Ebd. Schr. v. 3. April, Nr. 9.

340) Ebd. Nr. 10.

erfahre[341])." Der Magister de campo und sein Sekretär hatten etwas von einer Verehrung einfließen lassen. Der Rat wollte zuerst die Sache ruhen lassen, entschloß sich aber doch, 2 Fässer mit Rotwein und 4 mit weißem Wein nach Augsburg zu schicken, von denen Castaldo und der Sekretär Erasmus je 3 erhalten sollten[342]). Auch Riesser war von den Vorgängen nicht sehr erbaut. Von einer gnädigen Antwort könne man nichts spüren, zumal man, wie es heiße, das Kriegsvolk aufs wenigste 12 Wochen werde unterhalten müssen. Die Ratsbotschaft sei bei Dr. Marquart gewesen, aber der sei nichts dann ein Hofrat, gehen ihn keine Kriegssachen an. Der Rat suche Hilfe wo keine sei[343]).

Am 20. April wurde das Heilbronner Regiment gemustert und auf Wunsch des Obersten zu jedem Fähnlein eine Ratsperson zugezogen. Jeder Patron sollte mit seinen Soldaten erscheinen und seine Forderungen angeben, die dann vom Fähnrich aufgezeichnet und von den Verordneten unterschrieben werden sollten. Auf diese Weise wollte man den Bürgern zu ihrem Rechte verhelfen. Allein die meisten klagten um des Friedens willen gar nicht oder führten nur wenige unbezahlte Ausstände auf. Beklagten sie sich, so wurden sie nachher geschlagen. Andere, die Geld erhielten, wurden mit dem Rapier bedroht und mußten das Geld wieder hergeben. So schien nach dem Register die beste Ordnung zu herrschen, und der Kommissär, der das Geld überbrachte, berichtete, die Bürger seien bezahlt und mit dem Kriegsvolk wohl zufrieden. Auch ein Fähnrich hatte erzählt, wenn man für Fleisch sorge, werde das Kriegsvolk wohl noch 1—2 Monate bleiben können[344]). Und dabei wurde das Fleisch immer rarer, und wenn die Bürger ohne Fleisch heimkamen, wurden sie von den Soldaten mißhandelt. Auch die Fruchtvorräte in der Stadt gingen zusammen, und mit fremden Bauern konnten keine Käufe abgeschlossen werden[345]). Der Rat schickte darum wieder 2 „Achsfässer" mit rotem und 3 mit weißem Wein nach Augsburg, um damit den Bischof von Arras oder „wo es an anderem Ort baß erschieße", milder

341) Schr. v. 13. April. Die einzelnen Suppliken, deren Konzepte, weil undatiert, schwer erkennen lassen, aus welcher Zeit sie stammen, sind einander ziemlich gleich. Sie zählen die bisherigen Lasten der Stadt, die Beschwerden und Klagen auf, weisen auf den Mangel an Viktualien hin, unter dem die Versorgung des Regiments und die Stadt leide und auf den Futtermangel, der zur Folge habe, daß die Samen auf den Feldern von den Pferden abgeätzt werden.

342) RP. v. 18. April und Begleitschreiben vom 20. April.

343) Schr. s. d. Fasz. 16.

344) Nach Mitteilungen Castaldo's, dem der Rat noch eine goldene Kette (bezw. auf seinen Wunsch deren Wert) verehrt hatte. Fasz. 16.

345) RP. 14. Mai.

zu stimmen[346]), und die Verordneten ließen durch eine Mittelsperson[347]) dem Bischof ihre Beschwerden vortragen, um die übliche Vertröstung zu empfangen. Auch dem Herrn von Lier trugen sie ihre Klagen vor, der in Aussicht stellte, er werde bald zum Kriegsvolk reiten, gedenke dann auch nach Heilbronn zu kommen und werde da die Beschwerden besser erforschen als die spanischen Kommissäre. Vor allem aber wandten sie sich auf Castaldos Rat wieder an den Kaiser, der — „drauf schließen" wollte[348]).

Bei einer Musterung am 26. Mai wiederholten sich die Vorgänge vom 20. April. Die Bürger wagten weder Forderungen noch Beschwerden mehr anzugeben[349]). Der Rat hatte sich diesmal geweigert, die Quartiermeister zur Musterung zu schicken, da die Bürger die Wahrheit nicht angeben dürfen; aber es half nichts. Sie mußten dem Magister de campo Diego d'Arza als kaiserlichen Obersten und „5 andern Hauptleuten" beurkunden, daß kein Bürger sich beklagt habe und daß auch der Oberst weder selbst noch durch Dritte Geld erpreßt oder erhalten habe[350]), ein Schriftstück, das dem alten Riesser wieder schwere Sorgen machte[351]), da man seinen Inhalt gegen die Stadt verwerten werde. Und dabei werde in 14 Tagen ein Dritteil der Bürger nicht mehr hier sein, sonderlich von den gemeinen und armen Bürgern.

Am 3. Juni traf Johann Baptist Castaldo persönlich in Heilbronn ein, und auf die durch Verehrungen eindringlicher gemachten Klagen des Rats stellte er in Aussicht, daß man sie nicht mehr länger beschweren wolle, da das Volk nun in 3 Monate hier gelegen sei. Ad interim wolle er die Einquartierung auf 3 Fähnlein verringern, worauf dann allerdings wieder von den Offizieren nach Augsburg geschrieben wurde, das Volk könne wohl noch zwei Monate erhalten werden[352]).

---

346) RP. 27. April.

347) Dieselbe erhielt dafür je ein Faß roten und weißen Wein, ebenso Hans von Kaufbeuren.

348) Am Pfingstdienstag 22. Mai, überreichten sie eine neue Beschwerdeschrift.

349) Fasz. 16. Die Beschwerden stehen kaum zwischen den Zeilen: „geyt inen wein und brott vergebens", „ist zufriedengestellt und klagt nichts". Selten heißt es: „Ist zufrieden gestellt und bezahlt".

350) Quod inclytus ac nobilis Dm. Diego de Arza ab ipsis ratione pecorum et carnium nullam petivit nec recepit pecuniam nec alius quisquam pro sua parte aut suo nomine, sed solum pro more militari sunt ipsi preposite ling[u]ae de pecoribus oblatae. Fasz. 16.

351) Schr. an Bürg.M. Schnepf v. 28. Mai. Bes. Faszikel.

352) Schr. an Kugler v. 4. Juni. Fasz. 16. Castaldo hatte sich zuerst gesperrt, den verehrten Wein und Haber anzunehmen, aber man hatte ihn versichert, es sei

Auf 20000 fl. berechnete die Stadt den ihr in den 3 Monaten erwachsenen Schaden. Nun war sie mürb genug, um das Interim anzunehmen.

Viertes Kapitel.

Das Interim. Seine Annahme und Durchführung.

1. Am 1. September 1547 hatte Karl V. den „geharnischten Reichstag" zu Augsburg eröffnet und in seinen Propositionen den Zwiespalt in der Religion als eine gewisse Wurzel und die Hauptursache alles Übels und Unglücks des deutschen Volkes bezeichnet, daraus nicht allein viel Unrichtigkeit, sondern auch alles Mißtrauen, Unfreundschaft und Unwille zwischen gemeinen Ständen zu endlicher Zerrüttung beständigen Friedens und Rechtens erfolgt sei, um dessen Hebung er bisher mit Rat und Zutun gemeiner Stände und durch emsige Förderung eines gemeinen Konzils bemüht gewesen sei[353]). Nun sei er fest entschlossen, diesen Punkt nicht länger zu verschieben, sondern auf jede christliche und gebührliche Weise zu schleunigem Austrag zu bringen. Am 26. September hatte der Fürstenrat unter dem Einflusse des Kanzlers Eck die Gültigkeit der bisherigen Konzilsbeschlüsse und die Fortsetzung des Konzils und seine Beschickung durch die Evangelischen zugestanden. Vergeblich hatte Württemberg protestiert und noch am 6. Oktober auf Reassumption der bisherigen Konzilsbeschlüsse und Abänderung derselben gemäß der Schrift, oder wenigstens auf Belassung der Evangelischen bei der Augsburgischen Konfession gedrungen.

Eine kaiserliche Resolution vom 18. Oktober schnitt jede weitere Verhandlung ab, und die Stände überließen dem Kaiser die Neuordnung des Konzils und die Aufrichtung eines Interimsstandes. Nur die Städte verlangten ein neues Kolloquium und eine Nationalversammlung und verwahrten sich gegen die Tridentiner Beschlüsse. Von dem Interimszustand schwiegen sie. Waren sie doch von den Verhandlungen ausgeschlossen[354]). Da eine vom Kaiser eingesetzte Kommission zu keinem Ergebnis kam, berief der Kaiser die katholischen Theologen Pflug und Helding und den brandenburgischen Hofprediger Johann Agricola, zu denen er nachher noch 2 Spanier gesellte. Ihr Werk war das Augsburger Interim, abgesehen von Laienkelch und Priesterehe ganz im Sinne der katholischen Lehre gehalten.

Brauch, Fürsten und Herren, so hieher kommen, also zu verehren, worauf er es gnädig annahm. Auch sein Sekretär Hungarius erhielt 12 Kronen.

353) Staats-Archiv. Heilbronn, Religionswesen I. 55. Reichstagsabschied vom 30. Juni 1548. Bossert, das Interim in Württemberg. 1895. S. 8 ff.

354) Schr. Machtolffs v. 2. Nov. 47. Büschel, vermischter Heilbr. Relig.Akten St.A. Nr. 1.

Am 16. und 18. Mai[355]) wurde dasselbe den versammelten Ständen mitgeteilt. Der Kurfürst von Mainz dankte dem Kaiser „in aller Ständ Namen“ für sein väterlich Wohlmeinen, mit dem Anfügen, dieweil die Ständ solches hievor Ihr Kſ. Mai. heimgestellt, so würden sie auch dem, wie billig, gehorsamlich nachkommen. Sie bitten nur um eine Abschrift, sich desto stattlicher darnach zu richten. Die Städte dagegen baten um Bedenkzeit[356]).

Am 30. Mai wurde dann das Interim den Städten, auch Heilbronn, zugesandt. Der Kaiser versah sich dabei, „daß sie ihres Teils gar nit gemeint seien, die Sache des Interims in weiteres Bedenken zu ziehen, noch denen, die solches in weiter Bedenken zu stellen sich unterstehen würden, sich einiges Weges anhängig zu machen, sondern vielmehr der gemeinen beschehenen Bewilligung gehorsamlich und treulich nachzusetzen, inmaßen dann andere Frei- und Reichsstädte samt andern gehorsamen Ständen in guter Anzahl und der Mehrerteil sich erboten haben“. Wolle die Stadt dem nachkommen, so solle sie binnen 6 Tagen nach Empfang es schriftlich unter der Stadt Insiegel anzeigen. Sollte die Stadt eines andern Bedenkens sein, so sollen sie es durch ihre Gesandten, darunter zum wenigsten ein Bürgermeister und zwei des Rats, ausdrücklich anzeigen[357]).

Noch ehe dieses Schreiben einkam[358]), hatte der Rat seine Beschlüsse gefaßt. Schon früher hatte Kugler von der Absicht des Kaisers in diesem Stücke geschrieben[359]), ohne dem viel Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Spaniernot nahm alle Gedanken gefangen, und allzuviel mochten auch die Gesandten der kleineren Städte nicht erfahren haben, da ja dieselben „sonderlich so viel den Punkten der Religion tut belangen“, von den Beratungen ausgeschlossen waren. Am 26. Mai hatte dann Machtolff, der auf Kuglers Bitte eine Abschrift für Heilbronn fertigen ließ, dem Rate die Akten geschickt und geschrieben: „dweil dann diser handel an Jme selbs

355) Nach Ranke V, 40 am 15. Mai nachm. 3 Uhr; nach Bossert S. 12 am 15. Mai publiziert, am 16. Mai vorgelesen und abgeschrieben. Roth, 4, 113 f. Allein Kugler schreibt ausdrücklich unter die Ankündigung „actum Mittwochs nach exaudi“ und das ist der 16. Mai, und „Am Freitag hernach ist morgens uffs Rathauß angesagt und das Interim ganzs gelesen worden uff 2½ stund lang, volgends abzuschreiben verordnet“.

356) Heilbr. Rel. I 55, St.A.

357) Heilbr. Stadtarch. Religionswesen in der Stadt. Interim, Fasz. 1.

358) 12. Juni.

359) Schr. v. 3. April. „In Reichssachen geht es langsam naher, doch wurdt daz Cammergericht gefurdert, der landtfrieden und der Punct, wie es mittlerweil ains Concilii deß glaubens halb gehalten werden solle. Daz nennen sie das Interim“. St.A. Büschel verm. Heilbr. Rel.Akten.

seer treffenlich wichtig und daß meist als unser aller selen heil und seligkheit daran gelegen, So megen dieselbigen [die] jetzo zugesanten Ratschleg bei Inen selbs und auch Ire gelerten Theologen mit allem vleiß erwegen und beratschlagen und sich volgents zum fürderlichsten durch eine gesante botschafft oder sonst... Irs gemüts vernemen lassen. Dann etliche chur und fürsten, auch grauen unsrer warhafften religion wider solchen Ratschlag protestiret und sich desselbigen hechlichen beschwert, und verhoffen, bei hieuor übergebner Augspurgischen Confession zupleiben[360]."

m 29. Mai schrieb auch Kugler[361]). Er hatte am 22. Mai dem Kaiser wieder eine Supplikation übergeben und ihm vorgestellt, daß die Verderbnis und Not viel größer sei als vor den Kaiser komme, und die Vertröstung erhalten, sobald der Magister de campo wieder komme, wolle der Kaiser Hilfe schaffen. Derselbe habe Befehl, zuzusehen, wo die Losament möchten gebessert werden. Da die Abreise des Magister de campo sich länger hinauszog, wollte er sich am 27. Mai in der Kirche und nach Tisch wieder beim Kaiser sehen lassen, allein er kam nicht an und mußte hören, „daß nit gut wär, daß er am Sonntag fürkommen, dann Ihr Mai. wäre des Interims halb erzürnt worden". Kugler sei „eben kommen wie der Hagel in die Stupfel[362])". Manche der Räte sagen, man werde das Kriegsvolk erst hinwegtun, wenn der Kaiser gewiß sei, daß Heilbronn dem Interim nachkomme. Er berichtet dann noch, wie etlicher Städte wie Worms, Speyer, Hagenau u. a. Gesandte vom Kaiser des Interims halb beschickt worden seien: „Er wolle das Interim gehalten haben oder anders handeln denn zuvor." Er habe im Vertrauen erfahren, die Bürgermeister in Augsburg haben sich beschwert, sie getrauen sich's bei ihrer Gemeinde nicht zu erhalten. Da solle der Kaiser ihnen geantwortet haben, „er wolle das Kriegsvolk aus der armen Leute Häusern in ihre Häuser legen, werdens wohl vor der Gemeind beschützen, oder sie sollen Löcher in die Stadtmauer brechen lassen, damit er ihnen allweg mit Kriegsvolk zuhilfe kommen könne, oder sie sollen die Gemeinde zusammen bringen, dann wolle er fragen, wer schuldig daran sei. Ihr Mai. zweifle nit, wöll eine gehorsame Gemein finden." „Darfür haben die Bürgermeister gebeten, wurde Kugler im geheimen gesagt, nit durch geringe Leut, als ob die Kais. Mai. das Kriegsvolk zusammen führen und Augsburg daß

---

360) Heilbronn. Religionswesen in der Stadt II, Interim (künftig abgek. Int.) Faszikel 2.

361) St.A. Relig. Reform. I 55.

362) D. h. wohl: zu spät. Doch hatte er bei den Ständen des Reichs so viel Mitleid erregt, daß dieselben für Heilbronn vorstellig werden wollten.

besetzen und sie zu Gehorsam bringen wölle[363]). Es gehend viel seltsame Reden und werden die Hauptleute von Kais. Mai. auf ein neues beschrieben."

Auf den 30. Mai[364]) war dann Kugler mit andern Botschaftern zu Granvella geladen worden. Da er aber nur in der Spaniersache bevollmächtigt war, schickte er an seiner Stelle Machtolff, der ohnehin kommen mußte. Granvella gab nun jedem einzelnen zu bedenken, daß man nicht über das Interim disputieren dürfe, sondern ihm nachleben müsse. Ihm selbst sagten Dr. Selb[365]) und „der Haß" frei mit deutschen Worten, daß das Kriegsvolk nicht weg geordnet werde, bis der Rat sich zum Gehorsam erbiete. Dann erst werden sie in eine andere ungehorsame Stadt geführt. Beide Doctores haben ihn versichert, wann sich Heilbronn zum Gehorsam erbiete, sollen sie des Kriegsvolks aufs eheſt in kurzen Tagen erledigt werden. Das möge ein Rat erwägen.

Er selbst, schreibt Kugler weiter, habe auch nachgedacht, denn es sei ein großer Handel. Wann ers aber im Grund überlege, so finde er im Interim, daß die Punkte alle, darauf unsere Seligkeit und Glaub steht, nit ungleich seien, denn alle Teil glauben an einen Gott und an Jesum Christum und seine Erlösung. Die Justifikation und Kommunion in beiderlei Gestalt stehen frei. Auf diesen Punkten, auch den Geboten Gottes, die niemand verbiete, stehe die Seligkeit. Und obschon daneben etliche Zerimonien eingeführt seien, nehmen und geben doch dieselben der Seligkeit nichts. Ihretshalb sei niemand sein Gewissen beschlossen". Die Stadt sei dermaßen überlegt, daß der Rat keine freie Entschließung habe und den Weg werde gehen müssen. Man verziehe, so lang man wolle, so werde man nur durch den Verzug härter verderbt und es helfe doch nichts. Der Rat möge der armen Leute verschonen. Fromm zu sein werde durch das Interim niemand verwehrt.

Man kann ja gegen die Gründe Kuglers allerlei einwenden, aber wer will es ihm menschlich verargen, wenn er unter dem Druck der Verhältnisse, die nirgends Hoffnung gaben, aus dem Interim das herauslieſt, was für die Annahme zu sprechen schien und was ihm vielleicht von den kaiserlichen Räten selbst oft genug gesagt worden sein mag. Hätte der Kaiser ein vollständiges Aufgeben des evangelischen Glaubens verlangt, Heilbronn hätte wohl so wenig als andere Städte sich bereit gefunden; aber so blieb doch immer noch die Hoffnung auf eine glücklichere Wendung.

Der Rat hatte Kuglers Schreiben dem Altbürgermeister Riesser zugeschickt und ihn um ein Gutachten über das Interim gebeten.

Am 2. Juni schreibt derselbe darüber[366]): Er habe viel Beschwerliches drin gefunden, daß Gott erbarmen wöll. Die Städte haben der Kais. Mai. heimgesetzt, die Religion

363) Es dürfte sich um bloße Gerüchte gehandelt haben, vielleicht absichtlich ausgesprengt, um die Städte einzuschüchtern. Wenigstens weiß Roth IV, 117 hievon nichts und nur von einer Audienz bei Granvella.

364) Religionswesen I 55 St.A.

365) Ge. Sigmund, kaiserl. Vizekanzler.

366) Int. Fasz. 2.

zu ordnen bis zu künftigem Koncilio. Er denke, der Spruch des Konzils sei nun durch das Interim publiziert, und es sei zu besorgen, daß nunmehr kein jung Kind ein Konzilium erleben werde. Es sei doch unmöglich, daß auf einem christlichen Konzil so ganz und gar das Papsttum aufgerichtet werden möchte wie hier. Wer wolle die Kommunion unter beiderlei Gestalt von einem päpstlichen Pfaffen empfahen, der selber nicht daran glaube! Deshalb werde es gut sein, daß man die Gemeinde, wo es in der Stille sein möcht, zusammen berufe, ihnen den Effekt aus Kuglers Bericht mitteile. Als man das Evangelium angenommen, sei es auch mit ihrem Wissen und Willen geschehen[367]). Da man die Ordnung der Kais. Mai. anheimgestellt habe, könne man nunmehr nicht protestieren, da es allerhand Beschwernus auf ihm trage. Er gedenke, dieweil das Interim also gehalten werden soll, daß ein jeglicher frommer Christ sich wohl zu halten wisse; daß ein frommer Christ werde ein Loch suchen, davon jetzt nicht zu schreiben sei. Gut wäre gewesen, daß die ehrbaren Städte vor der Tat die Sachen erwogen hätten. Es sei aber „nit ein vergeblich Sprichwort, Experto crede Ruperto, mir alle teutschen schlagen einander nach: post factum sum sapiens". Wir sehen: obwohl Riesser viel schärfer als Kugler in die Absichten des Interims hineinschaut, er weiß auch keinen andern Weg, als sich beugen, und er hofft auf Mittel und Wege, um trotzdem den evangelischen Glauben festhalten zu können.

Vor allem aber war Meister Menrad Molther[368]), der seit 1533 erst neben Lachmann und dann seit 1539 als dessen Nachfolger das Predigtamt verwaltete, um ein Gutachten angegangen worden, das bei seiner Stellung entscheidend ins Gewicht fallen mußte. Auch er riet zur Annahme, zur schmerzlichen Überraschung von Brenz und wohl auch anderer, aber wohl zur Erleichterung des Rats.

Seine „Bedenckung auf das Interim" lautete[369]): „Dieweil Rö. Kay. Mai. unser allergnedigster Her das Interim dahin gestelt, das da soll gesucht werden befürderung gemeines frides, Ru und einigkeit, ist bey mir in gemein geacht, das man sollichem publicierten Rattschlag mit fug nicht könde oder solle widerstreben, dann wir würden sonst für die gehalten, die allwegen frid begerten und doch wider den friden handelten. Insonderheit aber dunckt mich, man möge das Interim bewilligen, dieweil R. K. Mai., unnser allergnedigster Her, mit nichten verpotten hat die predig des heiligen Euangelions, darzu die meß laut der Rubrick also gesetzt, das nicht für ein opfer der todten und lebendigen gehalten' soll werden, sondern für ein Danckjagung und Gedächtnuß des leidens unsers Herren Jesu Christi. Dieweil unns nu Jesus Christus, der einig weg zum ewigen Heil, gelassen und diese ordnung für ein gehorsame gegen Rö. K. Mai. gesetzt wirt, also das grosser onfrid und bluthergiessen zu besorgen ist, wo man nicht darein bewilligt, mag ein gottselig gewissen sich wol wider die ergernuß erhalten.

367) Anspielung auf den Schwur am Katharinenabend 1530 und die einstimmige Annahme der Reformation 1531 (s. o. S. 3).

368) Vgl. Bossert, Prot. RE.[3], 13, 303. Über die von Pf. Zückwolf überlieferte Erzählung, daß die Spanier einmal auf Molther geschossen hätten, als er in der Barfüßerkirche predigte (OA. Heilbronn I 157), fand ich in den gleichzeitigen Akten keinen Anhaltspunkt. Neben Molther riet vor allem noch der Öhringer Huberinus zur Annahme des Interims.

369) Int. Faſz. 2.

Darzu so ist auch dem meisten teil dieser statt nicht gelegen, ethwas zeitlichs, geschweigen dann das leben umb des Euangelions willen zu verlieren. So viel aber die vigilien, seelmessen, Chrysem, öle etc. belangt, dieweil sie auch kirchen breuch genent sendt, wirt man sich mit Christenlicher bescheidenheit wol wissen darinn zu halten, besonder dieweil das Interim offentlichen anzeigt die zeugknuß Sanct pauls von Jesu Christo, das er uns von Gott sei gemacht zur weißheit, gerechtigkeit, erlösung und heiligung.

Zu dem allem, so man sich erstlich zu weit bloß gegeben, in dem das man die Vereinigung der strittigen Artickel der Religion Rö. K. Mai. frey on alle protestation heimgestellt hatt, dieweil auch Irer Key. Mai. diser gewalt von oben herab gegeben, will sich nicht gepüren, dem zu widerstreben, dieweil uns Jesus Christus, unser einiger seligmacher, nicht genommen wirt, sonnder vil mey sollen wir suchen den friden des gewalts, darunder unns Gott gethan hatt, wie der heilig prophet Jeremias die Juden in der babylonischen gefencknuß auß beuell des Herrn gottseligklich gelernet hatt.

Sollichs soll nicht der meinung verstanden werden, das ich besorg, das predigampt oder pfrundt zu verlieren, daruon ich herzlich gern von schwacheit wegen meines Leibs, wölche stund meine Herren von Helbron wellen, absteen [will] sonder ist yetzo diß mein bedencken dahin gericht, die weil so hohe nott und grosser gewalt vorhanden ist, das gemeiner statt verderbnuß und onmenschlich blutvergießung vermitten bleib. Der Allmechtig, ein Gott des fridens, der verleihe uns den friden."

Auch **Kugler** wandte sich noch einmal besorgt an den Rat[370]). Am 4. Juni war er wieder beim Kaiser vorstellig geworden — zum 7. Male — und hatte ihm eine Bittschrift überreicht. Der Kaiser hatte geantwortet, sobald Castaldo zurückkomme, solle das Kriegsvolk wegkommen, so daß Kugler hoffen konnte, 3—4 Tage danach eine fröhliche Abfertigung und Botschaft bringen zu können.

Aufatmend schreibt er: „itzund kann ich keine Hinderung mehr merken, dann die Kay. Mai. hat sich der Veränderung entschlossen, die Schreier werden die Mäuler nit mehr dagegen bedörfen uffton", „dann die Beschwerden sind auch sonst fast alle für Ihr Mai. kommen". Nur sollten des Interims wegen keine Hinderungen vorfallen. Die Gesandten der Städte werden hier ernstlich angehalten um Antwort, mit kurzen Terminen. Ein fürstlicher Gesandter, der sagte, er wisse ohne Vorwissen seines Herrn das Interim nicht anzunehmen, habe eilends wegreiten müssen, um sich zu retten. Kugler hatte am 7. Juni wieder den Kaiser angehen wollen, aber derselbe war nicht zu sehen. Dagegen hatte ihn Dr. Joh. Marquart in seine Herberge beschieden und u. a. von dem Interim viel geredet. Es wundere ihn, wenn sich jemand dawider setzen werde, dann es sei eine Blindheit, dann die Artikel der Justifikation und des Glaubens, darauf die Seligkeit stehe und darum die Stände allewegen gestritten, die bleiben nach der Ständ Begehren. Und obschon sonst andere Zeremonien beigesetzt, seien sie dennoch zu gutem und nezessitieren nit. Der Kaiser habe diese Stände nit anders in Gnaden genommen dann mit sonderer Kapitulation, daß sie Ihrer Mai. was sie ferner verordnen werden, gehorsam sein wollen. Sie haben auch Ihr Mai. klärlich heimgestellt und zugesagt, wie es Ihr Mai. ordne bis zu einem Concilio, demselben zu geleben. Nun habe Ihr Mai. auch eine Seel, sei auch ein Christ, habs mit gelehrter Leute Rat beiderseits geordnet, hab niemand die Seel oder „Gewißni" gefangen oder verschlossen, und werd Ihr Mai. sich nit be-

370) Schr. vom 7. Juni. Int. Fasz. 2.

schuldigen lassen, als ob Ihr Mai. nit christlich hierinnen handle oder nit das verordnet habe, das der hl. Schrift gemäß sein soll. Wer gehorsam sei, werd sein genießen. Wer sich erstlich widersetze, werde dennoch — mit großem Ungemach und Schaden — gehorsam sein müssen. Er meine es mit Heilbronn, Eßlingen und Hall sehr gut, wollt nit gern, daß ihnen Last zustehen sollt, und wär gut, daß sich diese Städt mit Lieb gehorsamlich hielten. Wo nicht, werd vielleicht das Kriegsvolk nit abgeführt und gewißlich eine Inquisition verordnet, und an wem der Mangel, denselben ihr Lohn werden. Der Kaiser wisse wohl, wo eine Inquisition fürgenommen werde, daß in jeder Stadt mehr dann der Halbteil gehorsam gefunden werde. Werden sie Gehorsam leisten, so werde gewiß das Kriegsvolk demnächst weggeführt." Diese klug berechnete Rede hätte wohl die letzten Bedenken Kuglers beseitigt. Jeder Widerstand schien aussichtslos. Er rät darum der Stadt, die Notdurft zu bedenken. Warnend fügt er noch bei: „da sie Bedenken haben werden, kann ich nit gedenken, daß der Vertreter allhie solches gern ausrichten werde, dann es waltet große Gefahr."

Allein ehe noch dieses Schreiben eintraf[371]), hatte der Rat seine Entscheidung getroffen. Im Ratsprotokoll vom 5. Juni 1548[372]) steht der Eintrag: „Belangend das Interim ist verlesen worden des Stadtschreibers Zuschreiben, darinnen er es anzunehmen nit widerraten, desgleichen Menradi und Bürgermeister Riessers Bedenken, die propter pacem publicam auch dahin schließen, und nach Erwägung aller Bedenken gemeiner Bürgerschaft, damit sie desto eher des Kriegsvolks abkommen möchten, [ist] es mit 28 Stimmen der Mehr worden, daß man es annehme." Zwei Ratsherren waren vor der Abstimmung weggegangen „aufs mehr". Dem Ratsschreiber sollte aufs förderlichste alles zugeschrieben werden. Bürgermeister Hieronymus Schnabel, Michel Hüngerlin und Peter Feurer sollten nach Augsburg reiten und vor Kais. Mai. mit einem Fußfall um Gnade und um Erledigung des Kriegsvolks bitten und auch bei der Kais. Mai. sich erzeigen.

Was den Rat zu seiner Entscheidung bewogen hatte, waren nach einem Brief an Kugler die Gründe Menrad Molthers und vor allem die Rücksicht auf die hart bedrängte Stadt. Kugler sollte Granvella oder Dr. Haß ihren Entschluß anzeigen[373]).

2. Nun konnte Kugler seine Bemühungen um Befreiung der Stadt aufs neue aufnehmen. Am 9. Juni morgens 4 Uhr hatte er die Mitteilung des Rats über die Annahme des Interims erhalten und an demselben

371) Verlesen 10. Juni.

372) Bd. 9, 513 b.

373) Int. Fasz. 2. s. d. Das Schreiben redet davon, daß das Interim den „theologis" zugestellt worden sei und von „unserer Theologen Bedenken". Es findet sich aber nirgends ein Hinweis auf ein anderes Gutachten als das von Menrad Molther, und es ist auch kaum anzunehmen, daß der Rat dasselbe als Äußerung der gesamten Geistlichkeit aufgefaßt haben könnte. Nehmen doch die übrigen Geistlichen eine ganz andere Stellung dazu ein.

Morgen, wie er dem Rat berichtet[374]), sich zu Dr. Marquart verfügt, der ein herzliches Wohlgefallen an dieser Botschaft bezeigte und ihn anwies, „ein kurz Schriftlein“ zu stellen, das er selbst dem Bischof von Arras mit übergeben werde. „Es sei kein Zweifel, sie werden der Gehorsam genießen.“ Auch im Hofrat, dem Dr. Marquart alsbald Bericht erstattete, fand er guten Willen und Fürderung. In Marquarts Auftrag war Kugler hierauf zu Dr. Haß gegangen, der dann die Eingabe an Granvella und den Bischof von Arras weitergab. Wie er Haß klagte, war es besonders J. B. Castaldo, der von einem Verlegen des Kriegsvolks nichts wissen wollte, überall — in Eßlingen, Stuttgart und andern Orten — umherritt und sagte, er könne kein ander Quartier finden. Ein oder zwei Fähnlein wegzuschaffen wäre er am Ende bereit gewesen, aber damit, klagte Kugler, sei gar nichts geholfen, „nit um einen Pfennig, dann sie reiten einander zu, nehmen darnach dennoch die leeren Häuser wieder ein, schätzens und peinigens bis aufs letzte[375])“. Haß versprach auch Abhilfe und konnte am andern Tag berichten, der Bischof von Arras habe die Sache in sein Schreibtäfelein eingeschrieben.

Allein es fehlte noch die in dem kaiserlichen Erlaß vom 30. Mai verlangte versiegelte Erklärung der Stadt, welche der Kaiser bringend verlangte, die aber unterblieben war, weil der Kammerbote jenen Erlaß erst am 12. Juni überbrachte. Vorher wollte der Kaiser keinen Befehl tun[376]). Eilends wurde nun das Schreiben ausgefertigt[377]) und Kugler zugestellt, der es mit den gewohnten Bitten dem Kaiser übergab. Ungeduldig unterbrach ihn der Kaiser: „den Brief will ich hören und des andern halb will ich bald entschlossen sein.“

Am 18. Juni erging dann der Befehl, das Kriegsvolk, so bisher zu Heilbronn gelegen sei und sich nicht wohl länger des Orts erhalten könne, bis auf weiteres nach Hall zu legen[378]).

Am 20. Juni konnte Bürgermeister Schnepf dem Rate diese Botschaft mitteilen, und es wurde alsbald beschlossen, man solle etwa 50 Wagen bereit stellen und durch die Bürgermeister und Dr. Ehinger den Magister de campo um Maßregeln bitten lassen, damit das Kriegsvolk mit wenigstem Schaden abziehe[379]). Eine Verehrung von 100 Kronen und, als

374) Schr. v. 10. Juni. Int. Faſz. 2.

375) Nach einer undatierten, aber aus dieser Zeit stammenden Bittschrift betrug die Einquartierung samt Frauen, Knechten und Dienern 4000. Nach einem andern Schriftstück wären im Dezember und Januar 8000 Mann in Heilbronn gelegen.

376) Schr. Kuglers vom 17. Juni. Int. Faſz. 2.

377) 13. Juni, verlesen im Rat 14. Juni.

378) Kr.A. F. 16.

379) RP. v. 20. Juni. Vorsichtig hatte man auch befohlen, wenn das Kriegsvolk

er diese nicht annahm, ein Wagen mit Wein sollte samt entsprechenden Gaben an seine Diener und Beamten der Bitte Nachdruck geben.

Allein es sollte noch nicht so rasch gehen.

Erst wollte der Sekretär Erasmus den Abzug verhindern, und als schon ein Teil der Truppen auf dem Marsch war und der Rest sich rüstete, um am 25. Juni aufzubrechen, kam — am 24. Juni — der Kommissär Fonsera von Hall zurück, um zu melden, das Kriegsvolk müsse nach einem ihm eben zugekommenen Befehl des Magister militum bis auf ferneren Bescheid in Heilbronn verbleiben. Augenblicklich wurde Peter Feurer nach Augsburg abgesandt, wo er von Castaldo erfuhr, die Haller haben das Interim angenommen und etliche 1000 fl. bezahlt, worauf sie der Kaiser für diesmal vom Kriegsvolk entlastet habe[380]). Doch hatte eine von Nallingen aufgesetzte neue Supplikation an den Kaiser guten Erfolg. Am 2. Juli konnte endlich der Ratsschreiber in sein Protokoll eintragen: „uff heut, Montag nach Petri und Pauli apostolorum, zu früher Tageszeit 1548 ist das Regiment hispanisch Kriegsvolk, so allhier gelegen, wiederum von hinnen weg und samt dem Landgrafen in die Stadt Hall gezogen.“ Vielleicht sollte diese Stadt für Brenz's Entkommen gestraft werden. Um sie los zu werden, hatte der Rat gerne noch Opfer gebracht und auch dem Oberst die von ihm verlangte Urkunde darüber, daß alle Bürger zufrieden gestellt seien, verwilligt[381]). Zuerst freilich hatte der Rat das Verlangen abgewiesen, da so viele Bürger aus der Stadt, viele nicht bezahlt, viele „Mercatanten“ weg seien, so nichts gegeben haben, weshalb ein Rat nicht für alle Bürger quittieren könne[382]).

3. Mit Eifer war der Rat an die Durchführung des Interims gegangen. Eine Abordnung des Rats hatte sich gleich nach Annahme des Interims mit Menrad Molther ins Benehmen gesetzt, um mit ihm eine beruhigende Erklärung abzufassen, die im Namen des Rates, damit es mehr Ansehen habe, am 8. Juli nach der Predigt von M. Menrad der Gemeinde vorgetragen wurde:

---

aufbreche, solle jedes daheim bleiben und sich mit Wasser gefaßt machen (RP. v. 21. Juni). Es wäre nicht das erste Mal gewesen, daß beim Abzug von Kriegsvolk Feuer ausgebrochen wäre.

380) Brief Feurers v. 27. Juni Schm. Kr.A. Fasz. 16. Wenn Feurer von anderer Seite erzählt wurde, die von Hall haben Kai. Mai. ihren Prädikanten, den Brentium, allhieher gen Augsburg in Ihr Mai. Handen zu liefern bewilligt, so dürfte dies kaum der Wahrheit entsprochen haben.

381) RP. v. 30. Juni. Schr. in Fasz. 16.

382) RP. v. 30. Juni.

Weil vielfältig Geschrei ausgehe von einer Ordnung, so Kai. Mai. in bisher gewesener Spaltung des Glaubens halb entschlossen, so verkündige er aus Befehl eines ehrsamen Rates und zeige an: Nachdem die Kurfürsten, Fürsten und andere Stände des h. Reichs um gemeinen Friedens der deutschen Nation willen der Rö. Kais. Mai. anheim gestellt eine Vergleichung der strittigen Artikel der Religion, wie es mittler Zeit bis auf ein allgemein christlich Concilium mit den Kirchenbräuchen und Zeremonien gehalten werden solle, so habe Ihre Mai. darüber eine Ordnung getroffen und allen Ständen des Reichs publizieren lassen. Fürnehmlich aber habe er zugelassen die bisher disputiert Bekanntnus von der Rechtfertigung, also erläutert nach der Lehr h. Apostel, nämlich daß Gott uns habe selig gemacht nit um der Werke willen der Gerechtigkeit, die wir getan haben, sondern nach seiner Barmherzigkeit mache Gott uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des h. Geistes[383]). Desgleichen sei zugelassen, daß man das Sakrament des Leibes und Blutes Christi unter beiderlei Gestalt empfange, und eine Messe, die nicht gehalten werden solle als ein Opfer, sondern als Danksagung. Was aber den Chrisem, das Öl und andere alte Kirchenbräuche belange, soll sie nicht ärgern, sollen auch nicht denken, daß ihr Gewissen dadurch beschwert werde, weil sie wohl wissen, daß man Gott allein soll anbeten. Der Prophet Jeremias schreibe in einem Brief an die gefangenen Juden in Babylon: Ihr werdet in Babylon sehen güldin, silberin, hülzin Götter, die man umträgt. Wann ihr nun sehet, wie das Volk davor niederfällt und die anbetet, so sagt in euren Herzen: Herr Gott, dich soll man anbeten. Die Zeremonien des Alten Testaments seien zur Bedeutnus des Glaubens gesetzt gewesen und daß sie weisen auf die Furcht Gottes; die des Neuen Testaments seien Bezeugung des Glaubens in Jesu Christo und Reizung zur Andacht und Gottseligkeit und fürnehmlich aber zu einer Zucht dem jungen Volk. Die rechte Ehr Gottes und der rechte Gottesdienst stehe in den Stücken, darin Gott ein Wohlgefallen habe, in der Anbetung im Geist und in der Wahrheit. In den Zeremonien aber stehe nicht das Heil oder die Gerechtigkeit, sondern sie seien gesetzt zur Auferbauung und daß die Christen von wegen der Liebe Gottes und des Nächsten alle Dinge auf das allergebührlichste halten. Wo sie aber sagen wöllten, so höre ich wohl, ich muß glauben was ander Leute wöllen: nicht also, Freunde; dein Glaub hat dir geholfen, sagt Christus, und Paulus zeucht den Propheten an, sprechend: Der Gerecht wird seines Glaubens leben. Der Glaube aber ist eine Gabe Gottes durch den heiligen Geist, welchen kein Mensch geben kann.

Durch diese Ordnung werde uns Christus, der uns von Gott gemacht sei zur Weisheit und zur Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung, auch die Predigt des Evangeliums nicht genommen, sondern dazu sei sie gesetzt, daß wir Gott geben was Gottes ist und der Rö. Kai. Mai., unserem allergnädigsten Herrn gebührliche Gehorsame leisten. Die Ansprache schließt mit dem Wunsche: der allmächtig, ewig Gott wöll diese Handlung, dieweil sie je sein Wort antrifft, mit seiner göttlichen Gnad und Barmherzigkeit zu seiner Ehr und zum Heil unserer Seelen gnädiglich schicken, durch Jesum Christum! Amen[384]).

Molthers ganze Stellung zum Interim tritt in dieser Ansprache zutage. Er beugt sich vor der zwingenden Notwendigkeit, aber wie er nachher in seiner Predigt unbekümmert in der alten Weise fortfuhr, so deutet er auch hier die Sätze und Lehren des Interims um und zeigt

---

383) Tit. 3, 5—7. Die Rechtfertigungslehre des Interims war die katholische (Gerechtmachung), aber Menrad deutet sie im evangelischen Sinne um.

384) Int. Fasz. 2.

der Gemeinde den Weg, ihm hierin zu folgen. Freilich ganz befriedigt mögen seine Worte nicht haben. Einer der Verordneten, vielleicht Ehinger[385]), schreibt dazu: „Ich gedenk ihm länger je mehr nach, ob das oder anderes zu verkünden sei. Es mocht die Gemein dafür haben, es wär jtzo ein Farble angestrichen, und soll hernach mehr als die Beicht und anderes folgen, würden sie sagen, man hat mit halbem Wind gesegelt. Gott wöll den besten Rat in dieser Sachen uns eröffnen."

Am 11. Juni schrieb Kugler heim, etliche Kaiserliche haben angezeigt, es sei nicht genug, daß man sage, man wolle auf das Interim gehorsam sein, sondern man müsse dasselbe auch zu Werk richten, und zugleich gewarnt, sich die Ornate und Kelche nicht von den Spaniern entführen zu lassen. Der Rat antwortete, sie wissen nicht, wie sie die Verordnung in den Kirchen dem Interim gemäß fürnehmen sollen. Wie es andere Stände halten? Ob vielleicht die Bischöfe die Sachen versehen werden und sie auch dasselbe erwarten dürfen, oder was ihnen andern gehorsamen Ständen gleichförmig zu tun oder zu lassen sei? Aber schon hatten die Spanier den Prior des Karmeliterklosters bestürmt, er solle doch Messe lesen. Wie er sich des Interims halben verhalten wolle? Und derselbe hatte durch den Pfleger des Klosters beim Rat anfragen lassen, ob er selbst mit dem Provinzial ins Benehmen treten solle oder ob der Rat diesem schreiben wolle[386]). Eben die Rücksicht auf die Spanier ließ den Rat nicht länger zögern, und er ging mit rücksichtsloser Energie, in der wohl die durchlebte Not und die Sorge vor neuen Bedrängnissen nachzittert, an die Durchführung des Interims. War doch vorher keine Befreiung zu hoffen. Zunächst wurde den Präsenzherren das Interim zugestellt[387]) und ihnen befohlen, demselben nachzukommen; „ein Rat wolle, falls sie Mangel lassen, sich entschuldigt haben", also die Verantwortung ihnen allein zuschieben. Allein sie weigerten sich Gewissens halber. Menrad Molther war mit seiner Nachgiebigkeit allein gestanden. Auch Verhandlungen mit dem früheren Pfarrverweser Peter Dietz hatten keinen Erfolg. Der alte Kilian Eberlin von Oberstenfeld, der 1534 mit Bewilligung des Rats in die Präsenz aufgenommen worden war[388]), wäre am Ende bereit gewesen,

---

385) Undat. Schriftstück (ebd.) ohne Unterschrift, aber wohl von Ehingers Hand. Im RP. ist die Beratung der Verkündigung vom 1. Juni, Freitag nach corp. Christi datiert. Allein es muß hier ein Fehler der Datierung vorliegen, da der Beschluß, das Interim anzunehmen, vom Dienst. nach corp. Christi (5. Juni), der doch vorangehen mußte, auch im Protokoll vor obigem Beschluß kommt. Es wird also der 8. Juni gemeint sein.

386) RP. v. 12. Juni.

387) RP. v. 25. Juni.

388) RP. v. 30. Apr. 1534. V. 67 b.

aber er war krank[389]). Ein anderer von den Geistlichen, die 1532 bei Einführung der Reformation im Heilbronner Kirchendienst gestanden hatten, auf dessen Bereitwilligkeit man hoffte, Hans Burruß, war verreist. So mußte man mit den Karmelitern verhandeln, um so mehr ein bitterer Schritt, als der Rat wegen der Durchführung der Reformation in diesem Kloster in schwerem Streit mit den Mönchen gelebt hatte und die Spannung immer noch anhielt. Daneben schrieb die Stadt an den Bischof von Würzburg um Zusendung eines Pfarrers, da der jetzige nicht Messe lesen wolle[390]).

Am 8. Juli[391]) wurde die erste Messe in der Kilianskirche gehalten[392]). Gott geb sein Gnad! fügt der Schreiber bewegt dem Protokolleintrag bei. Am 10. Juli wurde das Interim männiglich durch den Stadtschreiber im Beisein des Bürgermeisters und etlicher Ratspersonen vorgelesen[393]). Alle Bürger, Bürgerssöhne und Dienstknechte waren hiezu in die Kirche beschieden worden, und es wurde ihnen bei strenger Strafe untersagt, sich mit Worten oder Werken dawider zu halten. Die Fastengebote wurden durchgeführt[394]), den Wirten verboten, am Freitag und Samstag Fleisch zu reichen.

Die Weigerung der Geistlichen, sich dem Interim zu fügen, war dem Rat wohl überraschend und ungelegen gekommen. Erregt beschloß er am 9. Juli, „die Pfaffen sollen von Stund an beschickt und erfragt werden, ob sie wollen dem Interim geleben oder nit, und welcher nit tun wölle, soll dem nächsten von seiner Pfründe abtreten“. Auch nach dem Schulmeister wurde geschickt, um ihm anzukündigen, daß er sich auf den Sonntag zu einem gesungenen Amte bereit halte.

Einer um den andern von den Geistlichen wurde nun vor den Rat beschieden und um seine Entscheidung gefragt. Vielleicht hoffte der Rat, daß sie sich mittlerweile eines andern besonnen haben. Zuerst kam der Pfarrer (Bersich) an die Reihe. „Der Pfarrer ist zu Red gesetzt, ob er wolle dem Interim geleben. Ist von der Pfarre abgestanden, hat gebeten, ihn hie bleiben zu lassen. Hat ein Rat die Pfarr von ihm genommen, will ihm zusehen, hie zu wohnen; doch soll er sich weder mit

389) RP. v. 28. 29. Juni.

390) RP. v. 29. Juni. Ein Auszug aus dem Schreiben s. Int. Fasz. 1. Pfarrer von Heilbronn war eigentlich der Domherr Andreas v. Thüngen in Würzburg, der, wie oben erwähnt, einen Pfarrverweser bestellte, — seit 1536, wo Peter Dietz zurückgetreten war, Hans Bersich alias Kornmesser.

391) RP. d. eod.

392) Durch einen Karmelitermönch.

393) RP. v. 9. Juli.

394) RP. v. 5. Juli.

Worten und Werken wider das Interim vernehmen lassen, sonst werd man schwerlich strafen."

Der zweite war Johann Köll, der seit 1538 in Heilbronn bepfründet war. Auch er bat, ihn zu verschonen, da er nicht zum Priester geweiht wäre, wenn er's schon tun wollte, und ihm mit Rücksicht auf sein Alter und seine Dienste die Besoldung zu lassen. Allein auch er erhielt die Antwort: Dieweil er dem Interim nit nachkommen, wolle man die Pfründ von ihm nehmen[395]). Sonst erhielt er den gleichen Bescheid wie Versich. Ebenso ging es Pfaff Wilhelm Tholl (Döll), während M. Hans Burruß sich zum Gehorsam erbot, doch mit dem Ersuchen, ihm Zeit zu lassen. Sein Erbieten wurde angenommen, doch ihm befohlen, sich auf den Sonntag geschickt zu machen. M. Caspar Boßler (Bößler) lehnte das Interim ab, bat nur, ihn als Mitbürger zu dulden. Auch M. Wilhelm Kraut weigerte sich um des Gewissens willen, dem Interim nachzukommen. Lieber wollte er seine Pfründe verlieren. Aber er sei nicht Priester und habe seine Pfründe erkauft. Er erhielt denselben Bescheid wie die andern.

Der Rat beschloß nun, M. Hans (Burruß) solle taufen und M. Caspar Boßler das Sakrament zu den Kranken bringen. Dieser erbot sich denn auch, die Kranken mit Trost und Reichung der Sakramente zu versehen, auch die Kinder vermöge des Interims zu taufen, desgleichen Ehen einzusegnen bis ein Pfarrer komme[396]). Allein nun hatte Burruß Gewissensbedenken bekommen. Wenn andere es täten, wollte er's auch tun, aber nicht allein[397]). Doch gab er nach[398]). Auch die Nonnen zu S. Clara hatten wieder Mut bekommen und ließen anfragen, wie sie sich kleiden sollen. Der Rat gab Bescheid, sie mögen grau oder schwarz tragen, es sei Mantel oder Röcke[399]). Am Samstag nach Kilian (14. Juli)

395) Joh. Köll, Diakonus, schrieb am 18. August einen flehentlichen Brief an den Rat. Er sei nun 10 Jahre als Diakonus hier, hoffe zu Gott, solch Amt nach Gottes Befehl mit gutem Gewissen treulich versehen, nichts versäumt zu haben. Nun unterstehe man sich, sie vom rechten, wahren Gottesdienst abzuschrecken und zu solcher Abgötterei zu führen, die kein christlich Gemüt erdulden könne. Er sei mit einem Gotteslehen begabt worden, das Evangelium zu predigen, Kinder zu taufen und zu lehren, Ehen einzusegnen, Sakrament zu versehen, Kranke zu besuchen und zu trösten. Dazu sei er heute noch willig, wenn er es mit gutem Gewissen tun könne. Er bitte, um Gottes willen sein betagtes, schwaches Alter und seiner kranken Hausfrau Beschwerde anzusehen und ihn bei seinem Lehen zu schützen bis ihn Gott abrufe. Ein Bescheid auf diese Bitte findet sich nicht vor. Int. Fasz. 2.

396) RP. v. 10. Juli.

397) RP. 12. Juli.

398) RP. 14. Juli.

399) RP. 12. Juli.

wurde beschlossen, am morgigen Sonntag ein Amt de trinitate singen und dazwischen wie vor alters predigen zu lassen. A. Becht, Quirin Andreß und Gottfried Schenkel sollten darauf sehen, daß sich der Mönch, d. h. der Karmeliterprior, der die Messe versehen sollte, der Schulmeister und der Prädikant vergleichen.

Allein das alles war doch nur ein Notbehelf. Die Stadt brauchte einen geweihten Meßpriester, und von Würzberg war keiner geschickt worden. Wollten sich doch die tüchtigen altgläubigen Priester so wenig zum Interim verstehen als die evangelischen Geistlichen. Zuerst wandte sich der Rat an Wolfgang Blatner, einen Bürgerssohn, derzeit Vikar in Speier, und erbot sich, ihn beim Bischof zu empfehlen, da man lieber einen Bürgerssohn denn einen Fremden befördert sehen möchte[400]. Allein Blatner lehnte ab, und Melchior Exer mußte nach Würzburg geschickt werden, um mit dem Kirchherrn persönlich wegen Versehung der Pfarrei zu verhandeln[401]. Einen niederländischen Pfaffen, der sich meldete, wies man ab[402]. Zu allem kam nun noch ein Erlaß des Kaisers, der vom 7. Juli datiert war, aber jetzt erst eintraf: Er habe erfahren, daß man derzeit mit dem Interim noch keinen Anfang gemacht habe. Man solle dasselbe zum fürderlichsten ins Werk richten und gegen die Ungehorsamen ernstlich vorgehen. Die Stadt beeilte sich, den Kaiser von den getroffenen Maßnahmen zu verständigen. Sobald sie einen Pfarrherrn und neuen Priester haben, wollen sie es an nichts mangeln lassen, sondern sich nach der Verordnung halten. Doch wurde, um allem zu genügen, nun auch den Kilianspflegern befohlen, eine Monstranz einzusetzen, eine Ampel zu verschaffen, davor zu brennen, Weihwasser anzurichten, den Altar zu bedecken. Bei Beerdigungen solle ein Kreuz vorgetragen werden[403].

4. Ende August schien sich die Aussicht auf einen Pfarrherrn zu eröffnen. Melchior Exer brachte von Würzburg den Bescheid, der Kirchherr wolle nach einem solchen sehen. Er wisse einen zu Neckarsulm, mit dem wolle er handeln, oder schicke er seinen Kaplan[404]. Auch Hans Berle (Berlin) hatte beim Kirchherrn und der Stadt um die Pfarrei nachgesucht, allein der Rat hatte Bedenken gegen ihn und entschied sich für den Pfarrer von Neckarsulm oder des Kirchherrn Kaplan. Zugleich ver-

400) Ausz. aus dem Schr. v. 12. Juli in Int. Fasz. 1.

401) RP. 17. Juli.

402) 7. August. RP.

403) RP. v. 16. Aug. Der arme Knabe, der das Kreuz zu tragen habe, solle dafür 2 ₰ erhalten.

404) RP. v. 21. Aug. Schr. v. Thüngens v. 25. Aug. Int. F. 1.

fügte er, daß die Gefälle der Präsenz allein denen zukommen sollen, welche der Kirche dienen.

Ehe noch die Verhandlungen zu Ende geführt waren, erkrankte Hans Burruß am Fieber, und der Rat hatte niemand, der die Pfarrei hätte versehen können. Er wandte sich deshalb wieder an Peter Dietz, den früheren Pfarrer der Stadt[405]), allein dieser entschuldigte sich mit seinem schwachen Leib und blöden Gesicht. Thüngen aber konnte trotz aller Mühe keinen tauglichen Priester finden[406]). So schickte er denn seinen Kaplan, der „seinem geringen Verstand und jungen Vermögen nach die pfarrliche Mühe und Administration soviel ihm Gott Gnade und Folg mitteile, so lange bis sie mit einem andern Tauglichen versehen werden können“, verrichten sollte. In Anbetracht ihrer Gefährden und Besorgnis solle er in längstens 14 Tagen hier sein. Der Kirchherr hoffe, die Heilbronner werden sich aller Gebühr gegen ihn bezeigen und die Ihren dahin weisen, daß er sich keiner Belästigung zu beschweren habe. Der Rat, vor dem das Schreiben am 27. September verlesen wurde, nahm sich auch vor: „Soll sein erwartet und ob ihm gehalten werden.“ Inzwischen hatte man wegen des gesungenen Amts mit dem Mönch des Klaraklosters, M. Kilian und dem Pfarrer zu Flein verhandelt und sie gebeten, bis zur Ankunft des Pfarrers einzutreten[407]). In der ersten Hälfte des Oktober kam der neue Pfarrer, Severin Gulden, endlich, von Wolf Feurer, Caspar Schnarrenberger und Kugler im Namen des Rates feierlich empfangen. Dieselben baten ihn, „er möge sich der Pfarrei annehmen und dem Interim nachgehen, mit dem Erbieten, was ihm begegne sich gebührlich gegen ihn zu erzeigen und ob ihm zu halten“[408]).

Der Rat zeigte sich auch bemüht, die Interimsordnung durchzuführen. Die Pfründen sollten neu geordnet[409]), die Fastengebote aufs neue eingeschärft[410]), die Knechte beauftragt werden, wenn während des Gottesdienstes Leute auf dem Markt herumstehen, sie in die Kirche oder heim zu schicken[411]). Zugleich wurden aber auch der Pfarrer und andere Priester gemahnt, dem Interim nachzukommen, auf daß ja dem Rat

405) RP. 21. Aug.

406) Schr. v. 24. Aug.

407) RP. v. 6. 9. Okt.

408) RP. v. 9. Okt.

409) RP. 27. Sept. Es soll aller Pfründen Gelegenheit halb ein neuer Ratstag gehalten werden, bald der neue Pfarrherr kommt.

410) RP. v. 8. Nov.

411) RP. 20. Nov.

kein Ungehorsam zugemessen werde. Versich, der ein „Verzeichnis“ (wohl eine Flugschrift) so auf beide Kurfürsten, Pfalz und Brandenburg, ausgangen, auf offenem Markte hatte verlesen lassen, wurde ebenfalls zur Rede gestellt und ernstlich verwarnt[412]).

Mit Severin Gulden gab es bald mancherlei Schwierigkeiten. Er konnte sich als Anhänger der alten Kirche in das Interim nur schwer finden und stieß wohl auch überall auf Widerstand. Vor allem sträubte er sich, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen. Am 21. November 1548 klagt er dem Rat: Etliche Junker aus dem Rat und andere Pfarrkinder verlangen dem Interim gemäß das hl. Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Nun sei er von seinem Kirchherrn auf die Pfarrei versetzt, damit er dieselbe nicht anders denn nach Gewohnheit der alten eingesetzten Ordnung und Kirchengebräuche versehe, und es wolle ihm nicht gebühren, einen Kaplan dazu zu erhalten oder selbst es zu reichen, ohne Befehl des Bischofs. Der Rat möge die andern ordinierten und geweihten, jedoch beweibten allhie wohnenden Priester', die vom Kirchherrn und andern belehnt seien, beschicken und verordnen, sich solcher Administration zu unterfahen gegen Genuß ihrer Präsenz und Pfründen. Er wollte solches bis zu der künftigen Visitation durch bischöfliche Verordnete, die aufs fürderlichste geschehen werde, gedulden. Andernfalls wolle er von dieser schwer lästigen Pfarrei zurücktreten. Der Rat bat Nallingen um Rat[413]). Es sei ihnen hochbeschwerlich, daß sie sondere Priester, so das Sakrament in beiderlei Gestalt reichen, bestellen und erhalten sollen, zumal sie nicht gerne in der Kirchen Fürsehung greifen wollten. Der Pfarrer sei zudem schuldig, Diaconos zu Trost und Fürsehung der Notdürftigen und Kranken von der Pfarrei zu erhalten, und das Interim lasse ja zu, daß das Abendmahl denen, die es so in Gewohnheit haben, auch künftig so wie bisher gereicht werde. Sollte es ihnen, besonders den Kranken, versagt werden, so würde es mancherlei Nachrede und Beschwerde geben. Nallingen sollte mit Dr. Marquart über die Sache verhandeln, zog aber vor, dies zu unterlassen, da, wenn man zuviel frage, es zu sonderer Disputation und Restriktion gerate. Er selbst riet in Sachen, welche die Seelsorge belangen, ungern, „dann sie nit geringer Gefahr walten“, meinte aber, man solle den Pfarrer lieber nicht belästigen, sondern den vom Pfarrverweser angezeigten Weg einschlagen, die Bepfründeten und Ordinierten, die ohne das nichts um ihre beneficia tun, beschicken und um Übernahme der Administration des Sakraments angehen. Wenn sie mit freundlicher

412) RP. v. 27. Sept. Er mußte die Schrift, die er vom Massenbacher Pfarrer erhalten hatte, herausgeben.

413) Schr. v. 22. Nov. 1548. Int. Fasz. 3.

Persuasion dazu bewegt werden könnten, würden andere Beschwerden verhütet und die Richtigkeit zwischen Rat, Gemeinde und Pfarrer erhalten. Der Pfarrer bleibe dann bei der Pfarrei, und ihnen könne man nicht vorwerfen, daß sie dem Interim ungehorsam seien. Man könnte ja immerhin dem Pfarrer andeuten, daß eigentlich er selbst zum Halten der Diakoni verpflichtet wäre[414]). Auf Verhandlungen hin zeigten sich denn auch Bersich, Wilhelm Döll und Meister Caspar (Boßler) bereit, diese Aufgabe zu übernehmen[415]).

5. Aber damit waren die Schwierigkeiten nicht gehoben. Handelte es sich doch nicht bloß um Krankenkommunionen, sondern um Abendmahlsfeiern in der Kirche, und hiebei sollten diese Geistlichen Messe lesen. Bersich, an den dieses Ansinnen am 22. Februar gestellt wurde, bat zunächst um Bedenkzeit, um dann das Verlangen abzuweisen[416]). Da er geweiht worden sei, habe man ihm in Pflichten geben, er solle hingehen und das Evangelium predigen. Darin wolle er gehorsam sein; aber Messe lesen oder tun, wie der Pfarrer tun und haben wolle, wisse er nit zu finden. Der Rat gab ihm noch einmal Bedenkzeit. Weigere er sich, so solle er sehen wo er bleibe.

Bersich hatte mit seinen Amtsbrüdern[417]) in der Gegend verhandelt, von denen einer, wohl Heinrich N., Pfarrer in Großgartach[418]), ihm riet, vor der Kommunion Beichte zu halten und ohne diese niemand zum Abendmahl zu lassen, dieses selbst aber so zu gestalten: „Nachdem des Interimisten Gepräng und Amt gar aus wäre, daß man mit einem kleinen Glöcklein, den Schülern zum Zeichen, läute. Dann soll ein Introit gesungen werden, darauf ein deutscher Psalm, darnach Kyrie und die Litanei in dieser gefährlichen, schweren Zeit, darum Christen viel bitten sollen. Der Minister soll im Meßgewand über dem Altar stehen, eine deutsche Kollekte lesen, darnach auch das Evangelium, und hierauf die Predigt halten. Hierauf solle ein Psalm folgen und annunciatio mortis Christi, Institutio Coenae, significatio usus. Post coenam gratiarum actio et adhortatio ad fructus poenitentiae. Benedictio. Die Zeit fordere etlich mehr Zeremonien. Seine confessio sei ja offenbar, daß er nicht Messe gehalten."

Bersich erwiderte denn auch, am 28. Februar[419]), er wolle das Sakrament reichen, „bei einer christlichen Meß, die er vor Gott, bei den Christen und

414) S. d. ebd. (verlesen 6. Dez.) Nach einem eingelegten Zettel betrug der Botenlohn pro Meile 6 Kr.

415) Schr. Bersichs v. 28. Febr. 1549 Int. Fasz. 2.

416) RP. v. 26. Febr.

417) Gallus (dem Pfarrer in Klingenberg??), Nestel in Lauffen, Irenicus u. a.

418) Das Schreiben, das bei den Interimsakten liegt, schließt „vale ex Gartach. Dienstag. Tuus H." Nach Bossert, die württ. Kirchendiener bis 1556, Bl. f. wü. Kirchengesch. 1905 S. 19, war um diese Zeit ein Heinrich N. Pfarrer in Großgartach. Es ist übrigens kein gutes Zeugnis, das der Brief dem „Papisten" ausstellt, der ebrius, ad docendum ineptus genannt wird, von Schlimmerem, das angedeutet wird, zu geschweigen.

419) Int. Fasz. 2.

vor aller Obrigkeit verantworten könne". Aber er wolle keine Pfründe, auch keinen Teil an der Präsenz haben, „dar mitt ich meyn eygen geniess nit an woll sehen", d. h. wohl, damit er innerlich und äußerlich unabhängig dastehe. Solange aber der Pfarrer das Sakrament in beiderlei Gestalt widere und für unrecht halte, und daß kein katholischer Priester solches reichen könne, wolle er seiner Kirche müßig gehen und in seiner Kirche keine Meß halten. Auf wiederholte Verhandlungen hin erklärte er dann noch, wenn Kommunikanten vorhanden seien, wolle er die Meß als Introit und andere Gesänge de tempore singen oder lesen, auch konsekrieren und das Volk, wie sich gebühre, erinnern. Allein im Interim sei aufgelegt, den canonem, auch Seelenmessen, zu halten, das könne er mit gutem Gewissen nicht tun[420]). Er erhielt unter Hinweis darauf, daß er mehrere Male bewilligt habe, Messe zu lesen, den Bescheid, ein Rat wisse ihn nicht mehr zu geduldenz; er solle sehen, wo er bleibe, außer er besinne sich noch binnen 14 Tagen[421]).

Auch Boßler hatte aus ähnlichen Gründen aus Heilbronn weichen müssen, weshalb er am 5. März um Abschied und eine Urkunde über sein Verhalten bat und um die Erlaubnis, ihm seine Habe, Weib und Kind folgen zu lassen[422]).

Wilhelm Döll endlich hatte den Pfarrer einen Bösewicht und seine Messe Bösewichterei gescholten[423]). Er entschuldigte sich, der neue Pfarrherr und des Kornmessers Sohn seien zu ihm einkommen und [haben] einen Trunk bei ihm getan, und es sei dabei zu einer Disputation gekommen. Dabei habe der Pfarrer grobe Dinge gemacht, die vor etlich Jahren gar nicht gelitten worden wären, und er habe wegen seiner Konscienz nicht schweigen können, sei etwas ausgewitscht, doch nicht gegen das Interim. Er habe am andern Tag auch vom Pfarrer Verzeihung erhalten. Seither habe ihm jedoch der Pfarrer die Präsenz verboten und ihm sagen lassen, er solle der Kirche müßig gehen. Der Rat befahl, er solle binnen 3 Tagen die Stadt räumen und sehen wo er bleibe. Nur auf besondere Bitte hin wurde ihm die Frist bis zum 28. Februar verlängert[424]).

420) RP. v. 5. März.

421) RP. v. 7. März 1549. Am 28. August bat er dann den Rat, weil seine gespaltene Haushaltung weder seiner Person noch seinem Stand gezieme und seiner Frau und seinen Kindern zu hohem Nachteil gereiche, er auch sein Leben lieber in seiner Vaterstadt Heilbronn beschließen möchte, ihn wieder zu seinem Weib und Kind kommen zu lassen und Geduld mit ihm zu haben. Er habe 26 Jahre lang Dienste getan in fröhlichen und traurigen, gesunden und sterbenden Läufen. Sein Gesuch wurde bewilligt. (RP. 29. Aug. 49.)

422) RP. v. 16. März.

423) RP. v. 22. Febr.

424) RP. 23. Febr. Anfang Juni bat er dann den Rat um Wiederaufnahme

So blieb noch Peter Dietz übrig, der einige Male für den Pfarrer gepredigt hatte. Auch mit ihm hatte sich der Rat am 22. Februar ins Benehmen gesetzt, aber er schrieb zurück, daß er das Interim gewissenshalber nicht halten könne. Daneben sei er seines Leibes, Hauptes und Gesichtes Gebrechlichkeit und Schwachheit wegen nicht imstande dazu. Er habe zu der Veränderung in der Kirche weder Rat noch Tat gegeben; trotzdem habe der Rat, als er seine Unvermöglichkeit, das Interim zu halten, angezeigt, ihm Pfründe und Präsenz aufgesagt und ihm nur das Bürgerrecht gelassen. Er sei um seiner Schwachheit willen seither viel daheim geblieben, habe in zwei Jahren außer dem Hause mit niemand eine Zeche getan, und die Predigten seien ihm schwer gefallen. Er wolle ja das Interim nicht verachten noch dagegen reden und schreiben, aber man möge nicht weiter in ihn bringen, denn welcher der Pfründ mangle, der mangle auch des Amts und der Arbeit. Man möge ihn mit Weib und Kindern ruhig wohnen lassen[425]). Diese Antwort genügte jedoch dem Rate nicht. Er verlangte, Dietz solle sich erklären, ob er allein aus Leibesschwachheit dem Interim nicht gelebe und ohne das gehorsam sein wollte oder nicht. Und als er wieder einen ähnlichen Bescheid gab wie das erste Mal, wurde ihm erklärt, er solle in einem Monat gehorsam sein oder verkaufen und lugen wo er hinkomme. Da gab Dietz nach. Der Gedanke, daß er als Stadtkind sein väterlich und mütterlich Erbgut verkaufen, aus der Stadt gehen solle und nicht wissen, wie er es wieder anlegen solle, war ihm unleidlich, da er Verderben und Armut daraus kommen sah[426]). Er versprach daher dem Rat, wo seine Sache besser werden sollte, sich aller Gebühr zu halten, da er nit allein kais. Mai., sondern auch dem Rat sofern ihm möglich Gehorsam zu leisten geneigt sei. Aber freilich, wenn er sich des Amts unterfinge und möchte es nicht wie sich gebührt vollbringen, wäre es nichts als Unordnung und Spott. Am liebsten hätte er seine Pfründe ganz niedergelegt, aber endlich verstand er sich doch dazu, den Kelch zu reichen und soweit möglich Beichte zu hören[427]). Nur Messe wollte er nicht lesen. So wurde er denn bestellt, „dem Priester mit

ins Bürgerrecht, da er alt und gebrechlich sei, 30 Jahre dem Rat als armer Kaplan gedient habe und beim gemeinen Mann anderer Gründe seiner Verweisung verdächtigt sei. Oder man möge ihm wenigstens erlauben, Stadt und Markung wie andere Nachbarn zu besuchen, damit er das Seine besser verkaufen und sich an andern Orten desto stattlicher erhalten möchte. Letzteres wurde ihm unter der Bedingung gestattet, daß er weder mit Worten noch Werken gegen den Rat und das Interim handle und sich nicht unterstehe, seine Wohnung hier zu haben. (RP. v. 4. Juni 1549.)

425) Verlesen 26. Febr.

426) Schr. v. 29. März.

427) RP. v. 4. April. Schr. v. 6. April.

Beichthören, Administration des Sakraments sub utraque specie von wegen des Interims zu den 4 Quartalen zu administrieren und etwa für den Pfarrherrn zu predigen".

Auch Menrad Molther hatte sich die Mahnung gefallen lassen müssen[428]), „sich auf das Interim zu halten mit Fürbildung[429]) der Meß und anderer Sakramente in seinen Predigten, damit gemeiner Stadt keine Last daraus widerfahre". Auch solle er „nicht also ärgerlich aus der Messe laufen". Er entschuldigte sein Fortgehen mit seinem armen Kopf und bösen Fuß, versprach aber dem Rat, zu einem friedlichen Wesen zu dienen[430]). Nun aber sollte er[431]) „eine Form oder Notel stellen, das Volk der kaiserl. Deklaration von der Meß und dabei zu bleiben zu erinnern". Die herannahende Fastenzeit mochte den Rat dazu bewogen haben[432]). Hiezu wollte sich Molther jedoch nicht verstehen. Es sei vom Kaiser eine solche Form in Aussicht gestellt worden, die solle man abwarten. Eine eigene aufzustellen, wolle ihm nicht gebühren, sie möchte nicht recht sein[433]).

Auf ein erneutes Ansuchen des Rates schrieb er zurück, er könne sich keine derartige Form denken. Werde die Kommunion unter beiderlei Gestalt nach Christi Einsetzung gehalten, so wüßte er keine andere Form, denn die er in der Kirche so lange Zeit her verkündet und fürgehalten habe. Es würde auch beim Volk seiner Person halb ein ärgerlich Ansehen haben, wenn er seiner vorgetanen Lehr und Weise (zuwider) die Messe, die der Pfarrer, des Interims unangesehen, auf päpstische Form halte, jetzt dem Volk kommendieren sollte. Gewiß würde er mehr ärgern als bessern, mehr niederreißen als aufbauen. Sollte er um seines Predigens oder der Nichtkommendierung der Messe willen dem Pfarrer zuwider sein, so sei er auf diese Stunde willig, dem Pfarrer um friedlichen Wesens willen zu entweichen; dergestalt, daß er oder ein anderer, der es könne oder wolle tun, es wohl versehe. Er bitte dann nur, mit Rücksicht auf sein Alter und Krankheit und die Mühe und Arbeit seiner 17jährigen Dienstzeit, ihn in seiner Schwieger oder sonst eines guten Freundes Haus sein Leben beschließen zu lassen[434]). Auf erneutes Andringen des Rates schrieb er an etliche treffliche und gelehrte Prädikanten an Orten und Enden, wo man das Interim auch angenommen hatte; allein sie gaben zur Antwort, sie haben keine „Form, sondern predigen das Evangelium wie vor 10 und 20 Jahren auch, und die Obrigkeit des Orts bekümmere sie gar nicht, sondern lasse die Pfarrherrn die Messe und was dazu gehöre, ausrichten. Ob man ihn nicht auch dabei bleiben lassen könnte?" Der Rat scheint die Forderung fallen gelassen zu haben. Dafür

428) RP. 22. Febr.

429) Vorstellung. Schw. Wört. II 1839.

430) Schr. s. d. Int. Fasz. 2.

431) Beschl. v. 22. Febr.

432) Auch der Pfarrer bat den Rat, ihn zu veranlassen, daß er das Amt der h. Meß nach Laut des Interims, ihres rechten Handels und Wandels dem Volk in seiner Predigt fleißig und oft erkläre.

433) Schr. s. d. Verlesen 6. März.

434) Verlesen 14. März.

hatte er am Sonntag Invocavit (10. März) in einer Verkündigung das Halten des Interims unter Berufung auf den kaiserlichen Erlaß vom 7. Juli aufs neue eingeschärft.

Schwierigkeiten hatte auch der Schulmeister Johann Weyhrentz gemacht, der sich beklagt hatte, daß er alle Tage mit den Schülern ein Amt singen sollte, und dem Pfarrer erklärte, „er sei sein Herr nit". Dazu hatte er kein Hehl daraus gemacht, daß er „so wenig herzliche Neigung als äußerliches Gefallen am Interim finde, sich unaufgefordert verschiedene Male in Disputationen mit dem Pfarrer eingelassen, sich auch nicht bloß „etlichen christlichen Gesang zu singen" widersetzt, sondern auch wohl zu erkennen gegeben, daß er der Messe, fürnehmlich so die Elevation geschehe, — der Pfarrer will nicht sagen ein Greuel, sondern einen höhnischen Spott trage[435])"; wogegen der Pfarrer betonte, der Schulmeister und sein Baccalaureus haben beide ihr Amt von der Kirche, und es sei darum auch billig, daß sie beide in erster Linie der Kirche dienen, und wenn sie bei den Prozessionen, Litaneien u. a. nicht zu allen Zeiten dabei sein wollen, brauche man ihnen keine Belohnung von der Kirche zu leisten[436]). Als sich Weyhrentz wiederholt weigerte, wurde er geurlaubt[437]), und sein Einspruch, seine Dienstzeit sei noch nicht aus, fand kein Gehör. An seine Stelle trat Meister Cyriacus[438]).

Über die Durchführung des Interims in den Dörfern der Stadt erfahren wir wenig. Nur ein Bericht Casp. Schnarrenbergers, den dieser am 7. März 1549 dem Rat erstattet, gibt einen Einblick in die Schwierigkeiten, welche auch dort die Durchführung des Interims bot. In Flein hatte der Meister von Stephansfeld[439]) 1549 die Pfarrei Kilian Liebker von Dörzbach übertragen[440]), der dort Messe lesen sollte. Allein er mußte dem Rat anzeigen, kein Bauer gehe hinein, und bitten, ihnen den Besuch der Messe zu befehlen[441])[442]).

---

435) Schr. v. Sev. Gulden v. 19. Febr. Int. F. 4.

436) Schr. desselben v. 24. Febr. Int. F. 2.

437) RP. 5. Jan., 21. Febr.

438) RP. v. 2. März.

439) Die Kollatur der Pfarrei Flein gehörte dem Heiliggeistspital in Wimpfen, das selbst wieder zu Stephansfeld gehörte.

440) OA. Heilbronn III 301. Das Messelesen des Pfarrers erklärt sich aus dem Interim.

441) RP. v. 7. März.

442) In Böckingen hatten die Vormünder über Hans von Böckingen Kinder im April 1551 mit einem Pfaffen gehandelt, der aber nicht Messe lesen wollte. Am 31. Okt. baten die Bauern den Pfarrer von Großgartach, einmal in der Woche zu ihnen zu kommen, bis man einen Pfarrer überkomme. Über Neckargartach, s. die Notiz S. 77.

Das Herannahen der Osterzeit hatte die Frage des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, mit der die oben erwähnten Verhandlungen zusammenhingen, zu einer brennenden gemacht. Der Rat beschloß daher, Melchior Erer zum Kirchherrn zu senden, damit er bei diesem um Bewilligung anhalte.

Er sollte ihm vorhalten[443]), wie ein Rat dem Interim nachgelebt, um einen Pfarrer, der dem Interim nachkomme, gebeten, diesen mit gebührender Reverenz aufgenommen, die Ungehorsamen, welche dem Pfarrer zuwider gewest, geurlaubt, auch einen andern gehorsamen Schulmeister angenommen und gottlob die Sache dahin gerichtet habe, daß es nach Gestalt der Sachen in einem dem Interim gemäßen Wesen in der Kirche sei. Aber nun komme die heilige Zeit herbei, und es sei bei der Mehrzahl der Einwohner hergebrachte Gewohnheit, das h. Sakrament in beiderlei Gestalt zu empfahen. Davon könne die Bürgerschaft ohne schwere Bewegung nicht abgewendet werden, und die Notdurft erfordere, Unreden zu verhüten, daß das Sakrament in beiderlei Gestalt den Begehrenden auch gereicht werde, wie es die Kais. Mai. im Interim zugegeben habe. Der Rat habe mit dem Pfarrer auch schon darüber verhandelt, allein derselbe nehme es für seine Person schwer, finde es auch beschwerlich, daß es so durch andere in der Pfarrkirche gereicht werde. Dazu stehen die Kranken, die das Sakrament in beiderlei Gestalt begehren, im Mangel, was beschwerlich und dem Rat hoch verweislich sei. Da nun solches im Interim zugelassen sei, bitte ein Rat, der Kirchherr möge solche Anliegen erwägen, und wenn solches dem Pfarrherrn zu beschwerlich sei, Befehl tun, daß durch diesen ein Kaplan, so das Sakrament in beiderlei Gestalt reiche, bestellt würde. Oder, falls solches auch Beschwerde hätte, möge er dem Rat erlauben, taugliche Priester zu solchem Amt auf Pfründen anzunehmen und hierin Verordnung tun, daß der Pfarrherr sich nicht sperre und keine besondere Kirche dazu verordne.

Thüngen, welchem die Bitte am 21. März vorgetragen wurde, brachte die Sache vor den Bischof, und dieser entschied, wer bisher das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen habe, solle es auch ferner so gereicht erhalten bis zu einem künftigen Konzil; dagegen die andern sollen sich davon enthalten und bei den alten Gebräuchen bleiben.

Doch wolle sich nicht gebühren, solche angemutete Administration durch den Pfarrer oder aus seiner Bestallung heraus zu tun oder zu erlauben. Aber wo ein Rat für sich einen qualifizierten Priester, das Sakrament „beyder Maßen" (sub utraque specie) dem Interim gemäß in der Pfarrkirchen zu sonderlich dazu verordneter Zeit ohne Hindernis und Zerrüttung der alten Ordnung und Zeremonien zu administrieren, bestellen und verordnen wolle, solle ihnen hieran, was das gemeine Interim zulasse, ohne Eintrag oder Irrung beschehen".

Am 29. März wurde dem Rat dieser Bescheid durch den Pfarrherrn zugestellt[444]) und alsbald beschlossen, der alte und neue Bürgermeister und der Stadtschreiber sollen nach einem Priester suchen. Schon am andern

443) Instruktion, verlesen am 13. März.

444) RP. v. 29. März.

Tag können sie Relation tun, daß man mit einem Pfaffen, so von Öhringen herkommen, verhandeln solle, der dann das Sakrament 4mal jährlich unter beiderlei Gestalt reichen solle. Ebenso mit M. Peter Dietz, damit er ihm administriere. Zugleich zeigt Severin Gulden an, er könne das Sakrament nicht in beiderlei Gestalt in die Häuser bringen. Wolle aber der Priester sich dessen unterziehen, so wolle er es leiden, auch seinem Herrn der Pfründ zu S. Jakob wegen schreiben, die dann dem neuen Priester verliehen werden solle[445]).

Hoch erfreut erließ der Rat eine Verkündigung[446]), in der mitgeteilt wurde, daß der vom Bischof verordnete Priester, Matthäus Wolffhart, mit Hilf Meister Peter Dietzen bis auf nächstkommenden Ostermontag abends in der Pfarrkirche zu Beicht sitzen und am folgenden Dienstag unter dem Amt der h. Messe die Betreffenden mit dem h. Sakrament unter beiderlei Gestalt versehen werde, während der Pfarrer das h. Sakrament dieser h. Zeit unter Einer Gestalt den Begehrenden auf gewöhnliche Beicht, Bekenntnis und Absolution mitteilen werde. Kein Teil soll den andern verachten, verkleinern, verspotten noch Ärgernis geben bei harter Strafe.

Allein so schnell sollte der Rat doch noch nicht am Ziele sein. In einem am Donnerstag nach Laetare, den 4. April, verlesenen Schreiben[447]) gab Wolffhardt zu erkennen, daß er sich eines andern besonnen habe, zumal das Interim von vielerlei Parteien in viele und mancherlei Wege gezogen werden wolle[448]).

Er hat vor allem zwei Bedenken: Nach dem Vorschlag des Pfarrers solle das Sakrament nach gehaltener Messe mit einer Solennität zu dem Kranken gebracht und in beiderlei Gestalt über die Gasse gegangen (!) werden, um zu versehen. Was folgends in der Gestalt des Weins übrig geblieben sei, solle er sumieren und nießen. Das fürchte er, bevorab wo das Abendmahl einem Aussätzigen, Französischen, Pestilenzischen oder andern sollte gereicht werden, und er achte auch, daß solche menschliche, blöde Erschrecklichkeiten die eine Gestalt des Sakraments aufgebracht haben, wiewohl es ja mehr Ursachen habe. Sodann wolle es ihm auch nicht gebühren, in die Jurisdiktion des Pfarrers zu greifen, der wohl die Kommunion in der Kirche zulasse, aber die Krankenkommunion nicht wolle. Zudem hindere ihn Krankheit, solche Mühe und Arbeit zuzusagen, da er gleich nach Ostern in die Pfalz und nach Pfingsten in ein Wildbad reisen wolle. Schon vorher habe er sich Bürgermeister Rieffer für Neckargartach zugesagt gehabt. Falls dort ein Pfründhaus vorhanden sei und eine Pfründe, sei er willig, diese Stelle zu übernehmen. Der Rat hatte auf diesen Brief hin beschlossen, er solle einem Rat halten, was er zugesagt. Wolle er's nicht tun, so wolle man ihn weder hier noch zu Neckargartach dulden, weil er so unbeständig sei. Aber die Not drängte, und Interimspriester

445) RP. v. 30. März.

446) Int. Fasz. 3, s. d.

447) Kaplan Wolffhart scheint damals zu Neuenstadt ein Amt versehen zu haben.

448) RP. v. 3. April.

waren rar. Da wurde denn am andern Tag beschlossen, daß er zu Gartach wohne und zu den 4 Quartalen Messe halte und sub utraque specie administriere[449]). Spanier, die in dieser Zeit in Horkheim und Lauffen lagen[450]), mögen den Eifer des Rats noch nachhaltiger gemacht haben[451]).

6. Neue Schwierigkeiten bereitete der Stadt der Tod des Pfarrers Severin Gulden (17. Juli 1549). Sofort ging der Rat daran, einen Ersatz zu suchen. Zuerst wandte er sich an Johann Wolf, Vikar des Stifts Speyer[452]), mit der Anfrage, ob er nicht Pfarrer nach der Ordnung des Interims werden wollte; sie würden ihn dem Kirchherrn empfehlen. Zugleich wurde Nallingen gebeten, die Sache zu vermitteln. Allein das Domkapitel ließ Wolf nicht fort, da es seit 8 Monaten eines Pfarrers im Dom und eines Prädikanten in Mangel gestanden hatte[453]). Dafür hatte er Martin Lutz gewonnen, der vor 20 Jahren Helfer in Heilbronn gewesen war, dann Vikar zu S. German und etliche Jahre Pfarrer in S. Georgen in Speyer. Der Rat wandte sich an den Kirchherrn[454]) und konnte ihn als einen Mann, der noch die Weihen empfangen habe, priester=

449) Notiz auf dem Schreiben, Int. Fasz. 2.

450) RP. v. 11., 13. April.

451) Die Spanier machten der Stadt in diesem und dem folgenden Jahr manche Sorge, doch gelang es, durch Nallingen und Obernburger eine Kais. Salvaguardia vom 8. August 1549 zu erwirken. Zur Unterstützung war Dr. Haß mit 100 Kronen verehrt worden (RP. 22. Juli 1549). Dafür gab es manche Verhandlungen mit den im Land Württemberg liegenden spanischen Truppen, die mit allerlei Anliegen (Zufuhr, Getreidelieferungen, bis zu Heringen und Bücklingen hinaus) sich einstellten (Schm. Kr.A. 22, RP. 28 I 1550). Als im Dezember 1549 Spanier nach Weinsberg, Möckmühl, Neuenstadt verlegt wurden, gab es auch mancherlei Belästigungen: (die Lebensmittel wurden teuer, Spanier plünderten auf dem Markt und trieben Mutwillen; dem Kommissär gefiel der Stadt Zelterlein und sie mußten es hergeben; die Weinberge wurden beraubt). Als dann im September 1550 die Spanier zu Dinkelsbühl verrückten, kam Heilbronn wieder ernstlich in Frage (Schm. Kr.A. Fasz. 28). Alba und Castaldo hatten schon das Auge auf Heilbronn gerichtet und den Bischof von Arras angegangen, die betreffenden Befehle ausfertigen zu lassen. Allein der Bischof hatte ein Einsehen und verlegte die Truppen an einen andern Ort. Am 14. Oktober wurden sie ins Oberland bestimmt, am 30. Oktober nach Wimpfen gelegt. Hier hatte nun die Stadt wieder den Überhang. Böckingen und Neckargartach wurden geplündert, Frankenbach für kurze Zeit belegt, von der Stadt Proviantzufuhr gefordert. Die Stadt mußte die Dörfer mit Lieferungen loskaufen. Am 18. Dezember 1550 zogen die Spanier von Wimpfen ab, (die von Weinsberg erst 1551). Wie Nallingen berichtet, wären sie am liebsten nach Heilbronn gezogen. Aber am 31. Dezember 1550 kann er von einer Mittagstafel beim Bischof von Arras melden, dieser habe gesagt, es komme kein Spanier mehr nach Heilbronn. Verschiedene Wagen mit Wein, welche die Stadt dem Bischof verehrt hatte, waren von Erfolg gewesen.

452) Schr. v. 18. Juli.

453) Schr. Nallingens v. 23. Juli.

454) Schr. v. 26. Juli (Int.).

lichen, ehrbaren Wesens, gelehrt, qualifiziert und tauglich sei, empfehlen. Der Kirchherr wäre auch, obwohl er schon mit einem andern in Unterhandlung stand, gerne auf Lutz eingegangen. Allein das alte Mißgeschick verfolgte die Stadt wieder. Am 15. August mußte Lutz, der am 9. August weggereist war, um sich am 11. in Heilbronn hören zu lassen, schreiben[455]), es sei ihm auf der Reise ein leiblich Ungemach zugestanden, und weil er keine Besserung finde, getraue er sich nicht, die Pfarrei zu versehen. Er liege krank in Riehen und besorge eine langwierige Krankheit. Der Rat schickt nach Riehen, um Erkundigungen einzuziehen, verhandelt auch mit Dietz, ob er nicht inzwischen die Stadt mit Taufen und Eheeinsegnen versehen könne. Aber am 21. August muß der Rat dem Kirchherrn klagen, daß sie in der Kirche mit Kindertaufen, Eheeinsegnen, Tröstung der Kranken und allen andern Kirchenämtern in Mangel stehen. Sie haben allerdings 2 Priester, allein der eine — M. Kilian — sei krank und könne außer Singen des Amts und Messelesen kein anderes Kirchenamt übernehmen; der andere, Johann Berlin[456]), noch nicht aufgezogen. Er möge doch die Stadt möglichst bald mit einem Pfarrverweser und Kaplan versehen, damit die Kirche nicht öd stehe und kein Schaden an der Seelsorge erfolge. Der Kirchherr erwiderte[457]), er habe wieder einen feinen, geschickten Priester, der allerdings noch keine gründliche Zusage getan, und den man im Domstift zu Würzburg, darin er bepfründet sei, nur ungern fortlasse. Aber er hoffe, es durch seine Bitten doch so weit zu bringen. Der Rat solle ihn in Ehren halten. Er selbst werde sich dann halten, wie es einem frommen Priester zustehe. Der Rat versprach alles Gute[458]), und am 19. Sept. schickte nun der Kirchherr Johann Scharpff samt einem Kaplan. Zugleich verordnete er einen Notar, der Nutzung und Einkommen aller Pfründen aufnehmen sollte, worauf der Rat bereitwillig einging.

Scharpff hatte keinen leichten Stand in der Gemeinde. Das Interim hatte sich überlebt. Immer ungescheuter setzte auch in den Gemeinden die Kritik ein, und die Interimspriester selbst waren von ihrer Stellung unbefriedigt. Freilich scheint Scharpff ein Mann gewesen zu sein, der unbekümmert seine Wege ging; aber in Fühlung mit der Gemeinde kam er nicht.

Bald genug gab es Reibereien. Zunächst mit dem Schulmeister, der täglich bei Verlust seiner Präsenz bei Messe und Vesper mitwirken sollte und erklärte, er könne nicht

455) Int. Fasz. 1.

456) S. Seite 68. Man hatte trotz der Gegengründe also doch noch mit ihm verhandelt.

457) Schr. v. 25. August. Int. Fasz. 1.

458) Schr. v. 29. Aug.

Kirche und Schule zumal versehen[459])! Der Rat wollte vermitteln, allein der Kirchherr wollte sich nicht darauf einlassen. Es wundere ihn, daß der Schulmeister sich weigere. Wenn man Geld nehme, so seien ihrer 6, und wenn er in der Kirche sein solle, seien nicht zwei da, die singen können. M. Cyriacus mußte sich bequemen, täglich wenigstens mit etlichen Schülern bei den Gottesdiensten zu helfen[460]), und der Rat beschied ihn, er solle eben seine Lektiones so einrichten, daß die Schule versehen werden könne.

Auch sonst gab es Anstöße. Bald klagt er über Eingriffe in die Pfarrgüter[461]), bald beschwert er sich, die Bürger behandeln ihn unfreundlich. Wenn sie zur Kirche gehen, begrüße ihn keiner, weder abends noch morgens. Bei den Taufen halte man sich nicht an die Ordnung[462]). Die Hebammen kommen, wann es ihnen gelegen sei, und dann seien die Leute unwillig bis man Priester finde. Wenn er predige, bleiben die Leute vor der Kirche stehen. Besonders über den Mesner hat er sich zu beklagen. Der gebe ihm böse Worte: „er wisse nit, welcher länger allhie bleib". Am Karfreitag habe er ihn zweimal vor der Gemeinde lassen stehen und den Salvatorem nit heraus tragen[463]), auch jetzund solches wieder verschworen bei Schelmenschelte. Auch den Weihkessel habe er nicht tragen wollen. Unter der Messe habe er ihn einmal verflucht. Am letzten Samstag habe er während der Messe die Kirche kehren lassen.

Der Rat beschloß nach Kräften abzuhelfen; die Hochzeiten wurden geordnet, ebenso die Kindstaufe. Doch wann ein Kindlein krank sei, solle der Pfarrer sich auch nicht beschweren, wenn die geordnete Zeit überschritten werde. Unter dem Amt und der Predigt, wurde verordnet, solle man in die Kirche gehen oder daheim bleiben, und am Nachmittag nicht auf dem Kirchhof stehen. Mit dem Mesner wurde verhandelt, und er mit Absetzung bedroht.

Besonders mit Menrad Molther konnte sich Scharpf nicht stellen. Immer wieder kommen Klagen über seine Predigten. Am 12. August 1550 z. B. warnt der Rat ihn, sich wider das Interim in seinen Predigten zu enthalten. Im März 1551 kommen neue Klagen. Am 27. Mai beschwert sich Scharpf wieder: M. Menrad lob die Meß nit, stoß ihm seine Predigt um. Am 2. Nov. 1552 zeigen die „Pfaffen" an, Menrad habe sie gestern auf der Kanzel Diebe geheißen; wollen der Kirche abstehen. Sie wurden beruhigt, und der Rat ließ Molther mit freundlichen Worten derlei Ausfälle untersagen[464]).

Auch mit Schlägen wird Scharpf bedroht, ein Zeichen, wie mißliebig er sich gemacht hatte[465]).

7. 1552 fühlt sich Scharpf offenbar nicht mehr sicher. Am 2. Juni fragt er beim Rat an, ob er nun, da ein anderes Regiment im Rat sei[466]), bleiben dürfe, desgleichen, ob er auch im Frieden mit eingeschlossen sei. Über beides beruhigte ihn der Rat.

Immer schwieriger gestalteten sich auch die Verhandlungen wegen eines Priesters, der das Abendmahl in beiderlei Gestalt austeile. Am

459) RP. v. 6. Febr. 1550.
460) RP. v. 26. Aug.
461) RP. 25. Febr. 1550.
462) Dieselben sollten um 9 Uhr und 4 Uhr stattfinden.
463) Bei der Grablegung.
464) Aus den RP.
465) RP. v. 11. Dez. 51.
466) Durch den „Hasenrat" eingesetzt, s. u.

25. Juni 1551 erklärt sich Bersich dazu bereit, an den der Rat immer wieder herangetreten war; am 25. August ist der junge P. Dietz[467]) willig, alle ander Sonntage wenigstens die Nachmittagspredigt und Kinderlehre zu übernehmen. 1552 wollte man das Abendmahl alle Quatember halten, worein der Pfarrer ungern willigt[468]).

Es war auch sonst Sitte in jener Zeit, daß die „Mietherrn" mitunter rasch wechselten. Hier kamen noch die unleidlichen Verhältnisse dazu. Im Mai 1553 verhandelt der Rat mit einem Bönnigheimer Priester[469]), im Juni[470]) dieses Jahres wird Johann Klinger von Wasserburg gewonnen, der am Dienstag morgen vor dem Rat[471]) predigen, am Freitag die Kinderlehre halten und 4mal im Jahre das h. Abendmahl nach Wittenberger und Nürnberger Ordnung halten sollte. Auch er bleibt nicht lange. Der Mesner macht ihm alle Schwierigkeiten[472]). Auch sonst mochte es Differenzen geben, und am 4. April 1554 mußte man ihn mit einer ganzen Jahresbesoldung entlassen[473]).

Länger hielt es Scharpff aus. Nicht als ob seine Lage behaglich gewesen wäre. Bald hat er mit Menrad Molther Streit, den er auf der Kanzel einen alten Ketzer schalt, den man zu Asche verbrennen müsse[474]), bald hat er sich über Bürger zu beschweren, wie Peter Güldenschreiber, der ihn bei der Taufe eines Kindes fragt, „ob er auch wisse, wie Philippus den Ananias getauft habe, ob er auch Salz, Schmalz, Dreck und Wagenschmiere dazu gebraucht habe"[475]), oder German Schellenbauer, „der ihn überloffen, einen schelmischen, diebischen, mörderischen Bösewicht gescholten und über gebotenen Frieden Frevelhand angelegt"[476]). Daneben gingen Besoldungsstreitigkeiten mit dem Rat her, der immer dringender verlangte, die Geistlichen, Schulmeister, Mesner und Organisten sollen von den geistlichen Gütern ohne Last der

467) Am 9. Mai 1551 ist P. Dietzen Witwe schon wieder verheiratet. Somit kann es sich nur um den Sohn handeln.

468) RP. v. 4. August 1552. Bersich erklärte sich am 16. Oktober wieder dazu bereit.

469) RP. v. 31. Mai 1553. Sollte es Johann Flacht gewesen sein? (Bossert, Interim 111).

470) RP. v. 27. Juni 1. Aug. 8. Aug.

471) Vor Beginn der Sitzungen.

472) Er weigerte sich, Kelch, Ornat, Partikel hinauszugeben, lief hinaus, gab keinen Chorrock heraus, schloß den Stuhl nicht auf. RP. 26. Sept.

473) RP. d. eod.

474) RP. 13. Juli 1555.

475) RP. 19. Dez. 1553. Güldenschreiber wurde um 4 fl. gestraft. Er war über den Pfarrherrn zornig gewesen, weil dieser sein krankes Kind zu taufen gezögert hatte.

476) RP. v. 26. Febr. 1555. Schellenbauer wurde um 15 fl. gestraft, die Strafe jedoch am 26. Februar auf die Hälfte ermäßigt.

Steuerherrn unterhalten werden[477]) und Prediger und Mietherrn Anteil an der Präsenz erhalten[478]). Im Dezember 1555 legte der Rat dem Pfarrherrn den Rücktritt nahe. Scharpff wäre auch dazu bereit gewesen, aber der Kirchherr konnte nicht ergründen, aus welcher Ursache er solchen Urlaub fordere, und verlangte, Scharpff dem Vertrag gemäß ungekränkt zu lassen[479]). Im Mai 1557[480]) wurde er wieder angesprochen, „dieweil er die Unrichtigkeit sehe, ob er möchte bedacht sein, einen Abstand zu nehmen und von der Pfarr zu weichen, daß ein Rat möchte Fürsehung tun der Kirchen, doch auf Konsens eines Kirchherrn“. Allein dieser gab wieder nicht nach. Nur das eine wurde erreicht, daß der lateinische Schulmeister nicht mehr gezwungen wurde, bei Messen zu singen[481]). Dagegen nahm Würzburg die geistliche Gerichtsbarkeit noch lange in Anspruch[482]). Der Bischof wollte eben die Rückkehr zum Stand der Reformationszeit mit allen Mitteln verhindern. Erst 1565, als nach dem Tod des Kirchherrn Andreas von Thüngen der Domherr von Augsburg und Würzburg, Joh. Egloff von Knöringen, die Pfarrei übertragen erhielt, gelang es der Stadt, sich (unter Bewilligung des Bischofs) mit dem neuen Kirchherrn dahin zu vergleichen[483]), daß

1. einem ehrsamen Rat solle nachgegeben sein, die Kirchen und Kirchenministerien mit Predigten und Ausspenden der h. Sakramente, Kirchengesang und Versehung der Schulen noch fürder als bisher mit Kirchendienern der Augsburgischen Konfession gemäß ohne Eintrag und Verhinderung einig zu bestellen, zu verändern und im Werk zu erhalten, doch daß sie in dem unterm Schein der Augsburger Konfession keine fremde Sekte einreißen lassen sollen[484]).

2. Die Besoldung der Pfarrei sollte inventiert, durch einen von Stadt und Kirchherrn in gemeinsamen Kosten unterhaltenen Pfleger verwaltet und zwischen dem Kirchherrn und der Stadt geteilt werden, welch letztere die Pfarrkirche davon zu unterhalten, die Ministerien, Kirchen-

---

477) RP. v. 7. Februar und 15. März 1555.

478) RP. v. 15. März, 23. Juli. Es gab übrigens auch mit den Mietherrn Schwierigkeiten. Der Rat drohte am 21. Oktober 55 einem derselben, wenn er nicht gehe, wolle man ihn auf einen Karren schmieden und nach Würzburg schicken.

479) 24. Dez. 1555 und 9. Febr. 56.

480) RP. v. 11. Mai.

481) RP. v. 12. Juli 1557.

482) RP. 25. Jan. 1560.

483) Vertrag vom 18. Juli 1565.

484) Die Wiedertäufer, die Heilbronn viel zu schaffen machten, hatten sich in der Interimszeit auch wieder geregt (RP. v. 26. Mai 1551).

diener und Schulen zu bestellen habe; die Baulast des Pfarrhofs solle gemeinsam getragen werden.

3. Die an die Pfarrei und Kirchen zu Heilbronn gestifteten Pfründen, die Knöringen als Kirchherr zu verleihen hatte, sollen zur Hälfte der Stadt „zu einer Zubuß der Unterhaltung ihrer Kirchendiener" widerfahren. Je nachdem eine Stelle erledigt werde, solle abgewechselt werden. Bei Verleihungen wolle der Kirchherr auf Vorschläge der Stadt Rücksicht nehmen.

4. Für die Pfründen, deren Kollatur bisher dem Rat zugestanden, solle sie bei der Stadt verbleiben.

5. Des Rats hievor verordnete Kirchendiener und Minister, auch Schulmeister, Organisten und Mesner sollen bei ihren verordneten Pfründen, Präsens und Deputat, inmaßen dieselben bisher eingenommen und den künftigen fürder geordnet werde, gelassen werden.

6. Zur Abhör der Präsenzrechnungen, die jährlich gestellt werden, solle der Kirchherr seine Verordneten schicken dürfen. Kommt er selbst nach Heilbronn, so soll ihm und seinem Gesind der Pfarrhof offen stehen.

Der Vertrag sollte nur für die Amtszeit Knöringens Geltung haben. Der Pfarrverweser sollte abberufen werden [485]).

Am 10. Mai 1577 wurde ein neuer Vertrag zwischen der Stadt und Knöringens Nachfolger Alexander von Jarsdorf geschlossen, auch dahin gehend, daß abgesehen von 61 Maltern Frucht, welche der Heilbronner Pfarrer (Pfarrverweser) erhalten solle, alle Erträgnisse der Pfarrei zwischen Stadt und Kirchherrn hälftig geteilt werden sollen.

Allein die Sache drängte auf eine definitive Regelung hin, dem Augsburger Religionsfrieden entsprechend. Neue Verhandlungen, von 1592 ab geführt, fanden dann ihren Abschluß in einem Vertrag vom $\frac{\text{29. April}}{\text{5. Mai}}$ 1595, der bestimmte, daß alle zu der Pfarrkirche, Präsenz, Benefizien, Fabrik und Schulen zu Heilbronn gehörigen Gülten, Renten, Zinse usf. bei der Kirche und Schule zu Heilbronn verbleiben und vom Rat zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener verwendet werden sollen. Dagegen solle der Bischof von Würzburg jährlich (1596 zum ersten Male) 500 fl. (fränkische Währung) als Abfertigung erhalten. Die Ansprüche auswärtiger, vom Bischof belehnter Benefiziaten wurden mit der einmaligen Bezahlung von 300 fl. abgelöst. Am 31. März 1596 wurde dann dieser Vertrag feierlich besiegelt.

485) Schr. v. 3. Juli 1565.

Bis 1855 wurden diese 500 fl. (bzw. 620 fl. rheinisch) an den Bischof weiterbezahlt, da man bei der Besitzergreifung durch Württemberg vergessen hatte, diesen Punkt zu begleichen. Erst im Mai dieses Jahres wurden diese Kompetenzgelder im 19fachen Betrag mit 9500 fl. bei Würzburg abgelöst [486]).

8. Nur in 2 Stücken hatte die Interimszeit auf die Dauer in die städtischen Verhältnisse eingegriffen: im Fortbestand der Klöster und in der durch den Hasenrat durchgeführten Verfassungsänderung.

Im Karmeliterkloster hatte der Rat, dem die Verwaltung des Klosters zustand, 1547 die Kirche schließen lassen [487]). Nach Verkündigung des Interims mußte er aber wohl oder übel den Mönchen sagen lassen, sie mögen dem Interim gemäß in der Kirche fürfahren [488]). Die Urfehde des in Streitigkeiten eine Zeitlang in Haft gehaltenen Priors Michael Lipp mußte aufgehoben werden [489]). Verhandlungen mit dem Provinzial Georg Rabe, die zu Streitigkeiten und einer Klage beim Kaiser geführt hatten, wurden 1550 sodann in einem Vertrag zu Udenheim ausgeglichen [490]), in dem die Stadt die Verwaltung des Klosters zugesprochen erhielt, wogegen sie den Gottesdienst im Kloster ungestört weiter gehen lassen sollte [491]). Auch die Aufnahme weiterer Brüder mußte dem Kloster verwilligt werden [492]).

Günstiger ging die Sache bei den Franziskanern. Auch hier versuchte der Orden die Wiederherstellung des alten Standes. Im August 1549 [493]) erschien der minister provincialis des Franziskanerordens mit 3 Brüdern und bat, sie um Gottes willen wieder in das Klösterlein einzulassen, und wiewohl sich vor etlichen Jahren etwas Irrung zugetragen, daraus geursacht, daß das Haus desto länger leer gestanden, bitte er, von diesem Unwillen abzulassen, sie ins Klösterlein kommen zu lassen und zu halten wie ihre Voreltern. Er habe nicht, wie es andere getan, an andern Orten ansuchen wollen, sondern wolle bei einem Rat gütlich sehen. Wo er solches bei einem Rat erhalten möge, wolle er es mit seinen Brüdern mit ihrem Gebet verdienen. Was zerbrochen und zerrissen sei, bitten sie wieder herstellen zu lassen. Er erhielt zur Antwort: Nachdem das Kloster leer gestanden und ausgestorben sei, habe ein Rat die Schule hinein verlegt. Man trage ihnen keinen Unwillen nach, und sie sollen es auch nicht tun. Weil der Klöster so viele und der Ordensleute so wenig und ein Rat einer Schule mangle, wollen sie es also bleiben lassen. Sollte der Orden das Kloster je nicht entbehren können,

486) Dürr, Heilbronner Chronik S. 365.

487) OA. Heilbronn I 161.

488) Schr. an Feurer v. 29. Juni 1548 im Büschel vermischter Heilbr. Akten N. 13. Vgl. RP. v. 3. und 4. Juni 1549.

489) Notariatsinstrument v. 12. Juni 1549.

490) 12. Febr. 1550 durch den Bischof von Speyer.

491) Einen Streit gab es noch wegen des wundertätigen Vesperbilds, das als Bildstock auf der Ebene im Viehtriebdistrikt auf Weinsberger Markung Verwendung gefunden hatte und weggekommen war. Der Rat ließ ein neues fertigen, allein der Provinzial wollte auf der Beschaffung des alten beharren und traute den Versicherungen der Stadt nicht. (Oberamt Heilbronn I 161 und RP. v. 20. Jan. 51.)

492) RP. v. 12. Mai 1554.

493) RP. v. 29. August 1549.

möchten sie wieder ansuchen, und ein Rat werde sich gebührlich vernehmen lassen. Die Franziskaner meinten dann freilich, „das Kloster sei zu einem Kloster gestiftet und nicht zu einer Schule“; allein der Rat erwiderte, das sei schon wahr, aber man wisse nicht wohin mit der Schule; darum sollen sie Geduld haben. Da man sonst unterkommen möchte, werde man es einräumen. Der Rat versuchte es mit der alten Taktik des Zögerns, die auch zum Ziele führte. „1566 überließ der Orden das Kloster förmlich an die Stadt, mit dem Beisatz, dasselbe, welches aus Mangel an Ordensleuten schon vor Jahren dem Rat als Schutzherrn überantwortet worden sei, auch ferner zu behalten und zu verwalten. Der Ordensgeneral verweigerte allerdings die Bestätigung, aber es blieb tatsächlich bei der Besitznahme durch die Stadt [494].“

Ebenso erhielten die Beginen 1552 wieder einen besondern Stuhl in der Kirche und durften noch eine Schwester einnehmen, unter der Bedingung, daß sie den Kranken auch willig sei [495].

Auch im Klarakloster [496]) machte das Interim allen Reformationsversuchen ein Ende. Einer der Karmeliter übernahm den Gottesdienst in der Klosterkirche [497]).

Über die neue Regimentsordnung, welche der „Hasenrat“, aus Dr. Haß, Gregor von Nallingen und Georg Späth bestehend, Mitte Januar 1552 vornahm, erfahren wir nicht allzuviel aus den Akten [498]), zumal die Ratsprotokolle dieser Tage flüchtig und ohne Zusammenhang in der Sitzung selbst hingeworfen zu sein scheinen. Heilbronn gehörte ohnehin zu den rein evangelischen Städten, in welchen sich Haß eine gewisse Zurückhaltung auferlegte [499]). Standen sich doch hier keine evangelische und katholische Partei gegenüber wie anderwärts [500]). Der Rat hatte sich bei Zeiten unterworfen, im Dezember 1546 wie nach dem Interim. Gregor von Nallingen, der alte Syndikus, war der Stadt wohlgewogen und stand seit Jahren in engster Beziehung zum Rat, und der Ratsschreiber Kugler war bei Haß besonders wohl gelitten [501]). Einzelne Persönlichkeiten, wie vor allem der alte Bürgermeister Hans Riesser, der Charakterkopf von 1530, mochten im katholischen Lager ein Stein des

---

494) OA. Heilbronn I, 160, 161. Übrigens wurden in jener Zeit auch andere Franziskanerklöster den Städten überlassen. So (schon 1542) das zu Bönnigheim. (Wü. Archivinventare 4. Heft S. 23.)

495) RP. v. 19. Nov. 1552.

496) 1542 hatte man eine Mädchenschule hineinlegen wollen, war aber der baulichen Verhältnisse wegen davon abgestanden. OA. Heilbr. I, 126.

497) Ebd.

498) Ratspr. vom 12. Jan. 1552. Extractus protocolli und Registraturen über die durch den kaiserlichen Kommissär Dr. Haß errichtete neue Regimentsform, des Rates Eid, u. des Stadtgerichts und der von der Gemein und der Bürger Eid betr. 1552 Heilbronner Stadtarchiv, Kasten 50.

499) Bossert Interim 135.

500) Vgl. Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte 1546/51 I S. 786.

501) Bossert a. a. O. 189.

Anstoßes sein. Aber wenn Riesser im neuen Rat nicht mehr erscheint, so kann dies ebensogut nur durch sein hohes Alter verursacht sein[502]).

Doch auch in Heilbronn sollte, wie allerwärts, ein streng aristokratisches Regiment geschaffen werden, das damit begründet wurde, daß „die alte kaiserliche Ordnung nicht gehalten worden sei," daß „aus Viele der Personen, so zu der Regierung gezogen, Ungemach und Abgang verursacht" und „aus der Viele Unverstand" Neues — hier wird vor allem die Reformation gemeint sein, — geschaffen worden sei. „Zur Aufnahme der Stadt" und „damit des armen, gemeinen Mannes verschont und demselben geholfen werde," hob die Kommission den alten Rat auf und „zählte alle ledig ohne Verletzung ihrer Ehren". Eingesetzt wurden 3 Bürgermeister, von denen jeder das Amt 4 Monate führen sollte. Wenn einer krank werde, solle der nächste ihn vertreten. Zu ihnen kamen noch 2 geheime Räte. Die 5 zusammen sollten als geheimer Rat das Regiment führen, „in allem die Wohlfahrt des gemeinen Wesens vor andern bedenken; was sie von Wichtigkeit halten, sollten die Bürgermeister an die andern Glieder des Rats bringen und „nichts anderes suchen dann was zu Ehren, Wohlfahrt und Aufnahme des gemeinen Wesens diene und damit der gemeine Mann bei Billigkeit gehandhabt werde" [503]).

Vom Rat getrennt wird das Gericht, „damit die vom Rat ihrem Beruf nachkommen mögen". Dasselbe bestand aus dem Schultheißen und 12 Gliedern und war aus dem Patriziat genommen. „Wo der Rat Not sieht, wurde bestimmt, soll er die Personen des Gerichts zu ihnen nehmen, doch nit ohn trefflich groß ehehaft Ursach" sie berufen.

Damit aber in großen wichtigen Sachen die Gemein auch wissen möge, was gehandelt, sollen auch von der Gemein 13 Personen sein, die sollen in großen wichtigen Sachen allein, doch nit anderst, denn wann große Ehehaft vorhanden, auch berufen werden, aber nicht eher.

Was die mit einem Rat schließen, soll gemeiner Beschluß sein. Das Gericht und der äußere Rat soll dem Rat sunder verpflichtet sein, nichts anderes, denn gemeiner Stadt Nutz und Wohlfahrt zu suchen, welches auch die Armen vor unbilliger Rechtfertigung und Unkosten verhüte.

In künftigen Zeiten solle freie Wahl sein, wie Ordnung gegeben werde. (Der diesmalige Rat wurde von der Kommission bestellt.) So

---

502) Matthias Schnepf und Philipp Reuffer erhielten eine Verwarnung. Bossert a. a. O. 138.

503) Statt Zünfte heißt es „Gesellschaften" oder „Stuben" vgl. Heilbr. Urkundenb. II Register und Fürstenwerth, Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karls V. S. 55 Anm. 3.

jemand heimlich oder öffentlich wider diese Ordnung protestieren würde, sei Ihr Maiestät besonderer Befehl, daß dieselben an Leib und Leben bestraft werden.

Nachdem nun noch die Steuerherrn neu bestimmt waren, mußte der neue Rat schwören und den Stadtschreiber in neue Pflicht nehmen.

Da außerdem allerlei Ungemachs aus Zünften und Gesellschaften[503]) befunden, wurden sie aufgehoben. Nur eine Stube, darauf die vom Rat gehen, und dann eine Stube, darauf jeder Bürger gehe, wurden belassen. Es sollte eine Ordnung gegeben werden, wer hinauf gehen solle und wer nicht.

Am 13. Januar wurden die Richter und die von der Gemein vereidigt, am 22. Januar der Bürgerschaft die Verfassung vorgetragen[504]), die dann 1566 bzw. 1582 auf dem hier vorgezeichneten Wege weiter ausgebaut wurde[505]).

So war denn doch diese schwere Zeit, so viel Trübes sie auch gebracht haben mochte, ohne tief einschneidende, bleibende Veränderungen im Leben der Stadt vorübergegangen. Vor allem hatte Heilbronn den evangelischen Glauben bewahren dürfen, und alle Versuche des Interims hatten hieran nichts zu ändern vermocht. Und so sehr man vielleicht auch angesichts der raschen Annahme des Interims geneigt sein möchte, den Abstand dieser Tage von der großen Zeit 1530 und 1531 zu betonen, — eines wird man doch sagen können: der evangelische Glaube war in den wenigen Jahrzehnten so tief eingewurzelt, daß er auch diese Stürme zu überstehen vermochte. Es liegt nirgends ein Zeugnis dafür vor, daß ein Teil der Gemeinde zur alten Kirche zurückgetreten wäre. Und es ist vielleicht schwerer noch, unter langem Druck auszuhalten als in auflodernder Begeisterung Großes zu geloben. Daß die Heilbronner Gemeind so fest im Evangelium gegründet war, das ist Lachmanns Erbe gewesen. Das dankt sie aber auch der treuen Arbeit des vielgeschmähten Molther, der, so stark er sich als nüchterner Realpolitiker von den bekenntnistreuen Amtsbrüdern, die willig in Elend gingen, abheben mochte, doch wieder klug und fest durch seine Predigt die Gemeinde durch diese Jahre hindurchführen half.

---

504) Dr. Haß wurde nach Beschluß vom 13. Jan. 1552 mit 100 Goldgulden, der speyrische Hofmeister (Späth) mit einem verdeckten Trinkgeschirr verehrt. Was Nallingen erhielt, wird nicht angeführt. Aber leer dürfte er auch nicht ausgegangen sein.

505) OA. Heilbronn I, 164 f.

Besprechungen.

W. Andreas, Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802—1818. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet von Dr. Willy Andreas, Privatdozent an der Universität Marburg. 1. Band. Der Aufbau des Staates im Zusammenhang der allgemeinen Politik. Verlag von Quelle und Meyer in Leipzig. 1913. 484 und XII Seiten.

Wenn auch in diesem 1. stattlichen Bande des Werks die Geschichte der Behördenordnung und der Verfassung in den Vordergrund gerückt ist, so will A. diese doch hier in erster Linie würdigen als Ausdruck allgemeiner, historischer Beziehungen, die über das Verwaltungstechnische hinausgreifen. Aus den Behördenakten sucht er die staatlichen Traditionen, die höchstpersönlichen Gegensätze der Lebensanschauungen, der politischen und sozialen Urteile, die rein menschlichen Leidenschaften ebenso wie die wirtschaftlichen Bedingungen herauszufinden. Er will auch den Wechsel der Regierungssysteme in ihrer Verflechtung mit den auswärtigen Ereignissen und in ihrer Bedingtheit durch die Napoleonische Politik schildern, er sucht die einzelnen Organisationen und konstitutionellen Versuche zu begreifen im Rahmen der Rheinbundsentwicklung, als Niederschlag bestimmter Ideen, zugleich auch als Ergebnis des Ringens um die Macht, um deren Besitz die Staatsmänner kämpfen. Auch gelegentliches Eingehen auf die materielle Verwaltung und Gesetzgebung dient nur diesem Zwecke; immerhin erhalten wir dabei manchen interessanten Aufschluß über die Finanzverhältnisse oder Brauers Bearbeitung des code Napoleon.

Die Rolle, die eine Menge einzelner Persönlichkeiten anstatt e i n e s überragenden Willens und zahlreiche höchstpersönliche Leidenschaften, oft auch ohne Verknüpfung mit politischen Ideen, spielten, läßt auch den Gedanken des Verfassers, in diesem ersten Bande dem Biographischen einen breiten Raum zuzuweisen und in einem zweiten Bande eine Art Querschnitt durch den Behördenorganismus und eine Besprechung einzelner staatsrechtlicher Verhältnisse folgen zu lassen, durchaus gerechtfertigt erscheinen.

Man darf sagen, daß es dem Verfasser gelungen ist, sein umfassendes Programm, dem er weitverzweigte Archivstudien in inländischen und ausländischen Staats- und Privatarchiven gewidmet hat, in vorzüglicher Weise zu verwirklichen. Wir erhalten ein überaus anschauliches Bild der ganz eigenartigen badischen Verhältnisse jener Zeit.

Ein besonders reicher Zuwachs an Land und Leuten ist in der Napoleonischen Zeit dem Zähringischen Hause zugefallen. Darunter Gebiete von geschlossener und ausgeprägter, namentlich bei dem höheren Beamtentum zutage tretender Eigenart, wie die fürstbischöflich Konstanzischen und Speyerischen Lande, die Pfalz, die Landgrafschaft Ortenau und der Breisgau, wo sich Sympathien für das Erzhaus lange erhielten. Im Grunde war indessen überall eine allgemeine Ermattung des Volkes eingetreten, so daß „von einem zähbewußten, von vornherein treibenden Widerstand gegen die neue Lebensgemeinschaft“ nicht die Rede war. Die sich erhebenden Schwierigkeiten hatten andere Ursachen.

Die Probleme der Behördenorganisation waren zwar dieselben wie in anderen deutschen Staaten. Der Verfasser hat sie, für die natürlich unter dem konstitutionellen Regime wieder ganz andere Gesichtspunkte in Betracht kommen als während der absolutistischen Zeit, überall richtig gesehen und dargestellt. Es handelte sich um die bekannten, in den Einzelheiten immerhin mancher Verschiedenheit zugänglichen Fragen, wie Ersetzung der alten Geheimeratskollegien durch moderne Fachministerien, Einführung von Staatsministerialkollegien (mit oder ohne Zuziehung weiterer Mitglieder ohne Portefeuille) oder Ministerkonseils für gewisse allgemeine Angelegenheiten, von besonderen lediglich beratenden Staatsräten, um den Gegensatz zwischen Ministern und Kabinettsräten, dem gegenüber man schon im 18. Jahrhundert in manchen Staaten durch die Einrichtung der Kabinettsminister einen Ausweg oder Mittelweg suchte, um die innere Organisation der Verwaltungsministerien mittels Zentralkollegien oder Ministerialsektionen, um die Angliederung der Fachbehörden, um die Frage der Art und Weise der Einrichtung besonderer Mittelstellen zwischen diesen Ministerien und den Bezirksstellen.

Wenn in Württemberg die Behördenorganisation jener Zeit zunächst durchaus von dem einheitlichen politischen Gesichtspunkt durchdrungen war, das absolutistische Regime durchzuführen, wenn sie anfangs sich noch damit besonders beschäftigte, die Überbleibsel der mit der alten Verfassung im engsten Zusammenhang stehenden altwürttembergischen Behördenorganisation zu beseitigen, wenn sie später von den einzelnen Stadien des Ringens um die Verfassung stets wesentlich beeinflußt war, so spielen solche politischen Gesichtspunkte in Baden keine große Rolle, selbst dann nicht, als man sich schon mit der Einführung einer Verfassung beschäftigte. Es behielten hier auch schließlich in dieser ganzen Zeit Geheimeratskollegium und Kabinettsminister oder Kabinettsräte die Oberhand gegenüber den allerdings eingeführten Fachministerien. Überhaupt wurden mehr die Organisationen geändert oder erhalten nach den persönlichen Bedürfnissen oder oft etwas doktrinären Ansichten einzelner am Kampfe um die Macht beteiligter Persönlichkeiten.

Der Absolutismus bestand ja in der Markgrafschaft schon lange unangefochten. Aber dem ehrwürdigen Karl Friedrich entglitten am Ende einer langen, segensreichen Regierung die Zügel der Regierung mehr und mehr, der Enkel und Nachfolger Karl hatte nicht die Energie, sie seinerseits wirklich zu ergreifen, er schenkte aber auch nicht dauernd einem leitenden Staatsmann sein Vertrauen. Dazu kam noch das wiederholte Eingreifen Napoleons, den die Sorge um seine Adoptivtochter, Karls Gemahlin, Stephanie und um Badens Finanzen, deren Unordnung Baden zur Zeit des Kriegs gegen Preußen verhindert haben sollte, so wie Bayern und Württemberg die bundesgenössischen Verpflichtungen zu erfüllen, trieb. So entstand hier ein absolutistisches Regime ohne einen absoluten Willen. Die Folge war ein fortgesetztes Intriguenspiel der allerverschiedensten Persönlichkeiten, Hof- und Beamtenfaktionen, das sich meist gegen die jeweiligen leitenden Männer richtete, mochten sie nun Reitzenstein oder Andlaw heißen.

In Württemberg gab es seit 1805 nur einen Willen und nur eine Weltanschauung, die König Friedrichs, und erst seit 1815 treten die Individualitäten einzelner Staatsmänner mehr hervor. Des Königs Willen in dem ihnen zugewiesenen Kreise durchzuführen war da die einzige Aufgabe seiner Minister, ihrer Ministerialdirektoren und Räte, die als Diener ihres Herrn, zumeist durch die gleiche Vorbildung als Karlsschüler und adelige oder bürgerliche Regierungsräte Karl Eugens schon einheitlichen Geistes, für sich alles von der Gnade des Königs zu erwarten hatten, wie es im Stil der Zeit hieß. Ganz anders in Baden! Hier beteiligten sich Prinzen und Prinzessinnen, Adel

und Bürgerliche, Minister und Ministerialdirektoren, Räte und Adjutanten, Deutsche und Franzosen usw. an dem Kampfe um den ausschlaggebenden Einfluß.

Wenn die oft rasch wechselnden Organisationen, wie der Verfasser bezeugt, dennoch leistungsfähig waren, wenn selbst Gegensätze wie der aus der preußischen Geschichte jener Zeit bekannte zwischen Ministern und Kabinettsräten in Baden nicht die Bedeutung hatten, wie etwa in Preußen, so liegt das allerdings wohl daran, „daß hier eben nicht jene unendlich hohen Güter und Entscheidungen auf dem Spiel standen wie dort", aber vielleicht lag doch auch zum Teil der Keim zu späteren Wirren schon in diesen Dingen. Dem Geschichtsschreiber aber bietet sich die Gelegenheit, seine Kunst in der Schilderung von Persönlichkeiten zu zeigen, wie sie in solcher Verschiedenheit wohl damals nirgends auf einem so kleinen Raum beieinander waren. Im Anschluß an die Charakteristik der jeweils im Vordergrund stehenden Personen, der Brauer, Dalberg, Reitzenstein, Andlaw, schildert der Verfasser die Organisationen und geradezu hervorragend ist seine Kunst, dem Leser die Persönlichkeiten und die einzelnen Intriguenstücke mit dramatischer Lebendigkeit vorzuführen.

Ein Kap. (II.) Dynastie und Hof gibt zunächst interessante Charakteristiken aus diesem Milieu. Wir sehen Karl Friedrich am Ende seiner Regierung nun in diesen Wirbel gestürzt, seine zweite Frau, die leidenschaftliche Gräfin Hochberg, seinen Enkel und Nachfolger Karl, einen Herrn von eigenartig rätselhaftem Wesen, seinen dritten Sohn, den späteren Großherzog Ludwig, der vergeblich versuchte, zu Napoleon in gute Beziehungen zu kommen, sehen Karls Mutter, die Markgräfin Amalie, eine Frau mit ausgeprägtem deutsch-fürstlichem Standesbewußtsein, und seine Gemahlin, die immer taktvoll kluge Stephanie, auch sie alle, natürlich mit Ausnahme Karl Friedrichs und Karls, aber auch Stephanies, im Kampfe und in wechselnden Koalitionen.

Zunächst war (Kap. III.—V.) der altbadische Geheimerat Brauer mit der Organisation der neuerworbenen Lande beschäftigt. Brauer war Absolutist, aber er suchte wie manche Juristen und Staatsmänner jener Zeit dem Absolutismus durch die Kollegialverfassung der Behörden gewisse Schranken zu setzen. Er schuf überhaupt keine Fachministerien; selbst ein Geh. Finanzrat, der, wenn auch als Abteilung des Geheimen Rats gedacht, doch gebildet worden war, kam nicht zu einer erfolgreichen Tätigkeit, weil sich niemand als leitender Mann halten konnte. Wenn Brauer durch sogenannte Konstitutionsedikte weiter eine Art Rechtsordnung zu sichern meinte, so fehlte, insofern sie als Fundamentalgesetze im Sinne des älteren Konstitutionalismus gedacht waren, in Baden die wesentliche Voraussetzung, nämlich die Vereinbarung mit Ständen, wie einer der Geheimen Räte sofort ganz richtig bemerkte.

In Württemberg hatte man die neuen Lande bekanntlich anfangs als besonderes Land Neu-Württemberg eingerichtet, damit sie absolutistisch regiert werden konnten und nicht Alt-Württemberg inkorporiert werden mußten, wie die württembergischen Stände erwarteten. In Baden fehlte dieser Grund, man schuf hier 3 Provinzialmittelstellen, Hofratskollegien genannt, eines mit drei Sektionen für Rechtsprechung, Verwaltung und Kammersachen, zwei mit 2 Senaten für Verwaltung und Finanzsachen, neben dem 2 besondere Hofgerichte bestanden, an deren Stelle etwas später je 3 selbständige Behörden, Regierung, Kammer, Oberhofgericht, treten.

In der Bezirksämterorganisation zerschlug man merkwürdigerweise die altbadischen Ämter, während man in Württemberg kombinierte. Als landesherrliche Aufsichtsbehörden solange die Patrimonialgerichtsbarkeit bestand, die erst 1811 aufgehoben wurde, fungierten besondere Landvogteiämter, während man diese Aufgabe in Württemberg

den Oberämtern als „Souveränitätsoberämtern“ auftrug, im übrigen hatten die Landvogteiämter ähnliche Aufgaben wie die württembergischen.

Schon im Jahr 1806 hatte der Freiherr v. Reitzenstein ohne Erfolg eine moderne Ministerialverfassung und einen beratenden Staatsrat einzuführen vorgeschlagen. Es bedurfte Napoleons Eingreifen, um im Jahr 1808 eine solche wirklich ins Leben treten zu lassen. Der Freiherr v. Dalberg (Kap. VI.), ein äußerst entwicklungsfähiger Herr, damals Gesandter in Paris, wurde zum Finanzminister und zum Direktor im Kabinett ernannt, letzteres so, wie die Dinge lagen, immerhin ein Mittel, dem Minister den unmittelbaren Vertrag beim Großherzog zu sichern. Das Geheimeratskollegium wurde nun aufgelöst und man errichtete 5 Fachministerien und daneben einen beratenden Staatsrat nach französischem Vorbilde wie in Württemberg 1811, in beiden Ländern ohne daß die Einrichtung Bedeutung erlangt hätte.

Aus dem Kabinettsdirektor verstand Dalberg einen Kabinettsminister werden zu lassen und sich so eine Art Premierministerschaft zu verschaffen, wobei er zugleich die auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Er beschäftigte sich auch eine Zeit lang mit dem Projekte einer Verfassung nach westfälischem Muster.

Schon im Februar 1809 kehrte indessen Dalberg, dem es namentlich infolge eines großartigen Intriguenstücks, der sog. Affaire Sternhayn, unheimlich geworden war, auf seinen Pariser Gesandtschaftsposten zurück. An seine Stelle trat der Freiherr v. Reitzenstein (Kap. VII. VIII.). In ihm erscheint einer von dem damals nicht seltenen Typus deutscher Staatsmänner, die, Bewunderer des Absolutismus Friedrichs des Großen, den deutschen Absolutismus durch die Übernahme französischer Einrichtungen stützen wollten, im Gegensatz zum Freiherrn v. Stein, der durch Staatsministerialkollegien und Aufrechterhaltung oder Neueinrichtung ständischer Einrichtungen der Monarchie und dem Staate, aber nicht dem Absolutismus zu dienen suchte. Reitzenstein war im übrigen der richtige Rheinbundsstaatsmann, er erinnert am meisten von den badischen Staatsmännern der Zeit an König Friedrich von Württemberg und seine Minister v. Taube, v. Normann, v. Mandelslohe. Die Devise „Wir müssen nehmen was wir können“ war allen gemeinsam und verursachte manchen Streit zwischen Württemberg und Baden. Reitzenstein übernahm selbst kein Portefeuille, sondern suchte die Dinge als Kabinettsminister zu leiten. Minister des Innern wurde der Freiherr v. Marschall, Finanzminister der elsässische Bankier Baron Türkheim, dem weiteren deutschen Publikum mehr als der Mann von Goethes Lili, denn als badischer Finanzminister bekannt. An Stelle der Provinzialkollegien traten für die Verwaltung jetzt, ähnlich wie in Württemberg Landvögte und Kreishauptleute, Kreisdirektorien für 10 Kreise, die mehr als die württembergischen den französischen Präfekturen glichen. Auch die Gemeindeverfassung wurde nach französischem Muster geändert.

Eine gewisse geordnete Vereinigungsmöglichkeit für die Minister erwies sich überall als Bedürfnis und so wurde eine sog. Ministerialkonferenz gebildet. In den Ministerien schuf man Sektionen nach französischer Art.

Die für die Geschäftsvereinfachung so wesentliche Einrichtung, sie im Bureauweg, statt im Kollegialweg, arbeiten zu lassen, stieß auch hier auf großen Widerstand; die technischen Behörden, Kommissionen genannt, wie Forstkommission u. dgl., wurden nun in einen festeren Zusammenhang mit den Ministerien gesetzt, durch die Einrichtung der Generaldirektorien brachte man sich zum Teil wieder um den Vorteil, den man durch die Einführung der Sektionen erlangt hatte, ähnlich wie man in Württemberg im Jahr 1816 auch wieder Rückschritte macht, hier als Konzession an die Altrechtler.

Von der Dalbergischen Organisation wich die Reitzenstein'sche wenigstens bezüglich der obersten Stellen nicht so sehr ab, die von Reitzenstein veranstaltete allgemeine Veränderung der Beamten in ihren Stellen bis auf das Kanzleipersonal zum Zwecke der Durchführung strafferer Disziplin bewies sich als eine zweischneidige Sache und war doch wohl ein überflüssiger Umweg.

Eigenartige Umtriebe des französischen Gesandten Bignon bei Napoleon führten zunächst zur Ersetzung Marschalls durch den Herrn v. Andlaw, bald darauf auch zum Rücktritt Türkheims und Reitzensteins (Ende 1810).

Der Freiherr v. Andlaw, den Napoleon dem am 10. Juni 1810 zur Regierung gekommenen Großherzog Karl empfohlen hatte, erhielt von Napoleon den Rat, das reiche Land mit mehr Energie zu regieren „so wie in Württemberg". Er ging sehr vorsichtig zu Werke; er ließ sich auch nicht verleiten, die Reitzensteinschen Organisationen gleich wieder einzureißen. Zu seinem Nachteil ließ er aber dann zu, daß drei referierende Kabinettsräte bestellt und ein aus 4 Ministern und 10 Staatsräten (meist Ministerialdirektoren) bestehender Staatsrat geschaffen wurde. Als Kabinettsrat, Ministerialdirektor und Staatsratsmitglied gewann nun Brauer wieder Einfluß; als er auch die innere Einrichtung der Ministerien über Andlaws Kopf hinweg von neuem ändern wollte, reichte Andlaw sein Entlassungsgesuch ein (April 1813).

Auch nach dem Sturze Napoleons beschäftigte man sich (Kap. IX.) allerdings ohne viel Erfolg noch einige Zeit mit Behördenorganisation, wobei man für Einrichtungen wie Geheimeratskollegium und Generalkollegien in den Ministerien sich auf Württemberg berief, obwohl der Ministerialrat Nebenius erfahren hatte, daß sie in Stuttgart nur ungern, d. h. eben als politische Konzessionen, wiederhergestellt wurden.

Es war wohl in erster Linie die Hoffnung, daß die Einführung einer Verfassung eine größere Stabilität der Regierung zur Folge haben werde, was einzelne höhere Beamte, wie den Geh. Rat Hofer, einst Bürgermeister der Reichsstadt Rottweil, für den Konstitutionalismus wirken ließ; auch kamen besondere Gesichtspunkte wie die Sicherung gegenüber bayerischen Territorialansprüchen in Betracht. Von den noch in der Napoleonischen Zeit erörterten Verfassungsplänen trat nichts ins Leben, aber am 22. August 1818 wurde die badische Verfassung vom Großherzog vollzogen. Mancherlei Hindernisse und Intriguen hatten die Vollendung verzögert. Sowohl diese als den Zusammenhang mit der Geschichte des deutschen Konstitutionalismus in jener Zeit überhaupt, namentlich auch in Württemberg, schildert der Verfasser im letzten aber umfangreichsten Kapitel (X.) seines Werks in besonders anziehender Weise.

Das Verdienst, die Sache in Gang gebracht zu haben, gebührt wie überhaupt so hier noch in besonderer Weise dem Freiherrn v. Stein, wie ihm v. Berstett bezeugte. Er hatte durch Vermittlung Kaiser Alexanders den Großherzog Karl zu dem entscheidenden Entschluß gebracht. Wie den württembergischen riet Stein übrigens auch den badischen Konstitutionellen zur Mäßigung, sobald er die Überzeugung hatte, daß die Regierung mit der Einführung einer Verfassung Ernst mache. Die am Werke beteiligten badischen Staatsmänner weisen in ihren verschiedenen Anschauungen manche Ähnlichkeit mit den gleichzeitigen württembergischen auf. Auch den im Grunde absolutistischen Staatsmännern, die in dem Konstitutionalismus lediglich den einzigen Ausweg aus den Finanznöten sahen, wie dem Freiherrn v. Senzburg, läßt sich in Württemberg z. B. Mandelslohe an die Seite stellen.

Daß andere Anhänger eines gleichfalls mehr opportunistischen Konstitutionalismus sich wie Wangenheim an Montesquieu und englischen Toryideen orientiert hatten, weist A. für Baden z. B. an Reitzenstein und Marschall nach. Wieder andere wurzelten ähn-

lich wie Stein mehr in altständisch-deutschen Ideen, so v. Berstett und v. Berkheim. Von Interesse ist, daß wie bei Wangenheim auch hier bei einzelnen, so bei Berkheim, der Partikularismus, die Hoffnung durch den Konstitutionalismus den Großmächten gegenüber stärker zu werden, eine bedeutende Rolle spielte.

Wie überall war die Frage ob Ein- oder Zweikammersystem auch in Baden viel erörtert, für Württemberg von Interesse ist dabei, daß der badische Gesandte die Meinung der württembergischen Opposition teilte, wornach Wangenheim durch dieses den Adel und die Bürgerlichen auseinander manöverieren wolle. Indessen war dies bei Wangenheim jedenfalls nur ein sekundärer Zweck. Auch die Angst vor revolutionären Umtrieben findet man wie überall; teils mit mehr (Berstett) teils mit weniger Zuversicht (Berkheim) sahen die Staatsmänner in die konstitutionelle Zukunft.

Bemerkenswert ist die mannigfache Verschiedenheit zwischen der Entstehungsgeschichte der badischen Verfassung von 1818 und der württembergischen von 1819. Die badische Verfassung ist eine oktroyierte. Daß König Wilhelms von W. Festhalten am Vereinbarungsweg von Vorteil war, obwohl der württembergische Verfassungsstreit von 1815 bis 1817 in Baden wie anderwärts gegen den Konstitutionalismus überhaupt verwendet wurde, und man, wie wir auch hier erfahren, zeitweilig in Stuttgart an einem annehmbaren Ausweg zu verzweifeln anfing, sehen wir dabei besonders deutlich.

Ganz richtig bezeichnet der Verfasser als für Süddeutschland im allgemeinen damals charakteristisch, die Auffassung des Verhältnisses zwischen Regierung und Ständen als eines fortgesetzten Kampfes. Für Württemberg trifft dies aber nur bedingt zu, denn es gab hier seit 1816 eine ministerielle Partei gegenüber der Opposition der Altrechtler und auch nachher immer irgendwelche der Regierung mehr oder weniger nahestehenden Gruppen. In Baden versuchte nur der Adel nebst nur vereinzelten Bürgerlichen sich einiges Gehör bezüglich der künftigen Konstitution zu verschaffen, wobei der Adel vergeblich eine Vereinbarung verlangte. Aber der badische Adel geriet so auf den Weg einseitiger Klassenforderungen und mußte erst von dem württembergischen Oppositionsführer Grafen Waldeck, dem Freunde L. Uhlands, zu der Erklärung aufgefordert werden, daß man „nicht bloß für die Aristokratie streite, sondern nur die große Angelegenheit des Vaterlands im Auge habe". Auch die Erfahrungen des politischen Lebens unter der alten Verfassung waren der Regierung und der Volksvertretung in Württemberg sehr nützlich. In Baden fehlte es daran ganz, da es nur noch in Vorderösterreich Stände gegeben hatte, von denen Reitzenstein meinte, daß sie im Gegensatz zu den württembergischen ganz verrottet gewesen seien. Der auf der alten Verfassung und den Vorgängen von 1815—1819 beruhenden Schulung verdankte es Württemberg zu einem nicht unbeträchtlichen Teil, wenn das was der Verfasser von Baden glaubt sagen zu müssen, daß nämlich die Landtagsgeschichte der nächsten Jahrzehnte erwiesen habe, daß politisch reif der dritte Stand ebensowenig gewesen sei wie der Adel, auf Württemberg nicht übertragen werden darf.

Ohne die Möglichkeit, irgendwie an heimische Verhältnisse anknüpfen zu dürfen, erfüllte Nebenius die schwierige Aufgabe, eine badische Konstitution zu redigieren. Für die Festsetzung der allgemeinen Grundsätze wurde hier noch mehr als in Württemberg die Charte Ludwigs XVIII. das Vorbild. Auch an die polnische Konstitution Alexanders hat sich Nebenius nach seinem eigenen Zeugnis, übrigens doch nur sehr äußerlich, angeschlossen. Aus der Übersicht, die der Verfasser zum Schlusse über den Inhalt der Verfassung gibt, sei hier nur noch hervorgehoben, daß die Ritterschaft gleich in die Adelskammer kam, sowie daß die Verteilung der Abgeordneten auf Städte und Ämter im Gegensatz zu Württemberg und Bayern eher eine gewisse Begünstigung der Städte enthält.

So gibt die Darstellung von Andreas immer wieder Veranlassung zu vielseitiger Vergleichung mit den württembergischen und anderen deutschen Verhältnissen jener bewegten Zeit. Sein Werk ist nicht nur eine tiefgreifende Schilderung eines äußerst interessanten Abschnitts der badischen Geschichte, sondern auch ein wertvoller Beitrag zur allgemeinen deutschen Verfassungsgeschichte von außerordentlicher Reichhaltigkeit der Beziehungen. F. Wintterlin.

Stolz E., Lic., Die Urbansbruderschaft in Rottenburg a. N. Mit einer Abbildung. Rottenburg a. N., Wilh. Bader, 1913. 37 S. 8° (geheftet 60 Pf.)

Die Rottenburger Urbansbruderschaft ist die älteste (allem nach um 1450 entstanden), noch jetzt bestehende Genossenschaft der Stadt und zugleich die einzige derartige schwäbische Vereinigung, die sich aus dem Mittelalter bis in unser 20. Jahrhundert erhalten hat. Der hübsche Überblick über ihre Geschichte, der hier geboten wird, namentlich die eingehende, durch eine Abbildung des Nürnberger Urbansritts illustrierte Schilderung des Hauptfests der Bruderschaft, dürfte weitere Kreise interessieren, besonders in Horb, Tübingen, Reutlingen und Stuttgart, wo früher gleichfalls Urbansbruderschaften bestanden haben. Dieselben waren Weingärtnervereine, und hinsichtlich ihrer dürfte der Verfasser recht haben, wenn er im Anschluß an Heinrich Samson die Schutzheiligen, (Paderborn, 1889) S. 318 f., das Urbanspatrozinium aus dem altdeutschen Recht (Sachsenspiegel) ableitet; vgl. Samson a. a. O. S. 236 über die Bedeutung des St. Margarethentags. Doch mahnt er selber (S. 6 und 8) zur Vorsicht in der Deutung von Urbanskirchen (und sagen wir auch: Urbansbruderschaften) auf früheren Weinbau. Diese Erklärung ist z. B. bei den 6 oberschwäbischen Kirchen, die S. 8 aufgeführt werden, ausgeschlossen. Papst Urban wurde auch als Patron der Landleute überhaupt und als Wetterheiliger verehrt, jedenfalls deshalb, weil der 25. Mai, auf den sein Fest fiel, in dem uralten Volksglauben als kritischer Wettertag galt; vgl. Adolph Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter II (1909), 17 ff. So wurde im Jahre 1521 in Kirchen OA. Ehingen eine Bruderschaft errichtet „in der Ehr St. Urbans des lieben Nothelfers und Wetterheiligen, darum daß er Gott für den heiligen Erdwucher [Fischer, Schwäb. Wörterbuch II, 782] bitte" Staatsarchiv, Repertor. Zwiefalten, Büsch. 141); fast gleichzeitig (1522) wurde die dortige Pfarrkirche neugebaut, die, wenn nicht schon früher, so fortan den hl. Urban als Nebenpatron verehrte. Dazu kommen in nächster Nachbarschaft die 3 Urbanskirchen von Emeringen, Indelhausen und Obermarchtal, wo nirgends an früheren Weinbau zu denken ist.

Ringingen. Jos. Zeller.

Friedrich Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen, Genealogie und Heraldik. Ein Mahnwort, der deutschen Jugend, besonders der studierenden Jugend, zur Erinnerung an das 25jährige Regierungsjubiläum Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm II. gewidmet. (Neumünster-Leipzig, Nordische Verlagsanstalt.)

Nachdem in dem Grundriß der Geschichtswissenschaft von A. Meister in der letzten Zeit treffliche wissenschaftliche Abrisse der Heraldik von E. Gritzner und der Genealogie von O. Forst-Battaglia erschienen sind, richtet jetzt, wie schon der Titel besagt, Freiherr

Fr. v. Gaisberg einen warmen Aufruf an die Jugend und das deutsche Volk, sich mit diesen Fächern zu befassen. Er findet, daß die Genealogie eine Wissenschaft sei, die nicht genug unterstützt werden könne, und die Heraldik ein Kulturfaktor ersten Ranges, das urechte Kind germanischen Geistes; ihre Pflege diene zur Hebung des Familiensinns und der Vaterlandsliebe, zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und unserer verkehrten humanistischen Bildung.

In dem Büchlein sind in aller Kürze die Quellen der Genealogie, die sie pflegenden Vereine, der Unterschied von Stammbaum und Ahnentafel, die Ursprünge der Heraldik, heraldische Handbücher, die Verleihung und die Annahme von Wappen behandelt. Dann folgt eine längere Ausführung über den alten Reichsadler als Beispiel der Entwicklung heraldischen Stils, über die Reichskleinodien und das Wappen des Deutschen Reiches. Eugen Schneider.

G. Steinhauser, Die Klosterpolitik der Grafen von Württemberg bis Ende des 15. Jahrhunderts (Separatabdruck aus Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, 1913).

Auch diese Arbeit ist eine Lösung der Tübinger Preisarbeit, wie die von Wülk und Funk über die Kirchenpolitik der Grafen (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, Bd. 10); doch beschränkt sie sich auf die Klöster. Sie unterscheidet sich dadurch, daß sie in geschickter Anordnung die einzelnen Klöster und die allmähliche Gewinnung der Schutzvogtei, dann die Landeshoheit durch die Grafen schildert. Einen gewissen Abschluß bildet die Besieglung des Vertrags vom 23. Juli 1481 durch die Äbte. Im einzelnen sei angemerkt, daß es ein „Enzkloster“ nie gegeben hat (das Kirchlein in Enzklösterle hat sich nicht zum Kloster entwickelt), daß Denkendorf nicht von einem Bertold von Beutelsbach gestiftet worden ist und daß Gundelsbach (nicht Gundelbach) ein einfaches Bruderhaus war, wie es deren noch manche im Lande gab, ohne daß sie zu den Klöstern zu rechnen wären. Im ganzen ist das Büchlein recht brauchbar.
Eugen Schneider.

Ottonis de Sancto Blasio chronica. Edidit Adolfus Hofmeister. Accedunt ex chronica universali Turicensi excerpta. (Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae Historicis recusi.) Hannoverae et Lipsiae impensis bibliopolii Hahniani 1912. 2 ℳ 75.

Die Chronik des Bischofs Otto von Freising mit ihren Fortsetzungen, zu denen die Chronik des Otto von St. Blasien gehört, bildet eine der Hauptquellen für die Geschichte der Stauferzeit. Für unsere Landesgeschichte ist Otto von St. Blasien besonders wertvoll durch seinen Bericht über die Fehde Welfs VI. mit Pfalzgraf Hugo von Tübingen. Seine Zuverlässigkeit ist freilich bestritten und bedarf ebenso noch weiterer Untersuchung wie die Frage nach seinen Quellen. Hofmeister verspricht gerade darüber noch eine Arbeit zu veröffentlichen, in der er für den Autor eine Lanze brechen will. Einstweilen liegt eine Fülle von Notizen, aus denen der Benützer der neuen Ausgabe selbst im einzelnen die Meinung erkennen und sich darnach entscheiden kann, in der Vorrede ausgebreitet und in den zahlreichen Anmerkungen verborgen. In der Herstellung des Textes geht die Ausgabe über alle ihre Vorgänger, auch die von Wilmans in den Monumenta besorgte, hinaus, indem sie grundsätzlich alle vorhandenen Hand-

schriften berücksichtigt. Darunter ist eine, die in Wien liegt, nach Hofmeisters Feststellungen dem Codex Turicensis, der den früheren Ausgaben zugrunde liegt, gleichwertig aber bisher noch nicht herangezogen worden. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort. Es genügt, zu betonen, daß durch H.s Sorgfalt und Vorsicht für die Textgestalt abschließende Arbeit getan ist. Dagegen ist es vielleicht notwendig, von neuem zu untersuchen, ob wir in der Tat den Verfasser der Chronik oder wenigstens seinen Namen kennen. H. führt die beiden Haupthandschriften, den Codex Turicensis (1) und den Codex Vindobonensis (2) auf ein und dieselbe Vorlage zurück, die auch um 1500 Nauclerus für seine Chronik benützt hat. Sie muß, da Turicensis „zwischen 1254 und 1273, vielleicht vor 1261" geschrieben ist, dem Original zeitlich sehr nahe stehen, wenn sie nicht das Original selbst gewesen ist. Nun geben aber nur Cod. 2, der 1482 geschrieben ist, und Nauclerus, der wohl vor 1500 die Chronik benützte, den Autornamen an, Cod. 1 dagegen nicht. Das scheint zu dem Schluß zu nötigen, daß der Schreiber des Cod. 1 in seiner Vorlage die beiden Noten (S. 3 und 88 vorliegender Ausgabe) noch nicht vorgefunden hat. Den Benützern des Archetypus im 15. Jahrhundert dürfte es nicht aufgefallen sein, ob die Bemerkungen von späterer Hand hinzugefügt waren oder nicht. Nach H.s Ausführungen gab es aber mehrere Personen des Namens Otto in St. Blasien, die als Verfasser in Frage kommen können oder gekommen sind. Darunter ist einer, der erst im 14. Jahrhundert gelebt und in der Tat chronikalische Aufzeichnungen, die bis 1332 reichten, verfaßt hat. So entsteht der Verdacht, daß jene Benennung des Verfassers unserer Chronik nicht gute Überlieferung ist, sondern späte Konjektur eines mit der Chronologie nicht sehr vertrauten Klostergelehrten darstellt. G. M.

Heimatsang. Lieder und Weisen von der Schwäbischen Alb. Gesammelt und herausgegeben von Georg Thierer. 1913, Verlag des Schwäb. Albvereins. 92 S.

Der Verfasser hat in diesem Bändchen eine Anzahl Lieder und Weisen, wie sie in seinem Heimatdorf Gussenstadt auf der Schwäbischen Alb gesungen werden, vereinigt. Die Texte selbst hat er bereits in seiner Jahrs zuvor erschienenen Ortsgeschichte von Gussenstadt dargeboten. Neu hinzugekommen sind die Melodien, von Hauptlehrer Jakob Geteler in Gussenstadt aufgezeichnet, wie sie ihm von dortigen Einwohnern vorgesungen worden sind. Eben in dieser musikalischen Beilage liegt die Rechtfertigung, daß neben Lokalliedern auch solche, die von auswärts nach Gussenstadt verpflanzt worden sind, ja sogar einzelne allbekannte Gedichte von Berühmtheiten (Schiller, Eichendorf) in die Sammlung Einlaß gefunden haben. Der Stoff ist in Volkslieder und Schelmen- und Tanzlieder eingeteilt; die letzteren tragen zum Teil einen recht fragmentarischen Charakter. Jedenfalls darf man in dem kleinen Buch einen nützlichen Beitrag zu einem wichtigen kulturgeschichtlichen Kapitel erblicken. Man möchte nur wünschen, daß dieser Vorgang allerwärts Nachahmung fände; denn solche lokale Sammlungen könnten als sicherste Grundlage zu einem groß angelegten Werk über das schwäbische Volkslied dienen. Überdies sind derartige Aufzeichnungen um so notwendiger, als die Volksweisen mehr und mehr zurückgedrängt werden und den Gedächtnissen entschwinden. R. Kr.

Neues über Paulus Speratus[1]).

Von Pfarrer Dr. J. Zeller in Ringingen.

Zum drittenmal ergreife ich in dieser Zeitschrift das Wort, um die Herkunft, den Studiengang und die Tätigkeit des Speratus bis zum Jahr 1522 nach Möglichkeit aufzuhellen.

Über das erste urkundliche Auftreten des Speratus in Salzburg konnte ich seinerzeit nur eine nicht fehlerfreie Abschrift erhalten und mitteilen[2]), da das Original (Notariatsinstrument) damals leider nicht auffindbar war. Nachdem es sich im k. k. Landesregierungsarchiv zu Salzburg inzwischen wieder gefunden hatte, wurde es mir von der Archivdirektion gütigst zugesandt. Es handelt sich um eine Indulgenzvidimierung für einen gewissen Leonhard Mair, Laien des Bistums Salzburg, ausgestellt und besiegelt von Abt Wolfgang von St. Peter in Salzburg[3]). Die Indulgenz, die Papst Julius II. dreizehn Priestern, Klerikern und Laien der Bistümer Freising, Wien, Salzburg und Konstanz[4]) — darunter an siebenter Stelle Paulus Speratus und an zwölfter der vorhin genannte Leonhard Mair — in Form einer sola signatura absque litterarum expeditione gültigen Supplik[5]) bewilligte, trägt

1) Vgl. Jahrgang 1907 S. 327—358 und 1909 S. 180—185; die Literatur über Speratus ist a. a. O. 1907 S. 328 verzeichnet.

2) Jahrg. 1907 S. 355 f. (Anhang 1).

3) Wolfgang Walcher aus Köschingbei Ingolstadt, 1482 Professe und 1502—1518 Abt von St. Peter; vgl. Pirmin Lindner, Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae (1907) S. 74.

4) Augsburg — die Diözese des Speratus — fehlt hier. Bis auf Speratus sind es lauter unbekannte Persönlichkeiten.

5) Die a. a. O. gemachte Inhaltsangabe der Indulgenz ist vollständig und korrekt (abgesehen von drei unwesentlichen Abweichungen in der Schreibweise). Die Supplik ist unterzeichnet: „Concessum ut petitur in presentia d(omini) n(ostri) pp. (pape) per Car(dinalem) s. Eusebii. P. Camillottus." Camillottus ist, wie ich schon im Jahrg. 1907 S. 355 Anm. 1 und 1909 S. 185 bemerkte, kein Kardinal, sondern ein Kurialbeamter in untergeordneter Stellung; wahrscheinlich gehörte er zum Beamtenpersonal der Pönitentiarie, in deren Geschäftskreis die Ausstellung der Indulgenz fiel; vgl. Emil Göller, Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V., I. Bd. 1. Teil (Rom 1907 = Bibliothek des Kgl. preuß. historischen Instituts in Rom III) S. 159—184 (über das Beamtenpersonal) und

in dem Auszug, in dem sie dem Vidimus inseriert ist, kein Datum. Als Notar war eben unser Speratus tätig, dessen Unterschrift hier vollständig und genau nach dem von ihm eigenhändig geschriebenen Original[6]) wiedergegeben sei.

Notariatssignete. Darin drei Kreuze (die beiden äußeren schief gegen das mittlere gestellt), darunter Sperandum est und S. Pauli Sperati Elephangii M. Oberhalb zu beiden Seiten des Zeichens γνωϑι χαιρον und endlich innerhalb W K.[7])

Excerptum, lectum . . . est hoc presens transsumpti instrumentum per me Paulum Speratum Elephangium presbyterum Augustane diocesis artiumque magistrum ac tam apostolica quam imperiali auctoritatibus notarium publicum, quod quidem in nulla sui parte a tenore sui originalis . . discordat. Quapropter et ego signo, nomine et cognomine meis solitis et consuetis hoc ipsum subnotavi et subscripsi . . . . . ac roborandum fideliter obtuli in fidem et evidens testimonium super eo rogatus et requisitus.

Wichtig ist für uns noch das Datum der Vidimierung, das auf zwei Stellen verteilt ist; a) am Eingang: „Anno a natali dominico

---

S. 185—202 (über die Ausfertigung der Briefe). Über die Plenarindulgenzen auf Grund des Confessionale handelt Göller a. a. O. S. 213—242. Der Kardinal tituli s. Eusebii, der den Indulgenzbrief vom Papst selbst erwirkte, ist entweder Oliverius Carafa, Kardinal seit 1467 (seit 1470 tt. s. Eusebii), Bischof von Ostia (seit 1503), gest. 1511 Januar 20, oder Petrus de Accoltis, Bischof von Ancona, Generalvikar für Rom, seit 17. März 1511 Kardinal mit der Titelkirche des hl. Eusebius; vgl. C. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi III (1910), S. 13. 71. Großpönitentiar scheint jedoch, soviel aus Eubel zu ersehen ist, weder der eine noch der andere gewesen zu sein, sondern Leonardus Grossus de Rovere, cardin. tt. s. Susannae seit 1508, gest. 1520 September 17; l. c. p. 11.

6) 3 Pergamentstreifen; der mittlere zeigt noch die Einschnitte für die Siegelschnüre. In der Abschrift, die mir früher zur Verfügung gestanden, war gerade diese für uns so wichtige Unterschrift, und zwar gerade an den entscheidenden Stellen, fehlerhaft wiedergegeben. Statt per me Paulum Speratum Elephangin ist deutlich zu lesen: Elephangiu mit Kürzungsstrich über dem u, der sich mit dem Anstrich des folgenden p verbindet und so leicht übersehen werden konnte. In der Signete lese ich: S(ignum) Pauli Sperati Elephangii [statt Elephangi] M. [eher als N., jedenfalls mit Magistri aufzulösen].

7) Für W K weiß ich keine Erklärung. Γνωϑι χαιρον ist, wie die Tagesangabe im Datum, mit anderer Tinte und etwas flüchtiger nachgetragen.

supra sesquimillesimum duodecimo, indictione quintadecima, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri Julii pape secundi anno nono"; b) am Schluß: „Datum et actum Saltzpurgi [Stift St. Peter] anno, indictione, pontificatu quibus supra, die vero *Veneris vicesima mensis Decembris.*"[8])

Dieses Datum ist nicht ganz in Ordnung. 1512 war der 20. Dezember kein Freitag, sondern ein Montag. Das 9. Pontifikatsjahr Julius' II. (regiert seit 1. November 1503) und die 15. Indiktion (nach der bedanischen — kaiserlichen — Berechnung) führen auf das Jahr 1511, nicht 1512, wozu allerdings die Jahresangabe 1512 zunächst nicht passen will. Der 20. Dezember fiel 1511 auch nicht auf einen Freitag, sondern auf einen Samstag. Darf man jedoch annehmen, daß sich in das Tagesdatum, das ja erst später nachgetragen wurde, ein kleiner Fehler eingeschlichen hat, indem statt vicesima zu lesen ist: vicesima sexta, so ist alles in bester Ordnung; es heißt dann: Freitag den 26. Dezember 1512, d. h. nach unserer Berechnung 26. Dezember 1511.[9]) Es wird somit als sehr wahrscheinlich gelten dürfen, daß das erste urkundliche Auftreten des Speratus um ein Jahr früher anzusetzen ist als bisher angenommen wurde, nämlich Ende 1511 und nicht erst Ende 1512.

Speratus befand sich damals in Salzburg. Hier begegnet er auch einige Jahre später, nämlich dreimal in amtlichen Protokollen und Rechnungen des Jahres 1517 (30. März, 26. Mai, 15. Juni) als Stiftprediger[10]), und schon vorher (1516 oder 1515) in einer Schrift Ecks als „Salepurgi concionator et doctor"[11]). 1514 August 2 (?) tritt

---

8) Die vier letzten, kursiv gedruckten, Worte sind, wie eben bemerkt, ein etwas späterer Nachtrag.

9) Das Erzbistum Salzburg hatte, wie die kaiserliche Kanzlei, bis in die erste Hälfte des 16. Jahrh. den 25. Dezember-Anfang. — Auch das Datum des von mir entdeckten und a. a. O. 1907 S. 329 f. veröffentlichten Speratusbriefs vom 2. (?) August 1514 ist nicht ganz in Ordnung; die Chronologie scheint nicht die starke Seite des Speratus gewesen zu sein.

10) Jahrg. 1909 S. 181.

11) Leider ist das Gedicht des Speratus nicht datiert. Die kleine Schrift, die sich in der Kgl. Landesbibliothek zu Stuttgart [aber nicht in der Tübinger Universitätsbibliothek] vorfindet und zahlreiche Beigaben aus den Jahren 1511—1516 enthält — Titel: Disputatio Joan. Eckij Theologi Viennae habita cum epistola ad Reverendissimum Episcopum Eistettensem; Augustae ex officina Millerana VI. Cal. Feb. An. gratie M. D. XVII. [1517 Januar 27]; 29 Bl. in 4°, Sign. A—G iiij —, wurde von Eck um Mitte November 1516 in Druck gegeben. Der Inhalt ist ein sehr mannigfacher und die Aufeinanderfolge der einzelnen Teile durchaus willkürlich, wie folgende Übersicht erkennen läßt: 1. Brief Ecks an Bischof Gabriel von Eichstätt, d. 1516 No-

er auf als „Cellani gregis concionator" und schreibt „ex Elephanto nostro Cellano" an Propst Albrecht II. Thumb von Neuburg nach Ellwangen[12]). Wenn ich zuletzt dieses Zell als Zell am See im Pinzgau erklären wollte und mit dem Ausdruck „Elephantum Cellanum" den Speratus sagen ließ, daß ihm dieses Zell „zur neuen Heimat, zu einem zweiten Ellwangen geworden" sei[13]), so hat mir seitdem der hochwürdigste Herr Prälat Willibald Hauthaler, Abt von St. Peter, der vorzügliche Kenner der salzburgischen Geschichte, brieflich den Weg zu einer anderen Auffassung gewiesen. Im mittelalterlichen Salzburg gab es nämlich einen Stadtteil, der „die Zell" hieß und gegenüber dem Bürgerspital (St. Blasius) gelegen war[14]); dort wird Speratus gewohnt und davon sich Cellanus genannt haben. Für diese Erklärung dürften folgende Gründe sprechen. Einmal läßt sich im Alpengebiet, wo sich Speratus bei Abfassung jenes Briefs zweifellos aufhielt, kein Zell nachweisen, wo eine eigene Predigerpfründe bestanden hätte; dies gilt auch von Zell am See, das sonst noch am ehesten in Betracht kommt[15]). Auch scheint am Aufenthaltsort des Speratus wenigstens einer der Bettelorden eine Niederlassung gehabt zu haben; denn ein Mönch, der nach Oberdeutschland reiste, hatte einen Brief des Speratus nach Ellwangen mitgenommen und dort ein Antwortschreiben des Propsts zur Besorgung an Speratus bekommen, das aber nie in seine Hände gelangte[16]). Dies

---

vember 10; 2. die Thesen der Wiener Disputation vom 18. August 1516; 3. die Thesen, die Eck am 12. Juli 1515 zu Bologna verteidigt hatte; 4. sieben Gedichte auf Eck von befreundeten Humanisten, die sich teils auf die Disputation von Bologna (so das erste, von Heinrich Bebel in Tübingen, d. 1515 November 6), teils auf die von Wien beziehen; 5. Brief Ecks an Propst Johann von Polling, d. Ingolstadt 1516 Oktober 24, womit ihm der Absender drei Reden widmet, eine vom 31. März 1516, eine andere vom 15. November 1516, eine Universitätsrede vom Januar 1511; 6. den Schluß (Bl. G iiij und letztes, nicht paginiertes Blatt) machen vier Gedichte; bei drei derselben ist Veranlassung und Entstehungszeit nicht näher zu bestimmen; eines (das dritte) ist sicher nicht vor der zweiten Hälfte des Jahres 1516 entstanden; a) ein längeres Lobgedicht von Johann Aventin auf Eck, b) ein kürzeres (6 Distichen) von Speratus auf denselben, c) ein Gedicht von Matthias Kretz an den Propst von Polling zum Lobe Ecks, d) ein kurzes Gedicht von Wolfgang Fabri auf denselben. Wahrscheinlich sind alle 4 Gedichte in den Jahren 1516 oder 1515 entstanden.

12) Jahrg. 1907 S. 330.

13) Jahrg. 1909 S. 183.

14) Über diese Häusergruppe, „die Zell", so benannt nach dem ehemaligen Fronhof des Klosters Admont, dem späteren Bürgerspital, und das „Zellgäßlein" (so hieß um 1500 die heutige Sterngasse) vgl. F. V. Zillner, Geschichte der Stadt Salzburg I (1885), 72. 182. 379 ff.

15) Vgl. Jahrg. 1909 S. 183.

16) Speratus meint offenbar einen Bettelmönch; derselbe kehrte nicht mehr zu

paßt nicht auf Zell am See und wohl auch auf kein anderes Zell, wohl aber auf Salzburg, wo vor der Reformation zwei der Bettelorden (Franziskaner, nächster Konvent Wels, und Dominikaner, nächster Konvent Friesach) zwar kein eigentliches Kloster, aber ständige Niederlassungen hatten, in denen sich einzelne Mitglieder zeitweilig aufhielten und als Prediger und Lesemeister (Lektoren) tätig waren[17]. Ganz besonders aber fällt die Tatsache ins Gewicht, daß Speratus sicher 1516 — vielleicht schon 1515 — Prediger in Salzburg ist und hier bereits Ende 1511 (1512?) auftritt. Was liegt da näher als die Annahme, daß er in der ganzen Zeit von 1511—1517 Salzburg nicht verlassen hat[18]? Dagegen läßt sich nicht einwenden, daß Speratus bei seinem ersten Auftreten 1511 (1512?) von einem festen Amt, das er in Salzburg bekleidet hätte, nichts sage und sich bloß als Priester des Bistums Augsburg und öffentlichen Notar bezeichne[19]; denn einerseits konnte ein Mann dort von seiner Tätigkeit als Notar kaum leben, weshalb das Notariat regelmäßig von anderweitig bepfründeten oder angestellten Männern (meist Klerikern) ausgeübt wurde[20], andererseits war es geradezu die Regel, daß die Notare in ihren Unterschriften ihr sonstiges Amt unerwähnt ließen[21], weshalb nichts der Annahme im Wege steht, Speratus sei schon 1511 (1512?) wenn nicht Prediger, so doch Inhaber irgend eines niederen geistlichen Benefiziums (Kaplan, Altarist, Domvikar) gewesen. Gewichtiger erscheint der Einwand, daß Speratus, wenn er schon 1514 Prediger der Domkirche (ecclesia metropolitana) von Salzburg war, sich doch nicht wohl als „Cellani gregis concionator" — als „Prediger

---

ihm zurück, weil er inzwischen von seinen Obern zum Lektor der Theologie in Mainz ernannt worden war. Die Angaben des Speratus — Jahrg. 1907 S. 329 (vgl. ebd. S. 332) — scheinen vorauszusetzen, daß der Mönch wie auch sein Ordensbruder, dem er den Brief des Propsts von Ellwangen zur Übermittlung an den Adressaten übergab, am Wohnort des Speratus seinen dauernden Wohnsitz hatte.

17) Einige Mitteilungen hierüber verdanke ich der Güte des fürsterzbischöflichen Konsistorialarchivars, Herrn Domvikar Greinz, in Salzburg; vgl. Zillner, Geschichte der Stadt Salzburg I, 281 über das Haus der Minoriten von Wels.

18) Außer etwa vorübergehend zur Fortsetzung seiner Studien; darüber s. unten S. 111.

19) Ich hatte früher (Jahrg. 1907 S. 331) selbst gesagt: Speratus begegnet, erstmals 1512, „wie es scheint, ohne feste Anstellung", in Salzburg.

20) An der römischen Kurie und am Kaiserhof mag das allerdings anders gewesen sein.

21) Zwei Beispiele von Ellwanger Chorvikaren, die im Nebenamt auch als Notare tätig waren, s. Württ. Geschichtsquellen X, 195, 5. 218, 4. Auch ihren klerikalen Weihegrad bringen die Notare oft nicht zum Ausdruck, indem sie sich, auch wenn sie Priester sind, einfach als clericus N. dioec. bezeichnen.

in der Zell" — bezeichnet haben werde; dieses Argument aber erledigt sich durch die von mir schon früher gemachte, aber nicht genügend betonte Feststellung, daß Speratus wahrscheinlich niemals Domprediger in Salzburg gewesen ist; jedenfalls war er noch im Jahr 1517 „Stiftprediger" und hatte in dieser Eigenschaft nur in der Pfarrkirche der gemeinen Stadt (Kirche Unserer lieben Frau, die heutige Franziskanerkirche) zu predigen[22]). Es wäre auch möglich, daß er früher (1514) Prediger an der St. Blasiuskirche (Bürgerspital-, heute Pfarrkirche) im Stadtteil „die Zell" war; in diesem Fall würde der Titel „Cellani gregis concionator", den er sich in dem Brief an den Propst von Ellwangen beilegt, eine restlose Erklärung finden.

Auch für das bisher ganz rätselhafte „Elephantum" in dem von mir entdeckten Speratusbrief glaube ich jetzt nicht bloß eine annehmbare, sondern gerade die allein richtige Deutung gefunden zu haben, wenn ich darin eine freilich etymologisch ganz verfehlte Gräzisierung des vermeintlich römischen, in Wirklichkeit aber vorrömischen (keltischen) Namens der Stadt Salzburg, Juvavum (Juvavia, Castrum Juvaviense), erblicke. Ein Humanist wie Speratus brachte es wohl fertig, diesen vorrömischen Namen mit „Helfenburg" zu übersetzen[23]) und diese künstliche Form,

22) Vgl. Jahrg. 1909 S. 180 und 182. Der Name „Stiftprediger" (nicht: Stiftsprediger) rührte wohl davon her, daß diese Predigerstelle an der Pfarrkirche einer privaten Stiftung ihre Entstehung verdankte; 1518 wurde sie durch einen Zuschuß ebensowohl aus der Stadtkasse als auch aus der Pfarrkirchenpflege aufgebessert. — Speratus scheint sich zwar später einmal als Domprediger von Salzburg zu bezeichnen, wenn er 1524 seine Übersetzung von Luthers Schrift De instituendis ministris ecclesiae allen und jeden frommen Christen zu Salzburg und Würzburg, seinen lieben Brüdern in Christo, widmet, „darumb das ich, als thumbprediger, etlich jar auch das wort (wol Gott nutzlich) verkundiget hab"; vgl. Jahrg. 1907 S. 350 Anm. 6; allein hier liegt offenbar nur eine ungenaue Ausdrucksweise vor, die zwischen der verschiedenartigen Stellung in Salzburg und in Würzburg, wo er wirklich die Domkanzel innehatte, nicht genügend unterschieden hat. — Über die St. Blasiuskirche vgl. Zillner, Gesch. der Stadt Salzburg I, 229.

23) Sebastian Münster schreibt in seiner „Cosmographey" (Basel 1574 Fol. 892; die Stelle findet sich auch schon in der ersten Ausgabe von 1553) von Salzburg: „Diese Statt ist anfencklichen Juvavia (das ist Helfferin) genennt worden.... Es schreiben auch etliche, das der Keyser Julius hab zum ersten dohin ein wunder stark und wol verwart Schloß gebawen ... und hab es Castrum Juvaviense (das ist zu Teutsch Helffenburg) genannt. Wann ihr aber der nam verändert sey, hab ich nicht gefunden." — Erleichtert wurde die Wiedergabe von „Helfenburg" mit Elephantum durch die mittelhochdeutsche Form Helfant = Elefant, Helfenbein = Elfenbein (vgl. H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch II, 687. 692), weshalb auch die Zusammenstellung von Helfenstein mit dem Elefanten nicht auffallen kann. — Über den vorrömischen Namen Juvavum oder Ivavum vgl. Zillner, Gesch. der Stadt Salzburg II (1890), 8. — Die von mir nach verschiedenen Äußerungen (besonders von

die in der Amts- und Volkssprache nie Geltung erlangte, in ein halbgriechisches Elephantum (statt des klassischen Ἐλεφαντίνη oder Ἐλεφαντίς) umzumodeln; die Erinnerung an das ihm wahrscheinlich bekannte Wappen der Grafen von Helfenstein, das einen Elefanten zeigt, mochte dem Speratus über etwaige philologische Bedenken hinweghelfen. Wenn er also im August 1514 „ex Elephanto nostro Cellano" schreibt, so wird man dies kurz und richtig wiedergeben dürfen mit: „Aus Salzburg, Stadtteil Zell (Zellgasse)". Damit ist aber ein weiterer Stützpunkt gewonnen für die These, daß Speratus schon seit 1511 (1512) ununterbrochen oder ohne längere Unterbrechung in Salzburg weilte.

In die Salzburger Zeit des Speratus fällt ein entscheidendes Ereignis in seinem Leben, seine „heimliche Ehe" oder, wie jetzt gesagt werden muß, sein konkubinarisches Verhältnis mit Anna Fuchs, dessen Beginn bisher nicht sicher ermittelt werden konnte[24]). Über diese Frage erhalten wir authentischen Aufschluß durch die 15 Briefe von Speratus an die Iglauer bezw. von der Gemeinde Iglau an Speratus, die kürzlich Dr. Ferdinand Schenner als Anhang zu seinen „Beiträgen zur Geschichte der Reformation in Iglau" nach Abschriften des Mährischen Landesarchivs in Brünn und Originalen des Iglauer Stadtarchivs in der „Zeitschrift des Deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens" (Brünn) XV (1911), 222—255[25]) erstmals veröffentlicht hat.

In Betracht kommt hier vor allem das weitläufige Schreiben des Speratus vom 25. Januar 1524[26]), von dem P. Tschackert in seinem „Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen"[27]) nach Leupold's Chronik der königl. Stadt Iglau[28]) ganze drei Zeilen mitgeteilt hat. Speratus, der, aus Mähren vertrieben, seit Anfang November 1523 in Wittenberg weilt und vom Deutschordenshochmeister

---

Rik. Paulus) zuletzt gegebene Erklärung des Elephantum Cellanum als eines Zell (Zell am See), das dem Briefschreiber „zur neuen Heimat, zu einem zweiten Ellwangen geworden" (Jahrg. 1909 S. 183), war entschieden zu gekünstelt.]

24) Vgl. Jahrg. 1907 S. 343 Anm. 3.

25) I. Teil: „Die Anfänge des Protestantismus. Paulus Speratus"; für uns kommen nur die 15 Beilagen (a. a. O. S. 241—255), die dem Speratusforscher Tschackert entgangen sind, in Betracht. Die Darstellung der ersten Reformationsbewegung in Iglau durch Schenner, der auch die von ihm entdeckten neuen Quellen nicht für die frühere Lebensgeschichte des Speratus ausgeschöpft hat, und die Fortsetzung seiner Abhandlung im XVI. Jahrgang (1912) — „Sieg des Protestantismus" (nach dem Wegzug des Speratus) — sind für uns hier ohne Belang.

26) Schenner, Beilage Nr. 4 (a. a. O. S. 243—247).

27) II, 48 (Urk. Nr. 173).

28) Vgl. Jahrg. 1907 S. 357.

Albrecht von Brandenburg am I. Adventssonntag (29. November) 1523 als Prediger nach Preußen berufen worden ist, hätte statt dessen die Rückkehr nach Iglau vorgezogen, das aber schon „mit einem andern evangelischen Bischof versehen“ war und wo er seinen „Bruder Joannem“ an seiner Statt „als Diacon oder Lector“ zurückgelassen hatte. Da er aber bisher vergeblich auf eine Einladung zur Rückkehr gewartet hatte, fordert er jetzt die Iglauer auf, sich bestimmt zu erklären, ob er kommen soll oder nicht. Falls sie ihn wieder haben wollten, würde er „gestracks nachfahren dem Evangelio“, keinen Mißbrauch gestatten mehr ohne Rücksicht auf das Ärgernis der Gottlosen, denen es das größte Ärgernis geben werde, daß er „nun etwa ins 7. Jahr in dem christlichen und evangelischen Stand“ sei, darin jeder Bischof sein mag und soll .... „Es ist der heilige eheliche Stand, wiewohl ich bisher dies der Schwachen halben hab verhehlen und verleugnen müssen, wie ich auch bei euch hab getan;“ das könne und möge er jetzt aber weiter nicht verhalten, ärgere sich schon alle Welt daran. Dann fragt er seine Iglauer, was ihnen doch an ihm im ehelichen Stand abgegangen sei, ob er sich je das Wort Gottes habe hindern lassen, ob er sich nicht „Weib und Kind von euretwegen verziehn hab, verleugnet und entäußert,“ ob er nichtsdestoweniger, wenn es notwendig gewesen, in Tod zu gehen bereit gewesen wäre, ob nicht mit ihm auch sein Gemahl Angst, Armut, Elend und alle Gefährlichkeit über sich genommen habe. Er habe zu allererst den Fürsten (Albrecht von Brandenburg) von seiner Verheiratung unterrichtet, „hat er geantwortet: es hat kein Irrung, auch darüber in ir Person zu verstehen mit ziemlicher Notturft ein besonders versprechen getan“. Das zeige er ihnen an, „daß es euch nicht so gar fremd sein soll, so ein Bischof oder Prediger ein ehelich Gemahl hat, damit ich von Wittenberg geschweig, da ihr Bischof oder Pfarrer[29]) ein ehelich Weib hat und hat es gehabt, ehe er zu Bischof oder Pfarrer erwählet worden. Auch Meister Eysleben[30]) etlich Jahr in ehelichen Leben gewesen, dennoch täglich hie zu Wittenberg das Evangelium verkündet;“ und gar früher seien in dem Stand alle Bischöfe und Diener der Kirche gewesen (a. a. O. S. 245 f.).

---

29) Johann Bugenhagen aus Pommern, Priester des Bistums Cammin, seit 1523 Pfarrer an der Schloß- oder Allerheiligenkirche zu Wittenberg, hatte sich am 13. Oktober 1522 verehelicht; ebenso war der Propst an dieser Kirche, Justus Jonas, verheiratet (schon seit 22. Februar 1522).

30) Mag. Johann Agricola, Prediger zu Eisleben (genannt Islebius) — übrigens nicht Priester —, war im Sommer 1520 fast gleichzeitig mit Melanchthon in den Stand der Ehe getreten.

Die viel erörterte Streitfrage über die Zeit der Verheiratung des Speratus darf nun als entschieden betrachtet werden. Speratus schreibt im Januar 1524, daß er „nun etwa ins 7. Jahr“ im ehelichen Stand sei; diese Angabe führt wenigstens ins Jahr 1517 zurück, in die Zeit seiner Wirksamkeit als Stiftprediger (Pfarrprediger) in Salzburg. Unter diesen Umständen kann es sich offenbar zunächst nur um ein Konkubinat handeln [31]), das vielleicht zu seinem Weggang von Salzburg Veranlassung gab. Speratus kam zu Anfang 1522 mit „Weib und Kind“ nach Iglau, verheimlichte aber wie in Dinkelsbühl und Würzburg seine „heimliche Ehe“, mit der er sich erst in Wittenberg unter dem Eindruck der dortigen Vorgänge an die Öffentlichkeit hervorwagte.

Die Zeit und die Umstände seines soeben berührten Weggangs von Salzburg waren bisher ganz unbekannt. In dem Schreiben, womit Speratus dem Hochmeister Albrecht seine 1524 in Königsberg gedruckte Schrift „Vom hohen Gelübde der Taufe“ (seine Wiener Predigt vom 12. Januar 1522) widmet, d. 1524 September 16, erwähnt er, es seien „nun schier alle Tag vier Jahr vergangen, daß der grausam Behemoth und weitäugig Leviathan [nach Tschackerts bestimmter Erklärung Kardinal Matthäus Lang von Salzburg] ihn von sich biß .... Das macht, ich schrie ihm zu laut in die Ohren wider seinen unrechten Mammon, der sein einiger Gott und Nothelfer ist [32]).“ Diese Zeitangabe stimmt nun keinenfalls; denn Speratus weilte im Herbst 1520 nicht in Salzburg, sondern in Würzburg, wo er von Ende Juli 1520 bis 20. November 1521 nachweisbar ist, und sein etwaiger zweiter Aufenthalt daselbst auf der Reise von Würzburg nach Wien-Ofen (im Dezember 1521) könnte nur ein ganz vorübergehender gewesen sein. Glaubte ich deshalb zunächst annehmen zu müssen, daß es „fünf“ statt

31) Tschackert, der annahm, daß Speratus in Würzburg sich verheiratet habe, denkt an eine „heimliche“, aber gültige Ehe (sponsalia clandestina, matrimonium clandestinum). Er sucht diese Auffassung zu begründen durch den Satz: „Nach kanonischem Rechte wurden solche (Ehen) perfekt durch consensus und hinzutretende copula carnalis“; Urkundenbuch I, 27 Anm. 1. III, 290. Dabei hat er aber übersehen, daß seit dem zweiten Laterankonzil 1139 der gültige und freiwillige Empfang der höheren Weihen ein trennendes öffentlich-rechtliches Ehehindernis, m. a. W. daß die Majoristenehe nach kirchlichem Recht null und nichtig ist. Solange also Speratus innerhalb der alten Kirche stand, konnte er keine Ehe eingehen und ist sein Verhältnis als ein konkubinarisches zu bezeichnen.

32) Tschackert, Urkundenbuch I, 58 Anm. 1; vgl. Jahrg. 1907 S. 350 f., bes. 351 Anm. 1. — Eine im Herbst 1524 in Königsberg gedruckte anonyme Spottschrift gegen den Papst, ein sog. evangelischer „Teufelsbrief“, wird von Tschackert a. a. O. II, 82 f. (Nr. 257) hauptsächlich deshalb dem Speratus zugeschrieben, weil darin der Salzburger Erzbischof Matthäus Lang als ein „Statthalter des Teufels“ erwähnt wird.

„vier Jahre“ heißen sollte und M. Lang den Speratus alsbald nach seiner im Juni (Tod des Vorgängers) bezw. September (Einzug in der Hauptstadt) 1519 erfolgten Besitzergreifung vom erzbischöflichen Stuhle aus Salzburg vertrieben habe, so scheint die mir nachträglich zugegangene Mitteilung, daß Speratus sich im Sommer 1518 in Basel inskribieren ließ, zu der Annahme zu zwingen, daß seine Wirksamkeit in Salzburg schon etwa 1½ Jahre früher (im Frühjahr oder Sommer 1518) ihr — jedenfalls unfreiwilliges — Ende gefunden hat. Die Veranlassung gaben wohl nicht bloß ein unkluges oder taktloses Auftreten des Predigers gegen den Kardinal-Koadjutor Lang[33]), sondern auch Klagen über sein Privatleben. Wir wissen jetzt auch, daß Speratus sich nach seinem Scheiden von Salzburg aus nicht gleich in seine Heimatdiözese Augsburg wandte, wo er Anfang 1520 in Dinkelsbühl auftaucht, sondern zunächst im äußersten Südwesten des Reichs, in Basel, eine Anstellung suchte.

Wenn dem Speratus dann in Würzburg am 1. Oktober 1521 vom Domkapitel vorgehalten wurde, seine — in reformatorischem Sinne gehaltene — Predigt diene zu Widerwillen und Aufruhr und es „sei auch ein gemein ruf, das er sich susten boslich halte und bös exempel gebe“[34]), so wird dieser Vorwurf jetzt nur auf sein

33) Ich setze voraus, daß Tschackert mit seiner Beziehung der mir in ihrem Zusammenhang nicht bekannten Stelle auf Matthäus Lang recht hat. Auffallend bleibt freilich, daß Lang, der bis zum Tode des alten Erzbischofs Leonhard von Keutschach nur Koadjutor von Salzburg mit dem Recht der Nachfolge war und sich als solcher nach ausdrücklicher Abmachung jeder Einmischung in die Regierung des Erzstifts zu enthalten hatte (vgl. W. Hauthaler in Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 35 [1895], 155), schon 1518 den Speratus zum Verlassen Salzburgs veranlaßt haben soll; unmöglich ist es immerhin nicht, da Lang, wie feststeht, auch schon als Koadjutor in Salzburg, besonders in den Kreisen des Domkapitels, Einfluß gesucht und gewonnen hat; vgl. Hauthaler a. a. O. S. 167 ff. Die Charakterschilderung, die Speratus von seinem mächtigen Widersacher gibt, scheint denn auch nur auf Lang zu passen. — In den ersten Jahren seiner Regierung war M. Lang meist in politischen Angelegenheiten auswärts tätig; im ganzen verbrachte er von seinem Einritte (23. September 1519) bis Februar 1522 nur 9 Monate in seiner Residenz; vgl. Jos. Schmid in Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich 20 (1899), 28 f. Schmid behandelt in dem genannten Jahrbuch 19 (1898) bis 22 (1901) ausführlich und quellenmäßig Langs Verhalten zur Reformation, wiederholt aber über die Angelegenheit des Speratus nur alte, vielfach unrichtige Angaben; vgl. a. a. O. 19 (1898), 197 f. Wenn Speratus, wie ich schon früher vermutete, bereits 1512 ff. in persönliche Beziehungen zu Lang getreten war (vgl. unten S. 113), so verliert der Zusammenstoß mit demselben, der nach dem jetzigen Stand der Frage angenommen werden muß, etwas von dem Auffallenden, das er sonst an sich hat.

34) Th. Kolde, P. Speratus und J. Poliander als Domprediger in Würzburg, in seinen „Beiträgen zur bayer. Kirchengeschichte“ VI (1900), 48—75; bes. S. 54—59,

Konkubinat bezw. seine „heimliche Ehe“ bezogen werden können. Zu seiner raschen Flucht von Würzburg (am 20. — nicht 21. — November 1521, „des andern tags nach Elizabet“) wird ihn dann aber neben der durch die Protokollbücher des domstiftischen Kellereigerichts, d. h. des ordentlichen Gerichtshofs in Zivilsachen, bezeugten zweifelhaften finanziellen Lage auch die Erkenntnis bestimmt haben, daß seine Stellung in Würzburg infolge seiner reformatorischen Gesinnung und seines auf reformatorische Grundsätze gegründeten Lebenswandels ohnehin eine unhaltbare geworden war. Wenn davon freilich aktenmäßig nichts bezeugt ist und die Prädikatur in den Domkapitelsprotokollen unmittelbar nach der Entweichung des Speratus (23. November 1521) einfach als „öde und unbestellt liegend“ bezeichnet wird, so erklärt sich das durch den Umstand, daß des Speratus Flucht einen Prozeß gegen ihn überflüssig machte. Dazu kommt, daß notorischer Konkubinat als excessus maior der Gerichtsbarkeit des Domkapitels entzogen war[35]); wenn es also in Würzburg je zur Einleitung eines Prozesses gegen Speratus gekommen ist, so wäre Aufschluß darüber in den Akten des bischöflichen Offizialatsgerichts zu suchen, die verloren gegangen zu scheinen. Darin behält Kolbe jedoch recht, daß trotz Luthers Äußerung von Speratus als dem „aliquando Wirzburgensis concionator expulsus“ von einer Absetzung oder Vertreibung im eigentlichen Sinne nicht gesprochen werden darf.

In dem Briefwechsel mit der Gemeinde von Iglau wird eine verheiratete Schwester des Speratus genannt, die ihr Bruder mit ihrem Manne zu sich nach Preußen kommen lassen wollte, aber lange nicht ausfindig machen konnte[36]). Schon am 28. September 1531 schreibt Speratus, jetzt Bischof von Pomezan, aus Marienwerder an die Iglauer: „Ich hab mein Schwester und ihren Mann hieher verschrieben. Kommen

---

71—73 (Anhang Nr. 8, 11—14). Die ersten Klagen über reformatorische Predigt verlauten Dienstag nach Viti = 18. Juni (nicht Juli) 1521; am 1. Oktober geschieht des Speratus zum letztenmal in den Protokollen des Domkapitels Erwähnung. — Die von Tschackert, Urkundenbuch I, 53 Anm. 1. II, 45 (Nr. 166), auf Speratus bezogene Bemerkung des Herzogs Georg von Sachsen (2. Januar 1524) über einen vom Bischof von Würzburg verjagten Geistlichen, der „ein Weib genommen“, gilt vielmehr, wie Kolbe a. a. O. S. 57 Anm. 1 feststellt, dem Kanonikus Dr. Friedrich Fischer. — Die Frau des Speratus hieß Anna Fuchsin (Tschackert, Urk. Nr. 2402—2403) und war bürgerlichen Standes; die von Tschackert angenommene Verwandtschaft derselben mit dem Würzburger Domherrn Jakob Fuchs von Rügheim wird nicht bloß durch den Standesunterschied (vgl. Jahrg. 1907 S. 343 Anm. 1), sondern auch durch die neue Chronologie des Lebens des Speratus widerlegt.

35) Vgl. meine Darlegungen in Württ. Geschichtsquellen X, 526 f.

36) Schenner, Beilagen Nr. 13 u. 15 (S. 254 f.).

sie zu euch, lasset sie euch auch befohlen sein." Näheres erfahren wir aus einem um 10 Monate späteren Schreiben, d. Marienwerder, 29. Juli 1532. Danach hatte Speratus schon einmal einen Boten nach Iglau geschickt, „verner in das Inntall zu reisen, nachzufragen meiner Schwester;" dieser Bote hatte seine Reise nicht fortgesetzt, weil es ihm angeblich an Zehrung gebrach. Jetzt sendet er einen Boten ab, für den er die Iglauer um einen Geleitsbrief ersucht. „Nun schick ich einen andern, hoff soll es besser ausrichten. Werd ihm auch an Zerung nicht gebrechen, ob doch Gott geben wollt, daß ich mein Schwester erfraget und zu mir hereinbringen mocht. Ist derhalben mein Bitt, daß ihr ihm wollet ein Passpart unter eurem Stattsiegel [geben], als reiset er in eurer Herrlikeiten Namen an die Ort, dahin ich ihn schick, als Passau, Saltzpurg, Inntall 2c.; da sollichs mehr Ansehen haben wird, denn so er allein unter meiner Passpart, die ich ihm geben hab, seinen Weg zeucht. Sonst, an evangelischen Orten, kann er sich meiner Passpart gepranchen und hoff, so von Nöten, er werd ihr genießen. Allein er muß durch die Wolf reisen, da wird ihm ein Passpart von euch nützer sein." Die Schwester muß hienach in einer ganz oder überwiegend katholischen Gegend — allem nach im Inntal (Innviertel) zwischen Salzburg und Passau — gelebt haben, was mit ein Grund gewesen sein wird, daß Speratus sie und ihren Mann zu sich nach Preußen kommen lassen wollte. Ihren derzeitigen Aufenthaltsort kannte er selbst nicht genau. Über ihre Verhältnisse, über den Stand ihres Mannes usw. macht er keine Mitteilungen. Man wird annehmen dürfen, daß Speratus diese Schwester zur Zeit seiner Salzburger Tätigkeit, also im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, zur Führung seiner Haushaltung bei sich hatte und daß dann ihre Verheiratung, die in diesem Fall spätestens 1517 anzusetzen wäre, den Anlaß gab, die Anna Fuchs, seine spätere Frau, als Haushälterin anzustellen. Leider geben auch die neuen Quellen keinen Aufschluß über die Familie, der Speratus selbst entstammte; wir müssen uns nach wie vor bescheiden, daß er eigentlich Spret hieß und aus Rötlen Gemeinde Röhlingen OA. Ellwangen stammte[37]).

37) In dem langen Schreiben vom 25. Januar 1524 (s. oben S. 103 f.) empfahl Speratus den Iglauern ihren neuen evangelischen Pfarrer „und samt ihm meinen Bruder Joannem, den ich an meiner Statt verlassen hatt, daß er für einen Diacon oder Lector bei euch bleiben möge" (a. a. O. S. 244). Dieser „Bruder" des Speratus kommt weiter nicht vor; auch die Mitteilungen, die Schenner a. a. O. XVI (1912), 91 ff. über die übrigen evangelischen Geistlichen Iglaus macht, verbreiten hierüber kein Licht. Wahrscheinlich meint Speratus keinen leiblichen Bruder — von einem solchen verlautet nichts —, sondern einen „Bruder in Christo" oder „Amtsbruder"; so nennt er z. B. in dem Brief vom 3. Mai 1527 (a. a. O. Nr. 8, S. 251)

Trotz mehrfacher Bemühungen ist es mir nicht gelungen, durch urkundliche Nachweise den Studiengang des Speratus weiter aufzuhellen; nur nach der negativen Seite sehen wir allmählich genauer zu. In die Reihe der Hochschulen, die Speratus sicher nicht besucht hat (Tübingen, Heidelberg, Erfurt, Wittenberg, Leipzig, Frankfurt a. d. Oder, Krakau, Ingolstadt), ist jetzt auch Freiburg i. Br. eingetreten, seitdem wir wissen, daß der dort immatrikulierte Paulus Offer von Ellwangen und Paulus Speratus (Spret) zwei verschiedene Persönlichkeiten sind[38]). Auch aus Wien erhielt ich auf eine Anfrage von Herrn Universitätsarchivar Dr. A. Goldmann den Bescheid, daß Speratus in der dortigen (noch ungedruckten) Matrikel nicht vorkommt und daß im Archiv auch sonst keinerlei Aufzeichnungen über ihn — abgesehen von dem, was R. Kink, Geschichte der Universität Wien I. Bd. 2. Teil (1854) S. 128—130, über das Einschreiten der dortigen Theologen gegen Speratus wegen seiner Predigt im Stephansdom im Jahre 1522 nach den Fakultätsprotokollen veröffentlicht hat — vorhanden sind[39]). Damit ist meine frühere These, daß Speratus sich den theologischen Doktorgrad nicht erworben habe, jedenfalls nicht in Wien, wie es die Wigandsche Vita behauptet[40]), wohl bewiesen. Nach der Überlieferung[41]) machte Speratus seine Universitätsstudien zuerst auf einer rheinischen Universität, setzte sie in Frankreich (Paris) fort und schloß sie in Italien ab. In ersterer Beziehung

seinen Boten an die Iglauer, Herrn Hansen Hadamer (über diesen geborenen Iglauer, gestorben als Pfarrer und Erzpriester zu Saalfeld im Jahr 1539, vgl. Tschackert, Urkundenbuch III. Bd., Register S. 335), „meinen lieben und getreuen Bruder". Sollte nicht vielleicht dieser selbe Johannes Hadamer (Hadmerus, Haddamir), der im Juli 1524 gleichzeitig mit Speratus über Wittenberg nach Preußen kam und dort dauernd tätig blieb (Tschackert, Urk. II, 72 Nr. 237), der „Bruder" sein, den Speratus bei seiner Vertreibung aus Mähren an seiner Statt in Iglau zurückgelassen hatte? Diese Erklärung wird mir nachträglich zur Gewißheit erhoben durch die Mitteilung bei Tschackert, Urk. I, 60, daß Speratus am 29. September 1523 auf dem Weg nach Wittenberg von Prag aus den Iglauern einen stellvertretenden Prediger in der Person des Diakonus Johannes Hadmer zugeschickt hatte; vgl. auch Schenner, Beil. Nr. 13 bis 15 (S. 254 f.). — Ein Sammelband der Universitätsbibliothek zu Göttingen mit dem Titel „Paul. Sperati Scripta" enthält neben einer echten und bekannten Schrift unseres Paulus Speratus auch eine deutsche Übersetzung einer zwischen 1537 und 1541 wahrscheinlich zu Wittenberg gehaltenen lateinischen Schulrede eines sonst ganz unbekannten Paulus Speratus (weder des Bischofs von Pomesanien noch seines einzigen Sohnes, der Albert hieß); vgl. Tschackert in: Theologische Studien und Kritiken 1911 S. 474 ff.

38) Vgl. Jahrg. 1909 S. 181 f.

39) Gef. Mitteilung vom 15. II. 1913.

40) Vgl. Jahrg. 1907 S. 346 f.

41) Ebd. S. 337 f.

könnten, nachdem Freiburg und Heidelberg ausgeschieden sind, Basel, Mainz und Köln, allenfalls auch Trier in Frage kommen. Die Basler und Kölner Matrikeln sind noch nicht gedruckt, die Mainzer sind verbrannt, von Trier ist so gut wie nichts bekannt. Die Bekanntschaft unseres Speratus mit dem annähernd gleich alten Theologieprofessor Johann Eck (geb. 13. November 1486), wie sie in dem Lobgedicht auf den Ingolstadter Theologen vom Jahre 1516 (1515?) zum Ausdruck kommt[42], schien auf eine gemeinsame Studienzeit auf der Kölner Hochschule hinzuweisen, wo Eck im Jahre 1501/02 sich der Theologie widmete; Speratus könnte zu jener Zeit recht wohl zu seinen Kölner Kommilitonen gezählt und hier oder in Frankreich den Grad eines magister artium erworben haben; auf eine Anfrage bei dem Herausgeber und Bearbeiter der Kölner Matrikel, Herrn Professor Dr. H. Keußen in Köln, erhielt ich jedoch die Mitteilung, daß Speratus in dem handschriftlich vorliegenden Register zum zweiten Matrikelband (1466—1559) und in den Eintragungen der Jahre 1500—1507 nicht vorkommt. Darf man der Tradition von einem Studienaufenthalt in Frankreich Glauben schenken — und es steht dem nichts im Wege —, so wird man etwa an die von Deutschen, besonders auch von Rechtshörern, viel besuchten Hochschulen von Paris, Orléans, Poitiers, Bourges und Montpellier denken dürfen[43]. Darauf läßt die Über-

42) Disputatio Joan. Eckij Theologi Viennae habita (s. ob. Anm. 11) Bl. G iiij b. Überschrift: Blandius Paulus Speratus Ele/phangins, Salepurgi Con/cionator et Doctor / In Joan: Eckii Theolo/gi Laudem. Das Gedicht rühmt Ecks Bescheidenheit bei aller Gelehrsamkeit; der wahre Weise weiß und sagt, daß er nichts wisse; auch der Apostel Paulus bekennt, daß er nichts wisse außer Christum (cf. 1. Kor. 2, 2).

Eckius hic noster quem [scil. dem Apostel Paulus] dextro calle sequutus
Multa sapit: multis anteferendus ob id
Moribus est adeo (mirum) tamen usque benignus
Ut videas multis quam minor esse velit
Cui nil frontosi resupinans gloria fastus
Candida sed virtus cornua celsa dabit.
Exaltabuntur cornua iusti [vgl. Ps. 111, 9].

Eck studierte der Reihe nach (seit 1498) in Heidelberg, Tübingen, Köln und Freiburg i. Br. Seit Ende 1510 wirkte er als Professor in Ingolstadt. In seinem Bericht über die Reise nach Wien im Sommer 1516 (Brief an Bischof Gabriel von Eichstätt) erwähnt er, daß er von früher her die Universitäten Köln, Heidelberg, Freiburg, Mainz, Tübingen, Basel und (seit seiner Disputation im Juli 1515) Bologna kenne; Disputatio Viennae habita Bl. A ij a. Studien hatte er übrigens in Mainz und Basel nicht gemacht; nach Basel war er ohne Zweifel von dem nahen Freiburg aus gekommen. Daß Speratus mit Eck anläßlich dessen Disputation in Bologna bekannt geworden wäre, ist nicht wahrscheinlich; vgl. Anm. 45.

43) Das Gedicht über Speratus nennt nur Frankreich (Galli) im allgemeinen, Wigand in der Wolfenbütteler Handschrift bereits Paris ausdrücklich. In Orléans und Poitiers hatte Johann Reuchlin die Rechte studiert.

lieferung den Speratus zu Studienzwecken einen großen Teil Italiens durchwandern[44]) und auf einer der italienischen Universitäten (Pavia, Padua, Ferrara, Rom?[45])) die „rubra tiara" des juristischen Doktors erwerben[46]). Diese Angabe ist durchaus glaubhaft; tatsächlich nennt sich Speratus, der sich bei seinem ersten Auftreten 1511 (1512?) und noch 1514 August 2 (Brief an Propst Albrecht von Ellwangen) mit dem bescheidenen Titel eines magister (doctor) artium begnügen mußte, seit 1516 (oder 1515? — Gedicht auf Eck) „doctor" schlechthin[47]) oder genauer — allerdings nur ein einzigesmal[48]) = decretorum doctor d. h. Doktor des kanonischen Rechts. Fraglich ist nur, wann er diesen angesehenen Grad erlangt hat. Nach den eben vorgelegten urkundlichen Zeugnissen ist diese Promotion nicht, wie es die Tradition nahezulegen scheint, in unmittelbarem Anschluß an seine Studienjahre in Frankreich, sondern erst nach mehrjähriger Wirksamkeit in Salzburg in den Jahren 1515 oder 1516 erfolgt[49]). Einige Schwierigkeit entsteht freilich insofern, als die von mir oben angenommene Tätigkeit des Speratus in Salzburg seit 1511 durch die Promotion unterbrochen wird. Dieselbe löst sich aber wohl durch die wahrscheinliche Annahme, daß es dem bereits mit dem stolzen Titel eines kaiserlichen Hofpfalzgrafen geschmückten Speratus in verhältnismäßig kurzer Zeit — etwa im Laufe eines halbjährigen Urlaubs — möglich gewesen sein dürfte, an einer Hochschule Italiens den juristischen Doktorgrad zu erlangen[50]); dabei muß freilich vorausgesetzt werden, daß sich der Doktoratskandidat schon in seinen

---

44) Wigand in der Wolfenbütteler Handschrift.

45) Bologna scheint nicht in Frage zu kommen; vgl. Jahrg. 1907 S. 345 f.

46) Gedicht auf Speratus; vgl. S. 114.

47) So heißt er auch in den Salzburger Akten von 1517 und in allen Akten aus der Zeit seiner preußischen Wirksamkeit.

48) 1522 in Iglau; Jahrg. 1907 S. 357. Ein zweites Zeugnis bietet nachträglich die Immatrikulation in Basel, s. unten S. 113.

49) Sicher vor Sommer 1518 (Inskription in Basel). Der Titel „doctor", den Speratus seit 1516 regelmäßig führt, ist wohl als Doktorgrad einer der höheren Fakultäten, also der juristischen, zu verstehen, nicht = magister artium, obwohl sich Speratus 1514 August 2 „artium doctor" nennt. Vgl. übrigens Anm. 51.

50) Daniel Mauch aus Ulm, Sekretär des Bischofs Georg von Brixen und Valencia, wurde Anfang August 1536 zu Pavia, gleichsam auf der Durchreise, zum doctor iur. utr. promoviert; das juristische Studium in Löwen, das vorausgegangen war, scheint auch nicht von besonders langer Dauer gewesen zu sein; die Hauptschwierigkeit der Promotion bildeten die hohen Sporteln; vgl. Anton Nägele, Aus dem Leben eines schwäbischen fahrenden Scholaren im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Briefe und Akten zur Biographie des Dr. Daniel Mauch aus Ulm, Domscholastikus in Worms (Rom 1911) S. 42. 98 (Nr. 32).

früheren Studienjahren dem Studium des kanonischen Rechts gewidmet hatte.

Dies ist aber auch sehr wahrscheinlich; denn Pfalzgrafendiplome — Speratus erscheint 1514 August 2 im Besitz eines solchen („tam apostolica quam imperiali auctoritate comes sacri pallatii Lateranensis subdelegatus"), das er in der Zwischenzeit seit Ende 1511 (1512?) erhalten haben muß — wurden, wenn man von den Verleihungen an (geistliche und weltliche) Fürsten absieht, von den römischen Königen seit ca. 1400 vorzugsweise an Rechtsgelehrte verliehen[51]). Speratus scheint in den Jahren 1512 (1513)—1514 ein zweifaches Pfalzgrafendiplom sowohl vom Papst als auch vom Kaiser, die beide für sich diese Befugnis ausübten[52]), erhalten zu haben. Leider ließ sich bis jetzt über die Zeit

---

51) So das erste Diplom dieser Art in Deutschland, 1401 für Friedrich Schaffard, Licent. in decretis und Propst von St. Paulin in Trier; auch Joh. Reuchlin erhielt ein solches 1492 als doctor juris. Über das neuere Hofpfalzgrafenamt (Comitiva sacri palatii Lateranensis, ursprünglich päpstliches Palastamt, aber durch Ludwig den Bayern für das Reich eingezogen), von dessen fester Gestaltung man erst seit Karl IV. (1355) reden kann, vgl. Julius Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II (1869), 66—118 (bes. S. 167 ff.); R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 5. Aufl. (1907) S. 496; A. von Wretschko, Die Verleihung gelehrter Grade durch den Kaiser seit Karl IV., in: Festschrift, Heinrich Brunner zum 70. Geburtstag dargebracht von Schülern und Verehrern (Weimar, 1910) S. 689—735, geht auf die Verleihung der Pfalzgrafenwürde nicht weiter ein. — Gestützt auf die Tatsache, daß die Pfalzgrafenwürde meist an Doktoren des Rechts verliehen wurde, und zwar vielfach mit der Befugnis, eine bestimmte Anzahl von juristischen Doktoren zu kreieren, möchte ich übrigens die Annahme nicht ausschließen, daß Speratus den Grad eines doctor decretorum bereits besaß, als er die noch höhere Würde eines Pfalzgrafen erlangte, obwohl er in der Unterschrift des Briefes vom 2. August 1514 jenen Titel nicht gebraucht [vielleicht ist ihm nur aus Versehen das Wort decretorumque zwischen artium und doctor ausgefallen]. Die Schwierigkeit, daß Speratus seinen Aufenthalt in Salzburg nach seiner Anstellung als Pfarrprediger daselbst zwecks Fortsetzung der Studien noch einmal unterbrochen hätte (oben S. 101 und 111), würde bei dieser Annahme wegfallen.

52) Daniel Mauch aus Ulm wurde schon 1525 durch eine „Bulle" des Kardinallegaten Campegio zum päpstlichen Pfalzgrafen (in comitem palatinum et Papae accholytum (!)) kreiert, die Ernennung zum kaiserlichen Pfalzgrafen folgte erst im Januar 1556 nach; A. Nägele, Briefe und Akten zur Biographie des Dr. Daniel Mauch S. 74 und 100 ff. (Nr. 35). Petrus Nittinger aus Ellwangen, Klosterschulmeister in Neresheim, Priester Augsburger Bistums, der als einfacher baccalareus artium der Universität Wien in einer Urkunde vom Jahr 1449 die stolzen Titel führt: „vicecomes palatinus sacri Lateranensis palatii, regalis aulae et imperalis consistorii commissarius subdelegatus, notarius publicus; tabellio et iudex ordinarius" (Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. XI [1907], 87; Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg I [1912], 36), war nur im Besitze eines kaiserlichen Diploms.

und die Veranlassung dieser Auszeichnung nichts ermitteln. Eingehende Nachforschungen, die auf meine Bitte von der Direktion des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien in höchst dankenswerter Weise angestellt wurden, ergaben ein vollkommen negatives Resultat, da sich der Name Paul Speratus in den dort verwahrten Reichsregistraturbüchern Kaiser Maximilians I. überhaupt nicht vorfindet [53]). Mittelsperson zugunsten des Speratus am Kaiserhof wie an der römischen Kurie mochte, wie ich schon früher vermutete [54]), der von Poeten viel umworbene und von den Humanisten als Gönner der Wissenschaften gefeierte Kardinal Matthäus Lang aus Augsburg gewesen sein, Maximilians vielvermögender, auch von der Kurie mit Ehren überhäufter Rat, 1503 Bischof von Gurk, seit 1512 Oktober 1 zugleich Koadjutor und seit Juni 1519 regierender Erzbischof von Salzburg [55]). Auch an des Speratus näheren Landsmann Sebastian Sperantius (Sprenz, Sprenzer) aus Dinkelsbühl, einen humanistisch gebildeten Mann, der in der königlichen Kanzlei unter Matthäus Lang seine Karriere gemacht hat, mag man denken [56]); doch kommt man, da persönliche Beziehungen des Speratus zu diesen beiden Männern aus dieser frühen Zeit nicht nachgewiesen sind, über bloße Vermutungen nicht hinaus.

Nach seinem nicht freiwilligen Weggang aus Salzburg wandte sich Speratus nach Basel, wo er sich im Sommer 1518 als „Paulus Speratus artium et decretorum doctor Augustensis diocesis“ in die Universitätsmatrikel einschreiben ließ und eine Immatrikulationsgebühr

53) Mitteilung vom 31. I. 1913.

54) Vgl. Jahrg. 1907 S. 349 ff.; die S. 350 Anm. 3 zitierte Äußerung des Franciscus Irenicus findet sich in dessen Werk: Germaniae exegeseos voll. XII (Hagenau 1518) fol. 43 b / 44 a; ähnlich spricht sich über Lang auch Wimpheling aus in einem Brief an Jakob Spiegel bei Freher, Germanicarum rerum Scriptores II (1602), 441.

55) M. Lang war schon am 10. März 1511 von Julius II. zum Kardinal in petto ernannt worden, die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 17. März 1517. Auch die Salzburger Koadjutorie hatte er schon von Julius II. am 1. Oktober 1512 erhalten, von Leo X. wurde sie ihm am 13. Februar 1514 bestätigt; während seines sechsmonatlichen Aufenthalts in Rom im Winter 1513/14 erhielt er zahlreiche weitere Gnaden, u. a. die Zisterzienserabtei Viktring in Kärnten (Diözese Salzburg) als Kommende; vgl. C. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi III (1910), 13. 309; siehe auch Anm. 83.

56) Über Sperantius, 1493 in Ingolstadt inskribiert, 1499 Leiter der Schule bei St. Lorenz in Nürnberg, 1503—1506 Professor der Poesie in Ingolstadt, hernach Geheimsekretär des Kanzlers M. Lang, dann königlicher Geheimsekretär, zuletzt (1521—1525) Bischof von Brixen, vgl. G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt (1901 = Historische Bibliothek XIII) S. 72—76.

von 6 Schillingen bezahlte[57]). Zweifellos war es dem nicht mehr jungen und schon mit hohen akademischen Würden geschmückten Manne nicht um die Fortsetzung seiner Studien, sondern um eine feste Anstellung zu tun, die er in Basel oder dessen näherer und entfernterer Umgebung durch Vermittlung von Freunden, die er dort haben mochte, zu finden hoffen durfte. Ob er sie gefunden, bleibt vorerst unbekannt; auf keinen Fall war sie von längerer Dauer, denn 1½ Jahre später finden wir ihn in der nächsten Nähe seiner Heimat, in Dinkelsbühl.

Zum Schuß erscheint es nicht überflüssig, alle urkundlich feststehenden oder von der Tradition glaubwürdig berichteten Daten über Speratus bis zum Jahre 1523 kurz zusammenzustellen, um auf Grund hievon den kritischen Wert der alten Biographien[58]) zu ermitteln. Von diesen haben allein die beiden Viten von Wigand, des Speratus Nachfolger als Bischof von Pomesanien (gest. 1587), die eine in dem von Wigands Hand durchkorrigierten Königsberger Manuskript, die andere in dem ungedruckt gebliebenen Foliobands „Centuria XVI. Magdeburg." zu Wolfenbüttel (zitiert als Wigand-Königsberg bezw. Wigand-Wolfenbüttel), und das am Schluß der zweiten Vita beigesetzte Gedicht („Extant de ipso iambici trimetri") eines unbekannten, aber gut unterrichteten Autors, der bald nach 1530 Januar 7 (Ernennung des Speratus zum Bischof von Pomesanien) schrieb[59]), selbständigen Wert.

57) Gütige Mitteilung des Herrn Dr. Karl Roth, Assistenten an der Bibliothek Basel, vom 4. IV. 1913. Früher hatte Speratus in Basel nicht studiert, weshalb sein eigentlicher Studiengang nach wie vor durch keine urkundliche Nachricht aufgeklärt wird. Herr Dr. August Huber, Assistent am Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt, hatte die Liebenswürdigkeit, mir am 29. III. 1913 mitzuteilen, daß nur noch einige Urkunden und Akten der Universität aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts vorhanden sind und auch diese nichts über Speratus enthalten.

58) Tschackert, Urkundenbuch III, 276—279 (Nr. 2419); die für uns in Betracht kommenden Stellen habe ich im Jahrgang 1907 S. 337 f. wieder abgedruckt.

59) Die elf ersten Verse des Gedichts s. Jahrg. 1907 S. 338; die sechs letzten behandeln des Speratus Tätigkeit in Iglau, sein Gefängnis in Olmütz und den ihm drohenden Feuertod, seine Befreiung aus dem Kerker und seine Ernennung zum Bischof. Der Schluß lautet:

„Christus liberat elusum: pater [scil. Deus?]
Faciens episcopum beat modo. Sequere."

Die Beförderung des Speratus zum Bischof scheint geradezu den Anlaß zur Abfassung des Gedichts durch einen Freund gebildet zu haben. Oder sollte „episcopus" im weiteren Sinne von Prediger oder Pfarrer gemeint sein (vgl. Speratus' Brief an die Iglauer vom 25. Januar 1524, oben S. 104)? In diesem Fall könnte das Gedicht schon 1524 entstanden sein. Das Gedicht ist vielleicht von Speratus selbst verfaßt, da die erste Person angewendet ist und Stil und Wortschatz einige Anklänge an Gedichte des Speratus aufweisen. Der eigentümliche Satz:

Paulus Spret[60]) — „melioris ominis gratia", „des besseren Klanges halber" nannte er sich latinisiert stets Speratus, nicht Spretus — wurde zu Rötlen bei Ellwangen am 13. Dezember 1484(?)[61]) geboren. Die erste Ausbildung empfing er in der Heimat (an der Stiftsschule zu Ellwangen)[62]), seine Universitätsstudien machte er auf einer rheinischen Universität, in Frankreich und Italien; in letzterem Land erwarb er sich die kanonistische Doktorwürde[63]). Urkunden und Überlieferung[64]) lassen

„Livor mysta [wohl = livor mystarum, Neid der Priester in Salzburg] doluit" erinnert an ein Gedicht, das Speratus im Mai 1523 im Gefängnis zu Iglau verfaßte (Tschackert, Urkundenbuch I, 27 Nr. 104; O. Clemen, Alte Einblattdrucke [1911 = Kleine Texte f. theolog. und philolog. Vorlesungen und Übungen, hrsg. von H. Lietzmann, Heft 86] S. 24—26), das gleichfalls den „mysta pius" vorführt und mit den Worten schließt: „Desine blandiri, minari desine serpens, Hic nihil efficies; desine livor edax." Interessant ist, daß „Rumpere livor edax" als Motto auf dem Titelblatt von Joh. Eck Wiener Disputation (Augsburg 1517; oben Anm. 11) begegnet; Herrn Universitätsprofessor Dr. C. Weyman in München verdanke ich den Nachweis, daß „livor edax" dem poetischen Phrasenschatz der Römer entnommen ist und bei Ovid, Lukan und Seneca vorkommt.

60) Diese Angabe des Gedichts, die ich durch urkundliche Zeugnisse aus Salzburg erhärten konnte, ist sehr wertvoll. Wigand-Königsberg konstruiert daraus eine „nobilis Spretorum familia". Das Vorbild für die latinisierte Namensform Speratus gab wohl der 5—10 Jahre ältere Sebastian Sprenz aus Dinkelsbühl ab, der sich Sperantius nannte; vgl. oben Anm. 56. — Daß Rötlen bei Ellwangen die Heimat des Speratus ist, kann nicht mehr bezweifelt werden (vgl. G. Bossert in: Blätter für württ. Kirchengesch. I [1886], 29—31. 35—39; Tschackert, Urkundenbuch I, 49 f.), nachdem ich durch den Brief vom 2. August 1514, in dem sich Speratus wiederum als „Elephangius" (d. h. von Ellwangen) und Priester des Bistums Augsburg bezeichnet, enge und lange andauernde Beziehungen desselben zum Stift Ellwangen nachgewiesen habe; vgl. Jahrg. 1907 S. 351 ff. Die Viten des Speratus mit Einschluß des Gedichts wissen nur „Schwaben" im allgemeinen als seine Heimat anzugeben. Der zweimal bezeugte Vorname Blandius neben Paulus (vgl. Jahrg. 1907 S. 342) ist mir noch immer völlig rätselhaft.

61) Von dem Geburtsdatum, das Wigand-Wolfenbüttel bietet, wird der Tag (dies Luciae, Idus Decembris) als wohlverbürgt gelten dürfen. Nicht so ganz sicher erscheint die Jahresangabe in Anbetracht der Tatsache, daß Wigand sogar das Todesdatum des Speratus, das er doch gewiß genau in Erfahrung bringen konnte, in beiden Viten falsch wiedergibt (1553 und 1551 August 2 statt 12. August 1551).

62) Gedicht: „Puerum patria, Rhenus adolescentem docet."

63) Gedicht und Wigand-Wolfenbüttel; die Promotion zum Dr. theol. in Wien, von der Wigand-Königsberg zu erzählen weiß, gehört jedoch der Sage an.

64) Wigand-Wolfenbüttel und das Gedicht. Auffallenderweise geschieht der Salzburger und Würzburger Tätigkeit bei Wigand-Königsberg keine Erwähnung; derselbe fabelt dafür von einer längeren Wirksamkeit als Prediger in Wien, wo Speratus auch den theologischen Doktorgrad erlangt haben soll, und schließt sogleich die Tätigkeit in Mähren an, über die er aber nichts Näheres (nicht einmal den Namen Iglau) zu berichten weiß. — Vor die Tätigkeit in Salzburg fällt der Empfang der Priesterweihe in

ihn dann in Salzburg wirken; ich glaube, oben wahrscheinlich gemacht zu haben, daß seine dortige Tätigkeit sich auf einen Zeitraum von wenigstens 7 Jahren (ca. 1511—1518) erstreckte und seine „heimliche Ehe“ mit Anna Fuchs schon in dieser Zeit ihren Anfang nahm[65]). Seine jedenfalls nur kurze Wirksamkeit als Prediger in Dinkelsbühl, wo er von Anfang 1520 bis Juli 1520 nachweisbar ist, hat in der Überlieferung keinen Niederschlag gefunden, wenn man ihn nicht, was ich für statthaft halte, in der von der Tradition berichteten Berufung nach Augsburg finden will, von der sonst nichts bekannt ist[66]). Namentlich das „Vindelica“ des Gedichts darf vielleicht eher als das deutlichere „Augusta“ Wigands-Wolfenbüttel im weiteren Sinne von Bistum (nicht bloß von Stadt) Augsburg genommen werden, um so mehr als ein in diese Jahre fallender Aufenthalt, wenn auch nicht eine Anstellung, des Speratus in Basel (Basilaea), von dem das Gedicht weiß, jetzt durch die Eintragung in der Universitätsmatrikel sicher bezeugt ist. Wigand-Wolfenbüttel behauptet statt dessen eine Predigertätigkeit des Speratus in Straßburg (Argentoratum), die wohl möglich wäre, aber angesichts des Schweigens des besser unterrichteten Gedichts und wegen des kurzen Zwischenraums zwischen seinem Auftreten in Basel und Dinkelsbühl wenig glaubwürdig erscheint[67]). Unentschieden muß bleiben, wo und unter welchen Einflüssen Speratus die Ideen Luthers in sich aufgenommen hat, die er seit Sommer 1521 noch etwas zurückhaltend in Würzburg und entschieden erst seit seiner Flucht von dort — zuerst in der Predigt im Stephansdom zu Wien am 12. Januar 1522 — auf der Kanzel vertrat[68]).

---

der Heimatdiözese Augsburg; nach einer brieflichen Bemerkung des Speratus von Ende 1534 (Tschackert, Urkundenbuch I, 50 f. Anm. 2. II, 309, Nr. 949) ist derselbe 1506 oder 1507 anzusetzen; wäre das Geburtsdatum der Überlieferung (13. Dezember 1484) richtig, so hätte Speratus auch 1507 noch Altersdispens nötig gehabt.

65) Den zeitlichen Hergang gibt das Gedicht im unmittelbaren Anschluß an den Studiengang des Speratus ziemlich richtig wieder in den höchst bemerkenswerten Versen: „Livor mysta doluit [vgl. oben Anm. 59].
Ergo maritus clam fui, mirum, diu,
Numine nescio quo percitus credens pium
Et sperans profitendi tempus olim fore.“
Jetzt erst wird seine Anstellung als Prediger in Salzburg kurz berichtet; doch ist nicht sicher, daß der Verfasser des Gedichts damit eine zeitliche Aufeinanderfolge ausdrücken wollte.

66) Vgl. Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte I (2. Aufl. 1901).

67) T. W. Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß und besonders in Straßburg I (1830), weiß nichts davon.

68) Wigand-Wolfenbüttel läßt ihn schon in Salzburg in reformatorischem Sinne predigen („Audivit ipsum tonantem syncerioris verbi divini fulmine

Hinsichtlich der Würzburger Wirksamkeit stimmen Urkunden und Tradition[69]) überein. Als er sich hier nicht mehr länger halten konnte, zog er wieder ostwärts, über Wien, wo er am I. Sonntag nach Epiphanie 1522 als Gastprediger die Kanzel von St. Stephan besteigen durfte[70]), nach Ofen in Ungarn, wohin er „zu einem Prediger bestellt und angenommen" war[71]). Die ungarische Hauptstadt besaß in der berühmten bibliotheca Corvina eine Heimstätte der Wissenschaft, die immer wieder Gelehrte, namentlich die Wiener, zum Besuch anregte und einen lebhaften geistigen Verkehr mit Deutschland veranlaßte[72]); Speratus dürfte schon

---

Saltzburga"), was ganz unmöglich und offenkundig nur eine willkürlich freie Wiedergabe der einfach eine Predigttätigkeit bezeugenden Worte des Gedichts ist: „Saltzburga mox sacre tonantem deligit." Für das Verhältnis der Wolfenbütteler Vita zu dem Gedicht ist diese Stelle besonders bezeichnend. — Persönliche Beziehungen zwischen Speratus und Luther sind erst im Mai 1522, als ersterer in Iglau weilte, nachzuweisen; vgl. Tschackert, Urkundenbuch I, 57 f. II, 17 (Nr. 62).

69) Gedicht und Wigand-Wolfenbüttel (Peapolis; vgl. Jahrg. 1909 S. 183 f.).

70) Ob Speratus, der drei Jahre früher vom Erzbischof M. Lang vertrieben worden war, auf dieser Reise Salzburg überhaupt berührt hat, scheint mir zweifelhaft; ein deutliches Zeugnis ist mir nicht bekannt geworden; auf keinen Fall kam es zu einer, wenn auch nur kurzen, Anstellung als Prediger. — Die gesamte Überlieferung kennt die Wiener Tätigkeit; das Gedicht spielt auf das Einschreiten der Theologenfakultät an mit dem Verse: „Vienna in Sperato mastyx insuper" = Wien schwang die Geißel gegen Speratus.

71) Eigene Mitteilung des Speratus in der den Iglauern zu Neujahr 1524 gewidmeten Schrift: „Wie man trotzen soll aufs Kreuz"; Tschackert, Urkundenbuch I, 58 f. Hier auch die Angabe über das beabsichtigte Hinausziehen „ins Hochdeutsche". Cyriacus Spangenbergk, Ander Teil des Adelspiegels (Schmalkalden 1594) fol. 95 a, läßt den Speratus fälschlicherweise wirklich nach Ofen gelangen; da Ofen in den Viten und im Gedicht gar nicht genannt wird, muß Spangenbergk wohl aus der oben genannten Schrift des Speratus geschöpft haben.

72) Vgl. z. B. K. Schottenloher, Jakob Ziegler aus Landau an der Isar. Ein Gelehrtenleben aus der Zeit des Humanismus und der Reformation (1910 = Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. von J. Greving Heft 8/10) S. 36 ff. Ziegler weilte selbst von 1514—1520 in Ofen. — Speratus schickte am 29. September 1523 von Prag aus „Fürschriften", die er sich seit seiner Vertreibung aus Mähren an König Ludwig von Ungarn, dessen Gemahlin, auch an den Bischof von Vacz (Waitzen) in Ungarn besorgt hatte, zur Weiterbeförderung ein; Tschackert, Urkundenbuch I, 60; vgl. ebd. I, 58 Anm. 3. Der Bischof von Waitzen (seit 1515 August 13, transferiert auf das Bistum Erlau 1523 Juni 18 und auf das Erzbistum Gran 1524 Mai 6, gest. 1526 August 29) ist Ladislaus Szalkan, der königliche Kanzler. Jedenfalls wegen seiner einflußreichen amtlichen Stellung, nicht wegen persönlicher Beziehungen zu Speratus, wird Szalkan um Verwendung für diesen angegangen worden sein; denn er wurde später von Jakob Ziegler, der ihn früher als seinen „patronus" in Ungarn gefeiert hatte, heftig geschmäht nicht bloß als Wucherer und Hurer, sondern auch als Verfolger des Evangeliums; wirklich wird der Bischof in der Widmung einer 1524 erschienenen

früher von Salzburg oder Italien aus Beziehungen mit Ofen angeknüpft und bereits vor seiner Flucht aus Würzburg wegen seiner Anstellung daselbst verhandelt haben. Nachdem ihm aber wegen seiner lutherischen Predigt von den Wiener Theologen der Prozeß gemacht worden war (14.—20. Januar 1522), konnte er auf Anstellung in Ofen nicht mehr rechnen, weshalb er sich entschloß, mit Weib und Kind über Prag „ins Hochdeutsche“ zu ziehen; wahrscheinlich dachte er schon damals daran, Wittenberg aufzusuchen. Auf dieser Reise kam er im März 1522 nach der Stadt Iglau, dem Mittelpunkt des ganzen mährischen Bergbaus, wo er für längere Zeit festgehalten wurde [73]).

Aus diesem kritischen Rückblick über das Leben des Speratus bis zu seiner Übersiedelung nach Iglau ist zu ersehen, daß der Wert der Wigandschen Lebensbeschreibung, näherhin des von ihm selbst durchkorrigierten Königsberger Manuskripts, allerdings nicht hoch anzuschlagen ist; denn sie wimmelt in diesem Teil von geschichtlichen Fehlern und ist über die Vorgeschichte des Speratus nur ganz oberflächlich unterrichtet [74]). Wesentlich anders ist jedoch die Vita Sperati in der Wolfenbütteler Handschrift zu beurteilen, deren Verhältnis zur Königsberger Vita übrigens nach den sparsamen Mitteilungen Tschackerts leider nicht recht ersichtlich ist. Ich muß es deshalb dahingestellt lassen, ob Wigand wirklich der Verfasser auch dieser Lebensbeschreibung, der allerdings die Königsberger Vita zugrunde liegt, ist. Soviel aber ist sicher, daß dem Autor

Schrift als „Lutheranae haereseos hostis acerrimus“ gerühmt; vgl. Schottenloher a. a. O. S. 43 ff. 184. 202 f. 395. 415; C. Eubel, Hierarchia cathol. medii aevi III, 110. 323. 345 (hier wird fälschlich 1520 als Jahr des Übergangs auf das Bistum Erlau angegeben); Szalkans scharfes Ausschreiben gegen das eindringende Luthertum vom 15. August 1524 und weitere einschlägige Erlasse sind veröffentlicht bei V. Bunyitai, R. Rapaics, J. Karácsonyi, Monumenta eclesiastica tempora innovatae in Hungaria religionis illustrantia I (Budapest 1902), 140 ff. (Nr. 146) und öfters. Über Speratus bringt dieses monumentale Quellenwerk nichts Neues; S. 77 f. (Nr. 71) berichtet es nach Cosacks Biographie (1861) kurz von seiner Berufung nach Ofen, S. 81 f. (Nr. 79) nach zwei älteren Chroniken über seine Einkerkerung in Olmütz; im Anhang macht J. Karácsonyi kritische Ausführungen über die Anfänge des Protestantismus in Ungarn, besonders (S. 550 ff.) über seine angebliche Einführung durch den Schwaben Simon Grynäus (aus Veringen in Hohenzollern), der 1516—1519 oder 1521 als Schulrektor in Ofen tätig war.

73) Nur das Gedicht macht nähere Angaben über die Geschicke des Speratus in Mähren.

74) Wigand-Königsberg berichtet in ausführlicher, aber ganz sagenhafter Weise von der Tätigkeit in Wien und dem Einschreiten der dortigen Theologen und ganz nebenbei noch mit vier Worten von der Wirksamkeit in Mähren; von den übrigen Stationen und dem Bildungsgang des Speratus weiß er gar nichts; seine Verurteilung zum Feuertod verlegt er nach Wien anstatt nach Olmütz.

der Wolfenbütteler Vita außerdem noch von einer anderen und zwar wesentlich besser unterrichteten Seite Nachrichten über Speratus zugekommen sind [75]; seine Hauptquelle für die Zeit bis 1523 bildete das von ihm überlieferte Gedicht, das sich in allen Einzelheiten als glaubwürdig erwiesen hat und deshalb zur Ergänzung der spärlichen urkundlichen Lebensdaten ohne ernstliche Bedenken beigezogen werden darf. Ich bin sogar geneigt, den Speratus selbst, der ja in seiner früheren Lebensperiode die humanistische Dichtkunst fleißig übte, als Verfasser des Gedichts anzusehen [76]) und in ihm eine kurze poetische Selbstbiographie aus der Zeit von ca. 1530 zu erblicken; ob ich mit dieser Annahme recht habe, mögen andere beurteilen.

---

75) Für die spätere Lebensperiode des Speratus (seit 1522) bietet die Wolfenbütteler Handschrift nach Tschackert nur drei Sätze mehr als Wigand-Königsberg. Einer derselben („Instructissimam habuit bibliothecam, quae omnibus patebat") bietet, wie ich zufällig sehe, wortwörtliche Anklänge an einen Brief des Speratus von Ende 1534 („semper bibliotheca quantum potui instructissima usus sum"; Tschackert, Urkundenbuch II, 309, Nr. 949); Bücher aus Speratus' Besitz sind, wie derselbe Forscher a. a. O. I, 282 f. Anm. 2 mitteilt, in Königsberg (Kgl. und Universitätsbibliothek) noch „in Menge vorhanden".

76) Vgl. oben Anm. 59.

Kirchenvisitationen im ulmer Land von 1557, 1699 und 1722.

Von Pfarrer L. Rippmann in Merklingen/Alb.

In den Württembergischen Vierteljahrsheften von 1886 S. 204 ff. hat Hofrat Dr. Giefel Ulmer Kirchenvisitationen von 1535—43 und in den Vierteljahrsheften von 1895 S. 255 ff. hat Pfarrer Keidel-Degerloch ulmische Reformationsakten von 1531 und 32 veröffentlicht. Hier lege ich weiteres Material aus den Akten des Ulmer Stadtarchivs vor. Wer sich für Kirchen- und Kulturgeschichte interessiert, wird manches Interessante herauslesen können. Besonders den Pfarrern und Lehrern im alten Ulmer Gebiet glaube ich mit dieser Veröffentlichung einen Dienst erweisen zu können.

Die folgenden Auszüge sind in der Form gelassen, wie der Protokollführer der Visitation bzw. der Visitator selbst sie niedergeschrieben haben.

I.

Acta, die ad 1557 nach dem Interim vorgenommene Visitation und Reformation auf dem Land betreffend samt Übersichtsbericht des Dr. Ludwig Rabus.

II.

Die Kirchenvisitation im ulmer Land 1699 und 1700 samt Ratsbescheid.

III.

Extract aus dem Kirchenvisitationsprotokoll de ao. 1721—23.

I.

Extract der 1557. Jahrs-Visitation, von Herrn Dr. Rabus gestellt, darinnen fast begriffen, wie übel es in der Herrschaft von Predigern und Zuhörern gestanden. Darüber an einen Ehrb. Rat Anfangs Ernt' den 5. Juli 1557 berichtet.

Geislingen. (24. Mai 1557.)

Vogt. Es hat sich gefunden, daß er sich christlich und wol gehebe. Sie begehren, daß ihnen kein böserer werde; sagen, daß er sonderlich wol und fleißig über dem Gericht gehalten.

Pfleger. Seine Hausfrau anfänglich dem Evangelio nicht ungewogen, jetzund aber lasse sie nach; für seine Person ganz papistisch, helfe er das Papstumb förbern; so es ihm möglich, hindere er das Evangelium. Sonst eines ehrbaren Wandels.

Prediger Gregorius Braun hat sich in seinem examen christlich und schicklich erzeiget; nach Ausweisung der augsburg. Confession folgt in allem der wirtemb. Kirchenordnung. ist ziemlich gelert und belesen.

hat bei männiglich seiner Lehr- und Lebens halber ein gut Zeugnis. Allein wird von etlichen gemeldet, 1. daß er die consecration auf der Kanzel spreche und etwas unordentlich schier mit den sacramenten handle.

2. lasse auch das examen mit den communicanten also fürüber gehn.
3. sei in seinen predigen etwas hitzig gegen den Papisten auch in den Geberden etwas unfreundlich gegen ihn.
4. Gebrauch sich zum Nachtmal eines weißen Wein.
5. Unterlasse den Catechismus mit der Jugend.
6. die Nachmittagpredigt hält er zu spät, wär besser er hielt sie auf die 12. Stund oder früher.
7. den Kranken im Spital tut er keine besondere Predig in der Woche.
8. das Nachtmal zu halten unterlasse er uff die hochzeitliche Fest, halte es zu andere Sonntage, halte es das Jahr nur 3mal.
9. die Predigen auf Mittwoch und Freitag, so vormals bräuchig, werden unterlassen.
10. begehrt ein einsehen zu haben mit den Jungfrauen so auf der Clausen sind.

papistisch pfaff Ulrich Neithard: Im examen sich weder im Lateinreden noch Verantwortung seiner eigenen Lehr und Ceremonie wol gehalten.

Im Predigen ungegründet, aber ziemlich spöttisch gegen die evangelische Lehr.

in Verrichtung der päpstischen Ceremonie ganz geflissen, als daß man auch vermeint, zu Rom werde das Bapstumb nicht so vollkommen gehalten.

Im Leben sei er sonst ziemlich eingezogen, sauf sich bisweilen voll Weins.

Halte Haus mit einer Köchin.

Hetze seine Zuhörer wider die Evangelische.

Halte Meß zu Weiler ob Helfenstein, davor ihm 40 fl. sind gereicht worden.

Schuolmeister: Fahrlässig. Ist zuvor im Kirchendienst gewesen, begert wieder seine vorige Pfarr zu Weiler. Ist im examen mit lateinreden und Antworten vorgelegter Fragen ziemlich bestanden. Hat viel Kinder, wäre ratsam, daß man neben ihm einen teutschen Schulmeister hielte. Hält sich sonst wol.

Meßner: In seiner Verhör befunden als ein spöttisch halsstarrig verächtlicher Mann. Stet nicht gut mit dem Prediger. Ist unserer Religion ernstlich zuwider.

Hindert die Evangelischen in der Kirche mit Rumpeln, Auf- und Zuschließen.

So er dem Evangelio könnte was zuwider tun, stünde er zu Mitternacht auf.

Gericht. Ist gemischt mit bäpstischen und Evangelischen.

Sind in Mehrheit junge Leut und wirt.

Der eine Bürgermeister goht gar in kein Kirch.

Laster. Mit trinken, spilen, schwören — got im Schwung bei Jung und Alt.

Die Jugend werde mutwillig erzogen.

Der Büttel sei eines elenden Lebens.

So ist ein öffentlich metz zu Geißlingen, wird mit der Straf nit angehalten.

Allmosen. Ist in seiner Ordnung. Aus demselben werden die Knaben zum bäpstischen Gesang erhalten.

Weil die zertrennte Religion zu mancher Unehr Ursach gibt, bitten die Evangelische, man wolle das Bapstumb abschaffen und eine einige Religion den h. prophet. und apostol. Schriften und der augsburg. Confession gemäß anrichten.

— Kein Wiedertäufer, Schwenkfelder oder anderer Rottengeist ist angezeigt worden.

Kuchen und Stetten.

Pfarrer Ambrosius Pflaucher: Im examen ist er in lat. Sprache schwach genug, wie auch in Allegierung der bibl. Schriften. Sonst hat er auf die Hauptstück christlicher Lehr ziemlich geantwortet.

Zeigt an, er habe das interim geschworen, aber nie gehalten. Sei ihm aber gänzlich zuwider, daß er sich zum interim begeben, habe auch Gott oft dafür gebeten.

Halte sich sonst nach Anweisung der württ. Kirchenagenda.

Sei vor jaren weinig gewesen, aber habe sich des Trinkens ganz entschlagen.

Sonst in der Lehr dem Volk angenem.

Im Leben unsträflich, hat wol ein Geschrei gehabt mit einer Wittfrau; ist gegen jedermann freundlich und willig.

Die Feiertag werden übel gehalten.

Amtmann zu Kuchen Michel Rößlin: sei ein papist, und dem Pfarren nicht gewogen.

Amptmann zu Stetten Jerg Eberhardt: wird von männiglich gelobt.

Gericht zu Kuoche und Stetten hält sich ehrbar und redlich.

Laster allerhand. obwohl nichts sonderliches fürgangen, solle man dafür sorgen, daß das übermäßig Sauffen und Fressen und gotteslästerliche Schweren mit der Zeit nicht einreiße. Schwören = fluchen.

Almosen. hat vor dieser Zeit die Hagelspind zu Almosen gehört.

Wiedertäuffer. Zu Kuoche wird 1 Wiedertäuferin angezeigt; sie goht gar in kein Predigt. Ihr mann ist ein Richter, hält sich sonst dienstbar bei männiglich; lehret aber, wartet auch der Kranke. Möchte vielleicht einen Zugang haben von Ramsperg.

— 25. may 1557.

Altenstadt.

Pfarrer ist Johann Kechel. Im examen unter den gelehrtesten befunden; redet ziemlich latein.

Im Allegieren der Schrift wie die andern nicht rund;

hat sich der interimistischen Ceremonien nicht gar lauter wollen erklären.

hat sonst vom Volk ein guot Zeugnis seiner Lehr und Wandels halber beide gegen die Gemein und gegen Weib und Kind.

Predigt zu lang.

Unterläßt die Predigt vor dem Nachtmal.

Amtmann Mathias Lälin. Zecht mit, spielt, trinkt mit, über die Glocken.

Ist im Verdacht, der Pfleger zu Geißlingen verführ ihn;

Hält nicht fleißig ob den Geboten, sonderlich so die Gottseligkeit belangend.

Schulmeister. Sie begeren einen Schulmeister. Er habe vormals ein besonder Pfründlein gehabt, welches aber jetzt die Hütteherrn einziehen.

Gericht. hält sich ziemlich wol.

Laster allerhand. Gotteslästerung im Schwang.

Das trinken get bis in die Nacht über die 9 Glocke.

Einige Ehebruchverdachte.

Almosen. ist seit dem marggräfischen Krieg unterlassen worden.

Gemeind. Ist etwas unfleißig zu Kirch und Nachtmal.
Laufen teilweis gen Geislinge auf die abgöttische Fest.
Ein Maurer ist ganz papistisch.
Stehen mueßig zur zeit der Predig.
Etliche verlassen Weib und Kind.
Etliche trage noch ihre pater noster zur Kirche.

actum 25. may 1557.

Giengen.

Pfarrer M. Leonhard Harkner. Im Examen befunden, daß er ziemlich latein und ein wenig griechisch versteht, sonst in den fürnemste Punkt nicht besonders gegründet.

bezeugt, er habe zur Zeit des Interims nichts denn das pure lauter Evangelium gepredigt.

Gebraucht sich der wirtemb. Kirchenagende.

hat ein gut Zeugnis bei männiglich; allein, daß er zu lang predige.

Über seine Frau und Kind wird geklagt, daß sie Meister sei und die Kinder übel gezogen.

Singt etwann zu viel lang vor der Predig.

Amptmann Bartolome teiglin. hält sich zu Kirche, ist in seinem Amt aufrecht und redlich; ganz unparteiisch.

Schuolmeister, ist auch Meßner, Jörg Urban. Ein böser Haushalter und unfleißig.

Gericht. Guote Leut; allein 3, so nit communicieren.

Laster allerhand. das Zutrinken ist im Schwank. sonst stet es ziemlich wol.

Almosen. Ist kein rechte Ordnung. Ist vor Zeiten 1 Frühmeßpfründlein dahin verordnet worden.

Ist nachzuforschen, ob es noch vorhanden, oder ausgespendet worden. — Man erfrag sich, wannenher der Zoll dem Bischof von Mainz zugehörig. act. 26. may 1557.

Steinkirch.

Pfarrer Sebastian Lindenmeyer. Im examen redet er ziemlich latein; sonst in den fürnemsten Hauptstücken christlicher Lehr gegründet.

hält sich der wirt. Agende gemäß.

hat keinen eigenen Abendmalskelch.

hat sonst ein gut Zeugnis bei männiglich.

Etlich wölle, er höre gern neue Zeitung und richte dieselbe auf der Kanzel aus.

Amptmann Gabriel Denning. Got in kein Kirch. auch seine Frau gar selten. Stimmt nicht wol mit dem Pfarrer.

Laster. trinken got im Schwank.
der Müller ist alltag voll.
Almosen. ist kein bes. Ordnung.
Wiedertäufer. der Schloßpaur, ein Köhler und 1 Zimmermann sind im Verdacht.

Giessen.

Dieser Fleck hat einen Meßpfaffen, vom Abt von Adelberg präsentiert.
hat das Bapstumb.
hält eine Amptmännin zur Köchin, goht mit einem Kind.
trinkt weidlich und gibt kein Umgelt.
treibt ein besonder Weis' mit dem Opfer, er gebe Almosen davon was aber nit geschehe.
Amptmann. Zieht mit dem Pfaffe. Sonst widerspenstig genug.
Meßner. Dienet dem Pfaff mit Fleiß. Communiziert aber nicht mit ihm.
Laster. Trinken, Schwören.
Gemeind. Die Mehrteil begert einen Predikanten, wie wol viel sind, denen es gleich gilt. act. 26. May 1557.

Beringen und Hausen an der Fils.

Pfarrer Jerg Gantz. im Examen ist er befunden, im latein mittelm., in anderen Hauptpunkten wenig gegründet.
Er sei aus Armut hinder das Interim kommen, es hab ihn aber gereut. Er wolte dem ersten Teil desselben recht spreche, ward aber bald eines andern überzeugt.
halt keinen Catechismus.
hat Wandel halber ein ziemlich Zeugnis. Ist wankelmütig im Glauben weil er das Interim angenommen hat.
klagt sich seiner kleinen Besoldung, hat über 100 fl.
Amptmann Jerg Vetter. Hält sich wol. Get aber nit zum Nachtmal, aber zur Kirche.
Ist gleich und gmein gegen jedermann.
Schuolmeister. Goht nit zum Nachtmal. Ist den Kindern zu lind.
Meßner. Sonst ein feiner mann, wilt aber nit helfen Psalmen (= Lieder) singen, man gebe ihm denn eine besondere Belohnung.
Gericht. Ist kein Klag, gehn aber nit zum Nachtmal, sind durch Martin Karher verführt worden auf zwinglische Weis.
Laster. Knecht und Mägd stecken bei einand. Daraus heimliche Verlobungen; keine Jungfrau geht schier mehr zur Kirch, sind all zuvor

geschwächt. Fressen und saufen nimmt überhand, darüber etlich ungeschickt werden, schlagen Weib und Kind.

Ein Widertäufer get wieder zur Kirche.

Überchingen.

Pfarrer Johann Baumgartner. Ist ein rechter Niderländer, nicht gelert, aber streitig und eigensinnig.

Der vermeint recht getan haben, daß er das interim angenommen; bekennt, er habe den Eid getan, hat sich aber weiters nicht bedacht.
bittet für die Verstorbenen im Vater unser.
hat sonst ein gut Zeugnis vom Volk seiner lehr und lebens halber.
hält nicht mehr denn ein Predig.
begert, man soll an Sonn= und Feiertag nicht baden bis zur Predig.

Amtmann Alexander Hermann. Goht zur Predig. Zecht etwan zu viel. gemein gegen jedermann.

Meßner. hält sich wol,
Gericht. Gehen zum Nachtmal etlich gar nicht.
Laster. Trinken und Schwören.
Mit den 3tägigen Hochzeiten große Kosten.

act. 28. may 1557.

Auffhausen.

wird versehen durch den Predikant zu Türkheim.
Geben durchaus ihrem Pfarrer ein gut Zeugnis.
Hält das Nachtmal nit auf die fürnemste feste.
hält keinen Catechismum.

Amtmann Leonhard Schmid. Im Trunk ganz abentheurig, sonst guot und geflissen seinem Amt.

Meßner: hält sich recht.
Gericht: ohne Klag.
Laster: nichts besondres.
Gemeind. got jedermann gern zur Kirch.
Man trinkt etwan zu viel.

Türkheim.

Pfarrer M. Caspar Braunmiller. Im Examen unter den gelertesten gefunden; felen ihm, wie allen, daß sie die schriftlichen Zeugnusse nicht besser im Kopf haben.

hat ein gut Zeugnis von männiglich.
hält den Catechismus nit.
Das Nachtmal beschwert er sich zu halten auf die hochzeitliche fest.

Ist der Augspurg. Confession in allem, und hält die wirtemb. Kirchenordnung.

Amtmann Joachim Beier. Geht in kein Kirch; beschwert die Gemeind stark mit Fuhren. braucht den gemeinen Bronnen gar aus. trinkt unmäßig.

Meßner: hat ein gut zeugnis.

Gericht: hält sich wol.

Laster: Zutrinken und Schwören (= fluchen).

Stubersheim.

Pfarrer: Jakob Zwern. Im Examen hat er lateinisch ziemlich geantwortet, ist in den Hauptstücken christlicher Lehr nicht gegründet.

Sagt, er habe das Interim nit gschworen, weiß wie die andern, die bibl. Schriften nit anzuführen.

hält haus mit 2 Basen, aber ohn allen Argwohn einiger Unzucht.

Die Sonntagmittagpredigt hält er zu spät, soll sie auf 12 h halten.

Im Winter tauft er die Kinder im Haus.

beweint sich auch zu Zeiten.

Amptmann David Junginger. Sonst guot und gflissen, goht aber nicht in Kirch noch Nachtmal.

Trinkt gern wein, hängt zu Zeiten am Sattel wie ein fleß(?).

Meßner. nichts besonderes.

Gericht. Ihnen wird allen ein guot Zeugnis gegeben.

Laster. Am h. Ostertag wird gespielt.

Trinken und Schwören.

Mit Hochzeiten viel Unkost, besonders auch mit dem Schenken.]

act. 29. May 1557.

Breinisheim und Sontbergen.

Pfarrer Johannes Straub. im examen schlecht genug befunden. redet ziemlich latein.

hat keinen satten Grund in Hauptstücken christlicher Lehr.

hat etwas Irrtumb im sacrament; läßt sich belehren.

hat ein wunderbarlich fantasey mit der Verehrung mariae.

fällt von einem zum andern. hat sonst ein ziemlich Zeugnis.

Sein Weib soll leichtfertig sein mit Reden. —

Unterläßt das Gsang zu Sontpergen gar.

tauft die Kinder eingewickelt im Kissen.

Amptmann Junginger. Sei handig gnug. trinkt etwan zu viel Wein.

Meßner: er bessert sich.

Gericht: ohne Klag.

Laster. besonders das schändlich schmählich nachreden.

act. 29. may 1557.

Schalkstetten und Waldhausen.

Pfarrer Jerg wörlin. im examen mittelm. latein; sonst wie andere in der Bibel nit belesen.

ohne satten Grund der fürnehmsten Hauptstück.

Sonst ein gut Zeugnis.

Es soll ihm zu zeiten am Hausfrieden mangeln.

trinkt ihm etwan ein gut Schöpplin.

hält keinen Catechismus.

Amtmann Junginger. kommt selten zur Predig; trinkt.

Meßner: ist nit zufrieden mit dem Pfarrer.

Gericht: Gar feine Männer. gohen gern zur Kirch. trinkt etwan einer mehr denn der ander.

Laster. Einige laufen den Wahrsagern nach; sey einer zu Westerheim; — Zutrinken und Schweren. —

Weiler ob Helfenstein.

Es wäre gut, wenn sie einen eigenen Prediger hätten wie vor alter Zeit. act. 29. may 1557.

Die Visitatoren verlassen am 30. May Geislingen und kommen nach Nellingen, wo sie die folgenden hören.

Ambstetten.

Pfarrer Johann Suter. Im examen ist er befunden als der aller ungeschicktest, der nicht allein die bibl. Schriften nit weiß, sondern auch gar und ganz kein Verstand hat der wenigsten Punkt christlicher Religion.

Sagt: der Glaub mach allein gerecht, sei aber nit gnug zu Seligkeit.

Was er dann für ein schandlich Gleichnis gegeben vom Unterschied unserer und der papist Lehr ist meinen herrn wol bewußt. Soll mit nichten beim Kirchendienst geduldet werden.

Den einen Zuhörern gefällt er, den andern nit.

Die von Nellingen, wo er vorher war, sagen auch nichts Gutes von ihm.

Amptmann Joachim Beier, der Jünger, hält sich wol, ist freundlich und unparteiisch.

Meßner: hat gutes Zeugnis.

Gericht: ist keine Klag.

Gemeind. trinken und schwören.

Etlich drewen, sie wölln zu den Weißgern (?) laufen.

Oppingen

wird versehen von Nellingen.

Laster. Unordentlich gnug, besonders mit Hochzeiten get ein großer Kosten druff.

Nellingen.

Pfarrer Leonhard Menhardt. Im examen ist er als der gelertist im ganzen Land befunden, in latein und griechisch wol erfahren. Auf die Artikel christl. Lehr hat er wol geantwortet.

Ist der augsburg. Confession, und hält die wirtemb. Kirchenordnung.

hat ein fürtreflich gut Zeugnis von den Befragten.

begert mehrung seines Stipendiums, ist sie wol wert.

Seine Hausfrau soll etwas stolz und hoffertig sein.

Amptmann Martin Jakob. hat ein gut Zeugnis, allein daß er zuviel mit dem hohen Glas zu schaffen hat.

Schuolmeister Jerg teigle. hat niemand viel an ihm. Möchte für die Knaben zu lind sein.

hält den catechism. fleißig mit der Jugend. Ist auch Mesner.

Gericht. Zechen weidlich. Von den 12 sind nur 2 zum Nachtmal gangen.

der Anwald glaubt kein Auferstandnus des tods.

Laster allerhand. Etlich schicken ihre Kinder zum ave maria gon Deckingen.

trinken und schweren get für.

Jung Volk verheiratet sich selbs, kommen selten unverfelt zusammen.

Hochzeiten verderben den würt und die Gäst.

Wird begert ein Narrenhaus zu bauen um der unzüchtigen Jugend willen.

Almosen ist in feiner christl. Ordnung.

Bittel. Ist zuviel voll und toll, sonst fleißig.

Bermeringen.

Daselbst sind 2 papistische Pfaffen.

haben Beisitzerin und Kinder.

Der 1 aus Ihnen versieht 3 Pfarren, Lautern und Thimmenhausen.

Sind in ihrem Dienst unfleißig genug.

Es wird evangelische Predig begert.

Amtmann Balthus Wißler hat ein gut Zeugnis.

begert seiner und der Gmeind halben einen evg. Prediger.

Meßner dient den Pfaffen, sagt, er möchte einen Predikanten haben.

Gericht. Schlecht und einfältig genug.

Laster. Von etlich Weibern Unzucht Meldung getan.

Sonst wie überall: Zutrinken und Schwören.

Etlich lassen ihr Vieh segnen zu Westerheim durch den Wahrsager.

Öschay (=Bittel) fahrlässig genug.

Almosen. keine besond. Ordnung.

Mercklingen.

hat ein papistischen pfaffen. hält mit 2 Schwestern haus.

Von den Verordneten wird ernstlich begert ein Evangelisch Prediger.

Halt Schuol, aber papistischer weis.

Großer Unkosten über öl und wachs.

Amptmann Hans Kempffer. trinkt weiblich, wird darüber reußig, läßt niemand nichts vergelten. hält sich zum Pfaffen. Soll Vorteil suoche mit der Gmeind Wasser.

Meßner Balthasar Dill. Ists wol dazu; sonst fein, denn daß er sich bisweilen übertrinkt. Die Not treibt ihn zum Papstumb.

Gericht. Grob genug, aber fromm.

Laster. Mit der Jugend goht es unordentlich zu. Man trinkt und schwert ziemlich.

Die alten Weiber können mancherley Segen.

act. 31. May 1557 in Nellingen.

et hinc discessimus in Launsen (Lonsee).

Scharenstetten.

Pfarrer Nikolaus Iselin. im examen ist er mit lateinreden und ander Antwort seicht befunden worden.

hält die wirt. Kirchenordnung.

hat ein gut Zeugnis von männiglich.

Amptman Hans uplinar fleißig und unparteiisch.

Meßner hat ein gut Zeugnis.

Gericht sind feine fromme Leut.

Laster wie allenthalb. Bei Hochzeiten großer Überfluß.

Etliche laufen zum Wahrsager gen Westerheim.

Radelstetten.

versehen von Scharenstetten.

Amptman hält sich wol.

Meßner: hält sich wol.

Laster: Hochzeiten große Unkosten; sonst wie überall.

Reutten bei Urspring.

Pfarrer Leonhard mägerlin kann nichts, trinkt sich voll, schlägt das Weib; ist unverträglich.

Amtman: der zu Launsen.

Meßner: guter Zechgesell.

Laster. Anwald goht zur Meß und Evangelio; Leut werden faul, so zum Wahrsager gehn. Gotteslästerung im Schwang.

Leutelshausen (Luizhausen).

Pfarrer Nikolaus Buochmiller. in Examen nit besond. gelert befunden, aber hat in den Hauptstück christlicher Lehr ziemlich geantwort.

hat ein gut Zeugnis.

Amptmann und Gericht halten sich gut.

Meßner ist keiner da.

Laster. Der Wahrsager zu Westerheim verfürt viel Volks.

Zu Sinnenbrunnen ist auch 1 Segensprecher.

Hoffstetten, Emerbuch.

versieht der zu Edelschieß.

Pfarrer nit sonder gelert aber fleißig.

Amptmann und Anwald halten sich wol.

Meßner säuft sich voll, wird ungeschickt mit dem Weib.

Laster. Bei Hochzeiten großer Überfluß.

andere Laster wie überall.

Launsen (Lonsee).

Pfarrer Gregorius (Jerg) Reisch. im Examen nit sonder glert, aber ziemlich wol gegründet in der Antwort.

Hat ein gut Zeugnis von den Zuhörern.

Sein Weib soll wunderlich sein.

begert einen Schulmeister.

Amptman Balth. Frieß hält sich zu Kirch und sacramenten.

Meßner ist fleißig, zugleich Holzwart und Bittel.

Gericht. kein sonderlich Klag, sind aber ein Teil, wie sie mögen.

Laster. Bei Hochzeiten großer Überfluß.

Andere Laster nemen zu. Das Volk ist ruchlos und gottlos; das macht die vielfaltig Ungleichheit der Religion.

Urspringen.

Pfarrer Johann Münderlin. im Examen richtige Antwort.

hat ein trefflich Zeugnis seiner lehr und Wandels.

Get nit zum Wein.

Amptman und Gericht halten sich wol.

Meßner hat ein gut Zeugnis.

Laster: Bei Hochzeiten und Nachhochzeiten viel Unkosten.

Edelschieß.

Pfarrer Johann Paur. im Examen im Latein mittelm., aber in Beantwortung der fragen wol gegründet und köstlich befunden, dergleichen in meiner herrn Gebiet keiner gewesen.

hat das Interim nit angenommen. in Ursachen, daß er das nit wissen zu erstaten, ein jahr in großer Armut gesteckt, des Viehes gehütet. hat zu Leipzig und Wittenberg studiert.

Amtman hält sich wol.

Meßner: hält sich wol.

Laster: trinken; fragen den Wahrsager, unfleißig zum Nachtmal.

Sinnenbrunn.

Pfarrer zu Launsen komme all Monat.

Die obere Herrschaft

Weidenstetten.

Pfarrer Hans Heß. Ihn hat gereut, daß er das interim anangenommen;

nicht gelert, in der Antwort schlecht befunden.

hält sich der wirtemb. Kirchenordnung.

Er sei geizig und hoffärtig, wie auch seine Hausfrau.

Amptman: Hans Schweitzer ist unverständig, got selten zur Kirche. Sein Weib amptet mehr denn er.

Schuolmeister. Ist ein alter frommer Mann, wartet seines Amts nicht fleißig.

Gericht. Von 12 sind nur 2 zum Nachtmal, sonst halten sie sich wol.

Laster. trinken und Schwören wie sonst.

Ein toller unzüchtiger Mann (wirt) wird vom Amptmann nicht gestraft.

Neustetten.

von Weidenstetten versehen. begern eigenen Prediger.

Amptmann Gall Wiedenmann hat ein gut Zeugnis.

Meßner hält sich wol.

Laster: Einer glaubt nicht die Auferstandnus der Toten

Hans Rölle Segensprecher, will aber davon stehn;
trinken, schweren, balgen sind in Schwang.

Holzkirch.

hat einen Meßpfaff, so blind und lahm ist,
begeren einen Prediger, da schier niemand in die Kirche get.
Amptmann hält sich wol.
Meßner: wird voll und toll. vertut viel, zalt wenig.
Laster: wie allenthalb.

Altheim.

Pfarrer Martin Karler. Im Examen mit latein ziemlich gefaßt, hat aber mancherlei Irrtum in ihm stecke.

Er habe die wirtemb. Kirchenordnung nit.

hat ein gut Zeugnis.

Am Sonn- und Feiertag kommen die Gsellen zu ihm ins Haus und zechen mit.

tauft die Kinder eingewickelt.

Amptmann Sebastian Hopp. Soll ein Epikureer sein in seinem ganzen Leben.

hat kein sonder gut Zeugnis.
Schuolmeister: fleißig.
Meßner hält sich wol.
Gericht: Etlich trinken sich voll.
Laster: stehe in der Verbesserung.
In Hochzeiten halten sie den Beischlaf, ehe sie zur Kirch kommen.

Beringen
gehört zu Altheim.

haben keine arme Leut.
Amtmann trinkt gern.

Ballendorf.

hat einen armen krummen Meßpfaff genannt Rosengatter.
Sie begern einen Predikanten, laufen viel nach Altheim.
möchten den alten Pfarrer, so jetzt zu Steinkirch ist, wol wieder haben.

Amptmann hält sich wol.
Meßner muß den Pfaff hin und her tragen und schlaifen.
Richter: zechen etwan.

Berslingen.

hat ein papistisch Pfaffe.
Die Verordneten begern einen Prediger.

Amptmann: fleißig, unparteiisch, gemein.
Laster: trinken; man soll dapfer strafen.

Langenau.

Pfarrer Daniel Waldauer. Im Examen unter den gelertiste gefunden. hat ziemlich viel geantwort auf die fragstück. hält sich der augsb. Confession und wirtemb. Kirchenordnung.

hat ein guot Zeugnis Soll etwas zuviel grob und fleischlich von sacrament, Absolution und Tauf predigen.

predigt zu lang.

Diakon Samuel Ebel. im Examen schwach genug.

hat von denen von Weitingen, die er versieht, ein guot Zeugnis.

Amptmann: Jakob Krafft. Kommt nicht zum Nachtmal.

M. Philips, so vor altem Pfarrer daselbst, hat mit mir etlich streitige Punkte halber geredt, ist zwinglisch, hat aber mich bescheidentlich angehört.

sind etlich im Verdacht der Hurerey halben.

Das Volk gang mittelmäßig in Kirch, die Oberkeit halte nit darob.

Mit den Abgestorbenen fare man gleich dem Kirchhof zu.

Öllingen

wird dieser Zeit versehen v. Asselfingen
von h. Erasmus Rahn, Pfarrer.

Der Pfarrer sauft sich voll. Niemand got ihm zum Nachtmol um seines ärgerlichen Lebens willen.

Die Lehenschaft der Pfarr gehört den Chorherrn von Wiesensteig.

Sie begern alle einen bessern Prediger, um des armen Menschen erledigt zu werden.

Asselfingen.

haben sich gezeiget wie Öllingen.

Setzingen.

(aus dem Parallelbericht): Von den 3 erwälten Personen wird gesagt, sie haben einen Münch, so ein guter schlechter man, halte unterweilen meß, es gang niemand in Kirch, der ein' lauf nach Naw, der andere anderswohin, und habe die Gemeind gern einen Predikanten. Der Hertzog hab die meß abgetan und den Münch lasse er da bleiben; Sie haben wolln solchs den Herrn von Ulm klagen, haben aber sich unter einander verglichen; es seien Fürsten und Herre bei einander auf dem Reichstag, den wollen sie zuwarten, volgends, die Herre von Ulm um einen Predikanten anrufen.

Die Gemeind lauft zur Segensprecherin gen Stötten hinder Lindennaw.

Bernstatt.

Pfarrer Martin Hutzelin. Im Examen schlecht befunden.

Er neme das Interim und anders noch täglich an.

hat die interimistische Ceremonien mit Gewalt wollen bestreiten; aber doch letzlich überwunden; hat wenig gründlich geantwortet.

hat die wirtemb. Kirchenordnung.

hat ein ziemlich Zeugnis; man beklagt sich ob seiner Unbeständigkeit und daß er den Irrtum des Interim nicht frei bekennen will.

Amptmann Hans Berchtold hat ein gut Zeugnis. kommt nicht zum Nachtmol wegen der Absolution, und daß die andern Prediger zuvor das Volk haben zwinglisch unterwiesen.

trinkt gern wein, darüber wird er gähzornig.

Schuolmeister und Mößner. Ist 39 Jahre in beiden Ampten; ist etwas zerhafft und unfleißig in der Schul und Stundrichten.

Gericht. Ist keiner zum Nachtmal, wie auch auf den Ostertag nit mehr denn ein Mönch kommuniziert hat.

Baimerstetten

versieht der von Bernstadt.

Der Pfarr schreck etlich vom Nachtmal ab wegen der scharpfen Artikel, so zuvor verlesen werden.

Närenstetten.

Die Verordneten bitten ernstlich um einen evang. Prediger.

Der Meßpfaff von Setzingen solle sie versehen, komme aber gar nit.

Amptmann: Gaudermann hält sich wol.

actum 3. Juni 1557.

Albeck.

hier ist zuvor examiniert worden der Pfaff von Hörvelsingen, welcher, wiewol er seines tuons ungegründet, genug geantwortet. ist nachmals ein Geschrey aufgegangen, als hab er mir zu schaffen geben mit seiner Gegenantwurt. Derhalben mein Bitt und Beger, ihn wieder zu fordern; soll der Augenschein, ob Gott will, geben, daß Gottes Wort in uns der päpstlichen lehr weit überlegen.

Es wird von ihnen allen ein Prediger und Schuolmeister begert.

Amptman hält sich wol.

Meßner: fromm, aber trinkt.

Laster: geht leichtfertig genug zu.

Göttingen.

Ist ein bäpstisch Pfaff da. wird von manniglich, wenig Weiber ausgenommen, ein evang. Prediger begert.

Laster: das Zutrinken get im Schwang.

Hervelfingen.

haben ein Meßpfäfflin, sei ganz päbstisch, gang ihm niemand in Kirch; begern ein evang. Prediger.

Leipheim.

Pfarrer Jerg Walter. Im Examen unter den gelertisten befunden; ist in Sprachen sonst nit erfaren; folgt der augsburg. Confession und wirtemb. Kirchenordnung.

hat ein guot Zeugnis seiner Lehr und Wandels.

Es wäre besser, wenn er sich am Sonntag des Schießens mit den Burgern abtäte.

Diakonus Jakob Schwarz hat bekannt, ihn reu' herzlich, daß er das Interim beschworen.

sonst ein schlichter einfältiger Mann.

Amtmann oder Vogt Hans Christof Graf hat ein gut Zeugnis, sagt, es wär besser, die Juden würden vertrieben.

Schuolmeister ist unfleißig.

Meßner auch Totengräber. Wenn er mit dem Pfarrer zu den Kranken gang, haben sie vor ihm ein Schreck.

Laster ziemlich im Schwang.

Rietheim.

Pfarrer Zacharias Zeir. Im Examen nit wol bestanden. kann latein und griechisch.

hat der Lehr halben ein gut Zeugnis; soll zuviel dem Wein obliegen, auch Lust zu neuen Märlin haben.

begert sich zu bessern.

Vogt: hans Wendel. In 40 Jahren nit zum sacrament gangen; zecht ziemlich.

Meßner: unfleißig.

Laster: Vollsaufen und Schwören ist gang und gmein.

Illerrieden.

Pfarrer Georg Fischer. im Examen nicht übel befunden.

Ist der augsburg. Confession und hält die wirtemb. Kirchenordnung.

Er hab wenig Communikanten.

Es gang sonst im Leben mit trinken und Schwören schwach und arbeitselig gnug zu. Dieser flecken gehört dem Erasmo Rosen zu.

Schnürpflingen.

Pfarrer: Johann Liebmann. Ein ungelerter halsstarriger mann, der voller Irrtum steckt. soll nit geduldet werden.

Dieser flecken gehört dem Eitel hans Besserer.

— Herr Hans Ehinger hat seinen Prediger in Balzen; und Hans Rosen zu Reyten den seinen nit examinieren lassen denn der letztere gut zwinglisch ist.

Meringen und Leher.

Pfarrer Sebastian Dürk. im Examen schwach, kann nit Latein. Schwärmer im sakrament. Weiß nit, was er sagt. hat ein gut Zeugnis; allein daß er sich bisweilen übertrinkt, daß man ihn füeren muß.

halt selten Nachtmal. begert Mehrung seines Stipendiums; ist dessen, was er hat, nit wert.

Singt nit in der Kirch.

Die Kirch in Lehr sei nit verglast und kein Predigtstul drin.

predigt an keinem Werktag.

hält keinen Kinderbericht.

Meßner hat viel zu schaffen.

Laster: goht übel zu.

Anwald glaubt nit die Auferstandnus der Toten.

fressen, saufen, schwören sind gmein.

Thimmenhausen.

hat ein Meßpfaffe, der alle 14 Tag oder 3 Wochen komme; etlich gangen nach Scharenstetten. Ettlich wollen einen prediger, etlich nit.

Amtmann hält sich wol.

Laster: wie an andern Orten.

Holzschwang.

Pfarrer Jerg Strobel im Examen ganz verwirrt.

Ist der augsburg. Confession und hat die wirtemb. Kirchenordnung.

klagt: Willing ein Zwinglianer der Pfarr zu Reuten, tue ihm Eintrag in seiner Kirch.

hält mit der Jugend kein catechismus.

predigt an keinem Werktag, hält kein Leichenpredig.

Halthausen.

Johannes Kallen Prediger. Ein arbeitseliger alter, kranker mann mit 1 fuß;

Es begert die ganz Gemein einen Predikanten, denn sie mit diesem gar nit versehen sei.

Jungingen

versieht M. Wendel Schrag von Ulm aus.
Das Volk sei fahrlässig zu Kirch und Nachtmal.
1 Wiedertäufer.
Laster gohn im Schwang nach gmeiner Weiß.

Steinheim.

hat einen Meßpfaffe, sei ein Niederländer aus dem Stifft Cölln, nicht verständlich, halte sich übel. begern etlich gar ernstlich einen evangelischen Prediger.

Amtmann Hans Roßmann hat ein gut Zeugnis.
Laster: das Zutrinken im Schwang.

Pfuol

versieht Prediger Wolkenstein von Ulm aus.
Wollen einen eigenen Prediger um der Jugend willen.
Mit dem Nachtmal macht er etwan zu hoch.
Meßner: ungeschickt genug, säuft sich voll.
Laster: wie an andern Ort.
1 Wiedertäufer ist da, hat 1 Tochter noch ungetauft
hat seine Gesellschaft über der Alb. heißt Hans Schmid.

12. Juni 1557
absoluta est visitatio generalis.

Bedenkhen von H. Dr. Ludwig Rabus zu einer Vorbereitung künftiger Reformation und Verbesserung auf dem Land, soviel die Kirchen und Pfarrer betrifft (verhört und darüber entschieden 5. Okt. 1558).

(Visitationsübersichtsbericht über die Visitation v. 1557.)

1. Einleitung: eine Stelle aus der 38. Predigt des Chrysostomus; das Gleichnis: „Wenn der Magen nicht in Ordnung ist, fehlt es dem ganzen Leib" — wird angewendet auf Prediger und Gemeinde. —

Der Rat hat sich entschlossen, bei der h. Schrift und der augsburg. Confession und Apologie und wirt. Kirchenordnung zu bleiben, so sollen sich die Prediger alle darnach richten.

2. etliche Pfarrer, wie z. B. der zu Geislingen und Hervelsingen, brauchen noch der bäpstlichen Religion und Ceremonien; diese sollen abgeschafft und die Kirchen von ihrer Lehr und Zeremonien gesäubert werden.

man solle dem dringenden Wunsch der armen Leut nach evang. Predigen willfaren.

Es sind auch andere befunden, so sich in der vergangener Zeit dem Interim zugetan und dadurch ihre Kirch mit fremder Lehr und Zeremonien nit wenig geärgert haben.

Etliche haben bei der Visitation Reu und Leid über solchen Abfall getragen; sie hatten die Lehr des Interims aus menschlicher Furcht angenommen und wollen hiefür die reine Lehr evangel. Wahrheit gebrauchen. Sie sollen an ihren Abfall erinnert und zur Beständigkeit gemahnt werden und zwar sind es:

Ambros. Pflaucher zu Kuochen,
Jakob Zwern zu Stubersheim,
Nikol. Buochmiller zu Leutelshausen,
Georg Reusch zu Launsen,
Johann Münderlin zu Urspring,
Hans Heß zu Weidenstetten,
Jakob Schwarz zu Leipheim,
Jerg Strobel zu Holzschwang,
Sebastian Türk zu Mähringen.

Andere, ob sie wol des Interims halber angesprochen wurden, haben sie sich doch nit lauter erklären wollen:

Johann Rechel zu Altenstadt,
Leonhard Harkner zu Gingen,
Jerg Gantz zu Beringen.

Von ihnen soll ein satt und rund Antwort begert werden.

Die dritten sind, so nicht allein des Interims geständig gewesen, sondern auch dasselbe in Lehr und Zeremonien rechtfertigen wollen:

Johann Baumgartner zu Überchingen,
Johann Luter zu Ambstetten,
Martin Hutzelin zu Bernstatt.

Sie sollen zu seinem Widerruf angehalten werden, und wenn sie bei ihrem Sinn bleiben, nicht geduldet werden.

Zwinglischer Lehr verdächtig sind:

Jerg Ganz zu Beringen,
Sebast Türk zu Meringen,
Hans Kraut zu Bräunisheim,
Martin Karler zu Altheim.

Auch diese Lehr darf keineswegs auf offenen Kanzeln geduldet werden. Letzlich die, welche sich dem leidigen Interim nicht anhängig gemacht, auch sonst keiner irrigen Meinung verdächtig sind:

Georg Braun zu Geißlingen,
Caspar Braunmüller z. Türkheim,

Jerg Wörlin zu Schalkstetten,
Leonhardt Menhardt zu Nellingen,
Nikolaus Yelin z. Scharenstetten,
Leonhard Mägerlin zu Reuten,
Johann Paur zu Edelschieß,
Daniel Waldawer } zu Langenaw,
Samuel Edel }
Georg Walter zu Leipheim,
Zacharias Zeir zu Rietheim.

3. Vom Leben der Pfarrherrn auf dem Land.

Es werden namentlich diejenigen aufgeführt, die von den Befragten (Abgeordneten aus der Gmeind) ein gut Zeugnis bekommen haben. Es sind 21.

Ein schlecht Zeugnis haben bekommen: (mit Namen aufgeführt): 6.

Ärgerlich Leben neben gesunder Lehr ist keineswegs zu dulden, so wenig irrige Lehr bei gutem Wandel.

4. Vorschläge zu Verbesserung der Lehr und des Lebens der Prediger.

Sie sollen die Bibel fleißiger lesen, und was sie lesen, in besonder Büchlein schreiben, ferner die locos communes Melanchtons oder das examen ordinationis oder Margaritam theologicam Spangenbergi fleißig lesen und auswendig lernen.

Es ist nicht mehr zu dulden die schändlich faulheit, daß sie die ganze Woch müßig umbziehen und am Samstag über die Postillen herfallen.

5. Über Verrichtung der Kirchenordnungen:

a) betr. Tauf.

b) betr. Nachtmal; es soll jährlich 4, 5, 6 oder mehrmalen, bes. an den hohen fest gehalten werden.

Daß sie zuvor am Abend eine Vermahnung samt dem primär examen nach der agende halten.

c) v. Catechismo oder Kinderlehr.

Daß sie die 6 Hauptstück: 10 Gebot, der Glaub, Vater unser, Tauf, Abendmal, von der Gewalt d. Schlüssel, alle Sonn- und feiertag verständlich fürlesen.

Daß sie den Catechismus mit der Jugend halten.

vom Gesang.

Daß die Prediger keine fremden, sondern dem Volk bekannte Psalmen fürsingen.

man sollte in jeder Gemeind Presbyter wählen, um Leben und Lehr des Pfarrers zu beaufsichtigen.

Es sollten, wie früher, neben dem Generalsuperintendenten wieder zu Geislingen, Leipheim und Naw (Langenau) Spezialsuperintendenten eingesetzt werden.

man sollte mehr Schulen errichten; keine Sektirer, und gottlose Leut, so keine Auferstandnus glauben, dulden.

Schluß.

Der allmächtig Gott wolle durch seinen lieben Sohn der rechte Reformator bleiben und ihm in diesen Landen eine Kirche sammeln.

Amen.

Ulm, 11. Aug. 1557.

Ludwig Rabus Dr. und Superintendent.

II.

Die Kirchenvisitationen im ulm. Land 1699—1702

kurzgefaßter extractus des Protokolls über die ao. 1699 auf dem Land vorgenommene Kirchenvisitation 16. Sept. 1699 von der Kirchendeputation.

1. Ober= und Unter Amtleute, Gerichtsmänner und andere ritten an einigen Orten der Deputation entgegen; in Geislingen wird die Deputation über die Malzeit mit 1 Kanne Wein beschenkt.

Anwäld, Richter und Gemeinde haben sich der visitation willig unterworfen.

2. schadhafte Kirchengebäu wurden gefunden zu Börslingen, Ballendorf, Neenstetten, Ollingen, Ahelfingen, Bissingen, Steinkirch.

Auf dem Gottesacker zu Jungingen ist ein sog. Kirchhäusle, das zu papistischer Zeit der Caplan bewohnt haben soll, das soll abgerissen werden.

3. betr. die H. Geistlichen, sind dieselben von diversis ingeniis et qualitatibus, indem immer einer mehr geschickt und gelehrter, und mehr dona hat als der andere.

An Bibliotheken felt es keinem, der mehrere Teil hat seine Conceptpredigten und Kirchenbücher in Ordnung, teils haben sie nur dispositiones, teils konnten gar nichts vorweisen, unter denen doch einige sein, mit denen man wol zufrieden sein kann.

ob man wol der h. Pfarrer ihr vitam überall fleißig inquiriert, so ist doch keine sonderlich Klag wider dieselben vorkommen.

außer etwas weniges bei Ballendorf, daß nämlich dem Pfarrer Hegelin das Branntweintrinken gar zu lieb sei. Er hat dieses Getränk ganz zu abandonnieren promittiert.

Über den Pf. zu Reutti, H. Erasmus (jens. d. Donau) sind auch unterschiedlich Klagen gekommen, daß er viel von seinen Schafen 2—3 Tag absentiere, er sei unfleißig mit seiner Schul und hänge sie vielfach an seine Frau, trinke viel, gehe dem Waidwerk nach.

4. Über die Verhör und examina:

diese sind in Leipheim schlecht abgelaufen, die Weiber, led. Töchter und Mägd haben so schlecht bestanden, daß es nicht hätte schlechter sein können.

das examen zu Rietheim war schon besser, da hat der h. Pf. Stolch eine feine und artige Methode zu examinieren gehabt, die zu Leipheim, Reutti, Weidenstetten, Neenstetten, Hörvelsingen, Langenau, Ballendorf, Edelschieß, Geislingen, Waldhausen, Hofstett, Sontbergen, Lehr, Möhringen sind die schlechtesten. —

Die zu Rietheim, Pful, Wain, Holzkirch, Altheim, Bernstatt, Göttingen, Überkingen, Aufhausen, Weyler, Stötten, Stubersheim, Türkheim, Gingen, Nabelstetten und Nellingen am besten.

die übrigen Gemeinden so mittelmäßig beständen, daß man mit ihnen schon so hat zufrieden sein können.

unter allen sind einzechte Personen gewesen, die in ihrem Christentum auf das schlechteste bewandert gewesen.

teilweis ist daran schuld die üble Methode einiger Pfarrer.

5. Was das Predigen anlangt, sind es gar viel, die es gar zu lang machen, vornehmlich der Helfer zu Bermaringen M. Berdott. Die meisten haben statt 1/2 Stund 1 Stund und darüber gepredigt.

Viele Geistliche wünschen, daß die catechismuspredigt am Sonntag mittag eingestellt und die Kinderlehr dafür desto eifriger getrieben werde.

Die allg. Klag der Pfarrer ist, daß die jungen Leut b. d. Kinderlehr fast gezwungen sich einstellen.

die Verheirateten kommen in den meisten Orten nicht in die Kinderlehr, die Pfarrer bitten, daß sie alle durch einen obrigkeitl. Befel dabei erscheinen, und zu gewissen Zeiten des Jahrs alle publice in der Kirch examiniert werden.

Auf die Pietisten in Gingen, 3 an der Zal, soll Achtung gegeben werden.

6. Von Schulmeistern, Schulhalten und Schulen.

Das Schulhalten gebührt in Luizhausen, Steinkirch, Stötten und Möhringen dem Pfarrer; Pf. Meyer von Luizhausen beschwert sich, daß er neben seinen wöchentl. 3 Predigten auch noch Schul halten soll. Börßlingen und Waldhausen möchten auch einen eigenen Schulmeister haben, mehrere Schulmeister bitten flehentlich um Erhöhung ihrer Besoldung.

Der zu Lonsee ist ein Muster von einem guten Schulmeister, die zu **Merklingen** und Nellingen wollen wegen menge der Kinder einen Provisor, den sie aus ihrem Heiligen bezalen.

Mit dem Schulhalten ist es verschieden

teils wird das ganze Jahr Schul gehalten, in Langenau, Geislingen, Leipheim

teils ³/₄ Jahr, von Michaelis bis Pfingsten, Ahelfingen, Bissingen, Ersklingen.

Ordinarie soll des Tags 4 Stund unterrichtet werden von 8—10 und 1—3.

Der Schulmeister zu Bermaringen, ein feiner junger Mann, lehrt vormittags 3 und mittags 3 Stund, freiwillig, ohne daß er ein mehreres fordert oder bezalt bekommt. Die Schulmeister klagen, daß viele Eltern ihre Kinder erst gegen Weihnachten in die Schule schicken und gleich im Frühjahr wieder herausnehmen.

Etliche schicken ihre Kinder auch gar nicht in die Schul und schützen Armut vor; sie tun es auch nicht, wenn ihnen der Heilige die Kosten zalen will. sie müssen die Kinder ausschicken das l. Brot zu betteln, wie denn die **Armut** teils-Orten so groß, daß, wie zu Edelschieß, Scharenstetten und Bermaringen vorkommen ist, die Leut anstatt des Brots, das sie 4, 5 Tag mangeln müssen, nicht genug Nesseln, Daubenkröpf und andere Feldkräuter zu essen haben können.

Teils Orten zalt man den Schulmeister quartaliter 9 12 15 bis 24 x, welcher modus der beste, teils wöchentlich mit 1, 2 x.

7. **Taufzeremonien** werden beachtet; in Bermaringen und Möhringen wird geklagt, daß die Weiber zur Tauf von der Kindbetterin Haus in die Kirch nicht in procession gehen, sondern zotteln einzechtig daher.

8. **an beaydigten Hebammen** hat es an den meisten Orten gefelt.

9. **Zeremonialien bei der Beicht und Absolution.**

teils Orten hören Männer und Weiber promiscue, teils Männer und ledige Gesellen, und das Weibsvolk auch a parte je zu 10, 12, 20 bis 30 Personen der Beicht und werden absolviert; zu Geislingen haben die Pfarrer ihre Beichtstühle zu nah bei einander.

10. **Zeremonien bei Administrierung des h. Abendmal.**

In Langenau, Geisl., Leipheim wird d. h. Abendmahl alle 4 5 6 7 Wochen einmal gehalten; sonst aber alle Jahr 4 mal an Ostern, Pfingsten, Michaelis, Weihnacht, bei starker Gemeinde noch alle 8 Tag vorher oder darnach noch einmal; zuerst komen die Mannsleut 10 12 15 bis 20, soviel um den Altar herumstehen können, dann die Weiber.

An vielen Orten ist der Übelstand eingerissen, daß die Leut, insonderheit die Weiber, gleich nachdem sie das Abendmal empfangen haben, zur Kirch hinauslaufen.

ferner, daß die Männer gar viel ohne Kragen und Kirchröcken, nur in ihren roten Wullenhembern, Schlappen, und floren um den Hals, als wenn sie nur zu einer Bierzech gehen wollten, bei dem Tisch des Herrn erscheinen.

11. Zeremonien bei Hochzeiten.

Es sollen zuerst die Männer in die Kirche und dann erst die Frauen; und zuerst der Bräutigam an den Altar, dann erst die Braut.

12. Mißbrauch bei Leydtragenden.

Allerorten ist noch die unartige Gewohnheit in vollem Schwang, daß die Leut, wenn ein Angehöriges oder Verwandtes gestorben, 1/4, 1/2 oder 1 ganz Jahr lang in der Kirch nicht singen, ihre gewöhnlichen Sitze ändern, da, wo die Kirche 2 Türen hat, zu einer andern hinausgehen, als sie hereingekommen, in ihren geringsten Kleidern einhergehen, nichts Weißes anlegen, anstatt der Krägen flör um den Hals tun, in die Kirch und wieder heraus mit bedecktem Haupt gehen, unter Predigt, wenn der Name Jesus, Gott, h. Geist genannt wird, den Hut nicht abnehmen, beim Gebet nicht aufstehen, und es also nit anders rauskommt, als wenn sie mit Unserem Herrgott zürnten oder maulten, wie denn in Überkingen, gleich wie man hineingeht, rechter Hand, ein solcher Stul dasteht, darein sie in der Trauer sitzen, den sie den „Maulstul“ bis heute noch nennen.

Sie sagen, es sei ein uralter Brauch, und wäre, so sie es unterließen, wider ihre Gerechtigkeit.

Zu Bräunisheim haben die Leut Geschlechterbegräbnisse.

13. Kirchengesang.

Der Gesang ist fast aller Orten schlecht. Allmählich gewöhnen sich die Leute ans Mitsingen, und, was lesen kann, bringt das Gesangbüchlein mit.

Zu Merklingen haben sie gewisse Männerknecht und Mägd von jeden 6, die wol singen können, sitzen in den ersten Stülen bei dem Chor, daß sie den Gesang choraliter mitsingen helfen; davon jährlich jede Person ein gewisses zu genießen hat und werden diese Personen Chormänner, Chorknechte und Chormägde genannt.

Vor der Predigt soll ordinarie gesungen werden: Komm h. Geist.

14. Profanation des Sabbaths.

Sonntag mittags gehen viele nicht in die Kirch, sondern überfeld. Der Sabb. wird auch profaniert von den Weibern mit Waschen und Nähen; die Schuster flicken Schuh, die Weber würcken in ihren Duncken.

bei den ledigen Pursch gibt es viele excursiones in die Ort, wo Sonntagstänz sind.

Am h. Pfingstfest laufen die unnützen Roßbuben von einem Ort zum andern mit großen Hirtenstecken und sammeln mit großem Geschrei und Johlen Ayer.

An eben dem Fest pflegen auch die ungezogenen Roßbuben zu Pfuhl, Jungingen, Albeck und den meisten Orten, bes. in der Oberen Herrschaft miteinander auf der Wayd in die Wette zu reiten.

Item laufen die Roßbuben zu Jungingen an einem gewissen Sonntag herum, tragen einen Hahnen, sammeln dabei Geld und vertrinken es.

Über Unfug an Kirchweihen bes. in Albeck und Gingen wird geklagt.

Es wird geklagt, daß unter der Donnerstagmorgenpredigt viel gearbeitet wird; im Sommer ist diese Predigt vielfach eingestellt.

15. Kirchenaufseher und ihr Amt.

Sie müssen unter der Predigt im Flecken herumgehen.

16. Wirts- Bier- und Becken-häuser.

in den Beckenhäusern wird viel, bes. von jungen Leuten gespielt, um das l. Brot oder die sog. Zöpf.

Auch die Mädchen kommen in den Beckenhäusern zusammen und trinken Branntwein, johlen auf der Gaße, und stolpern öfters über die Schwelle.

17. Kunkelhäuser und darin verübte exorbitantien.

Es ist allg. Klag, daß darin große Leichtfertigkeit vorgeht, an einem Ort ärger als am andern.

Viel der H. Pfarrer sagen, sie verschrecken, wenn der Winter kommt und die Kunkelhäuser angehen.

decreta seien genug da, daß die Mütter mit den Töchtern gehen, kein Knecht dazukommen soll; diese werden aber schlecht beachtet. Die Bittel seien meist selbst lieberliche und lose Gesellen, die propter denarium alles passieren lassen. Es werden allerhand Leichtfertigkeiten verübt, sie schreyen, springen, tanzen, zöhren, daß man der Früchte davon nach einiger Zeit in den Wiegen sehen kann.

In Rellingen, Scharenstetten, Merklingen halten sie noch eins und vormals ganz unbekanntes speciem der Kunkelhäuser, darinnen zwar, ihrem fürgeben nach, nichts ungebührliches vorgehen soll: nämlich wann feiertäg auf einen dienstag oder freytag fallen, so stehen des Mitternachts um 12 und 1 Uhr die Mägd auf und kommen in gewissen Häusern mit der Kunkel zum „frühliecht“, wie sie es heißen, wobei sie aber auch wol keine Seide spinnen werden.

18. Achtzeit.

Eine ander Art und Gelegenheit zu Verübung von Exzessen hat sich auch hervorgetan (davon man vor Jahren wenig gewußt) an der sog. Achtzeit, dessen Worts eigentliche derivation nicht gegeben werden kann. Dem Vernehmen und schweren Klagen nach versammelt sich das junge Volk beiderlei Geschlechts an Sonn- und Feiertagen von abends 6—9 oder noch länger in die Nacht auf gewisse Plätze, oder, wo man's nicht leiden will, etwa zu holz, feld, oder in heimlichen nur Bosheit liebenden Häusern und stellt sich bes. zu Göttingen, Bernstatt, Langenau, Albeck, Ballendorf, Öllingen, und fast durchgehends in der oberen Herrschaft und mehr als in den unteren, so frech, wild und rasend an, daß die dabei vorgehenden exorbitantien nicht genug beschrieben werden können, absonderlich aber auch zu Altenstadt, Bermaringen, Möhringen und Lehr, an welchen 2 Orten die größten crawal vorgehen sollen.

Und zwar haben sie davon allda 3erlei:

als 1. im Sommer, wenn sie noch auf der Wiese springen können
 2. am Pfingstmontag, da sie auch mit einander umbspringen als wenn sie toll und töbich wären
 3. im Winter von dem vesper bis ave mergen Zeit, allwo es uf das ärgerlichste zugehe mit umarmen, unehrlichem Betasten u. drgl., daß also diese Achtzeit wol mit gutem fug „conventicala scortatoria“ genannt werden sollten.

So sei es auch anitzo an der Zeit, daß die Bueben und Mädlen, wie sie es heißen, mit einander „umbschenden“.

Da ist nun wieder niemand, der darauf Acht gebe, weder Anwald noch Gemeindepfleger, die doch solch Unwesen abstellen sollten.

19. So ist auch zu Altenstadt und Möhringen geklagt worden, daß die jungen Leut mit einander in den Kammern und im Bett buhlen, welches ohne Zweifel an viel andern Orten geschehen wird und zwar mit Wissen und consens ihrer gottlosen Eltern, welche sie noch entschuldigen und sagen: es sei ein alter Brauch. Der Kerl komme zu ihnen in Ehren hin, und gehe wieder in ehren von ihnen hinweg.

20. schlechte Kinderzucht

hieran tragen die gottlosen Eltern schuld, bei denen fast durchgehends eine schlechte Kinderzucht sein will; sonderlich zu Holzkirch, Altenstadt, Bernstadt, Setzingen, wo der Kinder Ungehorsam gegen ihre Eltern und Pfleger, die sie ins Gesicht hinein dautzen und wol gar „fantasten“ heißen dürfen, immer zunehme, daher auch kommt, daß die Knecht und Söhne in ihren Kleidern nach der mode daher prachtieren mit offenen Röcken, hervorscheinenden silbernen Borten an ihren Wullenhembden, kostbaren

Hosenträgern, flören und dergl., wie zu Albeck; die Töchter und Mägd aber mit sammeten Ohrlappen, auch sammtenen oder seidenen Vorschüssen mit Spitzen, auch falschen gold und silber geprämten Mädern u. s. w. wie die zu Gingen.

22. von Segensprechern und der Segensprecherei Liebhabern haben wir da und dort hören müssen.

Zu Bernstadt berichtet der H. Pfarrer, daß dergl. beschreyte Leut von seinen Zuhorern als Ärtze für Mensch und Vieh fast ohne Scheu zu rat gezogen und gebraucht werden, so zwar auch daher komme, daß die ulm. Herr medici, bes. H. Dr. Gockel, gar schrecklich viel von den Patiente fordern, nämlich wol fl 4 ohne die Zöhrung, weswegen die Örter dort herum sich des pater Herrenmeisters zu Elchingen bedienen.

Wiewol der flecken Bernstatt wol selbst einen dergl. Segensprecher in loco habe; dieser sei ein feiner ehrbar Mann, der einen recht stillen und erbaren Wandel, auch schöne Kinderzucht und ehrbarliche Haushaltung führe, fleißig in der Kirche und bei dem Tisch des Herrn sich einstelle; er habe aber diese gottlose Kunst seinen ältesten Sohn gelehrt; jedermann wisse es und halte ihn dafür; er habe auch den Mann öfters fürgefordert und stark ihm zugesetzt, daß er bekennen solle, habe aber allezeit darfür gelaignet.

Weiter erzält er, als er noch nit lang in Bernstatt Pfarrer gewesen, selbst gesehen und gehört, daß ein Pferd, so nicht weiter wollen fortgehen unterwegs das Darmgicht bekommen, der Mann, so mitgegangen, folgenden Segen darüber gesprochen:

Jerusalem, Gottesstadt, wo man Jesum Christum gekreuzigt hat muß werden zu Wasser und Blut, das ist meinem Pferd vor die Würm und Darmgicht gut;

darauf er das Pferd 3mal gestrichen und die 3 höchsten namen darzu gesprochen: so sei das Pferd widerumb fortgelaufen.

Zu Weyler ob Geislingen sagen die Leut ohne Scheu, sie wollen erst ihren Stall versichern lassen.

Zu Urspring hat der H. Pfarrer seinen jungen Anwald Prinzing auch in solchem Verdacht, kann aber nichts erweisen.

Zu Altenstadt und Möhringen halten sie viel darauf, wer die anwarth (?) (amrath?) an Menschen und Vieh segnen kann.

Dergl. bekannter Segensprecher, Jakob Häfelen von Kirchberg alle Sonnabend zu Ulm bei dem Pflug einkehrt, wo er ein besonder Zimmer hat, zu dem die leut häufig laufen.

So hält sich auch einer in Grimmelfingen auf, der den Segen mit dem Vater unser und Ave Maria zu sprechen wisse.

Zu Böhringen gehen sie viel mit solchen Segensprechern um. So kommt auch der alte Kleemeister von Geislingen der Jakob oft nach Böhringen.

23. Mit Läutung der 12 h oder sog. Türkenglock hat es seinen guten Fortgang, daß nemlich die Leut, wie von Altersherkommen, wann sie die Glocken läuten hören, ihre Seufzer und Gebet zu Gott schicken sollen

in schweren Donnerwettern haben sie viel im Gebrauch daß sie anfangen zu läuten. Dies ist ein uraltes Herkommen aus dem Papsttum. Die Göttinger haben eine Glocke, die sie die große Wetterglocke heißen, dessen Umschrift heißt: anno domini MCCCCLXXXXV S. Maria, Gottes Celle, hab' in huet, was ich überschelle. Auf diese Glocke halten die benachbarten Papisten im Kloster Elchingen sehr viel und sagen: soweit man diese Glocke höre, so weit schlage das Wetter nicht.

Der Meßner muß läuten, solang das Wetter da steht und sollte es 1 Stunde und länger währen, dabei er sich beschwert, es sei bei seinen Göttinger Leuten ein purer Aberglaube, und nicht bloß ein Zeichen, daß sie dabei beten sollten.

Ebenso wird eine Glocke in Bermaringen gelitten, solang das Wetter währet, an welche die benachb. kathol. Tomerdinger und Bollinger einen Glauben haben und vorgeben, daß dieser Glocken wegen von der frau Berchta zu Tomerdingen, etwas von Hölzern dahin gestiftet worden, davon aber weder der Geistliche noch der Amtmann etwas weiß.

Die Inschrift an der Glocke lautet gut evangelisch

Zu Gottes lob und ehren braucht man mich
Valentinus Allgäwer in Ulm goß mich ao 1604

An vielen Orten ist üblich, daß bei einer Privatkommunion geläutet wird.

24. Die Heiligen und Almosenpflegen sind allerorten mit tüchtigen Personen bestellt.

Teils Heilige sind sehr reich und vermöglich von etlich 1000 Gulden, unter welchen den fahnen führet der zu Merklingen der fl 15000 im Vermögen und allein an restanten 2500 fl ausstehen hat, die sie nach und nach einzubringen sich getrauen.

Teils sind aber auch kleine, schlechte und arme Heiligen, die fast barfuß gehen müssen und kaum den Abendmalwein zalen können

— üble Beschaffenheit des Heiligen zu Reutti jens. d. Donau wo der Junker Roth ihn in Händen hat.

— kurze Bemerkungen betr. des Heiligen zu Hausen und Bissingen. —

Mit Verlesung der Eheordnung, und Straf offenbarer Laster 2mal im Jahr, sind die meisten Pfarrer fleißig gewesen, aber es kommen wenig Leuth.

25. von Haß und Unversönlichkeit haben wir gottlob wenig gehört.

26. es ist auch erfreulich zu vernehmen gewesen, daß die Pfarrer mit den Amtleut in guten Vernehmen stehen. Auch wo Pfarrer und Helfer bei einander, leben sie mit einander in frieden.

28. Es ist eine unanständige Gewohnheit der Amtleut, daß sie Sonntags nach der Kirch Steuer einfordern oder Gemeindshändel verhandeln.

Welches wir gehorsamst referieren und alles dero disposition stellen, auch uns zu beharrlicher obrigkeitlicher hoher Affektion empfehlen wollen

sign. 1. Aug. 1699
Eines hochwollöbl. Magistrats zur Kirchenvisitation
deputierte.

Ratsbescheid über die Kirchenvisitationen im ulmer Land von 1699 und 1700.

Es soll der Altar zu Stubersheim verbessert und die gräßlichen fratzengesichter weggetan werden.

Der Pfarrer zu Altenstadt soll das Predigen in der Capell auf dem friedhof nicht ganz einstellen.

Die Klagen über des Ballendorfer Pfarrers stetes und übermäßiges Branntwein trinken hat man ungern vernommen ebenso der Exzesse des Pfarrers zu Reuti mit Schlagung seines Vorsängers, lieberl. Versäumung seines Amts, fluchen und Schwören und vielen andern Unfug.

In Langenau ist ein 3. Seelsorger nötig.

Pietisten zu Gingen.

Die Katechismuspredigten dürfen nicht eingestellt werden, sie sind um 12 h Sontags anzufangen, um 1/2 3 muß die sich anschließende Kinderlehr fertig sein.

alle 4 Wochen sind die Alten und Verehlichten fleißig aus den Predigten zu examinieren.

Es muß allerorten von Michaelis (29. Sept.) bis Pfingsten Schule gehalten werden

Vormittags von 8—10 Mittags von 1—3.

Es ist den Pfarrern und Amtmännern überlassen, wann ein Kind in die Schule geschickt werden muß und daraus entlassen werden kann.

Weil die verlobten Personen, wann sie vor dem löbl. Herrschaftspflegamt in Ulm den Brautlauf verteidigt haben auf dem Heimweg übernacht bleiben und beisammen schlafen, so dürfen sie nicht mehr allein gehen, sondern mit den Eltern.

Zu erwägen, ob die Besenbinder von Bernstadt und Beimerstetten, weil sie sich von kleinen Diebstählen nähren, von der Kommunion auszuschließen.

Es ist allen Untertanen aufzulegen, daß sie nicht so leicht mehr in roten wullenen Hembdern, oder anderem übel anständigem Habit, sondern in feiner, ehrbarer Kleidung sich bei dem h. Abendmal einfinden sollen.

Das zu Altheim üblich gewesene Vortragen einiger victualien bei Leichen, Mehl, Schmalz und Eier in einer Schüssel ist abzustellen, was dann der Meßner erhielt. Es ist nicht mehr zu dulden, daß zu Neenstetten die mit Tod abgegangenen Kindbetterinnen durch 4 ledige Mägdlin zu Grabe getragen werden.

Es ist zu Geislingen nicht mehr zu gestatten, daß die Leute mit ihren Kindern zu der verstorbenen Anverwandten Gräbern hinausgehen und Geld oder andere Sachen auf die Gräber legen zu dem Ende, daß es die Kinder finden und glauben, die Verstorbenen habens ihnen bescheret.

Es wird für nötig angesehen, die öffentliche Beicht und Absolution auf dem Land einzuführen.

Das Spielen und Zechen unter der Predigt wird wieder untersagt.

Wann die Roßbuben weiter gegen das Verbot, den sogenannten Pfingsthahnen umzutragen, in der Wette mit einander zu reiten, oder andere noch mehr gewohnte Üppigkeiten an den h. Pfingstfeiertagen treiben, ist ein jeder um 30 x zu strafen.[1]

Weil der Wahrsager und Segensprecher Jakob Häfelen von Kirchberg alle 14 Tag hieher in das Wirtshaus zum Pflug kommen soll, so ist auf ihn aufzupassen und betroffenenfalls Anzeige zu machen.

Weil nicht nur die Gemeinde zu Göttingen, sondern auch die kath. Nachbarschaft den groben Aberglauben hegt, solang die daselbst sich befindl., mit einem katholischen auf die Jungfr. Maria lautenden Reim bezeichnete Glocke geläutet werde, daß kein Wetter, bei denen die es hören, Schaden an den früchten tun könne, soll der Reim weggefeilt werden.

Betstund soll am Dienstag bleiben.

III.
Extract aus dem Kirchenvisit. Protokoll de ao 1721—23.

Altheim. H. Diakonus v. Altheim, Joh. Georg Weißhaupt klagt über Wilh. Dauner von Zöhringen, daß derselbe sich des exercierens an Sontagen allzuviel bediene u. vielmal von der Kinderlehre ausbleibe.

1722 30. April

Süssen. Die Leidtragenden zu Süssen u. Kuchen gehen noch dato mit ihren schwarzen Röcken über den Kopf einher.

H. Pfarrer Joh. Konrad Heinrich solle sich nicht mehr der alten Predigtconcepte bedienen, sondern nach seinen ihm von Gott verliehenen Gaben von nun an zu laborieren anfangen u. neue concepte verfertigen, die obrigkeitlichen rescripta besser observieren und denselben stricte nachgeleben, solche auch behörig decopieren.

Er solle auch den überbleibenden Communionwein nicht mehr vor dem h. Altar in conspectu omnium austrinken.

Die Beichtenden insbesonder im Beichtstuhl anhören.

Kuchen: H. Pfarrer M. Joh. Gg. Müller schreibt wenig Predigten mehr, sondern bedient sich der Postillen, machet auch keine rechte Disposition u. trauet seiner memorie allzuviel zu.

Türkheim. In Türkheim ist keine Einnäherin (für Tote).

Der Amtmann und die A...in kommen nicht gar fleißig zur Kirchen, desgleichen auch der Anwald.

Der Pfarrer soll in der Kinderlehr den Leut gut explication u. application geben, auch sich ferner der Nüchternheit befleißigen.

Urspring solle H. Pfarrer M. Wollaib in der Sonntag Mittagpredigt ein gewisses pensum ex Catech. Lutheri vornehmen, u. solches hernach in der Kinderlehr weiters erklären; auch trachten, den catechismum alle Jahre wo möglich zu absolvieren. Er solle auch zu Zeiten mit den Schulkindern Kinderlehr halten u. sie nicht immer dem Schulmeister allein überlassen.

Stubersheim. Herr Pfarrer Mürdel solle auch um gute u. gedeihliche Witterung, wie aller Orten geschieht, den l. Gott erbitten.

Die Kranken u. Sterbenden von selbsten u. ohne Begehren besuchen.

Die Schule noch weiter fleißig visitieren.

Hofstett-Emerbuch. Die Kirche werde allmählich zu klein.

Der Schulmeister, so ein alter Mann, ist zwar im Lesen ziemlich fertig, im Buchstabieren aber nicht perfect.

Bräunisheim. Der Hr. Pf. Schlegel hält die vesper eigenmächtig auf 12 h und nicht auf 3 h.

Er solle die Sprüche künftig in der Donnerstags= u. nicht mehr in der Catechism.predigt erklären.

H. Pfarrer klagt über das späte Kirchengehen u. bes. über den Anwald Hans Kelbling, daß derselbe nur die Sontagmorgenpredigt, wenige Betstunde und vesper besuche.

Sie kommen auch vom Kohlen oder s. v. Mistausführen in den Beichtstuhl, bringen kein Buch mit u. laufen nach der Absolution u. noch vor Haltung der vesper zur Kirch hinaus.

Es soll kein Kind aus der Schul genommen werden, ehe es v. H. Pf. in Beisein des Amptmanns examiniert u. für tüchtig erklärt worden.

H. Pf. ist erinnert worden, die Leute mit aller Gelindigkeit u. Sanftmut zu tractieren u. bei denselben, als rohen Leuten, gemach zu tun.

Der Anwald verteidigt sich gegen die obengenannten Vorwürfe u. sagt, der Pfarrer komme spät in die Kirche.

Der Schulmeister, so noch ziemlich schwach, solle sich fleißig exerzieren und seinem meisterlichen u. zanksüchtigen Weib den Zaum nicht zu lang lassen.

Reuti jenseits der Donau (bei Pfaffenhofen). Es melden sich bei H. Pfarrer nicht alle an, wenn sie aus der Predigt oder Kinderlehr bleiben.

Die Leidtragenden „maulen" noch immerzu u. singen nicht.

Es kommen die Befreundte der gefallenen u. contra sextum gehandelten Personen nicht zum Bußstand.

In den Kunkelhäusern kommen Knecht und Mägd zusammen, u. sei niemand da, der drauf Achtung gebe.

Der H. Pf. halte die Schule fleißig u. wann er verhindert sei, geschehe es durch seine erwachsene Tochter fleißig.

Luizhausen. Pf. Daniel Müller wegen Catechism.predigt u. Eintrag i. Kirchenbücher gemahnt.

Nellingen. Hr Pfarrer Christof Beckh ist in examinando gegen Kinder u. Erwachsene zu schnell u. heftig u. bringt ihnen den eigentlichen Wortverstand nicht genugsam bei.

Er hat wenig neue Predigtconcept vorgewiesen, bedient sich der alten; habe wegen Unpäßlichkeit u. der vielen Arbeit, zumalen wegen des beschwerlichen filials Oppingen keine neuen schreiben können. Er predigt nicht fleißig an feiertagen zu Oppingen u. werde da nur alle 4 Wochen Kinderlehr gehalten; der H. Pf. müsse in Oppingen selber in der Kirch vorsingen, weil es der Schulmeister nicht könne.

Die Communikanten besuchen z. Teil die Wirtshäuser, so ein großer Übelstand, solches aber dem H. Pfarrer unbewußt sei.

Daß der H. Pf. dem Trunk sich ergeben solle, will von niemand gesagt werden.

Der Schulmeister Alexander Strölen ist erinnert worden, nicht mehr so langsam zu singen u. die Worte auszudehnen auch die üble Gewohnheit mit dem Wörtlein „he" abzutun.

Aufhausen. Durch das exercieren an Sonntagen werden die Knechte gehindert, daß sie manchmal die Morgenpredigt u. Kinderlehr versäumen.

Amstetten. Der H. Pfarrer Johann Ringelen beneventiert die löbl. Deputation in der größten consternation. Er berichtet die Deputation mit Unwahrheit u. hat von einem alten concept ein Stück, worauf 1722 gestanden, abgerissen, mit Vorgeben, es sei ein neugeschrieben concept.

gleich wie er auch bei andern concepten die Jahrzal geändert u. wo 1711 1719 1720 angeschrieben gewesen, ist mit 1723 geändert worden.

Reuti. Am Sontag werden die ledigen Pursch nach Lonsee zum exerzieren berufen und dadurch die Kinderlehr versäumt.

Die Leidtragenden singen nicht.

Böhringen. Die Kinderlehr werde über 2 h hinausgehalten, daß das s. v. Vieh, das ohnehin weit auf die Waid zu gehen, viel zu spät hinauskomme.

Die Kirch sei zum Spott der benachb. Katholiken mit keinem Turm versehen, wünschten einen gar sehr. Die Weiber singen in der Kirch nicht mit.

Am Sontag nach verrichtem Gottesdienst werden von den Bauern ihre Wägen gerüstet u. wird für das Vieh Gras abgemäht, auch kegeln die Knechte.

Der Roßbuben seien es bei 30, bitten daß sie anstatt der Hälfte, in 3 Teil z. Kirchgehen am Sontag früh abgeteilt werden dürfen.

Die Befreundte der in pto sexti sich Versündigten kommen zwar wol z. Bußstand, die Eltern aber nicht.

Die Leidtragenden singen nicht u. ziehen auch bei Nennung des Namens Jesu die Hüte nicht ab.

Überkingen — nichts besonderes
Altenstadt — nichts besonderes

Stötten. Der H. Pf. bedient sich der alten concepte u. schreibt wenig neues.

Der H. Pfarrer sei viel außer dorfs nach Eybach, Donzdorf u. s. w. gegangen, aber nie bezecht heimkommen

Er könne predigen, wenn er schon nicht studiere.

Der Schulmeister sollte qua Meßner alle Jahr den Kirchenschlüssel auf den Tisch legen (d. h. wieder neu um sein Amt bitten).

Die Betstunde werde in der Ernt 6 Wochen eingestellt.

Es werde nicht zum Wetter gelitten.

Bei letztgehaltener Bußstandspredigt seien etliche Befreundte der Gefallenen ausgeblieben.

Die Leidtragenden ziehen den Hut nicht ab u. singen auch nicht. Es sei kein eigener Wächter im dorf, sondern die Knecht müßten alternative die Stund anschreien; geschehe dahero, daß sie zu den Mägden (welche ohne Beisein der Weiber spinnen) einschleichen, von welchen auch Zoten und Bossen getrieben u. garstige Lieder gesungen werden.

Die unanständige Hosen des H. Pfarrers mit weißen Knöpfen sind geahndet worden.

Edelschieß. Predigtkonzept sind viel vorhanden, aber ohne Jahreszahl.

Sigl 1. Sept. 1723.

Der Buchhändler Johannes Rynmann von Öhringen 1460—1522.

Von Wilhelm German, Verlagsbuchhändler in Schwäbisch Hall.

Abkürzungen für öfters vorkommende Quellenangaben.

Archiv = Archiv für die Geschichte des deutschen Buchhandels. Leipzig. 20 Bde.
Kirchhoff = Kirchhoff, Albrecht, Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels. Erstes Bändchen. Leipzig 1851.
Kapp = Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels. Erster Band. Leipzig 1886.
Wibel = Wibel, J. G., Hohenlohische Kyrchen- und Reformations-Historie. Onolzbach 1752. 3 Theile.
Panzer = Panzer, Annales typographici. Norimberg 1793—1803. 11 voll. 4°.
Panzer = Panzer's Annalen der ältern deutschen Litteratur. Nürnberg 1788.
Hain = Hain, Repertorium Bibliographicum. Stuttgart 1826—1838.
Hain-Cop. = Copinger, Supplement to Hain. London 1895—1902.

In den beiden Nachbarstädten, der hohenlohischen Residenzstadt Öhringen und der freien Reichsstadt Schwäbisch Hall, herrschte zu Ende des 15. Jahrhunderts ein reges geistiges Leben. Die Erbauung ihrer Hauptkirchen fällt in diese Zeit, bedeutende Künstler anlockend. Aus beiden Städten zog die intelligente Jugend zahlreich auf die verschiedenen Universitäten. Zur Befriedigung der geistigen Bedürfnisse tauchten die Buchführer, wie damals die Buchhändler genannt wurden, an allen solchen Plätzen auf, wo ein reges geistiges Leben und Streben pulsierte.

Besaß die Reichsstadt Hall im Jahr 1487, also 37 Jahre nach der Erfindung der Buchdruckerkunst (diese um 1450 angenommen), bereits einen Buchführer namens Ulrich Bytter[1]), so nahm von seiner Heimatstadt Öhringen aus ein Buchführer den Weg zu Ruhm und Ehre.

Obgleich der Haller Buchführer bis zum Jahr 1524, also 37 Jahre lang, in den Steuerlisten[2]) der Reichsstadt vorkommt, so ist von ihm doch keine solch hervorragende buchhändlerische Tätigkeit, besonders keine Verlegertätigkeit bekannt geworden, wie von dem Buchführer aus Öhringen,

---

1) Einnehmerbuch der Reichsstadt Hall 1487. Handschrift. (Gemeinschaftl. Archiv) unter „Bürgerrechtsaufnahmen“.

2) Beblisten. Handschr. (Gemeinschaftl. Archiv).

von dem jedoch nicht zu erweisen ist, daß er in dieser Stadt selbst schon ein buchhändlerisches Geschäft besessen hat.

Es ist Johannes Rynmann. Derselbe wird zwischen 1455 und 1460 geboren sein. Die im Öhringer Rathaus befindlichen Akten jener Zeit sind bei dem großen Brand im Jahr 1504 vernichtet worden. In der stadtpfarramtlichen Registratur ließ sich über Rynmann nichts finden[3]). Die Oberamtsbeschreibung[4]) führt ihn unter den in Öhringen geborenen bedeutenden Männern auf, sagt aber: „Das Geburtsjahr dieses hochangesehenen Buchhändlers ist nicht bekannt."

Da die Eltern in Öhringen ein Haus, gegenüber dem Rathaus an der Ecke, besessen haben[5]), so wird ihr Sohn Johannes dort geboren und aufgewachsen sein. Über seine Jugendjahre meldet keine Urkunde etwas.

Er strebte hinaus aus seinem Vaterland, der damaligen Grafschaft Öhringen, um seinen Gesichtskreis zu erweitern. Welchen Beruf er übrigens erlernt hat, ist nicht zu beweisen. Vielleicht war er zuerst Goldschmied oder Stempelschneider, aus denen in der ersten Zeit nach der Erfindung Gutenbergs die Buchdrucker vielfach hervorgegangen sind.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß er von Öhringen nach Cannstatt kam. Er nennt sich nämlich in einem seiner späteren Verlagswerke, in den Oden des Petrus Tritonius[6]), welches Buch im Jahr 1507 in Augsburg gedruckt wurde: Johannes Riman, alias de canna et Oringen. Während er sich in den meisten seiner Bücher Rynmann von Oehringen nennt, wird dieser Ort Canna nur in diesem einzigen Drucke gemeldet, gibt aber den Fingerzeig, daß er in Canna einige Zeit gelebt haben muß. Canna ist nichts anderes als Canstadium, Cantaropolis = Cannstatt[7]), welches eine Kanne im Wappen führt.

Nun heißt canna aber auch Rohr, Schilf. Die beiden württembergischen Orte Rohr (Oberamt Stuttgart und Oberamt Waldsee) können nicht in Betracht kommen, auch die verschiedenen bayerischen Orte dieses Namens nicht[8]). Es bliebe nur noch die Rohrmühle in der Nähe

3) Mitteilungen des Stadtschultheißenamts Öhringen.

4) Beschreibung des Oberamts Öhringen. Stuttgart 1865.

5) Wibel III 218.

6) Celtis, Conradus, Melopoiae sive harmoniae tetracenticae. [Augsburg] 1507. Fol.

7) Graesse, J. G. Th., Orbis latinus. 2. Auflage von F. Benedikt. Berlin 1909. Seite 67 und Griesinger, C. Th., Universal-Lexikon von Württemberg. Stuttgart 1841. Sp. 214.

8) Im Kloster Rohr in Bayern war nichts über Rynmann zu erforschen, da die herrliche Bibliothek nach der Mitteilung des K. Pfarramts bei der Säkularisation ver-

Öhringens, zur Gemeinde Harsberg gehörig, übrig. In den Öhringer Archiven und in der Harsberger Gemeinderegistratur ist kein Eintrag zu finden, daß diese Rohrmühle einst den Rynmann gehört habe, überhaupt keine Akten aus jener Zeit. Da Rynmanns Eltern in Öhringen wohnten, dürfte eine Benennung nach der Rohrmühle sehr unwahrscheinlich sein.

Es bleibt nun immer noch das wahrscheinlichste, daß, wie erwähnt, der jugendliche Rynmann von Öhringen aus nach Cannstatt kam, in dessen nächster Nähe, in Stuttgart, er Verwandte gehabt zu haben scheint. Der Verfasser des ältesten württembergischen Geschichtsbuches (die Zeit von 1481—1520 umfassend) nennt sich nämlich Johannes Rinmann Stuttgartianus[9]), was auf eine in Stuttgart damals wohnende nicht unbedeutende Persönlichkeit schließen läßt, die mit dem Öhringer Rynmann nicht identisch ist, aber mit ihm in verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden haben kann.

Erst vom Jahr 1485[10]) ab sind zuverlässige Nachrichten vorhanden. In diesem Jahr wird „Hanns Reynmann puchtrucker" in Nürnberg als Neubürger aufgenommen, an Gebühr 2 fl. Stadtwährung zahlend[11]). Leider endigen die Steuerlisten in Nürnberg schon mit dem Jahr 1440[12]), so daß nicht festgestellt zu werden vermag, wie lang Rynmann sich in dieser Stadt aufgehalten hat.

Entweder war er dort als Schriftsetzer schon vor dem Jahr 1485 tätig, vielleicht bei dem berühmten Buchdrucker und Verleger Anton Koberger, dem „König der Buchdrucker", der damals 24 Pressen besaß und über 100 Gehilfen beschäftigte, oder hatte er von 1485 ab ein eigenes Geschäft, Buchdruckerei oder Buchhandlung, denn bei der Bezeichnung dieser verwandten Berufe kamen noch vielfach Ungenauigkeiten vor. Beide Männer, Koberger und Rynmann, wurden die zwei bedeutendsten Verlagsbuchhändler ihrer Zeit. Drucke von Rynmann oder für ihn sind aus seiner Nürnberger Zeit nicht bekannt.

Nach der Erfindung der Buchdruckerkunst haben die Drucker die Erzeugnisse ihrer Pressen zuerst selbst verkauft. Bei der staunend raschen

---

schleudert worden ist. Eine Urkunde verzeichnet z. B. die Notiz: „17 Zentner Bücher für 24 fl. 18 kr., mit der Auflage, die Bücher zu vernichten, damit der alte Aberglaube endlich ausgerottet wird."

9) Württ. Jahrbücher 1856, S. 94 und Heyd, W. Bibliogr. der württ. Geschichte. Erster Band 1895 Nr. 702.

10) Baader, J., „Anzeiger für die Kunde d. d. Vorzeit. N. F. VII 1860 S. 120" und Steiff, K., Dr., „Allgemeine deutsche Biographie. Band LIII S. 658".

11) Bürgerbuch 1462—1495. Hdschr. Nr. 235 fol. 190 b. (K. Kreisarchiv Nürnberg.)

12) Mitteilung des K. Kreisarchivs Nürnberg.

Ausbreitung der neuen Kunst und der ebenso staunenswerten großen Zahl von Drucken, die die erste Zeit schon erstehen ließ, war es den Druckern bald nicht mehr möglich, ihre Druckwerke selbst auf den Messen und auf den Universitäten zum Verkauf zu bringen, sondern sie mußten den Vertrieb den Buchhändlern, den Buchführern überlassen.

Rynmann verblieb in Nürnberg wahrscheinlich vom Jahr 1485—1490 oder 1491.

Während dieser Zeit, im Jahr 1488, zeugen Rynmann und Hans Eisenhut von Öhringen in dem Testament eines Hans Kriech von Heilbronn, welcher „des Kaisers Diener“ genannt wird. Hans Eisenhut, der 1487 als Bürger zu Öhringen und 1502 als Bürgermeister erwähnt wird[12a]), war wohl der Vater von Rynmanns später genannt werdendem Schwiegersohn Wilhelm Eisenhut.

Im Jahr 1491 ist Rynmann laut dem Steuerbuch dieses Jahres und von da ab zeitlebens in Augsburg ansässig. Er wird 1491 als „Johannes von Eringen“ aufgeführt, ohne Steuerbetrag, wohnend „im Degerseeshof in der Pfaffengasse“[13]) (heute Zeuggasse). Das Jahr darauf, 1492, heißt es „Hanns Reynmann ist ain gast, wohnt im Degerseß Hof und zahlt keine Steuer“[14]). Diese Notiz besagt, daß er als ein Fremder nach Augsburg gekommen war. Er kann also nicht, wie die verschiedenen Forscher: Kapp[15]), Kirchhoff[16]) und Dr. Steiff[17]) annehmen, mit dem im Jahr 1475 im Augsburger Steuerbuch vorkommenden Goldschmied Hanns Reinmann[18]) identisch sein. Damit fällt auch die Schlußfolgerung, daß er in Augsburg zuerst Goldschmied und dann Buchdrucker war, hinweg. Jener Goldschmied kommt nur in diesem einen Jahr (1475) im Steuerbuch vor, war geborener Augsburger, Hausbesitzer, also auch bürgerlich, verschwindet aber alsbald nach 1475 aus Augsburg. Dagegen findet sich dessen Vater[18a]), der Goldschmied Peter Reimann im Jahr 1429, der das Haus C 5 besaß und 5 Gulden steuerte[19]), im Jahr 1455 ein Kürschner Thoman Rynmung[20]), im Jahr 1471 ein Goldschmied Marx Reymann (Peter

12a) Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Zweiter Band herausg. von Dr. M. v. Rauch. 1913 S. 397, 382 u. 384.

13) Steuerbuch von Augsburg fol. 31 a.

14) Steuerbuch von Augsburg fol. 27 c.

15) Kapp, Geschichte d. d. Buchhandels. Erster Band. Leipzig 1886. S. 267

16) Archiv f. d. Gesch. d. d. Buchhandels. Bd. XII S. 99.

17) Lit. Beilage z. württ. Staatsanzeiger 1898 S. 157 und Allg. deutsche Biographie. Bd. LIII S. 658.

18) Steuerbuch fol. 24 c.

18a) Extract aus dem Augsburger Pflegbuch vom Jahr 1449 S. 359.

19) Steuerbuch Nr. 131 S. 7.

20) Bürgerbuch 1455. S. 364.

Reymanns Sohn) mit Frau Anna [21]) und in den Jahren 1477 und 1497 ein Täschler (Taschenmacher) Caspar Reymann [22]). Es sind dies jedenfalls Glieder einer Familie, mit denen der Buchführer Hans Rynmann, dessen Name allezeit fast durchweg orthographisch mißhandelt wurde, verwandt gewesen sein kann. Vielleicht hat er gerade wegen dieser Verwandten die Stadt Augsburg als Ziel seines neuen Geschäftssitzes auserkoren.

Würde er schon im Jahr 1475 als Goldschmied in Augsburg Bürger gewesen sein, so würde er sich sicher nicht als „von Öhringen" bei seiner Niederlassung im Jahre 1491 genannt haben, sondern als „von Augsburg", schon um als ehemaliger einheimischer Bürgerssohn ein besseres Geschäft zu machen. Er nannte sich aber zeitlebens „von Öhringen".

Ob er sich schon in Öhringen oder erst in Nürnberg oder Augsburg mit der Tochter des Hans Prögel, wohl des Öhringer Schultheißen Prögel: Dorothea verheiratet hat, ist nicht nachzuweisen. Da in einer Klagsache vom Jahr 1512 [22a]) ein Wilhelm Eisenhut als „Dochtermann Hans Rymanns" erwähnt wird, dürfte die betreffende Tochter etwa ums Jahr 1490 geboren sein.

Hans Prögel ist im Jahr 1487 noch Mitglied des Rats von Öhringen und Schultheiß zu Waldenburg, im Jahr 1510 Schultheiß von Öhringen [22b]).

Im Jahre 1493, also 2 Jahre nach seiner Ankunft in Augsburg, besitzt Rynmann bereits ein Haus „usserhalb Sanct Gallentor" (heute Stephingerberg), ist also damit auch Bürger von Augsburg geworden. Er steuert als „Johannes von Öringen" in diesem und dem folgenden Jahre 2 ℔ Heller, im Jahr 1495: 2 ℔ und 90 denarios (Pf.) und in den Jahren 1496—1500 je 2 ℔ 60 Pf. [23]).

Ein Beruf ist im Steuerbuch bei ihm weder damals, noch später angegeben. Wenn auch von seiner ersten Augsburger Zeit, 1493—1496, keine Verlagswerke mehr bekannt sind, so muß sein buchhändlerischer Ge-

---

21) Nach dem Steuerbuch Nr. 131 S. 8 zuerst „vom Diepold" (heute die Gegend bei dem Mauerberg) und von 1474 ab beim „Bruderkloster" (heute bei St. Anna) wohnend, und nach dem „Extract aus dem Pflegbuch" 1449 S. 359.

22) Steuerbuch 1477 und Buch des gemeinen Pfennings 1497.

22a) „Gerichtz Handel frawe Anne Mettelbachin Frydrich Schletzen [in Hall] Hanßfrawen contra Hanß Reinman vnd Dorotea seine hausfrawe" S. VI b (Reichskammergerichtsakten Lit. M. Nr. 2419 im K. Staats-Filial-Archiv Ludwigsburg).

22b) Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Zweiter Band herausg. von Dr. M. v. Rauch. Stuttgart 1913 S. 90 u. 378.

23) Steuerbuch fol. 7 b bis 10 a.

schäftsbetrieb doch schon damals sehr bedeutend gewesen sein, da es in einer Urkunde vom Jahr 1498 von ihm heißt, daß er schon „etliche Jare ein Handel vnnd gewerbe mit gedruckten büchern vnd anderm In vßwerdig konnigreichen vnd Nationen, auch in Nidern vnnd hohen Teutschen landen gefurt vnnd alle Jar grosse vnnd weyte reyßen getan"[24]).

Seine beiden ersten heute bekannten Verlagswerke haben zu Verfassern: Michael Lochmaier und Paul Wann. Das erste ist betitelt: Lochmaier, Michael et Paulus Wann, Sermones de sanctis, das zweite: Wann, Paulus, Sermones de tempore. Beide sind bei Heinrich Gran in Hagenau gedruckt. Am Schluß des ersten Buches heißt es beim Impressum: Expensis providi viri Johannis Ryman diligenter revisi et emendati. Impressique in imperiali oppido hagenaw per Henricum gran[25]).

Michael Lochmayr von Haideck war Mitglied der Wiener Universität (etwa 1471—1488). Er scheint 1489 Wanns Nachfolger auf der Domkanzel in Passau geworden zu sein[26]). Paul Wann, geboren zu Kemnat in der Oberpfalz, starb 1489 als Domprediger zu Passau[27]).

Rynmann nennt in diesen beiden Werken seinen Wohnsitz Augsburg nicht, auch nicht seine Heimat, die er bei seinen weiteren Verlagswerken meistens beifügt, sich dabei als Johannes Rynmann de Oringaw (oder de Oringen) bezeichnend.

In den Anfang des Jahres 1498 fällt die Loslösung von der Leibeigenschaft in seiner Vaterstadt durch erhebliche Geldopfer.

Nach der nachstehend im Wortlaut wiedergegebenen Urkunde befreit Graf Kraft von Hohenlohe den Bürger Hans Rynmann und seine Hausfrau Dorothea Prögel, auch Kinder und Kindskinder von aller Leibeigenschaft, ebenso sein Haus mit Scheuer, sowie seiner Eltern Haus und Scheuer, einige Garten-, Acker- und Wiesenstücke von der Bede, Nachsteuer und allen Beschwerden. Er verspricht dagegen für seine Freiheit 800 Gulden rheinisch in 4 Jahreszielern zu zahlen, wofür Johann Prögel in Öhringen und Georg Grunbach von Marbach als Bürger und Selbstschuldner einstehen. Ein Schuldbrief ist über diese Summe ebenfalls unterzeichnet worden.

Diese 800 Gulden waren für jene Zeit eine ganz gewaltige Summe. Rynmann war übrigens bereits zum vermögenden Mann geworden, besaß er ja außer seinem Haus in Augsburg noch in Öhringen sein Haus beim Steinhaus (jetzt K. Oberamt), 2 Scheuern, eine hinter der Kelter (gegen-

24) Wibel III S. 215.

25) Panzer I p. 449 no. 15.

26) Allg. deutsche Biographie Bd. 19 S. 64.

27) Allg. deutsche Biographie Bd. 41 S. 158.

über dem jetzigen K. Oberamt gelegen) und eine in der Ledergasse, 2 Morgen Wiesen in der Beut, 1 Morgen Wiesen am Bäckenrain (jetzt Buck am Rain), eine große Weide bei dem Hasenbrucklein (wahrscheinlich das heutige Gewand Heubrückle), 8 Morgen Äcker und einen Garten beim heiligen Kreuz, alles auf Öhringer Markung gelegen. Von seinen Eltern war der Vater damals nicht mehr am Leben.

Die beiden Urkunden lauten bei Wibel, Hohenlohische Kyrchen- und Reformations-Historie III, S. 215—218 und 218—219 [28/29]):

„Wir Crafft grave von Hoenloe etc. bekennen offenlich mit dem brieff für unns und unser erben, nachdem unnser burger zu Oringew Hanns Ryman etliche Jare ein henndel unnd gewerbe mit gedruckten buchern unnd anderm in vsswendig konnigreichen und nationen, auch in Nidern unnd hohen Teutzschen landen gefurt unnd alle jar grosse und weyte reyssen getan unnd nit gefeyert hat, er nach gelegenheit seines gewerbs so statlichen in unnser stat Oringew sein pleybliche hawsswonung doch mit unser verwilligung nit mogen haben, unnd aber die zeit jerlichen sein bethe unnd gehorsam derselben stat gereichet und gegeben, und dieweyl dan seins wesenns gelegennheit solich gestelt, er vns mit sampt seinen Freunden mit ernst ersucht und gebeten, im hier innen mit gnaden zu versehen dadurch er sein gewerbe desto statlicher moge geuben, dagegen wolle er unns unnd gemelter stat willen machen, daran wir benugig sein, darumb mit gutem zaitigem rate, so wir desshalb gehabt, auch nach rate willen und wissen unnser liebe getrewen schulteiss, burgermeister, rate, gericht unnd der gemeynde obgemelter unser stat Oringew han wir und auch die ytzgemelten von Oringew mit dem genannten Hannsen Ryman unnd er mit uns allen in nachfolgender masse unns vereyniget und vortragen, das auch von allen teyln also angenomen worden ist: zum ersten, das der obgenant Hanss Ryman und Dorothea Proglin, sein eeliche hawssfraw, und ir bederteyl kinde, die sie yetzo mit einander geboren haben unnd hinfüro miteinander geberen werden, auch derselben kindeskinde, aller leypaigenschafft, burgerrechts zu Oringeu und aller pflicht und anhanges, wie es desshalb mag genent werden, damit sie uns unnd gemelter stat verwandt gewesen sind oder werden mochten, von unns, unnsern erben der stat unnd burgern zu Oringew, unnd iren nachkomenden ganntz frey ledig und solich eygenschafft und verpflicht halb hinfüro ir aller lebenlang uns und unnser stat zu Oringew von iren leyben zetun nicht schuldig sein oder werden, inn dhein weyss, sollen und mogen auch ir wonung haben, an welichem ende sie wollen, on unser und der stat inrede und verhindernusse. Aber mit irem gut soll es, wie nachstet, gehalten werden unnd also, das alle die guter, so der genannt Hanns Ryman unnd Dorothea, sein hawssfraw, yetzo haben, wie die genant unnd wo die gelegen sind, und hinfuro durch ir Arbeit unnd gewerbe uberkomen mogen, ussgenomen die guter wie hernach begriffen ist, sollen ine unnd iren erben aller bethe, nachstewer unnd aller beschwerd ganntz frej unnd ledig unnd uns, auch gemelter stat davon inne ewig zeit ichts zu geben oder zetun nicht pflichtig oder schuldig sein. Darzu dise nachfolgennden guter, die er hat

28/29) Die Originale fanden sich nach Mitteilung des Archivars, Herrn Dekans Raisch, in den Öhringer Archiven leider nicht mehr vor.

inn der stat bethe zu Orinngew, begriffen sind mit namen: Item Hanns Rymanss hawss bey dem steinhawss und das schewrlin hinder der keltern zu Oringew gelegen, item seins vater seligen unnd muter hawss gegen dem rathawss uber am ecke unnd die schewr und an des armprosters hawss gelegen, item sein schewr in der ledergassen alles zu Oringew in der stat gelegen, item zwen morgen wiesen in der Bewt, item ein morgen wisen am Becken Rain, item ein gross weydlein bej dem hefenbrücklin, item acht morgen ackers in allen zelgen, item ein Garten bej dem heiligen craits, alles inn der margg zu Oringew gelegen, sollen unnd mogen der genant Hans Ryman, sein hawssfraw unnd kinde, in iren handen behalten unnd die nach irem gefallen nutzen und niessen. Dieselben sollen ine auch frej sein unnd pleyben, inmassen obgeschriben ist. Wurden aber die gemelten eelewt oder ire kinder die obgerurten guter verkauffen, das sie macht haben sollen, oder inn andere Hennde wenden, wan dan die in anndere hende komen sind, so sollen dieselben guter alssdann die beschwerde tragen und darzu gefallen unnd alles das verpflicht, das ander unngefreyte guter zu Oringew ze tun schuldig sein. Ob aber die obgerurten guter in der gemelten Hansen unnd Dorothea kindeskinde hannden komen wurden, so sollen dieselben kindeskinde von dennselben gutern schuldig sein zetun wie annder burger guter daselbst, so lanng bis sie diselbigen mit der nachstewr ye von vier pfenning einen pfenning zu geben von der gemelten stat ledig gemacht han, das sie nach irem gefallen zetun macht haben sollen. Ferner ist abgeredt das, die giter, so Hansen Ryman Dorothea, seiner hawssfrawen oder iren kinden von unnserm burger zu Oringew Hansen Progel oder anndern gemelter burgerschafft verwandt, in erbtails weiss oder sunst ererben oder an sie komen wurden, von denselben gutern allen sollen Hanns Ryman unnd Dorothea, sein hawssfraw, unnd ir erben der stat Orinngew die gewonnlichen jerlichen bete geben oder dieselben guter mit der nachstewer, das sie nach irem willen macht han und ye von vier pfennig ye einen pfennig der gemelten stat zu nachstewr, daran die gemelten von Oringew gnugig sind, geben. Unnd ob dem obgenanten Hansen Rymann und Dorothea seiner hawssfrawen in kunfftiger zeit gelegen wurde sein, ir hewslich wonung und wesen zu Oringew zu haben, das sollen sie, wann ine solichs gefellig ist, ze tun macht han und iren handel unnd gewerbe da treyben on alle beschwerde, und sie und ir erben der obgerurten freyheit wider von dannen zu ziehen und sunst wie vorstet sich auch also zu gebrauchen, die ine unverletzet pleyben und gehalten werden soll. Doch so sie also ir wonung da haben wurden, sollen sie die zeit unsern und der stat Oringew schaden warnnen, fromen und pestes zuwerben und auch recht geben und nemen für unserm gericht daselbst zu Oringew alles ongeferde. Unnd umb solich freyheit unnd ledigsagung, wie vorgemelt ist, hat der gemelt hanss Ryman unnd Dorothea sein hawssfraw fur sich und ir erben versprochen und verschriben, der gemelten Stat Oringew VIII c Gl. guter Rynischer uff vier jar ziel zu bezaln, nach laut eins brieffs, darinne sich unnser liebe getrewen hanns Progel zu Orinngew und Jorig Grunpach zu Marpach als selbstschuldner fur die genanten eelewt zu geben verschriben etc. Und das zu sicherheit und guter Uerkunde han Wir Crafft Graff von Hohenloe etc. unnser innsigel fur uns und unser erben zuforderst an disen brieff thun henncken, unnd wir obgenanten schultheiss, burgermeister, rate unnd gemeynde zu Oringew derselben stat innsigel das gross fur uns und unser nachkomende auch an disen brieff lassen hencken, und ich Hanns Ryman mein eygen

innsigell fur mich, die obige mein hawssfrawen Dorothea, des ich Dorothea mich hierinnen mit geprauche, auch an disen brieff gehangen unnd Wir ytz genanten eeliche personen han bede und unser yedes besonnder zu mer sicherheit mit ernst gebeten die erbern unnd vesten hannsen vom Holtz, amptman zu Newenstein unnd Berchtold Hornnecken von Hornnberg, das die ire innsigel zu gezeucknusse vnnd alles vorgeschriben zu besagen, doch ine selbs onn schaden umb unser bethe willen auch an disen brieff gehangen, das Wir ytz genanten zwen Versigler uns also bekennen getan han. Geben zu Oringew uff Donnerstag nach Circumcisionis domini nach Christi geburt Vierzehenhundert und in dem acht und neuntzigsten jare."

„Wir schulteiss, burgermeister, rathe und gericht der stat Oringew bekennen offennlich mit dem brieff fur uns und unser nachkomende, als der wolgeborne her her Crafft grave von Hohennloe etc. unnser gnediger her, zwischen uns und Hansen Rymman umb sein erledigung geteydingt, also das derselbe Hans Rynman umb achthundert guldin Reynischer eff etliche zil dafur zu geben versprochen und verschriben hat, nach lawt der brieff darüber, daruff so gereden unnd versprechen wir fur uns und unser nachkomende bey unnsern trewen und eyden, das wir eins yeder ziels mit rate, wissen und verwilligung des obgenanten unnsers gnädigen hern die obgenanten VIII c Gl. an ewige und jerliche gült der genanten stat zu gewarten anlegen und erkauffen und sunst an dhein ander ennde noch geprauche ordnen noch wenden sollen oder wollen, in dhein weyss alls getrewlichen und on geverde, unnd han das zu urkunde der stat Oringew insigel offennlich lassen hencken an disen brief, der geben ist an unser lieben frawen abent Nativitatis nach Christi unsers lieben hern geburt xIIII c vnd in dem xcvIII Jare."

Die Vermutung mancher Forscher, daß Rynmann in Augsburg eine eigene Druckerei besessen habe, ist nicht erweisbar. Wenn ihn auch Ulrich Tengler in seinem im Jahr 1509 erschienenen „Layenspiegel"[30]) als Druckerherrn anredet, dessen Druckerei in Deutschland hochberühmt sei, so ist damit noch nichts bewiesen, denn auch der Layenspiegel selbst ist bei Hans Ottmar in Augsburg gedruckt.

Unabhängig vom Besitze einer eigenen Druckerei wurde Rynmann ein bedeutender Zeuge für die selbständige Entwicklung, die in dieser frühen Zeit nach Gutenbergs großer Erfindung, der reine Verlagsbuchhandel genommen hat.

Von seiner weiteren Verlagstätigkeit ist auch in Öhringen ein bleibendes Denkmal vorhanden. Dort entdeckte der Verfasser dieser Arbeit bei Forschungen nach alten Haller Drucken in der alten Sakristei der Stiftskirche ein im Jahr 1499 in Quartformat bei Heinrich Gran in Hagenau für Rynmann gedrucktes Buch von Michael de Hungaria, betitelt: Sermones dominicales.

Im selben Jahr (1499) begann er mit der Herausgabe der Pomerium-

30) Siehe darüber später.

Anthologie von Pelbartus de Temeswar, die zu den oft verlegtesten Artikeln seines Verlags gehörte.

Als „Johannes Reynüng von Eringen" steuert er im Jahre 1501 als Eigentümer eines Hauses in der „Sct. Katharinengasse in Augsburg 2 ℔ 1 fl. 18 groschen 6 den." [31]), im Jahr 1502 aber als „Johannes Reynman von Eringen 3 fl. 60 den." [32]).

In diesem Jahre ist es, wo er von Dietrich Rysicheus in dessen Buch „Lobrede des hl. Ivo" zum Schluß als Stempelschneider und Schriftgießer erwähnt wird, mit den Worten: Impressit ex archetypo Johannes Rynmannus Augustensis: Characterum Venetorum opifex et ingeniosus et exercitatus in Augusta vindelicorum [33]).

In der ersten Zeit nach der Erfindung der Buchdruckerkunst waren ja der Schriftgießer, der Buchdrucker und der Buchhändler vielfach noch in einer Person vereinigt.

Hatte Rynmann bis zum Jahr 1501 nur lateinisch verfaßte Werke für seinen Verlag herstellen lassen, so begann er im Jahr 1503 mit zwei Büchern in deutscher Sprache. Das erste, ein Quartband, ist gedruckt bei Johann Ottmar in Augsburg, betitelt: „Hie hebt an das Evangelibuch," das später noch weitere Auflagen erlebt hat; das zweite, auch ein Quartband, ist „Der Außzug von teutschen landen gen Rom des durchleuchtigsten großmächtigsten Fürsten vnd herrn. herrn. Friedrichs des römischen künigs ꝛc." Letzteres Buch verlegte Rynmann in Gemeinschaft mit Jakob Wacker aus Salzburg.

Bei dem Impressum seiner Verlagswerke heißt es vielfach: „Durch ordnung vnd darlegung gantzes kostens des ersamen vnd fürsichtigen herrn Johann Rynmann von Öringen, der deutschen Nation namhafftigsten Buchführers." In einer Postille des Albertus Magnus vom 1504 und auch später noch nennt Rynmann sich sogar Archibibliopola. Es möge hier eingeschaltet werden, daß ein nicht unbedeutender Buchführer Georg Pfennig aus Crailsheim (der Nachbarstadt von Öhringen und Hall), der in Leipzig und Posen in der Zeit von 1525—1543 vorkommt, sich Bibliopola zu nennen pflegte.

An Steuern bezahlte Rynmann im Jahre 1503 noch 4 fl., 1504 bereits 8 fl., 1505—1508 6 fl., 1509—1522 blieb es bei 4 fl. [34]).

---

31) Steuerbuch fol. 41 b. Es ist nach einer Bleistiftbemerkung das jetzige Anwesen B 173 in der Katharinengasse.

32) Steuerbuch fol. 41 d.

33) Rysichei, Thdr., In laudem S. Ivonis oratio. 1502. fol. (Panzer VI p. 132 no. 13).

34) Steuerbuch fol. 42 b bis 45 d.

Der Steuersatz bei der Vermögenssteuer war im 15. und 16. Jahrhundert gewöhnlich 1 %, also von 100 Goldgulden 1 fl. Die Geschäftseinrichtungen unterstanden der Besteuerung nicht.

Was den Satz und Druck sowohl, als auch Papier und Einband der Rynmannschen Verlagswerke betrifft, so kann alles nur als sorgfältig und sehr gediegen bezeichnet werden. Ja, die im Jahr 1505 bei Heinrich Gran in Hagenau gedruckte Postilla super Evangeliare Matthei von Albertus Magnus[35]) ist von einer solch wunderbaren Klarheit des Drucks und edler Regelmäßigkeit des Satzes, daß dies auch heutigen Tags nicht schöner geliefert zu werden vermöchte.

Hat er einiges bei den Buchdruckern Johann Ottmar, Sylvan Ottmar und Erhard Öglin in Augsburg, bei Adam Petri und Jakob von Pforzheim in Basel, Renatus Beck in Straßburg, Georg Stuchs und Hieronymus Hölzel in Nürnberg, ja sogar bei Peter Lichtenstein in Venedig herstellen lassen, so druckte das meiste doch einer der fruchtbarsten Drucker jener Zeit, Heinrich Gran in Hagenau, weshalb vielfach angenommen wird, daß diese Druckerei Rynmann selbst gehört habe. Urkundlich ist dies aber bis jetzt nicht zu beweisen. Auch ein berühmter Nachbar und Kollege Rynmanns, der Buchhändler Andreas Grindelhart von Hall, hat ein Werk[36]) bei diesem Heinrich Gran in Hagenau drucken lassen. Ja, im Jahre 1536 siedelte aus derselben Stadt nach Hall der ebenfalls berühmt gewordene Buchdrucker Peter Braubach über, dort die erste Presse aufrichtend[37]).

Gemeinsam mit dem erwähnten Kollegen Grindelhart von Hall hat Rynmann einen Streit mit der Universität Heidelberg gehabt. Aus der Zeit des Widerstands des seßhaften gegen die Übergriffe der wandernden Buchführer, zu Beginn des 16. Jahrhunderts, ist eine von Frankfurt am Main aus gerichtete Beschwerde dieser beiden Buchführer bekannt. Dieselben waren im Jahr 1504 durch kurfürstliche Diener ihres Büchervorrats auf ihrem Heidelberger Wanderlager beraubt worden.

Das Beschwerdeschreiben an die Universität Heidelberg vom 19. September 1504 lautet:

„Erwurdiger, wurdigen und hochgelerten gunstigen lieben hern. Uwern wurden sien zuvor unser gutwillige geflissene dinste. Euwer erwurde und wirden ist kuntlich, wie wir gemelter universitet verwant und uns der-

35) Fundort: K. Landesbibliothek Stuttgart.

36) Humbertus, Sermones ad diversos status. 1508. (Panzer VII no. 53 p. 74.)

37) Ausführliches darüber: German, Wilh., Geschichte der Buchdruckerkunst in Schwäb. Hall. (Württ. Franken, N. F. XI 1914.)

selbigen universitet frihung als liberarii und zufurer der bucher lang zit gefrauwet und gebrucht haben und soliche bucher unserm gnedigsten hern zu eren, der universitet und allen faculteten derselben zu nutze und güte, allerzit ab und zugefurt und sonderlich acht gehapt, bequemliche materien dahin zu bringen. Haben auch itzunden etliche fasʒ (faß) bucher abwechseln wollen, ander materie an die stat zu bringen, und sonderlichen zwei fasʒ, so wir itzt zu Meintz haben, in willen gewesen, gein Heidelberg zu füren. Aber das unangesehen, so haben etliche unsers gnedigsten hern diener und sonderlich unsers berichts Melchior Hecht itzt vergangner Frankfurter messe zwei fasʒ und ein bellin bucher, so wir verordent hetten abzuwechseln und ander nachmals an die stat zu furen, als wir uwers wissens aller zit gethan haben, gein Franckfurt zu furen, uf dem wege enweltigt wider alle recht und billichkeit, und des ungesettiget unser verschlossen behusung und zinßbare wonung gewaltiglich thun öffnen und etlich fasß bucher darusß in das rathuß furen lassen, alles zu abbruche egemelter universitet loblicher frihunge und herkommen, ungezwiffelt die entwerer des gar kein geheisß, auch gemelter unser gnedigster her des kein wissens habe. Herauf und in craft solicher frihunge ist unser flissig bete an die gedachten euwer ernwurde und wurden, rector und universitet, als unser gunstige lieben hern, uns bi solichen frihungen inhalt und nach vermogen der gedachten universitet statuten zu hanthaben glich andern universiteten, und gegen gemeltem unserm gnedigsten hern zu verschaffen, das sin furstlich gnad uns unser habe und gut von solicher thetter unbillichen Mißhandlung retten und widder in unser verzinßte gewarsame und wonung gnediglich kommen lasß. Wir erfordern auch die egemelten euwer ernwurde und wurden des flissiglich und mit gantzem ernst alß gefrihete person und glidder gemelter universitet, ungezwiffelt, uwer wurden werden des muglichen fliß ankeren gegen gemelten unserm gnedigsten heren und uns desihenen, so gehandelt wurt, so erst mit bringer diß briefs ein schriftliche antwort zuschicken, uns des wissen zu halten, wollen wir sampt unsern guten gundern und frunden aller zit zu beschulden mit hohem vlis verdienen. Geben zu Franckfurt, donnerstag nach exaltacionis crucis 1504.

Euwere diener Johannes Rieman
Andre Grindelhart liberarii“ [38]).

Die Universität bat daraufhin den Kurfürsten, „genannten zu ihren büchern zu verhelfen“. Dieser aber verlangte „vor der herausgabe der bücher einen schwur von den buchfürern, daß sie dieselben zum nutzen

---

38) Winkelmann, E., Urkundenbuch der Universität Heidelberg. 1. Bd. Heidelberg 1886. S. 207.

der universität zugeführt haben“[39]), also nicht auch für andere Abnehmer.

Wahrscheinlich handelte es sich gar nicht um einen Raub, sondern es lag wohl nur eine Differenz wegen der städtischen, beziehungsweise staatlichen Abgaben zugrunde. Bis zum Austrag der Sache waren deshalb die Vorräte auf das Rathaus in Verwahrung genommen worden. Vielleicht hatte auch eine Denunziation der sich durch die buchhändlerischen Wanderlager beeinträchtigt fühlenden seßhaften Heidelberger Buchführer die Beschlagnahme verursacht[40]).

Die liberarii unterstanden schon seit lange der Gerichtsbarkeit der Universität. Nach einem Privilegienbuch von Kurfürst Ruprecht I. von der Pfalz, dem späteren deutschen König, vom 1. Oktober 1386 waren in Heidelberg „den Pedellen, Buchführern, Bücherverleihern, Pergamentmachern, Schreibern und Illuminatoren“ die nämlichen Freiheiten und Privilegien eingeräumt, welche in einem andern Privilegienbuch den Lehrern und Schülern verliehen worden waren. Es handelte sich besonders um die Befreiung von Zöllen, Steuern und Abgaben jeder Art für ihre Lebensbedürfnisse[41]).

Das Original des Beschwerdebriefs der beiden Buchhändler ist auf der Universität leider nicht vorhanden, sonst wäre eine photographische Wiedergabe der Handschrift oder wenigstens der Unterschrift Rynmanns möglich gewesen. So besitzen wir nur seine gekürzte Unterschrift, eine Art Monogramm und sein Siegel in einer Abbildung des XVI. Bandes des „Archivs für die Geschichte des deutschen Buchhandels“.

Nachdem Rynmann in den Jahren 1504 und 1505 verschiedene theologische Werke von Albertus Magnus, natürlich lateinisch verfaßt, wie alle damaligen wissenschaftlichen Werke, verlegt hatte, so erschien im Jahre 1507 einer seiner bedeutendsten Drucke, eine „teutsche Bibel“ mit Holzschnitten, in zwei Foliobänden, also 27 Jahre vor Luthers Übersetzung der ganzen Bibel. Es ist die 13. der bekannten deutschen Bibeln. Auf dem Titelblatt des ersten Bandes steht nur: „bibel erst tail“, auf dem des zweiten Bandes: „bibel teutsch der ander tail“. Auf der letzten Seite des Buchs heißt es beim Verlagsvermerk: „Vnd ist diß buch Gedruckt vnd volendet durch maister hansen Otmar. in verlegunng vnnd kosten des fürsichtigen herrn Johann Rynman von öringn. in der kaiserlichen stat vindelica. yetz genant Augspurg Nach der geburt christi. des zeyts der gnaden fünffzehenhundert vnd sibenden jar auf den zwelfften tag

39) Winkelmann, Urkundenbuch. 2. Bd. S. 67 Nr. 611 und 612.

40) Archiv f. d. Geschichte d. d. Buchhandels XIX. 6.

41) Neues Archiv f. d. Geschichte der Stadt Heidelberg. Band I S. 129.

des hornungs.“ (Fundort: K. Landesbibliothek Stuttgart, welche überhaupt sehr viele Rynmannsche Verlagswerke besitzt.)

Wibel sagt über diese Bibel: „Rynmann hat sich damit wol verdient gemacht, um so mehr, als damals von der Übersetzung unseres seeligen Lutheri noch nichts bekannt gewesen. Es hat dieselbe allerley merkwürdiges. Nebst einer Epistel an die Laodicenser sind darinnen allerhand nachdenkliche Übersetzungen, auch curiöse in Holz geschnittene und also abgedruckte bilder, enthalten. So ist z. E. der Spruch Gal. 2, 16. vertirt: wann wir wissen das der Mensch nitt wirt gerechtfertiget aus den Wercken der ee (des Gesetzes, welches by den Alten Ee hieß) nur durch den gelauben JEsu Christi. Luc. 8, 50. Nicht wöllest dir fürchten. aber allein gelaub. Die Stelle I. Joh. 5, 7. Drey sind die da zeugen im Himmel ꝛc. ist hier auch befindlich, jedoch erst in dem achten Vers. — Sie [die bibel] bestehet aus zwey Theilen und ist die Übersetzung nicht sowol nach der Grundsprache, als vielmehr nach der Vulgata gemacht[42]).

Die Holzschnitte sind dieselben, wie diejenigen in der 11. deutschen Bibel, die 1487 bei Hans Schönsperger in Augsburg gedruckt wurde. Es sind verkleinerte Kopien der 7. deutschen Bibel (Köln 1480). Die Holzschnitte des ersten Teils sind von alter Hand koloriert. (Der erste Teil wird z. B. vom Antiquariat J. Halle in München in dessen Katalog XLVII Nr. 32 zu ℳ 240.— angeboten.)

Der Bibel folgte „ein Leben der Heiligen“, auch aus der Presse des aus Reutlingen gebürtigen Johann Ottmar in Augsburg, dann von Peter Lichtenstein in Venedig gedruckt: ein Salzburger Missale und ein Würzburger Chor-Brevier (Missale Saltzeburgense, Breviarium Herbipolens.)

Ein Exemplar des letzteren hat das Münchener Antiquariat von Ludwig Rosenthal um 550 ℳ angeboten[43]), was als derzeitiger Preis für spätere Zeiten von Interesse sein kann.

Die bei Eberhard Öglin in Augsburg gedruckten Oden des Tritonius von Conrad Celtes, betitelt: „Melopoiae sive harmoniae tetracenticae“ sind als der erste Notendruck in Deutschland zu bezeichnen. Öglin druckte die Noten zuerst mit Holztypen, vom Jahr 1512 ab mit Metalltypen. Für den Erfinder des Notendrucks überhaupt wird Ottaviano Petrucci in Venedig gehalten, der im Jahr 1498 dort vom Rat ein Privilegium zur Ausnutzung seiner Erfindung erhielt.

In dem Jahre 1507 stand Rynmann nun auf dem Höhepunkte seines Schaffens. Die wichtigen Erzeugnisse dieses Jahres haben ihm ge-

42) Wibel I S. 301.

43) Katalog 150 Nr. 89.

wiß viel Ehre, Dank, Ruhm und auch finanziellen Erfolg gebracht. Ja, ein Epigramm des vorhin genannten deutschen Dichters und Humanisten Conrad Celtes hat ihn verherrlicht. Es lautet:

Epigramma
Ad johannem Rymānum per uniuerſam
Germaniā librarium et bibliopolam.
In noſtras terras lacius Græcusque character
Jam uenit ſtudio culte Rymañe tuo
Pro quo condignas tibi dat Germania grates
Et referet laudes hic et ubique tuas[44]).

Das Jahr 1509 brachte das heute noch berühmte Werk Johann Ulrich Tenglers, benannt: „Layen Spiegel Von rechtmässigen ordnungen in Burgerlichen vnd peinlichen regimenten". (Fundort: K. Landesbibliothek Stuttgart.) Dieses Buch enthält eine Epistel des Verfassers an Rynmann, beginnend: „Epistel an den Druckerherrn. Dem vessten vnd wolgeachten herrn Johann Rynman von Oringen, Gemainer Teutschenlannd buchfürer, in des hailigen Römischen reichs Kayserlicher stat Augspurg wonhafft, Empeüt ich Ulrich Tenngler" usw., und die Stelle: „So nun Ewer werckstatt, so ir zu Augspurg vnd anndern ennden verlegen vnd halten, mit vleissigen vnd geübten person, in der Druckerey vor anndern Teütscher nacion hochberümbt" usw. Am Schlußvermerk des Buches heißt es: „Volbracht ist also säligklichen das buch genant Layenspiegel, in der kaiserlichen haupstat Vindelica yetz Augspurg des lands schwaben, von Maister hansen Otmar. Durch ordnung vnd darlegung gantzes kostens Des ersamen vnd fürsichtigen herrn johann Rynmann von öringen in der teütschen nation namhafftigsten buchfürers, vnd geendt an sant Andreas abend des ersten zwelff poten, des jars als man zalt nach christ geburt M.D.ix."

Das Buch enthält eine deutsche Vorrede von „Doctor Sebastian Brannd" und 28 schöne Holzschnitte, von denen einer mit H. F. signiert ist, also von Meister Hans Furtenbach oder von Hans von Freiburg herrührt.

Die Ausgabe von 1509 bietet[45]) das Antiquariat J. Halle in München zu 120 ℳ an, ferner ein mit der „Bambergischen Halßgerichts-Ordnung" von 1508 zusammengebundenes Exemplar zu 1600 ℳ und eine Ausgabe von 1512 zu 90 ℳ, was als ein weiteres Beispiel der derzeitigen Preisbewertung für die Zukunft von Interesse sein wird.

---

44) In „Ligurinus, De gestis Imp. Caesaris Friderici I. libri decem. 1507 fol." (Fundort: Bibliothek d. Börsenvereins d. d. Buchhändler Leipzig.)

45) Katalog XLV Nr. 84 und 85.

Dieser Laienspiegel mußte von Rynmann schon in den Jahren 1511 und 1512 in neuen Auflagen hergestellt werden. Die Ausgabe aus dem Jahr 1511 enthält eines der ersten Nachdrucksprivilegien[46]).

In der Literaliensammlung des Augsburger Stadtarchivs ist ein sehr wichtiges auf diese Ausgabe von 1511 sich beziehendes Schriftstück des Ulrich Tengler an Hans Rynmann vorhanden, welches lautet:

Mein willig frundlich dinste zuvor. Lieber Rynman Mich bericht meister Hanns Scheyfelin Wie Ir von etlichen verstannden haben guter meynung bey der Röm. kayss. Mt. zu erlanngen den willen Ir Mt. wapen auf den newen Layen Spiegl zu drucken. Wie wol Ich dann vermaint, es hett nit not getan, dieweil Ich aber am kayss. Hove nicht sonnder kundtschaft, Es wer dann mein gn. Herr von Gurck des Hofmarschalk Herr Hanns Schennck mir bekannt und ist mein gutbeduncken, ob Ir yemando am hove oder in der Cantzley hettet, das Ir demselben Solh Wapen sambt der Teutschen überschrift und den lateinischen versen, wie Im Exemplar angetzeigt ist, Auch das erst Argument am vordern plat und ob Ir wolt, den letsten Spruch am ennd zu allen Stenden zugeschickt, ob dieselben sollen kayss. willen und dartzu ein Mandat wider den nachdruck mechten erlanngen Dann sonst wisset Ich für mich selbs nichtz hanndlen und wär gut, das solhs auch das werck gefürdert Ich wirde stätigš angesucht In hofnung man werde die anndern püecher ee und lieber weder die ersten kauffen, domit was ew lieb und dinst ist. Datum am Donrstag nach Letare halbfasten Anno x undecimo (1511 April 3).

Vlrich Tenngler, Lanndfogte zu Hechstett.

Dem fürsichtigen weysen Hannsen Rynman zu Augspurg meinem guten Herrn und frunde*).

Überhaupt sind viele seiner Verlagserzeugnisse in wiederholten Auflagen erschienen, was die „Fürsichtigkeit" Rynmanns beweist.

Vom Jahre 1510 ab befinden sich unter Rynmanns Verlagswerken auch solche von dem Kanzelredner Johannes Geiler von Kaisersberg, dann vom Tübinger Propst Johannes Altensteig, vom Tübinger Theologieprofessor Konrad Summenhart von Calw und vom Mystiker Johannes Tauler u. a. Der im Jahr 1516 verlegte „Sachsenspiegel", das älteste und wichtigste deutsche Rechtsbuch, erzielte schon im nächsten Jahre eine neue Auflage. In diesem Jahre (1517) ließ Rynmann auch das Ehezuchtbüchlein Albrechts von Eyb, des Bamberger Domherrn, drucken, betitelt: „Ob ainem manne sey zu nemen ein ehelichs weib oder nit." Im Jahr 1518 verlegte er sogar ein bei Adam Petri in Basel gedrucktes Buch in holländischer Sprache: „Dat Boek des Hilligen Evangelii", was am deutlichsten zeigt, daß sein Absatz sich in der Tat in viele „vßwerdig konnigreiche vnd Nationen, auch In Nidern vnnd hohen Teutzschen landen" erstreckte.

---

46) Kapp I 333.

*) Mitteilung von Obersekretär Hirschmann, Stadtarchiv Augsburg.

Es sind nach dem am Schlusse dieser Arbeit befindlichen Verzeichnis aller für Rynmanns Verlag gedruckten Werke 188 auf unsere Zeit gekommen.

Der große Verleger hat sich in der Hauptsache auf die theologische Literatur, homiletische und asketische Werke beschränkt, deren Absatz lange ein glänzender war, bis die Reformation sie plötzlich unverkäuflich machte. Je ausschließlicher sich nun aber Rynmann gerade auf seine Literatur-Spezialität gelegt hatte, um so stärker mußte auch sein Geschäft durch die schnellen Fortschritte der Reformation, die sich namentlich auch im bayerischen Kreis Schwaben sehr rasch ausbreitete, gestört werden. Die letzten Jahre seiner geschäftlichen Wirksamkeit (1520—1522) beweisen dies auch durch die geringe Zahl der Neuerscheinungen zur Genüge.

Eine Hingabe Rynmanns an die Reformation ist nicht wahrscheinlich, weil bei dem Charakter seines Verlags ein näheres Verhältnis zu den zahlreichen Stiften und Bischofssitzen vorausgesetzt werden muß[47]). Mit denselben hat er jedenfalls einen regen brieflichen und persönlichen Verkehr gepflegt und bei seinen Besuchen auch den Absatz seiner Verlagsartikel ebenso zu fördern gesucht, wie auf den Märkten und Messen, besonders den Buchhändlermessen in Frankfurt a. M. und in Leipzig, und nicht zuletzt auf den Universitäten. Dabei mußte er sich zudem überall der Beaufsichtigung seitens der Zensoren ausgesetzt sehen.

Wenn man die Beschwerlichkeit des Geschäftsbetriebs in damaliger Zeit bei den mangelhaften Verbindungen und Verkehrsmitteln, selbst von einer so bedeutenden Handelsstadt wie Augsburg aus, ins Auge faßt und bedenkt, wie mühsam es war, den Druck zahlreicher Werke in mehr oder weniger entfernten Städten zu leiten, so muß uns Rynmanns geschäftliche Tätigkeit Achtung und Bewunderung erregen. Überdies hatte die Instandsetzung eines Werkes damals vielfach auch mehr zu bedeuten, als heutigen Tages, nicht allein in betreff des Kostenpunkts. Die Herbeischaffung der teueren Papiermassen und die damals noch umständliche Zubereitung derselben zum Druck, die Besorgung der Anfertigung der zu manchen Werken erforderlichen Holzschnitte und das Binden dieser großen Mengen von Büchern nahmen damals den Buchhändler in hohem Maße in Anspruch. Da der Verkehr der Buchhändler unter sich noch wenig ausgebildet und daher jeder Verleger auf einen möglichst ausgedehnten Verkehr mit dem Publikum angewiesen war, mußte er die Bücher alle gebunden auf den Markt bringen, was bei den meistens in Folio- und Quartformat erscheinenden Bänden überaus große Kosten verursachte[48]). Hingegen hatte

47) Kirchhoff, Beiträge S. 20.

48) Kirchhoff, Beiträge S. 26 und 27.

der Verlagsbuchhändler jener Zeit in weitaus den meisten Fällen keine Autorenhonorare zu bezahlen. Betreffs der Auflagenhöhe ist uns bei dem im Jahr 1515 erschienenen Buche von Santius de Porta, Opus concionatorium bekannt, daß dieses in 1500 Exemplaren gedruckt wurde[48a]).

Als Mitarbeiter hatte Rynmann verschiedene Diener, wie man die Geschäftsreisenden, Geschäftsführer und die Reisediener damals nannte, z. B. Wolfgang Hoffmann, Sigmund Stier, Wolfgang Präunlein, der sein Schwiegersohn wurde und Blasius Salomon, den späteren Leipziger Kommissionär Rynmanns, was vorher Peter Clement sen. gewesen war und nach Salomon dann Peter Schürer wurde.

In seinen letzten Lebensjahren war der umsichtige und weitblickende Rynmann mit anderen Buchhändlern (Ludwig Horncken in Leipzig und Gottfried Hittorp in Cöln) auch an einer Verlagsgesellschaft „Pantzschmanns Buchhandel in Leipzig“ genannt, beteiligt, deren Gründer im Jahr 1512[49]) der Ratsherr und Weinschenk Augustin Pantzschmann, der Schwiegervater Hornckens[50]) war. Auch Johann Schmiedhofers Witwe in Leipzig wird als Teilhaberin genannt. Im Jahr 1518 folgten die Errichtung von Niederlagen in Wittenberg und Prag[51]), die aber schon 1524 wieder eingingen. Nach dem Tod Ludwig Hornckens im Jahr 1521 leitete — anscheinend mit Unterbrechungen — Rynmanns Schwiegersohn Wolf Präunlein von 1524—1528[52]) diese Verlags-Assoziation, die im Jahr 1524 mit einem Geschäftskapital von 7000 Gulden arbeitete[53]), was damals eine große Summe bedeutete. Jedenfalls trug die Personalunion mit dem bisher bedeutendsten reinen Verlagsgeschäft Deutschlands, Johannes Rynmann in Augsburg, viel zum Ansehen und zur Kreditwürdigkeit bei[54]). Druckwerke mit der Firma Pantzschmann sind nirgends zu finden[55]). Die Verlagsgesellschaft ist zu Anfang der 30er Jahre des 16. Jahrhunderts erloschen.

Was den sonstigen **Verkehr** Rynmanns mit den Buchhändlern und Buchdruckern betrifft, so muß derselbe bei dem regelmäßigen Besuch der

48a) Schmidt, C., Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken zu Straßburg. Straßburg 1882 S. 140.

49) Kapp I S. 295.

50) Kapp I S. 150.

51) Archiv X S. 13.

52) Kapp I. S. 131/132.

53) Kapp I S. 295.

54) Archiv XII S. 95.

55) Archiv X S. 13.

Leipziger Messe seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts[56]) ein sehr lebhafter gewesen sein.

In seinem Leipziger „Gewölbe" verwahrte er nicht nur seine Verlagsartikel, sondern auch wichtige Geschäftspapiere, z. B. die Druckverträge[57]) und wohl auch die Gerichtsakten.

An Schuldforderungsklagen Rynmanns sind verschiedene bekannt. So verklagt er im Jahr 1505 den in Leipzig ansässigen Buchführer(?) Jörg Reyner von Brixen „wegen 33 Rhein. fl. 10 gr. fur Bucher"; im Jahr 1505 durch seinen Diener und Anwalt Wolfgang Hoffmann den Buchführer Hans Bischoff „wegen 66 fl. vor Bucher", wofür Leonhard Galle sich verbürgt; im Jahr 1509 durch seinen Bevollmächtigten Peter Clement sen. Buchbinder und Buchführer in Leipzig den Nikolaus Zschoppe, Buchführer in Prag „wegen 1 fl. 18 gr. fur bucher"; im Jahr 1510 Regina Peter, Buchführers Witwe in Leipzig „wegen 17 fl. 17 gr. vor bucher"; im Jahr 1515 den Buchführer Georg Werth in Leipzig „wegen 10 fl. 15 gr. 30 Pf."; im Jahr 1516 durch seinen Bevollmächtigten Blasius Salomon in Leipzig den Buchführer Lorenz Heinrich in Schneeberg „wegen 75 fl." und im Jahr 1519 durch denselben Vertreter den Buchführer Johann Nese in Groß-Glogau „wegen 171 fl."[58]).

Nach dem „Urtheilsbuch von Basel" vom 1. März 1509 ergibt sich eine sehr interessante Klage Rynmanns: „Rudolff Husenegker, Burger zu Basel, als Bevollmächtigter des ehrsamen Hanns Ryemen von Oringen, des Buchtruckers, Burgers zu Augspurg, klagt gegen den ehrsamen Meister Jacob Wolffen von Pforzheym den Buchtrucker, Burger zu Basel: derselbe habe von hanns Ryemen „ein Buch zu trucken angenommen"[59]), habe aber auch einem andern zu drucken versprochen; er verlange nun, daß Jacob ihm sein Buch zuerst drucke. Meister Jacob antwortet: Er und Hanns Ryem seien „als gut Gönner und Fründ mit einander harkommen", wenn Hanns Ryem ihm geschrieben habe, etwas zu drucken, so habe er es gedruckt, „und haben nit vil Geding mit einander gemacht, sunder sye es ja gesin." Nun sei es richtig, daß Hanns Ryem ihm gesagt, er müsse ein Meßbuch und ein Scamnal drucken lassen und daß derselbe ihn gefragt, ob er das thun wolle; er habe geantwortet: ja; hierauf habe er andre Leute gefragt, was das Scamnal sei; man habe ihm darauf gesagt, es sei „wie man den Touff und das Wychsaltz rc. segnen soll", er habe

56) Archiv XII S. 95.

57) Archiv XIV S. 355.

58) Archiv XII S. 114/115.

59) Es handelt sich um „Speciale missarum secundum chorum Herbipolensem".

nämlich den in deutschen Landen ungebräuchlichen Namen nicht gekannt. Hernach habe ihm der Koburger von Nuremberg ein groß Bevir zu drucken angetragen und verdingt, „und soll das Scamnal ouch dasselb Brevir gsin syn, und gehör das Meßbuch und dasselb Brevir in ein Bystumb"; wenn er den Namen verstanden hätte, so hätte nicht „Zweygelt" von Koburger genommen, sondern würde Hanns Ryemen ihrem alten Gebrauch nach, das Büch gedruckt haben; da er aber nicht gewußt, was das Scamnal gewesen sei, so habe er dem Koburger 500 Brevir zu drucken zugesagt. Dieses Werk, sowie das Meßbuch, das ihm Hanns Ryem zu drucken geheißen, werden bald beendet sein; wenn Hanns Riem es wünsche, wolle er ihm das Brevir auch drucken. Das Gericht erkennt: Wenn der Kläger beweisen wolle, daß Hanns Ryem Meister Jacoben „das anclagt Buch" zu drucken verdingt habe, so soll der Beweis gehört werden; wenn aber der Kläger keinen Beweis erbringen wolle und Meister Jacob schwöre, daß der den Namen Scamnal nicht gekannt und nicht gewußt habe, daß Hanns Ryem das Brevir darunter verstanden habe, so soll er von der Klage ledig sein. Der Kläger erklärt, er wolle keinen Beweis erbringen."

Weiter meldet in derselben Sache das „Urtheilsbuch von Basel" am 5. März 1509: „Rudolff Husenegg, als Bevollmächtigter Hanns Ryemen von Augspurg, und Meister Jacob von Pfortzheim der Buchtrucker erklären: Es sei letzthin durch ein Urtheil Meister Jacoben ein Eid auferlegt worden, nun hätten sie sich, „damit Eidswur vermitten und die harbrachte gut Fruntschafft und Glouben zwischen Hanns Ryemen und Meister Jacoben nit gemindert werde," gütlich verständigt: Meister Jacob verspricht, sofort nachdem er die V^c großes Brevir in Wurtzburger Bystumb dienende für den Koburger von Nuremberg gedruckt haben werde, dasselbe Brevir für Hannß Riemen nochmals zu drucken; sie begehren, daß dieser Vergleich mit Urtheil bestätigt werde. Das Gericht erkennt: Jacob solle „Hanns Ryemen das obbestympt Brevir uff Ußgang Koburger Werk och unverzogenlich und sust niemand trucken". Meister Jacob begehrt hierüber einen „brieflichen Schin"; derselbe wird ihm, mit des Gerichts Insigel, erteilt" [60]).

Eine größere Klagsache fand im Jahr 1513 vor dem Hofgericht des Grafen Albrecht von Hohenlohe in Neuenstein statt: „Gerichtz Handel Frawe Anne Mettelbachin Frydrich Schletzen [in Hall] Hausfrawen contra Hanß Reinman und Dorotea sein Haußfrawe." Die Klage lautet „Bringt für, war sei, das fraw Dorothea Proglin Hans Rymans Hausfrawe, sei gewiß des hochgelerten Herrn [Lic.] Friderich Progels Eeliche

60) Stehlin, Regesten in Archiv XIV S. 38—40.

Schwester, sei auch war, das die erber frawe Anna Mettelbachin des gemelten [verstorbenen] herr Friderich Haußfrawen und aus der selben verwandtnus, das sie Handthierunge und Hendel getrieben, daraus schulden erwachsen unnd entstanden[60a]) u. s. w." Dieser Handel „war umb Heußer oder Scheuren erstanden und erwachsen"[60b]), in welchen Gegenständen man ja damals seine Gelder meistens anzulegen pflegte. Anna geb. Mettelbach's Anwalt war deren zweiter Mann Friedrich Schlez in Hall, Dorothea Rynmanns Anwalt war der Buchführer Sigmund Stier von Heilbronn, „Rynmanns Diener unnd Knecht"[60c]) (so viel als Geschäftsreisender, Geschäftsführer), Hans Rynmanns Anwalt der Stadtschreyber Johann Jeger zu Öhringen[60d]).

Zuerst war die Klage vor dem Rottweiler Hofgericht vorgebracht worden, doch wurden die Angeklagten vom Grafen von Hohenlohe vor dessen Hofgericht zu Neuenstein abgefordert. Dort wurde am 6. April „mitwochen nach Quasimodogeniti" 1513 die Klage Annas (geb. Mettelbach) ab- und ihr die Kosten zugewiesen[60e]).

Von Rynmanns Klagen in Augsburg selbst ist nur bekannt, daß er sich mit Erfolg große Mühe gab, daß dem wandernden Buchführer und Verleger Johann Haselberg von Aya (Reichenau) die beabsichtigte Niederlassung in Augsburg unmöglich gemacht wurde[61]).

Eine weitere interessante Klagsache, in welcher ein im Druck befindliches Rynmannsches Verlagswerk als Pfandobjekt dem Gläubiger des Druckers dient, meldet das „Vergichtbuch von Basel" vom 13. August 1518:

„Adam Pettri, der Buchtrucker, Burger zu Basel, und Anna seine Ehefrau bekennen dem ehrsamen Her Frantz Beren, der Rätten, 200 fl., die er ihnen vormals, und ferner 60 fl., die er ihnen heute baar dargeliehen hat, schuldig zu sein. Sie verpfänden für die 200 Gulden „das Werck die Postill, so sy dem Koberger zedrucken angnomen," und

---

60a) wie Nr. 22a S. I.

60b) wie Nr. 22a S. XI.

60c) wie Nr. 22a S. IIIb. — Sigmund Stier wird 1494 und 1495 Buchdrucker, sonst Buchführer genannt (Heilbronner Urkundenbuch II S. 583—584). Er ließ für seinen Verlag bei Anshelm in Pforzheim 1507 drucken (Panzer VIII. p. 229 no. 14). Auf seinen Reisen kam er bis Konstanz, von wo aus er im Jahr 1511 an den Heilbronner Rat schreibt, daß er einem Weinsberger Bürger von dort habe Hansrat zuführen lassen.

60d) wie Nr. 22a S. IX.

60e) Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Dritter Band herausg. von Dr. M. v. Rauch. Stuttgart 1914 S. 311.

61) Archiv V. 15 und XII S. 118.

für die 60 Gulden „das Werck Summa Johannis, so sy inn hochtutsch und sachsischer Sprach dem Remen zu Ougspurg zu truckenn angnomen". Sie versichern eidlich, daß sie „weder vom Koberger noch vom Remen" einen Vorschuß auf diese Werke erhalten und dieselben auch sonst niemanden versetzt haben. Sie versprechen, die Bücher beider Werke, wenn dieselben auf die nächste Frankfurter Herbstmesse oder früher usgetruckt werden, sofort Meister Hannsen Froben dem Trucker als einem Bevollmächtigten Herrn Frantz Beren zu übergeben; dieser soll „die Bücher der Postill dem Koberger vnnd die Bücher der Summa Johannis zu beiden Sprachen dem Remen überlifern" und dagegen das, was den Ehegatten Petri für den Druck zugesagt ist, in Empfang nehmen und daraus vorab Herrn Frantzen Beren die 260 Gulden bezahlen."

(Der Eintrag ist durchgestrichen, am Rande steht die Notiz, daß Herr Frantz Ber am Samstag nach Urbani 1524 die Ehegatten Petri für die obige Schuld quittiert habe)[62]).

Nach dem „Baseler Urtheilsbuch" vom Jahr 1523 verklagt aber derselbe dortige Buchdrucker nun Rynmann selbst auf eine Restzahlung. Falls diese nicht geleistet werde, bittet er um Ermächtigung, den nicht abgenommenen Teil der Auflage der von ihm für Rynmann gedruckten Bücher zu verkaufen und sich aus dem Erlös bezahlt zu machen.

Da Rynmann, wie die nachfolgenden Schilderungen ergeben, damals nicht mehr unter den Lebenden war, hatte sein Schwiegersohn Wilhelm Eisenhut am 10. Juni die Ladung vor Gericht in Empfang genommen[63]).

Am 13. Dezember 1514 hatte Rynmann den Tod seiner Frau Dorothea, geborene Prögel zu beklagen. Sie scheint gelegentlich eines Besuchs in der Heimat, in Öhringen gestorben zu sein, denn sie liegt im Kreuzgang der Stiftskirche an der östlichen Wand, links neben dem Ausgang ins Kreuzgärtchen, begraben. Das Grabdenkmal hat folgende Umschrift: ANNO · DN̄I · 1·5·1·4 · AN · DEM · XIII · DAG · DES · MONATS · DECEMBRIS · STARB · DIE · ERBARE · FRAW · DOROTHEA PRÖGLERIN · HANS RĪMANS · HAVSFRAW · IHR SEI GOT GENAD[63a]).

Der übrige Teil des Grabsteins zeigt im oberen Drittel zwei Wappen ohne Helmzier, das linke ist ein 4mal geschrägter Schild. Nach der Stellung dieses Wappens ist mit Sicherheit anzunehmen, daß es dasjenige des Vaters der Verstorbenen, also das Prögelsche ist. Zur rechten ist das Wappen der Familie Eichhorn, ein sitzendes Eichhorn im Schild.

62) Stehlin, Regesten in Archiv XIV S. 73.

63) Meyer, F. Herm., in Archiv XIV S. 354.

63a) Mitteilung von Herrn Dekan Maisch in Öhringen.

Ein Peter Eichhorn wird im Jahr 1466 als Petrus Eychorn de Gossheim cis flumen Kocher, im Jahr 1471 als notarius publicus und 1492 als Stiftsprokurator in Öhringen erwähnt[68b]). Der weitere Teil des Grabsteins ist leer, vermutlich durch Verwitterung. Das Rynmannsche Wappen ist unbekannt. Das Maximiliansmuseum in Augsburg besitzt Holztafeln, auf denen die Meisterzeichen der Augsburger Goldschmiede gemalt sind[68c]). Der Schild des Goldschmieds Endres Reymann vom Jahr 1591 zeigt im wagrecht geteilten Schild oben 2 Rosetten, unten drei S in Kursivschrift. Die Schilder von Hans und Marx Reimann enthalten nur ihr Monogramm HR und MR in einem Schrägbalken. In Siebmachers Wappenbuch (V. Bd. 1. Abt. S. 40) findet sich zwar das Wappen eines Handelsmanns Jacob Progel in Nürnberg von 1542, doch ist es sehr fraglich, ob es zu den Prögel in Öhringen in Beziehungen steht; es zeigt im Schild drei Pickeln und als Helmzier einen Mann, der in der rechten Hand einen Vogel und in der linken einen Blumenstrauß hält.

Nicht lange vor dem Tode seiner Frau, im Jahre 1513 oder 1514, hatte Rynmann mit ihr noch eine Stiftung an das damalige Karmeliterkloster in Frankfurt a. M. gemacht. Auf dem Freskenzyklus an der Nordwand des Klosters steht heute noch auf einer der Kreuzgangsmalereien unter den Stiftern auf einem Spruchband: HANS REIMAN VON ORINGEN VND DOROTEA BROGLIN[GSTEIN] S̃ HAVSFR. Leider ist das Stifterwappen nicht mehr sichtbar, wogegen gleich nebenan dasjenige von Hans Jorg und seiner Hausfrau sehr gut erhalten ist[68d]). Die Gemälde sind von dem Maler Jörg Ratgeb von Schwäb. Gmünd, von dem auch das Altarwerk in der Stiftskirche zu Herrenberg gemalt ist[68e]). Wahrscheinlich ist Rynmann durch das Augsburger Karmeliterkloster zu seiner Stiftung veranlaßt worden. In diesem Kloster war Luther im Jahre 1518 bei seiner Ankunft in Augsburg abgestiegen. Er hatte damals vor dem Kardinal De Vio (Cajetan) zu erscheinen. Da bei Luthers zwölftägigem Aufenthalt alles, wie er an Melanchthon schrieb, „den neuen Herostratus zu sehen begehrte, der ein so großes Feuer angezündet habe", so wird ihn wohl auch Rynmann zu sehen bekommen haben. Nach der erfolglosen Disputation mit Cajetan war

68b) Beschreibung des Oberamts Öhringen. Stuttgart 1865 S. 139.

68c) Mitteilung von Herrn Obersekretär K. Hirschmann. Stadtarchiv Augsburg.

68d) Tafel IX von „Donner = von Richter, Otto: Jerg Ratgeb, Maler von Schwäbisch Gmünd, seine Wandmalereien. Frankfurt a. M. 1892."

68e) Rauch, Dr., M. v., Zur Geschichte des Malers Jörg Ratgeb (Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte 1909 S. 211—214).

Luther seines Lebens aber in Augsburg nicht mehr sicher, weshalb ihn der Patrizier Christoph Langenmantel (wohl ein Verwandter Rynmanns)[63f] in der Nacht vom 19. auf 20. Oktober zur Flucht durch ein Pförtchen der Stadtmauer verhalf[63g].

Ob Rynmann außer den vier[64]) Töchtern Agatha Präunlein, Sibylla Lemblin, X. X. Eisenhut und einer dem Namen nach unbekannten auch noch einen Sohn hatte, ist nicht genau festzustellen. In einer Öhringer Urkunde vom Jahr 1546 wird ein Peter Rynmann, der ein Haus auf dem Kirchhof besaß, erwähnt: „Vnnser behausung vf dem kirchhoue. So wir hieuor vmb vnsern diener und lieben getrewen Peter Rimann erkaufft"[65]).

Mitten aus großer Wirksamkeit und unermüdlicher Arbeit heraus wurde auch Rynmann selbst vom Tode abberufen.

Er scheint acht Jahre nach seiner Frau, im Jahr 1522 gestorben zu sein — ob in Augsburg oder in Öhringen ist nicht genau bekannt[66]) — denn das Steuerbuch in Augsburg führt im nächsten Jahr nicht mehr ihn, sondern „Hanns Rymann von Öringen erben"[67]) und im Jahr 1524 als Hausbesitzer seinen Schwiegersohn „Wolffgang Preynlin"[68]) auf.

Johannes Rynmann, dieser bedeutende Mann, der einer kleinen Stadt entsprossen ist, hat doch deren Namen allezeit dankbar seinem Namen als Heimat beigefügt, welche Liebe zur Vaterstadt ihm hoch angerechnet werden muß. Rasch hat er sich in einer so bedeutenden Stadt, wie Augsburg, durch seine außergewöhnliche Geschäftstüchtigkeit als des deutschen Reichs namhaftesten Buchführer zu Ansehen und Reichtum emporgearbeitet und sich durch seine Verlagswerke und deren Ausführung ein Denkmal gesetzt, das für alle Zeiten ihm und seiner Vaterstadt zur Ehre gereicht.

Das Geschäft wurde nach seinem Tod von dem Buchhändler Hans Herfort von Augsburg, dem Bevollmächtigten der Schwiegersöhne, weitergeführt, bis es im Jahr 1529 Präunlein als Rechtsnachfolger seines Schwiegervaters übernahm[69]). Vielleicht haben sich auch beide gleich anfangs in den Verlags- und Sortimentsbuchhandel Rynmanns geteilt.

63f) German, W., Chronik von Schwäbisch Hall. 1901 S. 225.

63g) Egelhaaf, G., Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert. Erster Band. Stuttgart 1889 S. 168.

64) Archiv XIV S. 354.

65) Wibel I S. 303.

66) Archiv XIV S. 354.

67) Steuerbuch fol. 45 a.

68) Steuerbuch fol. 44 a.

69) Archiv Bd. XIV S. 354.

Die Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buchhändler in Leipzig besitzt in ihren Sammlungen eine Buchhändlerblätterstrazze Wolf Präunleins in Augsburg vom Jahr 1529, welche seinen Verkehr mit dem Buchführer Georg Krapff in Ingolstadt enthält[70]). Die Publikationen desselben Vereins, das „Archiv für die Geschichte des deutschen Buchhandels" bringen viele Aufsätze über Wolf Präunlein.

Die Blüte des Geschäfts war aber mit Rynmanns Tod dahin. Es ging abwärts.

Präunlein siedelte im Jahr 1550 nach Öhringen über[71]). Dort war die andere Tochter Rynmanns, Sibylla, an Johann Lemblin verheiratet. Dieselbe besaß ein von ihren Eltern geerbtes Gehölz, die Strut genannt, in der Ober-Maßholderbacher Markung[72]).

Der hohenlohische Schriftsteller, der langenburgische Hof- und Stadtprediger und Konsistorialrat M. Joh. Christian Wibel fand in der Öhringer Gruft die Grabsteine von Rynmanns Schwiegersohn Wolfgang Präunlein und dessen Ehefrau, deren Inschriften lauten: „A. 1558 den 4. Juli starb der Ehrenveste und fürnehme Herr Wolffgang Präunlin Bürger allhie, Weyland Buchhändler in Augspurg".

„A. 1575 den 5. May verschiede die Erbare und tugendsame Agathe Präunlin, gebohrne Rynmannin, Ehrengemeldte Herrn eheliche Haußfrau, welchen beyden Gott gnade"[73]).

Präunlein hat sich übrigens — noch von Augsburg aus — um die Einführung der Reformation in Öhringen sehr verdient gemacht.

Er war es, der der Stadt Öhringen und dem Grafen Albrecht von Hohenlohe den Magister Kaspar Huberinus (Houber, Huber) von Augsburg als Prädikanten empfahl.

Huberinus hat dann am 12. Januar 1544 an den hohenlohischen Rat Dr. Egydius Stembler in Öhringen geschrieben: „Es ist mir ein Schrifft von Wolff Präunlein, meinem günstigen Herrn vnnd Freund zugestellt worden, darinn die Stat Oeringen einen Christlichen Prädicanten begeren: im namen vnd Befelch Ihrer gnädigen Herrn, der Grafen von Hohenloe, in welchem Brieff vnter anderm meldung geschicht, meiner Person halber"[74]) usw. — „Ich höre auch sagen, welches mich sehr wol freuet, daß Ewer gnädige Herrn sehr gut Evangelisch seynd"[75]) usw. — —.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 194.)

70) Archiv X S. 205. und VIII S. 289/290.
71) Kapp, Gesch. d. d. Buchhandels I 132.
72) Wibel I 303.
73) Wibel I 303.
74) Wibel III S. 308.
75) Wibel III S. 309.

Verlags-Verzeichnis von Johannes Rynmann.

Jahr des Erscheinens	Titel	Format	Drucker	Quelle
1497	Lochmair, Mich., et Paulus Wann, Sermones de sanctis	folio	Heinr. Gran in Hagenau	Panzer I p. 449 no. 15, Hain-Cop. *10173
	Wann, Paulus, Sermones de tempore	folio	— „ —	Panzer I p. 449 no. 16, Hain-Cop. *16145
	Hungaria, Michael de, Biga salutis	4°	— „ —	Panzer I p. 449 no. 17, Hain-Cop. *9054
1498	— „ — Sermones dominicales, biga salutis institulati	4°	— „ —	Panzer I p. 450 no. 22, Hain-Cop. *9052
	Pelbartus de Temeswar, Stellarium coronae Mariae virginis	4°	— „ —	Panzer I p. 450 no. 24, Hain.Cop. *12563
	Hungaria, Michael de, Sermones quadragesimales	4°	— „ —	Panzer I p. 450 no. 23, Hain 9056
	Lochmair, Mich., Parochiale curatorum	4°	— „ —	Panzer I p. 450 no. 26, Hain-Cop. 10169
	Missale Salisburgense	folio	Georg Stuchs, Nürnberg	Panzer II p. 226 no. 299, Hain-Cop. *11421
1499	Pelbartus de Temeswar, Sermones Pomerii de sanctis [78])	4°	H. Gran in Hagenau	Panzer I p. 451 no. 29, Hain-Cop. *12555
	— „ — Sermones quadragesimales Pomerii	4°	— „ —	Panzer I p. 451 no. 30, Hain 12559
	Hungaria, Michael de, Sermones de sanctis biga salutis intitulati [79])	4°	— „ —	Panzer I p. 451 no. 31, Hain-Cop. *9055
	Hungaria, Michael de, Sermones dominicales	4°	— „ —	Panzer I p. 451 no. 32, Hain-Cop. *9053
	Wann, Paulus, Sermones de tempore	4°	— „ —	Panzer I p. 451 no. 33, Hain *16146

1499	Sunzel, Frider., Collecta in octo libros physicorum Aristotelis	4°	H. Gran in Hagenau	Panzer I p. 452 no. 34, Hain-Cop. * 15186
1500	Bustis, Bernardi de, Rosarium sermonum praedicabilium ad faciliorem praedicantium commoditatem. 2 Partes	fol.	— „ —	Panzer I p. 452 no. 36, Hain *4164
	Pelbartus de Temeswar, Sermones Pomerii de sanctis	fol.	— „ —	Panzer XI p. 323 no. 41 b, Hain * 12556 = 12557
	— „ — Sermones Pomerii de tempore	fol.	— „ —	Panzer I p. 453 no. 41, Hain * 12552
	— „ — Sermones quadragesimales	fol.	— „ —	Panzer XI p. 323 no. 41 c, Hain-Cop. 12560
	Sumenhart, Conr., de Calw, Opus septipartitum de contractibus pro foro conscientiae atque theologico	fol.	— „ —	Panzer I p. 453 no. 42, Hain-Cop. * 15179
	[Concilium Constantiense] Acta concinnata Constantiensis concilii[80])	fol.	— „ —	Panzer I p. 452 no. 35, Hain-Cop.-R. 5609
	Lochmair, M., Sermones de sanctis	fol.	— „ —	Panzer I p. 452 no. 38, Hain-Cop. * 10174
	— „ — Sermones de tempore et de quadragesima	fol.	— „ —	Panzer I p. 452 no. 39, Hain 10171
	Prierio, Sylvester de, Evangelii expositio	4°	— „ —	Panzer I p. 453 no. 40, Hain 13347
	Textus veteris artis s. Isagogarum Porphirii predicamentorum Aristotelis simul cum duobus libris perihermenias ejusdem	4°	— „ —	Panzer IX p. 465 no. 6 b.

78) Vom Antiquariat Ludwig Rosenthal in München um ℳ 200.— (Nr. 3382) zurzeit angeboten

79) Vom Antiquariat Ludwig Rosenthal in München um ℳ 120.— (Nr. 1154) zurzeit angeboten.

80) Vom Antiquariat Rosenthal in München um ℳ 18.— (Nr. 1603) zurzeit angeboten.

Jahr des Erscheinens	Titel	Format	Drucker	Quelle
1501	Pelbartus de Temeswar, Sermones quadragesimales Pomerii	4°	H. Gran in Hagenau	Panzer VII p. 66 no. 3 und IX p. 465 no. 2b
	— „ — Sermones Pomerii de tempore	fol.	— „ —	Panzer VII p. 66 no. 4
	— „ — Sermones Pomerii de sanctis	fol.	— „ —	Panzer VII p. 67 no. 5 und XI p. 416 no. 5
	— „ — Stellarium coronae virginis Mariae	fol.	— „ —	Panzer VII p. 66 no. 2
	Wann, Paulus, Quadragesimale	fol.	— „ —	Panzer VII p. 67 no. 6
	Hungaria, Michael de, Quadragesimale Bige salutis	fol.	— „ —	Panzer VII p. 67 no. 7
1502	Pelbartus de Temeswar, Sermones quadragesimales Pomerii	fol.	— „ —	Panzer VII p. 67 no. 10
	— „ — Sermones Pomerii de tempore	fol.	— „ —	Panzer VII p. 67 no. 8
	Hungaria, Michael de, Sermones de sanctis Biga salutis	fol.	— „ —	Panzer VII p. 67 no. 9
	Pelbartus de Temeswar, Stellarium coronae virginis Mariae	fol.	— „ —	Panzer VII p. 67 no. 11
	Rysicheus, Theodr., In laudem S. Ivonis oratio	fol.	(Impressit ex archetypo Johannes Rynmannus Augustensis)	Panzer VI p. 132 no. 13
	Diurnale Salisburgiense	fol.	Peter Lichtenstein in Venedig	Panzer VIII p. 356 no. 140 und X p. 35 no. 140

1503	Bustis, Bern. de, Defensorium montis pietatis contra figmenta omnia emule falsitatis	fol.	H. Gran in Hagenau	Panzer VII p. 69 no. 17
	— „ — Sermonum praedicabilium rosarium	fol.	— „ —	Panzer VII p. 68 no. 14
	Commentarium secundum modernorum doctrinam in tractatus logices Petri Hispani primum et quartum	4°	— „ —	Panzer IX p. 466 no. 17 b und Proctor, Ind: to the early printed books in the British Museum II, 1. 1903 no. 11620
	Pelbartus de Temeswar, Rosarium theologiae, Liber I	fol.	— „ —	Panzer VII p. 68 no. 16
	Orbellis, Nic. de, Compendium super sententias	4°	— „ —	Panzer VII p. 68 no. 15
	Hie hebt an das evangelienbuch.	fol.	Johann Ottmar in Augsburg	Panzer, Zusätze S. 56 Nr. 532 b
	Außzug, der, von Teutschen landen gen Rom — Fridrichs, des Römischen künigs zu empfahen die Kayserlichen Cron [usw.]	4°	— „ — (auf Kosten von Joh. Rynmann-Augsburg und Jacob Wacker-Salzburg)	Panzer I S. 264 Nr. 542
1504	Albertus Magnus, Notulae super evangelium Lucae	fol.	H. Gran in Hagenau	Panzer VII p. 70 no. 23
	— „ — Postilla in evangeliare Johannis	fol.	— „ —	Panzer VII p. 70 no. 24
	Pelbartus de Temeswar, Expositio psalterii et liber hymnorum	fol.	— „ —	Panzer VII p. 69 no. 19
	— „ — Rosarium theologiae, Liber II	fol.	— „ —	Panzer VII p. 69 no. 18
	Alantsee, Ambros., Tractatus qui intitulatur foedus christianum	fol.	Johann Ottmar in Augsburg	Panzer VI p. 133 no. 24
	Badius, Ascensius, Jod., De epistolis componendis compendium et alia grammatica	4°	Hieronymus Hölzel in Nürnberg	Panzer VII p. 443 no. 27

Jahr des Erscheinens	Titel	Format	Drucker	Quelle
1504	Pelbartus de Temeswar, Pomerium sermonum quadragesimalium	4°	H. Gran in Hagenau	Panzer XI p. 417 no. 22 b
	— „ — Pomerium sermonum de sanctis, partes hyemalis et aestivalis	4°	— „ —	Panzer XI p. 416 no. 22
	Albertus Magnus, Opus quadripartitum Postillarum super evangeliare luce	fol.	— „ —	Panzer XI p. 417 no. 23
	— „ — Postilla apprime magistralis super Joannis evangeliare	fol.	— „ —	Panzer XI p. 417 no. 24
1505	Albertus Magnus, Postilla super Evangelia Matthaei et Marci. 2 voll.	fol.	— „ —	Panzer VII p. 70 no. 26/27
	Formulare advocatorum	4°	— „ —	Panzer VII p. 70 no. 28
	Humbertus, Expositio super regulam S. Augustini [31])	fol.	— „ —	Panzer VII p. 70 no. 31
	Pelbertus de Temeswar, Stellarium corone B. V. Mariae [32])	fol.	— „ —	Panzer XI p. 417 no. 27 b
	— „ — Sermones Pomerii de sanctis hyemales et estivales	fol.	— „ —	Panzer XI p. 417 no. 29
1506	Hungaria, Michael de, Biga salutis. Sermones dominicales	4°	— „ —	Panzer VII p. 71 no. 33
	Eusebius et Beda, Ecclesiastica historia	fol.	— „ —	Panzer VII p. 71 no. 32 und XI p. 418 no. 32

1506	Hungaria, Michael de, Sermones de sanctis	4°	H. Gran in Hagenau	Panzer XI p. 418 no. 84c
	— „ — Quadragesimale Bige salutis	4°	— „ —	Panzer IX p. 466 no. 82b
	Hie hebt an das evangelibuch	fol.	Johann Ottmar in Augsburg	Panzer I S. 271 Nr. 563
1507	Speculum exemplorum	fol.	H. Gran in Hagenau	Panzer VII p. 71 no. 36
	Lochmair, M., Sermones de sanctis	fol.	— „ —	Panzer VII p. 71 no. 37
	Pelbartus de Temeswar, Sermones Pomerii de sanctis	fol.	— „ —	Panzer VII p. 72 no. 40
	— „ — Sermones Pomerii de tempore	fol.	— „ —	Panzer VII p. 72 no. 41 und XI p. 418 no. 41
	— „ — Sermones Pomerii quadragesimales	fol.	— „ —	Panzer VII p. 72 no. 42 und XI p. 418 no. 42
	Elucidarius carminum	fol.	— „ —	Panzer VII p. 72 no. 43
	Hungaria, Michael de, Quadragesimale Gemma Fidei intitulatum[82])	fol. 4°	— „ —	Panzer VII p. 72 no. 39
	Bibel, teutsch, 2 Theile [13. vollst. Ausg.]	fol.	Johann Ottmar in Augsburg	Panzer I S. 275 Nr. 575
	Leben der heiligen das Winterteil. — Summerteil	fol.	— „ —	Panzer, Zusätze S. 105 Nr. 578b
	Celtis, Conradus, Melopoiae sive harmoniae tetracenticae	fol.	Erhard Oeglin in Augsburg	Panzer VI p. 137 no. 42
	Ligurinus, De gestis Imperatoris Friderici, I. libri decem.	fol.	— „ — (Rynmann im Impressum nicht erwähnt. Das Buch enthält aber das Epigramm von Celtes auf Rynmann.)	Panzer VI p. 136 no. 41

81) Vom Antiquariat Ludwig Rosenthal in München zurzeit zu ℳ 18.— (Nr. 932) angeboten.
82) Desgl. zu ℳ 75.— (Nr. 3388).
83) Desgl. zu ℳ 90.— (Nr. 424546).

Jahr des Erscheinens	Titel	Format	Drucker	Quelle
1507	Wann, Paulus, Sermones de tempore	fol.	H. Gran in Hagenau	Panzer XI p. 418 no. 36 b
	Pelbartus de Temeswar, Tertius liber Rosarii	fol.	— „ —	Panzer XI p. 418 no. 42 b
	Missale Saltzeburgense	fol.	Peter Lichtenstein in Venedig	Panzer IX p. 37 no. 401 b
	Breviarium eccl. Herbipolens. noviter revisum atque summa cum diligentia correctum [84])	fol.	Petrus Lichtenstein in Venedig	Rivoli, duc de, Livres à fig. vénetiens p. 281
1508	Vocabularius juris	fol.	H. Gran in Hagenau	Panzer VII p. 74 no. 54
	Prierio, Sylvester, de, Rosa aurea s. expositio super evangelia	fol.	— „ —	Panzer VII p. 73 no. 49
	Lasko, Oswaldus de, Quartus liber Rosarii	fol.	— „ —	Panzer VII p. 73 no. 50
	Pelbartus de Temeswar, Sermones Pomerii de tempore	fol.	— „ —	Panzer VII p. 72 no. 45
	Wann, Paulus, Sermones de tempore	fol.	— „ —	Panzer VII p. 73 no. 52
	Gesta Romanorum	fol.	— „ —	Panzer VII p. 74 no. 55
	Tauler, Joh., Sermones	fol.	Johann Ottmar in Augsburg	Panzer I S. 286 Nr. 602
	Herbarius oder Gart der Gesundheit	fol.	— „ —	Panzer, Zusätze S. 109 Nr. 620
	Wann, Paulus, Quadragesimale	fol.	H. Gran in Hagenau	Panzer XI p. 419 no. 45 b
	Pelbartus de Temeswar, Stellarium coronae B. V. Mariae	fol.	— „ —	Panzer XI p. 419 no. 45 c

1508	Bustis, Bernardus de, Rosarium sermonum predicabilium. Pars I	fol.	H. Gran in Hagenau	Panzer VII p. 78 no. 51 und XI p. 419 no. 51
	— „ — pars II	fol.	— „ —	Panzer XI p. 419 no. 51 b
	Vocabularius utriusque juris	fol.	— „ —	Panzer XI p. 419 no. 54
1509	Clavasio, Angelus de, Summa angelica de casibus conscientiae	fol.	— „ — (auf Kosten von Rynmann in Augsburg und J. Knobloch in Strassburg)	Panzer VII p. 74 no. 60
	Sermones dormi secure, de tempore etc.	4°	H. Gran in Hagenau	Panzer VII p. 74 no. 59
	Duranti, Guil., Rationale divinorum officiorum	fol.	— „ —	Panzer VII p. 75 no. 63 und IX p. 467 no. 63
	Breviarium secundum usum ecclesiae Saltzburgense	8°	P. Lichtenstein in Venedig	Panzer X p. 88 no. 490 b
	Tengler, Joh. Ulr., Layen Spiegel	fol.	Joh. Ottmar in Augsburg	Panzer I S. 307 Nr. 645
	Speciale missarum secundum chorum Herbipolensem	fol.	Jacob v. Pforzheim in Basel	Panzer VI p. 184 no. 70
	Panis quotidianus de Sanctis	4°	H. Gran in Hagenau	Panzer XI p. 420 no. 61
	Herp, Henricus, Sermones	4°	— „ —	Panzer XI p. 420 no. 62
1510	Voragine, Jac. de, Historia longobardica	fol.	— „ —	Panzer VII p. 75 no. 64
	Bareletta, Gabr., Sermones	4°	— „ —	Panzer VII p. 75 no. 65
	Torrentinus, Herm., Elucidarius carminum	4°	— „ —	Panzer VII p. 75 no. 66
	Prierio, Sylv. de, Aurea rosa	4°	— „ —	Panzer VII p. 75 no. 68
	Denyse, Nic., Sermones de tempore hiemales	4°	— „ —	Panzer IX p. 467 no. 71 b

84) Im Katalog 150 des Antiquariats Ludwig Rosenthal in München (Nr. 89) zurzeit um ℳ 550.— in einem absolut vollständigen und sehr gut erhaltenen Exemplar angeboten.

Jahr des Erscheinens	Titel	Format	Drucker	Quelle
1510	Denyse, Sermones aestivales de tempore	4°	H. Gran in Hagenau	Panzer IX p. 467 no. 71 c
	— „ — Sermones de sanctis	4°	— „ — (für Rynmann nach Kirchhoff S. 36)	Panzer IX p. 467 no. 72
	Himmelstraß, im latin genannt Scala celi	fol.	Joh. Ottmar in Augsburg	Panzer I S. 320 Nr. 678
	[Geiler] von Kaysersperg, Predigten teutsch	fol.	— „ —	Panzer, Zusätze S. 117 Nr. 667 b
	Biel, Gabriel, Sermones dominicales	4°	— „ —	Panzer XI p. 420 no. 70
	Paratus, Sermones de tempore [84])	4°	H. Gran in Hagenau	Panzer VII p. 76 no. 69
1511	Pelbartus de Temeswar, Pomerium sermonum de beata Virgine [86])	fol.	(für Rynmann laut Börner)[85]) — „ —	Panzer VII p. 76 no. 73 und XI p. 420 no. 73 b
	— „ — Pomerium sermonum de tempore	fol.	H. Gran in Hagenau	Panzer IX p. 467 no. 73 b
	— „ — Pomerium sermonum quadragesimalium	fol.	— „ —	Panzer IX p. 467 no. 73 c
	Altensteig, Joh., Vocabularius	4°	— „ —	Panzer IX p. 467 no. 72 b
	Layenspiegel, der neu	fol.	Joh. Ottmar in Augsburg	Panzer I S. 332 Nr. 698
	Eyb(e), Albrecht von, Spiegel der Sitten	fol.	— „ —	Panzer I S. 327 Nr. 689
1512	Speculum exemplorum	fol.	H. Gran in Hagenau	Panzer VII p. 76 no. 75
	Torrentinus, Herm., Elucidarius carminum	4°	— „ —	Panzer VII p. 76 no. 74
	Altensteig, J., Opus pro conficiendis epistolis, de generibus epistolarum etc.	4°	— „ —	Panzer VII p. 76 no. 76 und IX p. 468 no. 76

1512	Diß Buch das da gedicht hat der erleucht vater Amandus genannt Seuss	fol.	Joh. Ottmar in Augsburg	Panzer I S. 338 Nr. 710
	Layenspiegel, der neu	fol.	— „ —	Panzer I S. 342 Nr. 723
	Wann, Paulus, Sermones dominicales	fol.	H. Gran in Hagenau	Panzer XI p. 421 no. 74b
	Lochmair, Michael, Sermones de sanctis. Cum XXIII sermonibus Pauli Wann	fol.	— „ —	Panzer XI p. 421 no. 74c
	Wann, Paulus, Quadragesimale	fol.	— „ —	Panzer XI p. 421 no. 74d
1513	Clavasio, Angelus de, Summa Angelica de Casibus conscientiae	fol.	Renatus Beck in Strassburg (auf Kosten von H. Rynmann in Augsburg und Johann Knobloch in Strassburg)	Panzer VI p. 63 no. 313
	Pelbartus de Temeswar, Expositio libri psalmorum	fol.	H. Gran in Hagenau	Panzer VII p. 77 no. 80
	Bustis, Bernardus de, Mariale	fol.	— „ —	Panzer VII p. 77 no. 81
	Sermones dormi secure, de sanctis etc.	4°	— „ —	Panzer VII p. 78 no. 85
	Vivaldus, Joh. Lud., De contritionis veritate opus	4°	— „ —	Panzer VII p. 77 no. 82 und IX p. 468 no. 82
	Vocabularius utriusque juris	fol.	— „ —	Panzer IX p. 468 no. 79b
	Parvuli textum quod aiunt philosophia naturalis	fol.	— „ —	Panzer VII p. 78 no. 88 und IX p. 468 no. 88
	Leben der Heiligen. Sommer- und Winter-Teil	fol.	Joh. Ottmar in Straßburg	Panzer I S. 352 Nr. 749
	Bustis, Bernardus de, Rosarium sermonum predicabilium	fol.	H. Gran in Hagenau	Panzer XI p. 421 no. 80b

85) Im Auktionskatalog 115 als Nr. 637 von C. G. Boerner, Antiquariat in Leipzig angeboten.
86) Vom Antiquariat Ludwig Rosenthal in München zurzeit um ℳ 100.— (Nr. 3390) angeboten.

Jahr des Erscheinens	Titel	Format	Drucker	Quelle
1513	Antonius de Balocho, Sermones quadragesimales	4°	H. Gran in Hagenau	Panzer XI p. 421 no. 86
1514	Baroletta, Gabr. de, Sermones	fol.	— „ —	Panzer VII p. 78 no. 90
	Bartholomaeus Coloniensis, Dialogus mythologicus	4°	— „ —	Panzer VII p. 79 no. 98
	Wann, Paulus, Sermones de septem vitiis criminalibus eorumque remediis	4°	— „ —	Panzer VII p. 79 no. 99
	Henrichmannus, Jac., Grammaticae institutiones	4°	— „ —	Panzer VII p. 78 no. 89 und IX p. 468 no. 89
	Hieremias, Petrus, Sermones	8°	— „ —	Panzer VII p. 79 no. 95 und IX p. 469 no. 95
	Alantsee, Ambros., Tractatus de foedere christianorum	4°	[Johann Ottmar?] in Strassburg (siehe 1. Auflage von 1504)	Panzer VI p. 142 no. 75 und Kirchhoff S. 38
	Dictionarium quod gemma gemmarum vocant	4°	H. Gran in Hagenau	Panzer IX p. 469 no. 100 b
	Santius Porta, Sermones estivales	fol.	— „ —	Panzer XI p. 421 no. 98
	Wann, Paulus, Sermones de septem vitiis criminalibus	4°	— „ —	Panzer XI p. 422 no. 99
	Torrentinus, Hermannus, Elucidarius vel vocabularius poeticus	4°	— „ —	Panzer p. 422 no. 100
1515	Hungaria, Michael de, Quadragesimale bigae salutis	4°	— „ —	Panzer VII p. 80 no. 104

1515	Pelbartus de Temeswar, Pomerium sermonum de virgine	4°	H. Gran in Hagenau	Panzer VII p. 79 no. 102
	Altensteig, J., Vocabularius [87])	4°	— „ —	Panzer VII p. 79 no. 101 und IX p. 469 no. 101
	History vnd wunderbarlich legend Katharine von Senis	fol.	Joh. Ottmar in Augsburg	Panzer, Zusätze S. 132 Nr. 810 b
	Biel, Gabriel, Sermones dominicales de tempore	4°	H. Gran in Hagenau	Panzer XI p. 422 no. 105—107
	Pelbartus de Temeswar, Pomerium sermonum de sanctis	fol.	— „ —	Panzer XI p. 422 no. 108
	— „ — Pomerium sermonum quadragesimalium	fol.	— „ —	Panzer XI p. 422 no. 108 b
	Santius de Porta, Opus concionatorium	fol.	— „ —	Panzer XI p. 423 no. 109
	Sumenhart de Calw, Conr., Septipartitum opus de contractibus [87a])	fol.	— „ —	Panzer VII p. 81 no. 116
1516	Prierio, Sylv. de, Aurea rosa i. e. praeclarissima expositio super evangelia totius anni	4°	— „ —	Panzer VII p. 81 no. 113
	Pelbartus de Temeswar, Pomerium sermonum de tempore	fol.	— „ —	Panzer VII p. 80 no. 110
	Voragine, Jac., de, Historia Longobardica	fol.	— „ —	Panzer VII p. 81 no. 111
	Altensteig, J., Vocabularius	4°	— „ —	Panzer VII p. 81 no. 112
	Lochmayr, M., Sermones de sanctis	fol.	— „ —	Panzer VII p. 81 no. 114
	Wann, Paulus, Sermones de tempore	fol.	— „ —	Panzer VII p. 81 no. 115
	Sachsenspiegel	fol.	Sylvan Ottmar in Straßburg	Panzer I S. 404 Nr. 877

87) Im Katalog 400 des Antiquariats H. Kerler in Ulm (Nr. 5) zu ℳ 40.— angeboten.
87a) „ „ 107 XIV — „ — Max Harrwitz in Berlin-Nikolassee (Nr. 9582c) zu ℳ 20.— angeboten.

Jahr des Erscheinens	Titel	Format	Quelle	Drucker
1516	Wann, Paulus, Quadragesimale	fol.	H. Gran in Hagenau	Panzer XI p. 423 no. 114 b
	Hungaria, Michael de, Sermones dominicales	4°	— „ —	Panzer XI p. 423 no. 117
	— „ — Sermones de sanctis	4°	— „ —	Panzer XI p. 423 no. 117 b
1517	Wann, Paulus, Sermones contra septem crimina mortalia	4°	— „ —	Panzer VII p. 82 no. 121
	— „ — Sermones de sanctis	fol.	— „ —	Panzer VII p. 81 no. 115
	— „ — Sermones dominicales	fol.	— „ —	Panzer VII p. 82 no. 120
	Gesta romanorum	fol.	— „ —	Panzer IX p. 469 no. 121 b
	Altensteig, Joh.. Vocabularius theologiae complectens vocabularum descriptiones, definitiones etc.	fol.	— „ —	Panzer VII p. 82 no. 122
	(Eyb, Albr., von,) Ob ainem manne sey zu nemen ein Eelich weib	4°	Sylvan Ottmar in Straßburg	Panzer I S 404 Nr. 876
	Sachsenspiegel	fol.	— „ —	Panzer I S. 404 Nr. 877
	Holen, Gottschalcus, Sermonum opus	fol.	H. Gran in Hagenau	Panzer XI p. 424 no. 124
	— „ — Sermones dominicales super epistolas Pauli	fol.	— „ —	Panzer XI p. 424 no. 124 b
1518	Baretta, Gabriel, Sermones	4°	— „ —	Panzer VII p. 84 no. 154 [richtig 140]
	Gemma gemmarum	4°		Panzer VII p. 84 no. 138

1518	Philelphus, Franc., Epistolae breviores. Additae sunt Angeli Politiani epistolae etc.	4°	H. Gran in Hagenau	Panzer IX p. 470 no. 154
	Bibel, teutsch. 2 Theile	fol.	Sylvan Ottmar in Straßburg	Panzer I S. 410 Nr. 888
	Summa Johannis gezogen auß den Euangelien	fol.	Adam Petri in Basel	Panzer I S. 412 Nr. 893
	Boek, dat, des Hilligen Evangelii [holländisch]	fol.	— „ —	Archiv XII S. 93 und XIV S. 73
1519	Altensteig, Joh., Tres libri de felicitate	4°	H. Gran in Hagenau	Panzer VII p. 87 no. 156
	— De amicitia	4°	— „ —	Panzer VII p. 87 no. 158
	Duranti, Guil., Rationale divinorum officiorum	4°	— „ —	Panzer VII p. 87 no. 157
1520	Gottschalck, G., Sermonum pars aestivalis	fol.	— „ —	Panzer VII p. 89 no. 171 und IX p. 470 no. 171
	Pelbartus de Temeswar, Pomerium sermonum quadragesimalium	fol.	— „ —	Panzer XI p. 424 no. 172
1521	Augustinus, Sermones	fol.	— „ —	Panzer VII p. 91 no. 186
	Tauler, Joh., Predigten	fol.	Adam Petri in Basel	Panzer I S. 288 Nr. 602
	Pelbartus de Temeswar, Pomerium sermonum	fol.	H. Gran in Hagenau	Panzer XI p. 425 no. 186b
1522	Eusebius, De evangelica praeparatione	4°	— „ —	Panzer VII p. 91 no. 192

Über Huberinus hat der Altmeister der württembergischen, speziell der fränkischen Geschichtsforschung, Pfarrer Dr. G. Bossert, eine Arbeit „Der hohenlohische Reformator Kasp. Huober als Dichter und Komponist“ in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte veröffentlicht [76]).

Huberinus, der am 23. April 1544 seine Antrittspredigt in Öhringen gehalten hat, war ein fruchtbarer Schriftsteller, von dem der Historische Verein für württembergisch Franken vier Werke in seiner Bibliothek besitzt [77]). Er ist als Stiftsprediger und Superintendent am 6. Oktober 1553 in Öhringen gestorben.

Rynmanns Schwiegersohn Präunlein hatte also der neuen Geistesströmung gehuldigt, während Rynmann selbst, dem alten Glauben getreu, ins Grab gestiegen war.

---

76) Jahrgang 1881. S. 63—65. Weitere Literatur über ihn siehe Heyd, Bibliogr. d. Württ. Geschichte I 1895. S. 444.

77) Württembergisch Franken. N. F. X 1910. Nr. 803—806.

Die altwürttembergische Verfassung am Ende des 18. Jahrhunderts.

Vortrag, gehalten im Württ. Geschichts- und Altertumsverein am 16. November 1912[1]).

Von Archivrat Dr. Wintterlin.

Verfassungen nennen wir heutzutage diejenigen in einer schriftlichen Urkunde niedergelegten Gesetze, welche die Grundzüge der öffentlichen Rechtsordnung enthalten. Sie umfassen im wesentlichen die allgemeinen Rechtsgrundsätze über Organisation und Ausübung der staatlichen Herrschaftsgewalt. Der Gedanke solcher Grundgesetze kam in England zur Zeit Cromwells auf, ist aber dort nicht durchgedrungen. In den Grundgesetzen der amerikanischen Einzelstaaten ist er zuerst verwirklicht worden. Von da kam er in der französischen Revolution nach Europa. Die französische Konstitution vom 3. September 1791 ist hier die erste derartige Verfassung, ihr folgten seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts in immer mehr europäischen Staaten solche Verfassungen.

Was man in den deutschen Territorien, in denen der Absolutismus nicht gesiegt hatte, so in Württemberg, bis zur Einführung einer derartigen modernen Verfassung unter Verfassung verstand, war etwas anderes. Verfassung, Landesgrundgesetze, sogenannte Fundamentalgesetze, waren hier, wie in England, alle rechtlichen Beschränkungen der landesherrlichen Gewalt, die namentlich auf Verträgen, Vereinbarungen (sog. compactata, pacta conventa) zwischen Landesherrn und Ständen, auf dem Herkommen und anderen Rechtsquellen beruhten, mochten sie sich auf die Organisation des Staates überhaupt, auf Gesetze im materiellen Sinne oder andere Gegenstände beziehen.

---

1) Der Vortrag wird hier so abgedruckt, wie er gehalten wurde und ich beschränke mich daher auf die notwendigsten Anmerkungen. Betreffend die benützte Literatur darf ich auf meinen Aufsatz: Die württembergische Verfassung 1815—1819 in den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1912. 1. Heft. S. 47 bis 83 verweisen, in dem sich einige Abschnitte mit dem Gegenstand des Vortrags berühren.

Die Staatsgewalt dachte man sich am Ende des 18. Jahrhunderts nicht als eine Einheit mit den verschiedenen Richtungen Justiz, Verwaltung usw., sondern meist noch ihrer historischen Entwicklung nach als aus einer großen Anzahl einzelner sogenannter Landeshoheitsrechte bestehend. In deren Ausübung war ihr Träger, der Landesherr, durch jene Landesverträge beschränkt, limitiert, wie man damals sagte. Von Zeit zu Zeit, nach irgend einer größeren Krisis des Staatslebens, wurde es allerdings nötig, bezüglich besonders vieler Punkte Vereinbarungen zwischen Herrn und Land zu treffen. Der letzte größere derartige Vertrag der altwürttembergischen Verfassung ist der Erbvergleich von 1770, der den Konflikt Herzog Karl Eugens mit den Ständen beendigte. Die Überschrift des 1. Abschnitts, die infringierte Landesverfassung und aufgestellte principia absoluta betreffend, gibt ohne Umschweife den Kernpunkt des Streits zu erkennen.

Unter den einzelnen Bestimmungen des Erbvergleichs ist besonders wichtig, was über die Stellung des Geheimenrats angeordnet wird[2]). Für die Entschließungen, welche vom Herzog selbst ausgingen, wurde erneut vereinbart, daß ihnen stets ein Gutachten des Geheimenrats vorhergehen müsse; das Kollegium war verpflichtet, Vorstellungen zu erheben, wenn es eine Maßregel nicht für verfassungsmäßig hielt. Zwar war das nicht ganz die moderne Ministerverantwortlichkeit, obgleich selbst die Kontrasignatur zweier Geheimer Räte üblich war[3]); denn die Gültigkeit auch nicht vom Geheimenrat gebilligter und kontrasignierter Entschließungen war unbestreitbar. Aber es riskierte doch, wenn das politische Blatt sich wendete, jeder untere Beamte, der sie vollzogen hatte, eine Anklage wegen Verfassungsverletzung und der Herzog selbst eine Klage beim Reichshofrat.

Vom Standpunkt der Staatslehre des 18. Jahrhunderts aus war besonders wichtig, was im Erbvergleich bezüglich des Gesetzgebungsrechts vereinbart wurde.

Das landesherrliche Gesetzgebungsrecht wurde durch den Erbvergleich[4]) in Wiederherstellung älterer Verträge insofern beschränkt, als alle große Ordnungen, d. h. die größeren Justiz- und Verwaltungsgesetze, nicht ohne die Zustimmung des engeren Ausschusses geändert werden durften.

Die größte Klippe für die alten Territorialverfassungen war seit dem Ende des 17. Jahrhunderts die Notwendigkeit der stehenden Heere.

---

2) Erbvergleich von 1770 (Reyscher, Sammlung der württ. Gesetze, Bd. 2 S. 550 ff.) Cl. I. Gr. II. 2. § 1—4.

3) Breyer, Elementa juris publici Wirtembergici ac ducum privati. 1787. S. 294.

4) Erbvergleich Cl. I. Gr. VI. § 1. 2.

Es handelte sich hier zunächst nicht um die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht, sondern darum, Geld aus Steuermitteln zur Unterhaltung eines aus Soldtruppen bestehenden Heeres zu verwilligen und diese Geldverwilligung mit dem ständischen Steuerverwilligungsrecht in Einklang zu bringen. Denn es war zweifellos, daß für diese Ausgaben die sogenannten Kammergüter, welche für die Hof- und Zivilstaatsausgaben reichen sollten, nicht ausreichen konnten. Die Herzoge Eberhard Ludwig und Karl Alexander hatten nach vielen Kämpfen „salvis compactatis et privilegiis“ die Bewilligung eines sogenannten Militärbeitrags erreicht, der sich schließlich auf 460000 fl. belief, was auch der Erbvergleich von neuem bestätigte. Die Landschaft versprach nur, das Geld zu verwilligen, solange nicht das Land durch alte oder neue Hauptbeschwerden dazu nicht mehr in der Lage sei[5]).

Für den „Notfall“[6]) war das Land verpflichtet, eine Truppenauswahl zu stellen, der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht war niemals ganz untergegangen. Aber in der Friedensstimmung vor dem Ausbruch der Revolutionskriege hatte niemand daran gedacht, nähere Anordnungen zu treffen, obgleich es schon J. J. Moser zweifellos war, daß hier etwas geschehen mußte[7]). Herzog Ludwig Eugen erhielt im Jahr 1794 zweimal eine solche Landesauswahl bewilligt. Des reichspatriotischen Herzogs Versuch mit der sogenannten Landmiliz hatte keinen rechten Erfolg mehr.

Im steten Hinblick auf den Erbvergleich von 1770 finden wir nun am Ende des 18. Jahrhunderts in Württemberg alle die politischen Strömungen wieder, die jene Zeit in Europa beherrschten. Wir finden

1. bis zum Tode Herzog Karl Eugens von 1770—1793 den Versuch, den früheren Gegensatz zwischen Landesherrn und Ständen zu ersetzen durch ein Einvernehmen zwischen Herzog und Ausschüssen ähnlich wie in England im 18. Jahrhundert Krone und Parlament oft und lange ohne Konflikt auskamen; der zunehmenden Machtstellung des Parlaments in England entsprach dabei in Württemberg die zunehmende Machtstellung der Ausschüsse. Sodann

2. den Einfluß der Ideen der Revolutionszeit auf die politischen Tendenzen im Lande, aber auch wie in England eine Verteidigung der alten Verfassung seitens ihrer Anhänger; ferner

3. unter Herzog Friedrich II. zunächst auf dem Boden der alten Verfassung den Versuch die landesherrliche Machtstellung wieder zu stärken, ähnlich gleichen Bestrebungen in England unter Georg III., sodann

5) Erbvergleich Cl. III. § 5.

6) Erbvergleich Cl. III. § 7. 8. 11.

7) J. J. Moser. Von der deutschen Reichsstände Landen. S. 1187. § 8.

4. den Konflikt dieses Herzogs mit der Landtagsmehrheit von 1797, wobei der Herzog sich an die kontrerevolutionären Mächte anschloß, während die Landtagsmehrheit auf das Direktorium in Frankreich hoffte. Schließlich

5. den Umsturz der alten Verfassung, den aufgeklärten Despotismus der Napoleonischen Zeit.

Herzog Karl Eugen hatte die Macht der Ausschüsse namentlich dadurch gefördert, daß er, mehr als dies früher üblich gewesen war, Behörden (die sogenannten gemeinschaftlichen Deputationen) bildete, die aus Beamten und Mitgliedern der ständischen Ausschüsse zusammengesetzt waren. Der Grund war, daß dafür die Landstände die Kosten bezahlten, welche die einzelnen Anstalten, wie Straßenbauten und andere Polizeianstalten erforderten. Die Einrichtung lag wohl in der Richtung, wie man damals auch in England den altständischen Dualismus zu überwinden versuchte, aber sie stand im Gegensatz zur Lehre von der Trennung der Gewalten, wonach an der vollziehenden Gewalt die Stände keinen Anteil haben sollten. Wenn es in jener Zeit auch immer noch manche Zwistigkeiten zwischen Herzog und Ausschüssen gab, so hatten doch die Zeitgenossen den Eindruck eines Regiments, das auf dem Einvernehmen zwischen Herzog und engerem Ausschuß bei starker Machtstellung des letzteren beruhte. Wurde auch das System von manchen als ständische Mitregierung abgelehnt, so waren doch die Württemberger im allgemeinen bekanntermaßen stolz auf dieses ihr konstitutionelles Regierungssystem.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts trat vielfach in Europa eine gewisse revolutionäre Stimmung zutage, die durch Rousseaus Schriften, am meisten aber durch den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg gefördert wurde. Auch in Württemberg trat in den 80er Jahren eine Oppositionsliteratur auf, welche die alten Einrichtungen mit den Waffen der Satire bekämpfte [8]).

Rousseaus Schriften haben allerdings in manchen Kreisen Württembergs namentlich auf den höheren Schulen eine solche revolutionäre Stimmung ausgelöst [9]). Auf ihn konnten sich übrigens diejenigen nicht berufen, die unter Freiheit im alten Sinne Freiheit gegenüber von Staatsomnipotenz verstanden, denn nach ihm ist die Staatsallgewalt um nichts geringer als nach den Lehren der monarchischen Absolutisten. Aber

---

8) Vgl. R. Krauß, Schwäbische Literaturgeschichte. I. S. 213 ff.

9) W. Lang, Für und wider die Revolution. Von und aus Schwaben. 1886. H. 3. S. 57 ff.

nach seiner Lehre ist dieser Zustand der Unfreiheit (das berühmte l' homme est né libre, et partout il est dans les fers. Du contrat social L. I ch. I.) allein durch den contrat social gerechtfertigt (légitime) und dessen Konsequenz ist, daß Gesetzgeber allein der allgemeine Wille (volonté générale) sein kann. Damit ist es Rousseau so sehr ernst, daß er bekanntlich sogar das Repräsentativsystem ablehnte, so daß eigentlich nur das sogenannte Referendum übrigbleibt. Auch bei monarchisch organisierter Regierung ist der Monarch, das Haupt der Exekutive, nach Rousseaus Auffassung nur der Kommissär des allgemeinen Willens. Die pacta conventa zwischen Landesherrn und Volk, auf denen alle alten Verfassungen der Zeit beruhten, haben bei Rousseau keinen Platz und er hielt nichts von ihnen[10]. So groß nun der Gegensatz Rousseauischer Auffassung und der Grundlagen der altständischen Verfassung war, so waren trotz alledem Rousseaus Anschauungen für eine Verfassung wie die des Herzogtums Württemberg nicht so gefährlich, wie man wohl glauben möchte. Ganz abgesehen davon, daß Rousseau selbst zu größter Vorsicht bei Änderungen von Verfassungen gemahnt hat. Rousseaus praktische Abneigung gegen die Monarchie richtet sich nämlich hauptsächlich gegen die großen Monarchien, in denen er ein stetes Streben nach Despotismus, nach reinem Willkürregiment voraussetzt. Deshalb ist er überhaupt gegen große Staaten, für die er die Monarchie doch als das Gegebene anerkennt. Dagegen sagt er in der Schrift über die Verfassung Polens[11], beinahe alle kleinen Staaten, gleichgültig ob Republiken oder Monarchien, seien allein deswegen glücklich, weil sie klein seien. Wenn er dann weiter als Grund dieses Glücklichseins angibt, daß in den kleinen Staaten alle Bürger einander näher stehen, daß die Staatshäupter selber sehen können, was Schlimmes geschieht und was Gutes zu tun ist, daß ihre Befehle sich unter ihren Augen vollziehen, so paßte dieses Bild in mancher Beziehung ganz gut auch auf das Herzogtum Württemberg in den letzten Jahrzehnten Herzog Karl Eugens.

Weit gefährlicher als Rousseaus im ganzen doch mehr theoretischer Republikanismus war für alle Verfassungen, die allzu weit von ihrer Grundidee sich entfernten, die Erklärung der Menschenrechte durch die französische Konstituante vom 26. August 1789, die dann auch in die Konstitution vom 3. September 1791 aufgenommen wurde. Die Erklärung der Menschenrechte geht, wie der kürzlich verstorbene Heidelberger

10) Oeuvres complètes. T. VI. S. 41. Contrat social Lib. II. ch. XVI.

11) Ebendaselbst S. 245, 253 (Gouvernement de Pologne).

Staatsrechtslehrer Jellinek nachgewiesen hat[12]), auf nordamerikanische Vorbilder zurück und ist von dort nach Frankreich gekommen.

Der Einfluß aller in der französischen Revolution zutage getretenen Ideen auf Deutschland ist schon häufig untersucht worden, naturgemäß richtet sich die Aufmerksamkeit dabei in erster Linie auf die Äußerungen der Anhänger der Revolution oder auch auf diejenigen ihrer absolutistischen Gegner. In Württemberg aber zeigt sich hier eine besondere Erscheinung, die man ähnlich sonst nur in England findet. Wie dort die alte Whig-Partei, d. h. die Partei, die bisher mehr für den Einfluß des Parlaments und die alten Landesfreiheiten gestritten hatte, sich spaltete, so gingen auch in Württemberg die Verfassungsfreunde in Anhänger der alten Verfassung und in Anhänger von mehr oder weniger radikalen Neuerungen auseinander. Ein eigenartiger Unterschied zeigt sich nun hier zwischen den englischen und den württembergischen Anhängern der alten Verfassung namentlich gegenüber der Erklärung der Menschenrechte. Burke[13]), der berühmteste Anhänger dieser Richtung in England, spottet in seinen Reflexionen über die französische Revolution einfach dar-

12) Jellinek, Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen. Herausgegeben von Jellinek und Anschütz. I. 3.) 2. Aufl. 1904. Wenn man die Gegenüberstellung der déclaration des droits de l'homme et du citoyen und Amerikanischer bills of rights bei Jellinek a. a. O. S. 15 ff. ins Auge faßt, so scheint mir die Abhängigkeit jener von diesen in der Formulierung doch zweifellos. Daß sich einzelne Vorstellungen und Ausdrücke auch sonst finden, worauf Wahl, Politische Ansichten des offiziellen Frankreichs im 18. Jahrhundert. 1903. S. 25 und R. Schmidt, Allg. Staatslehre. Bd. 2, S. 663, 799 aufmerksam machen, geht auch aus den oben im Text folgenden Ausführungen hervor. Manche den Gegenstand betreffende Zusammenstellungen finden sich ganz ähnlich z. B. bei Blackstone und den englischen wie den alten württ. Landesverträgen, so ist Blackstones und der englischen Gesetze (vgl. Petition of right. 1628. VII; Stubbs, Select charters, Appendix) life, limbs, body, health and reputation, in deren gesetzlichem Genuß das Recht auf persönliche Sicherheit besteht, doch gleich dem „ehr, Leib oder Leben" des Tübinger Vertrags. (Reyscher, Sammlung usw., Bd. 2 S. 43.) Vgl. zur Sache noch meinen eingangs genannten Aufsatz S. 55 Note 90 und die daselbst zitierte Schrift Rosins S. 21 ff. Neuerdings macht Redslob, Die Staatstheorien der französischen Nationalversammlung von 1789, 1912 S. 92 ff. darauf aufmerksam, daß solche „Freiheiten" bei einer auf Rousseau's volonté générale beruhenden Verfassung eine andere Bedeutung bekommen mußten, als bei den auf dem alten Dualismus zwischen Fürst und Volk beruhenden Verfassungen (wie der englischen und württembergischen). Gewiß mit Recht, aber auch dies ändert nichts an der Herkunft der Formulierung in der déclaration aus den bills of rights.

13) Burke, reflections on the French revolution, Übersetzung von Gentz, S. 84 ff. Vgl. dazu auch Wahl, Beiträge zur deutschen Parteigeschichte im 19. Jahrh., Hist. Zeitschrift 1910. Bd. 104. S. 550/551.

über. Menschenrechte, Philosophie usw. gelten ihm gleich und sind Dinge, die nach seiner Meinung nichts mit dem Staatsleben zu tun haben, das einfach auf den von den Vorfahren ererbten Fundamentalgesetzen beruht. So einfach hatten es die württembergischen Anhänger der alten Verfassung nicht, sie mußten den Versuch machen, im einzelnen nachzuweisen, daß die Menschenrechte, welche die Franzosen erst hatten erlangen wollen, in der altwürttembergischen Verfassung schon längst enthalten seien. Dem Zwecke in populärer Form zu dienen war z. B. die Absicht der ersten Auflage von Gutscher, die Pflichten und Rechte des württembergischen Bürgers usw., ein Versuch über die Güte der württembergischen Verfassung, vom Jahre 1794. Man mag aus diesem Erfordernis entnehmen, daß in Württemberg der Eindruck der Erklärung der Menschenrechte doch ein stärkerer war als in England.

Um allgemeine Menschenrechte war es zwar den württembergischen Landesverträgen so wenig zu tun wie den englischen Fundamentalgesetzen[14]). Bei beiden handelte es sich immer nur um die Sicherung der alten Landesfreiheiten gegenüber dem Absolutismus des 17. und 18. Jahrhunderts. Indessen galten die bestehenden Landesfreiheiten dem Württemberger so gut wie dem Engländer auf Grund gemeinsamer germanischer Rechtsanschauungen als für alle Zeiten unantastbar[15]). Ohne Zweifel haben diese Anschauungen die Empfänglichkeit für die Erklärung der Menschenrechte gefördert. Auch der Unterschied, daß es sich nach den alten Verfassungen genau genommen nicht einmal um Rechte des einzelnen Bürgers, sondern um die Rechte des Landes, der vereinigten Korporationen, gegenüber dem Landesherrn handelte, konnte überall verhältnismäßig leicht ignoriert werden, da die Terminologie hier immer schon schwankend war[16]). Man sprach bald von Rechten des Landes, bald von Rechten der Untertanen, so ist denn jetzt überall einfach von den Rechten des Bürgers die Rede.

Im Mittelpunkt der Ideen von 1789 stehen die Lehre von der Volkssouveränität, die Gewaltenteilung und die Lehre von der Gleichheit der politischen Rechte. Art. 3 der Erklärung sagt, daß die Souveränität der Nation zustehe; Art. 16 erklärt, daß eine Gesellschaft, in der die Trennung der Gewalten nicht bestimmt sei, keine Konstitution habe. Nach Art. 6 sollen alle Bürger an der Gesetzgebung selbst oder durch ihre Repräsentanten teilnehmen.

---

14) Jellinek a. a. O. S. 28.

15) Moser, Von der deutschen Reichsstände Landen, S. 944; Jellinek a. a. O. S. 59/61.

16) Jellinek a. a. O. S. 33.

Der Streit zwischen Fürsten- und Volkssouveränität spielte vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert eine große Rolle in der Staatslehre, während die gegenwärtig in Deutschland herrschende Lehre bekanntlich die Souveränität dem Staate als juristischer Person zuschreibt und die Organsouveränität überhaupt ablehnt. Auf die Lehre von der Volkssouveränität gründete man die verschiedensten Organisationen des Staats. Unter der Annahme, daß das Volk auf seine Rechte verzichten könne und verzichtet habe, wurde auch der Absolutismus des 18. Jahrhunderts auf die Volkssouveränität gegründet; nahm man an, daß das Volk im Unterwerfungsvertrag sich einen Teil seiner Rechte vorbehalten habe, so hatte man eine Art beschränkter Monarchie. Konnte das Volk auf seine Rechte aber gar nicht verzichten, so blieb nur die prekäre Stellung der Monarchie wie bei Rousseau. Die Lehre von den die Landeshoheit beschränkenden Fundamentalgesetzen stand nicht auf dem Boden der Volkssouveränität. Sie war erst im 16. Jahrhundert als Abschwächung der Lehre vor der Fürstensouveränität aufgekommen. Nach ihr bezog sich das Vertragsverhältnis [17]) zwischen Fürst und Volk auf die Pflicht des Fürsten verfassungsmäßig zu regieren und das Recht des Volks verfassungsmäßig regiert zu werden.

Die alte Lehre von der Trennung der Gewalten ist in England stets erhalten geblieben, von Montesquieu ausgebildet und namentlich von den Amerikanern aufgenommen worden. Der Hauptunterschied wird zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt gemacht; bei den Engländern kommt noch die vertragschließende Gewalt dazu, während Montesquieu die richterliche Gewalt besonders aufführt. Man hat schließlich zwei hauptsächliche Auffassungen der Lehre zu unterscheiden, die monarchisch-konstitutionelle namentlich von de Lolme, in Deutschland von Gentz u. a., vertretene und diejenige der französischen Revolution, die zum Teil auf Mißverständnissen Montesquieus [18]), zum Teil auf Rousseau beruht. Nach der ersten Auffassung ist der Sinn der Lehre, daß die Krone die vollziehende Gewalt allein hat, bei der Gesetzgebung aber Krone und Volksvertretung in irgend einer Weise zusammenwirken, nach der französischen Auffassung hat die Krone allein die vollziehende Gewalt, die Gesetzgebung steht allein dem Volke oder der Volksvertretung zu, die Krone hat höchstens ein suspensives Veto. Eine Trennung der Gewalten nach der französischen Auffassung war natürlich in der württem-

17) Jellinek a. a. O. S. 31, Moser a. a. O. S. 942.

18) Gegen die Auffassung, als ob Montesquieu eine radikale Trennung der Gewalten verlange, wandten sich aber schon die Amerikaner, vgl. Jellinek, Allg. Staatslehre, S. 486.

bergischen Verfassung nicht zu finden. Denn Gesetzgeber war der Landesherr. Da aber die Zustimmung des engern Ausschusses zu Änderungen der großen Ordnungen nötig war, so war der Landesherr hier doch nicht der unumschränkte Gesetzgeber. In diesem Sinne bestand hier also eine Trennung der Gewalten — hatte das Land eine Konstitution; dies ist auch die Bedeutung des bekannten Ausspruches von Fox, in Europa haben nur England und Württemberg Konstitutionen.

Auf dem Landtag konnte sich jeder Württemberger mindestens so gut für vertreten halten, wie jeder Engländer im Parlament[19]). Alle Amtskorporationen und auch einige einzelne Städte und Dörfer für sich sandten Deputierte auf den Landtag, die Hintersassen der ehemaligen Mannsklöster galten durch die Prälaten vertreten[20]). Allerdings war die Verfassung eine Korporationsverfassung. Das passive Wahlrecht hatten nur die Mitglieder der Gemeindemagistrate, Wähler waren nur die Mitglieder der Amtsversammlungen, die Deputierten waren an eine Instruktion gebunden. Aber an der Eigenschaft von Prälaten und Landschaft als des corpus repräsentativum des ganzen Landes[21]) zweifelte längst niemand.

Man findet in der Erklärung der Menschenrechte infolge ihrer amerikanischen Herkunft Sätze, die schließlich auf die alten englischen Fundamentalgesetze zurückgehen und es hat keine Schwierigkeit, aus den altwürttembergischen Fundamentalgesetzen das Entsprechende beizubringen.

Der Schutz von Freiheit und Eigentum ist in Art. 2 der Erklärung als Zweck jeder politischen Assoziation bezeichnet.

Art. 7 bestimmt, daß jedermann nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und in den gesetzlichen Formen angeklagt, verhaftet und seiner Freiheit beraubt werden kann.

In Art. 14 wird das Steuerverwilligungsrecht verlangt. Das Eigentum wird in Art. 17 als ein unverletzliches und heiliges Recht bezeichnet, das nur in gesetzlich bestimmten Notfällen und gegen Entschädigung entzogen werden darf. Schutz der Person gegen willkürliche Freiheitsentziehung, Schutz des Eigentums gegen willkürliche Besteuerung und Expropriation, waren die vorzüglichsten „Freiheiten" aller alten Verfassungen.

Schon der Tübinger Vertrag von 1514 und die Erläuterung hierzu von 1520 bestimmten, daß in peinlichen Sachen niemand anders denn mit Urteil und Recht gestraft werden dürfe und setzten die Voraussetzung einer zulässigen Verhaftung fest.

19) Gutscher in der obengenannten Schrift S. 99 Note.

20) Gutscher a. a. O. S. 97/98 im einzelnen aufgeführt.

21) Moser a. a. O. S. 845.

Das altständische Steuerbewilligungsrecht hatte sich in Württemberg in vollem Umfang erhalten, auch das Recht, die Steuern im Wege der Selbstverwaltung einzuziehen, bestand noch.

Der Tübinger Vertrag bezeichnete es bereits als die Aufgabe, daß jedermann bei dem Seinen bleiben könne. Wenn aber Herzog Karl seine Straßen und Alleen durch Feld und Wald zog, so waren natürlich Expropriationen nötig. Dabei war es oft nicht sehr förmlich zugegangen und die Bezahlung manchmal vergessen worden. Der Erbvergleich suchte solche Dinge abzustellen. Er schärfte auch die Bestimmungen zum Schutze der persönlichen Freiheit von neuem wieder ein[22]).

Art. 15 der Erklärung stellt in einem allgemeinen Satz die Verantwortlichkeit der Beamten fest, die Verantwortlichkeit der Beamten für eine verfassungsmäßige Amtsführung war in Württemberg längst Rechtens, namentlich der Erbvergleich hatte sie sehr eindringlich geltend gemacht[23]) und noch der fürstbrüderliche Vergleich von 1780 hatte das ausdrücklich anerkannt.

Unbestreitbar enthält die Erklärung der Menschenrechte auch manche Sätze, die dem Geiste der alten Verfassungen fremd sind. Ob im Herzogtum Württemberg wirklich jeder Bürger frei zu handeln, zu reden, zu schreiben befugt war, wenn er nur keinem ausdrücklichen Gesetz entgegen handelt, die Verfassung und die Rechte seiner Mitbürger ehrt, wie Gutscher nach Art. 4 und 5 der Menschenrechte sagt[24]), mochte nicht so zweifellos sein. Denn über Preßfreiheit gab es kein Fundamentalgesetz, hierüber war niemals etwas verabschiedet worden. Tatsächlich bestand allerdings eine sehr weitgehende Freiheit, erst im Jahr 1791 erschien ein Zensurreskript. Eine gewisse politische Versammlungsfreiheit bestand ebenfalls, nur stand sie im genauen Verhältnis zu dem Wesen der alten Verfassung als einer Korporationsverfassung. Eine von den Bürgermeistern der Amtsstadt für nötig gehaltene Amtsversammlung in landschaftlichen Angelegenheiten durften die Oberamtleute nicht hindern, ja derselben nicht einmal anwohnen[25]).

So wie diese jetzt verlangten Freiheiten, Preßfreiheit, Redefreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit als durch Gott und Natur festgestellte Rechte des einzelnen angesehen wurden, handelte es sich um Ideen, die in Amerika auf der Grundlage alter puritanisch-independentistischer Ge-

22) Erbvergl. Cl. VI. § 19; Erbvergl. Cl. I. Gr. III.

23) Erbvergl. Cl. I. Gr. I. §§ 3 u. 4.

24) Gutscher a. a. O. S. 207.

25) Gutscher a. a. O. S. 45; Erbvergl. Cl. VI. §§ 4 u. 5.

danken zutage traten[26]), aber außerhalb des Gesichtskreises der alten auf den Korporationen beruhenden Verfassungen lagen.

Derjenige Punkt, wo die altwürttembergische Verfassung, ebenso wie die damalige englische, durchaus hinter dem zurückblieb, was die Erklärung der Menschenrechte forderte und was in absolutistischen Staaten wie Preußen wenigstens bereits teilweise verwirklicht war, war Toleranz oder gar die Gleichberechtigung der Konfessionen und Religionen.

Überblicken wir aber im ganzen die wesentlichsten Forderungen der Erklärung der Menschenrechte und das bestehende Recht der altwürttembergischen Verfassung, so wird es unzweifelhaft sein, daß die Verteidiger der alten Verfassung mit der Behauptung recht hatten, daß diese in vielen Punkten, namentlich bezüglich der Trennung der Gewalten, die im Vordergrund des damaligen politischen Interesses stand, und betreffend der Sicherheit der Person und des Eigentums längst enthalte, was die Erklärung der Menschenrechte fordere.

Erst allmählich trat denn auch in Württemberg das Verlangen nach Änderungen der Verfassung lebhafter auf. Es bildete sich allmählich eine Partei im Lande, welche die Änderung auf dem Landtag betreiben wollte. Das politische Programm der Partei, das schon vor dem Landtag von 1797 von den Leitern der Bewegung festgestellt wurde, richtete sich namentlich gegen die Organisation der Landstände, es forderte freie Wahl der Abgeordneten in- oder außerhalb des Magistrats, neue Organisation der Ausschüsse, alle 10 Jahre einen Landtag, der auch die Geschäfte der Ausschüsse revidiert, Wahl der Magistrate durch Volkswahl alle 10 Jahre. Das Programm enthielt kaum irgendeine Forderung, die eine Machtverschiebung zwischen Herrn und Land notwendig zur Folge haben mußte. Auf dem Landtag von 1797 erlangte die neue Partei die Mehrheit, sie bemächtigte sich der Ausschußstellen und trat mit einem umfassenden Reformprogramm hervor[27]). Herzog Friedrich II. (seit 23. Dez. 1797) verhielt sich anfangs der neuen Partei gegenüber entgegenkommend, ihm war im Grunde die Partei des Erbvergleichs von 1770 so wenig sympathisch wie die neue Partei.

Auf dem Landtag von 1797 trat allmählich doch eine gewisse Konfliktstimmung zwischen Herzog und Landtagsmehrheit zutage, als die neue Partei auch dem Herzog gegenüber immer selbstbewußter auftrat und den Eindruck erweckte, als ob sie, wie der Geheimrat von Normann sich ausdrückte, wenn auch nicht auf eine französische Demokratisierungs-

---

26) Jellinek a. a. O. S. 19.

27) Vgl. E. Schneider, Württ. Geschichte. 1896. S. 399.

revolution, doch darauf ausgehe, ihr Ansehen und ihre Gewalt über die des Landesherrn zu erhöhen. Aber alle Verhandlungen über Verfassungsänderungen und sonstige Reformen wurden unmöglich gemacht infolge des seit 1799 über die auswärtige Politik ausgebrochenen Konflikts.

Herzog Friedrich hatte bei seinem Regierungsantritt im Jahr 1797 die alte Verfassung bestätigt. Er würde in anderen Zeitläuften sich wohl bestrebt haben, gegenüber dem Regime unter Herzog Karl Eugen die landesherrliche Macht wieder mehr zu betonen, die Grenze zu seinen Gunsten zu regulieren und die Verfassung gemäß der Lehre von der Trennung der Gewalten zu modernisieren. Er hat auch wohl versucht, damit einen Anfang zu machen, ohne indessen Erfolge zu erzielen. Denn meistens standen die Fragen mit der ständischen Geldbewilligung im Zusammenhang und namentlich der Geheime Rat riet immer ab, an den betreffenden Dingen zu rütteln. Wenn der Herzog nach der Verfassungsmäßigkeit der ständischen Mitglieder bei den sogenannten gemeinschaftlichen Deputationen fragte, so ergab sich, daß eigentliche Vereinbarungen in Landesverträgen nicht bestanden. Der Geheime Rat verteidigte die Einrichtung damit, daß nur so die ständische Geldverwilligung für die betreffende Anstalt zu erlangen sei und daß die Sache auf einem alten Herkommen beruhe. Wenn der Herzog die Verfassungsmäßigkeit der geheimen Truhe, die teils auf den Geschäftsordnungen der Ausschüsse, den sogenannten Stäten, beruhte, teils aber wieder nur auf dem Herkommen und zweifelhaften Bestimmungen des Erbvergleichs[28]), bezweifelte, so wurde ihm vorgehalten, daß seit 1770 Herzog Karl Eugen selbst der Hauptnutznießer der geheimen Truhe gewesen war. Der Geheime Rat sah nicht ein, warum sich der neue Herzog diese Quelle selbst verschütten wollte. Bezüglich der geheimen Truhe und des oben erwähnten Vorbehalts bei der Verwilligung des Militärbeitrags hat der Herzog doch noch im Jahr 1799 ein Ansinnen an den Landtag gestellt, ohne daß indessen eine Vereinbarung erzielt wurde.

Traten diese Dinge nach außen wenig in die Erscheinung, so war dies anders, als im Jahr 1799 der Herzog sich der Koalition gegen Frankreich anschloß und als der Reichskrieg erklärt war, auch seine Pflicht als Reichsfürst erfüllen, die Mehrheit des Landtags aber unter Billigung des Geheimen Rats an einer Frankreich freundlichen Politik festhalten wollte. Der damit im Zusammenhang stehende Streit wegen der Entlassung von drei Geheimen Räten, der Streit wegen Bewilligung einer Truppenaushebung und der Streit wegen der eigenen Gesandten der Landschaft sind die wichtigsten Momente dieses Konflikts.

28) Erbvergl. Cl. I. Gr. VII.

Herzog Friedrich war immer mehr zu der Ansicht gekommen, daß er bei seinen Geheimen Räten nicht die richtige Unterstützung seiner Politik fände. Er entschloß sich zur Entlassung von drei Geheimen Räten unter Bewilligung von erheblichen Pensionen, womit er tatsächlich der Sache die Gestaltung bereits gab, die sie in den späteren Verfassungen auch rechtlich erhalten mußte. Allein zwei der Geheimen Räte erhoben Widerspruch gegen die Verfassungsmäßigkeit der Maßregel und wurden dabei von den Landständen, die sich ihrer Klage beim Reichskammergericht anschlossen, energisch unterstützt. Die beiden Geheimen Räte behaupteten, daß eine auf den Erbvergleich gestützte Entschließung Herzog Karls [29]), wonach herzogliche Beamte nicht ohne vorherige Untersuchung und Vernehmung der Kollegien entlassen werden können, auch für die Geheimen Räte gelten solle. Im Erbvergleich war übrigens ausdrücklich anerkannt worden, daß der Herzog seine Geheimen Räte nach seinem freien Willen erwählen könne [30]). Die Landschaft bezeichnete indessen die Unentlaßbarkeit der Geheimen Räte einfach als eine Konsequenz ihrer verfassungsmäßigen Stellung, denn wenn die Geheimen Räte jederzeit entlaßbar seien, können sie die ihnen durch die Verfassung zugewiesene Stellung, Widerspruch gegen verfassungsmäßige Maßregeln zu erheben, nicht wirklich wahrnehmen. Wäre dies wirklich Rechtens gewesen, so wäre der Herzog seinen Geheimen Räten gegenüber tatsächlich viel machtloser gewesen als damals der König von England seinen Ministern gegenüber; denn der König von England konnte zwar damals schon nicht leicht auf die Dauer ein Ministerium halten, das die Parlamentsmajorität gegen sich hatte, oder eines entlassen, das diese für sich hatte, aber er konnte versuchen — und Georg III. hat das wiederholt mit Erfolg getan — durch seine persönlichen Freunde im Parlament gegen das Ministerium zu agitieren, demselben seine Majorität zu vernichten und es so zum Rücktritt zu nötigen.

Der Konflikt hat wesentlich dazu beigetragen, daß Herzog Friedrich seine Ratgeber zeitweilig außerhalb des Geheimen Rats suchte, von Normann, der Hauptratgeber, war damals erst Vizepräsident des Regierungsratskollegiums. Sobald Neu-Württemberg gegründet war, errichtete Herzog Friedrich ein Staatsministerium aus drei Ministern bestehend, nachdem Normann, jetzt dirigierender Staatsminister von Neu-Württemberg, die Zulässigkeit und Notwendigkeit dieser Maßregel namentlich wegen der auswärtigen Verhältnisse begründet hatte. Bezüglich dieses nicht als Kollegium organisierten Staatsministeriums bestand dann die behauptete Gebun-

29) Reyscher a. a. O. S. 624.
30) Erbvergl. Cl. I. Gr. II. 2. § 1.

denheit des nunmehrigen Kurfürsten jedenfalls nicht, der alten Verfassung suchte man durch den Vorbehalt gerecht zu werden, daß in inneren württembergischen Angelegenheiten stets der Geheimerat zu hören sei.

Der zweite Streitpunkt war darüber entstanden, ob durch den Krieg von 1799 der sogenannte „Notfall“ gegeben sei, d. h. eine Rekrutenaushebung zulässig war. Die herrschende Partei auf dem Landtag bestritt das Vorliegen des Notfalls, da sie mit Frankreich in Frieden bleiben wollte. Auf des Herzogs Klage beim Reichshofrat entschied dieser natürlich gegen die Stände.

Der dritte bekannteste[31]) Streitfall war der wegen der eigenen Gesandten, welche die herrschende Partei der Stände zu wiederholten Malen nach Frankreich schickte, teils um die französische Regierung zu versichern, daß sie nicht für den Krieg mit Frankreich sei, teils um den herzoglichen Gesandten zu kontrollieren, als im Jahr 1802 Normann nach Paris geschickt worden war, um nach dem Lüneviller Frieden wegen der Entschädigungen für die linksrheinischen Besitzungen zu verhandeln.

Der Herzog führte alle diese Kämpfe wenigstens anfangs gewissermaßen in konstitutioneller Weise, einerseits durch Klagen beim Reichshofrat, andererseits durch Landtagsauflösungen und Ausschreiben von Neuwahlen. Dabei stützte er sich eine Zeitlang auf die Anhänger der alten Verfassung, die zeitweilig wieder mehr Aussichten zu haben schienen. In einem Schreiben vom 7. Mai 1800 an den Herzog[32]) berichtete z. B. ihr Führer Stockmayer über den Ausfall der Landtagswahlen; er meinte, daß die neuen Mitglieder der Landesversammlung zum größten Teil aus solchen bestehen, welche die Grenzen ihrer landständischen Eigenschaften niemals überschreiten werden. Die Ausschußmitglieder von 1797 galten dagegen als die „Anführer der Opposition“, wie man jetzt mit dem englischen Ausdruck sagte.

Namentlich in den Schriftsätzen des Herzogs an den Reichshofrat wegen der ständischen Gesandten im Ausland spielte die oben erwähnte Lehre von der Trennung der Gewalten, die Behauptung eines Eingriffs der Stände in die vollziehende und die vertragschließende Gewalt, eine große Rolle.

Seit der Sendung Normanns nach Paris nach dem Lüneviller Frieden tritt nun auch das letzte der politischen Systeme, die jene Zeit beherrschten, in die Erscheinung. Es ist der neue Absolutismus, der teils auf dem Absolutismus des 18. Jahrhunderts, teils auf den Ideen der

31) W. Lang, Von und aus Schwaben. H. 2. 1885. S. 1 ff. Auswärtige Politik der württembergischen Stände.

32) Staatsarchiv. Kabinettsakten.

Revolution beruhte. Diejenigen seiner Anhänger, die eine theoretische und wissenschaftliche Rechtfertigung beliebten, konnten sich vielfach auf die Staatslehre der Physiokraten berufen. Als es sich darum handelte, einen Teil der Reichsritterschaft Württemberg einzuverleiben, erwog Herzog Friedrich, wie derselben auch ein Platz auf dem Landtag zu geben wäre. Normann aber meinte, die Erfahrung habe sattsam gelehrt, daß nichts gefährlicher sei, als irgend einer Gesellschaft die Form einer Korporation und die Rechte einer Repräsentation zu geben. Es bilde sich hiedurch ein gewisser Geist des Korps, welcher bei allen persönlichen Abwechslungen der Glieder doch immer derselbe bleibe und keine Gelegenheit vorbeigehen lasse, seine Rechte und seinen Einfluß selbst zum unmittelbaren Nachteil desjenigen zu vermehren, dem die Sozietät ursprünglich ihre Existenz und Form zu danken habe. Normann war auch gegen die Übernahme der altwürttembergischen Amtskorporationen auf Neu-Württemberg. Die hier zutage tretende Gegnerschaft gegen alle Korporationen, gegen jeden „Esprit de Corps", enthält auch die Staatslehre der Physiokraten [33]). Eine weitere Hauptforderung der Lehre ist auch, daß bei der monarchischen Staatsgewalt die Legislative und die Exekutive in einer Hand vereint sei.

Die letzten Jahre der alten Verfassung gewähren kein verfassungsgeschichtliches Interesse mehr. In seinem Neu-Württemberg, das er sich gründete, statt es Altwürttemberg zu inkorporieren, wie die Altwürttemberger erwarteten, schuf sich Friedrich zuerst den Staat, den er nach den Grundsätzen des aufgeklärten Despotismus regieren konnte, nach der Aufhebung der alten Verfassung im Jahr 1805 bis zur Neubegründung der Verfassung war das ganze Land eine unumschränkte Monarchie. Nun war das Haupt der Exekutive auch der unumschränkte Gesetzgeber, nun gab es keine Trennung der Gewalten mehr, die politische Gleichheit bestand jetzt in Wahrheit in der gleichen politischen Rechtlosigkeit aller vom Standesherrn bis zum Taglöhner. Erst nach dem Sturze Napoleons trat auch hier die konstitutionelle Richtung wieder auf den Plan.

Die Einführung der konstitutionellen Monarchie im Jahr 1819 bedeutete für Württemberg trotz aller Verschiedenheiten alter und neuer Verfassung, trotz mancher Veränderung der politischen Machtverteilung, im tiefsten Sinne doch eine Wiederherstellung alten Rechts, uralten monarchisch-konstitutionellen Wesens.

---

33) Güntzberg, Die Gesellschafts- und Staatslehre der Physiokraten. (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen. Herausg. v. Jellinek u. Anschütz. VI. 3. 1907) S. 79.

Moriz Rapp und Goethe.

Vergessenes und Unbekanntes.

Von Frank Thieß.

Wer das geistige Leben in Stuttgart um die Wende des 18. Jahrhunderts kennen lernen will, wird an dem Hause Gottlob Heinrich Rapps nicht vorbeigehen können. Der kunstverständige Kaufmann, dem Goethe Zeichentalent nachrühmt, der Oheim Gustav Schwabs, der Schwager Danneckers, hat sich durch seine Freundschaft mit Schiller, welcher 1793/94 in seinem Hause weilte, sowie durch sein vertrautes Verhältnis mit Goethe einen dauernden Platz in der Literaturgeschichte erworben. Seine eigene schriftstellerische Betätigung, die sich auf den verschiedensten Gebieten erging, war gering und bedeutungslos. Aber was er als Förderer der Künste, als Verbreiter veredelten Geschmackes geleistet, das gäbe, auch wenn er zu Schiller und Goethe keine Beziehungen gehabt hätte, seinem Namen in der württembergischen Geschichte einen guten Klang.

Dagegen ist sein Sohn Moriz Rapp (1803—1883) so gut wie vergessen[1]). Es mag zu bedauern sein wegen mancher gelungenen Szenen in seinen Dramen, denen man sogar Shakespeareschen Witz und drastische Lebensfrische nicht absprechen kann, zu bedauern auch wegen vereinzelter wirklich geistreicher und charakteristischer Partien in seinen kritischen Essays, aber es ist verständlich bei der exorbitanten Fülle von Sonderbarkeiten und Eigenmächtigkeiten, die sich durch alle seine Werke schlingen und ihm oft genug selbst gute Speisen verdorben haben.

Gerade in dieses Gebiet bedenklicher Originalität fällt Rapps Stellung zu Goethe. Von den kuriosen Urteilen, die sich in seinem Werke „Das Goldene Alter der deutschen Poesie" (1861) über den Meister finden, soll hier abgesehen werden. Ihr Grundgedanke ist eine außerordentliche Verehrung des Lyrikers Goethe, eine Verkennung des Epikers, und eine total falsche Beurteilung des Dramatikers. Aber seine Anerkennung der

1) Rudolf Krauß (Schwäbische Literaturgeschichte, Bd. II, 320 ff.) charakterisiert ihn eingehend. Was seine Bedeutung als Grammatiker angeht s. Allgem. deutsche Biogr. (Hermann Fischer).

Lyrik Goethes trägt zwei schwerwiegende Klauseln, die auch diesen Beurteilungen den Stempel des Absonderlichen auf die Stirn drücken: Erstens eine Idiosynkrasie gegen alle antiken Metra und Stilisierungen, zweitens die moralische Entrüstung über alle Erotik, besonders wenn sie die Gestalt freier Ehe annimmt. Da nun derartige Motive in Goethes Werken nicht gerade sparsam gesät sind, so kommt Rapp in seinem großen Goethe-Kapitel[2]) eigentlich aus dem Ärger über „des Dichters alte Lieblingsgrille, die wilde Ehe" nicht heraus. Seine Ausführungen über den Egmont faßt er z. B. zusammen: „Also Göthe feiert in diesem Werke die wilde Ehe" und daß er der „Hure Philine", dem „Unmoralischen" in den Wahlverwandtschaften und vielem anderen, vor allem aber der Trilogie der Leidenschaft nicht hold ist, verwundert nach dem Vorangegangenen nicht.

Interessanter, aber mit diesem Zug eng verschwistert, ist Rapps Verhältnis zur Persönlichkeit Goethes.

Es ist bemerkenswert, daß Rapp bei allen kritischen Beurteilungen großer Persönlichkeiten, mit Vorliebe gerade ihr Liebesleben untersuchte. So bei Wieland oder Lessing eindringlich, aber doch unpolemisch. Nur bei Goethe tritt sein sittlicher Zorn, wenn auch verschleiert, zutage und treibt mitunter sonderbare Blüten[3]). An dem „Jüngling Göthe", der sich „im Verhältnis einer heimlich stillen Ehe ohne bürgerliche Geltung" glücklich fühlte, dem es „an Gelegenheiten für diese Inclinazion" in Weimar und beim Theater nicht gebrach, geht er noch ohne Stirnrunzeln vorbei[4]). Bitter und höhnisch wird er, wenn er vom alten Goethe spricht, dessen „Neigung zum andern Geschlecht in eine elegische Sentimentalität" umschlug und „zum Theil süßlich und schwächlich" wurde. Daß Rapp aus Goethes Verhältnis mit Christiane für seine Deduktionen ergiebiges Kapital schlägt, sie Grisette schimpft und dem Strom seiner moralischen Entrüstung ein breites Bett gräbt, ist aus seiner Weltanschauung und aus der ganzen sittlichen Anschauung der 50er und 60er Jahre begreiflich. Bei weitem unangenehmer wirkt er, wenn er spricht: „Die Trilogie der Leidenschaft besingt die letzte unglückliche Liebe des 75er; wir wollen auch

---

2) In „Das goldene Alter der deutschen Poesie". Tübingen 1861. I. Bd. In den Jahren 1857—1859 niedergeschrieben. S. 168—328.

3) Ich stütze mich im folgenden, außer dem zitierten „Goldenen Alter der deutschen Poesie", auf den großen Nachlaß Rapps in der Universitätsbibliothek zu Tübingen, dessen Benützung mir von der Verwaltung liebenswürdig gestattet wurde.

4) Daß Rapp in seiner eigenen Jugend keineswegs nur platonisch geliebt hat, geht aus Notizen seines Tagebuchs hervor, doch scheint Anfang der 30er Jahre sich ein völliger Umschwung vollzogen zu haben.

das mit dem Mantel der Liebe bedecken." Und doch immer wieder den Mantel hebt: „Es sieht aus als müßten solche Naturen das in der Jugend genossene Glück im Alter gleichsam zurückverdienen und wiederabbüßen." Deutlicher erfahren wir seine Ansicht über Goethes Liebe zu Ulrike, wenn er expliziert, daß Goethe „dieser bei ihm nie ganz gestillten Begier, ... noch im höchsten Alter den herben Tribut der Strafe bezahlen" sollte, und sich sichtlich daran ergötzt, daß der Greis „aufs Schnödeste zum Besten gehabt" wurde. Weiter nimmt ihn gegen die Persönlichkeit des Meisters der Umstand ein, daß jener sich „nicht mit der harten Kraft Cellinis durch die Welt geschlagen, sondern durch resignierte Anerkennung der gegebenen Verhältnisse sich ein ruhiges, genußreiches Leben bereitet hat". (Nachlaß.) Auch diesen Gedanken finden wir noch öfters wiederholt und wir werden ihn, gleichwie die Ausfälle gegen jede Sinnlichkeit in Kunst und Leben aus dem einsamen Junggesellendasein, aus der Dürftigkeit und Enge seiner Verhältnisse, der Isoliertheit seiner Persönlichkeit verstehen können Danach erscheint uns auch der echt Rappsche Bericht über seinen Besuch bei Goethe keineswegs mehr verwunderlich: „Als ich Göthe gegenüberstand, machte er mir den Eindruck eines alten Mannes, der nicht alt sein will, folglich im Widerspruch mit sich selbst ist, und das war peinlich zu beobachten; ich beneidete den Mann um sein Alter, er mich, wie jeden, um meine Jugend und prahlte vor mir mit seinem scharfen Gesicht, um mich zu beschämen, denn ich hatte eine Brille auf der Nase. Man hatte mich davor gewarnt, ich aber sagte zu mir: gehst du zu Göthe, um ihn nicht zu sehen, so bist du ein Narr."

Es mutet eigen an, daß dieser Mann, der bei aller oft betonten Anerkennung von Goethes Kunst, doch nie mit ihrem Schöpfer sympathisiert, oder seine Dichtung wirklich verstanden hat, sein halbes Leben eben im Dienste zweier Werke Goethes verbrachte, Egmont und Faust. Sie veranlaßten Rapp nämlich zu Bearbeitungen, oder besser, Umdichtungen, die seiner Schrullenhaftigkeit ein höchst unerfreuliches Denkmal setzen.

In der zweiten Sammlung seiner „Atellanen" befindet sich außer dem „Gustav Adolf" und einem Lustspiel „Des Kaisers Zorn" auch „Graf Egmond, nach Göthes Schau-spiel und Beethovens Musik neu bearbeitet von Jovialis" [5]). Der Grund dieser literarischen Verirrung ist wohl darin zu suchen, daß Rapp trotz ausgesprochener Verehrung der „unsterblichen" Volksszenen des Dramas [6]), mit dem Helden der Tragödie durchaus nicht zufrieden war. Aus den „persönlichen Neigungen des Dichters (Egmonts

5) 1842.

6) an anderer Stelle (Nachlaß) vermißt er in ihnen Shakespeareschen Witz.

Verhältnis zu Klärchen) und den widersprechenden historischen Figuren" konnte seiner Meinung nach kein Drama entstehen. (Nachlaß.) Um von den verblüffenden Geschmacklosigkeiten und Eigenbrödeleien Rapps einen Eindruck zu geben, seien die charakteristischsten Partien des Werks kurz skizziert. Abgesehen von radikalen Änderungen in der Schreibart der Namen, verwandelte er auch das Personenverzeichnis: Verschiedene fremde Gestalten sind von ihm ganz unmotiviert erfunden, dagegen andere aus Goethes Tragödie, wie z. B. Graf Alba, ganz gestrichen.

Das Drama beginnt mit einer revolutionären Szene, wo die aufgeregten Brüsseler Bürger bei einer katholisierenden Predigt das Muttergottesbild zerschlagen. Die Reihenfolge der Szenen ist nicht beibehalten, neue eingeschoben, Goethesche Auftritte umgewandelt. Daß Rapp dort, wo er sich Goethes nicht schämt, dennoch kaum einen Satz seiner Prosa beibehält, verwundert nicht mehr, wenn wir die wichtigsten von ihm selbst erfundenen Auftritte durchlesen. Sie sind, ebenso wie manche Szenen Goethes, vielfach in Jamben umgeschmolzen, die das Menschenmögliche an Härte und Banalität darstellen. So beginnt die dritte Szene (bei Goethe im Palast der Regentin):

Margarethe (zum Falken) Nun demoasell! habt ihr bald ausgeschlafen?
Rührt ihr die flügel nicht? — Hat er gefressen?

Und statt der feinen indirekten Charakteristik Egmonts durch Machiavell (bei Rapp: Barlaimont) tritt der Held selbst auf mit Gefolge und spricht zur Regentin:

Erlaubt wär uns, aus der provinz gekommen
sich zu vergessen in der herrlichkeit,
die diese stolze stadt umher verbreitet,
wüßten wir nicht zu unsrer freud und qual,
daß unser erst und letzt geshäft es bleibt,
nach unsrer fürstin schöner hand zu eilen.

Die Szene ist völlig verdorben. Margarethes wie Egmonts Charakter erscheinen in ganz anderem Lichte, sind ganz andere Menschen als bei Goethe. Die Umdichtung zeigt auch im einzelnen manche unbegreifliche Geschmacklosigkeit. Ferner: nach mehreren erfundenen Szenen erinnert erst der 2. Aufzug wieder satzweise an Goethe. Wenn Egmont auftritt, beginnt der Dialog in Jamben zu laufen, ohne dadurch seinen Charakter in eine höhere poetische Sphäre zu heben. Auch in der ersten Klärchenszene ist Brackenburgs Monolog „Ich hatte mir vorgenommen . ." in Verse übertragen, außerdem Goethes Lied „Kennst du das Land . ." eingeflochten. Und so auch im folgenden. Rapp verlegt teils die Szenen in andere Akte, teils dichtet er neue hinzu, die das Stück nur breittreten, ohne ihm mehr dramatischen Akzent zu geben, teils schmiedet er Goethesche

Auftritte bis zur Unkenntlichkeit um. Rapp läßt Cervantes zusammen mit einer Menge Figuren in der Maske eines spanischen Hauptmanns auftreten und völlig zwecklose Reden führen; obendrein gehören gerade die Jamben, die er spricht, zu den härtesten des Stücks. Auf die Frage Federicos, was er von Egmonts Treiben halte, versetzt er:

> Vors erste hoheit, würd' es mir nicht ziemen
> Meine private ansicht gelten machen
> Zu wollen gegen meines königs willen.
> Im übrigen steht euch mein wort zu dienst.
> Das land ist hier, nach unsern spanischen strengen
> Catholischen begriffen wenig besser
> Als in der auflösung der anarchie.

weshalb er auch für äußerste Strenge eintritt. — Die glänzende Szene der Gefangennahme Egmonts ersetzt Rapp durch eine matt konstruierte, indem die Soldaten, die von Egmont auf einer Übung kommandiert werden, auf seinen Befehl zu feuern, gegen ihn anlegen. Klärchen, in der Verkleidung einer Bäuerin, hat sich durch die Reihen geschlichen, um ihn zu warnen, kommt aber zu spät. Rapp behält am Ende der Tragödie die Vision bei, verlegt sie aber in den Beginn der Szene und läßt das Drama mit dem Freundschaftsbund Brackenburgs und Egmonts, indem er vielfach Goethes Worte, auch die von Ferdinand gesprochenen, beibehält, versönlich ausklingen. Die Schlußworte Egmonts, die schon bei Goethe jambischen Rythmus trugen, sind von Rapp auch in die äußere Form des Blankverses übertragen worden. —

Im Korrekturexemplar der Atellanen I[7]) steht auf der zweiten Seite, in Rapps Handschrift untereinander: „Zu ordnen: 1. Die Gegenkaiser, historisches Schauspiel; 2. Fausts Höllenpact, Schauspiel; 3. Der Zaubermantel, Lustspiel Skizze; 4. Fausts Liebe, Trauerspiel.“ Die Bearbeitung von Goethes Faust als Trilogie, die jedenfalls 1833 von Rapp in Angriff genommen wurde[8]) und ihn mit Unterbrechungen bis ins Alter hin beschäftigte, übertrifft an Geschmacklosigkeit und künstlerischen Verirrungen stellenweise die Egmont-Umdichtung weitaus. Dieses Werk ist nie zum Druck gelangt und nie endgültig abgeschlossen worden. Als Bühnenbearbeitung kann man es nicht auffassen, da Rapp, wiewohl er sich bemüht hat, die Einzelszenen Goethes in geschlossene Akte umzuformen, so mit Erscheinungen, Verwandlungen, Zauberei und Höllenspuk arbeitet,

---

7) Stuttgart und Tübingen 1836.

8) Einige Tagebuchnotizen lassen darauf schließen. 1834—35 fallen dann wieder andere Studien und der Faust scheint beiseite gelegt.

daß es auf damaligen Bühnen nur sehr schwer hätte aufgeführt werden können.

Der Zweck der Bearbeitung ist darum nicht ganz klar. In einem Vorwort-Entwurf spricht er von der ihm eingeborenen und unüberwindlichen Neigung, „alles Dramatische in theatralischer Einsetzung vor sich hinzustellen, und es ist demzufolge ihm von Jugend auf, der mächtigste Reiz gewesen, das erste Gedicht der deutschen Literatur, den Faust, in derselben gespielt zu denken. Es ist damit nicht gesagt, daß der Bearbeiter seinen Faust oder den Goetheschen Faust überhaupt auf die öffentliche Bühne stellen will", da das Gedicht in moralischer Hinsicht beim großen Publikum immer Anstoß erregen würde. „Dagegen bleibt für den Versuch noch ein weites Feld in der Vorlesung, besonders mit passender Musik begleitet, die er anzudeuten, sich aber nicht getrauen kann, so für einzelne Szenen, namentlich für Privataufführungen auf Zimmerbühnen . . ." Diese ziemlich verworrene Erklärung begründet in keiner Weise die Bearbeitung selbst.

Wir haben verschiedene Bearbeitungen, die sich allem Anschein nach über eine lange Zeit hin erstrecken[9]). Man kann in der Hauptsache zwei Fassungen des Faustsstoffes unterscheiden:

A. eine ältere Bearbeitung, wo Faust als Trilogie gedacht ist und der erste Teil „Fausts höllen-pact", der zweite das „Fastnachts-spiel" „Fausts Zaubermantel" darstellt (auch „fünfter Teil" genannt). Der dritte Teil ist nicht benannt. Während der Arbeit muß Rapp seine Intentionen geändert haben, denn er ist „sechster Teil" überschrieben, schließt sich aber dem Inhalt nach an die vorhergehenden Teile an.

B. eine jüngere Bearbeitung, die Tragödie „Fausts Liebe", „III. Teil", die sich zu dem ersten Teil der Fassung A ergänzt und das Fastnachtsspiel ohne Benennung mit hineinzieht. Von diesem aber übernimmt Rapp zu einem zweiten Stück den Titel „Fausts Zaubermantel". Er läßt dieses der Tragödie folgen und in vier Akten am Kaiserhof spielen. So zerfällt also der dritte Teil wiederum in zwei Partien. —

B. (d. h. „Fausts Liebe" und „Faust am Kaiserhof") sind beides erste Niederschriften und nur „Fausts höllen-pact", der an der Universität zu Wittenberg spielt, kann als abgeschlossen gelten. Außerdem existieren noch eine große Anzahl Szenen, die sich auf die Gretchentragödie beziehen und sich enger an Goethe anschließen. Zur Illustrierung der Art und Weise, in der Rapp an die Umdichtung der Tragödie gegangen ist, sei

---

9) Sie tragen nur streckenweise, wenn auch überwiegend, die eigenartige Orthographie Rapps, die in seinen poetischen Schriften fast durchweg herrscht.

der abgeschlossene Teil I der Bearbeitung A, also „Fausts höllen-pact“, kurz skizziert. Vorausschicken möchte ich, daß auch hiervon eine frühere Bearbeitung existiert, die sich weit genauer an Goethes Text hält. Das Stück trägt die Aufschrift:

Göthes Faust als trilogie bearbeitet (und mit begleitung
von Jovialis Beethovenscher Musik)
Fausts höllen-pact, [darunter:] schau-spiel.

Rapp übernimmt das Vorspiel auf dem Theater („Theaterdirektor, Poet, Hanswurst“) aber reichlich mit eigenen Zusätzen und Änderungen versehen.

Der erste Akt hält sich noch verhältnismäßig eng an Goethe. Die Orthographie ist stets, und die szenarischen Bemerkungen fast durchweg, von ihm. Die Chöre der Engel, Jünger und Weiber läßt er fort. Mit dem zweiten Akt beginnen aber die großen Änderungen. Der Osterspaziergang setzt sofort mit dem Auftreten Fausts und Wagners ein, und zwar vor einer Dorfschenke. Bald setzen sich beide „an einen Tisch und werden von einer Kellnerin bedient“. Dann erst kommen die Handwerksburschen und nach dem Abgang von Faust und Wagner noch Soldaten und Bürgerszenen. In der Studienzimmerszene läßt Rapp den Geistergesang fort und gibt nur das Ballett. Und nach den Worten des erwachenden Faust „und das ein Pudel mir entsprang“ setzt Rapp noch hinzu:

Wie mit entzücken mich das spiel erfaßte,
Doch hielten meine sinne sich nicht wach;
Wie fühl' ich tief das wort nun, das verhaßte
Stark ist in uns der geist, jedoch das fleisch ist schwach.

Im dritten Akt (abermals im Studierzimmer) dreht er die bekannte Pakt- und Schülerszene gänzlich um, gibt allzu reichlich eigene Zusätze, so Gespräche zwischen Mephisto und Wagner, dessen Charakter veredelt ist, und zwischen Mephisto und dem Bakkalaureus aus dem zweiten Teil des Faust, der bei Rapp also nichts mit dem Schüler des ersten Teils gemeinsam hat. Alle diese Dialoge finden in der Abwesenheit von Faust statt, der unterdessen Kollegien abhält. In der zweiten Szene treten Studentenhaufen auf, die mit Mephisto völlig zwecklos Reden führen; dem schließt sich dann eine wenig gelungene, zur Faustidee nicht in Beziehung stehende, Szene im Disputationssaal an, wo eine Doktorpromotion stattfindet. Im vierten Akt sind Faust und Wagner im Gespräch am Pult, dann erst kommt Mephistopheles und der Auftritt des Höllenpakts, wobei man geradezu erstaunt ist, wieder Verse von Goethe zu lesen. Weiterhin wird der Gang der Handlung durch unsagbar langatmige lateinische Gesänge in einem Saufgelage für den Promovierten hin-

gehalten. Mephisto läßt darin ganz unmotiviert antike Helden, sodann Helena und sogar Goliath erscheinen! Zwischendurch streut Rapp Verse aus Goethes Tragödie ein, die sich in diesen burlesken Auftritten ganz verwaist ausnehmen. Endlich führt Goliath einen wilden Schlag unter die Zuschauer und Faust lallt mit geschlossenen Augen den Gesang der Geister „Schwindet ihr dunklen Wölbungen" bis zu Ende! Mephistopheles ruft ihm zu: „erwach und schau den Traum, den du geträumt!" und man erblickt die Erscheinung eines früchteschweren Gartens, in dem Faust und Mephisto verschwinden. Der Schluß mit den erstaunten Jünglingen, die sich verwundert die Augen reiben, erinnert wieder an Auerbachs Keller.

Moriz Rapp war außerordentlich musikalisch; kein Wunder, daß er den von ihm verehrten Beethoven auch für diese Faustbearbeitung heranzog. Mit großer Genauigkeit und häufigen Verbesserungen hat er über das ganze Werk Partien aus seiner Musik verteilt. So auch über die ersten vier Akte des Höllenpakts Teile aus Beethovens I. Symphonie. So heißt es z. B. für den zweiten Akt:

„Vor dem zweiten act: menuett
Im zweiten act a) Bauerntanz: Das trio des menuetts [oder dritter theil der Pastoralsymphonie bis zum Sturm (oder das Lied nach Bagatellen, op. nr. 6)]
b) Ballett: menuett ohne trio.

Der zweite Teil steht hinter dem ersten an Geschmacklosigkeit und Verworrenheit nicht nach. Ein paar Goetheszenen werden willkürlich mit eigenen verschmolzen, auseinandergeschnitten oder mit Stellen aus dem zweiten Teil des Faust zusammengeheftet. „Hechsen", Geister und Gespenster müssen herhalten, um mit zwecklosen Manipulationen und Gaukelspielen den Hörer immer mehr von dem eigentlichen Ideengang des Werkes selbst abzuziehen. Daß dabei die Charaktere der Tragödie, besonders Valentin, Lieschen und sogar Faust, andere Züge bekommen und zu den Personen in Goethes Faust oft geradezu im Widerspruch stehen, ist verständlich.

Eine kurze Szene aus „Fausts Zaubermantel",[10]) (Fassung A) und noch keine von den schlechtesten, möge zum Schluß folgen. Durch einen fingierten Brand spielt Mephisto Gretchen gänzlich in die Hand Faustens, und Rapp vermeidet so das Motiv der Vergiftung der Mutter. Aber der Zauber Goethescher Poesie geht dabei bis auf den letzten Rest verloren:

10) Auch auf dieses Stück sind 20 Nummern aus Beethovens Prometheus und Schlacht bei Vittoria verteilt.

Die gasse wie zu anfang des acts

Es stürmt vom thurm; eine lerm-trommel wird durch die gasse geschlagen; männer rennen mit leitern und eimern; weiber und kinder laufen herbei; dann soldaten und ſchaar-wächter.

Wacht-meister

Platz für die zimmer-leute! gleich den reih'n
geschlossen. Laßt die eimer kreißen! [!]
Und wer sich nicht freiwillig stellt hinein
Den soll man seiner wege weisen.
Was wollt ihr wieder hier im wege steh'n?

Ein mädchen.

O lieber herr, laßt uns das feuer seh'n!

Wacht-meister

Verfluchte dirnen! Säßt ihr doch zu haus
Und löschtet mir unnützes feuer aus,
Das wäre eurem sünd'gen leib gesünder
Und wir des unglücks hätten desto minder!

Marthe

(mit Mephisto auftretend)
Hilf Gott! es ist in unsrer nachbarschaft!

Gretchen (rennt heran)

Helft meiner mutter! heißt sie fliehn!
(sie fällt ohnmächtig in Fausts arme, der ihr folgt)

Marthe (zu Gretchen)

Ich sehe deinen bruder Valentin
Mit seinen freunden die straße zieh'n,
Da wird das nöth'ge schon geschafft.
Bleib zurück! Der schreck nimt dir die kraft.
(geht nach hinten)

Mephisto (zu Faust)

Fauste! du denkst dir wohl, der ganze brand
Es ist ein lügen-spiel von meiner hand.
In eurer obhut ist das mädchen nun;
Ich dächt' ihr müßtet, was hier wäre zu thun.

Faust (zu Gretchen)

Süß liebchen, die gefahr ist nicht so groß,
Ich hoff' es ist ein blindes lärmen bloß.
Du zitterst ja so sehr, und das gedränge
Beängstigt dich in dieser straßen enge;
Nicht fern ist meine wohnung mehr von hier
Ein stündchen dort in ruh verbringen wir!
(er führt sie weg)

Mephisto

Nun rennen sie durch's eitle flammen-spiel,
Und meinen wunder dann, was sie gethan.
Kommt er mit mindrem truge nur an's ziel,
So hat der teufel seine freude dran.
(Der Vorhang fällt.)

Zum Beweise, wie diese „Bearbeitung“ durchaus als ein Eigentum Rapps anzusehen ist, indem sie Goethe fast ganz in den Winkel drängt, mögen ein paar Zahlen dienen.

In der Fassung A enthält

Teil I	648 Verse von Rapp	
Teil II	233 „ „ „	(ohne das Ballet, das darin vorkommt)
der sog. sechste Teil	864 „ „ „	

Im ganzen sind 1745 Verse von Rapp selber!

Daß Rapp nicht nur das Feld Goethescher Dichtung zum Tummelplatz seiner merkwürdigen Einfälle macht, beweisen seine Shakespeareübersetzungen, wo er Schauplatz, Namen und Kostüm willkürlich verändert, beweist sein in Portugal spielendes Lustspiel „Der Student von Coimbra“ und die Übersetzung von Aristophanes' „Acharner“. In beiden Dramen sprechen die Personen unverfälschtes Schwäbisch. Daß andrerseits sein Lebenswerk keineswegs ohne Verdienste, seine Dichtungen nicht ohne Schönheiten sind, ist schon bemerkt worden. Auch bringen seine literarhistorischen Arbeiten, besonders die über das englische und spanische Theater, eine solche Menge von Material und erzäh'en so viel von fleißiger Arbeit und erstaunlicher Belesenheit, daß sie noch heute, trotz veralteter Partien, im ganzen keineswegs ohne Nutzen zu gebrauchen sind. In Parenthese sei noch hinzugefügt, daß Rapp, der ein Nachfahr der schwäbischen Romantik genannt werden kann, auch das Sonett mit Liebe gepflegt und hier allerdings einige Stücke von großer Schönheit geschaffen hat, die zum Teil noch ungedruckt, einer Veröffentlichung wohl wert sind.

Aber Rapp hat, wie Rudolf Krauß sagt, „die Grenzlinie, die die berechtigte Eigentümlichkeit von der unberechtigten trennt, nirgends einzuhalten gewußt und sich so um die schönsten Früchte seiner rühmlichen Bestrebungen selbst betrogen“.

Laubes „Karlsschüler“ in Stuttgart.

Mit Briefen Laubes an den Intendanten von Gall.

Von Dr. H. H. Houben, Leipzig.

Die erste Aufführung der „Karlsschüler“ von Heinrich Laube ist bekanntlich ein traurig-denkwürdiger Tag in der Geschichte des Stuttgarter Hoftheaters. Während der Vorstellung am Abend des 10. Februar 1865 wurde der Schauspieler Karl Birnbaum, der die Rolle des Sergeanten Bleistift spielte, im zweiten Akt vom Schlage getroffen; er starb sofort, und die Vorstellung wurde unterbrochen, um am 26. Februar wiederholt und glücklich zu Ende geführt zu werden.

Als Laube, zu dieser Zeit der angesehene Direktor des Wiener Burgtheaters, von jenem traurigen Ereignis Nachricht erhielt, mochte er wohl der fast zwanzig Jahre zurückliegenden Vorgeschichte gedenken, deren Opfer dasselbe Stück und deren Helden der Dichter der erfolgreichen „Karlsschüler“ und der Intendant der Stuttgarter Hofbühne, Freiherr von Gall, gewesen waren. Auf Grund des in meinem Besitz befindlichen Briefwechsels zwischen Laube und dem Intendanten von Gall kann ich über diese Vorgeschichte einige nähere Mitteilungen machen.

Laube schrieb seine „Karlsschüler“ im Herbst 1846, dem erfolgreichen Theaterjahr, das außer jenem Schillerstück noch Gustav Freytags „Valentine“ und Gutzkows „Uriel Acosta“ entstehen sah, und als er sein neues Werk Anfang Oktober an die Bühnen versandte, gab er sich dem, bei seiner schon gewonnenen Theatererfahrung verwunderlichen Optimismus hin, kein namhafter Direktor oder Intendant werde sich die Gelegenheit entgehen lassen, durch schleunige Aufführung der „Karlsschüler“ dem bevorstehenden Geburtstage des deutschen Nationaldichters eine besondere Weihe zu geben. Dabei rechnete er nicht zuletzt auf Stuttgart, wo der Stoff seines Dramas ein ganz besonders aktuelles Interesse erwecken mußte und außerdem seit dem Sommer 1846 ein Intendant an der Spitze der Hofbühne stand, zu dem er seit zwei Jahren freundschaftliche Beziehungen hatte, soweit davon in dem launisch wechselnden Wetter des Theaterlebens überhaupt die Rede sein konnte. Herr von Gall hatte seit dem Herbst 1842 das Hoftheater in Oldenburg mit künstlerischem

Ernst und ehrlicher Hingabe geleitet, und seiner Initiative war es zum Teil zu verdanken, daß wenigstens die jungdeutsche Dramatik, die seit 1840 vielversprechend emporschoß, auf den Oldenburger Brettern in fast lückenloser Reihe zu Worte kam. Zu diesem Zweck hatte er sich auch an Heinrich Laube gewandt und dessen dramatische Erstlinge „Monaldeschi“ und „Rokoko“ zur Aufführung erworben. „Die Bernsteinhexe“, Laubes drittes Stück, eine Dramatisierung des Romans „Marie Schweidler“, womit der pommersche Pfarrer Johann Wilhelm Meinhold die theologisch-philologische Forschung mystifiziert hatte, war nach den ersten Darstellungen vom Dichter selbst zurückgezogen worden. Nun aber kam „Struensee und die Deutschen in Dänemark“, eines der besten Dramen Laubes, mit dem er auch einen ehrlichen Erfolg in ganz Deutschland errang. Aber diesen Erfolg hatte er sich mühsam Schritt für Schritt erkämpfen müssen, denn auf allen Hofbühnen erregte der politisch-historische Vorwurf des Stückes die langwierigsten Bedenken, und diese Bedenken wurden natürlich auch in Oldenburg laut, wo die Nähe des dänischen Königreichs sie besonders schwerwiegend machten. Berlin, Dresden, München, kurz die Haupttheater, die schon der bei einigen neuerdings eingeführten Tantième wegen für den Dramatiker die Haupteinnahmequellen bedeuteten, zögerten und warteten das Resultat der diplomatischen Verhandlungen ab, die sie des prekären Stückes wegen einleiten zu müssen glaubten. In Wien wurde der anfänglich günstige Bescheid bald widerrufen; das Ministerium hatte sein Veto eingelegt, weil der schwachsinnige König Christian, wie Laube ihn gezeichnet hatte, auf „anstößige Vergleiche“ führen könne, und obgleich der Direktor Holbein bereits die Dekorationen hatte anfertigen lassen, wurde „Struensee“ bis auf weiteres begraben, um erst im Jahre 1849 unter wesentlich andern politischen Umständen wieder aufzuerstehen. Dieselben Gründe wie in Wien dürften auch bei der Oldenburger Intendanz oder Zensurbehörde ausschlaggebend gewesen sein. Trotz der Versuche Galls und seines Dramaturgen Julius Mosen, durch Bearbeitung und Namensänderung die verfänglichen politischen Erinnerungen, die das Stück wecken konnte, zu mildern, konnte man sich zur Aufführung nicht entschließen. Über diese Schwierigkeiten, die man seinem „Struensee“ allenthalben und so auch in Oldenburg bereitete, war Laube aufs höchste verstimmt, und mehrfach hören wir ihn in diesen Jahren den Entschluß äußern, nicht mehr für dieses „Irrenhaus“, die deutschen Theater, zu arbeiten, ein Entschluß, der allerdings den Hauptvorzug hatte, daß er doch niemals im Ernste ausgeführt wurde. Eine gewisse Gereiztheit gegen den Oldenburger Intendanten mochte von diesem Erlebnis her in Laube zurückgeblieben sein.

Im Frühjahr 1846 hatte nun von Galls Oldenburger Intendanz ein vorschnelles Ende gefunden. Ein Aufsatz der „Grenzboten", worin seine Bühnenleitung eine etwas übertriebene Lobpreisung fand, hatte einen Oldenburger höheren Staatsbeamten zu einer Entgegnung veranlaßt, die wieder Galls Bestreben in gehässiger Weise herunterriß. Dabei war der Name des Schriftstellers Arnold Schloenbach, der damals als unbedeutender Schauspieler am Oldenburger Hoftheater engagiert war, in übler Weise mitgenannt worden, und dieser revanchierte sich durch ein Flugblatt, das unter dem Titel „Offener Brief an einen vornehmen Mann" durch seine ungeschminkte Derbheit selbst dem nicht nützen konnte, zu dessen Gunsten es geschrieben war, von Gall. Zwischen diesem und dem Angreifer kam es zu einem unblutigen Duell, und die Folge war, daß beide Parteien Oldenburg verließen. Von Gall siedelte im Sommer 1846 nach Stuttgart als Intendant des dortigen Hoftheaters über.

Diese Vorbemerkungen waren nötig zum Verständnis des nachfolgenden Briefes, mit dem Laube, die bisher mit Oldenburg geführte Korrespondenz fortsetzend, dem neuen Stuttgarter Theaterleiter seine „Karlsschüler" ankündigte:

Es hat mich doch wieder nicht ruhen lassen, verehrter Herr, und ich habe wieder ein Stück geschrieben, welches mit Ihrer jetzigen Situation in ganz naher Verbindung steht. Ich lege es Ihnen nicht bei, weil es erst binnen einigen Tagen im Druck fertig wird, und — weil ich mir's nicht zurückschicken lassen will. Ich fürchte dies nicht aus ästhetischen, sondern aus andern Gründen. Der Stoff ist für den Intendanten in Stuttgart noch verfänglicher als Struensee für den in Oldenburg war, und doch kamen wir in Oldenburg nicht darüber hinweg. Der „offene Brief" ist ein Stück Antwort darauf geworden. Möglich ist es allerdings, daß der König von Würtemberg, meines Erachtens ein wirklich liberaler Herr, das Stück aufführen läßt, und es wäre dies allerdings ein unschätzbarer Vorgang für deutsche Dramatik gegenüber den kleinlichen und tödtlichen Beschränkungen in Berlin und Wien, ein Vorgang, der, beschämend für Andere, Epoche machen würde. Aber es läßt sich so etwas nicht voraussehen, da selbst bei großem Sinne oft Hindernisse aus kleinen Sympathieen und Antipathieen erwachsen. Und ich bin auch weit entfernt davon, dem Regenten alle ersinnliche Entaeußerung persönlicher Zu- oder Abneigung bei jeder Gelegenheit anzusinnen.

Düstre Einleitung! Nicht wahr? Das Stück spielt nämlich im Stuttgarter Schlosse selbst, und die Helden desselben sind Herzog Carl und der dreiundzwanzigjährige Friedrich Schiller, welcher die Räuber geschrieben und nach Mannheim geschickt hat. Herzog Carl ist wohl begründeter Gegner, und zwar großen Stils. Er vertritt die alte Welt mit eiserner Consequenz und Energie und sieht in den Räubern die wilde Fortsetzung der in America begonnenen Revolution. Da fliegen natürlich Spähne. Der Herzog ist eine colossale Rolle, die als solche den Schiller fast erdrückt

und nach der Vorlesung den Eindruck günstigster Art hervorgebracht hat. Neben ihm als Verteidigerin des jungen Genies steht die Gräfin von Hohenheim, seine Gemahlin, eine Frau großen und edlen Sinnes, die mit ihm eine Ehe edelster Art darstellen soll. Ferner die Generalin Rieger als Erzieherin in der école des demoiselles und Laura, deren Pflegetochter, welche als ein natürliches Kind des Herzogs — dies bleibt unerörtert — von diesem sehr geliebt wird. Endlich in zweiter Linie Rieger, Commandant des Aspergs, ein Hauptmann und Kammerherr von Silberkalb und eine Anzahl Karlsschüler.

Ich glaube das Ganze kann dem Könige von Würtemberg einen guten Eindruck machen, aber wie gesagt so was läßt sich nicht vorausbestimmen. Ueberlegen Sie, ob er die Erlaubniß geben könne und ob ich Ihnen für diesen Fall das Stück senden solle. Grunert würde ein tüchtiger Herzog Carl sein. — Wir sind sehr unglücklich, daß Sie uns Meixner entführen.

Mich Ihrem Wohlwollen angelegentlich empfehlend

Ihr ergebenster Diener

Leipzig d. 15. Septbr. 46. Laube.

Was nun auf diesen Brief Laubes hin erfolgte bzw. nicht erfolgte, ergibt sich aus einer ausführlichen Erklärung des Intendanten von Gall, die als zweites Aktenstück hier folgen soll. Die Erwartung, die Laube auf seine „Karlsschüler“ und deren schnelle Annahme seitens der deutschen Theater gesetzt hatte, erfüllte sich nur in sehr bescheidenem Maße; nicht mehr als vier Bühnen erfaßten die Intention des Dichters, seine Arbeit als ein Festspiel zum Geburtstag Schillers aufzunehmen. Über diese Schwerfälligkeit der deutschen Theater war Laube nicht wenig erbittert, und als er schon im Frühjahr 1847 seine „Karlsschüler“ als 6. Band seiner „dramatischen Werke“ in Buchform herausgab, schickte er diesem Stück, wie auch den bisherigen, eine geharnischte Vorrede vorauf, in der er rücksichtslos seine theatralischen Erfahrungen mit den Bühnenvorständen erzählte und dabei auch dem Stuttgarter Intendanten eins auswischte. „Etwas Perfideres ist mir im Leben nicht vorgekommen“, schrieb Gall schon am 2. Mai an Gutzkow, „und es wird mir mehr als leicht werden, diesen Ausspruch der Öffentlichkeit gegenüber zu rechtfertigen. Herr Laube schwebt außerdem, wie viele Literaten, über die früheren hiesigen Theaterverhältnisse in gänzlichem Dunkel, und man wird sich wundern, wenn ich einmal den Schleier wegnehme und dem Publikum Zustände und Personen vorführe, wie sie waren, nicht wie sie in der Ferne schienen.“ Darauf antwortete ihm Gutzkow, der mit Laube damals gereizt stand: „Laubes Animosität findet man allgemein ganz erbärmlich. Sind die Vorreden schon, mit denen er die Geschichte seiner Dramen erzählt, eine wahrhaft lächerliche Selbstüberhebung, so ist es vollends

traurig, daß er Lob und Tadel der Bühne immer nach der Aufführung und Zulassung seiner Stücke abwägt.... Die gesunde Vernunft muß ihm doch sagen, daß die „Karlsschüler" nicht nach Stuttgart gehören. Wahrscheinlich gibt sich Herr Moritz [der Oberregisseur] die Miene, als wenn er eine solche Zulassung würde möglich gemacht haben! Über solche Diatriben dürfen Sie sich hinwegsetzen."

Aber erst am 7. Juni schrieb von Gall eine Erklärung gegen Laube nieder, die wiederum erst am 15. Juli in der „Kölnischen Zeitung" (Nr. 196) erschien und folgenden Wortlaut hatte:

Erklärung.

Die Vorrede des 6. Bandes der dramatischen Werke von D. Heinrich Laube enthält einen Angriff gegen die Intendanz des Stuttgarter Hoftheaters, welchen ich aus Achtung vor meiner Stellung, nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen glaube.

Herr D. Laube sagt an der bezeichneten Stelle, Seite 43 u. f. im wesentlichen das Folgende:

„Das Stück: „Die Karlsschüler" war bestimmt, an Schillers Geburtstag zuerst und gleichzeitig an allen Haupt-Theatern gegeben zu werden. Zuerst dachte ich natürlich an Stuttgart, dort stand ja die geistige Wiege Schillers — dort war das Theater seit Jahren mit liebenswürdigster Zuvorkommenheit bereit, den neuen dramatischen Dichtungsdrang zu verkörpern; dort ist Ober-Regisseur Moritz, welchem die neue dramatische Bestrebung so unendlich [1]) viel zu danken hat, noch überboten worden durch Einsetzung eines halb literarischen Intendanten; dort ist geschichtlich, praktisch und theoretisch alles vereinigt, was einer solchen Feier entgegenkommen mag. Es gab nur ein Bedenken, und das war für mich keins; ob nämlich der König zugeben werde, daß sein Ahnherr Herzog Karl auf der Bühne erscheine. Das war für mich, der ich 6 Jahre lang die liberalsten Grundsätze am Stuttgarter Hoftheater herrschen gesehen, kein Bedenken. Erstens ist Herzog Karl als ein so gesunder und tüchtiger Vertreter des damals herrschenden absoluten Stiles hingestellt und er hat als Vertreter des energischen Konservatismus so vielfach Recht, daß jedermann ihn respektieren muß ꝛc. In diesem guten Glauben schrieb ich zuerst [2]) im September schon den Inhalt des Stückes und die Anfrage an die Stuttgarter Theaterbehörde, ehe noch das Stück zum Versenden fertig war. Die Antwort erhielt ich nach 2 Monaten, am 12. November, also nach Schillers Geburtstag. — Diese Antwort setzte des Königs Zustimmung auch nicht in Zweifel, aber sie verbreitete sich darüber, daß die Intendanz selbst kein günstiges Vorurteil hege für die Karlsschüler, denn man finde es in Stuttgart noch nicht an der Zeit, Schiller auf die Bühne zu bringen. Das gab nun wohl zu lachen, je einstimmiger sich das Publikum für seinen Schiller auf der Bühne er-

1) Laube schrieb nur „ungemein". Auch sonst ist Galls Wiedergabe der ganzen Stelle keineswegs wörtlich.

2) In Laubes Vorrede heißt es hier bedeutungsvoller „zu allererst".

klärte. Das gab nun wohl Veranlassung zu Vivats für den Exregenten Moritz, dem so was nimmermehr passiert wäre; aber es hatte doch seine betrübend ernste Seite. Die Überhebung scheint doch bei den bloßen Verwaltungsbehörden unseres Theaters unerschöpflich zu sein in Nuancen. Wie unnatürlich ist die Stellung, welche die bloße Verwaltung einnimmt, gegen Poeten! Die Verwaltung sagt in voller Naivität: „Ich habe zu bestimmen, was gedichtet werden soll.“ Dies und der jähe Wechsel, welcher nicht bloß bei dieser Gelegenheit das uns so wertvolle Stuttgarter Theater aus der Reihe fördersamer Bühnen gerissen und es dem Übersetzungsplunder wie dem willkürlichen Änderungsplunder an historischen Stücken in die Arme geworfen hat, dieses alles verlangt eine genauere Betrachtung. An dieser Stelle fehlt mir der Raum dazu, hier soll nur erzählt werden, wie meine Schar der Geburtstagsbühnen zusammengeschmolzen sei 2c.“

Damit das Publikum entscheiden kann, ob die vorstehende Anklage eine begründete oder unbegründete ist, will ich den einfachen Verlauf dieser Sache zu seiner Kenntnis bringen und mit der Mitteilung des Briefes, welchen Herr Laube mir über diesen Gegenstand schrieb, beginnen: [Hier gibt nun Gall den obigen Brief Laubes vom 15. September wieder, aber mit verschiedenen redaktionellen Auslassungen; die Erwähnung des „offenen Briefes“ von Schloenbach, die Berufung auf den Liberalismus des jetzigen Königs von Württemberg, die Ausfälle gegen die Theater in Berlin und Wien und vor allem die Bezeichnung Lauras als eines unehelichen Kindes des Herzogs Karl, all diese Stellen sind gestrichen. — Dann fährt Gall fort:]

Den vorstehenden Brief erhielt ich am 21. September, in einer durch Geschäfte vielfach bewegten Zeit. Das neue Theater wurde gerade damals bezogen, und die öffentlichen Vorstellungen hatten nach langem Stillstande kaum wieder begonnen. Nach allen Seiten hin gab es ungewöhnlich viel zu tun, um so mehr weil erst von diesem Zeitpunkte an mein hiesiges Wirken eigentlich begann. Die Einzugsfeierlichkeiten des jungen Fürstenpaares nahmen außerdem während Wochen die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Herr D. Laube hatte mir, wie der vorstehende Brief zeigt, mit keinem Worte ausgesprochen, daß er sein Stück am Geburtstage Schillers wünsche zur Aufführung gebracht zu sehen, er hatte keine Eile in der Antwort empfohlen, ja, sogar ausgesprochen, daß das Stück noch nicht einmal gedruckt sei. Ich glaube, daß ich unter diesen Umständen das schwere Verbrechen gegen die deutsche Literatur, erst am 8. November auf den am 21. September erhaltenen oben mitgeteilten Brief erwidert zu haben, doch wohl werde vertreten können. Was meine Antwort selbst anbetrifft, so bedaure ich, sie hier nicht wörtlich mitteilen zu können. Meine bisherige Stellung zu Herrn D. Laube war nämlich der Art, daß ich ihm keine Geschäftsbriefe im eigentlichen Sinne des Wortes, von welchen Abschriften bei den Akten zurückbleiben, vielmehr Briefe, wie sie freundschaftliche Beziehung diktiert, schrieb. Ich weiß jedoch mit Bestimmtheit, daß ich Herrn D. Laube meine vollste Bereitwilligkeit, sein Stück zur Aufführung zu bringen, wenn nur dies durch von mir nicht abhängige Verhältnisse gestattet würde, aussprach und ihn

sogar um schleunige Übersendung mehrerer Exemplare seiner Karlsschüler bat, um sie gleichzeitig mehreren Personen zur Lektüre mitteilen und so schnell, schon vor deren Aufführung eine Sympathie im Publikum dafür erwirken zu können. Es ist wohl sehr natürlich, daß auf eine Mitteilung hin, wie sie mir von Herrn D. Laube über sein dramatisches Werk gemacht wurde, namentlich hier in Stuttgart, keine definitive Erklärung über Annahme oder Nichtannahme des Stückes abgegeben werden konnte. Daß ich Herrn D. Laube in meinem konfidentiellen Schreiben meine Ansicht aussprach, daß ich es für Stuttgart noch nicht an der Zeit halte, hier Schiller auf die Bühne zu bringen, stand mit meiner **amtlichen** Äußerung, in betreff der Karlsschüler, in gar keiner Verbindung, denn, wie gesagt, ich hatte mich zur Aufführung des Stückes, unter der eben angegebenen Voraussetzung, bereit erklärt. Wenn ich mir auch in Zukunft in meinen etwa amtlichen Schreiben an Herrn D. Laube nie mehr erlauben werde, ein Urteil über eines seiner Werke auszusprechen, so war ich doch in jener Zeit, in welcher ich die erwähnte Äußerung niederschrieb, durch meine Stellung zum Verfasser vollkommen dazu berechtigt, ohne erwarten zu können, daß das vertraulich ausgesprochene Wort Gegenstand der öffentlichen Mitteilung werde. Die erwähnte Ansicht kann ich hier auch nur wiederholen, selbst auf die Gefahr hin, daß sie Herrn D. Laube noch einmal Stoff zum Lachen geben könne. Auf meine Bitte um schleunige Übersendung des Manuskriptes erhielt ich keine Antwort. Am 8. Dezember wiederholte ich diese Bitte, aber ebenfalls vergebens, und noch bis auf diese Stunde bin ich durch Herrn Laube nicht im Besitze der Karlsschüler!

Den Seitenhieben, welche außerdem in der erwähnten Vorrede der hiesigen Intendanz noch gegeben werden, glaube ich vollkommenes Stillschweigen entgegenstellen und hoffen zu dürfen, daß Herr D. Laube, wenn er über das Wirken der hiesigen Intendanz besser als bisher unterrichtet sein wird, in seinen öffentlichen Urteilen über dieselbe eine größere Vorsicht, als in diesem Falle, beobachten werde.

Stuttgart, 6. Juni 1847.

v. **Gall**.

Nach dieser Darstellung Galls läßt sich nicht leugnen, daß Laube in der Vorrede zu seinen „Karlsschülern" etwas vorschnell gehandelt hatte, wenn er den Stuttgarter Intendanten mitzählte, als er den Schlendrian der meisten deutschen Theater an den Pranger stellte. Wenn Laube nicht ausdrücklich auf den bevorstehenden Geburtstag Schillers aufmerksam machte, so entsprach das ganz seiner Art, die Bühnenvorstände ab und zu ihrer eigenen Findigkeit zu überlassen und ihnen dann ihre Unterlassungssünden hinterher vorzuhalten. Eine völlige Übereinstimmung in der Auffassung der Pflichten eines Intendanten gegen den Dramatiker wird zudem niemals zwischen Dichter und Theaterleiter zu erzielen sein.

Obgleich aber Laube dem Stuttgarter Theater nun trotz der Aufforderungen von Galls die „Karlsschüler" eigensinnig vorenthielt, lenkte

der Intendant doch bald wieder freundschaftlich ein, jedenfalls durch persönliche Vermittlung des Schauspielers Meixner, der 1847 von Leipzig nach Stuttgart engagiert worden war, nach einem Jahr aber wieder nach Leipzig zurückkehrte, um 1850 Laube an das Wiener Burgtheater zu folgen. Daß die Aufführung der „Karlsschüler" einstweilen in Stuttgart unmöglich war, hatte sich unterdeß durch eine königliche Willensmeinung entschieden. Damit war von Gall seiner Verantwortung enthoben, und so fand denn seine Fehde mit Laube ihren Abschluß in folgendem Schreiben des Dichters, das zwar nichts von dem Geschehenen zurücknahm, aber doch mit liebenswürdiger Versöhnlichkeit darüber wegging und für den kommenden Burgtheaterdirektor, den scharfsinnigen Beurteiler schauspielerischer Fähigkeiten, sehr charakteristisch ist:

Leipzig am ChristAbend 1847.

Ich bitte um Entschuldigung, mein verehrter Herr und Freund, daß ich so spät auf Ihren Brief antworte. Es gab eben nichts Geschäftliches darauf zu erwidern, und Sie wissen, daß wir ohne solche Ladung nicht leicht zum Anspannen der Pferde kommen. Für Ihre wohlwollende Einladung, einmal ein Stück an Ihrem Theater in Scene zu setzen, danke ich bestens. Giebt's einmal Gelegenheit, so könnte ich wohl Gebrauch davon machen. Leider liegt uns nur Stuttgart noch immer wegen der Bahnlücken so gar weit entfernt, und man kommt nicht leicht hin ohne absonderlichen Anstoß, wenn man familienmäßig im Norden eingerichtet ist. In Sachen des Theaters ist übrigens jetzt bei uns außer Dresden wenig Freude. Berlin kommt zu keiner Vollstaendigkeit und Leipzig ist jetzt so gesunken, daß ich Wochen lang keine Vorstellung sehe, ein Mangel an Anregung, der mir nachgerade empfindlich fühlbar wird. Da Wien bis zum Thörichten hartnäckig in der Censur bleibt, so ist Ihnen noch immer unbenommen, ein Musterschauspiel in der schwäbischen Hauptstadt herzustellen. Möge Ihnen das bei Ihrer tapferen Consequenz gelingen! Die Acquisition Meixners, den ich kürzlich mit Vergnügen eine Stunde gesehen und der Ihres und der dortigen Verhältnisse Lobes voll war, ist eine der glücklichsten welche jetzt zu machen war. Außer seiner komischen Kraft, die von prächtiger Unmittelbarkeit, ist noch vielerlei andere Fähigkeit in ihm auszubilden, so daß er ein ganz eigenthümlicher Charakteristiker werden kann. Ich hab es einmal guten Erfolges in meinem Rokoko mit dem Abbé versucht und hätte ihn z. B. hier gar zu gern den Benjamin in Valentine spielen sehn. Er muß nur angespannt und — wie jeder Künstler! — gelobt werden. Ich sollte meinen, Sie müßten ein charmantes Ganze nach Verlauf von einigen Jahren zu Stande bringen, wenn Meixners Bericht über das freigebige Wohlwollen des Königs, über die zu Gebote stehenden Mittel, über das friedliche, aufmerksame Publicum nicht vergoldet war. Warum benützt man nicht die Allgemeine Zeitung, dem Institute mehr Geltung in Deutschland zu verschaffen? Daran fehlt es wirklich noch. Sie mißverstehen mich nicht und wissen, daß ich keineswegs Theaterklatsch meine. Ernste, consequente und doch nicht langweilige

Zwecke kann man wirklich in solcher Situation wie der Ihrigen in's Auge fassen. Können Sie lächelnd dabei sagen: Dies geschieht auch! — um so besser.

Die Christbescherung im Nebenzimmer stört mich, und in Wahrheit hab ich nur zu schwätzen und Ihnen auszudrücken, daß ich mich der freundlichen Beendigung unsers Scharmützels freue. Auf die Karlsschüler komm' ich nicht mehr zurück, da ich des Königs Abneigung, seinen Verwandten vor sich auf dem Theater zu sehn, respectiren muß. Damit ist's eine persönliche Frage geworden und in einer solchen läßt sich nichts thun, während man bei sachlichen Antipathieen immer noch mit der Zeit beseitigen kann.

Auf das Vergnügen, Sie bald einmal von Angesicht zu Angesicht wieder zu sehn, bitte ich mit meiner Frau Ihrem freundlichen Andenken empfohlen zu sein und grüße Sie zum neuen Jahre als

Ihr

ergebenster Laube.

Urgeschichte des Klosters Hirsau.

Von Dr. Paul Weizsäcker.

Hac agiles in valle greges errare solebant
Cervorum et pasci gramine florigero:
Talibus idcirco felix Hirsaugia signis
Gaudet et a cervo nomen habere solet [1]).

Diese Verse begrüßten im Sommerrefektorium des Klosters Hirsau den Eintretenden am Kopfe der ersten Säule rechts von der Haupteingangstüre als Erklärung des dort angebrachten Klosterwappens; und an der nächsten Säule, zu seiner Linken, erblickte er am entsprechenden Ort das Wappen der Grafen von Calw mit zwei Verspaaren über die Stiftung des Klosters.

Diese zwei Wappenschilder führen uns unmittelbar im Geiste zurück zu den Zuständen unseres Tales vor und bei der Gründung des Klosters ums Jahr 830 und sagen uns unzweideutig, was man damals, am Anfang des 16. Jahrhunderts, in Hirsau über diese wußte und glaubte.

Da wo jetzt eine vortreffliche Landstraße und die Eisenbahn den stillen Lauf der Nagold begleiten und den zahlreichen Fremden den Besuch der durch Naturschönheit und Kunstdenkmale der Vorzeit gleich anziehenden Stätte erleichtern, wo jetzt noch die Talhänge im Schmucke reichlicher Waldungen prangen, wälzte einst, noch im 9. Jahrhundert, der Fluß in stiller Weltabgeschiedenheit seinen ungeregelten Lauf durch dichten Wald, in dem ein reicher Wildstand zur Jagd einlud. Diese Jagdgründe gehörten einem auf dem Gäu und dem Schwarzwald reich begüterten Alemannen, namens Erlafrid, der hier in anmutiger Gegend, welche die Hirschaue genannt wurde, ein Jagdhaus hatte. Aus dieser einfachen Angabe des Hirsauer Kodex ergibt sich, daß er für gewöhnlich nicht in dieser Gegend seines ausgedehnten Besitztums wohnte, die überhaupt noch sehr wenige und kleine Ansiedlungen hatte. Als frommer

1) Vormals schweiften in diesem Tale gelenkige Hirsche,
Weideten duftendes Gras hier in der blumigen Au.
Seinen Namen hat drum vom Hirsche das glückliche Hirschau
Und mit freudigem Stolz führt es im Wappen den Hirsch.

Mann, wie wir ihn auch sonst kennen lernen, mochte er bei längerer Abwesenheit von Hause nicht des Gottesdiensts entbehren. Deswegen stund neben dem Jagdhaus ein Kirchlein, dem St. Nazarius geweiht. Beide Gebäude lagen auf dem sog. Nazariushügel, einem steil gegen die Nagold abfallenden Vorsprung des Ottenbronner Berges. Der hl. Nazarius genoß seit Ende des 8. Jahrhunderts in Alemannien und Franken, die hier zusammengrenzten, hohe Verehrung, seit seine Reliquien 765 von Italien nach dem Kloster Lorsch an der Bergstraße zwischen Heidelberg und Darmstadt verbracht worden waren, und diese hohe Verehrung betätigte sich in häufigen Wallfahrten zu seinem neuen Heiligtum und in reichen Schenkungen der Frommen an das Kloster. In dem noch erhaltenen Lorscher Schenkungsbuch erscheint nun am 1. Mai 769 ein Erlifrid, der das Kloster mit einer Hube und einem Leibeigenen mit all seiner Habe in Giselstetter Mark, d. h. in Gültstein OA. Herrenberg, begabte. Man wird nicht fehlgehen, wenn man diesen Träger des sonst seltenen Namens Erlafrid derselben Familie zurechnet, wie den Gründer des Klosters Hirsau (es mag dem Zeitabstand nach sein Vater oder Großvater gewesen sein), denn dieser, der gewöhnlich mit Übertragung der Würde und des Titels seiner Nachkommen auf ihn selber ein Graf von Calw genannt wird, war in Gültstein ebenfalls sehr begütert. Schenkte er doch neben andern Gütern bei der Stiftung Hirsaus diesem 12 Huben in Gültstein. Wo das Erlafridische Geschlecht seinen gewöhnlichen Wohnsitz hatte, ist nicht ausgemacht, jedenfalls nicht in Calw, das damals noch nicht existierte, sonst hätte Erlafrid in der Hirschaue kein Jagdhaus und kein Nazariuskirchlein gebraucht. Man hat schon geglaubt, diese Nazariuskirche sei eine „Missionskirche" des Klosters Lorsch in unseren Gegenden gewesen. Allein der Missionstätigkeit bedurfte es doch damals in unseren Gegenden, wo alles dem Christentum gewonnen war, nicht mehr; und unsere Auffassung dieses Kirchleins als einer Art Hauskapelle Erlafrids erklärt sich doch ganz ungezwungen aus der hohen Verehrung des Nazarius in jener Zeit, an der sich auch das Haus Erlafrids beteiligte. Überdies wäre der Platz für eine Missionskirche höchst ungeeignet gewesen, denn das Gäu hatte schon seine Kirchen, das Nagoldtal und der Wald aber waren so gut wie unbewohnt. Auch das ergibt sich aus dem Lorscher Schenkungsbuch. Denn wenn auch im Hirsauer Kodex und in der Königsurkunde von 1075 einige Weiler auf dem Wald als Schenkungen Erlafrids an das Kloster genannt werden, so ergeben doch die im Lorscher Schenkungsbuch von 765—808 verzeichneten Schenkungen die ganz unumstößliche Tatsache, daß aus dem eigentlichen Schwarzwald, dem ganzen Gebiet westlich der Nagold, der Waldach und der oberen Kinzig, kein ein-

ziger Schenker erscheint, während dieselben außerhalb des Waldgebiets, östlich von den genannten Flüssen in einer geradezu verblüffenden Menge auftreten, woraus sich die einfache Folgerung ergibt, daß das Waldgebiet damals wenigstens von Begüterten noch nicht bewohnt, das ganze Gäu dagegen ziemlich dicht bevölkert war. Wir gehen also nicht fehl, wenn wir annehmen, daß ums Jahr 830, als Erlafrid von seinem Jagdhaus im Nagoldtale aus dem Weidwerk oblag, dieses in der Hauptsache noch eine unwirtliche Wildnis war. Wollen wir uns ein deutliches Bild von den Besiedlungsverhältnissen unserer Gegend machen, so müssen wir der Darstellung der Gründungsgeschichte Hirsaus etwas vorgreifen und uns näher ansehen, was Erlafrid damals zu diesem Kloster geschenkt haben soll.

In dem einfachsten Stiftungsbericht, im Hirsauer Kodex Fol. 25a, heißt Hirsau noch keine Ortschaft (villa, villula oder viculus), sondern nur ein anmutiger Platz (locus), die Hirschaue genannt, umgeben von vielem Wald. Diesen Platz mit den umliegenden kleinen Ortschaften (viculi) und dem vielen Wald schenkte Erlafrid dem Kloster. Ferner schenkte er die Kirche in Stammheim und einen großen Teil dieser villa (Dorf) mit den dazugehörigen viculi, weiter die Kirche und seinen ganzen Besitz in Deckenpfronn, in Gültstein 12 Huben, in Maichingen OA. Böblingen 12 Huben, die Kirche in Döffingen OA. Böblingen und ein gutes Grundstück in Münklingen OA. Leonberg. Die Namen der villulæ oder Weiler aber sind: Lützenhardt, Altbura, ein zweites Lützenhardt, Ebersbühel, Cobelbach (= Kollbach), Nagalthart (abgegangen), Ottenbrunnen, Husstetten (Unterhaugstett), Gumprechtsweiler (abgegangen OA. Calw), Sumenhart, Waltingswant, Wirtzbach, Calenbach (Calmbach a. d. Enz) und Altbura das halbe Dorf. Von diesen kleinen Ortschaften liegen rechts der Nagold auf dem Gäu nur Ottenbronn und Unterhaugstett, alle übrigen links der Nagold auf dem Wald bis hinüber ins Enztal (Calmbach). Gumprechtsweiler und Nagoldhardt sind nicht mehr zu bestimmen, scheinen aber auch nicht im Tale selbst gelegen zu haben; wenigstens weist die Zusammensetzung mit Hardt bei Nagoldhardt darauf hin, daß auch dieses Örtchen auf der Höhe über der Nagold lag. Beachtenswert ist es also, daß uns in dieser Aufzählung der viculi keine einzige Ortschaft im Tale selbst begegnet, sondern nur 2 auf der rechten und 12 auf der linken Talseite. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese 14 Ortschaften sämtlich zur Kirche in Stammheim zu zählen sind. Dieses war also der Mutterort und wir müssen uns vorstellen, daß man seit Ende des achten Jahrhunderts, wo, wie wir wissen, das Gäu sehr stark bevölkert war,

anfing, in das Waldgebiet links der Nagold vorzubringen und das Land allmählich urbar zu machen. Die Männer, die da hinüberzogen, um den Wald zu roden, blieben im kirchlichen Verband mit dem Mutterort, sie konnten aber nicht nach jedem Tagewerk dorthin zurückkehren, sondern richteten sich allmählich häuslich ein und die Namen, die sie ihren Waldniederlassungen gaben, bringen teils die Art ihrer Tätigkeit, teils die Eindrücke zum Ausdruck, die diese unwirtliche und unheimliche Gegend in ihnen hervorrief. Der älteste Ansiedlungsplatz, der zunächst der einzige blieb und daher noch keinen Namen brauchte, scheint Altbura = Altburg gewesen zu sein. Das Wort hat mit Burg nichts zu tun, sondern bedeutet: die alten Häuser[2]). Dieser Punkt war von Stammheim herüber, dank der beiden bei dem später gegründeten Calw aufeinander mündenden Seitentäler der Nagold, verhältnismäßig am leichtesten zu gewinnen, und als dann weitere Ansiedlungen folgten, nannte man die erste Niederlassung einfach die „alten Häuser", Altenburen. Wo Walting seine Schwende oder Rodung anlegte, entstand Weltenschwan. Das Wildschwein hauste um den Ebersbühl, wenn nicht wahrscheinlicher auch diese Siedlung einfach den Bühl eines gewissen Eber bezeichnet, was ein alter deutscher Männername ist. Am Würzbach fiel den Ansiedlern die Fülle des Sumpfkrauts „würze" auf, Kalenbach erhielt seinen Namen von einer inmitten der Waldungen auffallenden freien Stelle, Kobelbach bedeutet den Bach der Felsenschlucht, und die mit Hardt zusammengesetzten, wie die beiden Lützelenhardt und Summenhardt, weisen auf waldige Höhen hin.

So erhalten wir aus den Nachrichten über die Schenkungen frommer Stifter jener Zeiten und aus den Ortsnamen ein Bild von der Art der Besiedlung und von dem allmählichen Vordringen der Gäubevölkerung in das Waldgebiet. Wir ersehen daraus auch, daß das Gebiet des engen Tales selbst aus begreiflichen Gründen noch gemieden ist, bis an einer etwas breiteren Stelle, wo einigermaßen günstigere Bedingungen für eine menschliche Ansiedlung vorhanden waren, am Fuße des Hügels mit Erlafrids Jagdhaus und Kirchlein, inmitten des Waldes, ein Kloster um 830 gegründet wird.

Diesen Ausführungen scheint die Sage von der Gründung Hirsaus durch Helizena im Jahre 645 und das hohe Alter des Kirchleins zu Kentheim zu widersprechen.

Ich will bei letzterem anfangen.

In der Königsurkunde vom 9. Oktober 1075 wird zum ersten Male ad S. Candidum erwähnt unter den von Graf Adalbert dem Kloster bei

---

2) bûr, st. m. das Haus, der Käfig, von bûwen = bauen.

seiner Neugründung zurückgegebenen Orten. Was es war, ob ein Weiler oder bloß ein Kirchlein, wird nicht gesagt. Der Schenkungsbericht im Hirsauer Kodex Fol. 25a erwähnt es gar nicht. Auch in dem andern Bericht dieses Kodex Fol. 2 wird es nicht genannt, wohl aber erfahren wir dort, daß Erlafrid dem Kloster das ganze große umliegende Waldgebiet (omnem circumiacentis silvæ latitudinem) von der Teinach bis zum unteren Reichenbach (10 Kilometer unterhalb Hirsau) geschenkt habe. Stand also damals das Kirchlein des hl. Candidus schon, so muß es herzlich unbedeutend gewesen sein. Es stand aber ohne allen Zweifel und es läßt sich mit ziemlicher Sicherheit nachweisen, daß es nicht lange nach 780 entstanden ist (G. Bossert, Blätter für württ. Kirchengeschichte 1888 Nr. 7), weil erst 780 der Leichnam des hl. Candidus nach St. Denis kam, von wo aus manche Einwirkungen auf Schwaben ergangen sind. Die Gründung dieses Kirchleins mit Kirchhof hängt ohne Zweifel mit der fortschreitenden Besiedlung des Waldgebiets westlich der Nagold zusammen. Alle hier neu entstehenden Weiler gehörten zur Kirche in Stammheim. Je mehr sie zunahmen, um so beschwerlicher wurde die Ausübung der kirchlichen Pflichten für Geistliche und Laien und die Mutterkirche kam daher den Bedürfnissen dieser Filialen auf halbem Wege entgegen durch die etwa ums Jahr 800 erfolgte Anlage eines Tochterkirchleins im Tale. Das aus dem zwölften Jahrhundert bekannte Nonnenklösterlein zu Kentheim dagegen ist erst etwa zu Abt Wilhelms Zeiten um 1080 entstanden.

Und nun die Helizenasage. Sie trägt den Stempel der plumpsten Erlogenheit so ausgeprägt an der Stirne, daß man sie ins Reich der Fabel verweisen müßte, auch wenn man nicht wüßte, daß sie den Hirsauern unter dem Abt Johann II. erst im Jahre 1534 von den Kanonikern von Speyer, und zwar in deutscher Sprache, mitgeteilt wurde, während man vorher von ihr auch nicht die leiseste Spur entdecken kann, und es würde sich gar nicht verlohnen, sie nachzuerzählen, trotz des schönen Gedichts von Justinus Kerner, wenn sie nicht durch das Vorhandensein eines Nazariuskirchleins vor der Gründung von 830 selbst in den Augen ernster Forscher einen Schimmer von Wahrscheinlichkeit gewonnen und die Veranlassung zu der falschen Vorstellung gegeben hätte, daß der Teil von Hirsau, der den seltsamen Namen Pletzschenau führt (s. u.), die älteste Ansiedlung in der Hirschaue sei. Die Sage erzählt: Im Jahre 645 lebte eine reiche Witwe namens Helizena, aus dem Geschlecht der Edelknechte von Calw (!). Da sie kinderlos war, betete sie täglich zu Gott um ein Zeichen, wie sie ihren Besitz Gott wohlgefällig anwenden könne; da erhielt sie in einem Traumgesicht die Antwort, sie

solle in einer Ebene, wo drei aus einem Stamme gewachsene Fichten stehen, eine Kirche zur Ehre Gottes erbauen. Tags darauf begibt sie sich auf die Suche, und nachdem der Platz gefunden ist, erbittet sie sich von ihren Verwandten, unter denen Egwart und Leopold genannt werden, Edelknechten, die damals Herren der Stadt Calw waren, und von dem Magistrat der Stadt, und erhält bereitwillig die Erlaubnis, ihr Vorhaben auszuführen, ja es wird ihr hiezu jener Platz samt den dazu gehörigen Wäldern, Feldern und Weiden geschenkt. Hierauf legt sie ihr Seidenkleid, ihre goldenen Ringe und all ihr kostbares Geräte, als fortan für ihren eigenen Gebrauch entbehrlich, in der Kapelle des hl. Nikolaus, die damals (645!) in Calw war, nieder. Die Kirche, NB. nicht bloß ein Kirchlein, wird alsbald zu bauen begonnen und in drei Jahren vollendet. Durch eine neue Traumoffenbarung veranlaßt, gründet sie sodann in der Nähe der Kirche ein Haus für vier den weltlichen Dingen abgestorbene Personen und stattet diese Stiftung mit allen zu ihrem Unterhalt nötigen Mitteln aus. Die Kirche erfreut sich starken täglichen Besuchs des Volkes. Helizena aber wird nach Vollendung ihres Werks, aber noch vor Einweihung des Tempels, aus diesem Leben abgerufen und in der Stadt Tübingen begraben! Als Zeuge bei dieser ersten Stiftung Hirsaus bekennt sich ein gewisser Bruno, Notar der Edelknechte Egward und Leopold. „Nach dem Tode der Stifterin aber," fährt Crusius fort, dem wir diesen Bericht entnehmen (Ann. Suev. 2, 2, Cap. 5) und der ihn seinem Freunde Abt Parsimonius verdankt, „wurde ihre Kirche, die sie auf dem Scheitel eines vorspringenden Hügels[3]) über der vorbeifließenden Nagold errichtet hatte, dem St. Nazarius geweiht. Daher heißt dieser Hügel auch heute noch (1590) St. Nazariushügel. Eine Spur dieser Nazariuskirche ist bis auf die Zeiten unserer Väter übrig geblieben, nämlich eine niedrige steinerne Hütte, dem St. Nazarius geweiht, aber hernach vor Alter eingefallen."

Die ganze Hirsauer Klosterüberlieferung weiß vor 1534 von dieser rührenden, aber von geschichtlichen Irrtümern und Unmöglichkeiten strotzenden Geschichte (Bestand der Städte Tübingen und Calw, der Nikolauskapelle in Calw u. a. im Jahre 645!) lediglich nichts. Das Nazariuskirchlein aber (NB. eine niedrige, steinerne Hütte und kein Tempel!) hängt nach dem Hirsauer Kodex mit dem Jagdhaus des ersten Gründers Erlafrid zusammen, und das einzige Wertvolle an dem ganzen Bericht von dieser Legende der Speyrer Kanoniker ist der Zusatz des Crusius bzw. Parsimonius, daß die Spuren des Nazariuskirchleins noch im Anfang des

3) Wohlgemerkt, vorher hieß es, sie habe die Kirche in einer Ebene erbaut.

16. Jahrhunderts vorhanden, der Name des Nazariushügels noch zu seiner Zeit lebendig war. Hier verdient auch der sonst ganz unzuverlässige Trithemius Glauben, wenn er sagt: bei der Stätte, wo Hirsau gegründet wurde, sei eine Nazariuskapelle gestanden, die dem Berge den Namen gab, auf dem sie noch zu seiner Zeit gestanden habe (Annal. 1, 2), denn Trithemius hielt sich öfters in Hirsau auf. Diese Angaben ermöglichten uns, den Platz des Kirchleins und des Jagdhauses mit ziemlicher Genauigkeit zu bestimmen. Wir wenden uns daher jetzt zur Beschreibung der Örtlichkeit der alten Hirschaue.

Beschreibung der Örtlichkeit von Hirsau.

Der Wiesenplan, der einstens zur Zeit der Gründung des Klosters 830 Hirsaugia, die Hirschaue, genannt wurde, liegt 2 Kilometer nördlich von der Oberamtsstadt Calw im lieblichen Nagoldtal an einer Stelle, wo sich dieses durch den Zusammenfluß zweier Seitenbäche, des Schweinbachs von Westen und des Tälesbachs von Osten, beträchtlich erweitert. Denken wir uns alle baulichen Zutaten und Erdarbeiten der letzten zehn Jahrhunderte hinweg, also vor allem den Riesendamm, der jetzt die Tälesbachschlucht verschließt und den großen Eisenbahneinschnitt unmittelbar nördlich von der Station Hirsau, so war jener Wiesenplan begrenzt von den etwa 200 Meter über das Tal sich erhebenden, es beiderseits begleitenden Bergzügen, die sich durch die beiden Seitentäler in vier natürliche Gruppen gliedern und sich alle ziemlich gleichmäßig gegen das Tal absenken: Im Osten haben wir den W e l z b e r g, der jetzt durch den vorgelegten Bahndamm und die gewaltigen Steinbrüche ein ganz anderes Profil erhalten hat, und jenseits des Tälesbachs den O t t e n b r o n n e r B e r g, im Westen den A l t b u r g e r B e r g gegenüber dem Welzberg und nördlich vom Schweinbach den B r u d e r b e r g. Der Tälesbach lief vor seiner Ableitung durch den Bahndamm etwas näher als jetzt an der Südmauer des a l t e n oder Aureliusklosters vorüber und führte bei starken Regengüssen oft plötzlich große Wassermassen heran, die schwere Überschwemmungen verursachten. Der Ottenbronner Berg hat an seinem Westabhang eine ziemliche Einbuchtung (Pletsche), in der derjenige Teil des Pfarrdorfes Hirsau liegt, der fälschlicherweise für den ältesten gilt und jetzt noch den Namen P l e t z s c h e n a u führt. Früher war dies der Name der ganzen Pfarrei, die jetzt Hirsau heißt. Hier ist der Friedhof des Orts und in diesem stand bis ins letzte Jahrhundert herein die Pfarrkirche des um das Kloster her liegenden Dorfes, dem hl. B a r t h o l o m ä u s geweiht. An seiner Südwestecke bildet der Ottenbronner Berg einen steilen Vorsprung zwischen Nagold und Tälesbach, an dessen fast senkrecht ab-

fallenden Felswänden sich einige schmale Häuser schmiegen, darunter das jetzt sog. Gasthaus zum Kloster. Neben diesem kommt unter dem Felsen da, wo die Straße zur Pletzschenau von der Hauptstraße abzweigt, die Kropfquelle hervor. Am Fuße dieses Felsvorsprungs des Ottenbronner Bergs liegt das erste, 830 gegründete Kloster in der Hirschau, die Zelle des St. Aurelius. Auf diesem Felsvorsprung, der jetzt durch den tiefen Eisenbahneinschnitt vom Hauptberg getrennt ist, stand nach den klaren Worten der Überlieferung das Jagdhaus Erlafrids (in vertice prominentis collis) und dabei das Nazariuskirchlein, dieser Vorsprung war also der Nazariushügel.

Ähnlich wie auf dieser Seite der Ottenbronner Berg, hat schräg gegenüber der Bruderberg an seiner Südostecke, zwischen Nagold und Schweinbach, einen Vorhügel, der sich nur weniger steil und hoch erhebt, dafür aber einen flacheren und breiteren Rücken hat, und durch diese günstige natürliche Beschaffenheit den geeigneten vor Wassersnot gesicherten Platz für die Gründung des zweiten größeren Klosters 1082 bot, dem nun zum Unterschied von der Aureliuszelle der Name Hirsau zu eigen blieb. Um beide Klöster her hat sich dann im Laufe der Zeit das Dorf gebildet, das von dem neuen Kloster den Namen Hirsau erhielt. Dieses Dorf besteht somit aus drei Teilen: rechts der Nagold liegt die Gruppe ums Aureliuskloster und die um die Bartholomäuskirche in der Pletzschenau, links die Gruppe ums neue Kloster. Beide Ufer waren natürlich, spätestens seit der Gründung des neuen Klosters, mit einer Brücke verbunden. Die jetzige steinerne Brücke wurde unter dem evangelischen Abt Weikersreuter 1561—64 erbaut. Zu Erlafrids Zeiten war von alledem noch keine Spur. Hirsche tummelten sich in diesem Talgrund, wo sie fette Weide und reichliches Wasser fanden. Hier konnte er aus den Fenstern seines Jagdhauses ihren Wechsel beobachten, und kein menschlicher Verkehr scheuchte sie aus ihrer Ruhe. Wenn die angeblich vom Volk täglich stark besuchte Wallfahrtskirche der Helizena seit fast 200 Jahren dagestanden wäre, so hätte Erlafrid hier kein Jagdhaus gebaut.

Ein anderes Leben kam in diese Gegend, Hörnerschall und Hundegekläff verdrängten Glockenklänge und Psalmengesänge, seit Erlafrid hier ein Kloster gründete.

Über die erste Gründung des Klosters und ihren Verfall haben wir drei Nachrichten aus alter Zeit, die angeblich älteste ist a) die Urkunde König Heinrichs IV. vom 9. Oktober 1075, dann folgen zwei Erzählungen im Hirsauer Kodex, von denen die erste b) (Fol. 2) in der ersten Hälfte des 12., die zweite c) (Fol. 25) gegen Ende des 12. Jahr-

hunderts aufgezeichnet zu sein scheint[4]). a) In der Königsurkunde heißt es: In unserem Reiche liegt ein reguläres Kloster, nämlich in der Provinz Deutschfranken (= Ostfranken) im Bistum Speyer, im Weringau (Würmgau), in der Grafschaft Ingersheim, im sogenannten Schwarzwald, an dem Flusse Nagaltha, welches Hirsau oder St. Aurelius Zelle heißt, wo auch dieses Heiligen Leichnam ruht, und welches in der Zeit König Ludwigs des Frommen zu Ehren des hl. Petrus und des Bischofs Aurelius ehrenvoll errichtet und Gott geweiht wurde von einem edeln und frommen Senator, und von seinem Sohne Notting, dem verehrungswürdigen Bischof von Vercelli, und anderen Ahnen des Grafen Adelbert von der Burg Calwe, welches aber hernach von ihren Nachkommen wieder zu Grunde gerichtet worden ist.

b) Der Hirsauer Kodex erzählt Fol. 2: Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 830, im 17. Jahre des Kaisers Ludwig des Frommen, des Sohnes Karls des Großen, wurde der Leib des heiligen Bischofs und Bekenners Aurelius aus Italien übergeführt und Hirsau zuerst gegründet. Denn Nothing, der Sohn des Grafen Erlafrid, Bischof von Vercelli, empfing durch Zuwendung des Erzbischofs von Mailand ohne Vorwissen der Bürger die Gebeine des ehrwürdigen Bekenners, die in der St. Dionysiuskirche der genannten Bischofsstadt (nämlich Mailand) aufbewahrt waren, wo sein Grab auch jetzt noch verehrt wird, und brachte sie auf ein Grundstück seines Vaters, wo später Hirsau gegründet wurde, und wo damals dieser Graf ein Jagdhaus hatte. Zuerst wurden die heiligen Reliquien in einem dem hl. Märtyrer Nazarius geweihten Kirchlein, das auf dem Scheitel eines vorspringenden Hügels liegt, aufbewahrt, bis am Fuße des Hügels in würdiger Ausschmückung eine Kirche erbaut wurde, weshalb auch der Hügel bis auf diesen Tag nach dem hl. Nazarius genannt wird. Die Kirche wurde gebaut und mit mancherlei Schmuck prächtig ausgeziert und zu Ehren des hl. Apostelfürsten Petrus geweiht, worauf die Gebeine in ihr untergebracht wurden. Zu dieser Kirche schenkte er (Erlafrid) den umliegenden Wald in seiner ganzen Ausdehnung von der Deinaha (Teinach) bis zu dem unteren Reichenbach und nicht wenige andere Güter, und richtete daselbst ein Kloster ein, das auch lange Zeit unter eingesetzten Vätern hier blühte, bis es endlich infolge der Sündhaftigkeit der Menschen in einen solchen Verfall des geistlichen Lebens geriet, daß es an Mönchen fehlte und Kleriker an ihre Stelle traten. Unter diesem Wechsel wurden im Verlauf der Jahre die Besitzungen der

4) Siehe Codex Hirsaugiensis, herausgegeben von Eugen Schneider in den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, 1887, Württ. Geschichtsquellen I, S. 5 und 6.

Kirche von ungerechten Räubern (invasores) zerstückelt, auch die von alten Fürsten zur Sicherung des Bestandes des Platzes errichteten Urkunden zerrissen, ja auf dem eigenen Grund und Boden der Kirche eine Burg mit Namen Kalwa errichtet. Diese ungerechte Erbschaft ging durch Generationen auf ungerechte Erben über bis auf Graf Adalbert den älteren, der von dem noch Übrigen möglichst vieles an sich riß usw.

c) „Zur Zeit Ludwigs des Frommen, des Sohnes Kaiser Karls des Großen frommen Angedenkens, lebte in der Provinz Alemannien ein frommer Graf namens Erlefrid. Dieser beschloß, von göttlicher Eingebung ergriffen, aus Liebe zum himmlischen Vaterlande Gott ein Mönchskloster zu errichten auf seinem Grund und Boden an einem lieblichen Orte, der Hirschau heißt, und vollbrachte dies auch glücklich und erfolgreich unter dem Beistand Christi. Denn er erbaute das Kloster, das er zu Ehren des heiligen Bekenners und Bischofs Aurelius, dessen heiligster Leib auch hier aufbewahrt ist, weihen ließ, und sammelte Brüder, die nach der Regel des hl. Benedikt dem höchsten Könige dienen sollten, denen er auch von seinen Gütern schenkte, soviel zu ihrem Unterhalt ausreichend wäre." Es folgen die oben S. 231 aufgezählten Schenkungen. Eine Zeitlang, heißt es dann weiter, hielten die hier versammelten Brüder den Pfad des regularen Lebens treulich ein; nach Erlafrids Tod aber geriet diese heilige Vereinigung allmählich in Verfall und hörte endlich bedauerlicherweise ganz auf. An ihre Stelle traten Kleriker, die nicht kanonisch, sondern weltlich lebten, und das, was dem göttlichen Dienst allein bestimmt gewesen war, unter ihre Frauen und Söhne verteilten.

Trithemius hat diese Geschichte in seiner Art noch weiter mit allerlei Wundererzählungen ausgeschmückt, deren Mitteilung uns der Leser um so lieber erlassen wird, als die drei Berichte allein schon so viele Schwierigkeiten enthalten, daß die moderne Kritik die ganze Geschichte der ersten Gründung ins Reich der Fabel verweist und die Geschichte Hirsaus erst mit der Neugründung im Jahre 1049 beginnen läßt. Das ist nun freilich über das Ziel geschossen, aber es ist nicht zu leugnen, daß alle drei Berichte durch mancherlei Angaben und Widersprüche gerechtes Bedenken erregen. Man bezweifelt, daß Notting Bischof von Vercelli gewesen sei, weil ungefähr um dieselbe Zeit 843 ein Noting Bischof in Brescia, nachher in Verona war und weil ein Bischof Noting, wahrscheinlich der Konstanzer Bischof 919—934, Reichenau mit einem Teil von Hirsau, Stammheim und Möttlingen begabte[5]). Allein dieser Konstanzer Noting müßte dann

5) Nach Bossert, Württ. Vierteljahrsh. 1883, S. 297, soll ein Bischof Noting von Vercelli aus dem Hause der Grafen von Calw um 780 (!) Güter an das Kloster Reichenau gegeben haben.

doch in dieser Gegend Besitzungen gehabt, also dem Erlafridischen Geschlecht wohl verwandt gewesen sein. Man bezweifelt ferner, daß es die Gebeine des Aurelius waren, die nach Hirsau gebracht wurden, weil in einer Urkunde des Erzbischofs Aribert von Mailand 1023 das Vorhandensein der Gebeine des Aurelius in Mailand ebenso bestimmt ausgesprochen wird, wie in einer späteren Nachricht von 1538, wonach sie in die Metropolitankirche in Mailand übergeführt wurden, während allerdings bei einer noch späteren Untersuchung der Reliquien des Aurelius sich nur noch der Kopf und einige andere Reste gefunden haben sollen[6]). Es kommt für unsere Frage gar nicht in Betracht, ob der Überbringer der Reliquien des Aurelius Noting hieß und Bischof von Vercelli war, auch nicht, ob es wirklich die Reliquien des Aurelius waren, die zur Gründung Hirsaus führten, ja nicht einmal darauf kommt es an, ob diese Überführung gerade um 830 stattfand, sondern darauf, ob überhaupt vor der 1049 angeregten Neugründung Hirsaus schon ein älteres Kloster dort bestanden hatte, und ob bei der Ankunft der angeblichen Reliquien des Aurelius an deren Echtheit geglaubt wurde. Der Bestand einer älteren Kirche vor der 1059 begonnenen noch erhaltenen Aureliuskirche ist nun außer der obigen Angabe von Schenkungen, die der Konstanzer Bischof Noting um 930 aus Hirsauer Besitz machte, durch die Ausgrabungen des † Pfarrers Dr. Klaiber im Anfang der neunziger Jahre über allen Zweifel erhaben. Er fand innerhalb der Aureliuskirche die Grundmauern einer älteren, wenig kleineren Kirche, jedoch keine Spuren von Säulenstellungen innerhalb derselben, was mit der Angabe des Hirsauer Codex, daß die älteste Klosterkirche keine Säulen gehabt habe, vollkommen übereinstimmt. Das Alter dieser Grundmauern läßt sich freilich nicht genau bestimmen; da aber nach derselben Quelle der Neubau erst nach Abbruch der alten Kirche begonnen wurde, so erfolgte er offenbar genau auf derselben Stelle, nur in größeren Abmessungen, und in dem damaligen frühromanischen Baustil, mit den noch erhaltenen Säulenarkaden.

Fragen wir aber, wann die ältere Aureliuskirche erbaut worden ist, so werden wir durch die Beobachtung ähnlicher Überführungen und Gründungen fast mit Gewalt auf den Anfang des 9. Jahrhunderts hingeführt. Zu keiner Zeit, schreibt P. Albert, Geschichte der Stadt Radolfszell, S. 20, war die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien größer als im 8. und 9. Jahrhundert. Gegen Ende des 8. Jahrhunderts war das Verlangen nach Reliquien in Kirchen und Klöstern zu

6) S. Christmann, Geschichte des Klosters Hirsau, S. 11 Anm.

einer krankhaft leidenschaftlichen Höhe gestiegen und die Übertragungen von Reliquien zu einer solchen Sucht ausgeartet, daß sie ohne Erlaubnis des Landesherrn, des Bischofs oder einer Synode nicht gestattet waren. Trotzdem ließen sich selbst Männer von höchster Stellung zu solchen Reliquienübertragungen oft mit nicht ganz lauteren Mitteln hinreißen. Man versprach sich von dem Besitz der Reliquien eines Heiligen oder Märtyrers nicht nur eine Vertiefung des christlichen Sinns im Volk, sondern man besaß damit auch ein wirksames Mittel zur Förderung des eigenen Wachstums und Gedeihens. Denn solchen Gotteshäusern strömten die Gläubigen in Scharen und mit ihnen Geld und Gut in Hülle und Fülle zu. Eine besonders starke Anziehung auf die Bewohner des Alemannenlandes übte das Kloster Lorsch aus, das seit 765 die Reliquien des hl. Nazarius besaß. Sein Beispiel fand Nachahmung. St. Gallen wußte sich durch die Verkündigung der Wunder des hl. Otmar in Süddeutschland in solchen Ruf zu setzen, daß die Wallfahrten nach Lorsch aus Alemannien seit Anfang des 9. Jahrhunderts fast ganz aufhörten. Bald wurden wundertätige Reliquien von Heiligen aus Italien und weiterher in großer Anzahl nach Deutschland gebracht, mit denen ein förmlicher Handel getrieben wurde, und häufig kamen sie durch Schenkung anhänglicher Landeskinder an den Ort ihrer späteren Verehrung (Bossert, Württ. Kirchengeschichte S. 76), so St. Valens (oder St. Markus) und Senesius 830 und St. Januarius 839 an Reichenau, St. Veit 836 von St. Denis an Corvei, 826 St. Sebastian durch St. Denis an das Medarduskloster zu Soissons.

Man sieht, daß die ins Jahr 830 verlegte Übertragung des hl. Aurelius nach Hirsau sich ganz gut in die Reihe der übrigen Übertragungen einfügt, besser als etwa, wenn wir erst den Bischof Noting von Konstanz, 919—934, als Gründer der Aureliuszelle annehmen. Ob die Reliquien des hl. Aurelius, die damals nach Hirsau kamen, echt waren, d. h. ob der glückliche Überbringer, sagen wir Noting, Erlafrids Sohn, von dem Mailänder Erzbischof wirklich die für die echten geltenden erhalten hat, der sie dann durch andere wieder ersetzte, oder ob er selber das Opfer eines frommen Betrugs von seiten des Erzbischofs geworden ist, das ist ganz gleichgültig. Ohne mancherlei frommen Betrug ging es bei derartigen Dingen nicht ab. Die Hauptsache ist, daß der Empfänger der Reliquien, Erlafrid, die echten erhalten zu haben *glaubte*. Ob sein Sohn Noting hieß und Bischof von Vercelli war, ist nebensächlich, aber nicht unwahrscheinlich; jedenfalls hatte Erlafrid durch Verwandtschaft Beziehungen zu Italien und Gelegenheit, sich in Besitz der Reliquien eines Heiligen zu setzen. Im übrigen kann der Noting, der 843 Bischof in Brescia und nachher in Verona

war, recht wohl vorher in Vercelli gewesen sein. Danach würde sich die Gründungsgeschichte etwa so darstellen:

Erlafrid war ein frommer Mann. Ein Sohn von ihm, Noting, wurde Geistlicher und nacheinander Bischof von Vercelli, Brescia und Verona. Dem Zuge der Zeit folgend und die fromme Gesinnung seines Vaters kennend, wünschte er diesem zu der von ihm beabsichtigten Klostergründung die kostbaren Reliquien eines Heiligen zu schenken, durch deren Besitz die Stiftung einen starken Anziehungspunkt für die Gläubigen bilden würde. Als er mit seinem Schatz ankam, wurde als Ort für die Gründung das Tal am Fuße des Nazariushügels gewählt, wo der Vater ein Jagdhaus hatte und sich gerne aufhielt. Die Verehrung des Nazarius in Erlafrids Hause beruhte auf den Beziehungen, die er von seinem Vater oder Großvater her zum Kloster Lorsch hatte. Jetzt mußte Nazarius hinter dem eigenen Heiligen, Aurelius, dessen Reliquien er seinem Sohne verdankte, zurücktreten. Das Kloster wurde zu Ehren des Aurelius geweiht und hieß fortan Zelle des hl. Aurelius. Daß Erlafrids Sohn Noting hieß, ist deshalb wahrscheinlich, weil drei Generationen später ein Bischof von Konstanz, der in denselben Gegenden wie Erlafrid Besitz hatte und Teile von Hirsau, Stammheim und Möttlingen an Reichenau schenkte, gleichfalls Noting hieß, was auf Familienzusammenhang mit dem Geschlecht Erlafrids hinweist, er mochte ein Enkel oder Urenkel Erlafrids sein. Damit dürfte aus der vielfach sagenhaften Überlieferung über die erste Gründung Hirsaus das herausgeschält sein, was sich als geschichtlich festhalten läßt.

Einfluß der württembergischen Grafen auf die Wahl der Pröpste bezw. Äbte in den unter ihrem Schutze stehenden Stiften und Klöstern.

Ein Beitrag zur Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg.

Von Dr. J. Wült.

Dieser Einfluß mußte natürlich da am weitesten gehen, wo Stifter und Schutzherr eine Person waren, bei den Kollegiatstiften. Hier mochten es die württembergischen Grafen als Stifter als ihr Recht ansehen, bei der Wahl des Propstes auch mitzusprechen. Es konnte ihnen, den Stiftern dieser Anstalten, nicht gleichgültig sein, wer an der Spitze ihrer Gründungen stand. Auch hier sollte natürlich die Wahl des Propstes in den Händen des Kapitels liegen, jedoch verstanden es die württembergischen Grafen vielfach, die Wahl illusorisch zu machen und das Ernennungsrecht des Propstes in ihre Hand zu bekommen, wobei jedoch der so ernannte dem Papste bezw. Bischof präsentiert werden mußte.

Es ist gerade bei dem Stift Beutelsbach interessant, den allmählich immer steigenden Einfluß der württembergischen Grafen bei der Propstwahl zu verfolgen.

Schon Graf Eberhard der Erlauchte kämpft bei diesem Stift um seinen Einfluß bei der Besetzung der Propstei. So war 1287 zwischen dem Grafen und dem Stift ein Streit wegen der Besetzung der Propstei entstanden. Der Streit wurde in der Weise beigelegt, daß der Anteil des Grafen an der Besetzung der Propstei auf den Konsensus festgelegt wurde [1]). Mehr oder weniger Einfluß je nach der Lage der Sache bekamen die württembergischen Grafen bei Verlegung des Stifts nach Stuttgart. Hier überläßt es Graf Eberhard der Erlauchte den Chorherrn, wen sie aus ihrer Mitte zum Propste wählen möchten; er behielt sich jedoch vor, daß bei Stimmengleichheit der älteste Herr von Württemberg denjenigen ernennen solle, welcher ihm am genehmsten sei. Das Bestätigungsrecht war dem Bischof von Konstanz vorbehalten [2]). 1349 bekennt der Konvent des

1) Besold, Doc. eccl. Stuetgardiensis II S. 5.

2) Sattler I Beil. Nr. 59. S. 63.

Stifts, daß ihm „ad praesens ius elegendi praepositum“ zustehe, die Mitwirkung des Grafen Eberhard des Greiners scheint bei dieser Propstwahl so ziemlich ausgeschaltet, und der Bischof von Konstanz bestätigt den Neugewählten[3]). Jedoch hatte 1374 der genannte Graf Eberhard der Greiner es schon wieder verstanden, Einfluß auf die Propstwahl zu gewinnen. Nach dem Verzicht des Propstes Konrad von Rot wurde im Einvernehmen mit dem Grafen Albert von Owelhardt gewählt, den der Bischof von Konstanz wiederum bestätigt[4]). Unter Graf Ulrich V dagegen scheint dem Kapitel das Wahlrecht genommen gewesen zu sein. Jedenfalls war der Propst Johann von Westernach von dem Grafen auf die Probstei berufen worden, denn 1466 bewilligte er ihm, auf dieselbe unter Vorbehalt von 140 Gulden zu verzichten. Der resignierte Propst soll selbst mit Willen des Grafen einen neuen Propst in die Propstei einsetzen, der nach der Ordnung der hl. Kirche darauf bestätigt werden soll[5]). Nach dem Tode des Propstes Martin Kelner berief Graf Eberhard der Jüngere zum Propst des Stifts Ludwig Vergenhans, Kirchherrn zu Kirchheim. Derselbe schlug aber zunächst die Berufung ab und konnte erst durch Zureden des Grafen Eberhard des Älteren bewogen werden, die Propstei anzunehmen. Er behielt sich jedoch vor, falls ihm die Stelle nicht mehr gefalle, wieder nach Kirchheim ziehen zu dürfen. Doch hatten die Grafen die Bewilligung hiezu von dem päpstlichen Stuhl mit großen Kosten erkaufen müssen. Aber es mußte faktisch nicht mehr viel Mühe kosten, einen Propst an dem Stift zur Resignation zu zwingen; denn als bald hernach Ludwig Vergenhans bei Graf Eberhard dem Jüngeren in Ungnade fiel, verlangte derselbe energisch die Absetzung des Propstes[6]).

So war an dieser Propstei aus dem Wahlrecht des Konvents im Laufe der Zeit ein Besetzungsrecht der württembergischen Grafen geworden.

An dem Stift zu Göppingen hatte Graf Ulrich V ebenfalls das Recht, den Propst zu ernennen[7]). So setzte er, nachdem der erste Propst seine Würde niedergelegt hatte, Ulrich Schweikherrn, Chorherrn zu Stuttgart, in die Propstei ein[8]). Wie sehr die Präsentation an den Bischof zur Formalität geworden war, zeigt die Tatsache, daß Graf Ulrich V 1473 ein Anwartschaftsdekret auf die Propstei gibt. Auf die Bitte des Kaisers hin ver-

3) Besold a. a. O. Nr. 7.
4) Reg. ep. Const. II, S. 403, Nr. 6276.
5) Sattler IV, § 22, S. 191 f.
6) Sattler III S. 163 f.
7) Cleß II 2, S. 240.
8) Sattler IV S. 52.

spricht Graf Ulrich dem Wolff von Zillnhard, Sohn seines Vogts zu Göppingen, daß, wenn der bisherige Propst Siegfried Swicker mit Tod abgehe, er ihm die Propstei leihen wolle. Dem Bischof von Konstanz solle der neue Propst hernach präsentiert werden, „ob er des begert doch also, das er dieselb propsty alsdann selbs besitz und versehe nach unserm Gefallen“ [9]). Ähnlich lag die Sache bei dem Stift Herrenberg. Auch hier hatten die Grafen das Recht, den Propst zu ernennen. 1430 ernannte Graf Ludwig in Heinrich Mengern, Lehrer der hl. Schrift, einen Propst für das Stift [10]). Nach dem Tode des Propstes Hans Spenling hatte Graf Ludwig hier energisch um sein Ernennungsrecht zu kämpfen, indem Papst Nikolaus V die Propstei an Burkhard von Konstanz verleihen wollte, Graf Ludwig aber Georg von Stein zum Propst präsentierte. Der Papst mußte nachgeben und scheint dem Ernennungsrecht der Grafen nichts mehr in den Weg gelegt zu haben; da Georg von Stein sich nicht bei der Propstei hielt, und dieselbe längere Zeit durch einen Amtsverweser versehen werden mußte, ernannte Graf Eberhard im Bart 1464 den Magister Hans Wunderer von Calw zum Propste und setzte, da dieser sein Versprechen, die Propstei persönlich zu beziehen, nicht halten wollte, den Leonhard Nötlich an seine Stelle [11]). 1481 präsentierte Graf Eberhard, nachdem inzwischen in dem Stift an die Stelle der Chorherrn Brüder vom gemeinsamen Leben getreten waren, den früheren Chorherrn Wenzel Melweiß dem Papste zum Propst und erhielt die päpstliche Bestätigung den 7. März 1481 [12]). Bei dem Stift St. Peter hatte es Graf Eberhard verstanden, den päpstlichen wie bischöflichen Einfluß bei Besetzung der Propstei vollständig auszuschalten, indem der Papst dem neuen Stift die Freiheit gab, daß weder der päpstliche Stuhl noch der Bischof von Konstanz mit der Wahl eines Propstes etwas zu tun haben solle, noch solle dessen Bestätigung gefordert werden dürfen ',,dummodo tamen talis rite Canonice et secundum suorum continentiam Privilegiorum facta fuerit“. Aber wie leicht konnte nicht ein gräflicher Machtspruch einer Propstwahl überhaupt zuvorkommen! So ernannte sogleich Graf Eberhard selbst einen Propst in dem bekannten Gabriel Biel [13]). Diesen Günstling des Grafen Eberhard im Bart treffen wir schon 1480 als Probst des Stiftes Urach als Nachfolger des Benedikt von Helmstadt [14]). Hatte auch

---

9) Sattler III Beil. Nr. 61.
10) Sattler IV S. 52.
11) Vgl. OAB. Herrenberg S. 136.
12) Vgl. OAB. Herrenberg S. 136; Cleß II 2 S. 283.
13) Sattler IV S. 19.
14) Cleß II 2 S. 281.

hier der Konvent das Recht, den Propst zu wählen, so konnte man doch einen speziellen Wunsch des Grafen nicht übergehen, der einen seiner besten Räte mit einer kirchlichen Ehrenstelle belohnen wollte.

Bei den übrigen Stiften, deren Gründung nicht von den württembergischen Grafen ausging, wurde die Schutzvogtei ein Mittel, Einfluß auf die Propstwahl zu gewinnen, der sich teils darin äußerte, daß der Schutzherr allmählich die Präsentation in die Hand bekam, teils durch Empfehlung und Eintreten für Kandidaten bei der Kurie, wo dieselbe das Besetzungsrecht hatte. So bekam Graf Ulrich 1477 bei Umwandlung des Chorherrnstifts Backnang in ein Kollegiatstift das ius patronatus et praesentandi personas ydoneas Romano pontifici ad praeposituram[15]. An dem Stift Ellwangen wurde durch Papst Pius II 1461 mittels Provision Albrecht von Rechberg zum Propst ernannt[16]. Doch hätte vielleicht dem neuen Propst die päpstliche Bulle nicht genügt, um seine Ansprüche mit Erfolg geltend zu machen. „Der württembergische Einfluß vermag allein zu erklären, wie der junge Rechberg schon wegen seiner Jugend — Albrecht von Rechberg war bei seiner Ernennung zum Propst noch nicht 15 Jahre alt — keinerlei Verdienste aufweisen konnte, zu der gefürsteten Propstei kam“[17]. Der persönlichen Übernahme der Regierung durch Albrecht war eine vormundschaftliche 1461—1466 vorangegangen. Auch bei Einsetzung dieser Regierung war schon Graf Ulrich V stark beteiligt gewesen. Er hatte auf Antrag des Kapitels die entsprechenden Anordnungen getroffen. Fünf Jahre lang — das Kapitel hatte die Vormundschaft für die nächsten zehn Jahre beantragt — sollten alle Regierungssachen durch zwei Statthalter, einen geistlichen und einen weltlichen, besorgt werden, und Albrecht sich des Regiments gänzlich enthalten[18]. Sodann hatte der Vater des neuen Propstes, der kriegerische Ritter Hans von Rechberg, kurz vorher (1460) bei Weinsberg im Dienste des Grafen sein Leben in die Schanze geschlagen. So dürfen wir wohl annehmen, daß ihm seine treuen und trefflichen Dienste mit einer nachdrücklichen Empfehlung seines Sohnes bei der Kurie belohnt wurden. Auch blieben die Beziehungen zwischen Württemberg und der Propstei Ellwangen unter der Regierung des Rechberg die besten.

Bei dem nach Tübingen verlegten Stift Sindelfingen suchte Graf Eberhard mit Hilfe des Papstes Innozenz VIII und seines Nachfolgers

---

15) Besold, Doc. eccl. Backhenang. S. 15.

16) Zeller, Aus dem 1. Jahrhundert der gefürsteten Propstei Ellwangen, in Württ. Vierteljh. 1908 S. 160.

17) Zeller a. a. O. S. 165.

18) Zeller a. a. O. S. 169.

Alexanders VI das Recht zu erlangen, den Propst dem Diözesanbischof präsentieren zu dürfen. Zur Zeit, als das Stift nach Tübingen verlegt wurde, war Johannes Degen Propst, und er führte sein Amt auch zu Tübingen weiter, bis er 1482 starb. Das Kapitel wählte nun als neuen Propst Johannes Bergenhans. Der Graf behauptete nun, daß er und seine Vorfahren das Recht haben ex speciali privilegio apostolico ... etiam a tanto tempore, cuius contrarii memoria hominis von existebat, den Propst dem Diözesanbischof präsentieren zu dürfen. Dies Recht sei den württembergischen Grafen nie bestritten worden und wiederholt mit Erfolg von ihnen ausgeübt worden [19]). Jedoch ist es höchst unwahrscheinlich, daß die württembergischen Grafen dieses Recht gehabt haben, da wir jenes Privileg aus unvordenklichen Zeiten nicht kennen und allen Grund gaben, an dessen Existenz zu zweifeln. Die Pröpste in Sindelfingen wurden fast ausnahmslos gewählt. Von einer Präsentation ist nichts bekannt [20]). Jedenfalls dürfen wir aber aus diesen Ansprüchen der württembergischen Grafen den Schluß ziehen, daß dieselben sich, wie früher die Pfalzgrafen, eigenmächtig in die Wahl einmischten und, daß ihr Einfluß für die Wahl den Ausschlag gab.

Die Ansprüche des Grafen Eberhard auf die Präsentation des Propstes führte zum Streit zwischen dem Grafen und dem Kapitel, das die Ansprüche des Grafen zurückwies und behauptete, ihm stehe das Recht zu, den Propst zu wählen. Durch die Vermittlung mehrerer geistlicher Männer einigten sich nun die streitenden Parteien zunächst dahin, daß künftig bei der Erledigung der Propstei das Kapitel befugt sein solle, den Propst zu wählen, den dann der zuständige Bischof instituieren müsse. Eine etwaige Einsprache des Grafen und seiner Nachfolger solle wertlos sein. Der Vergleich wurde vom Bischof bestätigt mit dem Beifügen, daß es nicht recht und billig sei, dem Grafen, der doch Gönner und Förderer der Universität sei, das Präsentationsrecht zu entziehen, da er und seine Nachfolger an der Wahl einer geeigneten Persönlichkeit zum Propste das größte Interesse haben, besonders weil mit diesem Amte das einen Kanzlers an der Universität verbunden sei. Zugleich bat nun Graf Eberhard den Papst Innozenz, er möchte jenen Vertrag und dessen Bestätigung rückgängig machen, ihn wieder in sein früheres Recht einsetzen und ihm gestatten, bei Erledigung der Propstei dem apostolischen Stuhle einen Doktor oder Lizentiaten aus einer höheren Fakultät, der zur Übernahme eines

---

19) Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen (abgk.: U.U.) S. 94.

20) Vgl. Sproll, Verfassung des St. Georgenstifts in Tübingen und sein Verhältnis zur Universität, in Freiburger Diözes.Archiv (abgk.: F.D.A.) 1902 N. F. Bd. III, S. 176 [1], S. 134, 176 f.

Kanzleramtes geeignet sei, zu präsentieren. Papst Innozenz willfahrte dem Grafen in allem, wie er es gewünscht hatte. Da jener aber starb, bestätigte erst sein Nachfolger, Alexander VI, dem Grafen seine Bitte [21]).

Von grundlegender Bedeutung für die ganze Klosterpolitik der württembergischen Grafen mußte ihr Einfluß auf die Wahl der Klostervorstände sein. Wieviel konnten sie hier bei einem Manne, der mit ihrer Hilfe zu seiner Stellung gelangt war, erreichen! Welchen Widerstand mußten sie aber bei einem energischen Manne mit ihren Forderungen begegnen! Seit Beilegung des Investiturstreites war den Klöstern vielfach die kanonische Wahl zugesichert. Doch hatte die päpstliche Finanzverwaltung allmählich ein Interesse daran, die Besetzung möglichst vieler Abteien in ihre Gewalt zu bekommen [22]). Daneben suchte aber auch der Schirmvogt seinen Einfluß bei der Abtswahl geltend zu machen, so daß auch hier die kanonische Wahl vielfach illusorisch war. Letzterem boten namentlich die Streitigkeiten bei der Abtswahl vielfach Gelegenheit, einzugreifen, und unter dem Vorwand, Ruhe und Frieden unter den Parteien zu stiften, übte er oft unvermerkt seinen Einfluß aus. Und wie manche Klosterreform endete nicht mit einer Absetzung des bisherigen Abtes und einer Neuwahl unter mehr oder weniger großem Einfluß des Schutzherrn! Der Einfluß der württembergischen Grafen bei der Abtswahl kam auf die verschiedenartigste Weise zum Ausdruck. Der Schirmvogt verlangte wiederholt, daß er selbst oder seine Abgesandten bei der Abtswahl zugegen seien oder knüpfte die Anerkennung des Gewählten an gewisse Bedingungen.

Während bis 1425 die württembergischen Grafen die Ernennung des Propstes an der Propstei Güterstein vollständig in ihrer Hand hatten [23]), wurde 1425 die Wahl des Propstes daselbst zwischen den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg einerseits und dem Kloster Zwiefalten andererseits dahin geregelt, daß letzteres einen Herrn und Mönch aus seinem Kloster zum Propst des Gotteshauses Güterstein erwählen solle. Der nach Güterstein gekommene Propst solle nach Ablauf eines Jahres vom Abt von Zwiefalten bestätigt werden, aber nur, wenn er den Grafen oder ihrem Statthalter gefällt; gefällt er aber den Grafen nicht, so sollen sie einen andern an seine Stelle setzen dürfen. Für die folgenden Propstwahlen wurde Zwiefalten vollständig ausgeschaltet und bestimmt, daß,

---

21) U. U. S. 94 ff; Sproll a. a. O. S. 175 f. Übrigens wurde der Fall nur einmal praktisch; nach dem Tode des Bergenhans präsentierte Herzog Ulrich den Doktor Widmann auf die Propstei: Sproll a. a. O. S. 177.

22) Vgl. Sagmüller, Kirchenrecht ² S. 369. S. 312 ff. Stud. u. Mitteilg. aus d. Bened.- u. Zist.-Orden Bd. 20, 1899, S. 285 ff.

23) Vgl. Sattler IV, Beil. Nr. 25.

wenn ein Propst gestorben ist, sein Nachfolger nicht mehr von dem Kloster Zwiefalten erwählt werde, sondern von dem Konvent zu Güterstein in Gegenwart des Abts von Zwiefalten als Visitator nach der Macht und den Gewohnheiten ihres Ordens[24]).

Bei dem Kloster Blaubeuren verlangten die Grafen, daß ihnen und ihren Erben die Wahl des Abts verkündet werde; sodann sollten der Graf oder seine Abgesandten bei der Abtswahl zugegen sein, und der neugewählte Abt, ehe man ihm Gehorsam tue, den Vertrag mit der Herrschaft Württemberg beschwören[25]).

In das Schutz- und Trutzbündnis, das die Grafen Eberhard der Ältere und Eberhard der Jüngere 1481 schlossen, und das auch elf Prälaten unterschrieben, war sodann die Bestimmung aufgenommen: Es solle keiner einen neuen Prälaten zu seiner Würde gelangen lassen, ehe dieser den Vertrag beschwöre[26]).

Der Abt Johann des Klosters St. Georgen urkundet 1457 mit seinem Konvent, daß er auf Grund einer päpstlichen Bulle von dem Bischof von Konstanz bestellt und konfirmiert und darauf von dem Grafen Ludwig von Württemberg zu der Abtei eingesetzt worden sei[27]).

Ein solcher Einfluß des württembergischen Schirmvogts auf die Besetzung einer Abtei läßt sich mitunter auch bei päpstlichen Provisionen nachweisen. Hier liegt oft, trotz Besetzung durch Provision, das Schwergewicht nicht so fast bei der Kurie als bei dem Schirmvogt des Klosters. So war der Abt des Klosters Ellwangen, Siegfried Gerlacher (1400 bis 1427), zwar mittelst päpstlicher Provision auf seine Stelle ernannt worden, aber es war dies nach einer glaubwürdigen Angabe hauptsächlich unter Einwirkung des Grafen Eberhard des Milden von Württemberg geschehen, wie auch bei der Zession des vorhergehenden Abtes, Albrecht Hack, wodurch die Besetzung der Abtei dem apostolischen Stuhle reserviert war, hauptsächlich der württembergische Schirmvogt mitwirkte[28]). Auch der Abt Johann von Hürnheim hatte seine Ernennung zum Abt und seine Einsetzung an Stelle des vom Kapitel rechtmäßig gewählten Albert Schenk

---

24) F.D.A. Bd. 26, 1898, S. 145, 1; S. 146, 4, 6.

25) Sigwart, Gesch. des Kl. und Semin. Blaubeuren. S. 35.

26) Vgl. Cleß II 2, S. 313.

27) Martini, Geschichte des Klosters und der Pfarrei St. Georgen. S. 88.

28) Vgl. Württ. Gesch.Qu. X, S. 10 ¹. Zeller vermutet, daß Gerlacher vom Schirmvogt, Graf Eberhard dem Milden, im Einverständnis mit Papst Bonifaz IX. aus einem auswärtigen Kloster berufen und dem Ellwanger Konvent aufgedrängt worden. Vgl. ebenda S. 306, 386. Vogelman, Aus Ellwangens Vergangenheit. S. 86 f. OAB. Ellwangen, S. 462 f.

von Schenkenstein, der die päpstliche Bestätigung nicht erhielt, ohne Zweifel dem Schirmherrn des Klosters, Ulrich V, zu verdanken[29]).

Bei strittigen Abtswahlen griffen die württembergischen Grafen im 15. Jahrhundert wiederholt ein. So war es 1450 in dem Kloster Denkendorf zu einer zwiespältigen Abtswahl gekommen, da ein Teil des Konvents mit der Wahl des Bernhard von Baustetten nicht einverstanden war. Da griff Graf Ulrich V ein, und Bernhard von Baustetten hatte dem Grafen seine schließliche Anerkennung als Propst zu verdanken[30]).

Aber wie Bernhard von Baustetten mit Hilfe des Grafen Ulrich zu der Propstei gekommen war, so mußte er durch ihn auch wieder von der Propstei weichen. Graf Ulrich V setzte 1466 ein besonderes Gericht zu Stuttgart ein, dem auch drei geistliche Richter, die Äbte von Hirsau und Blaubeuren und der Prior von Güterstein angehörten. Der Graf beschwerte sich hier, daß ihm der Propst Bernhard von Baustetten den Gehorsam aufgekündigt, den Kaiser um Schutz angerufen und ein fremdes Wappen aufgestellt habe. Der württembergische Rat Wernher Lutz bat deshalb, die anwesenden Herrn Prälaten möchten den Propst absetzen, weil ihn sein gnädiger Herr durchaus nicht länger in dem Kloster leiden wolle. Man suchte jedoch die Sache zu vermitteln und schlug deshalb allerhand Vergleichspunkte vor. Diese wurden nicht angenommen, und so erbot sich der Propst und Konvent, die Sache auf den Ausspruch des Papstes, des Kaisers oder ihres Generals oder des Bischofs von Konstanz ankommen zu lassen. Sie fertigten denn auch wirklich einen Abgeordneten an ihren General und an den päpstlichen Stuhl ab. Aber zu gleicher Zeit erschien auch eine württembergische Gesandtschaft in Rom, und so ließ Papst Paul II ein Schreiben an Graf Ulrich abgehen, er möge dem Propst und Konvent Recht widerfahren lassen. Der Bischof von Konstanz wurde zum Schiedsrichter bestimmt, allein alle Vermittlungsversuche waren vergebens, des Grafen Wille ging durch, und 1467 mußte Bernhard von Baustetten mit seinem ganzen Anhang das Kloster räumen[31]).

Die Durchführung der Reformen in den Klöstern endigte manchmal mit einer Absetzung des bisherigen Abtes, falls derselbe als Gegner der Reform auftrat.

---

29) Zeller, in Württ. Vierteljh. 1908, S. 164 f. OAB. Ellwangen S. 463. Sattler II, S. 185. Vogelmann a. a. O. S. 92; dagegen Württ. Gesch.Qu. S. 321 u. S. 386 f.

30) Schmidlin, Beiträge z. Gesch. d. Herzogtums Württemberg II, S. 47. Sattler IV, § 22, S. 116. Der württ. Rat Wernher Lutz erklärte im Namen seines Herrn, des Grafen Ulrich, daß er dem Propst zur Propstei verholfen habe. Schmidlin a. a. O. S. 51.

31) Schmidlin a. a. O. S. 51 f.

In dem Kloster Alpirsbach, in dem die Klosterzucht arg danieder lag, und die Bursfelder Reform eingeführt werden sollte, stieß letztere auf den Widerstand des Abtes Volmar (1450—55), während sie dem Prior und einem Teil des Konvents willkommen war. Abt und Konvent überwarfen sich daher; das gab der württembergischen Regierung, die die Vormundschaft für den Grafen Eberhard führte, Gelegenheit zum Eingreifen. Die Kommission, die von der gräflichen Regierung eingesetzt wurde, bestimmte 1451, daß, wer sich nicht reformieren lasse, sofort „davongehe". Da die Durchführung der Reformation aber trotzdem an der Hartnäckigkeit des Abtes und seines Anhanges scheiterte, hielt die Kommission diesen Befehl nicht bloß aufrecht, sondern verfügte geradezu die Absetzung des Abtes, die Auflösung des Konvents auf 5 Jahre und nach Verfluß derselben eine neue, durch den Konvent vorzunehmende Abtswahl. Der Abt Volmar wie seine Gegner anerkannten sogar diese Verfügung 1452, verlangten jedoch, um die Ausführung entweder zu verschieben oder zu vereiteln, deren Bestätigung von seiten des Bischofs von Konstanz. Die württembergische Regierung scheint auf diese Forderung eingegangen zu sein, und der Abt war, wie es scheint, erst 1455 gezwungen, von der Abtei abzutreten[32]). 1471 kam es in dem Kloster Alpirsbach wieder zu Streitigkeiten bei der Abtswahl zwischen der Reformpartei und den Gegnern der Reform. Sobald Graf Eberhard Kunde von dem Ableben des bisherigen Abtes Andreas durch den Prior erhalten hatte, ersuchte er sofort den Abt von Hirsau, auf nächsten Luzientag eine Verhandlung zur Fürnehmung des Nutzens des Gotteshauses zu beschicken mit dem Versprechen, die Interessen desselben wahren zu wollen. Die Partei der Reformation wählte den Erasmus von Pappenheim. Zunächst wandten sich nun die Gegner der Abtswahl an den Bischof von Konstanz, indem sie unter allerlei Vorwänden bei demselben Protest einlegten. Bereits hatte sich jedoch auch Graf Eberhard von Württemberg in die Streitigkeiten gemischt und den Bischof von Konstanz in der Sache angegangen. Erasmus von Pappenheim jedoch muß sich von der Tätigkeit des Grafen Eberhard zu seinen Gunsten in Sachen der Wahl zum Abt mehr versprochen haben, als von der der bischöflichen Kurie, denn er wandte sich von derselben vollständig ab, um sich um so enger an Graf Eberhard anzuschließen. Jedoch trat derselbe zunächst nicht weiter für ihn ein. Er hatte in Alpirsbach Erkundigungen eingezogen, die allem Anschein nach für Erasmus nicht günstig lauteten, worauf er es vorerst nicht mehr für geraten hielt, ihn länger zu halten. Er hatte indessen schon Schritte zu einer

---

32) Vgl. hiezu Glatz, Gesch. d. Kl. Alpirsbach, S. 88 f., Regesten 331—333.

Neuwahl getan und schrieb an den Abt von Hirsau, daß er beim Bischof von Konstanz eine solche durchgesetzt habe. Die Gegner der Reform machten schließlich die Anerkennung eines neugewählten Abtes abhängig von der Konfirmation des Bischofs von Konstanz, bemerkten aber zugleich, falls der Bischof denselben nicht bestätige, so möge der Herr von Württemberg Rat schaffen, daß das Kloster nicht „in Krieg und Recht gehenket werde". Graf Eberhard nahm sich aber unterdessen wieder um Erasmus an, tat möglicherweise auch Schritte bei der päpstlichen Kurie für denselben. Erasmus wurde schließlich von der Kurie anerkannt und 1471 durch den Abt von Blaubeuren in sein Amt eingesetzt. Allein alle Bemühungen, die des Papstes wie die des Grafen für Erasmus von Pappenheim waren schließlich doch vergebens, so daß der Abt von der Abtei zurücktreten mußte[33]).

War es hier dem Grafen Eberhard nicht gelungen, seinen Schützling zu halten, so konnte er z. B. in dem Kloster Zwiefalten überhaupt keinen Einfluß auf die Abtswahl gewinnen. Bei dieser wurde 1474, nach der Resignation des Abtes Johann, vom Konvent das Wahlrecht durch Kompromiß dem bischöflichen Wahlkommissär Hermann von Breiten-Landenberg übertragen, welcher Johann Fischer zum Abte ernannte[34]).

Viel radikaler als bei den Männerklöstern gingen die württembergischen Schirmvögte bei den Frauenklöstern vor; unterwarfen sich die Vorsteherinnen den Verfügungen der Grafen nicht willig, namentlich in Sachen der Reform, so wurden sie ohne weiteres abgesetzt.

So setzte Graf Ulrich V die Vorsteherin des Beguinenhauses zu Owen[35]) ab, weil sie ihren Untergebenen allzuviel Freiheiten gestattet hatte. Als jedoch die Gräfin von Helfenstein und die von Owen Fürbitte für sie einlegten, erwies ihr Graf Ulrich 1460 die Gnade, daß sie ihr Leben lang in der Klause zu Owen Meisterin bleiben soll. Wenn sie sich aber nicht eines ehrbaren geistlichen und abgeschiedenen Lebens befleiße und ihre Untergebenen nicht dazu anhalte, dann sollen die Grafen das Recht haben, sie aus der Klause zu verweisen und als Meisterin abzusetzen[36]). Anläßlich der Reform des Klosters Weil bei Eßlingen 1478, vorgenommen auf Befehl des Grafen Ulrich, wurde die

33) Vgl. hiezu Glatz a. a. O. S. 94 ff. Reg. 871—81.

34) Holzherr, Gesch. d. Kl. Zwiefalten, S. 70.

35) Hier hatte Herzog Ludwig von Teck um 1282 ein Beguinenhaus gestiftet. Von der Stiftung ist nur weniges bekannt. Vgl. OAB. Kirchheim S. 242. „Das Königreich Württemberg" Bd. IV. Dieselbe ist 1452 wiedergenannt als „unser Frawen-Gottzhus ze Owen". OAB. Kirchheim S. 242. Hieher verlegte dann 1495 Graf Eberhard das St. Ursulakloster in Tübingen.

36) Sattler II S. 241, Beil. Nr. 123.

Priorin ab- und eine neue von der Reformkommission eingesetzt[37]). Von der gleichen Kommission wurde in dem Dominikanerinnenkloster Kirchheim 1478 ebenfalls eine neue Priorin eingesetzt[38]). 1486 stellte Graf Eberhard der Jüngere an das Kloster die Forderung, die reformierte Priorin sollte sich entfernen, und der alte Konvent, auf dessen Seite der Graf stand, solle sich eine Priorin wählen und ihm bestimmen.

Wenn man auch um die Bestätigung einer auf diese Weise eingesetzten Äbtissin bei dem zuständigen Bischof oder dem Ordensprovinzial nachkommen mußte, so dürfte dieselbe doch verhältnismäßig leicht zu erlangen gewesen sein. Denn Graf Eberhard der Jüngere erklärte 1486 bei seiner oben erwähnten Forderung an das Kloster Kirchheim, er wolle schon sorgen, daß die Gewählte auch bestätigt werde. Es sei ein unreformierter Provinzial ihres Ordens, Meister Heinrich, im Lande, der die Bestätigung auch vollziehen könnte[39]).

Neben dem Bestreben der württembergischen Grafen als Stifter und Schutzherrn, Einfluß auf die Besetzung der Propst- und Abtswürde zu bekommen, ging auch das weitere Bestreben derselben einher, Einfluß auf die Besetzung der Pfründen in den genannten geistlichen Anstalten zu gewinnen.

Eines der wichtigsten Rechte der Kapitel bildete das Selbstergänzungsrecht. Doch wurde dasselbe im Laufe der Zeit vielfach beschränkt. Als wichtigstes Recht erwarb sich der Schutzherr das Präsentationsrecht, aus dem jedoch vielfach auch hier ein Besetzungsrecht wurde. Die Wichtigkeit eines Einflusses auf die Besetzung von vakanten Stellen in Stiften und Klöstern ergab sich vor allem bei den Propst- beziehungsweise Abtswahlen.

Am weitesten mußte dieser Einfluß natürlich wieder bei den von den Grafen selbst gegründeten Kollegiatstiften gehen. In dem Stift Göppingen behielt sich Graf Ulrich V geradezu die Ernennung aller Chorherrn vor[40]). Er versprach jedoch 1457, die erledigten Chorherrnpfründen immer an einen Chorherrn zu verleihen[41]).

Hatte schon Graf Eberhard der Greiner 1366 bei dem Streit, der in dem Chorherrnstift Backnang zwischen Propst und Konvent ausbrach, gedroht: Falls jemand den Streit erneuere, dem werde er seine Pfründen nehmen, die Vergebung der Pfründen aber dem Propst noch überlassen[42]),

---

37) Sattler III S. 128. OAB. Eßlingen S. 171.

38) Sattler II S. 128.

39) Vgl. hiezu Sattler III, S. 191.

40) Gleß II 2. S. 240.

41) Gleß II 2. S. 256.

42) OAB. Backnang S. 146.

so erhielt Graf Ulrich 1477 bei der Umwandlung des Stifts in ein weltliches Kollegiatstift das Recht, sämtliche Chorherrn dem Propste präsentieren zu dürfen[43]). Bei dem Stift Ellwangen wurden bei seiner Säkularisation von dem Besetzungsrecht des Propstes und Kapitels zwei Präbenden ausgenommen, für welche das Präsentationsrecht dem Grafen Ulrich V von Württemberg und seinen Nachfolgern in der Schirmvogtei zugestanden wurde[44]).

In dem Stift Sindelfingen hatte Württemberg ebenfalls im Laufe der Zeit das Präsentationsrecht auf sämtliche Chorherrnpfründen sich erworben, und die Mutter des Grafen Eberhard übte das Patronatsrecht daselbst aus[45]). Durch die Verlegung des Stifts nach Tübingen sollte aber an diesem Recht nichts geändert werden. Sie durfte deswegen auch in Tübingen auf die zehn Lehrstühle präsentieren und nach ihrem Tode sollte dieses Recht wieder an den Grafen von Württemberg zurückfallen. Dasselbe wurde dem Grafen Eberhard und seinen Nachfolgern auch in der Bulle des Papstes Sixtus IV über die Errichtung der Universität Tübingen bestätigt[46]). Aber in der ersten Ordnung für dieselbe (1481) finden wir die eigentümliche Tatsache, daß Graf Eberhard verordnet, es solle nach seinem und seiner Mutter Tod das durch die päpstliche Bulle garantierte, freie Präsentationsrecht für seine Nachkommen beschränkt werden, indem er verordnet, daß in Zukunft auf die Lehrstühle der Universität also präsentiert werde: die Universität mitsamt dem Propst, Kanzler und dem Kirchherrn zu Tübingen soll einen, der ihnen auf ihren Eid als der Tauglichste erscheint, erwählen. Derselbe solle dann den Nachkommen des Grafen präsentiert werden, und, wenn anders gehandelt werde, als oben steht, so solle es gänzlich kraftlos sein[47]).

An Stelle dieses bedeutenden Verzichts der Universität gegenüber 1481 suchte Graf Eberhard aber doch anderseits wieder Einfluß auf die Besetzung eines andern bedeutenden Amtes zu gewinnen, auf die des Kanzleramtes. Der Kanzler an den Universitäten Deutschlands, ebenso wie vielfach an denen Italiens und Frankreichs, wurde im Mittelalter

43) Besold, Doc. eccl. Backh. II, pag. 15, III pag. 21.

44) Württ. Gesch. Qu. X, S. 494. Die Präsentation hatte an das Stiftskapitel zu erfolgen, dem die Kollation zustand. Ebenda, S. 495 [1]. Doch behauptete es sich nur zwei Generationen hindurch und scheint mit der Vertreibung des Herzogs Ulrich und der Einführung der Reformation dauernd für das Haus Württemberg verloren gegangen zu sein.

45) Ecclesia Sancti Martini oppidi Sindelfingen, que de iure patronatus Mechthildis archiducisse ratione dotis existit. U. U. S. 2.

46) U. U. S. 15 f., 22 f.

47) U. U. S. 73 f.

meist direkt durch den Papst eingesetzt[48]). Daneben war jedoch auch der Einfluß des Landesherrn, entsprechend der Wichtigkeit des Amtes, ein mehr oder weniger weitgehender, ja das Kanzleramt wurde mehrfach auch von den Kaisern und Landesherrn verliehen[49]).

Das Amt eines Kanzlers an der Universität Tübingen war auctoritate apostolica mit dem Amt eines Propstes an dem St. Georgenstift verbunden[50]). Dadurch, daß nun Graf Eberhard 1492 durch die Bulle des Papstes Alexander VI das Recht bekam, den Propst an dem St. Georgenstift dem Diözesanbischof präsentieren zu dürfen (s. oben), bekam er zugleich auch bedeutenden Einfluß auf die Besetzung des Kanzleramtes.

An dem Chorherrnstift Stuttgart hatten die württembergischen Grafen allmählich höchstwahrscheinlich das Recht, sämtliche Pfründen zu vergeben, erlangt. Und wie das Präsentationsrecht häufig nur leere Formalität war, das zeigen die Anwartschaftsdekrete, die ein Graf Ulrich V hier ausstellt. So bekam 1455 Konrad Mollen ein Anwartschaftsdekret auf die nächste Chorherrnwürde, die in dem Stift frei wird[51]). Im Jahre 1461 gibt derselbe Graf Ulrich auf die Fürbitte Kaiser Friedrichs hin dem Bernhard Merklinger ebenfalls ein Anwartschaftsdekret auf die nächste Chorherrnpfründe, die in dem Stift frei wird[52]).

Auch in verschiedenen unter ihrem Schutze stehenden Klöstern hatten die württembergischen Schutzherrn allmählich einen Einfluß auf die Vergebung der Pfründen zu erlangen gewußt. So übte Graf Ludwig 1428 in dem Kloster Bebenhausen das ius primae precis aus, indem er Abt und Konvent bittet, seinem Koch Eberlin eine Pfründe zu leihen[53]). 1455 gibt Graf Ulrich dem Hans Falkner eine gute Pfründe in dem Kloster Denkendorf und der Propstei Nellingen[54]). 1463 bekennt Graf Eberhard, daß er „von Gerechtigkeit wegen" eine Pfründe in dem Kloster Alpirsbach zu verleihen habe und verleiht dieselbe einem Heinrich Wölfflin[55]). Auch da, wo die württembergischen Grafen kein ausdrückliches Recht auf

48) Kaufmann, Gesch. d. deutschen Universitäten II, S. 146; Hermelink, Die theologische Fakultät in Tübingen, S. 71.

49) Kaufmann a. a. O. S. 146 ff. Vgl. Hermelink a. a. O. S. 170 ff.

50) U. U. S. 18. Prepositus (des Stifts zu Tübingen), qui apostolica auctoritate cancellarius est almae nostrae universitatis Tuwingensis. F.D.A. 1902, S. 107, 5.

51) Sattler IV, § 22, S. 89.

52) Ebenda S. 90 f.

53) Reyscher, Statutarrechte, S. 175.

54) Sattler IV, § 22, S. 89.

55) Ebenda S. 90.

Pfründevergebung hatten, konnte man doch einer dahingehenden Bitte des Schirmherrn kaum widerstehen. Wenn auch die Äbtissin des Kanonissenstifts zu Oberstenfeld gestand, die Zumutung des Grafen Eberhard, zwei erledigte Stiftspfründen an zwei Nonnen aus Gmünd zu vergeben, falle ihr schwer, so leistete sie doch der Aufforderung des Grafen Folge[56]; und die Kartause Güterstein hatte es 1441 jedenfalls als Gnade empfunden, als die Grafen Ludwig und Ulrich ihr versprachen, sie wollen an das Kloster keine Bitte richten, daß es jemanden zum Pfründner, Bruder, Konversen oder Donaten annehmen solle[57].

56) Kleß II 2, S. 207.
57) F.D.A. Bd. 26, 1898, S. 153, 22.

Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Herrn von Speth.

Von Dr. A. Nägele in Riedlingen.

Urkunden in Pergament und in Stein verewigen die Geschichte eines uralten Adelsgeschlechts, dessen Burgen einst im Donau- und Lautertal gestanden. Zu den ältesten Kirchen des Schwabenlandes gehört diejenige, welche jene beiden getreu der Nachwelt überliefert hat: die kleine Pfarrkirche in Zwiefaltendorf. Im liber decimationis Constantiensis 1275 wird das Dorf „Zwiveltun Villa" genannt. Das Patronat dieser im Chor heute noch gotischen St. Michaelskirche, das zuerst die Herren von Emerkingen besäßen, war lange Zeit in den Händen der Äbte von Zwiefalten bis zu jenem urkundlich bestätigten Streit zwischen Wilhelm Dietrich zu Zwiefaltendorf und den Äbten des nahen Benediktinerklosters[1]). Im 15. Jahrhundert kam Burg und Dorf in den Besitz der Herren von Speth und ist bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts ihnen verblieben. Das älteste, urkundlich genannte Glied dieses Adelsgeschlechts ist Heinrich, der 1248 als Gundelfingischer Lehensträger genannt wird. Im Jahre 1364 erwarben die Speth von den Herren von Gundelfingen Burg und Dorf Ehestetten Oberamt Münsingen; zu Anfang des nächsten Jahrhunderts kaufte Albrecht Speth von Ehestetten die Herrschaft Granheim und 1564 Schülzburg bei Anhausen und so wurden drei Linien der Spethschen Familie gegründet. Nach einem Revers vom 3. Juni 1441 haben die Grafen von Württemberg Ludwig und Ulrich dem Albrecht Speth Dorf und Burg Zwiefalten verpfändet, hernach als rechtes Eigentum mit dem Vorbehalt der Öffnung übergeben. Von diesem in der Granheimer und Schülzburger Linie heute noch fortlebenden Geschlecht, das Staat und Kirche manch tüchtige Männer hervorgebracht hat, ist bis heute leider so gut wie nichts in der schwäbischen Geschichtsliteratur zu finden; es existiert keine handschriftliche oder gedruckte Familienchronik[2]).

1) Vgl. Sulger, Annales Zwiefalt. II, 174; Pfaff, Württ. Regesten IV, 874.

2) Vor den in der Öffentlichkeit nicht weiter bekannt gewordenen oder aus derselben zurückgezogenen Schriften des Freiherrn Artur von Speth-Schülzburg warnt die neueste Beschreibung des Oberamts Münsingen (1912. S. 774, Anm. 1) und vermißt Forschungen zur Geschichte der weitverzweigten Familie.

Dafür haben die ritterlichen Gestalten derer von Speth in **Grabdenkmälern** mehrerer Kirchen ihr Andenken verewigt, vor allem in den zahlreichen Epitaphien der kleinen Pfarrkirche in Zwiefaltendorf, eine Familienchronik in Stein, deren einzelne Blätter das Interesse des Historikers wie des Kunstfreundes in mehrfacher Beziehung verdienen. Die Beschreibung des ganzen, nach Gabelkovers handschriftlichen Notizen einst viel reicheren Bestandes ist inzwischen an anderem Ort erfolgt[3]).

Eine glückliche, urkundliche Ergänzung zu diesen oft wortkargen Monumenten aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert habe ich, veranlaßt durch jene Grabmalstudien, in der **Pfarregistratur** zu **Zwiefaltendorf** entdeckt: vier Originaldokumente aus dem 15. und 16. Jahrhundert, auf Pergament geschrieben, zwei mit Siegeln versehen. Der Aufschluß über die Geschichte des Geschlechts und einzelner Glieder desselben, über kirchlich-religiöse Verhältnisse jener Zeit, nicht am wenigsten auch über die Ortsgeschichte ist so wertvoll, daß ihre Mitteilung im Wortlaut sich rechtfertigen dürfte, zumal da diese wenigen Dokumente aus einst reichem Vorrat ihre Erhaltung und Überlieferung wohl nur einem glücklichen Zufall verdanken.

I.

Die älteste Urkunde ist ein Stiftungsbrief des „**Hans Spatt**[4]), Ritter zu Zwiefalten dem Dorf," und seiner Gemahlin „Margreth Spättin, geborene Nypperg", aus dem Anfang des Jahres 1488 (Januar 9). Die beiden Spethschen Eheleute stiften je einen Jahrtag für ihre beiden Eltern, zuerst für den edlen und strengen Herrn Eberhard von Neipperg und seine Hausfrau Dorothea, „unsere lieben Sweher und Swiger". Stiftungskapital sind 50 Gulden Rheinisch, die der verstorbene Schwiegervater des Hansen Speth nach seinem letzten Willen hinterlassen hat. Nach einem handschriftlich in den württembergischen Regesten von Karl Pfaff angelegten und überlieferten Stammbaum der Familie lebten um jene Zeit zwei Hans Speth. Der eine ist Hans Speth aus der Zwiefalter Linie, Sohn Ludwigs I., der um 1467 und 1480 urkundet, und ist in Urkunden an der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts mehrfach genannt. Er wurde 1488 zu Altsteußlingen in den Schwäbischen Bund aufgenommen. Pfaff führt von ihm Regesten aus den Jahren 1493 und

3) Nägele, Archiv für christl. Kunst, 1912, S. 69 ff., 1913 S. 7 ff.
H. Pfr. Schmucker verdanke ich für beide Arbeiten persönliche Förderung.

4) In der Zimmernschen Chronik werden zwei Abenteuer von einem Wildhans Speet, Bundesgenossen des Werner von Zimmern in seinen Händeln wegen Meßkirch 1496, und seinem „noch wilderen Vetter" (Hans oder Dietrich?) berichtet, ed. Barack I 621, 626, Ihringer (1911) S. 129 ff.

1501 an[5]). Indes kann dieser in unserer Urkunde nicht gemeint sein, da dort als Eltern des Hans Speth Dietrich und Agnes genannt werden. Der andere im Stammbaum der Spethschen Familie vorkommende Hans ist ein Sohn Dietrichs, des Sohns des die Ehestetter Linie gründenden Albrecht I. Seine Gattin war nach Pfaffs Regesten (S. 372) Margaretha von Rippenburg. Dies ist ein Irrtum, wie ich aus einer anderen Originalurkunde in der Registratur der Pfarrkirche zu Zwiefaltendorf nachweisen kann, sie war von Neipperg. Nach der Grabinschrift starb Hans Spett von Ehestetten 1509. Mehrmals urkundlich, so in den Jahren 1468, 1471, 1480 erwähnt, ist er 1488 Mitglied des Schwäbischen Bundes; er sagt 1488 im Namen des Grafen Eberhard im Bart wegen des Klosters Kirchheim Graf Eberhard dem Jüngeren ab. Hans Speth von Zwiefalten, 1488 im Schwäbischen Bund, sagt ebenso wie sein Sohn Hans Dietrich zu Granheim, 1519 31. März mit Herzog Ulrich von Württemberg dem Schwäbischen Bund ab[6]). Er starb nach Pfaff 1498, worauf Ehestetten an Zwiefalten fiel. Da nach der Urkunde des Hans Eltern Dietrich und Agnes sind, so sind die beiden in Monument und Dokument genannten Hans identisch und ist Pfaffs Todesjahrangabe falsch.

Der Stifter der Ehestetter Linie ist nach Pfaffs handschriftlichen Regesten (D. S. 369b) Walther, Sohn Ulrichs III., der in der Schlacht bei Reutlingen 21. Mai 1377 fiel. Walters Söhne waren Johann Albrecht I., Heinrich und Eitel. Albrecht I. hatte außer zwei Töchtern, Elsbeth und Agatha, zwei Söhne, Albrecht II. und Dietrich. Ersterer wird 1425, 1436, 1438 urkundlich genannt.

Nur auf diesen Albrecht II. kann das Pfaff entgangene Grabdenkmal in Zwiefaltendorf sich beziehen, und so erfahren wir den Todestag des Herrn (1467) und Namen und Todesjahr seiner Gemahlin (Klara, 1464 gestorben), die dem verdienstvollen Verfasser der Regesten unbekannt blieben. Mit Hans Speth IV., dem Sohne von Hans und Margaretha, die fälschlich von Rippenburg statt von Neipperg betitelt worden, stirbt die Ehestetter Linie aus im Jahre 1498 und ihr Besitz fällt an die Zwiefalter Linie. Deren Stifter ist Albrecht I., 1424, 1432, 1437, 1440, 1450, 1457 urkundlich erwähnt. Unter seinen vier Söhnen heißt einer Ludwig, und wenn wir die Inschrift auf dem vierten Grabmal von Zwiefaltendorf richtig ergänzt haben (... wig), so ist dieser Ludwig Speth von Zwiefalten gemeint, dessen Gemahlin Veronika von Bubenhofen war; diese starb 1472, ihr Gatte jedenfalls später; urkundlich ist er nach Pfaffs

5) IV .D. S. 373a.

6) a. a. O. S. 374a. Über Unzuverlässigkeit Pfaffs klagt Rieber Mitt. d. Ulmer Gesch. Ver. 17 (1911) S. 21.

Regesten (S. 372b) 1472, 1479, 1480 genannt, er pflanzte die Hauptlinie fort.

Oswald Gabelkover hat in seinen reichhaltigen handschriftlichen Kollektaneen ebenfalls einige für die Grabdenkmäler in der Kirche zu Zwiefaltendorf, deren Stifter und Dargestellte bedeutsame Notizen überliefert; sie ergänzen in etwa auch unsere Originalurkunde mit der Nachricht von einer anderen kirchlichen Stiftung[7]. „Hans Speth von Ehestetten, Landhofmeister († 13. Juli 1501) hat mit seiner Gemahel Margarethen von Neuperg (Neipperg) das Chor dieser Khurchen erbauen laßen, wie auß volgenden Verßen, so oben an dem Schweibogen deß Chors zu sehen, zu verstehen: „Ter C quinque Simul numera, tantum hinc triadem Structura istius Ecce peracta Chori est. Illius Ecclesiæ plebanus ego Leonardus Clemens ex Ulma progeneratus eram; Tunc tenuit villam Johannes Spet miles in anro hanc cum de Neuperg Coniuge Margaretha. Magnus Dacz oppifex de Marchtal, pictor erat de Riedlingen Johannes ipse Gobold[8]) operis. Laus Deo 1497."

Unsere Urkunde berichtigt mit ihrer authentischen Angabe der Eltern des Stifters den Stammbaum in den Pfaffschen Regesten. Dort wird nämlich Agnes von Berg einem andern Dietrich, dem Bruder Albrechts I., des Ahnherrn der Zwiefalter Linie, beigegeben, statt Dietrich dem Sohne Albrechts I. von Ehestetten. Desgleichen wird dort, wie der Name der Gemahlin seines Sohnes Hans (Nippenburg statt Neipperg), so das Todesjahr von Hans Speth falsch angegeben. Besonderes kirchen- und kulturgeschichtliches Interesse verdienen die genauen Bestimmungen des Ritters über die Feier dieser „Jahrzeit": Tag der Persolvierung soll sein ein Werktag vor des „heiligen Sankt Peters Apostels Tag, den man zu Latein Cathedra Petri nennt". Der Pfarrer von Zwiefaltendorf mit sieben andern Priestern soll in der Pfarrkirche die „Jauzit" abhalten: Seelenvesper am Vorabend mit drei genau angegebenen Collekten. Der mittelalterliche Ritter scheint sowohl im Lateinischen wie in der Liturgie der Kirche wohl bewandert gewesen zu sein. Das Salve Regina mit „Versikel und Kollekte" wird als „Beschluß" mehrmals noch vorgeschrieben; Vigilien in der Frühe des Tages nach Gewohnheit des Bistums Konstanz, hierauf ein gesungenes Amt zu Ehren unserer lieben Frau mit ebenfalls vorgeschriebenen drei

---

7) Ausgezogen von Th. Schön im Archiv für christl. Kunst 1897, S. 90.

8) Diese beiden Künstler Magnus Dacz von Marchtal und Johannes Gobold von Riedlingen sind bis jetzt nirgends sonst nachgewiesen. Koboldhof in Böttingen, 1847 von Heinrich Speth von Staingebronn an Württemberg verkauft, s. OA. Münsingen 1912, S. 591.

Orationen, hernach ein Seelenamt mit drei Kollekten, das der Kirchherr von Zwiefaltendorf singen soll, und gleichzeitig die Seelenmessen, welche die sieben andern Priester lesen und den zwei Seelen nach ihrer „ganzen Kraft" zuwenden sollen — Anspielung auf Applikationssitten, wie Prälat Adolf Franz in seiner Geschichte der Messe im deutschen Mittelalter an der Hand von gedruckten und handschriftlichen Quellen neuerdings dargelegt hat. Auch das Placebo muß nach Vorschrift des Ritters mit Salve Regina und Versikel und Collekten geschlossen werden [9]). Selbst die Zahl der Kerzen ist geregelt und die Verkündigung des Jahrtags in bestimmter Form durch den Pfarrherrn wird angeordnet. Daß die sieben andern Geistlichen mehrteils von auswärts kamen und nicht in Zwiefaltendorf angestellt sind, scheint aus der Anordnung hervorzugehen, daß die acht Priester, „so früh sie mögen und dazu geschickt seien, morgends am Zaurzittag gen Zwiefalten in die Pfarrkirche" kommen sollen.

Die andere Jahrzeit, die in Kraft desselben Briefs zur Ehre Gottes, seiner lieben Mutter und aller Heiligen von Hans und Margreth Speth gestiftet wurde, gilt für die Eltern des Stifters, Dietrich und Agnes Speth [10]), geborene von Berg, bestimmt auf den nächsten Werktag vor St. Margaretentag und zwar in derselben Form wie die oben genannte Jahrzeit. Zwei Mannsmad von den neuen Wiesen zu Zwiefalten werden dafür als eigenes Gut der Pfarrkirche überwiesen, und werden die Heiligenpfleger angewiesen, in die Ewigkeit alle Wochen am Morgen das Wasser anlaufen zu lassen. Entschädigung für mitzelebrierende Geistliche und die Heiligenpfleger für beide Jahrtage wird nach Rüblinger (= Riedlinger oder Reutlinger?) Währung festgesetzt.

Als Mitzeugen, die den Stiftungsbrief mitversiegeln, werden genannt die Brüder des Hans Speth, Konrad und Dietrich, und sein Vetter Konrad von Berg, Adelige, die ebenfalls in Pfaffs handschriftlichen Stammbaum übergangen sind. So lernen wir aus dieser Urkunde zwei Generationen der Zwiefalter Linie des Spethschen Geschlechts kennen: Die erste beginnt mit Dietrich Speth und seine Gemahlin Agnes von Berg, deren Todesjahr kürzere oder längere Zeit vor 1488 anzusetzen sein dürfte. Von dieser Mutter des Auktors unserer Urkunde erfahren wir noch aus anderer Quelle, daß schon im Jahre 1463 der Generalvikar von Konstanz der Frau Agnes,

---

9) Vgl. über die Geschichte des Salve Regina und der so beliebten Salveandacht Beissel, Geschichte der Marienverehrung in Deutschland im Mittelalter, 1909, S. 122 ff.; Falk, im Katholik, 1903, II, 350 ff.

10) Regesten von Pfaff S. 403, Nr. 436: 30. April 1451 vergleicht sich Agnes von Berg, Dietrichs Mutter, mit dem Kloster Marchtal wegen Ober- und Untermarchtal.

geborene Berg, Witwe des Dietrich Speth, gestattet habe, Gottesdienst in der Kapelle zu Untermarchtal halten zu lassen, worauf Konrad Speth und seine Frau Agnes, geborene Rechberg, die Schloßkaplanei in Untermarchtal einige Zeit später (1481) stifteten[11]). Es ist wohl derselbe Dietrich Speth, Haushofmeister des Grafen Ludwig von Württemberg, der nach Pfaffs Regestensammlung 1442 von Ludwig von Stein Dorf und Burg Untermarchtal zur Hälfte von Österreich, zur Hälfte von der Herrschaft Teck als Lehen kauft. Wir dürfen wohl hoffen, diese erste Generation unserer Urkunde auch in der herrlichen Monumentensammlung der Kirche zu Zwiefaltendorf vertreten zu finden. Dem Stile nach kommt der Zeit jenes Ehepaares am nächsten das jeglichen Wappens und jeglicher Inschrift entbehrende Doppelepitaph auf der Epistelseite des Chores; es stellt Ritter und Edelfrau in betender Stellung in Hochrelief dar, den Ritter mit Schwert und Rüstung, die Frau mit dem Rosenkranze in der Tracht des 15. Jahrhunderts; die ursprünglich wohl liegende Grabplatte ist jetzt aufrecht in die Wand eingelassen. Wenn unsere Vermutung zutreffen sollte, so hätten wir in diesem undatierten Grabdenkmal vielleicht das älteste und zugleich kunstvollste Sepulkralmonument in der Reihe der 16 Epitaphien der Pfarrkirche zu Zwiefaltendorf; das älteste datierte Grabmal steht an der Südostseite des Chores, gewidmet der 1464 gestorbenen Klara Speth von Ehestetten und ihrem Gemahl Albrecht Speth.

Als zweite Generation begegnet uns in diesem Dokument Hans Speth und seine Gemahlin Margareta, geborene von Neipperg, welch letztere in der nächsten Urkunde eine Stiftung macht; deren Eltern werden ebenfalls genannt: Eberhard und Dorothea von „Nypperg", und des Stifters Brüder Konrad und Dietrich.

Ferner sind Mitunterzeichner der Pfarrherr von Zwiefalten dem Dorf, Johannes Fiedender, sowie die Heiligenpfleger Theys (= Matthias) Fiedender und Theys Sutor (= Schuster) und der Dekan des Landkapitels Munderkingen, Magister Hans Wach. Dieses Kapitel war der Vorgänger des Landkapitels Ehingen, eines der 6 Dekanate, in welche das Archidiakonat auf der Alb (circa Alpes) nach dem Konstanzer Liber decimationis von 1275[12]) eingeteilt war. Urkunden aus der Registratur dieses aufgehobenen Dekanates sind noch in den Akten des Dekanats Zwiefalten aus dem 14. bis 17. Jahrhundert erhalten[13]).

11) S. Beschreibung des Oberamts Ehingen, S. 219.

12) Freiburger Diözesanarchiv 1, 77, 84 ff.; durch das neulich publizierte Registrum subsidii charitativi vom Jahr 1508 (Freib. D. A. 25, 129; 35, 27) wird M. als Dekanat bezeugt.

13) Vgl. Kriegsstötter, Das alte Landkapitel Munderkingen im „Donaubote" 1881

II.

Das zweitälteste Dokument der Zwiefaltendorfer Pfarregistratur stammt aus dem Jahre 1509, ein seltenes, köstliches Schriftstück, das den letzten Willen einer Edelfrau am Ausgange des Mittelalters uns überliefert. Es ist das Testament der bereits in der ersten Urkunde als Stifterin genannten Margareta Speth, geborene von Neipperg, Gemahlin des Hans Speth. Sie ist jetzt „Wittib"; wie lange vor dem Jahre 1509 ihr Gemahl, der Stifter jenes oben genannten Jahrtages von 1488, gestorben ist, läßt sich aus dem Dokumente selbst und anderen mir zugänglichen Quellen nicht eruieren, wohl aber aus einem **Grabmal** in der Kirche zu Zwiefaltendorf; sein Todesjahr ist dasselbe wie das Datum der Testamentsurkunde: 1508. Unter den 16 Grabdenkmälern daselbst ist das äußerste im Chore der Kirche rechts auf der Epistelseite dem Hans Speth gewidmet, eine große Wappentafel, die im untersten Feld das Neippergische Wappen (3 Ringe), in der Mitte das der Herren von Speth (3 Schlüssel im Schild und auf dem breitkrempigen Hute des Brustbildes als Helmzier) in Flachrelief zeigt; die Umschrift an den vier Randseiten der rechteckigen Grabplatte lautet: „Anno domini MCCCCCVIII an sant margaretentag starb der edel und streng her hans Speth vo(n) estett riter, landhofmaister, dem got g(nad)". Der „sant margaretentag" ist wohl der Gedächtnistag der Martyrin (20. Juli), nicht der kanonisierten Schottenkönigin (10. Juni)[14].

Aus dem Testament der hinterlassenen Witwe spricht tiefe Frömmigkeit und ein gläubiger Sinn, Einsicht in die wahre Bedeutung des vergänglichen Erdenlebens wie die Sehnsucht nach dem unvergänglichen ewigen Leben. In vorsorglicher Klugheit will sie, um allem künftigen Zank und Streit vorzubeugen, bei Lebzeiten alle ihre Angelegenheiten ordnen. Vor allem bestimmt Margareta Speth Ort und Art ihres Begräbnisses: An der Seite ihres im Tode ihr vorangegangenen Gemahls, der in der Pfarrkirche zu „Unterzwiefalten" begraben ist, will auch sie bestattet werden. Wo ist nun die Grabstätte der Verfasserin des Testamentes zu suchen, die nach dem Wortlaute der Urkunde begraben sein wollte: „da min hertz lieber herr und husswirt selig leit und ruot?" Ein Monument mit dem Namen der Stifterin ist heute nicht

---

Nr. 30 ff.; Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Landkapitels Ehingen im Pastoralblatt der Diözese Rottenburg I 1883, S. 49 ff.

14) Nach Pfaffs Regesten, F. 403, urkundet am 18. Januar 1468 Graf Eberhard von Württemberg aus Leonberg betreffend Schloß und Dorf Ehestetten zugunsten von Hans Speth, Dietrichs Sohn, und seiner Gemahlin Margareta von Rippenburg(!) über 1400 fl.

mehr in der Kirche zu Zwiefaltendorf zu finden; wohl aber befinden sich daselbst mehrere Doppelepitaphien ohne Inschrift oder mit kaum mehr zu entziffernden Spuren einer solchen. Ja, an einer der Grabplatten ist auf der Umschrift neben der genau datierten Grabinschrift des einen Gatten nur der Name, aber nicht der Todestag des später verstorbenen Gatten eingegraben. So könnten wir vermuten, daß das angeführte noch erhaltene Monument des Hans Speth von 1508 auch die Grabstätte für seine später verstorbene Gemahlin bezeichnen sollte, um so mehr, als das Wappen der Familie seines „hertz lieben gemahel“, der Neipperg, darauf angebracht ist[15]). Welches von den in Gabelkovers handschriftlichen Notizen angeführten großen Grabdenkmälern, die im Laufe der Jahrhunderte, wohl hauptsächlich bei dem Umbau der Kirche im 18. Jahrhundert, ihren Standort veränderten, dem Hans oder der Margareta Speth zugeteilt werden muß, läßt sich nicht mehr entscheiden. Auf keinen Fall können jene beiden herrlichen Epitaphien mit Hochreliefnischen im Mittelschiff der Pfarrkirche in Betracht kommen; denn diese tragen das Steinmetzzeichen H ⩚ S (Hans Schaller von Ulm), dessen Blütezeit erst in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts fällt[16]).

Der zweite Wunsch der Erblasserin betrifft die Abhaltung des Leichengottesdienstes, „das ganze Selgerät“. Zur Aufrechterhaltung des von ihrem verstorbenen Gemahl Hans Speth gestifteten Jahrestages — offenbar der in der ersten Urkunde von 1488 angeordneten Jahrzeiten — vermacht Margret Spettin 200 fl. rheinisch, worüber ihr Sohn (Adoptivsohn?) Dietrich befinden soll.

Wichtig ist die in unserem Testamente enthaltene Bestimmung über die Marienkapelle auf dem Berg. In Kepplers Inventar der kirchlichen Kunstaltertümer Württembergs ist die „Frauenkapelle“ bei Zwiefaltendorf, in herrlicher Lage hoch über der Donau, mit einer wertvollen, wohl aus der Pfarrkirche stammenden Madonnenstatue, gar nicht erwähnt; nach dem neuen „Königreich Württemberg“[17]) soll sie im Jahre 1509 gebaut worden sein. Nach unserer Urkunde vom 7. Januar 1509 ist sie bereits

---

15) Das Neippergische Wappen findet sich auch auf dem primitiv gearbeiteten Flachrelief der 1523 verstorbenen „edel und tugendhaft frau margeret fetzerin geboren ain spet“, das sehr verdorben, fast ganz versteckt vom Beichtstuhle hinter dem Hochaltar angebracht ist. Ein Georg Dietrich Fetzer von Oggenhausen, gestorben 1567, ist in der Gruft des Klosters Wiblingen begraben; das Denkmal, jetzt im Schiff der Klosterkirche, stammt von Hans Schaller von Ulm, dem Meister zweier Spethscher Epitaphien in Zwiefaltendorf. Vgl. Klemm, Württembergische Baumeister, 1882, S. 201.

16) Unvollständige Angaben bei Klemm, Württ. Baumeister, S. 155.

17) IV 488, S. A. Oberamt Riedlingen, 1907, S. 37.

der Vollendung nahe; die Burgherrin hat ihren Bau begonnen und vermacht nun in ihrem Testamente 50 fl., daß sie „voll ausgemacht werden möge". Wohl mag dieses Wort mehr dem Ausbau der Kapelle als ihrer Ausstattung gelten, doch wird der Baubeginn weiter zurückliegen. Die Frauenkapelle ist also eine Stiftung der edlen Witwe des Hans Speth, Margareta, geborene Neipperg. Die von ihrem Gatten gestifteten Pfründen in Zwiefaltendorf, deren in einer Urkunde drei genannt werden, sollen wie von der Witwe, so auch seitens ihrer Erben weiter erhalten bleiben. Aus der Ulmer Handelsgeschichte erfahren wir zu den wenigen Daten aus dem Leben der Stifterin noch eine kleine Zugabe: Im Jahre 1494 bestellt Margareta Speth, geborene Neipperg, bei dem Ulmer Kaufherrn und Bürgermeister Wilhelm Besserer 18 Ellen grünen oder roten Samt von der Sorte, welche sein Sohn von der Velingesellschaft habe[18]).

Verfasser und Schreiber des Testaments ist nach der Schlußangabe der Dechant und Kommissarius zu Munderkingen, Meister (Magister) Lienhart Clemens; Mitunterzeichner und Mitsiegler ist außerdem der Erblasserin Schwager, Hans von Schellenberg zu Kißleg, dessen Knecht Martin Eder neben anderen Zwiefalter Bürgern als Zeuge angeführt ist.

Hans und Margret Speth starben jedenfalls kinderlos; denn der im Testament wohl identisch mit dem Auktor der nächsten Urkunde genannte Dietrich Speth ist nicht der Sohn, sondern eher Neffe der Stifterin, der nicht der Ehestetter, sondern der Zwiefalter Linie angehört[19]).

III.

Der im letzten Stiftbrief genannte, im neuen urkundende Dietrich Speth ist nach Pfaffs Stammbaum in den handschriftlichen Regesten der Sohn Ludwigs II., des Sohnes des Stifters der Zwiefalter Linie Ludwig I.[20]). Nach Theodor Schöns kurzem Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie[21]) jedoch ist er der Sohn des württembergischen Hofmeisters Dietrich Speth von Ehestetten, der 1492 starb, und dessen Gattin Ursula Stain zu Jetingen. Er gehört zu den historisch bedeutsamsten Ahnherrn des uralten weitverzweigten Adelsgeschlechts, am be-

18) Beschreibung des Oberamts Ulm, II, 198.

19) Ein Dietrich Speth war Burgherr zu Urach, 1412 genannt, 1446 gestorben; s. Freib. Diöz.Arch. 26, 143, 159; ebenda 26, 159 Hans Speth von Schülzburg 1471 erwähnt. Mehrfach kommt Dietrich in der Zimm. Chronik vor I 630, II 54, III 540 u. ö.

20) Von Ludwig Speth eine Urkunde von 1465 im Archiv zu Ulm, ebenda ein kalligraphisch bedeutsamer Stammbaum der Speth-Schülzburg von 1802.

21) 35 (1893) S. 146.

kanntesten geworden durch seine Händel mit Herzog Ulrich von Württemberg. In den Wirren des herzoglichen Hauses hielt er, der reichste Edelmann am württembergischen Hof, zur Herzogin Sabina, flüchtete 1515 mit ihr nach Ehingen in den Rennerschen Hof. Dafür ließ Ulrich Dietrichs Schlösser in Zwiefaltendorf, Neidlingen und Untermarchtal niederbrennen und die Dörfer plündern; ja nach seiner Rückkehr ins Herzogtum 1534 nahm Ulrich Besitz von ganz Zwiefaltendorf, das erst nach seinem Tod wieder an das Geschlecht kam[22]). In geschichtlichen Volksliedern haben diese der Romantik nicht entbehrenden Begebenheiten reichen Niederschlag gefunden[23]). Unpolitische Daten zur Biographie Dietrichs bieten außerdem Pfaffs Regesten[24]), wie Verkauf von Betzenweiler um 1900 fl. im Jahr 1510, von Dietelhofen und Uigendorf um 1500 fl. 1531, die Erlangung der Halsgerichtsbarkeit für Markt Zwiefalten 1511; Dotierung der Kaplanei Niederzwiefalten mit jährlich 7 fl. 1521, Belehnung mit Untersulmetingen durch Österreich und Verpfändung Untermarchtals 1528.

In der neuen Urkunde vom 1. Februar 1511 bezeichnet sich denn auch Dietrich Speth als Erbtruchseß des Fürstentums Württemberg. Darin verschreibt er sich für die von seiner Base Margreth Speth, geborene von Neipperg, in ihrem Testament (von 1509) vermachten 300 Gulden. Wir erfahren daraus, daß der verstorbenen Wittib Gemahl Hans Speth Landhofmeister gewesen ist, ähnlich lautet die Grabschrift desselben Hans Speth von 1509. Dieser „Brief" ist ein denkwürdiger Beleg nicht nur für die Kenntnis eines Ritters von den Festzeiten, der Liturgie seiner Kirche, auch für den nicht geringen Einfluß des Stifters oder Patrons in kirchlichen Dingen. Die Urkunde ist ein köstlicher Ersatz für die (begreiflicherweise) in geringer Zahl erhaltenen Agenden des Mittelalters, deren bedeutendste jüngst Freisen publiziert hat. Wir bekommen einen Einblick in die kirchlichen Verhältnisse einer Zeit, in der ein kleines Dörfchen vier Geistliche[25]) in seinen Mauern beherbergte, die für kaum eine andere Tätigkeit als die Abhaltung der von der Burgherrschaft gestifteten Messen, Vigilien, Jahrtäge u. ä. bestimmt waren, nur davon ihr Leben fristeten, nur daran ihre Zeit und Kraft setzten. Wenn der religiöse Sinn bei Priester und Volk, wie am Ende des Mittelalters, gesunken war, konnte solche liturgisch-

---

22) Vgl. Stälin, Württ. Geschichte IV, 123 ff., 145 f.; Heyd, H. Ulrich, I, 409 ff.; Schneider, Lit. Beilage d. Staatsanzeiger f. Württemberg 1887 S. 84 ff.

23) Vgl. Liliencron, Hist. Volkslieder der Deutschen, III, 200, 244 ff. u. ö.; IV, 68 f., 88 ff. u. ö.

24) IV f. 405a.

25) Bestätigung und Dotierung einer Kaplanei in Z. durch Dietrich im Jahr 1521 nach Pfaffs Regesten IV, 405a.

hierarchische Hypertrophie den Niedergang nicht mehr aufhalten. Immerhin bewundern wir jenen frommen, sonst streitlustigen Ritter, von dem die Zimmernsche Chronik zu berichten weiß, — ich meine, es war Graf Gottfried Werner von Zimmern — der täglich in Meßkirch zur Messe und Vesper ging. Für Zwiefaltendorf verordnet der Ritter Dietrich von Speth für alle Feiertage des ganzen Jahrs ein Amt, zu singen von den drei Kaplänen, also wohl außer dem vom Pfarrer abzuhaltenden regelmäßigen Gottesdienst; für besondere Festtage und Festzeiten noch weitere Ämter. Hervorzuheben ist die Verordnung für die Karwoche, die Fronfasten (Quatember), für die Frauentage, die nicht „bannen"[26]), d. h. verboten sind, z. B. Vigilfasttage; über Metten, Vesper und Komplet und deren Psalmodie; dazu alle Samstag Seelenvesper über dem Grab des Stifters Hans Speth und Salve. Diesem Kirchenkalender gibt eine unbeschränkte Weiterung der Zusatz: „und so oft die Herrschaft zu Zwiefalten es haben wolle". Kulturhistorisch interessant sind die Bestimmungen über die Einladungstage im Pfarrhaus und über die anderen Entschädigungen.

Ob wir hoffen dürfen, auch diesen aus der Geschichte des württembergischen Herzogshauses wohlbekannten Ritter Dietrich von Speth in Stein verewigt in der Zwiefaltendorfer Kirche zu finden? Keines der 16 Grabmäler enthält seinen Namen; drei große Monumente sind heute ohne Inschrift; vielleicht haben auch sie bei der großen Plünderung von Dorf und Schloß durch den Rache übenden Herzog Ulrich am 3. April 1517 gelitten. Unter den 3 namenlosen könnte wohl der Zeit und dem Stilcharakter nach das eine oder andere von den dem 16. Jahrhundert angehörenden Denkmälern ihm gewidmet sein. Daß er, der streitlustigsten, aber auch reichsten Ritter einer, ein solches hatte, bezeugt Gabelkover ausdrücklich; er sah wohl zu seiner Zeit († 1616) links vor dem Eingang in die Kirche zwei „schöne herrliche Epitaphia" Dietrichs Speth zu Zwiefalten und seiner Gemahlin Agatha, geborene von Neipperg, und Theodor Schön hat in einer kurzen Notiz einen Grabstein mit den 8 Wappen (rechts: Speth, Stain, Güß und Berg, links: Neipperg, Massenbach, Helmstett, Rüdt von Collenbach," (sollte heißen Collenberg) als das Monument Dietrichs erkannt und erklärt[27]). Es kann kein anderes Epitaph sein als das im rechten Seitenschiff, in der Mitte befindliche Grabmal, das ich ebenfalls an anderem Ort als Werk Hans Schallers nach-

26) Vgl. Zimmernsche Chronik I, 444: sie sollen die bannen tag feiern. Das altgermanische Rechtswort bedeutet unter Strafandrohung gebieten oder verbieten, mit Bann belegen, bei Strafe schützen.

27) Archiv f. christl. Kunst, 1897, S. 91.

zuweisen in der Lage war. Dietrich starb am 1. Dezember 1536, Agatha von Neipperg drei Jahre vorher, 28. Dezember 1533.

IV.

Noch willkommener und ergebnisreicher ist die Ergänzung, die Dokument und Monument von Zwiefaltendorf für Hans Eitel Speth zu Sulzburg und seine Gemahlin Reichardis Spettin, geborene von Uttenheim zu Ramstein, bieten. Der Stifter gehört der von Konrad Speth 1407 begründeten Linie der Speth-Sulzburg an, die nach dem im Oberamt Kirchheim gelegenen Gut benannt wurde. Eitelhans urkundet nach Pfaffs Regesten[28]) in den Jahren 1572 und 1584. In dem Jahre 1584 wurde er vom Herzog von Württemberg mit Sulzburg belehnt, doch erhielt auch seine Schwester Anna, Witwe des Herrn von Remchingen, Anteil daran. In das Jahr 1546 setzt das Jahrtagsverzeichnis in Zwiefaltendorf eine Meßstiftung des Hans Eitel. Nach der vierten und letzten Originalpergamenturkunde vom 27. April 1586 realisiert er eine mit seiner verstorbenen Gemahlin Reichardis vereinbarte Stiftung zu wohltätigen Zwecken, Almosen für die Armen von Zwiefaltendorf und Ehestetten, mit der Verpflichtung sie auf Allerseelentag von der Kanzel der Pfarrkirche von Zwiefalten dem „Markt" oder „Flecken" zu verkündigen.

Die zu Beginn des Stiftungsbriefs genannte Gemahlin Reichardis von Uttenheim zu Ramstein[29]), die wohl in demselben Jahr nach den bisherigen Analogien verschieden ist, hat ein Grabmal in der Kirche zu Zwiefaltendorf auf der Evangelienseite des Schiffs: ein ziemlich primitiv gearbeitetes, von den künstlerischen Epitaphien zu beiden Seiten stark abstechendes Flachrelief, in der Mitte eine Frauengestalt mit Gebetbuch und Rosenkranz, in faltenreichen Mantel gehüllt; in der linken oberen Ecke ist ein Wappenschild mit sechsstrahligem Stern (Schienen von Schienenberg am Bodensee), in der rechten oberen Ecke ein solches mit achtstrahligem Stern (Bulach BA. Karlsruhe). Unten ist zur Linken das Spethsche, zur Rechten das Uttenheimsche Wappen angebracht. Die Umschrift ist teils zerstört, teils verdeckt durch Kirchenbänke. Die Inschrift gilt zwei Toten, wie die Mehrzahl der Epitaphien der Kirche. Danach ist Leuckarbi[30]) Spetin, geborene von Vtenhaim, am Donnerstag 8. Mai 1586 zwischen 3 und 4 Uhr gegen Tag seliglich entschlafen.

28) IV, 371b.

29) Ramstein OA. Oberndorf oder BA. Triberg? Aus diesem elsässischen Geschlecht der Uttenheim stammen der Abt Berthold von Schuttern (1245—1252), Johannes Pfarrer von Stützheim und dann Rheinbischofsheim († 1326), der Bischof von Basel Christoph von Uttenheim (1502—1527), s. Freib. Diöz.Arch. 14, 159; 9, 105; 14, 114; 22, 59.

30) In der Handschrift unzweideutig Reichardis, auf dem Stein auch von Haible (Collect. d. Pfarregistr. Zwiefaltendorf) Leuckardin gelesen.

Die weiteren Worte scheinen ebenfalls einer Frau zu gelten, nicht etwa dem später verstorbenen Gemahl Hans Eitel[31]).

Der Stifter und Erblasser, der 1601(?) gestorben ist, hat in der Nähe der Gemahlin sein Grabmal gefunden, eines der größten und kunstvollsten der ganzen Reihe, nicht nur durch die plastischen Darstellungen bemerkenswert, sondern auch durch ein bis jetzt allen Forschern entgangenes Steinmetzzeichen mit dem Monogramm H. S., Zeichen und Namen des Ulmer Bildhauers Hans Schaller[32]). Das Epitaph ist 3 m hoch, ein Aufsatz mit einer von Engelchen gehaltenen Inschrift krönt das herrliche Renaissancedenkmal; den Architrav schmückt ebenfalls eine längere deutsche Inschrift, ein Bibelspruch (Matth. 24, 25 ff.). Auf einem schmalen Saum unterhalb dieser Platte, unmittelbar über der Reliefnische, steht in der Mitte das Steinmetzzeichen, zu beiden Seiten die Initialen des Künstlers: es ist Hans Schaller, dessen Marke Klemm in seiner Sammlung von Abzeichen württembergischer Baumeister und Bildhauer aus mehreren Schöpfungen desselben Künstlers in Ulm, Geislingen, Konstanz, Illertissen, Wiblingen aufgenommen hat. Ich vermag sie an weiteren Epitaphien nachzuweisen, nicht erst seit 1560, sondern bereits 1550.

Die Nische füllt reiches, fast überreiches Bildwerk. Die Hauptgestalt in der Mitte ist Christus der Auferstandene mit der Siegesfahne in der linken Hand, über ihm thront der Himmel der Heiligen, die Apostel in zwei Reihen, der Weltenrichter in der Mitte auf der Weltkugel stehend, darunter ein Gräberfeld mit den auferstehenden Toten verschiedenster Alter und Geschlechter; zu beiden Seiten Himmel und Hölle, dort die „Gebenedeiten des Vaters", hier die Verdammten in den Rachen des Teufels eingehend — eine stark realistische Eschatologie. Die Zwickel der Nische füllen oben die Symbole der zwei Evangelisten Matthäus und Markus. Die untere Gruppe bildet ein ritterliches Ehepaar in betender Haltung, der Ritter in seiner vollen Waffenrüstung kniet auf einem Löwen, die Edelfrau auf einem Lamm; zu Füßen beider liegen Helm und Handschuhe des Ritters. Die Innenkanten der reichverzierten Pilaster sind mit je acht kolorierten Wappentäfelchen bedeckt.

---

31) Wie die Sage von der Schenkung von Wiesen durch die angebliche Äbtissin des Zwiefalter Frauenklosters Mechtild an die Speth bzw. die Gemeinde Zwiefaltendorf, so scheint auch die Deutung eines der Zwiefaltendorfer Frauenepitaphien auf eine Äbtissin aus dem Zollernhause an die Stiftung eines Sabbato ante Dominicam Palmarum zu haltenden Jahrtags für die Äbtissin des Frauenklosters Maria Mechtilde anzuknüpfen. Vgl. Zeller in Beschreibung des Oberamts Münsingen, 1912, S. 857.

32) Vgl. Klemm, Württ. Baumeister und Bildhauer, 1882, S. 155 f.

Den Sockel des großen Monuments bildet eine lange Inschrift zu beiden Seiten derselben, links das Spethsche Wappen mit Inschrift: „... Ist im Herrn seliglich e(n)tschlaffe(n) der Edel unnd Vest Hanns Eittel Spet vo(n) Sulzburg.“ Auf der rechten Seite des Sockels ist ein Feld freigelassen, in dem nach jener Aufzeichnung in der Pfarregistratur Zwiefaltendorf ein Wappenschild mit Querbalken in der Mitte, also das Wappen der Uttenheim, des Geschlechts seiner Gemahlin Reichardis, gestanden haben soll, mit der Inschrift: „Ist im Herrn seliglich entschlafen der tugentreich her Sebaste Spätt von Sultzburg ...[33]) anno 1601.“

Die Jahreszahl des Todes seines Bruders, des Autors unserer Urkunde, ist nicht mehr zu finden.

Genau dagegen bestimmt ist Geburts- und Todestag des im Dokument von 1588 genannten Vetters unseres Hans Eitel Speth von Sulzburg, des Wilhelm Dietrich Speth von und zu Zwiefalten, dem die Vollstreckung der Stiftung übertragen wird. Dessen Grabmal enthält zum erstenmal genaue chronologische Angaben. Es steht im Chor der Kirche zu Zwiefaltendorf beim Taufstein und bildet durch die meisterhafte Darstellung des Ritters vor dem Gekreuzigten, dessen Bild Gott Vater nach Dürers Weise in den Armen und auf dem Schoß hält, einen Hauptschmuck des gotischen Chors. Nach der Inschrift auf dem oberen Rahmen der Reliefnische ist Wilhelm Dietrich Speth 23. Juni 1546 geboren; das Todesdatum 2. März 1615 ist unterhalb in der Nische selber angebracht. Nur das erstere Datum ist von den Verfassern der Kunstdenkmälerinventare beachtet worden und so lauft dieses herrliche Epitaph auch in der neuesten Auflage des „Königreich Württemberg“ unter falscher chronologischer Marke[34]), um nahezu ein Jahrhundert zu früh angesetzt.

Wilhelm Dietrich Speth ist in der Familiengeschichte durch die Eheirrungen, den Streit mit seiner von ihm geschiedenen Gemahlin Susanna, die ihn seit 15 Jahren verlassen und ganz verkleinerlich ausgeschrien habe, und seinen Söhnen näher bekannt geworden. In seinem Testament vom Jahre 1599 schloß er seine ungetreue Gattin und seine Söhne von der Erbschaft aus und gewann an Herzog Friedrich von Württemberg einen Bundesgenossen im Kampf gegen seine protestierenden Söhne.

---

33) Ein Sebastian Speth zu Pflummern, dem Dietrich Speth zur Hälfte Untermarchtal um 7000 fl. verpfändet, wird 1528 erwähnt, s. Pfaff, Regesten IV, 405 a. Baschian zu Pflummern in Zimm. Chronik (Barack I 629). Bastian Speth 1583 in Gerichtsakten im Archiv Ludwigsburg Nr. 5699.

34) IV, S. 488, Oberamt Riedlingen, S. 37; Keppler, Kirchl. Kunstaltertümer, S. 289. Über ein Porträt Wilh. Dietrichs auf Votivbild im Schloß zu Zwiefaltendorf s. Nägele, Arch. f. chrl. K. 1912, S. 84, 116 f.

I.

Stiftung zweier Jahrtäge durch Hans und Margret Speth, 9. Januar 1488.

Originalpergamenturkunde in der Pfarregistratur zu Zwiefaltendorf OA. Riedlingen.

Zu wyssen sy aller Menyclich, die disen Brieff lesen oder lesen hören, das Jch Hans Spatt Ritt(er)[1] und Margreth Spättin von Nypperg[2] geborn, min Elich hußfrow, mit Wolbedauchten mut, zittlichem Raut[3]) Unser selber und anderer verständiger lit[4]) Gott dem Herrn und seiner würdigen mutt(er) zu Lob und zu Eren gestifft haben und
5 Jn krafft dis Brieffs stifften uff die aller Besten form als das Krafft und macht hant haben sol und mag ain Jaurzit dem Edeln und Strengen herr Eberhart von Nypperg Vater und seiner Ehrbaren Hußfrowen Dorothean seliger Gedächtnus und siner lieben Sweher vnd Swiger[5]) und lieben Herrn Vatter und Muter von den fünfftzig Rinischen gulden, die der genannt herr Eberhart von Nypperg Jnn sinem Letsten willen dar zu geordnet
10 und hinder uns verlauffen hatt, Jn massen wie hernach volgt. Alß das sollich Jaurzit ain pfarrherr zu Zwifalten dem Dorff[6]) mit Siben anndern priestern zu Jm Jn der pfarrkirchen dasselbs alle Jaur zu Ewigkeit began[7]) sol uff den nächsten wergtag vor des Hailigen Sant petters Apostels tag, den man nempt zu latin Cathedra petri[8]), und sollen die acht priester uff den Aubent der Jaurzeit[9]) an yettlicher betten ain
15 Seluesper[10]), die beschliessen mit dryen Collecten die ersten deus Indulgentiar(um) domine, da an(ima(b)us) Famul(orum) Famular(um) q(ue) ꝛc. Die ander Om(ni)potens Sempiterne Deus, cui nunquam sine spe misericordie Supplicat(iones) ꝛc. Die drit Fidelium deus ꝛc. und nach dem beschluss sprechen Ain Salue Regina mit dem versikel und Collect und mögen das thun dahaim oder wa Sy wöllen. Das auch
20 ain kirchherr zu Zwifalten den Siben pristern, So er Sy darzu bitten Jet verkinden sol, die placebo am Aubent zu betten mit Sampt den dryen Collecten. Morgens am Jaurzittag sollen die Acht priester, So frü Sy mögen und dar zu geschickt sin, komen gen Zwifalten dem Dorff Jn die pfarrkirchen Und da singen und lesen Ain vigilien mit Nin letzen nach ordnung vnd gewonhait des Bistumbs Costentz für die
25 genanten zwo selen. Nach der Vigili sollenn Sy singen Ain Ampt von unser lieben frowen mit dryen Collecten, die erst von unser lieben Frowen, die andere deus Indulgentiarum, die dritt Fideliu(m). Nach dem selben Ampt sol der pfarrherr singen das Selampt auch mit dryen Collecten, Secreten und Complenden darzu gehörigen, Die erst deus Indulgentiarum, die ander deus, qui nos patrem, die dritt Fideliu(m). Und sol ain yeder priester

---

1) Ritt(er) meist abgekürzt geschrieben.

2) Aus dem Adelsgeschlecht der Neipperg (OA. Brackenheim).

3) au = aw = å, wie unten Jaur = jawr = jahr, auch in Ulrich Krafts gedruckten Predigten überliefert; noch heute in Ulmer Mundart gebräuchliche Diphthongierung, vgl. Ulmer OA.Beschr. I, 430 ff. 434 (ja, malen = jau, maulen).

4) = Leute, vnd, vnnd wechselnd bald mit 1 n oder 2 n.

5) Schwiegervater und Schwiegermutter.

6) = Nieder- oder Unterzwiefalten oder Zwiefaltendorf OA. Riedlingen.

7) began = begehen.

8) 18. Januar (Romae) eher als 22. Februar (Antiochiae).

9) = Abend = Vigil, Vorabend des Jahrtags.

10) = Seelenvesper, Vesper des Totenoffiziums.

der acht priester ain Selmess lesen uff den tag und die ganzen krafft seiner mess den be- 30
stimpten zwayen selen In siner gedachtnus und maynung geben, sint Sy der empfäng-
lich. Nach dem Selampt[11]) wann alle mess uß sind, Sollenn die acht priest(er) ain
placebo sprechen mit ainer Collecten und ain Salue Regina mit versikel und
Collekten. Es sollen auch die Hailigenpfleger vier kertzen uffzinden von anfangs der
vigil des morgens und die Lamppen brennen bis zum end der letsten mess und placebo. 35
Es sol auch der pfarrher zu Zwifalten dem Dorf die Jaurzit verkinden am Sontag
nechst vor Sant peters tag obbestimpt vnd dem Volk verkinden, das man uff den tag
her Eberhartts säligen von Rypperg und siner hußfrowen säligen Jaurzit began werd
uff Form wie obstaut[12]). Es soll ouch der pfarrherr, der das Selampt singt, nach dem
Offertorio durch sich selber oder ain andern, der das singt, Sich vor dem Altar umb- 40
keren, das Volk ermanen zu bitten für die Selen Her Eberhartts und siner Huß-
frowen. Es sy ouch zu wyssen allen denen, die disen brieff Sehen oder hörenn, das
Ich Hans Spätt Ritter und Margreth Spättin von Rypperg geborn min elich Huß-
frow gestifft haben und Stifften In krafft dis brieffs zu Lob und Ere Gott dem Herrn,
Siner lieben muter und allen Hailigen Ain ander Jaurzit, Dittrich Spätten und Ag- 45
nesen Spättin von Bergen[13]) geborn, unseren lieben vatt(er) und mut(er) Sweher
und Swiger, ouch uns baiden selbs zu tröst Irn Selen und den unsern und aller
unser Vorfarn und nachkomen. Weliche Jaurzit der pfarrherr zu Zwiefalten dem
Dorff Began sol uf den nächsten Wercktag vor Sant Margrethen tag[14]) der hailigen
Junkfrowen nach form und maß, wie In der obbestimpten Jaurzit geschriben staut 50
Allain die ordenlichen Collecten In dieser Jaurzit Sonderlichen zu nemen nach Ir ord-
nung. Und Ich obgemelter[15]) Hans Spätt Ritt(er) u. Margreth Spättin von Rypperg
geborn Bekennen für unns unnd erben und nachkomen In krafft dis brieffs, das wir
gesunds libs guter vernunfft zu den Zitten als wir des wol macht hatten zu ewiger
uffenthaltnus dero egemelten[16]) Zwayen Jaurzitten gegeben haben und in krafft dis 55
brieffs geben zway mannmad minder ains viertails von Unseren nüwen wysen wie Sy
dem underslaut unnd unnderzouchnet sind zu Zwifalten Stoussent mithalb uff den
Weg, der gaut uff die obern wysen und Streckennt hinab an des wingartters
wysen und an den Vnnt(ern) Rain dem hailigen Sant Micheln und Sant Margrethen
patronen der pfarrkirchen zu Zwifalten dem Dorff vorgenant und der selben 60
kirchen ledig und lous[17]) unbekumbert[18]) von menycklichen. In sellicher maß
daß die hailigenpfleger der selben Kirchen die obbestimpten baid Jaurzitten sollen
bestellen und vergnügen uß zu richten alle Jaur ain yegcklichs ain male uff tag
unnd form wie obstaut unnd darumb und darfür sollen die genanten Hailigen-

11) = Seelenamt, Requiemsmesse.

12) Wie oben bestimmt ist.

13) Agnes Speth, geborene von Berg (Adelsgeschlecht der Grafen von Berg bei Ehingen a. D.).

14) Wechselnd nach Diözesen und Jahrhunderten in Konstanz seit 15. Jahrh. 15. Juli.

15) = oben gemeldet, genannter.

16) Zur ewigen Aufrechterhaltung der zwei vorhin genannten Jahrtäge.

17) Los u. ledig, herrenlos.

18) unbekumbert, bekumbern = belästigen, schädigen, vgl. Ulmer Rote Buch h. v. Mollwo 1905, S. 145, 23; ebenda S. 142, 24 unbekumbert (v. Jahr 1431) = unbeeinträchtigt; S. 132, 11: unverkumbert = unverpfändet (S. 133, 12 v. 1401: ledig und unverkumbert).

65 pfleger Innemen unnd an Statt der egenanten Kirchen hinfüro und in ewigkait nutzen und nieſſen die beſtimpten wyſen als ain aigens gut der pfarrkirchen. Die Jetzgemelten Hailigenpfleger oder die So Sy sollich wyſen Inlegen oder Suſt von der Hand verlihen, mügen ouch hinfüro In die ewigkait all wochen wochenklich und namlich am Sampſtag am Morgen das Waſſer anlauffen und die
70 wyſen den tag alſ waſſren one unnſer, unſer erben und aller mennigcklichs von unnſert wegen Irrung Intrag und widerred. Unnd söllenn die genanten Hailigenpfleger oder ainer von Iren wegen uff ain yettlichen Jaurstag wann der begangen wirt, wie obſtaut, dem pfarrher zu Zwifalten dem Dorff, für ſin mühe und arbait geben fünff ſchilling Häller und ainem yeden prieſter dero Süben prieſter die Im die Jaurzit helffennt begon mit ſingen, leſen und meſſhalten vier ſchilling Häller alles Rüd-
75 linger[19]) werung und söllen weyter noch dem pfarrherr noch den andern Süben prieſtern von wegen diſer Jaurgezitten nichtzit ſchuldig ſin. Sie söllen ouch dem meſſmer die genanten pfleger uff den tag Jettlicher Jaurzit ain ſchilling Häller geben Rüdlinger werung für ſin arbait und was übrigs blipt von den Zinſen der obgenanten
80 wyſen nach gnügcklicher uſrichtung baider Jaurzitten, söllen die pfleg(er) den Hailigen patron und der kirchen zu Zwifalten dem Dorff nützlichen Handeln zu lichten unnd Zierungen der ſelben kirchen wie annder Zins der Hailigen unnd der kirchen. Es söllen ouch die Hailigenpfleger ſchuldig ſin by Jhrer verpflicht diſe baid Jaurzitten alle Jaur zum minſten ain mal zuverrechen ain Schulthaiſſen und Gericht zu Zwie-
85 falten dem Dorff, oder denen, den ſy der Hailigen gut pflegen zuverrechen, Allwegen In bywesen ains pfarrherrs daselbs und würd ſich erfinden, das die Hailigenpfleger nit uſgerichtett hetten diſe baid Jaurzitten wie obſtaut, So ſol ain yeder Hailigenpfleger ſchuldig ſin den Hailigen zu geben fünff Schilling Haller und das ſol Inen der Schulthais und gericht nit nachlauſſen by verlieſung aines fräſſces[20]), den
90 der Schulthais und das gericht ſchuldig würden dem Herren des Dorffs Zwiſalten. Würd ſich aber erfinden In der Rechnung, das der pfarrherr die dickgenanten Jaurzitten nit beganngen hett, baide nach form und maſ wie hieoben geſchriben ſtout, So ſol er verfallen ſin zehen ſchilling Haller und uff ſin aigen coſt ſchuldig ſin die Jaurzit In dem Jaur noch ains zu begon alle geverd und argliſt davon geſatzt und vermitten.
95 Dem allem zu vrkünd und beſtattiger veſtnung Hon Jch Hanns Spatt Ritt(er) für mich und Margrethen Spättin obgenant unser erben und nachkomen min aigen Inſigel an dieſen brieff gehangen unnd Erbetten Diettrichen und Cunratten Spätten min lieb Bruder und Cunratten von Berg zu epfingen minen lieben vetter, das Sy Jr Inſigel In und Irn erben one ſchaden ouch an diſen brieff zu dem minen ge-
100 hengt haben. Unnd Jch Herr Johannes fidender Pfarrherr Jetzunt zu Zwifalten dem Dorff und theys fidender und theys Sutor Jetzund Hailigenpfleger daſelbs Bekennen für uns unnd unſer nachkomen In guter trüwen die egenanten baid Jaurzitten Jch pfarrherr alſ zu began und wir die Hailigenpfleger alſo uſzurichten und bis zu mauren urkund[21]) haben wir erpetten den Erwürdigen Maiſter Hannſen Wachen Techant des
105 Capittels Mondrichingen unnd ain Kapittel Jnen on ſchaden, das Sy des Kapittels Inſigel[22]) ouch an diſen brieff gehenngdt haben, der geben iſt am Mittwoch nach der

---

19) Heller nach Riedlinger (oder Reutlinger?) Währung (bald Häller, bald Haller geſchrieben.

20) Deutlich ſo geſchrieben = Rezeß?

21) Zu wahrer Beurkundung.

22) Von den 5 Siegelriemen hat keiner eine Bulle mehr anhängen. Die Auf-

hailigen dry künig tag als man zalt nach Cristi Gepurt Tusennt vierhundert achtzig unnd acht jaure [23]).

II.

Testament der Margareta Speth vom Jahr 1509, Januar 7. Originalpergamenthandschrift in der Pfarregistratur zu Zwiefaltendorf OA. Riedlingen.

In dem namen der hailgen Dryfeltigkait Amen. Seidmals wir dotlichen menschen in das elend diß zergencklichen lebens als bilger vnd wallfarer von Gott dem allmechtigen schepfer aller ding gesetzt vnd geornet syen, Die billich ain emsig naigung haben, zu der ewigen wonung deß himlischen Vatterlands, da vns allen waren christglöbigen menschen by vnnseren erlöser Jesu Christo Imerwerend freb [1]) berait ist, 5 Deßhalb Ich Margreth Spettin, geboren von Rypperg [2]) wittob mich In getultig erwartung deß zeitlichen tods ergib, mit Innerlicher begird, In warer rü [3]), beicht vnd buß durch die werck der barmhertzigkait, ablöschung miner sinden vnd götlicher huld zu erwerben. Hierumb hab Ich berürte Margreth Spettin, vß emsiger Vorbetrachtung, zuo fürkumen die Zeit vnd stund mins zeitlichen onwissenden tods, mit guoter vernunft 10 vnd wolbedauchtem sinne, Besunder das Ich zuo der stund mins tods der zeitlichen Ding onangefochten vnd onbeladen belibe vnd allain miner selhail bester inniglicher betrachten möge, Auch künftigen Zank, Irrung vnd krieg nach minem abgang fürkumen werd, In willen vnd mainung min letzter willen ze ornen, machen vnd setzen diß gegenwirtig min testament, genant testamentum nuncupatum, gesetzt vnd geornet, wie 15 es nach minem zeitlichen tod mit minem verlasen leib vnd guot gehalten werden sol. Demnach setz vnd befilch Ich mich vor ab in deß ewigen schepfers grundlose barmhertzigkait vnd sin bitters leiden, das er für mich vnd all sinder schmertzlich gelitten hat, Verzihe auch hiemit allen vnd ieden, so wider mich in ainig weyß oder weg hie Imzeit gethon haben, damit mich ... (der ewig) [4]) got miner sind vnd missethat, so Ich 20 wider In begangen hab, auch verzeihen, mich an minem letzsten end begnaden vnd min sel zuo den himelschen freden empfachen well. Füro so setz, ornen vnd will Ich, wann der allmechtig got vber mich gebiet, vnd Ich vßer diser zergencklichen zeit mit tod verschaiden bin, das dan min todter leib fürderlich in der pfarrkirchen zuo vnder Zwyfalten, da min hertzlieber Herr vnd hußwirt selig leit vnd ruoet, bestattet, begraben 25 vnd da begangen werd der erst tag, der sibend vnd drißgost [5]), gebirlich vnd zimlich nach eren mit vigili, selmessen, emptern, liechtern vnd almuosen. Dar nach zeitliche Güter berürend, will vnd ornen ich, das all min schulden, so Ich schuldig bin zuo vorauß, vß vnd ab minem verlassen guot, gantz vnd gar abgethan, bezalt vnd gericht werden. Fürter zu vffung [6]) vnd beharrlicher volstreckung deß loblichen Got- 30

schrift auf der Vorderseite des Stiftsbriefs (54 Zeilen) enthält eine kurze Inhaltsangabe von späterer Hand, jedenfalls eines späteren Pfarrherrn von Zwiefaltendorf, der in der Schreibweise der Namen griechischer und lateinischer Herkunft weit weniger bewandert gewesen zu sein scheint: Torothea, Werchtach nach Petri Chadebra.

23) = 9. Januar 1488.

1) = Freude s. u. Z. 22.

2) = Reipperg.

3) = Reue.

4) Hier sind Risse und Löcher im Pergament.

5) = dreißigst.

6) Vielleicht = Ufenthaltung wie Z. 34.

diensts, so durch mins lieben hern vnd huswirts seligen, auch min ordnung vnd ansechung bis her ettliche Jar by vns zuo zwyfalten gehalten ist, vermach Jch obgenante Margreth Spettin drii hundert guldin Rinisch, die zuo selchem gotzdienst vnd wiriger beharung vnd vfenthaltung deß selben nach bester verstentnuß mins lieben Suns Dietrich Spetten vnd mins beichtvatters hie vnder bestimpte ze verordnen vnd anzulegen. Dar nach vermach Jch an vnser lieben frowen capell vff dem berg fünftzig guldin Rinisch, damit die vol vßgemacht mig werden, Jn massen Jch die hab angefangen. Zuo letzst vermach Jch minem lieben Sun Dietrich Spetten, siner hußfrowen vnd Jren Erben das ander min gut alles, das Jch vormals nit hab vermacht, es sy varend, ligend, gesuochts oder ongesuochts, klaider, klainhat[7]) silbergeschid nichts vßgeschlossen vnd hin dan gesetzt. Dar gegen er mir by sinen guoten trüen verhaißen vnd zuo gesagt hat, die pfrienden, so noch nit bestett vnd vffgericht sind, in aller maß vnd gestalt, wie die min lieber her vnd hußwirt selig vnd Jch geordnet vnd angesechen auch vff vns genommen vnd Jch von deß genanten mins lieben hern vnd hußwirts seligen abgang bis her versechen habe, von vnd ab minem verlassen guot, in massen der oft gemelt min lieber her vnd hußwirt selig vnd Jch ain ander verhaissen vnd by hantgegebner trü zuogesagt haben, welches vor dem anderen mit tod abgieng, das als dan das ander, so zu leben belib, die pfrienden, so eest es mecht vnd kind[8]), vffrichten vnd bestetten welt, So eest er mag vnd kan, on allen verzug zebestetten vnd vffgerichten. Jch vorgenante Margreth Spettin protestier vnd bezüg mich deß vß gedinge, das sellich min obgeschriben gemacht, min letzster will vnd testament, genant testamentum nuncupatum, sin vnd ietzod vnd allweg auch allenthalben Jn guoter krafft belyben sol, in all weiß form vnd weg, so ain ieden letzster will sin guot krafft vnd bestand haben soll vnd mag, Jn gericht vnd vsser dem. Vnd ob es in testaments weiß in ainchen weg mangel haben wurd, das doch nit sin sol, das als dann sellich min ordnung in krafft cobicillen oder sunst aines letzsten willens als ander ordnung vnd verschaffung beliben vnd sinem guoten onbrüchelichen[9]) bestand haben solle. Damit setz Jch den gemelten min lieben sun Dietrich sin hußfrowen vnd Jr Erben, deß guots, wie obstat, Jnen vermacht vnd verschafft, als recht vnd erhafft erben. Doch hab ich mir in allen gemelten Dingen in allweg vorbehalten guot gemacht; vnd behalt mir vor hie mit, diß min testament, vermacht vnd ordnung, ze minderen, ze meren, gantz oder zum teil auch anders ze ordnen, wie mir das by miner guoten vernunfft gefellig sin, vnd mich fruchtbarlich ze thon bedunken wirt. Vnd zuo warem vnd vestem vrkind aller vnd ieder obgeschribner Ding, hab Jch den wirdigen vnd ersamen Maister lienhart Clemens min pfarrer vnd beycht vatter, auch Dechan vnd Comissary zuo Mundenchingen, das er mit siner aignen Hand, diß min testament, vermacht vnd ordnung verzaichnet vnd vffgeschriben, Vnd den edlen vnd vesten Hannsen von Schellenberg zuo Kisleck, minen lieben Schwager, auch gedauchten Maister lienhart, Sy beid vnd ietwederen in sunderhait, das Sy für mich ...[10]) englich von münt wegen, sellich min verzaichnet vnd vff geschriben testament, vermecht vnd ordnung, mit eignen einsigeln, doch Jnen vnd Jren erben on schaden, versigelt haben, Auch die fromen vnd erberen, Rudolf Schmid vogt, Jorgen vischern, Bastion[11]) Sattler, Matheis Keppeler,

7) Kleinod?

8) = so bald als es wolle und könne.

9) = unverbrüchlichen.

10) Hier ist ein Stückchen des Pergaments ausgerissen.

11) Nebenform für Sebastian, auch Baschion.

hannsen Ortlin, Michel bayer, Rychter zuo Zwyfalten vnd Martin eder, deß genannten mins Schwagers hannsen von Schellenbergs knecht, zuo selchen als zügen von mir beriefft[12]) vnd gebetten, das Sy aller obgeschribner Ding eingedenk vnd zügen sin, vnd 75 wa es die notturft würd aysschen, in vnd vsserthalb dem rechten Zügnus geben wellen. Das Sy mir dan all ze thon zuogesagt haben, muntlich mit allem vleiß vnd erenst gebetten. Beschechen vnd geben vff Sonntag nest nach der hailgen Drükiningtag[13]), als man zalt nach Christi vnnsers hern geburt Tusent fünfhundert vnd nin Jar[14]).

III.

Dietrich Speth zu Zwiefalten verschreibt sich für die von seiner Base Margareta Speth, geb. Neipperg gestifteten 300 Gulden. 1511. 1. Febr. Originalpergamenturkunde der Pfarregistratur Zwiefaltendorf OA. Riedlingen.

Ich Dietrich Spet zu Zwyfalten, Erbtruchseß deß Fürstenthomb Wirtenberg zc. Bekenn für mich vnd min erben vnd thun kunt mengklichem mit disem brieff, Nach dem vnd weyland die edel vnd Ersam frow Margreth Spetin geboren von Neypperg[1]), min liebe baß, mins vetters[2]) seliger gedechnus bayde, herr Hannsen Speten Ritters, Landthoffmaisters, verlassen Wittib, In Irem testament vnd letzsten willen[3]), vermacht hat, 5 drie hundert guldin Rinisch an die pfar hie zu vnder Zwyfalten, damit der loblich gotzdienst, so die genanten min lieb vetter vnd baß selig da angefangen, mit sampt anderem, so dan die selb min baß dan zu gehalten, verornet hat von ainem pfarer hie zu zwyfalten, so Zeiten ie da sin wirt, fur vnd fur on abgencklich gehalten vnd volbracht werd, In massen wie her nach volgt, Item zum ersten so sol ain pfarer 10 dar an sin, das durch sich selber oder ein anderen vß den dry caplenen hie, vff all feirtag durch das gantz Jar gesungen werd ain ampt in der pfarkirchen hie zů Zwyfalten, Item in der Karwochen all tag on am montag mit den vier passion, It(em) am Ostertag zway empter, ain frie ampt vnd das fronampt; Deß glychen auch an der kierwyhin[4]) beschechen sol, Item vf die vier samstag in der fronvasten[5]), Item am pfingst 15 aubend[6]), an Sant Annen tag, an allen vnnser Frowen tagen, die nit bannen[7]) sind. It(em) in der ablaß wochen alltag vnd sunst wa(n) zů Zeiten ain herschafft hie zu

12) Als Zeugen berufen.

13) = nächst 7. Januar.

14) Wachssiegel ohne Bulle, Schild mit 2 Granatäpfeln, ein kleiner über dem größeren. Umschrift nicht mehr lesbar. Aufschrift auf dem Pergament von anderer Hand, wohl fast gleichzeitig: Zwyf(alten) der Frowen selig testament, von weit späterer Hand und Tinte: Fr. Margretha Spetin gebor. von Neipperg anno 1509. Die Handschrift hat 44 Zeilen.

1) Vgl. Nr. I u. II, wo noch Nypperg zu lesen.

2) Hans Speth Oheim Dietrichs?

3) Vgl. Nr. II.

4) = Karwoche.

5) = Quatember.

6) = aubend, abend = Vigil von Pfingsten.

7) = verbotene, Vortage, Vigiltage, vgl. Zimmernsche Chronik 1, 444: „Sie sollen die pannen täg feiern", bannen = unter Strafandrohung gebieten, verbieten, bei Strafe schützen, mit Bann.

zwyfalten das haben welt. Item zum anderen das all bannen feiraubend vnd tag gesungen werd ain Vesper, on in der Vasten, dan so sol an den feiraubend ain com-
20 plet für die Vesper gesungen werden. Item das die viermettin in der kierwiechen, mitsampt dem drittten nocturn lasmettin[8]) vnb dryen emptern in der christnacht vnd tag gesungen werden. Vnd sunst vff den ewig tag hailgen drey king tag, all bannen vnnser frowen tag, all Zwelfbotten tag, am vffartag[9]), pfingstag, vnsers hern hernfron-lychnamstag, Sant Johanstag bester, Sant margrethen tag, Sant Michelstag, an der
25 kierweychen, vnd an allerhailgen tag, die mettin in der kirchen gesprochen werd. Item an vnnsers hern fronlychnams tag, sol die mettin in der kirchen gesprochen werden, vnd die anderen zeitten gesungen. Deß glychen am Sontag in der Ablaß-wochen[10]). Sunst vf die anderen tag der selben wochen sollen all zeit in der kirchen gesprochen, on die vesper, die sol mitsampt dem ampt gesungen werden. Item das all
30 feiraubend durch das Jar ein salue gesungen werd, vnd in der vasten alltag, mit ver-sickel vnd collect vor Sant Annen altar. Item das gesprochen werd all samstag so man recht ain selvesper ob mins vetters obgenant seligen grab mit vechm[11]), Item von der Salue wegen, so sol ain pfarer ainem ieden caplan geben von der gilt zu solchem wie obstat, vermacht, welche gilt her nach vßmacht wirt, ain ß h Ridlinger werung vnd
35 dem mesmer fünf schilling alle Jar jerlichs vff Liechtmeß Vnd von deß anderen wegen sol er Sy, namlich die dry caplen mit dem mesmer deß Jars zů achtzehen malen laden, vnd Inen mit spis vnd tranck zimlich wol bieten. Namlich am Christag, am ewig tag, an der hailgen dry king tag, vff Liechtmeß, vff vnser frowen tag in der vasten, am palmtag, am grienen Donnstag, am karfreytag, am oster, vffar vnd pfingstag, an vnsers
40 hern Fronlichnams tag, an Sant margrethen tag, an jedem tag der schidung vnser frowen, an Sant Michels tag, an aller hailgen vnd selen tag vnd an vnser frowe(n)-tag vor Wyennechten, alles ongefarlich zů welchem das alles so obstat, bester stettlicher beschechen, meg, der wirdig vnd wolgelert maister Lienhart Clement, der zeit pfarer nach lutt ains versigelten brieffs, so er mir daromb vber geben hat, auch hundert guld
45 vermacht hat. Welche drii hundert guld, von der genanten miner basen selig also wie bestat, vermacht, Ich obgedachter Dietrich Spet Innhab. Dar von ich oder min erben, ainem pfarer zu Zwyfalten alle Jar Jerlichs vnd iedes iar besunder, geben vnd be-geben sollen fünfzehen guld Rinisch zins, vff Liechtmeß, acht tag vor oder nach onge-ferlich, one alle mindrung, vnd gantz one allen sin costen vnd schaden. Vnd wa ich
50 oder min erben sollich drii hundert guld häptgůts, mitsampt ergangene zins in drii oder vier Jaren nit wurden ablasen, vnd also bar hin vf geben, die anderswa vmb ge-nanten zins an ze legen. Als dan sollen ich oder min erben sellich drii hundert guld, vff gewiß vnderpfandt ainem pfarer, vmb gemelten zins versichern vnd vergwisen, one allen für zug vnd wider red. Deß alles zu waren vrkind, so hab Ich für mich vnd
55 min erben min aigen einsigel gehenckt an diesen brieff, Der geben ist vff Samstag vor Liechtmeß Als man zalt nach Christi vnsers hern geburt tusend fünf hundert vnd aylf Jar[12]).

8) = Lesemetten ohne Gesang?

9) Christi Himmelfahrt.

10) Meist Karwoche, auch Fronleichnamswoche.

11) Schlußwort der Zeile, Abkürzung für? vechm?

12) Siegel fehlt an den Schnüren; 34 Zeilen.

Nach Gerichtsakten im K. Filialarchiv Ludwigsburg betr. Hornstein — Truchseß Waldburg 1583, Nr. 5699 wird von Zeugen über die Todeszeit Dietrich Speths aus-gesagt: es sei 30 Jahre, nach anderen 25, 24, 15 Jahre, seit D. gestorben und zu Pflummern begraben worden sei.

IV.

Hans Eyttel Spet von und zu Sulzburg vermacht 27. April 1586 200 fl. Kapital mit 10 fl. jährlich Zins für die Armen von Zwiefalten und Ehestetten.

Originalpergamenturkunde der Pfarregistratur Zwiefaltendorf OA. Riedlingen mit angehängtem Wachssiegel.

Jch Hanß Eyttel Spett von vnnd zue Sultzburg ꝛc. Bekenn offenlich vnd thuen khundt allermeniglich mit disem brief, Nachdem weylundt die Edel Ehr vnd thugendtreich, mein freundtliche liebe Hausfrawen Reichardin Spetin geborne von Vttenhaimb [1]) zue Ramenstein seeliger gedechtnus vnd Jch Jnn Zeit Vnnserer Ehelichen beywonung was mit ein Andn beredt, verglichen vnd vorgenommen, das wir vnnser vnd vnnserer Eltern Vorfahren, vnnd Nachkhomen zue Ewigem Heil, auch den Armen zue Hülff Vnnd throst, Jnn deß Edlen vnnd vesten, Meines freundtlichen Lieben Vettern, Wilhelm Dietrich Spetten von vnnd zu Zwifalten dem Marckt dero fleckhen daselbsten vnnd Ehestetten hauß Arme Vnnderthanen zwey hundert guldin Haubtgueth, vnnd davon järlich zehen guldin Zinß, Vmb gottes willen Verordnen vnnd auspenden wollen, das ich demnach zu volleziehung diß Christlichen werckhs, Ehrngedachten meinen freundtlichen lieben Vettern Wilhelm Dieterich Spetten von Zwifaltten, vf heut dato zwey hundert guldin Jnn müntz, gueter Vnuerruefften genger vnd genemer Lanndtßwehrung dergestallt Verantwort vnnd zuegestellt hab, das Er sein Erben vnnd Ewige Nachkhomen Jnnhaberr bemelter Fleckhen, Zwifalt(en) vnnd Ehestetten, Jnnhallt mir derwegen zuegestellten Zinßverschreibung aller Järlichs vff aller seelenn tag, Zehnn guldin Ewigs Zinses, den ausser den gemeinden hierzuverordneten, ohne allen Vfhallt Costen vnd schaden, Erlegen vnd vberantwortten sollen vnnd wöllen, Mir dann deßhalber gemelter mein Vetter, ausser seiner gegebenen bewilligung, Jnn khirchen [2]) das Vnnderguet, so diser Zeit Jerg Regelen, Vrban vnnd Thoma Oetlin, auch Bartholome Greber, Ziegler, diser Zeit bauen vnnd Jnnhaben, mit aller seiner zuegehördt, Verschreiben vnnd Vnnderpfandtsweiß pfandtbar gemacht hatt, haben Soliche obgemelte zehen gulden Jahrlich vnnd Ewigs Zinß die hierzuuerordnete, aller Järlichs Erfordern, Einnemen Empfangen. Vnnd den Hauß armen Leuten beruerter baider Fleckhen, vffobbestimpte Zeit vnnd tag, von mein Erngedachter meiner Hausfrawen, aller Vnnserer Vorfahren seeligen, vnnd Nachkhomen wegen vmb Gottes willen, an Nottwendigste Orth mithailen Vnnd auffordern, derhalben auch Jederzeit Rechenschaft Reed vnnd Antwortt geben, Wie auch solich Almuesen, vf den Canzlen Järlichs verkhindt. Vnnd sonndern Zweifels die armen, so solichs Empfach(en) für vnnser seelen heil Vnnd Seelichkheit den Allmechtigen Bitten, Vnnd hierzue Ermant werden sollen, Alles sonders gefärde [3]). Dessen zue Wiessenschaft vnnd wahrer getzeugnus, hab Jch obangerechten baiden Fläckhen Zwifallten vnnd Ehestetten disen brief, der mit meinem Adgellichen Jnnsigel Becrefftigt, zue gestellt Vnnd geben, vf den Sontag Jubilate den Siben vnnd zweinzigsten tag

1) Uttenheim.

2) Kirchen OA. Ehingen.

3) Von dessen bis Jch, größere, fettere Buchstaben; sonst gotische Minuskel mit vorderer Randverzierung.

Monats Apriles Nach Christi Unsers Herren Erlosers vnnd Seeligmachers gepurt ge-
35 zellt fünffzehnhundert achzig Vnnd Sechß Jar[4]).

4) Siegel in grünem Wachs in Bulle; Wappenschild: 3 Schlüssel. Helmzier mit Kopf, Umschrift in lat. Majuskeln: E(I)TEL SPET S 8. Die Handschrift zählt 21 Zeilen.

Aufschrift von späterer Hand:

Stifft Brieff von Hanns Eyttel Spetten von Sülzburg vnd seiner hausfrawen vmb 200 fl. Capital vnd Jährlich 10 fl. Zinß, welcher Zinß vf (eignem Guet) zu Zwifalten vnd Eftetten jährlich vf aller seelen tag außgespendt werden solle. 27. April anno 1586.

Von anderer Hand: Vndpfandt des vnter Kürchen guet, so georg Negelin et Consortes ingehabt, ist disen . . . Nr. 10.

Zwei Bibliothekstiftungen in Ehingen a. D. von 1475 und 1508 sowie die späteren Schicksale und die noch erhaltenen Überreste der beiden (aus Inkunabeln, teilweise auch aus Handschriften bestehenden) Bibliotheken.

Von O.St.R. Dr. Hehle.

Gegen Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts sind in der Stadt Ehingen zwei kleinere, speziell für Geistliche bestimmte Bibliotheken gegründet worden, von deren ehemaliger Existenz bis in die neueste Zeit herein dem Publikum nichts bekannt gewesen ist. Die Gründung der älteren dieser beiden Büchersammlungen ist schon deshalb von besonderem Interesse, weil dieselbe allem Anschein nach die unmittelbare Vorläuferin der jetzigen Kapitelsbibliothek gewesen ist. Ihr Ursprung fällt in die erste Zeit nach der Erfindung der Buchdruckerkunst, also in die Periode der Inkunabeln oder Wiegendrucke. Da übrigens die Herstellung dieser Wiegendrucke oder Erstlingsdrucke noch mit besonderen Mühen und Schwierigkeiten verbunden und infolge dessen auch der Kaufpreis derselben ein verhältnismäßig hoher war, so ist es nicht zu verwundern, daß noch in der ganzen zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und wohl auch noch über dieselbe hinaus neben dem allmählichen Erscheinen der Inkunabeln her auch die Benützung und Vervielfältigung der handschriftlichen Werke noch fortdauerte und so in den damaligen Bibliotheken Wiegendrucke und eingebundene Handschriften nebeneinander figurierten. Dieses trifft denn auch zu, wie wir bald näher hören werden, für die ältere der beiden Ehinger Büchersammlungen. Über den Ursprung derselben erhalten wir genaue Auskunft durch eine neuerdings von mir entdeckte interessante Urkunde des hiesigen Pfarrarchivs, welche vom Bürgermeister und Rat der Stadt Ehingen im Juli 1475 ausgestellt ist. Dieselbe berichtet nämlich von der Stiftung einer Pfarrbibliothek durch zwei Brüder aus der Ehinger Bürgersfamilie Köllin, welche beide unweit ihrer Heimatstadt Pfarrstellen innehatten, der eine derselben, Konrad Köllin, welcher zugleich die beiden Titel „Maister“ sowie „Lehrer

des Rechtes" (d. h. Dr. philos. und Dr. jur.) führte, zu „Ogelspüren" d. h. Oggelsbeuren, der andere, Peter Köllin, zu „Muttingen" d. h. Mietingen OA. Laupheim[1]). Diese beiden Geistlichen hatten eben im Jahre 1475 „zur Ehre Gottes und seiner Heiligen sowie zum Trost der armen Seelen," wie sie sich ausdrückten, eine Büchersammlung gestiftet für die St. Blasius-Pfarrkirche in Ehingen, speziell für die „Prädikatur" oder Pfarrpredigerstelle. Diese Stelle, deren Inhaber alljährlich in der Pfarrkirche 80 Predigten und zwar hauptsächlich an den damals überaus zahlreichen Feiertagen zu halten hatte, war schon im Jahre 1440 auf Anregung des Pfarrherrn vom Magistrat errichtet und bald darauf mit einer schon länger bestehenden Kaplaneipfründe verschmolzen worden[2]). Für den Gebrauch des jeweiligen Inhabers dieser Prädikaturpfründe also war die von den Gebrüdern Köllin gestiftete Büchersammlung in erster Linie bestimmt. Dieselbe wurde im gleichen Jahre 1475 dem damaligen Kirchenpfleger Peter Lasser samt einem Verzeichnis derselben übergeben, und zwar im Beisein des Altbürgermeisters Konrad Costenzer[3]).

Die Sammlung bestand aus 60 einzelnen Büchern oder Handschriften, welche vermutlich alle oder mindestens zum größten Teil theologischen Inhalts waren. Da dieselben jedenfalls vor der Schenkung des Jahres 1475 schon eine Zeitlang im Besitz der beiden Stifter gewesen waren, so gehörten sie tatsächlich zu den ältesten Inkunabeln, soweit sie überhaupt gedruckte Werke waren. Bei der Übergabe der Büchersammlung machten deren Stifter den ausdrücklichen Vorbehalt, daß zur Unterbringung derselben Bürgermeister und Rat von Ehingen nebst den beiden Kirchenpflegern sich verpflichten müssen, binnen drei Jahren an einem von den Stiftern selbst auszuwählenden Platz „eine Liberey bauen und machen" zu lassen, wie der Ausdruck in der Urkunde wörtlich lautet.

1) Der erstgenannte Konrad K. ist vermutlich derselbe, welcher in der Heidelberger Universitätsmatrikel schon im Jahre 1434 als Kleriker aus Ehingen und zwei Jahre später als baccal. art. erscheint.

2) Nach einer aus späterer Zeit stammenden Nachricht soll am Ende des 17. Jahrhunderts das Amt des Pfarrpredigers eingegangen sein, indem die Verpflichtung zum Predigen auf alle Kapläne in Ehingen ausgedehnt worden sei. Doch finden wir in dem nachfolgenden 18. Jahrhundert noch zweimal (anno 1750 und 1794) einen hiesigen Franziskaner speziell als Pfarrprediger erwähnt. Aber Inhaber der Predigerpfründe konnte natürlich dieser Ordensmann auf keinen Fall sein. Trotzdem bestand wenigstens die Pfründe als solche immer noch fort und ist erst im Jahre 1828 in aller Form aufgehoben worden, wobei der größere Teil ihres Einkommens der Pfarrstelle zufiel.

3) Dieser Geschlechtsname, welcher auch im 16. Jahrhundert noch in Ehingen vorkommt, ist natürlich hergeleitet von dem Ortsnamen Costenz = Konstanz und identisch mit dem Namen Costanzer, welcher in Kirchbierlingen meines Wissens sogar jetzt noch existiert.

Wenn diese Bedingung nicht rechtzeitig erfüllt werde, so solle die Büchersammlung „dem hohen Stift zu Costenz“, d. h. dem Domkapitel in Konstanz, zufallen und an die „Liberey“ desselben abgeliefert werden[4]). Was nun die verlangte Erbauung einer „Liberey“ betrifft, so erscheint es mir als höchst wahrscheinlich, daß die beiden Stifter nachträglich freiwillig auf dieselbe verzichtet und sich damit begnügt haben, daß irgendeine schon vorhandene Räumlichkeit als Bibliotheksaal eingerichtet wurde. Vielleicht nahm man sich die Einrichtung in Ravensburg zum Vorbild, wo die Pfarrbibliothek in einem Saal über der Sakristei der Hauptpfarrkirche (Liebfrauenkirche) aufgestellt war[5]). Eine weitere Bestimmung der Stifter lautet dahin, daß die einzelnen Bücher an verschließbare Ketten gelegt werden müssen, zu denen drei Schlüssel anzufertigen seien, je einer für den Pfarrherrn, den Bürgermeister und die beiden Kirchenpfleger. Keiner von diesen Inhabern der drei Schlüssel darf ohne Mitwissen und Beisein der beiden anderen ein Buch ausleihen. Auf einen längeren Zeitraum dürfen einzelne Bücher überhaupt nur an die zwei Neffen der beiden Stifter ausgeliehen werden und zwar auf jeden Fall nur gegen eine von diesen zu leistende Garantie für die sichere Rückgabe derselben. Der Pfarrprediger, welcher ja der erste Nutznießer der Bibliothek sein soll, ist nebst den übrigen Pfarrgeistlichen von Ehingen jederzeit berechtigt, in derselben zu studieren; deshalb soll noch ein weiterer Kettenschlüssel zum gemeinsamen Gebrauch dieser Geistlichen hergestellt werden. Was die Ankettung der Bücher betrifft, so war dieselbe schon viel früher aufgekommen und hatte vor der Erfindung der Buchdruckerkunst natürlich zur Sicherung wertvoller Handschriften gedient. Bei den gedruckten Büchern wurde dieselbe jedenfalls auch noch im 16. Jahrhundert angewendet. — Entsprechend ihrer frommen Absicht wollten die beiden Stifter sich durch dieselbe natürlich auch gewisse geistliche Vorteile für immer sichern. Deshalb ließen sie den jeweiligen Pfarrprediger verpflichten, künftighin alljährlich in jeder der vier Quatemberwochen eine „Jarzit“ d. h. einen Jahrtag für ihre beiden abgeschiedenen Seelen sowie die ihrer Vorfahren und Nachkommen abzuhalten und außerdem bei jeder

4) Der merkwürdige Ausdruck „Liberey“ ist natürlich unmittelbar von dem lateinischen Wort liber gebildet und offenbar gleichbedeutend mit dem deutschen Ausdruck Bücherei d. h. Bibliothek. Daß derselbe auch später noch im Gebrauch war, beweist u. a. die fürstliche „Liberey“ auf dem Tübinger Schloß, welche nachmals im 30jährigen Krieg nach München entführt worden ist.

5) Der Bibliotheksaal in Ravensburg mußte — nebenbei bemerkt — zugleich als Karzer dienen, in welchen der Oberstadtpfarrer widerspenstige Kapläne je 2—5 Stunden lang einsperrte; vgl. die von G. Merk publizierten Statuten der dortigen Priesterbruderschaft.

seiner Predigten die Gläubigen zur Fürbitte für diese armen Seelen zu ermahnen. Daß nun aber diese Pfarrbibliothek wirklich nicht etwa nach Ablauf der dreijährigen Frist wegen Mangels an einer „Liberey“ d. h. an einem besonderen Gebäude oder Raum für dieselbe nach Konstanz abgeliefert worden, sondern jedenfalls sieben Jahre nach ihrer Gründung sich noch in Ehingen befunden hat und folglich auch weiterhin dahier verblieben ist, ergibt sich aus der jüngeren der beiden Urkunden, welche sich auf dieselbe beziehen. Diese Urkunde ist vom 4. März 1482 datiert und enthält als Erwiderung eines vom Bürgermeister und Rat in Ehingen eingereichten Gesuches die nachträgliche Bestätigung der Köllin'schen Bücherstiftung durch den Bischof Otto IV. von Konstanz, welcher dabei dem auf die Ehre Gottes und das Seelenheil der Gläubigen abzielenden Zwecke dieser Stiftung lobende Anerkennung zollt. Aus einer bestimmten Bemerkung in diesem bischöflichen Dekret (die beiden Köllin hätten ihre Stiftung gemacht „dum adhuc in humanis agerent“) scheint hervorzugehen, daß die Stifter inzwischen bereits gestorben waren [6]).

Die an sich auffallende Erscheinung, daß die Pfarrgemeinde Ehingen die bischöfliche Approbation der Köllin'schen Stiftung nicht gleich im Jahre 1475, sondern erst so spät nachgesucht hat, erklärt sich ohne Zweifel aus dem gerade in die Zwischenzeit fallenden Konstanzer Bischofsstreit zwischen Otto von Sonnenberg und Ludwig von Freyberg [7]), speziell aus der Tatsache, daß die Gemeinde Ehingen erst seit dem im Jahre 1480 erfolgten Hinscheiden ihres Pfarrherrn und zumaligen Bischofs Ludwig von Freyberg seinen vormaligen Rivalen als rechtmäßigen Bischof Otto IV. betrachtet und anerkannt hat. — Aus der ganzen nachfolgenden Zeitperiode sind uns leider keinerlei Nachrichten über das Schicksal der Pfarrbibliothek erhalten. Man möchte vermuten, daß dieselbe später in der Zeit, wo es keinen besonderen Pfarrprediger mehr gab, in Vergessenheit geraten und schließlich verschleudert worden sei. Aber weit mehr Wahrscheinlichkeit hat die Annahme für sich, daß schon früher anläßlich der Gründung der Kapitelsbibliothek, deren Zeitpunkt mir allerdings bis jetzt nicht

6) Für Latinisten und Theologen ist es von Interesse, daß in demselben Dekret Quatember durch „quattuor tempora angarialia“ wiedergegeben wird. Angarialis ist natürlich abgeleitet von dem Substantiv angaria, welches auch für sich allein sehr oft als Bezeichnung der Quatember vorkommt. Angaria bedeutet ursprünglich in der römischen Juristensprache „Frondienst“, später aber im Mittelalter die Fronzinsen, welche von den Lehensleuten zu entrichten waren und zwar gerade auf die Quatemberzeiten. Diese letzteren hießen deshalb im Volksmund „Fronfasten“ und latinisiert angariae.

7) Vgl. Vochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben I, 802 ff.

bekannt ist, die Pfarrbibliothek, soweit sie noch existierte, mit dieser neuen Bibliothek vereinigt oder vielmehr dazu bestimmt wurde, den Grundstock und ältesten Bestandteil derselben zu bilden. Dafür spricht entschieden die interessante Entdeckung, welche neuerdings auf meine Anregung hin in der Kapitelsbibliothek von dem derzeitigen Herrn Bibliothekar gemacht worden ist. Es haben sich nämlich daselbst vier Folianten vorgefunden, welche, obwohl sie leider sämtlich ihrer Titelblätter beraubt sind, sich doch augenscheinlich als Überreste der Köllin'schen Büchersammlung und nachmaligen Pfarrbibliothek erweisen und die Vermutung nahelegen, daß noch weitere solche Überreste in der Kapitelsbibliothek stecken und bei fortgesetzten Nachforschungen schließlich ebenfalls noch zum Vorschein kommen werden. Obenan steht ein altehrwürdiger Foliant, welcher nicht weniger als dreimal den Namen Konrad Köllin und die Jahrzahlen 1473 und 1474 zeigt. Derselbe ist betitelt „Summa Augustini de Ancona de summa potestate ecclesiastica", d. h. Hauptwerk (oder Gesamtwerk) des Augustin von Ancona über die höchste kirchliche Gewalt d. h. über die Amtsgewalt des Papstes. Dieses seinerzeit hochberühmte dogmatisch-kanonistische Werk war schon etwa zwischen 1320 und 1328 entstanden zur Verteidigung der päpstlichen Gerechtsame in dem langwierigen Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum unter dem Papst Johann XXII.[8]). Diesem Papst ist dasselbe auch speziell dediziert. Das Werk hatte sich zunächst etwa 150 Jahre lang handschriftlich fortgepflanzt und war erst im März 1473 zum erstenmal im Druck erschienen und zwar in Augsburg. Diese Erstlingsausgabe nun hatte Konrad Köllin, wie die seinem Namen auf der Innenseite des hinteren Einbanddeckels beigefügte Notiz „Octobris 1473" beweist, kurz nach ihrem Erscheinen gekauft und zwei Jahre später der von ihm und seinem Bruder gestifteten Bibliothek einverleibt. Wenn wir uns diese Inkunabel mit ihrem aus Holz und Leder bestehenden Einband näher ansehen, so fällt uns sofort am oberen Rand des hinteren Buchdeckels die handgreifliche Spur der ehemaligen Ankettung des Buches ins Auge, nämlich eine angeschraubte eiserne Öse, durch welche vermutlich die Kette hindurchgezogen und an welcher wohl auch das Schloß befestigt war. Dagegen macht das Lesen des lateinischen Textes hier wie bei allen Inkunabeln wenigstens anfänglich die größten Schwierigkeiten, weil die in den mittelalterlichen Handschriften zum Zweck der Zeitersparnis verwendeten zahllosen und eigenartigen Abkürzungen auch in die ältesten Drucke herübergenommen sind. — Nun komme ich an den zweiten Folianten. Derselbe zeigt zwar nirgends den Namen Köllin, dafür aber gleich vorne

8) Nicht Johann XII., wie es vermöge eines unglückseligen Druckfehlers gleich im Eingang desselben heißt.

an zwei Stellen die bedeutsame Notiz: „Sum bibliothecae S. Blasii in Ehingen,“ was nichts anderes besagt als: Ich gehöre zu der Pfarrbibliothek in Ehingen. Aus dem Fehlen des Namens Köllin ist doch wohl zu schließen, daß dieses Buch nicht schon von den beiden Stiftern selbst, sondern erst nachträglich von irgendeinem Besitzer desselben der Bibliothek zugewendet worden ist. Vielleicht steckt der Name seines ursprünglichen Besitzers in der Bemerkung, welche — allerdings offenbar von einer viel späteren Hand — mit Bleistift auf der Innenseite des vorderen Buchdeckels eingetragen ist und nach meiner Lesung lautet: „Peter Arnett von Heilbronn am Neckhar.“ Obwohl auch bei diesem Folianten das Titelblatt verschwunden ist, so erfahren wir doch den Titel und Verfasser des Werks. Es ist nämlich in dasselbe ein uralter, längst vergilbter Zettel eingelegt mit der Notiz: Joannis de Burgundia ordin. praedic. Summa praedicantium. Ein Bruchstück dieses Titels ist auch auf dem kleinen Überrest der letzten Seite noch deutlich zu erkennen. Das Werk stammt also von einem gewissen Johann von Burgund aus dem Prediger- oder Dominikanerorden und führt den Titel Summa praedicantium, welcher dasselbe offenbar bezeichnen soll als eine Stoffsammlung und Fundgrube für Prediger. Dementsprechend sind die darin behandelten theologischen Materien nach den Anfangsbuchstaben der einzelnen Artikel in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt. Übrigens enthält der uns erhalten gebliebene starke Folioband nur die zweite Hälfte des Gesamtstoffes, indem die darin aufgenommenen ca. 75 Artikel von sehr ungleicher Länge sich auf die Anfangsbuchstaben M—X verteilen[9]). Nach der Form der einzelnen Artikel gehört dieses Nachschlagebuch ebenfalls zu den Geistesprodukten der mittelalterlichen Scholastik. Ob dasselbe auch schon vor dem Jahre 1475 gedruckt ist, läßt sich angesichts seines anscheinend späteren Hinzukommens zu der Köllin'schen Bibliothek nicht bestimmt sagen. Aber soviel ist sicher, daß die Formen der gedruckten Buchstaben sowie der Abkürzungen und der farbigen Initialen mit den Formen der vorhin besprochenen Inkunabel übereinstimmen. — Zu diesen beiden Inkunabeln gesellen sich nun noch zwei handschriftliche Codices. Der eine derselben enthält das in den Zeiten der Scholastik hochangesehene, geradezu als klassisch betrachtete sogenannte Sentenzenbuch des berühmten Petrus Lombardus (betitelt Libri quattuor sententiarum, d. h. vier Bücher der kirchlichen Lehrsätze über Glauben und Sitten). Dieses Werk

9) Unter dem Buchstaben M erscheinen z. B. die Artikel Maledictio, Mandata Dei, Maria, Misericordia, Missa, Mors usw. Unter dem letzten Buchstaben X findet sich jetzt nur noch der Artikel „Xristus“ — mit dem großen griechischen Chi, welches mit dem großen lateinischen X der Form nach übereinstimmt.

war schon um das Jahr 1140 in Paris entstanden, wo dessen Verfasser als Bischof im Jahre 1164 gestorben ist. Die uns vorliegende Abschrift desselben ist allem Anschein nach im Jahre 1470 vollendet worden. Es ergibt sich dies doch wohl aus der vom Abschreiber selbst am Schluß des Textes (vor dem Register) beigefügten Notiz: Dominica post Stephani invencionem 1470. Ebendaselbst steht auch der Name C. Köllin. Demnach hat dieser die Abschrift wohl alsbald nach ihrer Vollendung käuflich erworben. — Der zweite handschriftliche Foliant enthält die Abschrift des zweiten Teiles eines großen Werkes über die christliche Moral. Daß es der zweite und zwar der spezielle Teil ist, ergibt sich aus den Einleitungsworten („Post communem considerationem de virtutibus et vitiis — necesse est considerare singula in speciali"). Dieses Werk, dessen Verfasser und Titel sich leider aus demselben nicht mehr ermitteln läßt, ist nach seiner ganzen streng scholastischen Anlage wohl ebenfalls schon im 12. oder 13. Jahrhundert entstanden[10]). Die ehemalige Zugehörigkeit desselben zu der Köllin'schen Büchersammlung ist sichergestellt durch die Notiz, welche auf dem hinteren Buchdeckel an der Innenseite desselben steht und lautet: Liber Konradi Köllin de Ehingen, Decretorum doctoris (letzterer Titel bedeutet offenbar soviel als Dr. des kanon. Rechtes). Beigefügt ist die Jahrzahl 1460, welche auch am oberen Rande der ersten Textseite steht. Somit ist diese Handschrift noch um zehn Jahre älter als die vorhin besprochene, mit welcher sie nebenbei bemerkt die große Zahl interessanter farbiger Initialen gemein hat. Als besondere Merkwürdigkeit dieser Handschrift ist noch zu erwähnen, daß auf der soeben erwähnten Innenseite des hinteren Buchdeckels der Überrest eines offenbar noch bedeutend älteren Zinsbuches aufgeklebt ist, in welchem nicht bloß die Namen verschiedener Zinspflichtigen, sondern auch die Ortsnamen Gamerschwang, Tischingen, Ringingen und Stainenfelde (sic!) vorkommen. — Nachdem ich nunmehr die vier ehrwürdigen Folianten, welche als letzte Überreste der Köllin'schen Stiftung in der Kapitelsbibliothek aufgestöbert worden sind, einzeln aufgeführt und besprochen habe, muß ich noch beifügen, daß von diesen bis jetzt nur die von mir zuerst erwähnte Summa Augustini de Ancona im Katalog der Kapitelsbibliothek wirklich aufgeführt ist. Dagegen möchte ich konstatieren daß in diesem Katalog schon bisher wenigstens zehn Folianten aus den Jahren 1506—1522, fast lauter patristische Werke enthaltend, aufgezählt sind, welche aber bei ihrem bedeutend späteren Ursprung doch wohl schwerlich

---

10) Aus zwei Notizen scheint hervorzugehen, daß der Titel mit dem Wort Summa angefangen hat (vielleicht lautete er Summa rerum moralium?).

von der schon anno 1475 gestifteten Ehinger Pfarrbibliothek herrühren, außer wenn sie etwa spätere Zugaben zu derselben wären.

Dazu kommt nun noch die Stiftung der zweiten, etwas jüngeren Ehinger Bibliothek, welche sich kurzweg als „Winckelhofer'sche Pfründbibliothek" bezeichnen läßt. Dieselbe ist 33 Jahre später als die Pfarrbibliothek gestiftet worden von dem auch sonst um seine Vaterstadt hochverdienten Hieronymus Winckelhofer, welcher kaiserlicher Hofkaplan und Hofpfalzgraf, dabei Inhaber der Pfarrstelle in Nasgenstadt und einer Kaplanei in Ulm war[11]). Dieser ebenso reichbemittelte als freigebige Geistliche stiftete u. a. im Jahre 1508 eine Kaplaneipfründe für einen bestimmten Altar der uralten St. Michaelskapelle, welche in unmittelbarer Nähe der Stadtpfarrkirche stand. Eben dieser Pfründe widmete er für die künftige Zeit nach seinem Ableben einerseits seinen Hausrat, andererseits seine aus 72 Bänden bestehende Büchersammlung, welche von den künftigen Kaplänen für immer in ihrem vollen Bestand erhalten bzw. bei etwaigen Verlusten immer wieder ergänzt werden sollte. Die Bücher sind deshalb einzeln aufgezählt in der noch vollständig erhaltenen Stiftungsurkunde vom 15. Mai 1508. Es sind dies teils theologische Werke, teils und zwar fast zur Hälfte juristische Werke, weil der Stifter zugleich graduierter Jurist und königlicher Sachwalter war, teils allgemein wissenschaftliche, wie z. B. der damals hochberühmte astronomische „Almanach" des Dr. Johann Stöffler. Zu welcher Zeit nun und aus welcher Veranlassung diese wohl hauptsächlich aus Inkunabeln bestehende Bibliothek von Ehingen fortgekommen ist, liegt noch vollständig im Dunkeln. Dagegen ist wenigstens über den späteren, erstaunlich weit von Ehingen entfernten Aufstellungsort derselben vor etlichen Monaten plötzlich ein überraschendes Licht verbreitet worden durch eine in Wien erschienene literarische Publikation des dortigen Gelehrten Dr. Th. Gottlieb[12]). Jetzt steht wenigstens soviel fest, daß schon im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts, also nicht ganz 200 Jahre nach dem anno 1538 erfolgten Tode Winkelhofers, ein beträchtlicher Teil der von ihm gestifteten Bibliothek in dem Zisterzienserkloster Lilienfeld in Niederösterreich sich befunden hat, ohne daß sich bis jetzt ermitteln läßt, wann und wie sie dorthin geraten ist. In einem um das Jahr 1732 von Chrysostomus Hanthaler

---

11) Vgl. meine Abhandlung über „die Patrizierfamilie der Winckelhofer" im Jahrgang III (1880) der „Vierteljahrshefte", Heft II, 132 ff.

12) Unter dem Gesamttitel „Drei alte Bücherzeichen" werden im ersten Abschnitt „Bücherzeichen des Hieron. Winckelhofer aus Ehingen" behandelt (Sonderabdruck aus dem IX. Jahrgang der österreichischen Exlibris-Gesellschaft) und dabei u. a. auch die Schicksale der von diesem gestifteten Bibliothek besprochen.

angefertigten handschriftlichen Katalog der damals in der Stiftsbibliothek von Lilienfeld vorhandenen Inkunabeln werden speziell 14 derselben und zwar lauter juristische ausdrücklich als ehemalige Bestandteile der Winckelhofer'schen Pfründbibliothek bezeichnet und auf das in denselben zu sehende Winckelhofer'sche Familienwappen nebst den dabeistehenden historischen Notizen hingewiesen. Es scheint aber, daß auch noch weitere Stücke aus der vormaligen Winckelhofer'schen Bibliothek, welche in dem Hanthaler'schen Katalog nicht ausdrücklich als solche bezeichnet sind, im Stift Lilienfeld sich befunden haben. Dieses Stift wurde im Jahre 1789 wenigstens vorübergehend aufgehoben und dabei die Bibliothek desselben zerstreut. Bei dieser Gelegenheit kamen etwa neun ausgewählte Inkunabeln, welche von der Winckelhoferstiftung herrührten, in die Wiener Hofbibliothek, wo sie heutzutage noch sich befinden. Ein weiteres Stück dieser Gattung [13]) befindet sich in der dortigen Dominikanerbibliothek, scheint übrigens nicht auf dem Weg über Lilienfeld dahin gekommen zu sein. (Auf dem letzten Blatt dieses Buches findet sich die Abschrift eines interessanten lateinischen Briefes, welchen der Kaplan Johann Cratter in Einsingen im Jahre 1516 an Hieronymus Winckelhofer geschrieben hat.) — Außerdem besitzt die Wiener Hofbibliothek einen Kodex mit Abschriften zweier Originale, welche im Winckelhoferkasten des hiesigen Rathauses liegen, nämlich des bereits erwähnten Stiftungsbriefes vom Jahre 1508 und der sogen. Winckelhoferchronik vom Jahre 1520, wobei die Abschrift der Chronik mancherlei spätere Zusätze enthält, welche in dem hiesigen Original fehlen, so z. B. das bisher unbekannte Geburtsjahr des Hieronymus Winkelhofer (1469).

13) Das juristische Werk des Vitalis de Cambanis „Tractatus clausularum, quae solent apponi in contractibus", Venedig 1483.

Das Schulwesen Heidenheims im 15. und 16. Jahrhundert.

Von Stadtpfarrer Stein.

Eine deutsche Schule gab es in Heidenheim erst seit der Mitte der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts. Dagegen finden wir die Spuren einer kleinen lateinischen Schule schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Ob ihr Bestehen noch weiter zurückreicht, ist fraglich. Im Jahr 1462 werden anläßlich von Erneuerungsarbeiten am Schloß Hellenstein Schüler genannt. Die lateinische Schule stand unter dem Pfarrer. Der Mesner war zugleich lateinischer Schulmeister. „Von alter her haben[1]) burgermaister und Rat die Schulmaister und mesner nach ihrem gutten ansehen auffgenommen und alsdann dem Pfarrer die fürgestellt, der auch gepürlich pflicht, souil Si auff in wartenn söllen, von Inen genomen hab." Der Pfarrer war verpflichtet, dem Mesner und Schulmeister Speise und Lohn zu geben. Peter Schenk, der damals um 1490 schon die Pfarrstelle in Heidenheim besaß, behandelte seine untergebenen Schulmeister und Mesner ungerecht und parteiisch, lag viel mit ihnen im Streit und hielt sie auch schlecht in ihrem Unterhalt. Daher klagen die Heidenheimer, daß sie „minder geschickte Leut zu söllichen Ambten zuwegen bringen mögen".

Unterrichtet wurde wohl, wie in anderen niederen Lateinschulen des Mittelalters, in Latein, Musik (Einübung der gebräuchlichen kirchlichen Gesänge), Religion (Auswendiglernen des Vaterunsers, des Glaubens, der 10 Gebote, des Ave Maria, Benedicite usw.). Die Schule bezweckte hauptsächlich, Sänger für die Meßgottesdienste und die Prozessionen heranzuziehen. Da nun hier in Heidenheim nicht immer Schüler oder nur wenig und kindisch, so haben — so berichten die Heidenheimer — von Alter her die Kaplan an den hohen Festen dem Pfarrer Astanz getan mit Singen, Aspergiren und Räuchern, dafür dann der Pfarrer mit seinem Helfer an den Feiertagen die Ämter, Vesper, Mettin und Non und zu Prozessionen helfen singen. Es mögen von der Stadt und Um=

---

1) Staatsarchiv.

gebung etliche Knaben jeweils die Schule besucht oder auch fahrende Schüler derselben kürzer oder länger angehört haben, wie das ergötzliche Beispiel des Augsburger Patriziersohnes Matthäus Schwarz[2]) beweist. Derselbe war von September 1505 bis Mai 1506 bei dem damaligen Pfarrer in Heidenheim — höchst wahrscheinlich der obengenannte Peter Schenk — untergebracht.

Aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts haben wir keine urkundlichen Nachrichten über das Schulwesen in Heidenheim. Erst im Jahr 1535 vernehmen wir[3]) von einem Beschluß des Rats der Reichsstadt Ulm, welcher sich auf die Schule bezieht. Ulm besaß damals noch Heidenheim als Pfandschaft von Österreich; erst im Mai 1536 übernahm Herzog Ulrich von Württemberg die Herrschaft Heidenheim wieder. Obiger Beschluß, gefaßt unter dem 8. November 1535 unter Mitwirkung des von Ulm nach Heidenheim gesandten Predigers Martin Frecht, ging dahin: Die Frühmesse in hiesiger Stadt wird eingezogen und ihre Einkünfte derselben zum Unterhalt der Armen und Besoldung eines Zucht- und Schulmeisters überlassen. In der Tat lesen wir in einer der wenigen aus der fraglichen Zeit erhaltenen Jahresrechnungen der Stadt für das Jahr 1540/41: dem Schulmeister Besoldung Georgii 1540/41 und von da bis Michaelis 1541 = 49 F. Demnach ist nicht zu zweifeln, daß die Stadt von dem erwähnten Termin, also vom Jahr 1535 an, einen deutschen Schulmeister auf ihre Kosten bestellt hat. In späteren Jahren muß, wie aus einer Eingabe des Bürgermeisters, Gerichts und Rats zu Heidenheim praes. Stuttgart 22. Dezember 1556 zu schließen ist, der Stattschreiber die schuel oder ein Schulmaister das Stattschreiberampt zugleich versehen haben. Im Jahr 1548 wurden auf Anordnung der damaligen Ober- und Unteramtleute die beiden Ämter (Schulmeister- und Stattschreiberamt) „gesündert", da es einem zu verrichten zu viel gewesen, dem Stattschreiber aber aus den im genannten Jahr zum Armenkasten gezogenen Kaplaneipfründen je ein Malter Roggen und Vesen jährlich bewilligt neben der Geldbesoldung von Stadt und Amt mit 25 fl. Im Jahr 1556 jedoch mit der Errichtung der geistlichen Verwaltung und

---

2) Vgl. Max Herrmann, Bilder aus dem Kinderleben des 16. Jahrhunderts, S. 10 ff. Nach den eigenen Aufzeichnungen des Schwarz war er ein „böser Strick", der sich für die empfindliche Züchtigung (der Pfaff habe ihn schier in der Brenz ertränkt) an seinem Kostherrn damit rächte, daß er unter der Predigt mit der Wehr des Pfarrers in dessen Garten die jungen Krautköpfe abhieb, dann längere Zeit in der Nähe Heidenheims, Schnaitheim, Bolheim, auch Höchstädt und Gundelfingen durch Singen vor den Häusern sein Brot sich erwarb und mit den Hirtenbuben die Kühe auf der Weide hütete.

3) F. Meck, Chronik von Heidenheim, I. Teil, S. 148.

Einverleibung der Pfründen in dieselbe wird diese Fruchtbesoldung des Stadtschreibers abbestellt. Als tüchtiger Schulmeister wird vor 1553 Ulrich Hutzelsieder genannt, zuvor Stattschreiber in Neuffen, um 1543 Schulmeister in Weidenstetten, von 1553 an Pfarrer in Hausen.

Das herrschaftliche Lagerbuch von 1556 vermeldet, daß das Haus der Frühmeßpfründe denen von Heidenheim auf ihr untertänig Anhalten zu einem Schulhaus vergeben worden, „wird auch fürohin und allwegen das Schulhaus heißen und sein". Seit dem Jahr 1548 war in Heidenheim neben dem Stadtfarrer ein Diakonus oder Helfer bestellt, welcher den ersteren in den kirchlichen Amtsgeschäften zu unterstützen hatte und nun sicher seit 1556 auch die lateinische und deutsche Schule miteinander zu versehen hatte. Das Schullokal befand sich eben in der Diakonatsbehausung. Das Städtchen zählte im Jahr 1556 im ganzen nur 100 Häuser, somit war die Schülerzahl hier nicht groß, wenn auch einzelne von den benachbarten Flecken dazugekommen sein mögen. Allein die Bevölkerung vermehrte sich stark, und es zeigte sich bald, daß es für den Diakonus zuviel war, neben seinem kirchlichen Amt und seinen theologischen Studien beide Schulen zu bedienen. So erfahren wir aus dem Jahr 1565, daß der lateinische Schulmeister Ludwig Schumaier, hier 1563 und 1564, sich hierüber beschwerte und wie es scheint sich bereit erklärt hat, ein Jährliches von seiner Besoldung zur Unterhaltung eines deutschen Schulmeisters neben ihm abzutreten. Im Herbst eben des Jahres 1564 zog Schumaier als Pfarrer nach Sontheim bei Brenz ab. Somit war auch die Schulstelle erledigt.

Die Ortsbehörden, Bürgermeister, Gericht und Rat traten nun nachdrücklich für eine besondere deutsche Schule ein und verfochten ihren Standpunkt auch gegenüber der Regierung in Stuttgart offen und mannhaft. Es hatte sich um die erledigte Schulstelle ein Melchior Regelen, gewesner Schulmeister zu Nürthingen beworben. Die Heidenheimer werden nun vorstellig bei dem herzoglichen Rat in Stuttgart. Auf Grund der von dem Regelen in Heidenheim vorgelegten Proben, wie von seinem Abschied in Nürtingen haben die Väter der Stadt ihrerseits die Überzeugung gewonnen, daß ihre Jugend, so! zu dem Latein nit taugenlich, sonder zu den Handtwerken zum mererteil gebraucht und gezogen wird, von ihm mit Schreiben und Lesen wohl möchte unterricht und gelehrt werden. Von den Diakonis, die mehr ihren studiis denn der Jugend obgelegen, werde solche gräßlich versäumt in der Weise, daß oftmals Änderung mit der Schuel vorgenommen wird und dieselbe auf ein viertel Jahr oder etlich Wochen ab und zu vacirt (ausgesetzt wird). So erbitten sie für den obigen Regelen oder einen anderen deutschen

Schul- und Rechenmeister Approbation seitens der Kirchenrät nach bestandenem Examen. Den Diakonis sollte aufgegeben werden, daß sie die andern Jungen, so zu dem Studiern geneigt und in Ingenio taugenlich befunden, erudiern und unterweisen thun (doch unter Zehnen nit einer darzu zogen oder an Vermögen aldo).

Der Bescheid von Stuttgart geht dahin, daß das Diakonat und Schule wie bisher bleiben solle ohne Änderung. Doch wird genehmigt, daß die Heidenheimer für sich selbst einen deutschen Schulmeister erhalten und besolden wollen.

Im Jahr darauf, 1565, kommen die Heidenheimer auf den Bescheid des letzten Jahres zurück. Die Unterhaltung des deutschen Schulmeisters auf ihre Kosten fällt ihnen schwer, da sowohl der gemeine Seckel ganz unvermöglich, als auch der Armenkast und Heiligenpfleg an jährlichem Vermögen gar ring ist, damit sie nur mit Mühe und Arbeit ihre armen Leut erhalten können. Die gemeine Bürgerschaft hat mit täglicher Haushaltung für sich selbsten genug zu thun und zu schaffen. Ihre Jugend, so in der Mehrzahl zum Handwerk gebraucht wird, sei mit einem deutschen Schulmeister sicher mehr gedient als mit einem lateinischen. Etwas auf ein halb Jahr habe sie einen solchen[4]) hier gehabt, der bisher um das Quatember(Vierteljahrs)gelt Schul gehalten und damit gute Frucht geschafft, würde noch größeres ausrichten, so man ihm jährlich eine kleine Hilf tät. Darum suchen sie um Verwilligung eines Jahrgeltleins für einen solchen nach.

Von Stuttgart wurde ein Kommissar nach Heidenheim geschickt, Johannes Weckher, welcher am 13. Juli 1565 die Schule daselbst visitierte. Interessant ist sein Bericht vom 23. Juli: Magister Johannes Braun (der Helfer) hat 32 Knaben, darunter lernen Deutsch 23, die andern 9 latine, primae classis 4, primae decuriae 3, secundae 1, secundae classis 5, primae decuriae 2, secundae 3. Die Lateiner waren in 2 Klassen mit je 2 Unterabteilungen geteilt. Auch 7 Medtlin (Mädchen) lernen Deutsch. Die Heidenheimer haben keine Klage über Lehre und Leben des Schulmeisters (M. Braun) in Kirche und Schule, aber er könne nicht in allem genug thun. Daher haben sie einen Modisten, der neben dem gemeinen Schulgeld Behausung und Beholzung von der Stadt bezieht. Derselbe hat aber vor Gericht erklärt, daß er nicht mehr bleiben könne, wenn ihm die Besoldung nicht seitens der Regierung aufgebessert werde. Weckher erklärte, von sich aus keine Entscheidung geben zu können, ist aber bereit, die Supplikation der Heiden-

4) Es ist nicht ganz sicher, ob dies der obige Negelen gewesen ist.

heimer zu unterstützen. Der Pfarrer ist dagegen, daß man zwei Schulen neben einander anrichtet, weil er besorgt, die lateinische Schule werde dadurch verfallen. Jedenfalls ist der Modist in Stuttgart zu examinieren und zu approbieren. Der Letztere, der Modist, will dem lateinischen Schulmeister nicht mehr Assistanz thun bei dem deutschen Gesang, wenn ihm nicht eine gewisse Kompetenz geordnet werde.

Die Supplikation war umsonst. Man war in Stuttgart nicht in der Lage aus allerhand Ursachen, eine jährliche Beihilfe zur deutschen Schule zu verwilligen, sondern überließ solche wie bisher der Stadt.

Im Jahr 1567 machen die Gemeindevertreter erneut Anstrengungen, in Stuttgart die definitive Errichtung einer besonderen deutschen Schule neben der lateinischen herauszuschlagen. Erstere war eigentlich nach dem oben Mitgeteilten nicht bloß ein Provisorium, sondern auch nur ein Anhängsel zur lateinischen Schule. Der Schulmeister war in der Hauptsache der Helfer oder Diakonus, der seine geistlichen Amtsgeschäfte auch zu verrichten hatte. Der deutsche Schulmeister arbeitete wohl unter seiner Aufsicht, zum Teil als sein Gehilfe. Ohnehin bestand die deutsche Schule meist nur im Winter, während sie im Sommer ausfiel. Diesen Übelständen sollte abgeholfen und eine feste, sichere Ordnung aufgerichtet werden. Am 21. Januar 1567 wenden sich wieder Burgermeister, Gericht und Rat an die Kirchenrät: Im Jahr 1566 haben sie auf ein halb Jahr einen deutschen Schulmeister angenommen und neben dem Quatember aus ihren geringen Mitteln erhalten, welcher in so kurzer Zeit seine Jugenden mit teutsch schreiben und lesen scheinbarlich erzogen hat. Derselbe hat aber um Besserung seiner Besoldung angehalten, da er sich mit Weib und Kind so nicht fortzubringen vermöchte. Ersteres war ihnen nicht möglich. So ließen sie den Schulmeister ziehen und ordneten dem lateinischen Schulmeister einen Provisor zu zur Unterweisung der deutschen Knaben. Diakonus hat von dem Schulgelt oder Corpus 8 fl. jährlich für den Provisor abgetreten, die Stadt hat 4 fl. für das Kostgeld zugelegt, wie sie den Provisor auch mit Kleidern versehen. Sie haben aber bald verspürt, daß ihre Jugend wenig in der Lehr zugenommen und daß auch andere Mängel mit einem solchen jungen Provisor sich eingestellt. Diakonus vermag beide, lateinische und deutsche, nicht bloß bürgerskinder, sondern auch andere, so von den Flecken und Ortschaften in der Näh hereingehen, etwa 60—70, nicht zusammen zu unterrichten. So sind sie gewillt, einen sondern deutschen Schulmeister nach Approbation des Kirchenrats anzunehmen und ihm eine eigene gelegene Behausung erbauen zu lassen, damit „unsere Plüende burgskhinder und Jugenden nit verderben oder die Öltern mit Inen verhindert

werden, sonnders zu der Ehr Gotes und burgerlichen Sitten, auch fürderlichen handwerckhen mögen edociert und vferzogen werden". In Rücksicht darauf, daß durch diese Neuordnung der Diakonus oder lateinische Schulmeister wesentlich entlastet werde, haben sie ihm den Vorschlag unterbreitet, daß er die hievor schon dem Provisor bewilligten 8 fl. jährlich von seiner Kompetenz für den neuen deutschen Schulmeister abtreten möge. Allein derselbe[5]) hat solchen Vorschlag gänzlich denegirt und abgeschlagen. Sie fühlen sich jedoch an ihrem Gewissen vor Gott gedrungen, mit allem Nachdruck eine bessere Ordnung anzustreben. Der frühere lateinische Schulmeister hier (1563—1564), Ludwig Schuechmayer, jetzt Pfarrer in Sontheim bei Brenz, wäre bereit, seinen bisherigen Dienst zu verlassen und die lateinische Schule unter den angegebenen Bedingungen wieder zu übernehmen.

Da keine Antwort auf diese Supplikation einlief, erneuern die Heidenheimer dieselbe mit Beifügung der Probeschriften des von ihnen in Aussicht genommenen Rechenmeisters und deutschen Schulmeisters, Wolffgang Rannger, in Rundschrift und gewöhnlicher Schrift, sowie der Lösung eines Rechenexempels; nochmals unter dem 7. März, ebenso am 31. März. Die Versetzung des gegenwärtigen Subdiakonus Braun bietet gute Gelegenheit zur Neuordnung. Zur Zeit sind es nicht mehr als 5 Lateiner.

Das Bedenken der Kirchenräte vom 2. April 1567 geht dahin, daß sie ihrerseits bisher einer Veränderung oder Neuordnung als unnötig widerstrebt, das Diakonat sollte die Schule mit lateinischen und deutschen Knaben versehen. Sie vermögen sich aber der Erkenntnis nicht mehr zu verschließen, daß der Diakonus neben seinem Kirchendienst unmöglich beide Schulen nebeneinander versehen kann. Sie sind darum einverstanden, daß von der Diakonatsbesoldung 8 fl. jährlich für den deutschen Schulmeister abgezweigt werden (lateinische Schüler sind es 7 oder 8, Teutsch 60 oder 70). Dementsprechend erfolgt der fürstliche Befehl vom 5. April 1867: Die Stadt hat den Schulmeister mit Behausung und gepürlicher Unterhaltung zu versehen. Wer zum Schulmeister angenommen werden will, ist ins Examen nach Stuttgart zu schicken zur Approbation.

Der genannte Rannger wird unter dem 25. Mai zum Examen nach Stuttgart präsentiert mit der Bemerkung seitens des Kastners, daß derselbe bereits ein Quatember (Vierteljahr) seinen Dienst in Heidenheim auf Probe versehen und die Kinder, so diser weil ob 50 gewesen,

5) M. Johannes Braun 1564—1567.

in Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit vfferzogen vnd besten Vermögens vnderwysen vnd gelehrt habe.

Das Jahr 1567 bezeichnet somit eine beachtenswerte Wendung in der Geschichte des Schulwesens in Heidenheim. Von jetzt an ist der Bestand der deutschen oder Volksschule gesichert. In den nächsten Jahren galt es, dieselbe zunächst im eigentlichen Sinn auszubauen. Die Stadtverwaltung errichtete eine besondere, nicht große Schulbehausung unterhalb der Michaeliskirche gelegen.

Auf Invokavit 1568 zog der erst kürzlich angenommene Schulmeister ab. Der neue Diakonus und lateinische Schulmeister Johannes Mayerlin hatte nicht bloß die lateinische, sondern auch die deutsche Schule abzuhalten, weshalb er um die Zuweisung der von seinem Gehalt abgetrennten 8 fl. bat. Der damalige Spezial Johannes Uranius, Pfarrer zu Gerstetten, kann ihm, was Fleiß, Lehr und Leben Diakoni betrifft, auf Grund der am 25. März d. J. abgehaltenen Visitation ein gutes Zeugnis geben. Der Bitte des Mayerlin wird entsprochen.

Am 30. April 1569 suchen Bürgermeister, Gericht und Rat zu Heidenheim darum nach, daß sie von der Unterhaltungspflicht an der Diakonatsbehausung entbunden werden, da sie ja eine eigene Behausung für die deutsche Schule erstellt haben, „diweil wir vorhin mehr denn gnug beschwert seien, auch in der Gemeindt und gemeinen Seckel sampt dem Armenkasten gantz unvermöglich". Der lateinische Schulmeister habe noch nicht einen Schüler.

Sommer 1569 kam der bisherige Schulmeister Sixtus Löbli als Modist und deutscher Schulmeister nach Stuttgart. Für ihn wurde auf herzogliche Approbation hin Georgius Steltzer angenommen, der unter Berufung auf die ihm vom hiesigen Pfarrer wie dem Spezialsuperattendenten zu Gerstetten gegebenen guten Zeugnisse um Verbesserung seiner geringen Besoldung sich bewirbt. Seine bisherige Besoldung beträgt 8 fl. von der Geistlichen Verwaltung, von der Stadt 8 fl. Geld, auch Behausung und Beholzung, dazu von jedem Kind pro Quartal 5 Schilling[6]). Im Sommer werden nur wenig Kinder in die Schule geschickt. Mit ungefährlich zehn Scheffel Frucht jährlich wäre ihm aufgeholfen. Oberpfleger, Unterpfleger, Bürgermeister und Rat unterstützen sein Gesuch unter dem 30. September 1569. Sie haben den Supplikanten als einen gottesfürchtigen und ehrbaren Gesellen befunden seiner Lehr, Wandels und Lebens halber, wissen auch keinen Fehl oder Mangel mit dem Kirchengesang, recitirung des Catechismi allweg. Wiewohl sie

---

6) $6{,}5 \times 5 = 32{,}5$ Pfennig.

nun selbst eine arme Commun, die sich mit harter Handarbeit hinzuspringen und zu erhalten hat und im gemeinen Seckel ganz arm und unvermöglich, so haben sie doch sich entschlossen, damit ihre Jugend gepflanzt in Gottesfurcht und Ehrbarkeit vfferzogen werde, dem Schulmeister noch 4 Scheffel Dinkel, 2 von der Stadt Gefällen, 2 aus dem Heiligen- oder Armenkasten zu verwilligen, denn eine gute Schule gereiche ja auch den armen Waisen mit Zucht und Lehre zur Wohlfahrt. Der Herzog möge als Christlicher Fürst der Jugend mit Gnade gewogen die Geistliche Verwaltung zur Reichung von ebensoviel Frucht jährlich an den Schulmeister anweisen. Das Bedenken der Kirchenräte vom 11. Oktober 1569 stimmt dem zu, ebenso der Änderung, daß das Diakonat von jetzt ab allein von der Geistlichen Verwaltung zu unterhalten sei, dagegen die neue Behausung für die deutsche Schule von der Stadt.

Gegen das Ende des Jahres 1574 muß der damalige moderator der deutschen Schule gestorben[7]) sein. Oberpfleger, Kastner, Bürgermeister, Gericht und Rat empfehlen einen Johannes Zißner, der gute Zeugnisse von dem Rektor der lateinischen Schule in Ulm vorweisen kann, daß der besagte zum Examen zugelassen und im Fall er taugenlich erachtet, von den Heidenheimern angenommen werden dürfe. Kastner Hitzler hatte sich nämlich an den ihm befreundeten Rektor der lateinischen Schule in Ulm, M. Baltich, der einen Sohn Hitzlers früher in seiner Schule hatte, um Zuweisung eines geeigneten Schulmeisters gewandt. Der Rektor empfiehlt in einem Schreiben vom 19. November 1574 eben den Zißner, welcher die Schule zu Giengen besucht, nachmals zu Tübingen studiert und bereits in Ulm Bürgerskinder mit Fleiß und Ruhm unterwiesen. Er wird gewiß die Schüler in Teutsch- und Lateinisch schreiben unterrichten können. Bei seiner Armut vermag er sich auf der Hochschule nicht mehr zu erhalten. Kastner betont in seinem Beibericht, daß sie überzeugt seien, man könne seine Jugend wohl zu Zißner schicken, er werde auch im Latein Knaben bekommen. Zißner wird am 5. Januar 1575 zum Examen eingefordert, am 8. Januar vom Oberpfleger, Kastner, auch dem ersamen Rat der Stadt zu einem Schulmeister aufgenommen, am 12. Januar von den Genannten an den Herzog präsentiert, sodann in Stuttgart examiniert und approbiert und wieder nach Heidenheim präsentiert — ein recht umständliches Verfahren. Am 4. März 1575 kommt Zißner noch ein um Zuerkennung seiner Besoldung aus der Geistlichen Verwaltung = 8 fl. und 4 Scheffel Dinkel jährlich — Genehmigt Kirchenrat 14. März.

---

7) Das Totenbuch geht erst von 1609 an.

Die leitenden Persönlichkeiten in Heidenheim sind aber von der Einrichtung der Schule noch nicht befriedigt, sondern streben eine durchgreifende Reformation derselben an, wie das einer Eingabe des Oberpflegers Heinrich von Stein, Kastner, Bürgermeister und Gericht vom 11. Oktober 1577 zu entnehmen ist. Was zum ersten die lateinische Schul betrifft, so ist selbige jetzt eine lange Zeit von der Teutschen separiert und allein durch einen Diakonus versehen worden. Allein der fortwährende Wechsel ist für die Schule von großem Nachteil. Etwann zeigt Ainer mehr Fleiß als der ander, Ainer majorem gratiam in docendo dann der Ander, Ainer kann baß ad captum puerorum sich richten weder der ander. Ist einer recht fleißig, so muß er davon, bis die Knaben den Neuen gewöhnt, so wird er transferiert. Die Schule steht dann wieder eine Zeitlang ledig. Zur Zeit ist dies bei beiden Schulen und dem Diakonat der Fall. Dadurch wird die Jugend versäumt, sie vergessen wieder, was sie zuvor gelernt. Die Diakoni müssen für sich selbst den studiis theologicis obliegen, um sich für geistliche Stellen vorzubereiten (bezw. für die damals vorgeschriebene sogenannte Beförderungsprüfung).

Die deutsche Schule ist mit einem geringen Gehalt ausgestattet (jährlich: Geld 16 fl., Früchte an 10 Scheffel). Die etwa vorhandenen guten ingenia werden negligirt. Die Untertanen müssen ihre Kinder nun mit großen Kosten auf andere Schulen schicken. Die nächsten Schulen um Heidenheim sind zum Teil auch schlecht, zum Teil auch papistisch, haben auch andere Schulordnungen und methodum docendi. Wenn die hiesigen Schüler zu andern Schulen des Fürstentums promoviert sollen werden und zum examine kommen, so können sie sich nit wol sondern gantz beschwehrlich darein regulieren.

Sie schlagen vor, die lateinische Schule vom Diakonat zu separieren und durch eine taugenliche Person zu versehen, wie dies in andern Ämtern des Herzogtums geschieht, und demselben einen Provisor zu geben, der Im mit dem Lateinischen unter die Arme griff und die Teutschen daneben lehrte. Die Besoldung des bisherigen deutschen Schulmeisters würde diesem zum teil. Wenn der Diakonus auf sein geistliches Amt beschränkt ist, kann er wohl Mergelstetten versehen, das zunechst vorm Thore liegt und damit den Pfarrer von Bolheim entlasten, der bisher beide Flecken bedient.

Eine solch wohlgeordnete Schule, deren Errichtung nicht länger zu verschieben, gereicht nicht bloß Statt und Amt zum Vorteil, sondern auch Fremden, die ihre Kinder für die Klosterschulen oder Stipendium oder überhaupt für die Hochschule vorbereiten lassen möchten. Da Statt und Amt keine Mittel haben, solche Einrichtung zu treffen, so bitten die

Heidenheimer um Hilfe seitens der Regierung — Spezial Uranius in Gerstetten unterstützt die Eingabe und spricht sich ebenfalls dafür aus, daß ein Präzeptor neben einem Kollaborator verordnet werde. Ebenso ist die Ansicht des Pädagogarchen M. Engelhorn, welcher am 15. Mai die Schulvisitation gehalten. Beide, lateinische und deutsche Schule, sind konjungiert: 60 deutsche Knaben, 16 lateinische und 20 Döchterlin zusammen in einer engen und baufälligen Stuben, die Konjungirung (Vereinigung) ist auf die zu erhoffende Approbation der Kirchenräte erfolgt. Im November wird noch einmal von den Heidenheimern in Stuttgart angefragt unter Bezugnahme auf ihre obige Eingabe. Am 22. wird der Bescheid gegeben: vorerst ist keine Änderung vonnöten, Martin Würth ist zum Diakonus und Schulmeister verordnet.

Erst 1609/10 hat man in Heidenheim das Ziel erreicht, die Bestellung eines besonderen Präzeptor und eines Kollaborator. Inzwischen wandte man sich wieder nach Ulm an Rektor Baltich. Dieser erklärte am 3. Dezember 1577, daß an der Schule in Ulm wohl feine Jünglinge vorhanden, welche der Schule in Heidenheim als provisores dienen könnten. Allein sie verlassen ihre studia nit gern, weil sie von dort aus auf keine academia mehr kommen. Auch ist die Besoldung schmal. Es vermag einer kein Geld für sich zu bringen und ein Verheirateter nicht damit sich zu betragen. Ein Jüngling, der erst 3 Jahre die Gienger Schule versirt, will es mit Heidenheim versuchen. Er ist ein Kärnter, bei 20 Jahre alt. Besagter ist ein sehr guter Musikus oder Singer; sollte er gelerte Knaben im Latein haben, denen er müßte poetas oder oratores expliziren, so möchte er hiefür zu schwach sein. Er kann aber sonstwohl decliniern vnd konjungiern, die praecepta Grammatices auch ziemlich, allein in stylo oder lateinischen Argumentis ist er noch etwas unvollkomenlich. Am 15. Dezember schreibt er wieder, da sie in Heidenheim keinen andern bekommen haben, so wolle er ihnen den jungen Mann — Hieronymus Koffler von Villach in Kärnten — zur Probe schicken. Genügt er nicht, so sollen sie ihn mit einem Abschied und Zehrpfennig zurückschicken, jedenfalls aber ihn bedenken, da er gerne in Ulm über die Feiertage mit Weihnachtsgesang vor den Häusern sich ein par Gulden erworben hätte. Koffler hat schon mit Erfolg in Ulm Privatunterricht in Latein und Musik usw. erteilt. Am 21. März 1578 wird er zum Examen nach Stuttgart geschickt mit dem Bemerken, daß er wohl im stand sei, dem Diacono der lateinischen Knaben halber unter die Arme zu greifen, bis sie ihre praecepta Grammatices ziemlicher maßen ergreiffen und schier in die 3te classem taugenlich sein möchten.

Fürstlicher Befehl vom 24. März 1578: der Genannte ist nicht

untaugenlich befunden. Es ist der Regierung nicht zuwider, daß er dem Diacono, sovil die angehenden Lateinischen Knaben belangt, hilff und Afstanz thue, doch soll Diakonus sich der lateinischen Schüler dermaßen annehmen, damit sie nicht negligirt werden sondern profitirn mögen.

Aus den folgenden Jahren hören wir über die deutsche Schule im Zusammenhang mit der Frage der Veränderung der bisherigen Diakonat- und lateinischen Schulbehausung. Dieselbe wird von dem geistlichen Verwalter als ein altes Gebäude bezeichnet, an dem alle Flickarbeit vergeblich. Es tauchen verschiedene Pläne auf, die nicht zur Verwirklichung kommen, so der Vorschlag 1581, die alte Pfarrbehausung an der Kirche[8]) dem Diakonus einzuräumen: „Dann wären beidt schulen, deutsche und lateinische, allernechst beysammen!" Das alte Diakonat ist zeitweise nicht zu bewohnen. Der neue Diakonus M. Jakob Bloß[9]) verdingt sich in Kost und Wohnung bei dem Stadtpfarrer im Pfarrhause bei der Kirche. Für die lateinischen Schüler wird ein Schulstüblin gemietet. Im Mai 1586 wenden sich Bürgermeister und Gericht an die herzogliche Regierung und bitten dringend um Abhilfe. Länger denn ein Jahr liege die lateinische Schule im Egarten. Die deutsche Schule ist beiderlei Knaben zu klein. In dem neu zu errichtenden Bau sollte man unten eine große weite Stuben machen, darin die lateinische und deutsche Schule möge gehalten werden. Es sind hier etwann Junge Knaben vorhanden, So gute ingenia und zum Studiern taugenlich, zum teil auch feine principia haben. Ihre Eltern verdingen dieselben mit großen Uncosten gen Ulm, Lauingen, Giengen und andern Orth. Die weniger Bemittelten haben verhofft, es werde bald wieder eine Schule errichtet, damit die ingenia nicht negligirt werden. Die Heidenheimer legen allen Nachdruck darauf, daß die erneute Gelegenheit zu einem Tausch nicht sollte hinausgelassen werden. Ein Bürger namens Hans Guckenlocher bietet sein Haus in der hintern Gasse (gegenüber der „Krone") zum Tausch gegen das alte Diakonathaus ebenfalls in der hintern Gasse mit einem Aufgeld von 250 fl. an. Im unteren Stock des Hauses, das im Jahr 1587 völlig umgebaut wird, soll eine feine Schule gemacht werden, im mittleren Stock die Wohnung für den Diakonus, oben sind Fruchträume. Den Überschlag macht Elias Guntzenhauser, der nachher auch am Schloß Hellenstein baut.

Bei der Bauabrechnung im Jahr 1588 wird bemerkt, die Schul unten in dieser Behausung Ist zu den Lateinischen Knaben (dero dieser Zeit zwar nur 7, die Deutschen aber 87, der Meidlin 36 seindt) eben

8) Das jetzige III. Stadtpfarrhaus.

9) Im Herbst 1586 aufgezogen.

eng genug. Es ist nun Gelegenheit vorhanden, daß mit 20 fl. noch ein Stüblin, darin die Meblin wonen kundten, gemacht werden mochte. Und obwohl sich die Heidenheimer anerbotten vff Jren Costen solch Stuben zu machen; es ist aber nit ratsam, da sie hiedurch eine gerechtsame zu dieser Behausung schöpfen mochten. Bis das Bauwesen fertig ist, wird der Diakonus die lateinischen Knaben in sein Studierstuben nehmen — So genehmigt von den Kammerräten am 20. Februar 1588.

Nach mehr als 30 Jahren wird der Versuch vom Jahr 1577 wiederholt: Die Errichtung eines besondern Praeceptorats und einer Collaboraturstelle. Bürgermeister, Gericht und Rat schreiben am 8. Oktober 1609: In die Schule sollte eine feine tüchtige qualificirte Person, der die Jugend in der lateinischen Sprache instituirte, geordnet und demselbigen zur Versehung der deutschen Knaben ein Collaborator, welches unser bisheriger Schulmeister wäre, zugeordnet werden. Die Diaconi halten sich hier nur kurz wegen der geringen Besoldung, haben meist zum Schulhalten keine Lust, also daß ein schlechter profectus bei den Knaben zu finden. So ist die lateinische Schule im Abgang, wie auch bei der deutschen Schule die Jugend sich nahmhaft vermehrt, daß ein Schulmeister allein sie unmöglich versehen kann. Auch da ist ein schlechter Fürgang.

Im Frühjahr 1610 wird Bericht erstattet vom Abt zu Königsbronn als Spezial, dem Untervogt und Geistlichen Verwalter zu Heidenheim. Man ist hier bereit zu einer Erhöhung der Schulbesoldung, obwohl das Einkommen der Stadt und des Heiligen gering ist, nur damit die liebe Jugend nicht länger versäumt wird.

Der Collaborator erhält, weil er nur die Winterszeit über der Schule abzuwarten hat, von Gemeiner Statt jährlich an Geld 10 fl., 8 Scheffel Früchte, 8 Clafter Holz ins Haus. Der Schulmeister von Gemeiner Statt jährlich Geld 10 fl., 10 Scheffel Früchte, 30 Clafter Holz, 400 Wellen Reisach, vom Heiligen Geld 10 fl. Das Gelaß im Erdgeschoß des Diakonats könnte zu einer Schulstuben gerichtet werden, der Praeceptor sich in der bisherigen deutschen Schulbehausung betragen.

Nach einer abermaligen Supplikation der Heidenheimer vom 28. Juli 1610 erfolgt am 1. August 1610 ein Synodaldekret, wonach die lang gewünschte Änderung des Schulwesens genehmigt wird. Die Schule wird jetzt von einem Praeceptor mit Unterstützung eines Collaborators versehen, welcher die deutschen Schüler in den gewöhnlichen Fächern und die Lateiner in den Anfangsgründen unterrichtet.

Wenn wir das Bisherige kurz zusammenfassen, so kann gesagt werden, daß das Schulwesen in Heidenheim aus sehr primären und patriarchalischen Verhältnissen herausgewachsen ist. Während die lateinische Schule im

15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts nur ein sehr bescheidenes Dasein fristete und wir erst wieder Näheres von ihr hören um die Mitte des 16. Jahrhunderts, ist eine deutsche Schule daselbst im Jahr 1535 ins Leben getreten in der Weise, daß die Stadt von sich aus einen Schulmeister aufstellte und besoldete. In den 40er Jahren war dies mehrfach der Ratschreiber oder dieser war zugleich Schulmeister. Bis zum Jahr 1553 mag diese deutsche Schule bestanden haben[10]). Anno 1548 wird ein Diakonus für Heidenheim bestellt, welcher die Schule in der Hauptsache versehen sollte. Jedenfalls geschah dies seit 1556. Seit den 60er Jahren streben die Heidenheimer wieder die Bestellung eines deutschen Schulmeisters an, bei welchem ihre Kinder nicht versäumt werden, sondern eine tüchtige Ausbildung für ihren künftigen Beruf — zumeist die Handwerke — im Lesen, Schreiben und Rechnen erhalten. Erst nach wiederholten Anstrengungen gelingt es den wackern Vätern der Stadt, denen weitblickende Männer, wie im Jahr 1567 und 1577 der Kastner Hitzler, auch im letzteren Jahr der Oberpfleger Oberst von Stain zur Seite standen, die Genehmigung zu einer sonderen deutschen Schule herauszuschlagen, für welche sie eine eigene Behausung errichten. Aber auch jetzt ist man in Heidenheim noch nicht befriedigt. Der fortwährende Wechsel der Diakoni, welche mehr ihren Studien obliegen und meist wenig Freude an der Schule haben, wirkt sehr ungünstig auf den Stand der letzteren ein. Der deutsche Schulmeister kann sich kaum halten wegen seiner geringen Besoldung. Zuerst sind es einfache Rechen- und Schulmeister, die ihre Ausbildung unter den Augen eines tüchtigen Schulmanns erhalten. Schon aber seit 1574 kommen auf die Stelle Schüler höherer Schulen oder Studenten, die zu arm sind, um ihre Studien auf der Hochschule zu vollenden.

Im Jahr 1577 schlagen die Heidenheimer die Trennung der lateinischen Schule vom Diakonat vor und zugleich die Verordnung eines Kollaborators zur Unterstützung der ersteren. Es bleibt aber zunächst beim alten. Immerhin ist die Schule im Aufsteigen dank dem Anwachsen der Bevölkerung und Zunahme des Wohlstands. Nicht bloß Knaben, sondern auch Mädchen, die Deutsch lernen, werden aufgeführt:

Jahrzahl	Lateiner	deutsche Schüler	Mädchen
1565	9	23	7
1567	7—8	60—70	—
1577	16	60	20
1588	7	87	36

10) Die Gemeindberechnung von 1554/55 weiß nichts von einem Schulmeister, während 1552/53 dessen Besoldung ausdrücklich aufgeführt wird.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts erreicht Heidenheim endlich, daß der Diakonus von der Schule entbunden und für die Lateiner eine geeignete tüchtige Persönlichkeit aus dem herzoglichen stipendio (Stift in Tübingen) bestellt wird, welcher als Präzeptor mit einem Kollaborator die lateinische Schule versieht. Der Kollaborator ist zugleich der deutsche Schulmeister.

Die Geschichte der Schulen Heidenheims im 17. und 18. Jahrhundert beansprucht eine besondere Behandlung.

Hat der 30jährige Krieg die deutsche Kultur vernichtet?

Beleuchtung der Frage durch die Darstellung der Schicksale der Reichsstadt Heilbronn.

Von Oberstudienrat Dr. Dürr.

Wenn irgendwo in deutschen Landen in einem Archiv Urkunden, in einer Gemeinde- oder Pfarregistratur Akten fehlen, so daß die Zeit vor der Mitte des 17. Jahrhunderts mehr oder weniger im Dunkeln liegt, so wird die Schuld an der Vernichtung dieser Geschichtsquellen dem 30jährigen Krieg zugeschrieben; wenn da und dort die ausgebrannten Mauern und Giebel von Burgen und Klöstern gen Himmel ragen, so hat diese Zerstörung — soweit nicht für manche Gegenden der Bauernkrieg oder der französische Raubkrieg in Konkurrenz tritt — der 30jährige Krieg verursacht. Das sind noch jetzt sichtbare Zeichen und Spuren, die aus der Zeit jenes wilden Kriegs in unsere Gegenwart hereinragen. Sonst aber sind im Lauf der 2½ Jahrhunderte alle Spuren der Greuel jenes Kriegs verschwunden, und nur die Blätter der Geschichte erzählen uns noch von der Vernichtung der deutschen Kultur durch jenen Krieg, von der Niedertretung unseres Vaterlandes, dessen Boden drei Jahrzehnte lang der Tummelplatz fremder Heere war. Wir lesen darüber in einem der verbreitetsten Geschichtsbücher folgende Schilderung: „Die wirtschaftlichen Zustände Deutschlands, das am Ende des 16. Jahrhunderts ein reiches und blühendes Land gewesen war, boten am Ende des Kriegs einen geradezu trostlosen Anblick. Viele Gegenden, die mehrfach von den Kriegsstürmen heimgesucht worden waren, hatten den größten Teil ihrer Bevölkerung verloren; denn mit gleich wilder Barbarei hatten die Kaiserlichen, wie die Schweden und Franzosen gehaust. Was das Schwert der Krieger noch verschont hatte, das hatten Pest und Hunger hinweggerafft." Bekannt ist ja auch das Urteil Gustav Freytags, der in den „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" (S. 22) in dichterischen Worten sich also ausspricht: „Der Krieg hatte das Aussehen eines Zerstörungsprozesses, wie er wohl bei furchtbaren Naturereignissen eintritt. Über dem Hader

der Parteien regt seine Flügel ein schreckliches Schicksal, die größte menschliche Kraft wird wirkungslos unter seiner Hand; zuletzt wendet es, von Mord und Leichen gesättigt, sein Antlitz langsam ab von dem Land, das zu einem großen Leichenfeld geworden ist."

Gegen diese allgemeine und landläufige, zum geschichtlichen Dogma gewordene Vorstellung von der vernichtenden Wirkung des 30jährigen Kriegs auf die deutsche Kultur haben sich neuestens kritische Stimmen erhoben, welche die vorgetragene Anschauung als weit übertrieben und unrichtig erklären und zugleich darauf hinweisen, daß ein Rückgang der deutschen Wirtschaft schon vor dem 30jährigen Krieg zu verzeichnen sei. Neben anderen[1]) ist dies besonders geschehen von dem Lehrer der neueren Geschichte an der Universität Berlin, Prof. Dr. Robert Höniger, der in einem Aufsatz in den Preußischen Jahrbüchern von 1909 (138. Band) unter dem Titel „Der 30jährige Krieg und die deutsche Kultur" und sodann in einem auf der Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine im Jahre 1911 in Graz gehaltenen Vortrag[2]) geradezu die These aufgestellt und zu begründen versucht hat: „Die kulturvernichtende Wirkung des 30jährigen Kriegs auf Deutschland ist eine Legende."

Hören wir, wie der Gelehrte seine, wie er selbst sagt, ketzerische Ansicht (S. 439) begründet. Mit Berufung auf Bernh. Erdmannsdörffers Vorgang führt er zunächst zur Aufdeckung der Fehlerquellen, aus denen die irrigen Vorstellungen fließen, folgendes aus:

Schon die zeitgenössische Überlieferung weise übertreibende Entstellungen des wirklichen Tatbestands auf, und spätere Zutaten haben eine weitere Umgestaltung ins Grauenhafte verursacht. Man gewahre in allen Schriftstücken überschwengliche, fast winselnde Klagetöne, eine superlative, fast immer händeringende Ausdrucksweise, besonders in Berichten pastoralen Ursprungs. Gewöhnlich liege diesen übertriebenen Notstandsklagen die Absicht zugrunde, Mitleid zu erwecken, Lastenerleichterung zu bewirken oder die Unfähigkeit zu weiteren Leistungen zu erweisen.

---

1) Diese sind: E. Gothein in „Deutschland vor dem 30jährigen Krieg" 1908 und Preuß, „Entwicklung des deutschen Städtewesens", besprochen und teilweise zurückgewiesen von G. v. Below in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1909, S. 160 ff. (Stuttgart, bei W. Kohlhammer). v. Below wendet sich namentlich gegen tendenziöse Aufstellungen und geradezu grobe Entstellungen in dem Werke von Preuß.

2) Eine weitere von Höniger in dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins usw. Nr. 5 und 6 vom Jahre 1912 angekündigte Schrift „Die Legende von der kulturvernichtenden Wirkung des 30jährigen Kriegs" im Verlag von G. Stilke, Berlin, wurde schon im August 1912 als vergriffen bezeichnet und war nicht mehr zu bekommen.

Es muß zugegeben werden, daß man in jener Zeit, aber auch schon in früheren Jahrhunderten, starken Leistungen in dieser Beziehung von seiten der Städte begegnet, die sich nicht scheuten, um sich ihren Verpflichtungen zu den Zwecken des Reichs zu entziehen, die jeweilige städtische Not und Armseligkeit in den stärksten Farben zu schildern.

Schon aus dem 16. Jahrhundert, also aus einer Zeit, wo es mit den städtischen Finanzen noch nicht so ungünstig stand und keine Kriegszustände vorlagen, haben wir solche Beispiele. Als es sich im Jahr 1544 um einen erhöhten Matrikelanschlag an Mannschaft und Geld gegen Türken und Franzosen und um Anlegung eines Kriegsschatzes handelte, führte der Heilbronner Abgeordnete auf dem Reichstag zu Speyer in einer für die damalige Opferwilligkeit der Stadt Heilbronn und der Reichsstädte überhaupt bezeichnenden und beschämenden Weise folgendes aus (Neue OA.Beschr. I, S. 142 f.): Es ist unverneinliche Wahrheit, daß Heilbronn eine kleine arme Stadt, die nur eine gar kleine Gemarkung hat, in welcher der mehrere Teil der besten Güter der ausländischen geistlichen und weltlichen Herren, Abt zu Kaißheim, Schönthal, Edelleut, Pfaffen und Nönnen, über das auch des großen und kleinen Zehnten in der ganzen Markung einem ehrbaren Rat nicht zuständig ist. Item so haben sie auch keine Landstraßen, noch viel weniger einigen Zoll, Hantierung oder Gewerb, deren gemeine Stadt ein namhaftes genießen möcht. Item sie haben weder Land noch Leut, allein 4 kleine Dörflein unfern von der Stadt, darinnen arme, unvermögliche Leut sind, die alle erbbestendet und nichts eigenes haben, so daß sie kaum so viel genießen, daß ihre Schultheißen und Amtleut davon erhalten werden mögen. Hat also gemeine Stadt kein ander Einkommen, denn was sie in der Stadt mit Steuer und Milter von einander selber erschwingen. Durchaus ist in der Stadt ein arm Volk, das sich der Weingarten und Güter nährt usw. Nicht so unberechtigt sind freilich die Bittschreiben aus der Kriegszeit, von denen ich eines erwähnen will, das an den Kurfürsten von Bayern vom 22. April 1630, in welchem die Heilbronner in beweglichen Worten und mit ziemlich starker Farbenauftragung ihre Stadt schildern als einen schon in Friedenszeiten wegen geringer Hantierung ganz schlechten, und durch den Deutschen Orden und die Klöster von allem Einkommen entblößten Ort, der durch unterschiedliche, in der Nachbarschaft vorgegangene Belägerungen und Feldschlachten, continuirliche Durchzüge mit Raub, Nahm, Brand und Plünderung, meistenteils aber durch die nunmehr etlich Jahr her gehabte Einquartierungen und Kontributionen so viel erlitten, daß nit allein alles Vorhandene hinaus und dahin, sondern noch dazu gemeine Stadt in unablässige Schuldenlasten gestürzt worden sei. Sie bitten unter

Anrufung Gottes und des Erlösers um Verminderung der schon über zwei Jahre auf ihren geringen Dörflein liegenden Reiter und um Abstellung der dort verführten Exzesse.

Der heutige Geschichtschreiber kennt die damalige Gepflogenheit und den damaligen Stil und weiß damit zu rechnen. Er weiß, es liegt in der Natur der Sache, daß in solchen Bittschriften stark aufgetragen und die Not mehr oder weniger übertrieben dargestellt wird; andererseits ist es ganz begreiflich, daß durch die lange Dauer der ausgestandenen Leiden ein weinerlicher, kläglicher und händeringender Ton in die Ausdrucksweise der so schwer Betroffenen hineinkommt.

Eine weitere Fehlerquelle in der Berichterstattung findet Höniger in dem blinden, konfessionellen Haß jener Zeit. Von protestantischer Seite werden den Führern der katholischen Heere, Tilly, Pappenheim, Wallenstein, scheußliche Greueltaten nachgesagt, sogar Vergiftung von Brunnen, während von katholischer Seite Gustav Adolf als ein Mordbrenner, und seine Soldaten als der Auswurf der Menschheit bezeichnet werden.

„Tilly“, sagt Höniger, „hat nichts von einem grausamen Bluthund; er war ein ehrenhafter Soldat, der zwecklose Grausamkeiten nie geduldet und in seiner Armee strengste Manneszucht gehalten hat.“ Das wollen wir an sich gelten lassen, aber mit der Einschränkung: soweit er dazu der damaligen Soldateska gegenüber imstande war. Er hat seinen Soldaten bei der Erstürmung Magdeburgs nicht in den Arm fallen können; und als ihm im Jahre 1622 vom Herzog von Württemberg vorgehalten wurde, daß seine Soldaten trotz der durch Vertrag anerkannten Neutralität Württembergs und des Schwäbischen Kreises von Wimpfen aus in den neutralen Dörfern bei Heilbronn rauben, plündern und zünden, beschränkte er sich auf die Antwort: Wenn seine Soldaten derartiges tun, solle man nur brav auf sie feuern und die, welche man bekomme, aufhängen (Martens, Kriegerische Ereignisse im Königreich Württemberg, S. 297). Reitzenstein (Feldzug von 1622) sagt mit Beziehung auf die bei Eroberung der pfälzischen Städtchen Hilsbach und Neckargemünd durch die ligistischen Truppen verübten Grausamkeiten:

„Ohne Regung menschlichen Gefühls tritt Frhr. v. Tilly für das Gebahren seiner Truppen ein, die volle Verantwortung den pfälzischen Offizieren aufbürdend (II, 133). Abgesehen von den Vorgängen bei den oben genannten Orten bilden seit dem Ausbruch des Kriegs die Tage von Wodnian, Elbogen und Cham in Böhmen eine Kette von gleichen Ausschreitungen der bayrisch-ligistischen Truppen. Wenn daher nach der Einnahme von Sinsheim durch die Markgräflichen am 30. April 1622

auf die abziehenden ligistischen Soldaten ein vertragswidriger Überfall gemacht wurde, so war jedenfalls Freiherr v. Tilly am allerwenigsten berufen, den Markgrafen von Baden deshalb besonders zu belasten (II, 148)." Auf die ganz notorischen Grausamkeiten und Scheußlichkeiten der Tillyschen Soldaten bei Heilbronn werde ich noch zu sprechen kommen.

Zutaten von konfessioneller Färbung kommen freilich in manchen Berichten und so auch in denen über die Schlacht bei Wimpfen herein. Allein man weiß sie von den Tatsachen auszuscheiden.

In einer aus katholischem Lager stammenden Tendenz- und Schmähschrift vom Jahre 1623, deren Verfasser die „kalvinistischen" Gegner jeder erdenkbaren Schlechtigkeit und Unmenschlichkeit beschuldigt, ist folgendes enthalten[3]: Auf türkische, undeutsche und schelmische Weise hatten die Markgräflichen kleine Spreng gruben mit Pulver angefüllt, die Säbel, besonders die der Reiter, waren mit Gift bestrichen, es war Befehl gegeben, keinem Feind Pardon zu geben. Aber die Rechnung war ohne den Wirt gemacht: Gott der Allmächtige war noch nicht kalvinisch geworden, sondern in dem alten katholischen Glauben geblieben.

Gerade über die Pulverexplosion im markgräflichen Heere, durch welche die schlimme Wendung für die Markgräflichen herbeigeführt wurde, gibt es konfessionell gefärbte Berichte. Ein Dominikaner von Wimpfen (Gmelin S. 18) schmückt seinen Bericht gar mit einem Wunder aus: Nach ihm bringt Tilly die beste Zeit nicht mit den Anordnungen eines umsichtigen Heerführers und Feldherrn zu, sondern liegt in frommem Gebet auf den Knien in der Kapelle bei der heutigen Brücke und überläßt der Himmelskönigin das Schicksal der Schlacht. Er täuscht sich auch nicht in seinem Vertrauen: Die entscheidende Wendung kommt von der Explosion der Pulverwagen. Diese sind aber von keinem Geringeren angezündet worden, als von einem Boten des Himmels, der in Gestalt eines Reiters auf schneeweißem Pferd um die feindliche Schlachtordnung herumjagt und das Pulver entzündet. So hätten die Markgräflichen selbst ausgesagt. In der lateinischen Schrift von C. Carafa, Köln 1639, wird dieser Bote des Himmels nach dem Bericht eines ligistischen Hauptmanns im Dienst des Bischofs von Bamberg zu einer weiblichen Gestalt in weißem Gewand, welche die Ligistischen anfeuerte und ihnen den Sieg versprach: das war nach der Auslegung des genannten Bischofs niemand anders als die Dei para, die Mutter Gottes selbst, die Schutzpatronin des Kaisers (Gmelin, ebendaselbst, S. 18 und 21). Kein Wunder, wenn von der andern, der markgräflich-protestantischen Seite, die Urheberschaft der Pulverexplosion direkt und kurzweg dem Teufel zugeschrieben wurde.

3) Moriz Gmelin, Beiträge z. Geschichte d. Schlacht b. Wimpfen, S. 16 u. 17.

Die den Feinden nachgesagten Ungeheuerlichkeiten und Schauertaten häufen sich, meint Höniger, besonders bei der Berichterstattung aus weiterer Ferne, sie wachsen also im Verhältnis der Entfernung. Daß bei den Berichten über angebliche Menschenfresserei und Leichenverzehrungen Übertreibungen mit unterlaufen mögen, wollen wir der Kritik des Berliner Professors gerne zugeben. Daß aber von der zügellosen und mit dem Verlauf des Kriegs immer roher und grausamer werdenden Soldateska, und zwar in beiden Lagern, unmenschliche Grausamkeiten vorkamen mit Martern und Totschlag, Raub, Plünderung, Erpressung und Notzucht, besonders gegenüber dem wehrlosen und schutzlosen Landvolk, und zwar nicht bloß in einigen wenigen Fällen, sondern, wie Höniger selbst zugibt, hundert- und tausendfach, — das ist durch so viele und unumstößliche Berichte und Schilderungen erhärtet, daß diese Greueltaten gar keiner Anzweifelung unterliegen können.

Höniger verhält sich freilich solchen Berichten gegenüber ziemlich ungläubig und skeptisch. Wenn der Herzog Karl von Lothringen zur Zeit der Fronde (im Jahre 1649) die schönen Damen in Paris mit Erinnerungen aus dem Krieg unterhielt und ihnen erzählte: „Meine Soldaten fraßen mitunter Verwundete, haben Kinder im Backofen gebraten und einmal in einem Kloster aus zwei alten Nonnen eine Suppe gekocht“ — so erscheint ihm diese Erzählung — vielleicht mit Recht — eben als die Äußerung eines Bramarbas, und er meint, solche Geschichtchen haben wohl dasselbe Gewicht, wie die noch heute in Frankreich unausrottbaren Fabeln von unsern kinderspießenden Ulanen im Jahre 1870.

Ganz verwerflich erscheint dem gelehrten Kritiker namentlich auch ein zeitgenössisches literarisches Erzeugnis, das sonst als eine Hauptquelle für die kulturellen Zustände im 30jährigen Krieg gepriesen und als eine Art Kronzeuge für die wüsten Kriegsgreuel vorgeführt wird, nämlich Grimmelshausens Simplicissimus. Er meint, das Buch gebe, ähnlich wie es auf manchen Bildern geschehe, eine unwahre Häufung von Schreckensszenen, wo alle Greuel, Mord, Raub, Plünderung, Erpressung, Anzündung und Notzucht zugleich in einen Wohnraum zusammengedrängt erscheinen, zu einem offensichtlichen Phantasiegemälde.

Ich will zur Beurteilung der Wahrheit der Kriegsgreuel die Schilderung mitteilen, — die einzige derartige, die wir im Heilbronner Archiv besitzen —, die ein, wie uns bedünkt, zuverlässiger Zeuge, der Bürgermeister Joh. Phil. Orth[4]), (seit 1627 im Rat, 1633 Bürgermeister, gestorben

4) Von ihm sind im Heilbronner Archiv (Kast. 178) vier handschriftliche Bände: Historie Kriegsschauplatz in und bei der Stadt Heilbronn 1621—1623. Die Beschreibung der Schlacht bei Wimpfen (eigentlich bei Obereisesheim, 4 km von Wimpfen, 6 km

1635), von den nach der Schlacht bei Wimpfen in unmittelbarer Nähe der Stadt sich abspielenden Szenen gegeben hat. Es ist dies freilich auch ein im Sinn von Höniger nur subjektives und für ihn nicht vollwertiges Zeugnis einer persönlichen Quelle, das aber doch mit Rücksicht auf die Person des Berichterstatters — ein Bürgermeister der freien Reichsstadt, der nach allem, was wir von ihm wissen und von ihm schriftlich haben, als ein äußerst gewissenhafter und angesehener Mann zu gelten hat —, sowie mit Rücksicht darauf, daß der Bericht nicht in der ersten Aufwallung, sondern erst mehrere Jahre nach der Tat (etwa um 1630) abgefaßt ist und daß der Zeuge nicht aus weiter Entfernung, sondern aus unmittelbarer Nähe berichtet, — ich sage, daß dieses Zeugnis aus diesen Gründen uns für möglichst objektiv und wahrheitsgetreu gilt. Auch Moriz Gmelin in „Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Wimpfen" erkennt den „authentischen Charakter" der Angaben Orths voll an.

Ich schicke folgendes voraus: Das Herzogtum Württemberg, die Stadt Heilbronn und der ganze Schwäbische Kreis befanden sich damals gegenüber den kriegführenden Parteien, dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach und den pfälzischen Truppen unter Ernst Mansfeld einerseits und den ligistischen Führern Tilly und Cordova andererseits im Zustand der Neutralität, und nach unsern heutigen Begriffen von Neutralität hätte das gewählte Schlachtfeld schon gar nicht im Württembergischen, bei Obereisesheim, sein dürfen, sondern die neutrale Zone hätte durch eine starke Heeresabteilung gesichert sein sollen. Aber woher dieses Heer nehmen? In Heilbronn verstand man die Neutralität so, daß man die eigenen und die Kreissoldaten[5]) ängstlich in die Mauern der Stadt einschloß, deren Tore man nicht nur fest verriegelte, sondern auch mit dem durch die zahlreichen Dungstätten in der Stadt reichlich vorhandenen Mist so fest verrammelte, daß niemand herein, aber auch, als es not tat, niemand hinaus konnte.

Am Abend der verlorenen Schlacht, Freitag, 6. Mai, N. St. 1622, kamen die fliehenden markgräflichen Reiter haufenweise durch das Heilbronner Dorf Neckargartach gesprengt und schrien, es solle fliehen, wer fliehen könnte und um Gottes willen gebeten, man solle weichen, denn der Feind sei vor dem Tor. Auch in Böckingen entstand nach dem Bericht

---

von Heilbronn entfernt) ist abgedruckt in dem genannten Buch von M. Gmelin, S. 73—92.

5) Heilbronn hatte sich, um den Zumutungen Tillys, bayrische Besatzung einzunehmen, auszuweichen, am 7. April wieder entschlossen, wie schon 1621, eine Kompagnie schwäbischen Kriegsvolks von 150 Mann unter Hauptmann Seybold, einzunehmen. Martens, Geschichte der kriegerischen Ereignisse, S. 290 und 291.

des Pfarrers die Panik der Bauern durch den Ruf der Reiter: Fliehet, fliehet, ihr Leut, der Feind ist allernächst hinter uns.

Bald darauf an diesem Abend ging das ganze Dorf Neckargartach, außer vier Häusern und der Kirche — ob zufällig in Brand geraten, oder vom Feind angezündet, ist ungewiß — in Flammen auf. Als nun einige der geflüchteten Einwohner, so erzählt Orth (S. 86), Löschens halb zurückgelaufen kamen (es werden vier mit Namen genannt), seind sie von den Spaniern erbarmlicher Weis niedergehawen, jemerlich zermartert und zerstückt worden; auch haben die Soldaten fünf Frauen und Mädchen (mit Namen genannt), genotzwengt, hernach haben sie selbige auf die Köpf gestellt und also in der Mitten voneinandergespalten; wie dann solches Teufels- und ärger als Türken Gesindlein nach vollendeter Schlacht auf dem Feld umgeritten und alles was sie antroffen, so noch einen lebendigen Athem gehabt, vollendt ermordet, erschlagen, erschossen, erhauen und erstochen; daß diejenige, welche solch unmenschliche Taten gesehen, Gott um Rach angerufen haben, und können nit Wort dafür genugsam gefunden werden.

Als dann am folgenden Tag der Feind die Verfolgung aufnahm, mußten die Heilbronner von ihren neutralen Mauern aus mit eigenen Augen die sich wiederholenden Szenen ansehen, welche die Spanier gegen wehrlose Soldaten und Zivilpersonen verübten, die sich in die Häuser über dem Fluß drüben und auf den Hefenweiler (die Neckarinsel bei der Stadt) geflüchtet hatten.

Orth schließt seinen Bericht darüber mit den Worten (S. 92): „Welches alles mit großem Beklagen und Bedauern von der Stadt aus von vielen ehrlichen Burgern mit sonderbarem Mitleiden gesehen worden. Und ist wohl zu bedauern und zu beklagen gewesen, daß man solche teuflische Mordtat vor Augen sehen und dabei still sitzen und allen Mutwillen hat geschehen lassen müssen. Ja, man hält dafür, daß die ärgste Teufel in der Höll mitleidender mit den Menschen umgangen wären, als von diesen rachgierigen, barbarischen, sodomitischen Blutigeln geschehen.

Der Stil des Berichterstatters leidet zwar an einer rhetorischen, ciceroartigen Häufung und Steigerung von Ausdrücken. Z. B. auch da, wo er den Tod des in der Schlacht gefallenen Herzogs Magnus von Württemberg erzählt, und wo wir sagen würden: „Von Wunden ganz bedeckt", sagt der Heilbronner Bürgermeister: „und weilen er sich seines Lebens mannlich gewehrt, sich nit gefangen geben wollen, ist er endlich durch viel empfangene Schuß und Stich zu Platz und Boden gelegt, jämmerlich an seinem Leib, Angesicht und Henden durchstochen,

zerhawen, zerhacket, zerflaischet und zermetzget worden“ [6]). — An der Tatsächlichkeit des von ihm Berichteten aber wird trotzdem niemand zweifeln wollen.

Ich kehre zu den Ausführungen Hönigers zurück. In einem zweiten Teil behandelt er die Kriegsschäden, bestehend in Wertvernichtung, Besitzeinbuße und Menschenverlust.

In Beziehung auf die Einbuße auf dem Gebiet der Sitten mag Höniger recht haben, daß hier ein zuverlässiger Maßstab der Beurteilung fehle, da es keine Zeit gebe, in der nicht ähnliche Klagen über den Verfall der Sitten auftreten. Übrigens sei der Niedergang der geistigen Kultur Deutschlands (nationale Würdelosigkeit und Ausländerei), schon vor dem Krieg nachgewiesen. Keinenfalls könne von einem völligen moralischen Zusammenbruch der ganzen Nation geredet werden.

Was nun also die materiellen Schäden und Einbußen betrifft, so könnte hierüber völlige Klarheit nur dann geschaffen werden, wenn der ganze tatsächliche Umfang aller Kriegsverwüstungen in Deutschland ermittelt und festgestellt wäre. Da aber diese Feststellung bis jetzt noch nicht vorliegt, für einen einzelnen überhaupt unmöglich ist und erst mit der Zeit durch das Zusammenwirken Vieler erwartet werden kann, so versucht Höniger zunächst eine Zusammenstellung und annähernde Bestimmung des möglichen Ausmaßes der Kriegsverwüstungen.

Zunächst muß ihm selbstverständlich recht gegeben werden mit der Behauptung, daß die einzelnen Teile Deutschlands in sehr verschiedener Weise vom Krieg betroffen wurden, einige sehr stark, manche wenig, manche gar nicht. Kein Landesteil sei drei volle Jahrzehnte unter dem Druck des Kriegs gestanden; selbst für die am härtesten Heimgesuchten habe es jahrelang Zwischenräume verhältnismäßiger Ruhe gegeben.

Letzteres will ich gleich aus der Geschichte der Reichsstadt Heilbronn bestätigen. Heilbronn ist erst im vierten Jahr, 1621, als sich das Kriegstheater in die Pfalz zog, in Mitleidenschaft gezogen worden; die Jahre 1618—21 waren sogar sehr vorteilhaft und einträglich für die Stadt durch die wiederholten, in ihren Mauern tagenden Versammlungen der Mitglieder der Union, durch das Zusammenströmen zahlreicher Fürsten und Städteabgeordneter. Hiebei entfaltete namentlich der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, der nachmalige Winterkönig von Böhmen, als Schwiegersohn des Königs Jakob von England, eine wahrhaft könig-

6) Dem Herzog Magnus hat der Historische Verein Heilbronn im Jahr 1900 auf dem Schlachtfeld an der Stätte, wo der Herzog mutmaßlich gefallen ist, ein Denkmal errichtet (Granitblock mit Erztafel).

liche Pracht, wenn er in der Tracht eines Ritters vom Hosenbandorden im veilchenblauen Samtmantel sich in die Versammlung auf das Rathaus begab. Er führte ein Gefolge von 117 Personen mit 78 Pferden mit sich, Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach 127 Personen und 93 Pferde; ähnlich der Herzog Johann Friedrich von Württemberg. Bei solchen Versammlungen haben die Fürsten, wie der Chronist meldet; viel Banket gehalten und sich mit dem Ringleinrennen vergnügt.

Wiederum trat für die Reichsstadt mitten im Krieg nicht nur eine Ruhepause und Erholungszeit ein, sondern sogar eine Periode des Wohlstands und Wohlbehagens. Seit ihrer Eroberung und Besetzung durch die Schweden am 2. Januar 1632 erfreute sich die Stadt 2³/₄ Jahre lang völliger Ruhe und Sicherheit unter dem Schutz der siegreichen, schwedischen Waffen, und kam durch die reichen Schenkungen des Schwedenkönigs, der ihr den deutschen Hof mit seinem großen Güterbesitz nebst Sontheim und Talheim, sowie die drei Klöster in der Stadt mit ihrem Grundbesitz zuwandte, zu unverhofftem Reichtum und Wohlstand. War sie ja doch jetzt selbst im Besitz der reichen Güter, deren Genuß durch die Deutschherren, Pfaffen und Nonnen sie in ihren Bittschreiben als die Quelle ihrer Armut und Unvermögenheit bezeichnet hatte. Und noch einmal sah sie in ihren Mauern eine glänzende Versammlung von Fürsten und Gesandten der europäischen Mächte, noch glänzender als die zu Unionszeiten, die sich auf den Ruf Oxenstiernas im März und April 1633 zum Heilbronner Konvent hier einfanden. Nur schade, daß dieser glückliche Zustand mit der Schlacht bei Nördlingen im Jahre 1634 ein jähes Ende nahm.

Zu der Bestimmung des möglichen, ideellen Ausmaßes der Kriegsverwüstungen stellt nun Höniger folgende Sätze auf:

1. Es sei Übertreibung und Fabel, daß ganze und große Dörfer vom Erdboden verschwunden seien, es könne sich höchstens um einzelne Höfe handeln. Er meint, die neuen Truppenübungsplätze haben mehr Dörfern das Leben gekostet als der 30jährige Krieg. Waren im schlimmsten Fall die Dorfbewohner erschlagen oder verlaufen, die Häuser niedergebrannt, das Vieh weggeschleppt: Das Beste, die Humusschicht des Ackers, den Erdboden, konnte doch kein Feind mitnehmen und wegführen.

2. Auch die Nachricht von der Vernichtung riesenhafter Flurstrecken durch Niedertrampelung der Saaten werde niemand ernst nehmen; keine Truppe marschiere ohne zwingende Nötigung querfeldein, und die Biwaks im freien Felde umfassen nur ein beschränktes Areal. Er gibt aber zu, daß zeitweilig die Bewirtschaftung schwer gestört

oder ganz unterbrochen wurde. Übrigens habe die Nichtbebauung der Felder auch ihren Vorteil gehabt: Durch das Brachliegen sei der Boden nur um so ergiebiger geworden. Das kann ja an sich als richtig zugegeben werden; aber was nützte es den Bauern, die wegen Nichtbestellung ihrer Felder während des Kriegs hungerten oder Hungers starben, wenn man sie auf spätere Zeiten vertröstete, in denen ihre Äcker den zehnfachen Ertrag liefern würden.

3. Was ferner den Menschenverlust und den Bevölkerungsrückgang betrifft, so hält Höniger die allgemeinen Angaben über das Schwinden der Bevölkerung bis auf 1/4 der Volkszahl vor dem Krieg für aus der Luft gegriffen. Zunächst könne der durch den eigentlichen Krieg verursachte Menschenverlust nicht so bedeutend gewesen sein wegen der verhältnismäßigen Kleinheit der Heere. Mehr als 45—50000 Mann haben niemals gemeinsam auf einer Seite operiert. Die ganze kaiserliche Armee (alle Abteilungen zusammen) wird in ihrem höchsten Stand auf 102300 Mann angegeben, die schwedisch-französische auf höchstens 100000.

Das ist ja wohl richtig; doch gibt Höniger selbst zu, daß hauptsächlich die schleichenden Mächte, Not, Hunger und Pest, das Massenverderben herbeigeführt haben. Allein sein Vergleich mit dem Menschenverlust durch die Cholera in Deutschland in den Jahren 1831/32, die gar keine Abnahme, sondern nur eine verringerte Zunahme der Bevölkerung gebracht habe, ist durchaus unzutreffend, weil die Bedingungen und Voraussetzungen bei dem Auftreten der Cholera und ihrer Bekämpfung ganz andere waren, als bei der damaligen Pest.

Höniger nimmt im Jahre 1618 in Deutschland eine Bevölkerung von 18—20 Millionen an; bei 1/2 % natürlicher Jahresvermehrung müßten ca. 3 Millionen über die normale Sterbeordnung hinaus weggetilgt worden sein, um nur die Zuwachsraten von 30 Jahren zu beseitigen.

Ich werde dieser Berechnung mit lauter angenommenen Zahlen nachher eine Rechnung mit wirklichen Zahlen gegenüberstellen.

4. Hinsichtlich der Wertvernichtung und Besitzeinbuße gibt Höniger zwar zu, daß Kontributionen, Verpflegungslasten, Brandschatzungen und Räubereien, zum Teil sinnlose Wertvernichtungen den Besitzstand von Tausenden von Gemeinden aufs schwerste beeinträchtigt haben. Allein seine Behauptung, es sei trotzdem eine tatsächliche Verminderung des Volksvermögens nicht eingetreten, weil aus Frankreich, Holland, England, Spanien und vom Papst Riesensummen an Subsidiengeldern nach Deutschland geworfen worden seien, halte ich nicht für richtig und nicht vereinbar mit den Erscheinungen auf dem Gebiet des Geldmarkts. Man denke an die Folgen und Wirkungen der Milliardenzahlung im Jahre 1871 für

Deutschland und Frankreich. Höniger sagt auch selbst, die verwickelten Probleme des Geldmarkts seien vorerst noch zu wenig geklärt. Doch sei das Geld zum weitaus größten Teil im Land geblieben und durch die Soldaten unter die Leute gekommen.

Tatsächlich aber herrschte überall Armut und Notstand und die Städte versanken in immer tiefere Schuldenlast.

Ähnlich wie mit dem Geld steht es auch mit dem durch die Soldaten geraubten Gut. Da die erraffte Beute so rasch als möglich wieder an den Mann gebracht werden mußte, so blieben ja die meisten Sachen im Land, und es handelte sich also bei Raub und Plünderung eigentlich nur um eine Besitzverschiebung. Das Gut wechselte nur den Eigentümer: so kam die Heidelberger Bibliothek durch Tilly in den Vatikan, die des Würzburger Chorherrnstifts durch Gustav Adolf nach Upsala. Was in Flammen aufging, hat allerdings unwiederbringliche Einbuße gebracht, aber schließlich, meint Höniger, dürften auch hier die überlieferten Vorstellungen eine Einschränkung erfahren.

Diese Aufstellung über Besitzwechsel und Besitzverschiebung scheint abgesehen vom Gesichtspunkt des Rechts auch von dem der Nationalökonomie anfechtbar. Ich werde unten an einem Beispiel zeigen, daß es nicht gleichgültig ist, wer jeweils im Besitz der Wertgegenstände und Wertsummen ist und wie dieselben verwendet werden.

Wenn nun also einerseits der Krieg selbst nicht die Ursache des Kulturrückgangs in Deutschland gewesen ist, wenn aber andererseits dieser Kulturrückgang unleugbar ist, wer oder was ist dann die Ursache davon gewesen? Diese sieht Höniger in der heillosen politischen Zerklüftung und Zersplitterung des Reichs. Und zwar sei die ungünstige wirtschaftliche Lage nicht erst mit dem Krieg und durch den Krieg gekommen, sondern sie habe schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eingesetzt. Insbesondere sei durch den Rückgang des Auswärtshandels auch die deutsche Industrie in Mitleidenschaft gezogen worden: es sei mit dem Verfall der Kaufmannschaft ein Niedergang und eine Verarmung der deutschen Städte eingetreten, und schon im Anfang des 17. Jahrhunderts weise die durchgängig tiefe Verschuldung der Städte auf ein allgemeines Finanzelend der Bürgerschaft.

Die geistigen und kulturellen Segnungen der Reformation sollen von ihm nicht geleugnet werden, aber in politischer Beziehung habe die Verbindung von Glaubenstreue und Vaterlandsverrat unser nationales Gesamtdasein aufs schwerste geschädigt. Dadurch seien wir gegenüber den andern führenden Nationen, den Engländern, Franzosen und Holländern,

bei denen eine straffe Zusammenfassung der politischen und volkswirtschaftlichen Kräfte stattfand, ins Hintertreffen geraten.

Das also sind nach Höniger die Gründe des Zerfalls der deutschen Kultur schon seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Da, wie ich oben bemerkt habe, gegenüber dieser ideellen Aufstellung des möglichen Kriegsschadens eine vollständige Zusammenstellung des tatsächlichen Schadens und Verlustes für alle einzelnen Teile Deutschlands zurzeit nicht möglich ist und voraussichtlich auch nicht so bald eintreten wird, so habe ich zu einem Mittel gegriffen, das man im Fall der Unmöglichkeit der Prüfung aller einzelnen Teile anzuwenden pflegt, nämlich zu einer Stichprobe: Ich habe die Schicksale einer einzelnen Stadt während des Kriegs, der Reichsstadt Heilbronn, zusammengestellt, und aus dieser Zusammenstellung wird sich dann beurteilen lassen, wie bedeutend für sie die Vernichtung von Kulturwerten, wie groß ihr materieller Schaden im Krieg und durch den Krieg gewesen ist.

Ich glaube damit im Sinn Hönigers selbst zu handeln, der nicht nur in dem oben genannten Aufsatz S. 123, sondern auch in seiner Besprechung des Werkes von K. Heller „Rothenburg o. T. im Jahrhundert des großen Kriegs" (in der U.B. der Tägl. Rundschau 1913, Nr. 264) sich folgendermaßen ausspricht: „Eine abschließende Antwort wird erst auf Grund sorgfältigster und umfassendster Einzeluntersuchungen zu geben sein, die für alle Teile des Reichs die Zustände vor und nach dem Krieg" (nicht auch während desselben? d. Verf.) „wirklich darstellen. Diese unumgängliche Arbeit muß in weitgehendster Spezialisierung geleistet werden. Soweit angängig, ist jede Stadt und jedes Dorf für sich zu betrachten."

Ich muß dabei die Kultur der Sitten, die Einbuße auf moralischem Gebiet, außer Betracht lassen: Von der einzelnen Stadt läßt sich hier nichts besonderes sagen; sie ist eben auch der allgemeinen Sittenverderbnis auf allen Gebieten, insbesondere der Ausländerei, nachgefolgt.

Was zuerst die Aufstellung Hönigers und der andern genannten Historiker betrifft, daß schon zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts, also vor dem Krieg, der wirtschaftliche Verfall und Niedergang der deutschen Nation eingetreten sei und daß die durchgängige tiefe Verschuldung der Städte auf ein allgemeines Finanzelend der Bürgerschaft hinweise, so mögen sich wohl Spuren und Anzeichen hievon in Deutschland überhaupt und im ganzen infolge der politischen Lage nachweisen lassen, es mag diese Behauptung wohl auch für einzelne Städte und Gebiete zutreffen, aber jedenfalls für die Reichsstadt Heilbronn trifft sie nicht zu. Ich glaube dies durch folgende Aufstellung beweisen zu können: Man hat bei der früheren Stadtverwaltung niemals, wie dies

heutzutage geschieht, auf Anlehen gebaut, sondern, wenn man kein Geld hatte, so hat man auch notwendige Bauten zurückgestellt und sich durchbeholfen, so gut oder so schlecht es eben gegangen ist. Andererseits, wenn gebaut wurde, so ist dies ein deutlicher Fingerzeig, daß Geld und Wohlstand vorhanden war. Nun weist aber die Geschichte der Stadt Heilbronn in keinem Zeitabschnitt ihres Bestehens, nicht einmal in ihrer höchsten Blütezeit im 18. Jahrhundert, eine regere öffentliche Bautätigkeit auf, als gerade im letzten Viertel des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

Diese Bautätigkeit begann im Jahre 1579 mit Einfügung eines Netzgewölbes in Schiff und Chor der Kilianskirche mit reichen Stukkaturarbeiten; es folgte 1580 bis 1582 die Umformung der Fassade des Rathauses aus dem bisherigen gotischen in den Renaissancestil mit dem die künstliche Uhr enthaltenden Giebel und dem auf Bögen liegenden vorgelagerten Gang; daran schloß sich im Jahre 1590 ff. der östliche anstoßende Flügelbau mit der „schönen Halle“, dem Versammlungsort der Unionsfürsten, sowie weiter nach Osten der stattliche Syndikatsbau (später Oberamt), beide Gebäude mit schönen, künstlichen Giebeln. 1593 schlossen diese Rathausbauten mit dem nördlichen Hintergebäude, ebenfalls mit Renaissancegiebel, ab. In den Jahren 1589/90 wurde die neue Wasserleitung von dem Cäcilien- oder Silchenbrunnen in die Stadt fertiggestellt und der schöne St. Georgsbrunnen auf dem sog. Hafenmarkt beim Franziskanerkloster errichtet. Endlich ist noch zu nennen das um 1600 bis 1601 erbaute Gerichts- und Fleischhaus mit den schönen Arkaden. Vgl. Neue OA.Beschr. von 1901, II, S. 177 und 178. Auch der Erkauf des der Stadt verpfändeten Hipfelhofs mit anderen Wertstücken vom Heiliggeistorden zu Stephansfeld im Jahre 1601 um 45 000 spanische Taler spricht dafür, daß die Stadt Heilbronn damals gut bei Vermögen und zahlkräftig war.

Da diese Bauten nicht durchaus Notwendigkeitsbauten, sondern zum Teil entschiedene Luxusbauten sind, wie die künstliche Uhr und der Georgsbrunnen, so ist klar, daß von einer Verarmung der Stadt und von einem Finanzelend des Bürgertums Heilbronns in jener Zeit nicht gesprochen werden kann. Ich glaube im Gegenteil gerade eine gewisse Blütezeit des Heilbronner städtischen Wesens in den Jahrzehnten vor dem Krieg annehmen zu dürfen.

Daß aber auch bei der Bürgerschaft selbst, und zwar noch bis in die Mitte des Kriegs — denn nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 ist es anders geworden und reißend bergab gegangen — ein gewisser Wohlstand herrschte, läßt sich aus folgendem Vorkommnis schließen. Als

die Stadt im Jahre 1631 durch die starke Besatzung kaiserlichen Volks schwer gedrückt wurde und nicht wußte, woher Geld nehmen zu dem bevorstehenden Anschluß an die „bewaffnete Neutralität" zwischen dem Kaiser und Schweden (ein Anlehen von Ulm war nicht zu erlangen und Hall konnte seine Schuld an Heilbronn nicht zurückzahlen), da rief der Rat die Bürgerschaft auf zur Hergabe von Silberzeug als ein Anlehen, das nach 4 bis 5 Jahren wieder zurückerstattet werden sollte. Die Lieferung des Silbers von seiten der Bürger war eine durchaus freiwillige, auch gaben solche, welche Silberzeug ablieferten, wahrscheinlich nicht ihren ganzen Silberschatz her. Nach der vorhandenen Liste beteiligten sich an der Silberlieferung nur 210 Personen und 3 Gesellschaften, welche Silberzeug im Gewicht von 798 Mark (1 Mark = 16 Lot = 234 Gramm) und in einem Wert von 10764 Gulden 48 Kr. an die Stadtkasse ablieferten. Es wurden hauptsächlich Becher, im ganzen 891, teils weißsilberne, teils vergoldete, abgeliefert; einzelne Bürger stellten 20 bis 25 Becher, eine Gesellschaft deren 38, daneben Löffel, Gürtelschnallen, Scheiben, Kännchen, Salzfäßchen u. a. Die höchste Lieferung machten die drei Bürgermeister und der Stadtschultheiß (20 bis 26 Mark Gewicht), aber auch viele kleine Leute, Handwerker und Witfrauen, beteiligten sich. Andererseits fehlen in der Liste verschiedene Ratsmitglieder sowie andere Personen, die nach dem Einwohnerverzeichnis für vermöglich galten. Das geliehene Silberzeug hat die Stadt nicht verpfändet und später in natura zurückgegeben, sondern verkauft (wahrscheinlich an Juden) und den Wert dafür später, in den Jahren 1635—1638, in Geld zurückbezahlt, das Lot Weißsilber für 48 Kr., das Lot vergoldetes Silber für 1 fl.; oder wurde für Quartierleistungen u. a. mit den Betreffenden abgerechnet.

Dieses Beispiel zeigt gegenüber der Aufstellung Hönigers über Besitzwechsel und Besitzverschiebung, daß es sehr darauf ankommt und einen Unterschied macht, in wessen Besitz jeweils Wertgegenstände und Wertsummen sind: Im Besitz der Bürger oder der Stadt war dieses Silberzeug ein nutzbringender Kapitalwert; kamen aber die Stücke vereinzelt in die Hände der Soldaten, so wurde dieser Kapitalwert vollständig zerrieben und zerfloß in das Nichts.

Was aber dann den Krieg selbst betrifft, so hat er, außer den zwei erwähnten Ruhepausen zu Anfang und in der Mitte, in ununterbrochener Reihe Schaden um Schaden, Unglück um Unglück, Leiden um Leiden über die Stadt gebracht: Sie hat eine Feldschlacht mit ihren Folgen in ihrer nächsten Nähe gehabt; sie ist dreimal vom Feind belagert, zweimal erobert worden, zu ihrem Glück nicht im Sturm, sondern durch Akkord; 2mal hat der in Begleitung der Kriegsfurie auftretende Würgengel

der Pest in ihren Mauern gewütet; vom Jahre 1621 an bis 1652 ist sie, mit nur kurzen Unterbrechungen, von den Garnisonen fremdherrlicher Soldaten besetzt gewesen, also noch lange über den offiziellen Friedensschluß hinaus unter fremder Waffengewalt gestanden. Diese Reihe von Begebenheiten ist rasch aufgezählt und rasch angehört; sie enthält aber eine ungeheure Summe von Elend und Leiden aller Art.

Es hat begonnen, als sie noch im Zustand der Neutralität war, im Jahre 1622 mit den Folgen und Begleiterscheinungen der Schlacht bei Wimpfen, mit dem Verlust des ansehnlichen Dorfs Neckargartach. Der Schaden für die abgebrannten 174 Häuser, 118 Scheunen, 112 Hütten und Ställe, nebst dem Raub an Geld, Wein, Früchten und Vieh wurde nach Bürgermeister Orth auf 103 218 fl. angeschlagen; daran reihte sich die erste Plünderung der Dörfer Frankenbach und Böckingen durch die Tillyschen Soldaten, die einen Schaden von 9100 fl. brachte. Immerhin konnte damals noch so viel Geld aufgebracht werden, daß Neckargartach mit Unterstützung einer Sammlung in der Stadt und im Herzogtum Württemberg (wegen der württembergischen Lehensherrschaft über das Dorf) wenigstens zum Teil wieder aufgebaut werden konnte.

Schlimmer kam es, als die Stadt aus der Neutralität in den Zustand der Hostilität trat, als der Feind sich ihren Mauern näherte und Einlaß begehrte.

Zwar die erste Belagerung durch die Schweden unter General Horn am Ende des Jahres 1631 wurde an sich nicht als ein besonderes Unglück angesehen und empfunden, vielmehr als das, was man juristisch als „vis grata" bezeichnet: kamen doch die Schweden als helfende und rettende Glaubensgenossen. Beharrte aber der Kommandant der 1080 Mann starken lothringischen Besatzung auf seinem Widerstand, und kam es zum Sturm, so mußte die Stadt das Schicksal eines eroberten Platzes befürchten, und Magdeburgs Name stand noch frisch in aller Erinnerung. Da der Kommandant am dritten Tag sich zum Akkord verstand, kam die Stadt mit dem Schrecken davon. Aber auch der feindliche Freund wollte sein Geld haben: Horn verlangte 500 Rtlr. (zu 1½ fl.) für seine Soldaten sofort für unterlassenen Sturm und Plünderung, 4000 Rtlr. Kontribution an die schwedische Kriegskasse in Teilzahlungen. Auch mußte die Stadt jetzt eine schwedische Besatzung unter Oberstleutnant Schmidberg einnehmen.

Ernster und gefährlicher wurde es, als im September 1634 nach der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen König Ferdinand mit dem kaiserlichen Heer an die Tore der Reichsstadt pochte. Nachdem von den Kaiserlichen ungefähr 60 Häuser[7]) im südwestlichen Teil der Stadt in

7) Diese damals zusammengeschossenen Häuser liegen auf einem Bild der Stadt aus dem Jahre 1658 immer noch in Trümmern.

Brand geschossen waren, kapitulierte die schwedische Besatzung und zog ab, die Stadt aber ergab sich auf Gnade und Ungnade, und huldigte ihrem „ordentlichen Herrn", der ihr als Ranzions-(Löse-)geld für erlassene Plünderung und Anzündung 10000 Rtlr. = 15000 fl. ansetzte, wovon 6000 Taler sofort zu bezahlen waren. Dazu kamen die Verehrungen in Geld[8]) an die kaiserlichen Offiziere und Kommissäre, die nach vorliegender Liste 4753 fl. 45 Kr. betrugen, ohne die reichen Spenden an Wein und an Haber. Anstatt der schwedischen Besatzung kommt nun kaiserliche in die Stadt, und durch die befohlene Zurückerstattung der schwedischen Schenkung an den Deutschorden, die Klöster und Klosterhöfe nahmen die bisherigen reichen Einkünfte der Stadt wieder ein Ende.

Bei der dritten Belagerung der von Kaiserlichen besetzten Stadt durch ein schwedisch-französisches Heer im Jahre 1645 ging die Gefahr zwar bald wieder vorüber, da der Feind weder eine Beschießung eröffnen konnte, noch einen Sturm wagte. Aber durch greuliche Verwüstung der Weinberge und Gärten bei der Stadt mit Abhauen der Bäume hinterließ er ein lang andauerndes Andenken an sich.

Indessen fast noch schwerer als diese vorübergehenden Ängste vor Erstürmung, Plünderung und Anzündung lastete auf der Stadt der Druck der von 1621—52 fast ununterbrochen dauernden Belegung der Bürgerschaft mit fremdem Militär. Sie begann im Jahre 1621 mit Kreistruppen, eigentlich zum Schutz der Stadt, die aber nicht hindern konnten (— so wenig als ihr protestantisches Bekenntnis —), daß Graf Ernst Mansfeld durch seinen abgesandten Kommissär, Graf Casimir von Löwenstein, ihr 25000 fl. für Brandschatzung abnötigte; später kamen Bayern und Kaiserliche, 1631 bei der Schwedengefahr die Lothringer, 1632—34 die Schweden, von 1634—47 abwechselnd Kaiserliche und Bayern, von 1647—50 die Franzosen unter Türenne und Schmidberg, die das Bollwerk zu einer starken Zitadelle umbauten, endlich von 1650 bis 1652 die Kurpfälzer, welche die Stadt als Pfand für das von Spaniern okkupierte Frankental besetzt hielten.

8) Ich führe aus der Liste dieser Geldverehrungen folgende als besonders charakteristisch an: Einem Trommelschläger, der von Sontheim (wo das Hauptquartier Ferdinands war) hereingespielt, 8 fl.; 12 Trompetern 30 fl.; den 50 königl. Hatschieren 50 fl.; den 50 königl. Trabanten 50 fl.; für 20 den Ratsmitgliedern, dem Syndikus und Stadtschreiber von der königl. Kanzlei ausgestellte Salvagardia zur Reise in das Hauptquartier 285 fl.; dem Doktor, der den Huldigungseid der Bürgerschaft vorgelesen, 33 fl.; dem Generalzahlmeister Paperelli 300 fl.; dem Generalquartiermeister Richter 600 fl.; dem königl. Kanzler 600 fl.; dem Generalkommissär Walmerode 1500 fl.; dessen Frau Gemahlin für eine Kutsche 300 fl.

Die Stärke der Besatzung bewegte sich zwischen 300 und 1200 Mann, wozu aber gewöhnlich noch ein starker Troß mitziehenden und mitfressenden Volks kam. Die acht Kompagnien Lothringer z. B. im Jahre 1631 zählten 1083 Offiziere und Soldaten; dazu kamen 22 Weiber und 147 Jungen oder Diener. Die Schweden waren im Jahre 1634 1200 Mann stark; König Ferdinand legte anfänglich 400 Mann herein, später steigerte sich die Besatzung auf 1237 Mann, die eine Menge von 900 Mäulern an Weibern, Kindern und Jungen mit sich schleppten. Die französische Besatzung betrug 300 Mann, endlich die kurpfälzische 450.

Wenn auch die eigentliche Löhnung der Soldaten in der Regel nicht von der Stadt zu bestreiten war, wiewohl auch dies sehr häufig der Fall war, so mußte von dieser doch alles zum Unterhalt von Mann und Roß Erforderliche nach der von der Militärverwaltung aufgestellten „Ordinanz"[9]) geliefert werden, dazu die sog. Servitien, Wohnung und Bett, Licht, Salz, Holz u. a. von der Bürgerschaft selbst, und man kann sich vorstellen, daß diese ewigen Leistungen die Stadtverwaltung und die einzelnen Bürger in die größte Not und Verzweiflung

---

9) Die verschiedenen von den Militärverwaltungen aufgestellten Ordonnanzen oder Tarife enthielten folgendes:

1. Die kaiserliche Ordonnanz vom Jahre 1628 bestimmte:

1 Rittmeister wöchentlich für Essen und Trinken 75 fl.; 1 Leutnant 37 fl. 30; 1 Kornet 30 fl.; 1 Wachtmeister und 1 Quartiermeister je 10 fl. 30; 3 Korporale zusammen 22 fl. 30; 1 gemeiner Reiter wöchentlich für Wein 2 fl., täglich 3 Pfd. Brot und 1½ Pfd. Fleisch. Dazu für die Offiziere: Losament, Bett- und Tischgewand, Küchengeschirr, wöchentlich 3 Maß Essig, 4 Pfd. Salz, Holz nach der Notdurft. — An Fourage für jede Kompagnie zu 110 Reiterpferden und 12—20 Bagagepferden auf jedes täglich 3 Vierling Haber, 12 Pfd. Heu, 3 Bund Stroh. Generalquartiermeister Ossa fügt strenge Bedrohung bei, ja nicht über diese Ansprüche hinaus die Bürger durch Schelten oder Schläge zu weiteren Lieferungen zu nötigen. (Aber wurde dieser Befehl auch immer befolgt?)

2. Schwedische Verpflegungsordonnanz von 1632.

1 gemeiner Soldat (ohne die Löhnung) täglich 2 Pfd. Brot, 1 Maß Wein, 1 Pfd. Fleisch, und die Servitien; 1 Korporal 2 Essen zu 6 Kr. täglich, 2 Pfd. Brot, 1½ Maß Wein und die Servitien; 1 Leutnant 4 Essen zu 12 Kr., 4 Pfd. Brot, 3 Maß Wein; 1 Major 6 Essen zu 12 Kr., 6 Pfd. Brot, 4 Maß Wein; 1 Oberst täglich 2 Malzeiten für sich und die Seinigen: 12 Essen zu je 1½ Rtlr., 10 Pfd. Brot, 10 Maß Wein, Servitien.

3. Französische Ordonnanz von 1647:

1 gemeiner Soldat täglich 1½ Pfd. Brot, 1 Pfd. Fleisch, 1 Maß Wein, Löhnung 10 Kr.; 1 Korporal bezog 1½ solcher Rationen, 1 Sergeant 2, 1 Fähnrich 3, 1 Leutnant 4, 1 Kapitän 6 Rationen.

Die Kontribution für die Besatzung betrug monatlich 600 fl.

1 Pfd. Brot kostete damals 1 Kr., 1 Pfd. Fleisch 4 Kr., 1 Maß Wein 6 Kr.

brachten. Dazu bedenke man, daß die Stadt zur Unterbringung solch starker Garnisonen keine Kasernen oder Quartierräume besaß, sondern daß die Soldaten den Bürgern in die Häuser gelegt wurden, eine Last, die bei der Enge und Kleinheit der Stadt, wobei gerade die reichsten und vermöglichsten Bürger, die Bürgermeister und Ratsherrn, durch Privilegium von der Einquartierung befreit waren[10]), fast unerträglich wurde.

Man versetze sich in den Zustand dieser eingeengt und beschränkt wohnenden Leute, denen jahrzehntelang diese Soldaten, zum Teil der Auswurf der menschlichen Gesellschaft, und durch den langen Krieg im höchsten Grad verwildert und verroht, dem Bürger gegenüber frech, anmaßend und gewalttätig, viele mit häßlichen Krankheiten behaftet (im Jahre 1631 lagen von den Lothringern 116 Kranke in Bürgerquartieren), ich sage, denen diese wüsten Gesellen jahraus jahrein in ihren Häusern, in ihren Stuben, in ihren Betten lagen. Noch ärger war natürlich der Übermut der Soldaten auf den Dörfern, wo sie sich, weniger unter der Aufsicht der höheren Offiziere, den Bauern gegenüber alles erlaubten.

Ist es bei solchen unaufhörlichen Belästigungen und Drangsalen zu verwundern, wenn der Ton der Berichterstattung ein kläglicher, weinerlicher und händeringender wurde, wenn der Stadtschreiber seinen Bericht über die der Stadt von der französischen Garnison 1648 angesonnenen Auflagen mit dem Stoßseufzer beschließt: Gott wolle sich in Gnaden unser erbarmen und helfen und überwinden umb Jesu willen! Zwar suchte sich die Stadt gegen unnötige und übergroße Quartierlasten durch kaiserliche Schutzbriefe (sog. Salvagardia) zu sichern, deren sie im Lauf des Kriegs zwei, im Jahre 1627 und 1637, für sich und ihre Dörfer erlangte[11]). Allein diese Schutzbriefe kosteten selbst wieder viel Geld und halfen für die Stadt nur auf kurze Zeit, für die Dörfer gar nicht. Als typisches Beispiel einer solchen 12 Monate dauernden Einquartierung

---

10) In dem am 11. Februar 1637 vom Kaiser erneuerten Schutzbrief für die Stadt ließ sich der Rat ausdrücklich für alle Personen, welche das Rathaus abzuwarten haben, Befreiung von dem wirklichen Quartier zusichern, mit Voraussetznng eines gewissen Beitrags an Geld. Die Erbitterung der Bürger, d. h. der Handwerker und Weingärtner, führte nach dem Krieg zu einer Klage gegen den Rat beim Kaiser im Jahre 1650. Der Prozeß, in dem der Rat in der Hauptsache recht behielt, zog sich mehrere Jahre hin und wurde erst im Jahre 1654 durch eine kaiserliche Verordnung, den sog. Ferdinandischen Rezeß, beigelegt.

11) In dem kaiserlichen Schutzbrief vom 17. August 1627 ist der Stadt gewährleistet, daß sie und ihr Gebiet, die Dörfer Böckingen, Flein, Neckargartach und „Dössingen", das sonderbar für Frankenbach steht, mit Durchzügen, beschwerlichen und langwierigen Einlosierungen, Einquartierungen, Contributionen, Geldexactionen und andern Kriegsbeschwerungen allerdings befreit und verschont werden, sein und bleiben sollen.

mit ihren Gewalttätigkeiten, durch welche, wie der Rat klagte, der kaiserliche Schutzbrief mehr despektiert als respektiert wurde, will ich einen Fall aus dem Jahre 1628 anführen mit kaiserlichem Volk unter Wallenstein, der in dem genannten Jahr den Schwäbischen Kreis und Württemberg seine schwere Hand fühlen ließ.

Am 4. Januar 1628 erschien vor dem Brückentor der Rittmeister v. Lyderitz mit einer 145 Pferde starken Schwadron, mit großer Bagage, starkem Troß von übrigen Pferden, Menschen und sonderlich vielen Jagdhunden, und begehrte Quartier in der Stadt zu bekommen. Die Schwadron gehörte zu einem größeren Truppenverband kaiserlichen Volks, das unter Oberstleutnant v. Bomgard in Schwaigern lag. Da dem Rittmeister das Quartier in der Stadt auf Grund des kaiserlichen Schutzbriefs vom 17. August 1627 verweigert wurde, wandte sich Lyderitz in die linksneckarischen Heilbronner Dörfer Böckingen, Neckargartach und Frankenbach, die durch vorangegangene Einquartierungen und Plünderungen schon schwer gelitten hatten und einer so starken Belegung nicht genügen konnten. Mehrere der Bauern, die von den Reitern übel traktiert und unbarmherzig geschlagen wurden, liefen im ersten Schrecken von Haus und Hof davon. Lyderitz verteilte nun die Hälfte seiner Schwadron in die drei Dörfer, mit der andern setzte er über den Neckar und legte sich in das städtische Dorf Flein ins Quartier, wohin nun die Stadt neben der Fourage, da die Untertanen selbst nichts mehr aufzuwenden hatten, wöchentlich 145 Taler liefern mußte. Durch neue Leistungen an eine am 17. April eintreffende Truppenabteilung (1½ Kompagnien kaiserlichen Volks unter Herzog Rudolf von Sachsen-Lauenburg, die bis 9. Juli ebenfalls in den städtischen Dörfern lagen und 18792 fl. kosteten) blieben die Lieferungen an Lyderitz eine Zeitlang im Rückstand. Als sich nun auf Einladung v. Bomgarts zwei Ratsherren und zwei Bürger von Heilbronn zu dem am 16. Mai in Flein stattfindenden Leichenbegängnis des plötzlich gestorbenen Rittmeisters v. Lyderitz einfanden, wozu sie eine Spende an Wein und Hafer mitbrachten, nahm sie nach dem Leichenschmaus Oberstleutnant v. Bomgart gewaltsam mit nach Schwaigern (er scheint den Weg nicht durch Heilbronn, sondern über Horkheim mit der Fähre über den Neckar gemacht zu haben) und behielt sie daselbst in Haft, bis die rückständige vierwöchige Lieferung nach Flein mit 580 Reichstalern und 24 Malter Hafer am 21. Mai von der Stadt geleistet war, auch preßte er den Gefangenen einen Revers ab, daß die Stadt sich in eventum zu weiterer wöchentlicher Lieferung wie bisher bekennen werde. Er entließ die Geiseln erst am 22. auf die Vorstellungen des vom Herzog von Württemberg geschickten Oberstleutnants v. Helmstatt, an den sich die Stadt klagend und hilfe-

suchend sofort gewandt hatte. Die Antworten und Verfügungen des Kaisers, des Kurfürsten von Bayern, des Deutschmeisters, des Kreisausschusses in Ulm, die alle angerufen worden waren, trafen erst später ein. Die Kosten dieser ein Jahr dauernden Einlagerung der Reiter auf den städtischen Dörfern beliefen sich im ganzen auf 35001 fl., wovon die Stadt 15228½ fl. zu bezahlen hatte (an Geld 12535 fl., für Hafer 2036 fl., für Wein 390 fl.; die Zehrung der vier Heilbronner in Schwaigern betrug 147 fl.). Von den Dörfern traf es Flein mit 13228½ fl., Böckingen mit 2717 fl., Neckargartach mit 2247 fl., Frankenbach mit 1580½ fl. Dies ist ein Beispiel für die Gewalttätigkeit des Militärs gegen die Bürger und für die großen Kosten an Kontribution und Lieferungen für eine verhältnismäßig nicht einmal besonders starke Truppe.

Schon die unvermeidlichen Durchzüge größerer Heereskörper, z. B. eben im Januar 1628 6000 Kaiserliche unter Oberst Kraz, brachten der Stadt, welche durch ihre feste Brücke einen Hauptpaß über den Neckar gewährte, mancherlei Widerwärtigkeiten und Schädigungen, denen sie sich möglichst zu entziehen suchte, weshalb man in der Stadt bei allen Durchzügen die Vorsichtsmaßregel beobachtete, die Zugänge in die Gassen aus den Hauptstraßen, durch die der Zug ging, durch Ketten oder durch Wagenbarrikaden zu sperren.

Daß die Dorfbewohner bei solchen Zwangseinquartierungen häufig alles dahinten ließen, um nur das nackte Leben hinter den schützenden Mauern der Stadt zu bergen, ist begreiflich. Dies ist hier und überall vorgekommen. Im 6. Heft der Württembergischen Neujahrsblätter von 1889 zählt der Bauer Heberle 29 Fluchten auf, welche er mit den Einwohnern der Dörfer Weidenstetten und Neenstetten nach Ulm ausführte.

Hinter Heilbronns Mauern flüchtete sich im Dezember 1634 der größte Teil der Dorfbewohner von Flein samt ihrem Pfarrer und hielt sich hier auf bis zum Jahre 1648/49. Bei einer offiziellen Aufnahme, die der Rat im Jahre 1642 über den Stand seiner vier Dörfer machen ließ, fanden sich in Böckingen noch 70 Bürger (eine Bürgerfamilie zu 4—5 Personen zu rechnen) mit 92 Stück Vieh, in Flein 34 Bürger und 12 Stück Vieh, in Frankenbach 29 Bürger mit 47 Stück Vieh, in Neckargartach 60 Bürger mit 119 Stück Vieh. Neckargartach mit ursprünglich 174 Wohnhäusern zählte vor dem Krieg wenigstens 600 Einwohner.

Im Zusammenhang damit ergab sich, daß von den Markungen je nur ein kleiner Teil bebaut war.

Um diese Zeit zählte man 2000 Bauern und Landvolk in der Stadt, die sich nicht nur aus den städtischen, sondern auch aus den andern um-

liegenden Dörfern in die Stadt hereingeflüchtet hatten, wo sie zum Teil in Bütten oder in Bretterhütten auf den Gassen notdürftige Unterkunft fanden.

Es läßt sich denken, daß die großen und ununterbrochenen Leistungen der Stadt auch riesige Geldsummen erforderten. Hierüber finden sich im Archiv zwei Aktenstücke mit der Überschrift: „Summarischer Extrakt, was die Stadt Heilbronn an barem Geld, wie mit den Steuerstubenrechnungen zu belegen ist, auf das Kriegswesen verwendet hat." Die erste Liste, die Jahre 1619 bis September 1634 umfassend, gibt die Summe von 250 192 fl.; die zweite, vom September 1634 bis 16. April 1652 (Abzug der Kurpfälzer) gibt die Summe von 1 045 162 fl., so daß die ganze Summe für die 33 Jahre beträgt 1 205 692 fl. Die Leistungen in den einzelnen Jahren sind natürlich sehr verschieden. In der ersten Liste ist die niederste vom Jahre 1624 mit 1360 fl., die höchste vom Jahre 1628 (von den oben genannten Quartieren der Wallensteiner) mit 54 270 fl. In der zweiten Liste ist die Aufstellung nicht nach den einzelnen Jahren, sondern nach Zeitabschnitten angegeben; 1. Kaiserliche Besetzung vom 21. September 1634 bis 23. Dezember 1644 mit 812 899 fl.; 2. Kurbayrische Besetzung von 1644 bis 21. März 1647 mit 88 763 fl.; 3. Französische Besetzung von 1647 bis 14. Juli 1650 mit 101 205 fl.; 4. Kurpfälzische Besetzung von 1650 bis 24. April 1652 mit 3692 fl. Dazu kommt noch der Anteil Heilbronns an den Schwedischen Satisfactionsgeldern mit 27 768 fl. und an den Frankentalschen Evacuationsgeldern (13 Römermonate zu je 208 fl.) mit 2704 fl.

Da die Stadt natürlich von sich aus solche Summen nicht aufbringen konnte, so war die Folge davon, daß sie in ungeheure Schulden und Armut verfiel, unter deren Last sie noch lange Jahrzehnte nach dem Friedensschluß erseufzte.

In den angegebenen Summen sind für die Jahre 1619 und 1620 auch noch die Beiträge zur Union enthalten; ferner die sog. Römermonate, einer zu 208 fl. gerechnet, oder die Matrikularbeiträge, welche die Stadt nach jeweiligem Anschlag zur Reichskasse, bezw. zur kaiserlichen Kriegskasse, also zum Teil gegen sich selbst, d. h. gegen ihre protestantische Freiheit, zu leisten hatte.

Nicht berechnet aber sind nach den Angaben des Rechnungsstellers in obiger Aufstellung folgende Posten:

1. Die im Jahre 1634 durch die Beschießung in Asche gelegten ungefähr 60 Häuser;
2. Die Ruinierung der vier Dörfer;

3. Die völlige Ausleerung des städtischen Zeughauses;
4. Die Leistungen zur Befestigung und Verschanzung der Stadt durch die Kommandanten, namentlich Schmidberg 1632 und Türenne 1647;
5. Die Niederreißung verschiedener städtischer Gebäude;
6. Der Schaden auf den Feldgütern durch Fällung von etlich 1000 Obstbäumen und Aushauen der Rebstöcke;
7. Die Servitien an Holz, Salz, Licht;
8. Ausgaben für Fuhren und Handarbeit, mit Verheerung des Waldes;
9. Die Verehrungen mit Geld und Wein an die Offiziere und Kommissäre;
10. Die Spesen für die vielen Versendungen namentlich an den kaiserlichen und kurbayrischen Hof, nach Ulm und andern Orten;
11. Die Überleistungen über die sog. Ordinanzen und Tarife.

Nach dieser Einbuße an privatem und städtischem Vermögen habe ich noch von dem Verlust an Menschenleben zu sprechen.

Die wenigen, die dem feindlichen Schwert erlagen, kommen nicht in Betracht gegenüber den Tausenden, die den schleichenden Übeln, dem Hunger, der Not und der Pest zum Opfer fielen. Teuerung und Hungersnot setzten schon sehr stark in den 20er Jahren ein, und in ihrem Gefolge trat 1626 eine Pest auf, die wissenschaftlich wohl als Hunger- oder Flecktyphus zu bezeichnen ist. Der ansteckenden Epidemie wurde durch das enge Zusammenleben infolge des Hereinströmens der Landbevölkerung, wie es auch in Athen im peloponnesischen Krieg gewesen war, ganz wesentlicher Vorschub geleistet. Während die Zahl der Gestorbenen in den Jahren vor dem Krieg je 80—85 betrug, steigt sie im Jahre 1626 auf 604 und ebenso bei der zweiten Epidemie im Jahre 1635 auf 565, also auf das siebenfache der Normalzahl. Gleichwohl geben diese Zahlen kein vollständiges Bild: Es wurden in den von den Schulmeistern geführten Totenbüchern nur die verzeichnet, denen zum Begräbnis von den deutschen Schülern hinausgesungen wurde. Es zeigten aber die Träger an, daß im Jahre 1626 in allem 3018 Personen gestorben seien, darunter 1407 kleine Kinder. Im Jahre 1635 waren unter den Gestorbenen 12 Mitglieder der beiden Ratskollegien, darunter auch der erwähnte Bürgermeister Joh. Phil. Orth.

Der Verlust an Menschenmaterial und der Rückgang der Bevölkerung in der Stadt und auf ihren Dörfern läßt sich deshalb nicht mathematisch genau angeben, weil wir über den Stand der Bevölkerung vor dem Krieg keine auf genauer Zählung beruhenden Angaben haben. Nach den Geburtsregistern muß bei einer Geburtenzahl von nur 3,5 auf 100 eine Einwohnerzahl der Stadt von mindestens 5500 bis 6000

angenommen werden. Nach einem Beetbuch vom Jahre 1400 werden 1500 Bürger und Höfe angegeben, was ebenfalls etwa 6000 ergibt. Aus dem Endjahre des Kriegs aber haben wir genaue Zahlen: Nach einer vom Rat im November 1648 veranstalteten Zählung von Haus zu Haus ergaben sich 3540 Einwohner, Bürger mit Weibern, Kindern und Gesinde, samt den dauernd hier wohnenden Fremden. Dazu kommen noch ungefähr 240 Untertanen, d. h. Dorfbewohner aus den städtischen Dörfern, die zur Zeit noch in der Stadt wohnten, und 9 Juden, die Familie des Juden Aron von Neckarsulm. Die Einwohnerzahl der Stadt war also von wenigstens 5500 auf 3500 gesunken, um 2000 = 36,3 % zurückgegangen. Die Dörfer der Stadt (es werden aber sonderbarerweise nur drei aufgezählt, Böckingen fehlt) zählten zusammen nur noch 580 Seelen, etwa nur noch 1/3 bis 1/4 der ursprünglichen Bevölkerung.

Aus dieser Zusammenstellung des tatsächlichen Ausmaßes der Leiden und Schäden der Reichsstadt Heilbronn ergibt sich m. E. mit erschreckender Deutlichkeit, daß jedenfalls für sie die kulturvernichtende Wirkung des Kriegs keine bloße Legende, sondern eine traurige Tatsache gewesen ist, daß sie durch die Einbuße von wesentlichen Kulturwerten, bestehend in Einzel- und Gesamtvermögen sowie in Menschenleben aufs schwerste geschädigt worden ist, und daß sie trotz der angegebenen Ruhepausen aus vorangegangenem Wohlstand in Entvölkerung, in Armut und finanzielles Elend hinabgesunken ist. Es hat über ein halbes Jahrhundert gedauert, bis sie sich wieder einigermaßen erholt hatte.

So stellt sich also die kulturvernichtende Wirkung des Kriegs an einem einzelnen, von mir herausgegriffenen Glied des Reichs, als einem typischen Beispiel, dar. Indessen ist klar, daß hieraus keine allgemein bindenden Schlüsse und Folgerungen für die Gesamtheit, für ganz Deutschland gezogen werden dürfen, da die Voraussetzung nicht für alle Teile die gleiche ist. Zugestandenermaßen haben große Teile Deutschlands viel weniger, manche unbedeutend oder gar nicht unter dem Krieg gelitten, so der Nordwesten Deutschlands, ebenso die deutschen Länder Österreichs, außer Böhmen und Mähren.

Wo aber der Krieg hinkam, finden wir zahlreiche Städte mit einem ähnlichen Schicksal wie Heilbronn; ich nenne nur Wimpfen[12]), Hall[13]) und Rothenburg[14]) o. d. T.; weiter gehören der ganze Schwäbische Kreis

12) Vgl. Frohnhäuser, Geschichte der Reichsstadt Wimpfen, S. 286—360.

13) Vgl. Riegler, Die Reichsstadt Schwäbisch Hall im 30jährigen Krieg. Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, VII.

14) Vgl. Karl Heller, Rothenburg im Jahrhundert des großen Kriegs, aus

samt dem Herzogtum Württemberg[15]), der bayrische, fränkische und oberrheinische Kreis zu den am schwersten betroffenen Gebieten. Alle diese Gebiete sind durch den Krieg aus vorangegangenem Wohlstand in Armut, Verödung und Entvölkerung versetzt worden. Insbesondere wird, wenn auch einzelne Städte gelinder davonkamen, das Los der Landbevölkerung überall das gleiche gewesen sein.

Die Berichte über Schäden und Verluste mögen zwar in einzelnen Fällen übertrieben sein (was ich aber ausdrücklich für Heilbronn nicht annehme), im allgemeinen aber können, wie auch Dietrich Schäfer in seiner Deutschen Geschichte II, S. 769 urteilt, über die Zuverlässigkeit der uns zu Gebot stehenden Nachrichten Zweifel nicht bestehen. Von Dietrich Schäfer führt Höniger selbst (S. 404) aus dessen „Weltgeschichte der Neuzeit" (2. Auflage 1907) über die ganze Frage überhaupt folgendes Urteil an: „Es sind neuerdings auf Grund einzelner Beobachtungen Zweifel laut geworden, ob die Verödung und Entvölkerung wirklich so groß gewesen sei, wie man in der Regel anzunehmen pflegt. Sie war es; die Belege sind einfach erdrückend."

Ich fasse mein Endurteil in folgenden bildlichen Ausdruck zusammen: Der Sturm des Kriegs hat den hohen Baum der deutschen Kultur zwar nicht vom Boden weggefegt und mit Stumpf und Stiel vertilgt, aber er hat seinen Stamm bis tief in die Wurzeln hinab erschüttert; er hat ihn des schönen, natürlich heimatlichen Schmucks der Belaubung beraubt (Einbuße der moralischen Kultur), und hat zahlreiche, starke Äste mit reichen Früchten von seinem Stamm abgerissen und vernichtet.

---

der Chronik des Sebast. Dehner. Angez. von R. Höniger in der Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau Nr. 264, Jahrgang 1913.

15) Vgl. Eugen Schneider, Württembergische Geschichte, S. 225—275.

Die Anfänge der landständischen Verfassung in Württemberg.

Von Archivrat Dr. Wintterlin.

Die Anfänge der altwürttembergischen Verfassung zeigen in vieler Hinsicht dieselben Entwicklungsmomente, wie man sie bei anderen deutschen Territorialverfassungen findet [1]). Bedeutsame Besonderheiten sind die frühe Regelung der Beziehungen zwischen Landesherrn und Ständen durch ein sehr umfassendes Kompromiß im Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514 [2]), das baldige Ausscheiden der Ritterschaft und die Ausbildung der Landschaft zunächst als Vertretung nicht nur der Städte, sondern der „Stadt und Amt" umfassenden Korporationen.

Württemberg ist staatsrechtlich verhältnismäßig spät erst eine Einheit geworden als Kaiser Maximilian die Grafschaften, Herrschaften usw. Graf Eberhards zu einem Herzogtum „vereinigte" (1495). Von einem Kampfe der Grafen mit den altfreien Feudalherrn innerhalb ihrer Grafschaften ist daher wenig bekannt. Man weiß, daß die Grafen sich am Ende des 13. Jahrhunderts bemühten, freie Herrn zu ihren Lehensleuten zu machen [3]) und am Anfang des 14. Jahrhunderts zahlreiche kleine Herrschaften derart aufkauften [4]).

Als die Berater des Landesherrn im aufstrebenden Territorialstaat erscheinen wie überall, und zwar zuerst hier am Ende des 13. Jahrhunderts ihre Ministerialen, „ministeriales sive consiliarii" [5]). Im 14. Jahrhundert weisen verschiedene Dinge auf einen Gegensatz hin zwischen Landesherrn und Ritterschaft, zu der sich die Ministerialität nach Ab-

1) Die „Württemb. Landtagsakten, herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte 1913, I. Reihe, beginnen mit dem Jahre 1498: Bd. 1. 1498—1515. Die Einleitung von Dr. W. Ohr, behandelt S. VIII bis XXIX die ältere Zeit.

2) Vgl. Spangenberg, Vom Lehnstaat zum Ständestaat, 1912, S. 191 (Tübinger Vertrag), betreffend eine ähnliche Stellung der Städte in Flandern, ebendaselbst S. 145.

3) Vgl. z. B. Württ. U.B. Bd. 7, S. 63 vom Jahre 1270 (Herrn v. Steußlingen j. OA. Ehingen).

4) Vgl. z. B. Oberamtsbeschreibung Münsingen 1912, S. 282—286.

5) Vgl. meine Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg I, 1904, S. 11.

streifung der Unfreiheit und wohl durch den im einzelnen übrigens schwer nachweisbaren Zuzug aus den altfreien Herrngeschlechtern umgebildet hatte. Er führt zu einer Erweiterung und Umbildung des Kreises der Räte[6]).

Zu dem Verhältnis des Lehenmannes zu seinem Herrn trat sehr häufig ein durch einen besonderen Vertrag begründetes Dienstverhältnis als „Rat und Diener" [7]). Durch eben solche Dienstverträge zogen die Grafen aber auch Mitglieder anderer Grafenfamilien, freie Herrn, Ritter, die nicht ihre Lehenleute waren, in ihre Dienste. Ebenso traten Klosteräbte und im 15. Jahrhundert geistliche und weltliche Rechtsgelehrte in ein Dienstverhältnis als „Räte" [8]). Ein Teil der Ritterschaft aber suchte die Einungen mit der übrigen Ritterschaft Schwabens und Frankens und strebte früh nach Reichsunmittelbarkeit. Zur Zeit der Schleglerkriege am Ende des 14. Jahrhunderts ist die Ritterschaft gespalten, ein Teil kämpft gegen, ein anderer für den Grafen von Württemberg. Das Ende dieser Kämpfe war, daß die Ritterschaft ihr Streben nach Reichsunmittelbarkeit noch einmal aufgeben mußte. Nun änderte sie für etwa gerade ein Jahrhundert ihre Politik. Sie legt jetzt Wert darauf, daß möglichst nur aus ihrer Mitte die „Räte und Diener" genommen werden. Sie beteiligt sich als Ritterschaft neben der als politischer Faktor aufkommenden Landschaft und den Prälaten als einer der drei Stände[9]) an dem beginnenden staatlichen Leben des Territoriums. Namentlich die Vormundschaftsregierungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (1419 und 1450) geben ihr die Möglichkeit, das Regiment zu führen[10]). In diesen Zeiten wird es nötig, eine Anzahl adeliger Räte unter dem neuen Amte des Landhofmeisters zu täglichen Diensten bei der Regierung zu haben[11]). Es konnte aber immer noch, und eben die Vormundschaftszeiten machten es besonders nötig,

6) Vgl. hiezu im allgem. Spangenberg a. a. O S. 61 ff.

7) m. Behördenorganisation S. 12. Vgl. auch Sattler, Geschichte Württembergs unter den Grafen II, § 51.

8) m. Behördenorganisation S. 18 und 49.

9) Z. B. Frankfurter Entscheid 1489. Reyscher a. a. O. I, S. 509. Eßlinger Vertrag von 1492, Reyscher a. a. O. I, S. 515.

10) Vgl. Ohr a. a. O., S. XV, XX; zur Übersicht: 1419—1426 vormundschaftliche Regierung für die Grafen Ludwig († 1450) und Ulrich († 1480). 1442 Teilung des Landes zwischen beiden Grafen. 1450 Graf Ludwig †, vormundschaftliche Regierung für seine Söhne Graf Ludwig († 1457) und Graf Eberhard d. Ä. (1450—1496, Herzog 1495) bis 1459, 1480 Graf Ulrich †, sein Sohn Graf Eberhard d. J. tritt 1482 die Alleinregierung der vereinigten Lande an Graf Eberhard d. Ä. ab, folgt diesem 1496, Regimentschaftsrat durch den Eßlinger Vertrag von 1492 vorgesehen, verzichtet auf die Regierung 1498. Vormundschaftliche Regierung für Herzog Ulrich 1498—1503.

11) Vgl. meine Behördenorganisation I, S. 15.

eine größere Anzahl adeliger „Räte“ für einzelne Angelegenheiten beigezogen werden. Dazu nahm man vorzugsweise diejenigen, die noch in dem besonderen vertraglichen Dienstverhältnis standen und Ämter bei Hofe oder als edle Amtleute (Vögte) bekleideten [12]). Es stand dem Landesherrn auch jederzeit frei, die gesamten „Räte“ der Ritterschaft und die Prälaten für sich allein oder mit der Landschaft zusammen zu einem Tag oder Landtag zu berufen [13]). Noch im Münsinger Vertrag von 1482 [14]) und anderen Urkunden derselben Zeit wird „Räte und Landschaft“ auch gleichbedeutend mit Ritterschaft, Prälaten und Landschaft gebraucht. Es steht also der weitere Kreis von „Räten“ dem engeren, dem Landhofmeister und Räten, gegenüber. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts heißen auch die aus den Vertretern der drei Stände zusammengesetzten Vormundschafts- und Regimentsräte [15]) „die Räte“. Der vorwiegende Anteil der Ritterschaft an den verschiedenen Vereinigungen von Räten gab jenen zeitweilig, politisch betrachtet, den Charakter eines ständischen Ausschusses, von einem rechtlich organisierten ständischen Ausschuß der Ritterschaft [16]) ist aber in Württemberg aus dem 15. Jahrhundert nichts bekannt.

Unter Graf Ulrich dem Vielgeliebten von Württemberg-Stuttgart zur Zeit der Landesteilung zwischen ihm und seinem Neffen Graf Eberhard d. Ä., dem späteren ersten Herzog, tritt nun der Gegensatz zwischen den Räten von der Ritterschaft und anderen Elementen, die in der Umgebung des Grafen einen vorwiegenden Einfluß ausüben, scharf zutage. Namentlich fremde Adelige, sodann die Leute von der Kanzlei, geistliche und weltliche Schreiber, darunter besonders der Landschreiber, bildeten diesen Kreis. Die Landschaft trat in dem Konflikte energisch auf die Seite der einheimischen Ritterschaft.

Graf Ulrich hatte im Jahre 1457 anläßlich eines Konflikts mit dem Pfalzgrafen und Baden versprochen, mit Rat der Ritterschaft, Prälaten und Landschaft zu regieren. Wir bekommen hier zuerst bestimmte Kunde von einem Landtag, aber die Art wie dies gar nicht als etwas Neues behandelt

---

12) Vgl. ebendaselbst S. 9 Note 12.

13) „denn wir haben uf die Zit all unser Rät, Diener, Ritterschaft und Landschaft och also herzukommen beschrieben“ heißt es in der Ausschreibung von 1462 zu einem Landtag. Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter den Grafen III, Beil. 9.

14) Abgedruckt bei Reyscher, Sammlung der württ. Gesetze I, S. 489 ff., auch in den ausgewählten Urkunden zur württ. Geschichte. Herausgegeben von E. Schneider. Württ. Geschichtsquellen XI, 1911, S. 85.

15) S. Note 22.

16) Vgl. dazu Spangenberg a. a. O. S. 70.

wird, läßt vermuten, daß das nicht die erste derartige Versammlung war [17]. Als der Graf im Jahre 1459 wieder in Schwierigkeiten kam und die Landschaft um Unterstützung nicht näher bekannter Art angehen ließ, da beschwerte [18]) sich die Landschaft neben der Erinnerung an jenes Versprechen von 1457, daß er nicht „durch die edeln, geborn und erbarn Räte der Ritterschaft“ regiere und forderte ihn auf, zu seinem, der gemeinen Ritterschaft, der Prälaten und Landschaft Nutzen, wie andere weise Landesherrn, dies zu thun und die „erbare Ritterschaft zu seinen Gnaden zu ziehen“, d. h. mehr in seine Dienste zu nehmen.

Ein doppelter Anspruch der Ritterschaft kommt hier deutlich zum Ausdruck, der des weiteren Kreises der Ritterschaft, mit Prälaten und Landschaft zusammen um Rat gefragt zu werden, wobei immer einzelne außer der Zugehörigkeit zur gemeinen Ritterschaft noch in einem besonderen Dienstverhältnis stehen, und der besondere Anspruch „zu Gnaden gezogen“, d. h. eben zu solchen Diensten angenommen zu werden, wie es im Tübinger Nebenabschied [19]) vom 8. Juli 1514 heißt, wo die Landschaft noch einmal diesen Anspruch der Ritterschaft vertritt.

Das Ganze ist die erste nachweisbare Ausübung eines Gravaminal- oder Petitionsrechts seitens der Landschaft.

In anderen Territorien sind die freien ständischen über das Territorium hinausgreifenden Einungen der Obrigkeitsidee endgültig erlegen und es fand sich ein Ausgleich in der Form der Ritterschaft, Prälaten und Landschaft vereinigenden Verfassung [20]), solange diese überhaupt bestand. In Schwaben war die Einigungsidee auf die Dauer stärker; die Entwicklung, die im 15. Jahrhundert auch hier angesetzt hatte, geriet ins Stocken, am Abschluß des Tübinger Vertrags war die Ritterschaft nicht beteiligt. Ihre endgültige Absplitterung zur Reichsritterschaft im 16. Jahrhundert hatte zur Folge, daß in den späteren Jahrhunderten in den obersten Stellen der württembergischen Behörden zeitweilig wenig Mitglieder der württembergischen Lehensritterschaft zu finden sind, sondern meist Auswärtige auf den adeligen Bänken im Geheimen- und Oberrat saßen. Die Landschaft legte noch im 18. Jahrhundert Wert darauf, die Ritterschaft wieder „zum Lande herbeizubringen“.

---

17) Darauf macht bereits Pfister, Eberhard i. B., S. 170, aufmerksam.

18) Vgl. E. Schneider, Das älteste Anbringen der württ. Landschaft. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1894, S. 343 ff.

19) Reyscher a. a. O. Bd. 2, S. 46, 47, ähnlich in der 2. Regimentsordnung von 1498, Reyscher a. a. O. S. 21, 27. Württ. Landtagsakten I, 1, S. 45 ff., 58.

20) Spangenberg a. a. O. S. 116.

In den Streitigkeiten, die anläßlich der Vormundschaft über Graf Eberhard d. Ä. von Württemberg-Urach im Jahre 1457 zwischen Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart und den Uracher Räten ausbrachen, erscheint zuerst die Landschaft als politischer Machtfaktor, von beiden Parteien umworben[21]). Hier läßt sich zuerst für Württemberg-Urach ein Gesamtlandtag mit Ritterschaft, Prälaten und Landschaft, zu Leonberg, nachweisen. Zu dem Vormundschaftsrat von 1457 gehörten bereits sieben Mitglieder der Landschaft[22]).

Bald finden wir Beispiele einer Mitwirkung der Stände bei einzelnen Angelegenheiten, bezüglich deren dann im Tübinger Vertrag eine genauere Regelung erfolgt. Mehrere derselben werden im Hinblick auf den Tübinger Vertrag noch in der Verfassung von 1819 erwähnt[23]), so in zeitgemäßer Modifikation die Mitwirkung bei Veräußerungen von Teilen des Staatsgebiets und Staatseigentums, bei Verträgen, bei Übernahme von Lasten. Die Erwähnung herkömmlicher Mitwirkung bezüglich eben dieser Punkte schon im 15. Jahrhundert berechtigt also wohl, hier die Anfänge bestimmter Kompetenzen zu sehen.

Graf Eberhard d. Ä. berief im Jahre 1462 seine Landschaft, um wegen des Kriegs gegen Bayern zu beraten[24]). In Graf Ulrichs Fehde mit der Pfalz wird die Mitwirkung der Landschaft bei den Friedensverhandlungen vorausgesetzt[25]). Das häufige Ansinnen an die Landschaft bei Schulden sich „mitzuverschreiben", führte zum Einfluß auf das Schuldenwesen, schon im Jahre 1463 wird eine gemeinschaftliche Kommission eingesetzt, um die

---

21) Ohr a. a. O. S. XIX.

22) Sattler, Geschichte des Herzogtum Württemberg unter den Grafen II, S. 210. Nach dem Frankfurter Entscheid (1489. Reyscher a. a. O. I, S. 509) wird der für den Nachfolger Eberhards d. J. gegebenenfalls einzusetzende Vormundschaftsrat auf je vier von jedem der drei Stände festgesetzt, wobei der Landhofmeister als Vorsitzender hinzutritt. Nach dem Eßlinger Vertrag vom 2. September 1492 (Reyscher a. a. O. S. 518) soll Eberhard d. J. selbst mit einem ebenso zusammengesetzten Rate regieren, dessen Mitglieder unter gewissen Umständen von den drei Ständen selbst ergänzt werden. Ähnliche Einrichtungen trafen die 1. und 2. Regimentsordnung von 1498 (Reyscher a. a. O. Bd. 2, S. 14 und 21). Vgl. auch den Herzogsbrief, Reyscher a. a. O. S. 1, 5. Bemerkenswert ist, daß sich bei den Vormundschaftsstreitigkeiten von 1419 noch keine Spur von einer Mitwirkung der Landschaft findet, bei der Vormundschaft für Herzog Ludwig (1568) keine mehr.

23) Württ. Verf. 1819 Art. 85, 86.

24) Vgl. Note 13.

25) Anläßlich der Gefangennahme Graf Ulrichs 1462 schreibt der Herzog Philipp von Burgund an die Räte und die providi viri cives et communitas de Stuckgarten vice omnium communitatum et plebis des Grafen. Sattler, Grafen III, Beil. 20.

Verwendung einer Schatzung zur Schuldentilgung zu sichern. Eine Mitwirkung bei Veräußerungen erwähnt der Stuttgarter Vertrag von 1485[26]).

Im Tübinger Vertrag wird festgesetzt, daß Kriege der verschiedensten Art nur mit Rat und Wissen bezw. Willen einer Landschaft angefangen werden sollen. Daraus hat sich die „Mitwirkung in Bündnißsachen", entwickelt, die von der Staatslehre des 18. Jahrhunderts als ein Eingriff in das pouvoir fédératif auf Grund der Lehre von der Teilung der Gewalten bekämpft wurde.

Verpfändungen und Veräußerungen sollen nach dem Tübinger Vertrag gleichfalls nur mit „Rat, Wissen und Willen" der Landschaft vorgenommen werden.

Die Verpflichtung der Landschaft, sich als Mitschuldner zu verschreiben[27]), wird im Tübinger Vertrag für die Zukunft aufgehoben. Sie hatte bis dahin eine große, bis jetzt meist nicht genügend erkannte Bedeutung. Mit der „Haftung" aus solchen Verschreibungen wird das Interesse der Landschaft an der Unteilbarkeit des Landes begründet, wie denn die Landschaft auch bei dem Münsinger Vertrag von 1482 selbst beteiligt wurde. Auch die Ritterschaft war vielfach als Bürge und Selbstschuldner für die Herrschaft verhaftet. Graf Eberhard d. Ä. rechtfertigt[28]) anläßlich von Schwierigkeiten, die Eberhard d. J. bald nach dem Münsinger Vertrag gegen diesen machte, seiner Ritterschaft und Landschaft gegenüber ihr Interesse am Vertrage und an der Festhaltung daran damit, daß sie „um so merklichs mer dann sie all zu bezalen haben hafft und verschriben sien hinder der herrschaft und wa nit ordnung und versenhen sollt geschehen das sie dann mit laistung und angriffen so wyt belegt, das sie zu ganzem verderben bracht" würden und er erwartet daher ihren Dank und ihre treue Hilfe und Unterstützung seiner Unteilbarkeitspolitik.

Treten so einzelne Kompetenzen allmählich hervor, so erscheint im 15. Jahrhundert auch das Steuerverwilligungsrecht der Landschaft[29]). Aus ältester Zeit her zahlen die einzelnen Gemeinden regelmäßig dem Landesherrn eine jährliche sogenannte gewöhnliche oder Jahressteuer, die in den Lagerbüchern fixiert war und hier nicht weiter in Betracht kommt.

---

26) Siehe Note 40.

27) Zahlreiche „Verschreibungen" der Stadt Stuttgart siehe im Urkundenbuch der Stadt Stuttgart, bearbeitet von A. Rapp (Württ. Geschichtsquellen XIII, 1912), z. B. S. 129.

28) Haus- und Staatsarchiv, Kopialbücher 7 III. Kopialbuch 9 Fol. 38 a ff. (1483).

29) Vgl. hierzu Reyscher, Sammlung usw., Bd. 17, 2. Abt. Einleitung. S. XXXV ff. und B. Ernst, Die direkten Staatssteuern in der Grafschaft Württemberg. Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1904, 1. Heft S. 55 ff., 2. Heft S. 78 ff.

Für „Notfälle“, die durch das Herkommen bestimmt waren [30]), namentlich Auslösung des Landesherrn aus Gefangenschaft, Hauptkriege und sogenannte Fräuleinsteuer, war der Landesherr berechtigt, eine Notbede, in Süddeutschland Schatzung genannt, umzulegen. Hierzu bedurfte es keiner Verwilligung bezüglich des „ob“, sondern höchstens Verhandlungen über einzelne Modalitäten. Auch wenn die Schulden, für die die Landschaft sich mitverschrieben hatte, bezahlt werden mußten, blieb nichts anderes als eine „Schatzung“ übrig. Anders, wenn der Landesherr über anerkannte Notfälle hinaus eine „Hülfe“ haben wollte [31]). In Württemberg wird schon im 14. Jahrhundert eine Notbede bei Gefangenschaft eines Landesherrn erwähnt [32]). Herzog Ulrich gegenüber wurde im Tübinger Vertrag für die Fälle der bisherigen Notbeden, Gefangenschaft des Landesherrn, Hilfe bei notwendigen Kriegen, die sogenannte Fräuleinsteuer, die Verpflichtung zu Leistungen auch für die Zukunft ausdrücklich anerkannt, allerdings unter verschiedenen Verklausulierungen bezüglich eines herzustellenden Einvernehmens mit der Landschaft. Dafür wurde festgesetzt, daß „ainich schatzung oder sunst ander unordentliche beschwerde wie die namen haben mügen fürter auf Prälaten und Landschaft nicht gelegt werden“.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts machte sich infolge der zunehmenden Schuldenlast zum Zwecke der Tilgung das Bedürfnis nach „Hülfen“, wo rechtlich keine Verpflichtung vorlag, immer mehr geltend [33]). Im Tübinger Vertrag wird vornehmlich zum Zwecke der Schuldentilgung eine sogenannte Landsteuer für eine längere Zeit bewilligt und wieder eine gemeinschaftliche Schuldenverwaltung eingesetzt.

Mit der Verwilligung von dauernden Steuern kam die Stellung der Stände in eine kritische Lage [34]). Es fragte sich dann, ob die Entwicklung einen Weg nehmen werde, der allenfalls noch auf eine Ein-

---

30) Reyscher a. a. O. Bd. 17, 2, S. XXXV, übrigens sind nicht alle dort aufgezählten Fälle wirkliche Notbeden, vgl. Spangenberg a. a. O. S. 51 ff. und für Württemberg unten im Text.

31) Ein Beispiel aus dem Jahre 1460 bei Ernst a. a. O. II, S. 99; im K. Staatsarchiv Handschrift Nr. 85 findet sich eine noch in die Zeit Graf Ulrichs, aber nach 1463 fallende Beschwerde der Stadt Stuttgart, in der von einem Verwilligungsansinnen die Rede ist. Einen Landtag von 1464, bei dem es sich um eine „Schatzung“ handelte, „ein Schatzung auf die Landschaft geschlagen“ wurde, erwähnen Pfister, Eberhard i. B., S. 171, Nr. 199 und ein Verzeichnis über „Wirtenbergische Landtäg“ von 1464—1624 im K. Staatsarchiv, Abt. Landtagsabschiede. Vgl. auch Hamburger, Der Staatsbankrott des Herzogtums Württemberg, 1909, S. 5.

32) Ernst a. a. O. Note 160.

33) Ernst a. a. O. S. 101 erwähnt ein „Verwilligungsgeld“ vom Jahre 1481.

34) Spangenberg a. a. O. S. 192.

richtung wie die späteren österreichischen Postulatlandtage führte, oder ob die Stände ihre Kompetenzen behaupten, ob der Absolutismus mehr oder weniger vollständig siegen werde oder nicht.

Schon die jedoch nicht zur Durchführung gelangten Bemühungen Herzog Eberhards, dauernde Steuern gegen verschiedene neue Rechte und Freiheiten für die Landschaft eintauschen zu wollen[35]), zeigen, wohin in Württemberg die Dinge strebten. Der Tübinger Vertrag entschied die Frage hier im Gegensatz zu der in anderen Territorien schon damals angebahnten Richtung auf den absolutistischen Staat zunächst zugunsten des Verfassungsstaats.

Je mehr sich ein solcher Kompromiß als notwendig erwies, desto wichtiger war für den Landesfürsten das Festhalten an dem Rechte, daß er den Landtag einberuft und daß die Organisation desselben nicht ohne seine Mitwirkung vor sich geht. Das hat sich denn, nachdem schon Graf Ulrich einmal darauf hingewiesen hatte[36]), Herzog Ulrich im Jahre nach dem Tübinger Vertrag und im Zusammenhang mit demselben ausdrücklich gewahrt[37]).

Die sonstigen Rechte und Freiheiten, welche die Landschaft bereits im Tübinger Vertrag erlangte, Auswanderungsfreiheit, Sicherheit der Person

35) Ernst a. a. O. II, S. 108.

36) Ohr a. a. O. S. XX.

37) Verordnung vom 23. April 1515, Reyscher a. a. O. Bd. 2, S. 53, Und als unser Landschaft uff gehaltem Landtag zu Tüwingen und nachgeends zu Stutgarten an uns gebracht und underteniglich gebetten hat ain ordnung und maß zu geben, wie es künftiglich mit fürnemung ains gemainen landtags gehalten werden sol damit wann die notturft in unsern auch unserer erben und nachkommen und gemainer Landschaft anligenden sachen sollichs erfordere, das man sich wiste demselbigen gemeß zu halten und deßhalb nichts versaumpt wurde. Nachdem nun ainen Landtag zu machen und ußzuschreiben allein uns und unsern erben und nachkommen regierenden fürsten zustet, auch also von uns und unsern voreltern von alter her gehalten worden ist, haben auch wir uns vorbehalten zu ieder zit ainen landtag mögen ausschreiben und doch daneben unser landschaft uff obangezeigt ir undertenig anbringen uß gnaden zugeben und thuen das wissentlich hiemit in kraft dieß briefs wan unser underthonen und lieb getrüwen vogt gericht und rat unserer beider hauptstet Stuttgart und Tübingen für gut wurd ansehen das unsern erben und nachkommen regierende herrn, dergleichen land und leuten zu nutz und gutem ainen landtag fürzunemen das sie sollich jederzit so das die notturft erfordert an uns zu bringen macht haben sollen, so wir dene bei uns, unsere räten und inen an rat erfinden der notturft nach sollichen landtag fürzunemmen, wollen wir unser erben und nachkommen uns darin gnediglich halten und den ußschriben lassen nemlich das von jeder stat unsers fürstentums der Amtmann so von der Landschaft ist darzu einer von gericht und einer vom rat uff jedes amts kosten mit gnugsamer gewalt beschriben werden. . .; vgl. auch Spangenberg a. a. O. S. 135 ff.

durch ein geordnetes Rechtsverfahren in Strafsachen, sind keineswegs nur Rechte der Städte, sondern sie betreffen das ganze Land nach Absplitterung der Ritterschaft. Es gab zwar wiederholt Streitigkeiten und Änderungen bezüglich des Wahlrechts, aber der Landtag konnte in Württemberg um so früher und um so leichter als corpus repräsentativum des ganzen Landes angesehen werden als die Landesfreiheiten hier keine Privilegien einzelner Stände, sondern des ganzen Landes waren[38]).

Daß die Landschaft ihre Beschwerden im 15. und 16. Jahrhundert in sehr bescheidenen Formulierungen vorbrachte, darf nicht überschätzt werden. Auch die englischen Gemeinen kleideten anfangs ihre Petitionen in dieselbe, zum Teil wörtlich dieselbe demütige Formulierung[39]) wie die württembergische Landschaft ihre erste erhaltene Petition vom Jahre 1459. Schon deren Inhalt und die übrigen bald als herkömmliche Rechte betrachteten Fälle[40]) der Mitwirkung lassen auf eine bereits als herkömmlich anerkannte Stellung schließen. Daß die Mitwirkung bei der Gesetzgebung, die erst im Anfang des 17. Jahrhunderts formuliert wurde, nicht sehr betont wird, ist nicht auffallend; im 15. Jahrhundert war der Territorialstaat hier noch in den Anfängen, unter Herzog Christoph war das Mitwirkungsrecht bei großen Gesetzen („Ordnungen", Landrecht) nicht bestritten, das peinliche Strafrecht durch die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. geregelt. Erst als am Ende des 16. Jahrhunderts durch die absolutistischen Tendenzen Herzog Friedrichs I. (1593—1608) jedes Mitwirkungsrecht in Frage gestellt worden war, erfolgte eine eingehende Regelung[41]), bemerkenswerterweise in derselben Formulierung, wie sie sich schon im Reichsweistum von 1231 findet, das einer dem Ständestaat noch vorangehenden Entwicklungsperiode angehört[42]).

---

38) Vgl. hiezu Jellinek, Allgemeine Staatslehre, 1. Aufl., S. 681, im allgemeinen von Below, Territorium und Stadt, 1900, S. 244/5, Spangenberg a. a. O. S. 145, 146.

39) Gneist, das Englische Parlament, 2. Aufl. 1886, S. 156.

40) Schon nach dem Stuttgarter Vertrag von 1485 soll Graf Eberhard d. A. „nichts von dem land hingeben oder verkaufen, dann mit rat der unsern user unser prälaten, ritterschaft und landschaft, wie dann die vormals in solichen und dergleichen händeln beschriben und beruft worden sind." (Reyscher a. a. O. I, S. 497.)

41) Nach dem Tübinger Nebenabschied vom 8. Juli 1514 soll der Herzog „dem landrechten und andern dergleichen stucken mit siner rät und der landschaft ratschlag ein gleichmäßige ordnung machen und ufrichden lassen, wie es allenthalb damit gehalten werden soll", vgl. im übrigen meine Abhandlung Die württ. Verfassung 1815 bis 1819 in den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1912, 1. Heft, S. 50 Note 18.

42) Spangenberg a. a. O. S. 11 ff.

Die moderne Repräsentatividee gab es in jener Zeit übrigens noch nicht. Die reichsritterschaftlichen Tendenzen hatten zur Folge, daß Gesamtlandtage nach der Mitte des 16. Jahrhunderts in Württemberg nicht mehr zustande kamen. Anfangs desselben versuchte man gelegentlich noch auf besonderen Rittertagen mit der Ritterschaft zu verhandeln[43]). Bei der Landschaft sind die einzelnen Korporationen die Berechtigten, sie senden ihre Bevollmächtigten zum Landtag, sie können sich gegenseitig bevollmächtigen, die Stadt gilt in dieser Zeit als bevollmächtigt von Stadt und Amt, in einzelnen Fällen wird noch am Anfange des 16. Jahrhunderts die Bevollmächtigung einiger größeren Städte seitens der übrigen einfach vermutet[44]). Auf diese Weise läßt sich eine Bevollmächtigung seitens des ganzen Landes und damit eine Vertretung des ganzen Landes stets herstellen, deren Organisation im einzelnen durch den Landesfürsten in Anerkennung des Herkommens oder nach Vereinbarung geregelt[45]) wird.

Der Tübinger Vertrag legt den Dualismus zwischen Herrn und Land als durch Vertrag begründet fest. Dieser Dualismus ist nach der damaligen Auffassung ein solcher von Rechtssubjekten, nicht ein solcher von Organen, wie der der heutigen konstitutionellen Monarchie nach der in Deutschland herrschenden Theorie. Schon die Tatsache, daß auf der anderen Seite bald nur einfache Untertanen, Prälaten und Landschaft, standen, sorgte hier dafür, daß die landesfürstliche Gewalt trotz des Dualismus in ihren wesentlichen Rechten und in ihrem Vorrang sich stets behaupten konnte; als die magna charta der Rechte und Freiheiten der Untertanen gegenüber den Landeshoheitsrechten galt stets der Tübinger Vertrag.

43) Ein solcher wird in der Erläuterung von 1520 (Reyscher 2, S. 62) erwähnt.

44) Im Jahre 1507 läßt sich Herzog Ulrich eine Hilfe von Prälaten und Landschaft so vil deren in der eil beruoft zu einem Romzug verwilligen (vgl. Württ. Landtagsakten I 1, S. 115), was dann allerdings 1514 einen Beschwerdepunkt bildete.

45) Im Jahre 1462 (in dem Note 18 erwähnten Ausschreiben) wird nur einer vom Gericht und von der Gemeinde der Stadt berufen, im Jahre 1515 (s. N. 37) wird bestimmt, daß der bürgerliche Amtmann, einer vom Gericht und einer vom Rat zu senden sei, in der Erläuterung des Tübinger Vertrags vom 11. März 1520 (Reyscher I 2, S. 57, 68) heißt es: Und als gemeine Landschaft ein Vertrag hat, wie ein Landtag soll ausgeschrieben, auch gesucht und gehalten werden und aber darin begriffen, daß der Amtmann auch sollt beschriben [werden], das soll fürter unterlassen bleiben und der Amtmann darzu nit, sonder ainer von gericht und einer vom rat beschrieben und verordnet werden.

Aus dem schwäbischen Wortschatz älterer Zeit.

Ich gebe im folgenden ein paar lexikalische Notizen, die wegen ihres rechtlichen oder sozialen Charakters von Wert sein könnten.

Wonne und Weide. Über diese viel und mannigfach besprochenen Wörter steht in Band 2, 2, 313 v° der Reutlingerischen Kollektaneen im Überlinger Stadtarchiv folgende handschriftliche Notiz: Unnderschidt zwischen den Wortten Wun und Waydt. Trib und Tratt. zu vermerckhen, — Erstlichen Wunn und Waydt belangende. ist so vil. das einer Fueg und Macht hat die Nutzung von der Waydt. Das ist von dem Boden uff das Gras. Wunn ist das Laub an den Beumben unnd Hegken zugebrauchen. — Trib unnd Tratt belangende. Trib ist. da ainer zutreiben aber nit zuwaiden Gewallt. Tratt und Trib zusamen. ist da einer zutreiben. unnd zuwaiden Fueg und Macht hat. — Disen obgeschribnen Unnderschidt. Hatt weylund Her Matheus Roth. Abbt zu Salem vergriffen. — Roth war Abt 1575—1583. Die Notiz beweist zunächst nur so viel, daß er für sein Territorium diese Auslegung der damals schon zweifelhaften Benennungen festgesetzt hat. Auf eine sachliche und etymologische Erörterung kann ich mich hier nicht einlassen. Immerhin würde der „Wonnemonat" Karls d. Gr. als „Laubmonat" nicht schlecht passen. Eine andere, dieser nicht gerade widersprechende, Erklärung steht in J. A. Gärts Beschreibung der Herrschaft Hohenberg (18. Jahrh.), Cod. hist. fol. 638 b, 49 der Landesbibliothek Stuttgart: Wonn und Waid ist im Ganzen Weidgang, Wonne wo die Schafe sind, Weid wo das Hornvieh ist.

Jagd. Unter den handschriftlichen Notizen Bucks in seinem durchschossenen Exemplar Schmellers finde ich folgende Angaben; sie decken sich mit dem, was Wagners Geschichte des württembergischen Jagdwesens angibt, nicht immer und sind gewiß aus dem Königseggischen Archiv entnommen, aus dem Buck sehr schöne Auszüge gemacht hat. „Vorjagd (Durchzug) Recht des Landesherrn, in seiner Vasallen und Landsassen Gehegen vor Bartholomäi einen Jagddurchzug zu halten. Mitjagd Recht des Landesherrn, in den Gehegen seiner Vasallen und Landsassen die Jagd zugleich auszuüben. Gesamtjagd wird von dem Landesherrn

im Gehege der Vasallen ausgeübt. Mitteljagd wird von den Vasallen unter einander auf gemeinschaftlichen und gemischten Fluren ausgeübt. Koppeljagd ist eine Befugnis, auf des andern Grund und Boden oder Gerichten zu jagen. Lustjagd Befugnis des Landesherrn, in der Vasallen Gehegen zu seinem Vergnügen zu jagen. Gnadenjagd ist meist widerruflich vom Landes- oder Grundherrn oder Privatmann jemand vergeben."

Der Baarer Bauer im 18. Jahrhundert. Eine der ausgezeichnetsten Quellen, die der schwäbische Wortforscher ausschöpfen kann, ist die Handschrift der Tübinger Universitätsbibliothek M h 769, ein sachlich geordnetes Glossar der Mundart der Baar Tuttlinger Amts von 1787; von Schmid für sein schwäbisches Wörterbuch öfters, aber nicht vollständig benutzt. Hier steht u. a.: „Stufenmäßige Schätzung des Wohlstands ist diese. 1. a rücher (reicher) Buhr. Dessen Töchtern heißen rüche Buhra Töhter. 2. a Buhr (Bauer), der einen Zug von 6 Pferden hat und des Jahrs etliche Last [L. = 138 Simri nach derselben Handschrift] Korn verkaufen kann. Sein Weib heißt a Bühre, seine Tochter a Buhra Töhter [Sing.]. 3. a Mittelgatting Buhr, der 3 Rosse hat, seine Tochter heißt a Mittelgatting Maintsch. 4. a Karra Buhr ein Bauer, der nur 1 oder 2 Rosse hat. Bei einem solchen sagt man nicht Güter oder Felder, sondern Güatle, Feldle. 5. Taglöhner und hoallose, d. i. arme Lüth, Leute; ihre Häuser nennt man a Hearbäarg, a Hearbäargle, a Hüttele. NB. Die Töchter eines Bauren der drei letzten Klassen heißt man: a Maintsch, a Meidle."

Hermann Fischer.

Der Name Teuffel, Teufel[1]) u. ä.

Von Finanzrat Teuffel.

Der Name, in wechselnden Schreibungen, ist da und dort schon für das 13. Jahrhundert nachweisbar, so in der Stadt Hannover[2]), Salzburg[3]), dem heutigen Baden[4]), Bayern[5]), in Württemberg[6]), in der Schweiz[7]). Eben sein ungefähr gleichzeitiges Aufkommen in den verschiedensten Gegenden des deutschen Sprachgebiets deutet auf einen gleichartigen Ursprung hin. An sich liegt es nahe genug, den Namen als Spott- oder Über-Namen zu erklären, doch gehört diese Namensgruppe erst späteren Jahrhunderten an. Einen weiteren Beweis gegen diese Vermutung haben wir darin zu erblicken, daß der Name nur dem deutschen Sprachgebiete eigentümlich ist (denn als Spottname könnte er auch in anderen Zungen erscheinen), wenigstens kennen die heutigen Adreßbücher von London, Paris und Rom keinen Devil, Diable oder Diavolo[8]).

Den Spottnamen ist verwandt der Zuname „der näckende Teufel“, der im 15. Jahrhundert nachweisbar ist[9]). Dieser Zuname ist wohl einer eingemauerten Hausmarke entnommen, welche eine alte unbekleidete Götterstalt darstellt, die dann in christlicher Zeit als „Teufel“ bezeichnet wurde[10]).

Auch die Entstehung des Namens dadurch, daß bei den kirchlichen Spielen des Mittelalters dem Träger der Rolle des Teufels dieser

---

1) Jahrg. 1909 dieser Blätter, S. 226.

2) Hannoversche Chronik, Jahrg. 1907, S. 30.

3) Staatsarchiv Stuttgart.

4) Württ. Urk.B. V, S. 50.

5) Ahnentafel Bassermann, Frankfurt a. M., 1910, S. 55.

6) Württ. Urk.B. VI, S. 5, VIII S. 388, IX S. 102.

7) Wartmann, Urk.B. des Klosters St. Gallen III, 185.

8) Dagegen erscheinen als sinnverwandt die Namen Baland, Faland, Volland, Wieland und daraus, auch im außerdeutschen Sprachgebiet, Valentin, Valentino u. a.

9) OA.B. Cannstatt, S. 505, hier mit irreführender Schreibung „neckend“, denn ein neckischer Zug ist dem Teufel nie und nirgends beigelegt, wobei übrigens an die Willkür jener Zeit in der Schreibung zu erinnern ist.

10) Freytag, Bilder a. d. deutschen Vergangenheit I, 244.

Name geblieben wäre — in ähnlicher Weise können auch Namen wie Kaiser, Papst und ähnliche erklärt werden — ist zurückzuweisen. Denn abgesehen davon, daß zur Zeit des Aufkommens der Familiennamen Laien an diesen Spielen noch nicht teilgenommen haben, würde der Glaube und Aberglauben jener frühen Zeit den Namen des bösen Feindes gemieden und abgelehnt haben.

Die Ableitung des Namens von dem gotischen Stamm der Taifalen [11]) ist, abgesehen von etwaigen sprachlichen Bedenken, ausgeschlossen, weil nicht angenommen werden kann, daß die Erinnerung an solchen Zusammenhang durch all die Jahrhunderte von der Völkerwanderung an bis zum Aufkommen der Geschlechtsnamen wach geblieben sein könnte.

Unsere Geschlechtsnamen sind in der ältesten Schicht vor etwa 600 Jahren, dem Verkehrsbedürfnis entsprechend, aus alteinheimischen Personen-Namen [12]) dadurch entstanden, daß sie vom Vater auf den Sohn und dessen Nachkommenschaft sich vererbt haben und dabei der Entwicklung der Sprache gefolgt sind. Der Name Teuffel hat, ausgehend von Theudobald [13]) (= sehr kühn [14]) über Teubaldus [15]) eine Entwicklung genommen, der die Spottlust des Mittelalters die Richtung gewiesen haben mag. Der wirkliche Ursprung ist dann früh in Vergessenheit geraten und schon vom 14. Jahrhundert ab findet sich der Name als Eigenschaftswort (z. B. Heinrich der Tüfel [16]), in der Verkleinerungsform und in Zusammensetzungen wie Hackentufel, Stichbentufel, Tusendtüfel u. a., auch kommen spätere Namensänderungen in „Engel" vor.

---

11) Freytag a. a. O. I, 130.
12) Heintze, Die deutschen Familiennamen, 3. Aufl., S. 4 und 9.
13) A. a. O. S. 258.
14) A. a. O. S. 15.
15) Wartmann a. a. O. I, S. 16/17.
16) Urk.B. der Stadt Eßlingen I, Württ. Geschichtsquellen IV, S. 227.

Der Herausgeber muß beisetzen, daß er diesen Deutungsversuch nicht für überzeugend halten kann.

Württembergische Urkunden in der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

Von Fritz Schillmann.

Im Jahre 1912 hat die Königliche Bibliothek zu Berlin eine wesentliche Bereicherung ihrer Bestände durch Handschriften erhalten, die bisher der Sammlung des Sir Thomas Phillipps in Cheltenham angehörten, der größten und reichsten Handschriftensammlung, die jemals ein Privatmann besessen hat [1]). Von dieser Sammlung, die bekanntlich seit 1893 nach und nach versteigert wird, konnte die Königliche Bibliothek eine große Reihe von Handschriften erwerben, wobei sie besonderes Gewicht darauf legte, solche deutscher Herkunft in ihren Besitz zu bringen. Da aber immerhin die Gefahr bestand, daß ein großer Teil von wichtigen deutschen Stücken in das Ausland gelangte, entschloß sich im Jahre 1912 Sir Max Waechter in London in hochherziger Weise, die Handschriften in deutscher Sprache aus der Phillippsbibliothek zu erwerben und sie Sr. Majestät dem Kaiser zum Geschenk zu machen, der sie dann der Königlichen Bibliothek in Berlin überwies [2]).

In dieser „Waechterschen Schenkung" befand sich auch eine große Zahl von Urkunden, von denen 79 aus Württemberg stammen und in die Zeit von 1231—1747 fallen. Sie beziehen sich ausschließlich auf Schwäbisch-Hall und seine Umgebung, Kloster Komburg und Tenwangen. Auf welche Weise Phillipps in ihren Besitz gelangt ist, wird sich kaum mehr feststellen lassen. Er hat in den Jahren 1820—1825 auf seiner „continental tour" in Deutschland große Massen von Handschriften an sich gebracht und zwar, wie hervorgehoben werden muß, auf durchaus legalem Wege. Dabei ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß manche der Veräußerer sie unrechtmäßig erlangt haben, um sie an Phillipps weiter zu verkaufen. Dies dürfte auch wenigstens bei einigen der württembergischen Urkunden der Fall zu sein, die wohl ursprünglich dem Stadt-

1) Vgl. darüber Emil Jacobs im Zentralblatt für Bibliothekswesen XXVIII (1911) 1, S. 23 ff.

2) Eine eingehende Beschreibung dieser Handschriften wird das in Kürze erscheinende dritte Heft der „Mitteilungen aus der Königlichen Bibliothek" enthalten.

archiv in Schwäbisch-Hall gehört haben, wie aus der auf ihrem Rücken befindlichen roten Signatur B[ehälter] hervorzugehen scheint.

Als diese Urkunden nach Berlin kamen, waren sie in von Phillipps für diese Zwecke angefertigten roten Pappkapseln aufbewahrt, vollständig durcheinander geworfen, zum Teil in alten Papierumschlägen, und es ist anzunehmen, daß sie nach ihrer Trennung von der Heimat niemand näher angesehen hat. Sie sind nun in letzter Zeit geordnet und registriert worden und füllen vier Kapseln. So haben sie wieder eine dauernde Heimstätte in Deutschland gefunden und sind der allgemeinen wissenschaftlichen Benutzung zugänglich.

Im folgenden werden die Regesten der 30 in die Zeit vor 1500 fallenden Urkunden veröffentlicht. Es sind fast ausschließlich Privaturkunden des 14. und 15. Jahrhunderts. Aus dem 13. Jahrhundert stammen nur eine Urkunde König Heinrichs (VII.), die zwar bereits bekannt ist, deren Original aber für verloren galt[3]), und eine Urkunde des Papstes Innocenz IV. Der Erhaltungszustand der Urkunden ist durchweg als gut zu bezeichnen, wo die Siegel verloren sind, war dies bereits der Fall, ehe sie in Phillipps' Besitz kamen. Sind auch keine Stücke darunter, die von überragender Bedeutung sind, so dürften sie doch immerhin eine willkommene Ergänzung zu den bisher bekannten Württembergischen Geschichtsquellen bieten.

1. *Hall 1231 September 22.*

König Heinrich (VII.) verleiht dem Propst und Konvent von Denkendorf eine Salzpfanne in Hall.

HEinricus Septimus divina favente clementia Romanorum rex et semper augustus universis imperii fidelibus, quibus hec litere || ostense fuerint gratiam suam et omne bonum. Quoniam sempiterna sedes in dei palatio constructa est temporale bo||num famulantibus deo et pauperibus eroganti. Quod quidem pia sollicitudine salubriter advertentes significandum || duximus universis, quod nos de consulta deliberatione et ex deliberato consilio dilectis fidelibus nostris, preposito et conventui de Denkendorf, in civitate nostra Hallis proprietatem unius patelle salis contulimus libere tenendam et perpetuo possidendam. Adicientes de munificentia nostra, ut predicta bona in posterum possideant absque omni exactione precaria vel collecta. Statuimus igitur et sub interminatione gratie

3) Obwohl die Urkunde bereits im Württembergischen UB. gedruckt ist, gebe ich sie hier wegen einiger nicht unwichtiger Varianten in extenso.

nostre districte precipimus, ut nulla umquam persona humilis vel alta, ecclesiastica vel secularis, predictam ecclesiam in bonis prelibatis audeat molestare vel ab ipsis aliquam precariam extorquere; quod qui facere presumpserit omnipotentis dei indignacionem et nostram gravem offensam se noverit incursurum. Testes sunt hii: S. Maguntinus archiepiscopus, H. marchio de Badin, Ulricus de Husmecke, Pilgrimus de Emeringin, Hawardus Mûseckunninch, Ulricus et Werinherus notarii et alii quamplures. Actum Hallis anno dominice incarnacionis millesimo ducentesimo tricesimo primo, X kalendas Octobris, indictione V[a].

Or. Perg. Das Siegel, das an Fäden hing, ist abgegangen. Auf dem Rücken: Regesten (15. und 16. Jahrh.).

Gedruckt nach einer Abschrift im Württembergischen UB. III, 294 n. DCCXCVIII.

2. *Lyon 1244 Dezember 21.*

Papst Innocenz IV. gewährt dem Kloster Komburg eine Indulgenz.

Innocencius episcopus servus servorum dei dilectis filiis abbati et conventui monaste||rii sancti Nicolai in Cambergo ordinis sancti Benedicti Herbipolensis diocesis salutem et || apostolicam benedictionem. Ad veneranda beati Nicolai merita gloriosa fideles episcopi eo libentius mittamus quo || id ad eorum salutem novimus specialiter pertinere. Licet igitur sicut ex parte nostra fuit propositum coram nobis nonnulli fideles Christi ad monasterium vestrum, quod ipsius confessoris est, vocabulo insignitum ob devotionem, quam ad eundem sanctum et locum habent quarta feria post Penteconsten [!] singulis annis accedant, ut tamen quibusdam allectivis pietatis indulgentiis scilicet et remissionibus invitati liberius et libentius velint et valeant ad illud accedere ac exinde reddantur divine gratie aptiores de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad dictum monasterium eadem feria et in die dedicacionis ecclesie vestre cum devotione accesserint annum unum annis singulis de iniunctis sibi penitentiis misericorditer relaxamus. Datum Lugduni XII kalendas Januarii, pontificatus nostri anno secundo.

Ital. Perg. Die Bulle ist abgegangen. Auf dem Umschlag links: p. k. Auf dem Rücken: Regesten (15. und 16. Jahrh.). Nicht bei Potthast.

3. *1329 April 16.*

Heinrich Weis, *Pfarrer zu S. Lorenzenzimmern* (sanct Laurenzen zimmern) *verpflichtet sich gegen Conrad den Abt von*

Komburg (Apt ze kamberg) *dem Kloster zu Kamburg zu geben alle Jahr 60 ℔ guter Heller, vierteljährlich* (zu ie der temperuasten) *15 ℔, worüber er ihm einen Eid schwören und eine Urkunde ausstellen soll wie sein Vorgänger mit dem Siegel des Bischofs von Würzburg oder dessen Offiziuls oder seines Erzpriesters. Ferner verpflichtet er sich, dem Konvent drei Eimer des besten Weins zu geben, wenn sie in der Kreuzwoche das Kreuz nach Hall bringen, und jeden Gründonnerstag Tuch für zwei arme Schüler, die sie ihm senden. Er verpflichtet sich ausserdem zu Treue und Gehorsam gegen den Abt und das Kloster.*

Siegler: Der Aussteller, Fritze Dûrre Gauman gnant, Walter Durre gnant Gaumannes brûder, Ludewig Durre gnant von der Rossebûrg, Chunrat Durre gnant gesezzen ze Geilnawe.

Zeugen: brûder Chûnrat priol ze kamberg, brûder Ludewig Dûrre gnant Scheffener des egenanten clôsters, der spherrer von Weteringen vnd Sicze von Mûnkein.

Dirre brief wart geben do man zalt von Cristes gebûrt dreuzehen hundert Jar vnd dornoch in dem nûn vnd zweinsten Jar an dem balmentag.

Or. Perg. Das 1. Siegel stark beschädigt, das 2. abgegangen, das 3. und 5. leicht beschädigt, das 4. gut erhalten. Auf dem Rücken: Regest (16. Jahrh.), darunter B 770.

4. *1352 August 18.*

Conrad Herbort, *Bürger zu Hall und seine Frau* Agnes *bekunden, dass sie einen jährlichen Zins von einem ℔ Heller auf einer Wiese* (gelegen ze Geilwingen an der Lachen zwischen des schenken Brûwel vnd Rûke den wingarten) *an Frau* Sannen *die Witwe Hans* Veldeners, *die diese Wiese an die Kapelle zu Gelbingen verkauft hat, für 10 ℔ Heller verkauft haben.*

Siegler: Heinrich Berler, *Schultheiss zu Hall.*

Der geben wart da man zahlte von Cristes gebûrte drwzehen hundert jar vnd darnach in dem zwei vnd fûnfzigstem jar an dem neihsten samstage nach vnserre frauwen tag wûrzewihe.

Or. Perg. Das Siegel ist abgegangen. Auf dem Rücken: Regesten (15. und 16. Jahrh.), A. und C.

5. *1364 Juni 15.*

Conrad Eberhart, *Bürger zu Hall, und Johann, Kaplan zu Gelbingen* (Geilwingen) *verleihen gemeinsam zu Erbrecht Heinrich* Schneller, *Siegfrid* Wicichen *und Heinrich* Richhart *von Gel-*

bingen und ihren Erben einen Weingarten zu Gelbingen (der da heizzet der Hafracker) *unter der Bedingung, dass sie dem Kaplan zu Gelbingen ein Drittel davon geben und den Weingarten in gutem Zustand halten, widrigenfalls der Kaplan das Recht hat, sie ohne Klage zu pfänden.*

Siegler: Conrad Eberhart.

Der geben wart do man zalt van Cristez gebûrte drwzehen hundert Jar vnd dar nach in dem vier vnd sehezigsten Jar an sant vites tage.

Or. Perg. Abhangend leicht beschädigtes Siegel. Auf dem Rücken: Regest (16. Jahrh.), darunter B.

6. *1368 Januar 18.*

Egen, *Schultheiss zu Hall beurkundet, dass vor seinem Gericht Hedwig* Zieglerin, *Bürgerin zu Hall ihr Haus* (gelegen genhalp Kochens an dem stege einhalben an Claus Bruny sens huse vnd anderthalben an Walther Wisgeirwers huse) *an Heinrich* Wydener, *Bürger zu Hall, für 16 ℔ Heller verkauft hat.*

Hie bi waren dise Rihter: Heinrich van Gullauwe, Hans Lecher vnd Volghart.

Siegler: Der Aussteller.

Der geben wart do man zalte van Cristez gebûrte driuzehen hundert Jar vnd dar nach in dem aht vnd sehtzigsten Jar, an der neihsten Mitwuchen var sant Agneten tage.

Orig. Perg. Siegel abgegangen. Auf dem Rücken: Regest (16. Jahrh.). Signatur B n*2 (rot).

7. *1369 April 6.*

Pfaffe Berchtolt von Kûngshouen, *Pfarrer an St. Michaelis zu Hall verpflichtet sich gegen den Abt Heinrich und den Convent des Klosters Komburg jährlich 60 ℔ Heller in vier Raten* (daz ist zu ieder temperuasten fûnfzehen pfûnt heller) *und drei Eimer Weins zu liefern. Zahlt er vier Wochen nach dem festgesetzten Termin nicht, so soll er in eine Strafe von 20 ℔ Heller fallen.*

Siegler: Der Aussteller, das Kapitel zu Hall und die Stadt Hall.

Der geben wart, do man zalt von gotes gebûrt drûzehen hûndert Jar den nauch in dem Nûn vnd sehzigesten Jar an dem neihsten fritag nauch Sant Ambrosien tag.

Or. Perg. Die Siegel sind abgegangen. Auf dem Rücken: Regest (16. Jahrh.) und No. 5.

8. *1373 Mai 27.*

Hans Manigolt, *Schultheiss zu Hall, beurkundet, dass vor seinem Gericht, Walther, der Sohn des verstorbenen Conrad* Mesener, *Bürger zu Hall, gemeinsam mit seiner Frau Gut, seinen Anteil an dem Hause der Adelheit* Mesenerin, *der Witwe seines Bruders* (gelegen zů Halle bi Sant Katherinen een sit an Hans Grosen huse vnd andresit an Kraftez huse von Hemberg) *an diese für 30 ℔ Heller verkauft hat.*

Hi bi woren dese rihtere: Kraft von Hemberg, Cůnrat von Rinderbach vnd Hans Stecher.

Siegler: Der Aussteller.

Der geben wart do man zalt von Cristens gebůrte drůzehen hundert iar vnd dar nach in dem dri vnd Sibenczigsten iar an dem nechsten fritage nach Sant vrbans tag.

Or. Perg. Siegel abgegangen. Auf dem Rücken: ein Regest (15. Jahrh.) und eins 16. (Jahrh.), daneben B n° 3 (rot).

9. *1374 Januar 17.*

Werner Philips *verkauft dem Kaplan* Heinrich Smit *zu Gelbingen* (Geilwingen) *eine Wiese* (du do gelegen ist oberhalp Geilwingen an Heinrich Krusen wisen vnd stozzet vnden an dez Schenken Bruwel vnd heizzet die obere wise) *für 34 Gulden.*

Siegler: Der Aussteller und Volghart Egerrs *sein Schwager.*

Der geben wart do man zalt von Cristus gebürte drúzehenhundert iar vnd dar nach in dem vier vnd sybentzigsten iar an Sant Anthonien tag.

Or. Perg. Das erste Siegel stark beschädigt, das zweite gut erhalten. Auf dem Rücken: Regest (16. Jahrh.).

10. *1385 Februar 27.*

Ulrich Schultheizze, *Schultheiss zu Hall, beurkundet, dass vor seinem Gericht Walther* Eltzhuser, *Conrad* Eltzhusers *Sohn sein Haus und Hofreit in Hall* (in Hembacher gassen zwischen Sifret Glichern vnd Sůnlin Delz) *mit seinem Bruder Heinrich* Eltzhuser *geteilt habe.*

Hie bi waren dise Rihter Hans von Velberg, Hans Lecher, Hans Sieder vnd Hans von Steten.

Siegler: Der Aussteller und Dyemar *der Stadtschreiber.*

Der geben ist do man zalt von Cristes geburte drüzehen hun-

dert iar vnd dar nach in dem fünf vnd ahczigstem iar an dem neihsten Meintag nach Sant Mathie tag.

Or. Perg. Die Siegel sind abgegangen. Auf dem Rücken: Regest (16. Jahrh.) und B n° 5 (rot).

11. *1387 Mai 6.*

Ulrich Schultheizze, *Schultheiss zu Hall, beurkundet, dass vor seinem Gericht die Brüder Walther und Heinrich* Eltzhuser *ihrem Schwager* Ghûntzen He .... *eine Scheune* (gelegen zû Halle gein Sant Katherinen hin vf zwischen Ghûnczen Messersmiden vnd Heintzen Heisener) *und den dahinter liegenden Garten, sowie ein Drittel ihres Gartens* in der bûnde *verkauft haben.*

Hie bi waren dise Rihter Chûnrat Mûnczmeister, Hans Schleiz vnd Volghart Egen.

Siegler: Der Aussteller und Dyemar *der Stadtschreiber.*

Der geben ist do man czalt von Cristus gebürte drüzehen hundert iar vnd dar nach in dem Siben vnd ahtzigstem iar an dem neihstem Meintag nach dez heiligen Crüczes tag alz ez funden wart.

Or. Perg. Die Siegel sind abgegangen. Auf dem Rücken: Regest (16. Jahrh.) und B n° 6 (rot). Die Urkunde ist stark stockfleckig.

12. *1389 Juni 30.*

Ulrich Schultheizz, *Schultheiss zu Hall, beurkundet, dass vor seinem Gericht Heinz* Elsshûser, *Bürger zu Hall, für sich und seinen unmündigen Sohn* Chûnczlin *erklärt hat, dass er und seine verstorbene Frau Anna* von Vynaw *dem* Chûnczen Rainfelt *zu Hall 42 ℔ Heller schuldig wären und dafür ihr beider Haus* (ze Halle ienhalb Kochens zwischen Sifrid Glychers vnd Kûnlin Ledergerwers hûsern) *verpfändet hätten, und dass dies durch Else* Mayrin, *seine jetzige Frau, wieder eingelöst sei.*

Siegler: Der Aussteller und Friedrich der Stadtschreiber.

Dar by waren auch dise rihter: Heincz von Gullaw, Chunrad Mûnczmaister, Chûnrad von Rinderbach vnd Hans Slecz.

Der geben ist an der nehsten mitwuchen nach sant peters vnd pauls tag der heiligen zwelfbotten nach Cristi gebûrt drẘzehenhundert iar vnd dar nach in dem nûn vnd ahczigostem Jar.

Or. Perg. Die Siegel sind abgegangen. Auf dem Rücken: Regest (16. Jahrh.) und B n° 7 (rot).

13. *1389 Dezember 6.*

Erkinger, *Abt von Komburg,* Peter von Staten, *sein Bruder, und* Rudolf Eberhart *beurkunden, dass* Jakob Kocspühel, *Kaplan*

zu Gailwingen *mit* Hans Judas von Gailwingen *einen zur Kapelle gehörigen Garten* (der gelegen ist ze Gailwingen am Kochen by andern garten) *eingetauscht hat gegen einen anderen Garten* (der by der vorgenanten Cappellen gelegen ist an dem wege, der do get hin uf gen Erlach, vnn auch stosset an desselben Hans Judas garten).

Siegler: *Abt von Komburg, Peter von* Staten, Rudolf Eberhart, Wilhelm von Steten, *Hans* Spiess, *Hans* von Steten.

Der geben ist an sant Niclaus tag nach cristi gebûrt drẘczehen hundert iar vnd darnach in dem nun vnd achzigestem jare.

Or. Perg. 6 Siegel anhangend; 2, 3, 4 stark beschädigt. Auf dem Rücken: Regest (16. Jahrh.).

14. *1391 Juli 7.*

Ulrich Schultheizz, *Schultheiss zu Hall, entscheidet einen Streit zwischen der Kapelle zu Gelbingen, die durch Rudolf* Eberhart, *Bürger zu Hall, vertreten wird, und Heinrich* Cleinchuncz, *Bürger zu Hall über die Lehnsgerechtigkeit auf einen Weingarten des* Chonczen Smitheymer.

Siegler: *Der Aussteller und Friedrich der Stadtschreiber.*

Darby waren auch dise rihter Chonrad Mûnczmeister, Chonrad von Rinderbach, Hans Sieder, Vlrich von Heymburg vn Hans von Morstem. Der geben ist an fritag nach sant Ulrich tag nach Christi gebûrt drwczehenhundert jare vnd in dem einen nuncegosten iare.

Or. Perg. Die beiden Siegel sind abgegangen. Auf dem Rücken: Regest (16. Jahrh.) und G.

15. *1402 Januar 27.*

Berchtold Fiûre[4]) *Schultheiss zu Hall beurkundet, dass vor seinem Gericht Siegfrid* Glycher, *Bürger zu Hall an Else* Conczmennin, *die Witwe des Ledergebers* Conczman *einen Zins, den er auf deren Haus* (ienhalben Kochens, einhalben an Aulbrecht Sulczers huse vnd hofreit gelegen) *hatte, für einen rheinischen Goldgulden verkauft hat.*

Siegler: *Der Aussteller und Friedrich der Stadtschreiber.*

Daby warent auch dise rihter: Hans Sletz, Aulbrecht von Rinderbach vnd Heinrich Bek.

---

4) Nach Gmelin, Hällische Geschichte, Hall 1896, S. 636 war 1402 Hans von Rinderbach Schultheiß, während Berchtold Feurer erst 1417 sein Amt antrat. Die obige Urkunde bezeugt nun, daß Feurer auch schon 1402 als Schultheiß gewaltet haben muß, eine Ansicht, die schon Schüler vertrat.

Der brief ist geben an dem nehsten fritag nach Sant Pauls tag als er bekert wart, do man zalt nach vnsers heren Cristus gebůrt vierzehenhundert jar vnd darnach in dem andern jaren.

Or. Perg. Siegel abgegangen. Auf dem Rücken: Regest (16. Jahrh.) und B n° 8 (rot).

16. *1410 Juli 5.*

Ulrich Schultheisse[5]), *Schultheiss zu Hall, entscheidet einen Streit zwischen Philipp* Eberhart, *Bürger zu Hall und den Heiligpflegern von Unter-Münkheim* (Vndern Můnikein) *über den Zehnten zu Geiselsdorf* (Gyselbrehtzdorff).

Vnd daby warn disė rihter: Sicz von Kotspůhel, Hans von Morstein, Arnolt von Morstein, Peter von Stetten, Cuncz Cleincuncz, V̊lrich von Geihkirch, Růdolf von Můnikein, Cůnrat Slecz, Heinrich Kek vnd Claus Halbeg.

Siegler: Der Aussteller und Friedrich der Stadtschreiber.

Der brief ist geben do man zalt von vnsers herren Cristus gebůrt vierzehenhundert Jare vnd darnach in dem zehenden Jare des nehsten Samstags nach Sant Vlrichstage.

Or. Perg. Das erste Siegel ist abgegangen, das zweite beschädigt erhalten. Auf dem Rücken: Regest des 15. Jahrh. und Z. B. Z O. C. — V V. 12 und Regest des 17. Jahrh.

17. *1422 April 23.*

Philipp Eberhart *verkauft für sich und sein Mündel Georg* Eberhart, *den Sohn seines verstorbenen Bruders, ein Haus und Hofstadt zu Gelbingen für 3500* (drithalptusend) *rheinische Gulden und Pfarrgerechtigkeiten zu Erlach und Gelbingen an den Abt Gotfried und den Konvent zu Komburg.*

Siegler: Der Aussteller, Werner Eberhart, *Heinz* Eberhart, *Rudolf* Eberhart, Volkart von Velberg, Jurthen von Steten *d. J. und* Crafft von Ensslingen.

Der geben ist an sant Georgen tag do man zalt von Cristus geburt vierczehenhundert iar vnd darnach in dem zwei vnd zweinczigstem iare.

Or. Perg. Die Siegel 1, 2, 3, 7 gut erhalten, 4—6 abgegangen. Auf dem Rücken: Regest (16. Jahrh.) und K.

18. *1424 Oktober 5.*

Johannes Velberger, *Pfarrer zu Erlach, verpflichtet sich, da Eitel* (Ytel) Hiltmar, *Domherr zu Würzburg, dem Abt Got-*

5) Nach Gmelin a. a. O. war er nur bis 1407 Schultheiß.

fried und dem Convent zu Komburg, die Kirche zu Erlach mit dem geistlichen Gericht übertragen hat, sich dem in allen Stücken zu fügen.

Siegler: Wilhelm von Steten, *Kirchherr zu* Krawlshem *und Jörg von* Velberg.

Geben des nechsten donderstags Noch sant Franciscen tag Noch vnsers herren Cristi geburte vierczehenhundert vnd darnoch Jn dem vier vnd zweinczigsten Jaren.

Or. Perg. Ein Siegel abgegangen, das des Velbergers gut erhalten. Auf dem Rücken: Regest (16. Jahrh.), Signatur C No. 1.

19. *1439 Dezember 4.*

Hanns Grauwe, *Meister,* Jordan Alwich *und* Hanns Härer *zur Zeit Pfleger des Heiligen Geistspitals zu Gmünd* (Gemünde) *und Bürger daselbst, stiften und dotieren mit Zustimmung des Bischofs Peter von Augsburg, des Bürgermeisters und Rats von Gmünd und des Pfarrers Simon* Scherer, *eine Frühmesse in der Liebfrauenkirche zu* Tenwangen *am Katharinenaltar, die dem Spital zu Gmünd incorporiert ist.*

Siegler: Bürgermeister und Rat von Gmünd mit dem Spitalssiegel, Bischof Peter von Augsburg.

Das ist beschechen vnd dirre brieffe der ist geben an frytage vor Sant Niclaus dez hailigen Bischoffs tage In dem Jare do man zalt nach gepurte Criste vnsers lieben Herren Vierczehenhundert Jare vnd darnach in dem Nun vnd dryssigestem Jare etc.

Or. Perg. Die Siegel sind abgegangen. Auf dem Rücken: Regest (15. Jahrh.) T 47, danach durchgestrichen A° 11. (16. Jahrh.), darunter spätere Signatur VIII 8.

20. *1446 Dezember 8.*

Melchior von Ringelstein Propst, Mathias Prior *und der Konvent zu* Denckendorff, *des Ordens vom Heiligen Grabe, verpachten dem* Peter Jörgen, *dem Sohne des verstorbenen Hans* Jörgen, *Bürger zu Hall, eine dem Kloster gehörige Salzpfanne zu Hall auf Lebenszeit gegen einen jährlichen Zins in der Höhe, wie ihn jedesmal der Rat der Stadt Hall für die Stadtpfannen verlangt.*

Daby ist gewesen Hans Jörg sin Brůder vnd Hans Syderman von Hall Burger zů Esslingen.

Siegler: Propst Melchior mit dem Propstei- und Prior Mathias mit dem Konventsiegel.

Der Geben ward do man zalt von Cristus geburt Tusent vierhundert vierczig vnd sechs Jar an vnser lieben frowentag Alz sů enpfangen ward.

Or. Perg. Vom 1. Siegel ist ein Rest vorhanden, das zweite ist verloren. Auf dem Rücken: Regest (15. Jahrh.).

21. *1460 Mai 9.*

Hanns von Morstein, *Schultheiss zu Hall, beurkundet, dass vor seinem Gericht* Peter Beckhanns, *Bürger zu Hall, einen Garten mit Zubehör* (yenhalp Kochens zwischen Hanns Hussen vnd Eitz Schufflers gerten) *an* Ludwig Rynderbach, *Bürger zu Hall, für 18 rheinische Gulden verkauft hat.*

Siegler: Der Aussteller und Conrad Buman, *Stadtschreiber.*

Daby waren diss Richtere: Endris von Mungkhem, Conrat von Rinderbach, Eberhart Nagel vnd Hanns Halberg.

Geben am Nehsten freytag Nach des heiligen Crutz tage als es funden ward Nach vnsers herren Cristi gepurt Vierczehenhundert vnd darnach In dem Sechtzigisten Jaren.

Or. Perg. Die Siegel sind abgegangen. Auf dem Rücken: Regest (16. Jahrh.) und B n° 9 (rot).

22. *1462 Januar 27.*

Bürgermeister und Rat zu Hall beurkunden, dass der Bürger Heinz Zinck *ein Haus in Hall* (gelegen amm Geunssberg an Walther Bugken hus) *mit allem Zubehör an das Hospital zu Hall und seine Pfleger* (Batzen von Rossdorff, Volk Gunt vnd Bartholme Buschlern) *unter Ablösung eines dem Hospital zukommenden Zinses von einem halben Gulden für 6 rheinische Gulden verkauft hat.*

Siegler: Der Rat mit dem Stadtsiegel.

Der geben ist vff mittwoch nach Sannt Pauls bekerung tag nach Cristi vnsers lieben hern geburt tusennt vierhundert Sechtig und im andern jare.

Or. Perg. Siegel abgegangen. Auf dem Rücken: Regest (16. Jahrh.) und B n° 10 (rot).

23. *1469 Juni 7.*

Jörg, *Herr zu Limburg, des Römischen Reiches Erbschenk,* Jörg von Elrichshausen, *Domherr zu Würzburg und Landrichter des Herzogtums Franken, und* Wilhelm von Velberg *schlichten einen Streit zwischen dem Abt* Ernfrid *und dem Konvent von*

Komburg einerseits und Hildebrand von Crailsheim (hilpranden von Creylwsshaym), *Konventual in Komburg und Propst zu* Gebsettel, *andererseits, da der letztere infolge einer Urkunde* (gebotsbreue) *des Bischofs* Rudolf *von Würzburg die Pflegschaft der Kirche zu* Gebsettel, *die bisher dem Kloster Komburg zustand, an sich zu bringen suchte. Der Propst wird veranlasst, die Pflegschaft samt der bischöflichen Urkunde dem Kloster wieder zu übergeben.*

Siegler: Die drei Aussteller (1 und 3 gemeinsam).

Der geben ist vff Mitwuchen nach Sant Bonifacy tag Nach Cristi vnnsers lieben Herren gepurt Vierczehen hundert Sechtzig vnd In dem Neunden Jar.

Or. Perg., leicht beschädigt anhängend die Siegel der Herrschaft Limburg und Lörgs von Elrichshausen. Auf dem Rücken: Regest (16. Jahrh.).

24. *1473 Dezember 26.*

Ulrich Haintzinger *und Hans* Harsch, *Pfleger der Liebfrauenkirche zu* Tenwangen, *beurkunden, dass Heintz* Jäger *der Jüngere daselbst einen Jahrtag gestiftet hat.*

Siegler: Hans Beczen, *Pfarrer zu Tenwangen.*

Geben an Sant steffans des hailgen mertrers tag des iars da man zalt von der geburt cristi vierzehen hundert iar vnd dar nach In dem dry vnd sibenczigesten iar.

Or. Perg. Das Siegel ist abgegangen. Auf dem Rücken: Regesten (15. und 16. Jahrh.). Signaturen T 48, No. 17, VIII 7.

25. *1474 April 17.*

Ulrich Hainczinger *und* Domann Bener, *Pfleger der Liebfrauenkirche zu* Tenwangen, *beurkunden die Stiftung eines Jahrtages in dieser Kirche durch* Rûff Betcz *zu Reichenbach* (Richenbach).

Siegler: Junker Ulrich von Wellwart *d. Ä., Junker Jörg* Adelman *und Hans* Beczen, *Pfarrer zu* Tenwangen.

Geben an dem achtenden des osterlichen tags da man zalt nach der geburt Cristi vierzehenhundert vnd darnach in dem vier vnd Sibenczigesten Jaren etc.

Or. Perg. Siegel abgegangen. Auf dem Rücken: Regesten (15. und 16. Jahrh.). Signaturen T 51. No. 15.

26. *1481 Dezember 21.*

Jörg Schirmen *und* Doman Scherb, *Pfleger der Kirche zu* Tenwangen, *beurkunden die Stiftung eines Jahrtages daselbst durch Hans* Jager.

Siegler: *Hans* Betzen Schlosser, *Pfarrer zu Tenwangen.*

Geben an Sant thomas des hailgen zwelffbotten vnd appostelstag als man zalt nach geburt cristi vnsers lieben Herren tusent vierhundert vnd In dem ain vnd achczigosten Jar.

Or. Perg. Quer liniiertes Blatt, aus einem Kodex ausgeschnitten, die Schrift dazu entgegengesetzt. Siegel abgefallen. Auf dem Rücken: Regesten (15. und 16. Jahrh.). Signaturen: T 39, No. 13, VIII. 4.

27. *1483 August 17.*

Hans Scherb *und Thomas* Bener, *Pfleger, und Lorenz* Vetter, *Pfarrer der Liebfrauenkirche zu* Tenwangen, *beurkunden, dass ein gewisser* Buriecklin *und seine Frau Else* Bürin *einen Jahrtag in dieser Kirche gestiftet haben.*

Siegler: *Hans* Ebner, *Bürger und Pfleger des Heiligen Geistspitals zu Gmünd.*

Geben am sontag nach vnser lieben frawentag würczwyhin Als man zalt nach geburt Cristi vnsers heren tusend vierhundert vnd in dem trü vnd achzigosten Jar etc.

Or. Perg. Siegel leicht beschädigt anhängend. Auf dem Rücken: Regesten (15. und 16. Jahrh.). Signaturen: VIII 5, T 52, darunter gestrichen No. 19.

28. *1489 Januar 13.*

Daniel Bömlin, *Bürger zu Hall, beurkundet, dass Peter von* Verhencknuss, *Visitator in oberen und niederen deutschen Landen und* Jacobus Vech, *Prior von Denkendorf* das sieden vnd halbwss gelegen in Hall am Sulfluss *ihm gegen eine jährliche Abgabe verliehen haben.*

Siegler: *Der Aussteller und Hans* Bawmann, *Bürger zu Hall.*

Der geben ist vff Santt Hilarientag Nach Cristi vnnsers lieben Heren gepurt tausent vierhundert Achtzig vnd In dem neunden jare.

Or. Perg. Das erste Siegel ist abgegangen, das zweite gut erhalten. Auf dem Rücken: Regesten (16. und 18. Jahrh.), darunter 19.

29. *1495 Dezember 16.*

Friedrich Schwab, *Schultheiss zu Hall, beurkundet, dass vore sinem Gericht* Seytz Blannck *der Alte, Siederbürger zu*

Hall, an Ulrich von Munckhain *einen Baumgarten* (vorm lanngenfelder thor zwischen Claus Vogelmans säligen verlassnen nachgenden kinder vnnd Seyferlin Kuren bomgarten gelegen vnnd oben an den gemainen weg stossende) *für 104 rheinische Gulden verkauft hat.*

Siegler: *Der Aussteller und* Jorig Seybolt *der Stadtschreiber.*

Darbey waren dise richter: Friderich Schlerz, Caspar Eberhart vnnd Petter Kemmerer.

Der geben ist am Mitwochen nach sannt Lucien tag Nach Cristi vnnsers lieben herren gepurt viertzehenhundert vnd In dem Fünffundnewnzigisten Jare.

Or. Perg. Die beiden gut erhaltenen Siegel anhängend. Auf dem Rücken: gleichzeitiges Regest und VIIII. 1.

30. *o. T. u. J. [15. Jahrh. Mitte.]*

Hans Harsch *und Conrad* Baintreher, *Pfleger, und Lorenz* Vetter, *Pfarrer der Liebfrauenkirche zu* Tenwangen *beurkunden die Stiftung eines Jahrtages in der Kirche zu* Tenwangen *durch* Peter Harsch *und seine Frau Else* Jegerin.

Or. Perg. Das Siegel ist abgegangen. Auf dem Rücken: Regesten (15. und 16. Jahrh.). Signaturen: T 66, darunter gestrichen No. 18, VIII 3.

Von der Stuttgarter Priesterbruderschaft.

Von Pfarrer Brehm in Sontheim a. N.

Über die Stuttgarter Priesterbrüderschaft findet sich in der Literatur fast keine Notiz. Nur Heyd gibt bei Beschreibung des cod. hist. in fol. nr. 195 (Perg. XV. Jahrh. 10 Blatt), der auch diesen Ausführungen zugrunde liegt, die Hauptdaten ihrer Geschichte: 1409, 1465 und 1487 an. Sie wurde 1409 durch einige Stuttgarter Kapläne und andere Priester ins Leben gerufen zum Zweck der Fürbitte für die Seelenruhe der verstorbenen Mitglieder und Christgläubigen überhaupt. Die ersten Organisationsstatuten sind vorerst unbekannt. Die Zeitverhältnisse machten 1465 eine neue Ordnung nötig. Nach derselben waren Laien von der Aufnahme in die Bruderschaft ausgeschlossen. Die Zahl der Priestermitglieder war auf 30 festgesetzt. Die Bruderschaft war also faktisch, wenn auch nicht ausdrücklich, nur für Stuttgart berechnet, allwo sich ein Propst, zwölf Chorherren, ebenso viele Chorvikare nebst zwei Helfern und mehreren Kaplänen befanden. Doch konnten auch Auswärtige Mitglieder werden, bzw. nach auswärts verzogene Mitglieder im Verband der Bruderschaft bleiben. An der Spitze derselben stand der Prokurator, ein Amt von einjähriger Dauer, das der Reihe nach alle Mitglieder bekleiden sollten. Fiel es auf einen auswärtigen Bruder, so mußte dieser ein Stuttgarter Mitglied mit seinen Amtsgeschäften betrauen. Dieselben bestanden in Bestellung eines Imbisses für den Bruderschaftsjahrtag auf Kosten der einzelnen Mitglieder und in Mitteilung der Todesfälle an dieselben. Meldungen von oder nach auswärts erfolgten stets auf Kosten der auswärtigen Brüder. Dem Prokurator standen sechs Deputati zur Seite, je zwei Chorherren, Vikare und Kapläne, die das Jahr über bei einem Todesfall eines Deputierten durch Kooptation sich ergänzten. Dieser Gesamtausschuß besaß das Aufnahmerecht. Der Reihe nach war je ein Chorherr, Vikar und Kaplan aufzunehmen, sofern ein Bewerber aus der betreffenden Klasse sich fand. Bewerber, die wahrscheinlich in Stuttgart blieben, wurden bevorzugt. Die ganze Bruderschaft trat jedjährlich am 31. August zum Bruderschaftsjahrtag mit Totenoffizium und Seelenmesse für die verstorbenen Mitglieder und Christgläubigen zusammen. Nach dem Gottes-

dienste wurde ein Imbiß eingenommen und die Geschäfte, wie Wahl des Prokurators und der Deputierten, erledigt. Jeder Verhinderte hatte die Gebetsverpflichtungen an einem andern Tag zu persolvieren; Kranke steuerten zu den Kosten des Imbisses 5, sonst Abwesende 10 Schilling bei. Wer diese Strafe nicht bezahlte, wurde aus der Bruderschaft ausgeschlossen. Die Hauptverpflichtung aber bestand darin, daß jeder Bruder für einen verstorbenen Mitbruder innerhalb von 30 Tagen fünf Seelenmessen zu lesen und fünfmal das Totenoffizium zu beten hatte. Offenbar im Anschluß an diese Neuordnung wurde der ordo fratrum in vita existentium begonnen. Ebenso dürften anläßlich einer zweiten Statutenrevision die nomina fratrum fraternitatis Stütgardiensis aufgezeichnet worden sein. Eine solche erfolgte am 24. August 1487. Vergleicht man die beiden Listen, so kommt man zum Schlusse, daß um diese Zeit die Bruderschaft auf ca. 15 Mitglieder zusammengeschmolzen war. Daher wurde jetzt die Beschränkung auf 30 aufgehoben und als Mitglieder in Aussicht genommen „omnes sacerdotes de clero Stuttgartiensi“, die beim Weggang von Stuttgart die Mitgliedschaft nicht verlieren sollten, da Ein- und Austritt einem jeden freistand, worauf sofort Propst Ludwig Vergenhans, die 12 Chorherren, 11 Vikare und 12 Kapläne beitraten. Die Aufnahmegebühr betrug erst einen Schilling, dann einen halben Gulden. Beim Tode eines Mitgliedes hatten die Überlebenden nur noch drei Messen zu lesen und einmal das Totenoffizium zu verrichten, dagegen auch an der Beerdigung mit Totenoffizium ohne Anspruch auf Präsenzgelder teilzunehmen. Am Bruderschaftsjahrtage soll der Prokurator auf Kosten der Bruderschaft zweimal zwei Maß Wein und vier Brote auf Kosten der Bruderschaft an der Tumba opfern. Dasselbe soll nach einem späteren Zusatz geschehen beim Leichengottesdienst für einen Mitbruder. Die allgemeine Mitgliedschaft des Stuttgarter Klerus hörte offenbar bald wieder auf. Deswegen fordert eine weitere Zusatzbestimmung Teilnahme an der Beerdigung eines jeden Priesters und am besonderen Bruderschaftsgottesdienst für die verstorbenen Mitglieder. Ein letzter Anhangsparagraph berichtet endlich, daß die Mutter bzw. die Erben des Priesters Georg Hanselmann (vgl. unten II, 39) jährlich auf St. Pelagius (28. August) einen Gulden an die Bruderschaft zu entrichten hatten. Die Stuttgarter Priesterbruderschaft hatte also rein religiösen Charakter; sie war eine Gebetsverbrüderung. Allem nach ging sie bereits vor Einführung der Reformation wieder unter, jedenfalls fristete sie bald wieder ein kärgliches Dasein, denn die Listen II und III scheinen nur wenig über 1500 hinauszuführen, und viele der aus der Reformationszeit bekannten Stuttgarter Geistlichen sind nicht Mitglieder der Bruderschaft.

Außer den Statuten enthält die genannte Handschrift der Kgl. Landesbibliothek neben den zwei bereits erwähnten Mitgliederlisten auch noch einen „Ordo fratrum defunctorum ab origine fraternitatis" mit zusammen 200 Namen, von denen gar manche in den Materialien zu einer Geschichte des Stifts Beutelsbach und der jetzigen Stiftskirche in Stuttgart 1781 = M., K. Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart I (1845) Beil. 1 und 8a, S. 379 ff. und 458 ff. = Pf. und A. Rapp, Urkundenbuch der Stadt Stuttgart 1912 = R. nicht vorkommen. Sie folgen hier mit mancherlei Notizen.

I. Ordo fratrum in vita existencium:

1. Dom. Johannes Prendlin; vgl. III, 29.
2. „ Cůnradus Widman, canonicus in Sindelfingen; vgl. III, 33; R. 152, 13 f. ist er von Dagersheim und Kaplan des Grafen Ludwig von Württemberg 1442 Februar 26; R. 183, 16 und 18 und Pf. 462 erwähnt 1447 April 23.
3. Dom. Nycolaus Schyblinger, cappellanus; vgl. III, 30; erwähnt R. 182, 11 f. für 1447 April 23; Pf. 413, 462 f. auch 1451 und M. 44 und Pf. 460 (Schwiblinger) für 1464 als Inhaber der Allerheiligenkaplanei im Stift.
4. Dom. Cunr. Böblinger, canonicus; vgl. III, 36; als solcher genannt M. 44, Pf. 382, 460 und R. 182, 10 und 13 für 1447, 52, 62.
5. Mgr. Johannes Sartoris, cantor; vgl. III, 38.
6. Dom. Johannes Muser, vicarius; vgl. III, 44; vielleicht identisch mit Kapl. M. 1451 bei Pf. 463 und Pfaff Muser von 1488 November 12 bei R. 470, 35.
7. Dom. Heinricus Halbertag, cappellanus; vgl. III, 41; Pf. 463, 393 und 324. 1451 f. Kaplan.
8. Dom. Leonardus Beltz de Urach, custos; vgl. III, 40; erwähnt R. 154, 6 f. als Chorherr für 1445 September 28, 243, 12 als Küster für 1465 Juli 31; nach Freib. Diöz.Arch. 26, 159 auch Faber geheißen, schenkte 400 fl. nach Güterstein, starb 1476 Mai 22; Pf. 463 und 380.
9. Dom. Johannes Bäder, cappellanus in Waiblingen; vgl. III, 31; Pf. 380, 463: Priester 1446 und 51.
10. Dom. Michahel Mäder, canonicus; M. 44 und Pf. 403, 460: Chorherr 1464.
11. „ Johannes Bötschner, vicarius; vgl. III, 35.
12. „ Gotfridus, canonicus; vgl. III, 34.
13. „ Syfridus, prepositus in Göppingen (Propstei seit 1436/48); vgl. III, 43.
14. „ Cunradus Scholder, capellanus in Grüningen; vgl. III, 42; wohl identisch mit K. Sch. von Stuttgart, Kirchherr von Eltingen, vom 3. Mai 1457 bei R. 218, 24 f. und 185, 28 für 1447 April 23; auch Pf. 414: Priester 1447.
15. Dom. Ludwicus de Grüningen, cappellanus; vgl. III, 32.
16. „ Georius Wirtemberg, plebanus in Berg; vgl. III, 39.
17. „ Johannes Viti, capp.; vgl. III, 37; nach R. 282, 5 1470 Januar 17, präsentiert als Kapl. des Altars beim Taufstein in St. Dionysius zu Eßlingen.
18. Dom. Ambrosius Sporer, capp.; vgl. III, 46; R. 88, 31 f., wo für 1408 Oktober 25 ein A. Sp. als Kaplan des obern Altars im Chor von St. Lienhart in St. bezeugt ist.

19. Mgr. Johannes Wieland, capp.; bei R. 347, 24 für 1477 Dezember 4 als Stiftskaplan erwähnt.
20. Dom. Johannes Schinnagel, plebanus in Waiblingen; vgl. III, 47; bei M. 44 und Pf. 460 als „Schönhagel", Chorherr 1463; als Pfarrer v. W. bezeugt 1472 und 81; 1479 als Kamerer (des Kapitels Schmiden, al. Cannstatt) bezeichnet.
21. Dom. Alberchtus Wälling, canonicus; vgl. II, 7; M. 44 f. und Pf. 422 und 460 und R. 272, 11 f.: hat 1460 als Vikar Aussicht auf die nächste freie Chorherrnpfründe; besitzt solche 1464—1500.
22. Dom. Johannes Liepman, vicarius; vgl. III, 55.
23. „ Berchtoldus Rŏt de Grötzingen, capp.; vgl. III, 49.
24. „ Michahel Mentzing, canonicus; M. 44 f., Pf. 460 und R. 380, 1 f.: 1464 und 1481 Chorherr, 1466 Keller.
25. Dom. Daniel Brotkorb de Stotzingen, capp.; vgl. III, 57.
26. „ Leonardus Winterbach, capp.; vgl. III, 45.
27. „ Johannes Plieninger, canonicus; vgl. III, 54.
28. „ Cunradus Moll, can.; vgl. II, 5 und III, 67. Nach Pf. 405 und 463 1451 Kapl. und 1455 Chorherr von Herrenberg mit Exspektanz auf Stuttgarter Chorherrnpfründe; nach R. 279, 23: 1469 September 13 Chorherr.
29. Mgr. Jacobus de Bernhusen, vicarius; vgl. III, 64 und II, 47.
30. Dom. Johannes Hüber de Urach. capp.; vgl. III, 26.
31. „ Eberhardus Gertringer, can.; vgl. III, 51.
32. „ Ludwicus Mäder, vicarius.
33. „ Johannes Esel. primissarius; vgl. III, 50.
34. „ Dr. Johannes Vergenhans, cap. [auf starker Rasur: prepositus in Stütgarten] (1466—1470); weiteres Freib. Diöz.Arch. 31 (1903), 181 ff.
35. (Obiit) Mgr. Joh. Kempff de Grüningen, vic.; vgl. II, 15; nach M. 46 und Pf. 461 Vikar 1500; stiftet 1515 ein Uhrwerk mit seinem Bildnis für die Stiftskirche über dem Kruzifix an der steinernen Empore. Inschrift lautete: Admoneas mortis, Deus, extremique diei mortales coecos, ut sapienter agant. Rechts: Evigilabunt. Links: Vanitas vanitatum. Credo carnis resurectionem.
36. (Obiit) Dom. Hainrichus Festner, cap. ad s. Leonhardum; vgl. II, 30; 1461 in Freiburg inskribiert mit Bezeichnung: de Stuckardia; bei R. 488, 8 f., 519, 22 und 572, 6 f. und Pf. 463 als Kapl. erwähnt für 1490, 1494 und 1500, 05 und 10.
37. Dom. Joh. Winckelmes, custos; vgl. II, 4 und III, 68; M. 44 f. erwähnt für 1466, Pf. 460 für 1477 und 88 als Küster und württembergischer Rat.
38. Dom. Gregorius Düring de Amdow, vic.; vgl. II, 17 und III, 69.
39. „ Jacobus Hornbach de Düren, capp.; vgl. II, 19; vielleicht der Joh. H. bei M. 46 und Pf. 461, Vikar 1500, † 1510 Mai 1.
40. Dom. Caspar Sachs, can.; vgl. II, 6; M. 45 und Pf. 461 und 411: Sänger 1481.
41. „ Eberhardus Keck, vic.; vgl. II, 32.
42. „ Joh. Festner, capp.; vgl. II, 29; nach R. 512, 20, 572, 15 und M. 46 und Pf. 461 Bruder des Heinr. F. und Kaplan an St. Leonhard 1490—1500; nach Rauscher, Prädikaturen in W. II, 194 stiftete er 1511 Oktober 17 die Prädikatur von St. Leonhard.
43. Dom. Wendelinus, primissarius (ausradiert), cappell.
44. „ Fridericus de Nürtingen, vic.; vgl. III, 48.
45. Mgr. Alberchtus de Grieningen, can.; vgl. III, 56; nach Pf. 461: A. Schultheiß † 1481.

46. Dom. Thomas Hess, can.
47. „ Joh. Seng de Nirtingen, vic.; vgl. II, 14; bei R. 297, 3; 416, 28; 575, 13 f. bezeugt 1471, 83 und 94.
48. Dom. Joh. Jäger, cappellanus; vgl. II, 35 und III, 9; nach R. 528, 8 1491 Juli 8 Inhaber des Siechenpfründgartens.
49. Dom. Ůdalricus Ovch, capp.; vgl. II, 8 und III, 58; nach Rauscher, Die Prädikaturen II, 203 bis 1486 Juli 12 Inhaber des Laurentiusalters der Stiftskirche; M. 32: 1488 canonicus; † 1490 und zwar nach R. 518, 36 vor 11. Dezember.
50. Dom. Cůnradus Schönher, vic.; vergl. II, 18; nach R. 572, 31 und Pf. 461: Schönhaar, Vikar, 1494 Juli 28.
51. Dom. Joh. Kuehorn, plebanus in Berg; erwähnt R. 361, 21; 456, 6 f. und 498, 20 als Hans Walter, genannt Kuhhorn, Pf. v. B. für 1479 März 1, 1487 April 4 und 1489 Dezember 3 und 9.
52. Dom. Albertus Ludowici, vic.; vgl. II, 20 und III, 66. Inschriftlich bezeugt als der Stifter der Chorstühle der Hospitalkirche in Stuttgart. Ein Reliefbild an denselben zeigt ihn kniend vor Madonna mit Kind neben Johannes und Barbara. (Abgeb. bei E. Paulus, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Kgr. W. 1889, Inv. Neckarkr. S. 21.)
53. Dom. Hainricus Böblinger; vgl. III, 52.
54. „ Joh. Stigelin; nach R. 371, 1 und 382, 2 f. 1480 Juni 17 und 1481 September 14 Kapl. des Allerheiligenaltars der Stiftskirche; vielleicht identisch mit Chorherr Joh. Steg 1504 bei Pf. 461.

Anm.: Alle Namen, ausgenommen nr. 10, sind mehr oder weniger stark durchgestrichen. Nr. 36 und 37 ist noch ein späteres (obiit) vorgesetzt, das wie alle später als der Namenseintrag erfolgten Zusätze in Klammern gegeben wurde.

II. Nomina fratrum fraternitatis Stůtgardiensis:

1. Dom. doctor Ludwicus, prepositus; bei R. 346, 19 f. L. Fergenhans, württemb. Rat, Kirchherr und Dekan von Kirchheim, Dr. utr. iur. 1477 November 5; 392, 17 auch Kanzler 1481 Dezember 7; 417, 31 f. Propst von Stuttgart 1483 November 29; laut Grabstein (abgebildet bei Mosapp, Stiftskirche [1887] 31) in Stiftskirche † 1512 Dezember 17; Stifter der Kapelle am Südturm der Stiftskirche.
2. Dom. doctor Georius Hartsesser, decanus; vgl. Hermelink, Die Matrikeln der Univ. Tüb. I (1907), S. 3, Anm. 5 zu nr. I, 5, wo als sein Heimatort Waiblingen genannt wird; bei M. 45 ff., 52, 63 und Pf. 461 als Dekan erwähnt für 1490 bis 1510. Grabplatte in der Stiftskirche: † 1510; Mitstifter des Martinsstifts in Tübingen; nach Mosapp, Stiftskirche (1887) 28 ein feuriger Prediger.

2a. Doctor Bernhardus (Braitnaer), darüber: (obiit 46); vgl. Hermelink nr. 5, 33; nach M. 47 und Pf. 461 1502 Chorherr, 1510 Keller, † 1527 September 7.

2b. Dom. licentiatus Hiller; vgl. Hermelink nr. I, 134; schrieb eine Vorrede zu Exercitata parvorum logicalium secundum viam modernorum, Reutlingen 1487; nach M. 46 und Pf. 461: 1502 Chorherr und Keller.

3. Dom. doctor Gregorius, cantor.

3a. Doctor Petrus.

4. Dom. Joh. Winckelmess, custos; vgl. I, 37 und III, 68.

4a. „ Jodocus Nebutel (obiit anno 1517 in vigilia assumptionis Marie); nach M. 46 und Pf. 461 Chorherr 1502 und 03, bei Pfaff Neubüttel genannt.

5. Dom. Conr. Moll; vgl. I, 28 und III, 67.

5a. Mgr. Caspar Rockenbuch de Magstatt (obiit); vgl. Freib. Diöz.Arch. 31 (1903) 194 und Rauscher, Prädikat. II, 194 und Hermelink nr. 22, 24; nach Pf. 461 Chorherr 1502, 08 und 09.

6. Dom. Caspar Sachs; vgl. I, 40.

7. „ Albertus Wälling; vgl. I, 21.

8. „ Ülricus Och; vgl. I, 49 und III, 58.

8a. Mgr. Caspar Nothelffer (obiit anno 1521); vgl. Hermelink nr. 35, 7; nach M. 47 und Pf. 461 Chorherr 1502 und 13.

9. Mgr. Conr. Plenderer (custos); vgl. Hermelink nr. I, 15; nach M. 45 und 47 und Pf. 461 und 382 1488, nach Freib. Diöz.Arch. 26, 90 und 35, 7 auch 1494/97 Keller, 1500 Küster, † 1517.

9a. Mgr. Joh. Lorcher.

10. „ Luthardus Gantz (recessit), anno 1520 obiit in Magingen, sed ... egimus eum; R. 575, 3 und Pf. 390, Chorherr 1494 Oktober 17.

11. Dom. Hilpraudus (Prandenburg de Biberaco recessit et est frater, obiit); vgl. Württ. Vierteljahrshefte XIX (1910), 280 f. und R. 575, 4, wonach er bereits 1494 Oktober 17 nicht mehr in Stuttgart weilt.

12. Dom. Hainricus Häller; vgl. Hermelink nr. 1, 184; nach Grabplatte in der Stiftskirche † 1502 Oktober 4; auf seinem Grabstein in der dritten nördlichen Kapelle der Stiftskirche: Maria im Strahlenkranze; bei Pf. 461 Keller.

Anm.: nr. 1—12 ohne die a und b sind als canonici bezeichnet.

13. Doctor Wernherus, predicator (noluit amplius frater esse); vgl. Hermelink nr. 3, 54; nach R. 272 f. ist er der unmittelbare Nachfolger des mgr. Joh. Widmann von Dinkelsbühl, der am 1. Februar 1468 schon tot ist und nach Zeller, Stift Ellwangen S. 324, 3 und 38 bereits 1453 Oktober 11 Stuttgarter Stiftsprediger war, so daß die Stiftung nicht erst 1459 erfolgt sein kann, wie Rauscher, Prädikat. II, 193 annimmt (Sattler, Graven IV, 64 nennt 1440, Pf. 325 1453), und für mgr. Georg von Giengen fast absolut kein Raum als Prediger bleibt. Nach Pf. 355 macht letzterer 11. Febr. 1468 eine Armenstiftung.

14. Dom. Joh. Seng de Nürttingen; vgl. I, 47.

14a. „ Michahel Hüssler; vgl. Hermelink nr. 2, 18; stammt aus Urach.

15. Mgr. Joh. Kempf (obiit anno 1511 in profesto s. Ursule); vgl. I, 35. Nach Grabstein in Stiftskirche ein „vir honestatis multæ“, † 20. Oktober 1511, 81 Jahre alt.

15a. Mgr. Magnus (Amandus) Hüssler, Bruder von 14a; vgl. Hermelink nr. 19, 33.

16. Dom. Conr. Zinck (recessit).

16a. „ Ulricus Füntuser, vic. (obiit V feria post Ambrosii a. 1513); nach M. 46 und Pf. 461 Vik. 1502 und 03.

17. Dom. Gregorius During de Amdow; vgl. I, 38 und III, 69.

18. „ Conr. Schönherr; vgl. I, 50.

19. „ Jacob Hornbach (obiit in sede in ecclesia subito anno 1510 die Philippi et Jacobi = 1. Mai); vgl. Hermelink nr. 53, 50; bei Pf. 461 Joh. H.

20. Dom. Albertus Ludwici; vgl. I, 52 und III, 66.

21. „ Georius Pfawenswantz (obiit in vigilia penthecostis = 30. Mai anno 1506); Pf. 461 Vikar.

22. Dom. Joh. Oswaldi de Blaubüren (canonicus; obiit); bei R. 469, 8 für 1490 Mai 30 erwähnt.

23. Dom. Joh. de Wilperg.
24. „ Carolus.
Anm.: Nr. 14—24 sind als vicarii bezeichnet.
25. Mgr. Wilhelmus; vgl. II, 49.
26. Dom. Mich. Giltlinger; vgl. III, 60; nach M. 44 und Pf. 460 und 63 1451 ein Kaplan, 1466 ein Chorherr dieses Namens.
27. Dom. Kristoferus, capp. domini.
28. „ Georius Widenlower de Töttingen.
29. (Obiit) Dom. Joh. Vestner; vgl. I, 42.
30. „ „ Hainricus Vestner; vgl. I, 36.
31. (Recessit) Dom. Siffridus, capp. s. Leonhardi.
32. (Obiit) Dom. Eberhardus Keck; vgl. I, 41.
33. Dom. Georius, primissarius (antiquus, qui . . ., anno 1509 obiit).
34. Hainr. Apotecer; vgl. III, 27 und 59.
35. Dom. Joh. Jäger; vgl. I, 48 und III, 9 und 63.
36. „ Ludwicus Brigel (obiit anno 1519); nach M. 47 und Pf. 461 von Schorndorf, † November 1519.
Anm.: Nr. 25—36 sind als capelani bezeichnet.
37. Dom. Joh. Organista (recessit in Urach et est frater; et est iam in Kirchen; obiit ibidem); wohl bei R. 566, 36 und 567, 3 für 1494 Juni 30 bezeugt.
38. Dom. Gregorius, capellanus hospitalis (recessit renuntiando).
39. „ Georius Mayer, alias Haselman (obiit 26) = 1526.
40. (Obiit) Dom. Eberhardus Gerung, capelanus fraternitatis salve; nach M. 46 und Pf. 461: 1500 Kapl.; vgl. Hermelink nr. 1, 173; eine Salvekapl. wurde nach R. 485, 17 f. und 503, 17 ff. 1489/90 gestiftet.
41. Dom. Martinus Wendelstein, capell. capelle Kornhafs; nach M. 46 und Pf. 461 Kapl. 1500; cap. K. bedeutet die Kaplanei in der Kapelle beim Adelberger Haus, welche 8. Juli 1491 vom Abt, Prior und Konvent von Adelberg zusammen mit Eberhard Walker, genannt Kornhase, und Frau gestiftet wurde, deren erster Inhaber Martin Bauernfeind war; vgl. R. 522, 25 ff.
42. Dom. Joh. Wegner de Syndelfingen, capelanus altaris s. Sebastiani ecclesie s. crucis Stuttgartiensis.
43. (Obiit) Dom. Jeorius Wyprecht de Kantstatt (obiit anno 19 flebiliter in decima die Martis (!) hora post meridiem fere quinta quesitus et repertus in domo sua mortuus); wohl der Freib. Diöz.-Arch. XXVI, 91 für 1493/97 erwähnte G. d. C., Inhaber der Brandenburger Kaplanei in St. Leonhard.
44. (Obiit) Dom. Joh. Wegerlin, capelanus in hospitali; vgl. III, 70.
45. (Obiit) Mgr. Balthasar Hitzer, cooperator divinorum (est iam vicarius); nach M. 46 und Pf. 461 Vikar 1503.
46. (Obiit) Mgr. Johannes Loy de Owen, cooperator divinorum; est iam plebanus in Remfs et est frater; vgl. Hermelink nr. 17, 6.
47. Mgr. Jacobus de Bernhusen, capl. de Newhusen; vgl. I, 29 und III, 64.
48. „ Matheus Gantz, capl. ad s. Leonhardum; vgl. Hermelink nr. 9, 46.
49. Dom. Joh. (Waybel) de Schwäbach, successor magistri Wylhelmi, etwa identisch mit II, 25; vgl. Hermelink nr. 13, 16; nach M. 48: 1534 Kapl.
50. Dom. Joh. Gerlach, cappell. ad leprosos; nach M. 46 und Pf. 461 Kapl. 1500.
51. Mgr. Joh. Wernheri, canonicus; vgl. III, 65; etwa Hermelink nr. 26, 47 und 27, 34.

52. Mgr. Martinus Brüning, vicarius (canonicus; obiit 26 = 1526); vgl. Hermelink 46, 37; nach M. 47 f. und Pf. 461 und 463: 1503 und 1518 Chorherr, 1525 Küster und noch 1534 erwähnt. Nach Grabstein auch Dekan und † 21. August.
53. Dom. Martinus Lager ex Bodeltzhûsen (vicarius; obiit subitanie post complendam, antequam dixit: Ite, missa est, in vigilia s. Petri et Pauli anno 23); vgl. Hermelink nr. 25, 48; nach M. 46 und Pf. 461 1503 und 1514 Vikar.
54. Joh. Amman, decretorum licentiatus; vgl. Hermelink nr. 1, 184; nach M. 47 und Pf. 461 Kapl., † 1508.
55. Dom. Jeronimus Wernntz de Urach, cappel.
56. „ Caspar Salve, cooperator divinorum ex Cannstatt (iam plebanus in Berg); nach I, 51 wohl erst nach 1489 Dezbr. 9 Pf. v. Berg.
57. Benedictus Varner, licentiatus sacre theologie, canonicus; vgl. Hermelink nr. 29, 20; nach M. 47 und Pf. 461: Chorherr 1502 und 1513; einen Brief H. Bebels an ihn erwähnt A. Wesselski, Heinr. Bebels Schwänke I (1907), IX und Anm. 5.
58. Dom. Adam Figuli, canonicus; vgl. Hermelink nr. 121, 34; nach Pf. 461 1526 Chorherr, † 5. August 1542.
59. (Obiit) Dom. Fridericus Krütlin, vic.
60. Dom. Joh. Schlosser, primissarius (anno 27 resignavit fraternitati; non vult esse frater); vgl. Pf. 463 und 413.
61. Dom. Thomas Dürck, vicarius in Stutgarten (recessit et est frater); kann auch zu nr. 62 gehören.
62. Mgr. Eberhardus Lany de Wyl, vicarius in Stûtgarten.
63. „ Bernhardus Keppeller, cooperator divinorum in Stûtgarten; vgl. Hermelink nr. 27, 31.
64. (Obiit) Dom. Bernhardus Eblin, cappell. in ecclesia collegiata in Stuotgarten
65. Dom. Petrus Preter, alias Widman, vic. in Stûtgarten.
66. Egregius dom. doctor Georius Nittell et dedit 4. fl fraternitati nostre et est frater; recessit in sabbato Lucie quatuor temporum anno 1519; vgl. Hermelink 50, 17; nach M. 47 und Pf. 406, 461 1520 und 1526 Chorherr; Dr. iur. utr. und Kirchherr v. Horburg, † 1529.

Anm.: Das nachträgliche obiit dieser Liste ist gewöhnlich abgekürzt und in diesem Falle nicht wiedergegeben worden. Ganz fehlt dasselbe nur bei nr. 9 und 9a, 27 und 28, 38, 48 und 49, 56—58, 60 und 61, 63 und 66. Ebenso sind die meisten Namen wieder durchgestrichen mit Ausnahme von nr. 2a, 9 und 9a, 36, 39, 41, 49, 52 und 53, 56—58, 60—62, 65 und 66. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, daß sich unter den 76 Geistlichen dieser Liste nicht weniger als 26 Graduierte finden, darunter auch drei von vier besonders genannten eigentlichen Seelsorgsgeistlichen (cooperatores divinorum). Gewiß kein schlimmes Zeichen für die Zustände unmittelbar vor der Reformation.

III. Ordo fratrum defunctorum ab origine fraternitatis:

1. Fr. Johannes Bütel de Botwar.
2. „ Heinricus Efslinger; bei R. 83, 31 als Frühmesser bezeugt für 1406 September 13.
3. Fr. Petrus, primissarius.
4. „ Albrechtus Bütelspach; M. 27.
5. „ Hermannus Friefs de Eltingen.

6. „ Johannes Lüpp; nach R. 83, 17 und 99, 2 Vikar 1406 und 1415.
7. „ Nycolaus Wolff; vielleicht der Pfaff Wolf von R. 59, 9; nach Pf. 462: 1418 Kaplan.
8. Fr. Joh. Mülich; nach R. 152, 14 f. von Wimpfen und Stiftsvikar 1442 Februar 26.
9. Fr. Joh. Jäger; vgl. I, 48 und II, 35.
10. „ Alberchtus Leberlin.
11. „ Eberhardus Molitoris de Plieningen.
12. „ Alberchtus Marstaller; nach R. 79, 4: 1401 Juni 15 Inhaber der von Pfaff Panifex selig gestifteten Leonhardskaplanei in der Pfarrkirche zu Stuttgart; auch Pf. 460.
13. Fr. Ulricus Organista; vgl. II, 37.
14. „ dictus Reck.
15. „ Andreas Sayler.
16. „ Joh. Schmotzer.
17. „ Jacobus Pistoris.
18. „ Heinricus Hallis.
19. „ Nycolaus Kröwelsowe.
20. „ Joh. Hünrvogt.
21. „ Diepoldus.
22. „ Ulricus Keller; nach R. 189, 9 f. 1447 Juli 26 Vikar und Chorherr, Bruder von III, 28; nach R. 194, 25 1448 April 12 Kustos; nach M. 42 und 44 und Pf. 460 dies auch 1447 f. und 1453; 1434 Priester; gebürtig von Leonberg.
23. Fr. Mathyas Kirschenbrecher.
24. „ Alberchtus Tüchscherer; nach R. 236, 8: Vikar 1460.
25. „ Cristannus de Wisenstaig; vielleicht der Pfaff Cristan bei R. 185, 39 von 1447 April 23.
26. Fr. Joh. Hülber de Urach; vgl. I, 30; Kapl. Hans Hülwer v. St. beschenkt 1456 April 15, Güterstein. Freib. Diöz.Arch. 26, Pf. 463: Kapl. 1464.
27. Fr. Heinricus Appotekarii; vgl. II, 34 und III, 59.
28. „ Ernestus Keller; vgl. III, 22; M. 44 und Pf. 460: Vikar 1447 f.
29. „ Joh. Prendlin; vgl. I, 1.
30. „ Nycolaus Schyblinger; vgl. I, 3.
31. „ Joh. Beder; vgl. I, 9.
32. „ Ludwicus de Grueningen; vgl. I, 15.
33. Cunradus Wydman, canonicus in Sindelfingen; vgl. I, 2.
34. Fr. Gottfridus, canonicus; vgl. I, 12.
35. „ Joh. Bötschner, vicarius; vgl. I, 11.
36. „ Conradus Böblinger, canonicus; vgl. I, 4.
37. „ Joh. Viti; vgl. I, 17.
38. „ mgr. Joh. Sartoris, canonicus; vgl. I, 5.
39. „ Georius Wirtemberg, cappell.; vgl. I, 16.
40. „ Leonardus Beltz de Urach, custos huius ecclesie; vgl. I, 8.
41. „ Heinricus Halbertag, capellanus, anno 77 = 1477; vgl. I, 7.
42. „ Cůnradus Scholder, plebanus in Schwibertingen; vgl. I, 14.
43. „ Sifridus, prepositus in Goeppingen; vgl. I, 13.
44. „ Joh. Muser, vic.; vgl. I, 6.
45. Fr. Lienhardus Winterbach; vgl. I, 26.

46. „ Ambrosius Sporer, cappell.; vgl. I, 18.
47. „ Joh. Schinnagel, pleb. in Waiblingen; vgl. I, 20.
48. „ Fridericus de Nürtingen, vicar.; vgl. I, 44.
49. „ Berchtoldus Rōt de Grötzingen, cappell.; vgl. I, 23.
50. „ Joh. Esel, pleb. in Endelspach; vgl. I, 33.
51. „ Eberhardus Gertringer, canonicus; vgl. I, 31.
52. „ Hainricus Beblinger, vic.; vgl. I, 53.
53. „ Joh. Fabri de Urach, vic.; nach M. 45 und Pf. 461: 1470 Küster in Stuttgart, 1487 Propst von Faurndau.
54. Fr. Joh. Plieninger, canonicus; vgl. I, 27.
55. „ Joh. Liepman, vicarius; vgl. I, 22.
56. Mgr. Albertus de Grüeningen, can.; vgl. I, 45.
57. Fr. Daniel Brotkorb, capell.; vgl. I, 25.
58. Dom. Ulricus Ouch, canon.; vgl. I, 49.
59. „ Hainricus Appotecarii, primissarius; vgl. II, 34 und III, 27.
60. „ Michahel Giltlinger, cappell.; vgl. II, 26.
61. „ Wendelinus Tischmacher; als Kaplan von St. Leonhard in der Stiftskirche für 1447, 1481 und 1485 genannt bei R. 337, 21 f.; 378, 5 f. und 440, 17.
62. Mgr. Wylhelmus Rufsbart, cappell.; bei R. 489, 21 f. Stiftskaplan 1489 Juli 27. Nach M. 46 und Pf. 461 ein Chorherr Meister Mich. R. † 3. November 1493.
63. Dom. Joh. Jäger, cappell.; vgl. I, 48 und II, 35 und III, 9.
64. Mgr. Jac. de Bernhusen, cappl. in Newhusen, ab antiquo frater; vgl. I, 29 und II, 47.
65. Mgr. Joh. Wernheri, canonicus; vgl. II, 51.
66. Dom. Alberchtus Ludwici, vicarius; vgl. I, 52 und II, 20.
67. „ Cunradus Moll, canonicus; vgl. I, 28 und II, 5.
68. „ Joh. Winckelmefs, custos; vgl. I, 37 und II, 4.
69. „ Gregorius Düring, vic.; vgl. I, 38 und II, 17.
70. „ Joh. Wägerlin, cappl. in hospitali; vgl. II, 44.

Die ältesten Stuttgarter Zeitungen.

Von Rudolf Krauß.

Die Anfänge des Stuttgarter Zeitungswesens sind noch keineswegs vollständig aufgehellt, und der Versuch, auf Grund von archivalischem Material über diesen Gegenstand weiteres Licht zu verbreiten, dürfte sich wohl der Mühe verlohnen.

Zunächst muß der Stand der Forschung bis zum heutigen Tage kurz angegeben werden. Balthasar Haug, der in seinem „Gelehrten Wirtemberg" (Stuttgart 1790, S. 10 f.) das Thema zuerst angeschlagen hat, weiß darüber nur das Folgende zu sagen: „Erst im Sept. 1736 wurden die erste Probstücke von einem Wirtemb. Intelligenzblatt oder wochentl. Anzeigezettel vorgelegt. (Vorher gab es weder Zeitung noch Wochenblatt.) Den 2. Okt. erging ein Reskript an die Landbeamte, Materialien zu liefern, und am 17. Dez. 1736 erschien das erste Stück." Etwas besser zeigt sich Karl Pfaff (in seiner Geschichte des Fürstenhauses und Landes Wirtemberg III, 2, Stuttgart 1839, S. 456 und namentlich in der Geschichte der Stadt Stuttgart II, Stuttgart 1846, S. 530) unterrichtet. Er berichtet, daß das erste Zeitungsprivilegium „nach Scheffer" 1649 erteilt und daß im Jahre 1702 das „Stuttgartsche Ordinari-Dienstags-Journal" in Quart mit Marginalien gegründet und bei Bernhard Michael Müller gedruckt worden sei; aus diesem seien 1711 zwei verschiedene Blätter entstanden: 1. „Der über Land und See eilende Merkurius oder Stuttgarter Ordinari-Journal" und 2. „Die neue curiose Friedens- und Kriegsfama oder Stuttgarter Ordinari-Journal." Wie letztere sich in die bis Ende 1833 existierende Stuttgartische privilegierte Zeitung umgewandelt hat, ist in den Quellen richtig wiedergegeben, wogegen die Nachricht, daß aus dem ersteren der Schwäbische Merkur hervorgegangen sei, auf Irrtum beruht; die ältere und die jüngere Zeitung haben nichts als den Namen gemeinsam.

Wieder einen Schritt weiter hat R. Moser getan, der (in der vom Kgl. Statistisch-topographischen Bureau herausgegebenen Beschreibung des Stadtdirektions-Bezirkes Stuttgart, Stuttgart 1856, S. 241) als erstes Tagblatt den seit 1684 von Paul Treu veranstalteten Abdruck der in

Cöln unter dem Titel „Mercurius Romanus, historico-politicus“ erschienenen lateinischen Zeitung feststellte. Ferner ermittelte Moser, daß derselbe Buchdrucker 1710 eine deutsche und französische Zeitung herausgab, die zugleich auch in italienischer Sprache erschien. Endlich redet er noch im Vorübergehen von „einigen weiteren Erscheinungen von kürzerer Dauer“, ohne sich näher darüber auszulassen. Das Aufkommen des ersten „Wöchentliche Anzeigen“ genannten Anzeigeblatts verlegt er in Widerspruch mit Haug und mit Pfaff, der Haug folgt, in das Jahr 1723. Doch zu Unrecht. Denn die erste Nummer dieser unpolitischen „Wöchentlichen Anzeigen von Neuigkeiten sowohl allhier als auf dem Land“, die sich erhalten hat (auf der Kgl. Landesbibliothek sowie Universitätsbibliothek Tübingen), erschien tatsächlich am 17. Dezember 1736.

Damit war die Forschung auf dem toten Punkt angelangt. Weder Julius Hartmann (in seiner „Chronik der Stadt Stuttgart“, Stuttgart 1886, unter den betreffenden Jahren) noch Willy Widmann („Die Stuttgarter Presse im 18. Jahrhundert“, Schwäb. Kronik, 3. Januar 1903, Nr. 4, Sonntagsbeilage) wissen irgend etwas Neues beizubringen; beide halten sich vielmehr an Moser. Diese Errungenschaften scheint Emil Schott (in den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1877, Stuttgart 1878, IV S. 98 f.) merkwürdigerweise gar nicht gekannt zu haben; denn er begnügt sich mit der Wiedergabe der Nachrichten von Haug und Pfaff.

Die Nachricht Scheffers, daß das erste Zeitungsprivilegium 1649 erteilt worden sei, findet sich in dessen „Geschichts-Daten und Merkwürdigkeiten von Stuttgart“ (Stuttgart 1815, S. 43), und zwar in knappster Form; er gibt weder an, wer das Privileg erhalten hat, noch ob es wirklich auch benutzt worden ist. Daß aber, wenn nicht in jenem Jahr so doch ziemlich bald darauf die erste Zeitung in Stuttgart erschienen ist, geht aus folgendem hervor. Am 24. Dezember 1658 richtete der Stuttgarter Buchdrucker Johann Weyrich Rößlin an Herzog Eberhard III. folgendes Gesuch[1]: „Es belaufft sich nunmehr ohngefehr in daß fünffte Jahr, daß auff Ew. Fürstl. Durchlaucht gnädigstes erlauben ich die wochentliche Augspurger Zeitung getruckt habe; weilen aber dieselbe gar zu kurtz unnd ohnlauter, hergegen in denen ordinari Francfurter unnd Nürnberger Zeitungen alles außführlicher unnd klärer eingebracht wirdt, weßwegen schon albereit ein großer theil dißes lands obige Augspurger Zeitung nicht ohne meinen empfindlichen schaden fahren laßen, unnd sich der Francfurter

1) Im Kgl. Archiv des Innern.

und Nürnberger Zeitungen zu bedienen anfangen, alß gelangt an Ew. Fürstl. Durchlaucht mein underthänigstes bitten, Sie geruhen gnädigst mir zu erlauben, daß ich an statt der Augspurger Zeitungen die Francfurter und Nürnberger Zeitungen hinfüro iede wochen zweymahl darff aufflegen laßen," etc. Darauf dekretierte der Herzog am 15. Januar 1659: „Unsers gnädigsten fürsten und herren Ober Räth wollen dem Buechtruckher Rößlin anzaigen, daß Er mit forttruckhung der gewohnlichen Augspurger Zeittungen also continuieren solle, neben selbigen aber andere, sonderlich die Franckhfurter Zeittungen, gantz oder zum Thayl Jede Wochen auch aufflegen möge, doch were guth, wann solche allweegen vor dem truckh durch Jemanden bey dem fürstlich Ober Rath, wie bißhero ebenmäßig geschehen, vleißig revidiert, und die ohndienliche sachen nur außgelassen würden."

Rößlin muß also mit herzoglichem Privileg seit etwa 1654 Stuttgart mit einer einmal in der Woche erscheinenden Zeitung versorgt haben, die ein Nachdruck der Augsburger war. Ferner erhielt er 1659 Erlaubnis, außer jener, gleichfalls wöchentlich einmal eine Zeitung herauszugeben, die (natürlich in Auswahl) die Nachrichten anderer Zeitungen, insbesondere der Frankfurter, wiedergab. Beide Blätter waren der Zensur unterworfen. Daß Rößlin von dem Doppelprivileg auch wirklich Gebrauch gemacht hat, geht aus einer Beschwerde[2]) der Hofregistratoren (Archivare) Johann Konrad Heller, Johann Jakob Hornmold und Johann Betz vom 2. Januar 1660 hervor, daß der Buchdrucker Johann Weyrich Rößlin wider das alte Herkommen schon zwei Jahre lang seine Zeitungen dem fürstlichen Hofarchiv entzogen habe. Durch Dekret vom 18. Januar wurde Rößlin angewiesen, die von ihm gedruckten wöchentlichen Zeitungen wieder zur Hofregistratur zu liefern. Was aber diese Beschwerde besonders bemerkenswert macht, das sind die in ihr enthaltenen Andeutungen über eine im Jahre 1660 schon ziemlich lange Entwicklung des Stuttgarter Zeitungswesens. Die Hofregistratoren sagen nämlich: es sei „voriger Zeit je und allwegen der Gebrauch gewesen, daß ein Buchdrucker allhier ... auch ordinarie und wochentlich die gedruckten Avisen und Zeitungen zur Hofregistratur hatten müssen ausfolgen lassen"; sie reden davon, daß andere, darunter Rößlins Vater, die wöchentlich gedruckten Zeitungen ins Hofarchiv geliefert haben, und daß dort unterschiedliche Jahrgänge davon vorhanden seien. Aus diesem Aktenstück bekommt man den entschiedenen Eindruck, daß die Anfänge der Stuttgarter Wochenblätter über das Jahr

2) Im Kgl. Archiv des Innern.

1654 zurückreichen und vielleicht in das Jahr 1649, in dem nach Scheffer das erste Zeitungsprivileg erteilt wurde, wenn nicht in ein noch früheres Jahr zu versetzen sind.

Am 6. November 1678 kam der Buchdrucker Paul Treu, der erst vor einem Jahr sich in Stuttgart niedergelassen und das Bürgerrecht erhalten hatte, um ein Zeitungsprivileg ein[3]), da bei den sehr beschwerlichen und trübseligen Zeiten niemand sonst etwas in Druck geben oder verlegen lassen wolle. Er beabsichtigte, „wochentlich einen Extrakt der vornehmsten in denen allhier einlaufenden gedruckten Zeitungen enthaltenen Geschichten (welcher der Buchdrucker Rößlin nicht bekommet, und dahero ihme auch dadurch einiger Schad nicht geschiehet) herauszugeben". Der Stadtvogt zu Stuttgart, Johann Valentin Moser, befürwortete das Gesuch des gut beleumundeten Mannes und ebenso der Oberrat in seinem Anbringen an den Herzog vom 18. November 1678; nur erklärte er, nicht zu wissen, ob der Hofbuchdrucker Rößlin wegen Druckerei seiner Zeitungen ein Spezialprivilegium mit Exklusion anderer habe oder nicht. Zugleich wurde in dem Anbringen daran erinnert, daß bisher in den Rößlinschen Zeitungen aus Mangel vorheriger Zensur mehrmals solche Sachen aus andern Zeitungen nachgedruckt worden seien, die sehr nachteilige Konsequenzen hätten gebären können, und vorgeschlagen, daß die Zeitungen künftig in eine vom Herzog zu bestimmende Zensur gegeben und revidiert werden sollen, womit allem Versehen der mit den Staatssachen nicht vertrauten Buchdrucker möglichst vorgebeugt werden könne. Die im Jahre 1659 angeordnete Zensur scheint demnach gar nicht ins Leben getreten oder bald wieder eingeschlafen zu sein.

„Beruhet auf sich sich", lautete die Entscheidung, womit also obiges Gesuch Treus abgeschlagen war. Nach ein paar Jahren erneuerte er dasselbe mit besserem Erfolg. In der undatierten Eingabe[4]) (präsentiert am 30. März 1683) bat er, gleich wie der fürstliche Buchdrucker Johann Weyrich Rößlin (doch diesem ohne einigen Nachteil oder Schaden) einige Avisen drucken zu dürfen, und zwar unter folgenden ausdrücklichen Bedingungen: daß er 1. Rößlins Korrespondenz keineswegs zu halten noch 2. seine Zeitungen nachzudrucken, viel weniger 3. seiner Zeitungen Namen zu gebrauchen begehre, da er aus Wien und andern Orten weit bessere Korrespondenzen bekommen könne, vielmehr 4. gesonnen sei, seinen Avisen den Titel zu geben: „New-ankomende Kriegs- und Friedens-Postilion" und sie zur gebührenden Zensur zu geben. Treu berief sich darauf, daß

---

3) Im Kgl. Archiv des Innern.

4) Im Kgl. Archiv des Innern.

sich zu Ulm drei Buchdrucker befinden, welche alle Zeitungen drucken, und daß in Nürnberg, Frankfurt, Hamburg, Salzburg, Wien und andern Städten, die er besucht habe, nirgends ein Buchdrucker, wie Rößlin hier, die Freiheit allein habe, Zeitungen zu drucken. Der Oberrat gab zunächst dem Stuttgarter Stadtvogt die Weisung, Rößlin darüber zu vernehmen und dessen Erklärung beizubringen. Vom 16. April datiert, wurde sie am 17. dem Oberrat vorgelegt. Wie man sich denken kann, wehrte sich Rößlin unter Berufung auf sein ausschließliches Privileg und ihm noch überdies mündlich erteilte Zusicherungen energisch gegen die lästige Konkurrenz. Es half ihm aber diesmal nichts. Am 18. April 1683 erteilte der Oberrat, der damals in solchen Dingen kompetent war, dem Treu auf Probe die Erlaubnis, wöchentlich eine Zeitung zu drucken, unter der Bedingung, daß er sie jedesmal vorher dem Oberrat zur Zensur einliefere und jeder Ballei bei der fürstlichen Kanzlei ein Exemplar davon überreiche.

So hatte denn Stuttgart neben den zwei Rößlinschen Wochenblättern noch ein drittes, den am Freitag erscheinenden Treuschen „Postillon“. Es hätte jedoch nicht viel gefehlt, und er wäre schon wieder nach einem Dreivierteljahr eingegangen. Wegen eines in einer Januar-Nummer 1684 erschienenen Artikels über die „Türken von Occident“, an dem man Anstoß nahm, wurde der weitere Druck des Blatts plötzlich verboten. In einer Eingabe[5]) vom 24. Januar 1684 rechtfertigte Treu sich damit, daß unter den „Türken von Occident“ die Türken zu Algier, Tunis und Tripolis gemeint gewesen seien, die „mit den Franzosen in der Ruptur stehen und sowohl selbiger Nation als auch den Spaniern und Venetianern großen Schaden zufügen“. Überdies konnte er sich darauf berufen, daß er ja wie jede Nummer seiner Zeitung auch diese dem Geheimen- und Oberrat zur Zensur vorgelegt habe, ohne daß der inkriminierte Artikel beanstandet worden sei. Der Oberrat bestätigte, daß Treu stets ordentlich seine Zeitungen zur Zensur gegeben habe und ihm wiederholt ganze Seiten durchgestrichen worden seien; im vorliegenden Fall sei das Blatt „auß mißfang Ihm ohncensirt wider außgefolgt worden“. Zwei Mitglieder des Oberrat-Kollegiums haben es aber übernommen, künftig wie die Rößlinschen so auch die andern ad censuram kommenden Nouvellen jedesmal mit Fleiß zu revidieren. Treus „vermeinte Explikation der occidentalisch Türken“ erklärt das Gutachten freilich „pro ridicula und nicht wert, darauf die wenigste Reflexion zu machen“. Trotzdem lautete der Antrag, dem auch Folge gegeben wurde, dahin, dem armen Suppli-

5) Im Kgl. Archiv des Innern.

kanten das Fortdrucken seiner Zeitung auf vorhergehende Zensur wieder zu bewilligen.

Der unternehmungslustige Treu fühlte in demselben Jahr 1684 das Bedürfnis, nun auch die Stuttgarter mit einer lateinischen Zeitung zu beglücken; in Württemberg, der alten Hochburg des Humanismus, mußte ja der Boden für eine solche besonders günstig sein. Am 9. Mai 1684 erhielt er die Erlaubnis, unter Zensur die in Cöln gedruckte lateinische Zeitung „Ordinariæ Relationes" abzudrucken[6]). Um das derselben verliehene kaiserliche Privileg nicht zu verletzen, traf Treu die sehr bequeme Auskunft, daß er dem Nachdruck einen andern Titel gab, nämlich: „Mercurius Romanus Histor. et Politicæ". So leicht ließ sich damals das geistige Eigentumsrecht, und sogar mit hoher obrigkeitlichen Bewilligung, ausschalten! Treu konnte geltend machen, daß auch das mit einem kaiserlichen Privileg bedachte Frankfurter Journal an unterschiedlichen Orten nachgedruckt werde. Über die Lebensdauer dieser lateinischen Zeitung ließ sich nichts ermitteln.

Bald erwuchs den beiden Rivalen Rößlin und Treu in dem Buchdrucker Melchior Gerhard Lorber ein weiterer Konkurrent. Er richtete am 16. Februar 1689 an den Oberrat des Herzog-Administrators Friedrich Karl folgendes Gesuch[7]): „Demnach bei itzigen Kriegs-Armaturen von verschiedenen Hoch gelährten Leuthen ihre Iudicia, so wohl von bereits geschehenen als gegenwärtigen und künfftig noch vorkommenden Begebenheiten, an des Tages Licht heraußgegeben werden, und solche Novellas in großer Menge in denen deß Heil. Römis. Reichs Städten Augspurg, Ulm, Nürnberg, Frankfurt und andern orthen ohne deß Authoris, Stadt und Buchdruckers Nahmen gedruckt werden, selbige Novellen aber von den hiesigen Buchführern, Buchdruckern und Buchbindern, so mit dergleichen materia handlen, mit großen Unkosten müßen in das Land verschriben werden, und folglich die Unkosten auf die wahre schlagen müßen, da dann ein grosses Geld ausser land geführet wird, und da uns allhiesigen Buchdruckern solche Arbeit nicht gleich denen Außländischen zu verfertigen solte vergönnet werden, ich meines orths nicht wüste, wie ich mich bei itziger Nahrungslosen Zeit sambt den Meinigen hinaußbringen, will nicht sagen die täglich sich häuffenden Expensas dem Publico beitragen und bestreiten müste, angesehn alle andere Materien in den Buchdruckereien anitzo

6) Im Kgl. Staatsarchiv (Repertorium Stuttgart Weltlich II).

7) Im Kgl. Archiv des Innern.

cessiren, auch nichts als dergleichen Sachen abgängig seynd. Als gelanget an Ihro Hochfürstl. Durchl. Mein Unterthanigst Ersuchen und Bitten, Mich die hochfl. Clemens zu erweisen, dergleichen Novellen, auf vorhergegangene genugsahme Censur, ohne deß Autoris, Buchdruckers und orths Nahmens Benennung gnädigst zu drucken erlauben, weil man selbige hernach umb einen ziemblich wohlfeilern Preiß haben kan, und solcher gestalt daz geld im lande bliebe." Noch am selben Tag bewilligte der Oberrat das Gesuch, unter Voraussetzung der Zensur durch den Oberrat.

Im Jahre 1689 gab es also in Stuttgart drei Buchdrucker, die Zeitungen erscheinen ließen: Rößlin, Treu und Lorber. Ob noch die beiden Rößlinschen existierten oder nur eine, muß dahingestellt bleiben, und ebensowenig läßt sich die Frage beantworten, ob Treus lateinisches Journal damals noch erschien.

Am 30. August 1701 verstarb der Buchdrucker und des Rats Melchior Gerhard Lorber. Er scheint nur Töchter hinterlassen zu haben, und sein Geschäft übernahm Bernhard Michael Müller, offenbar sein Tochtermann. Schon vorher muß Treu eine Zeitung mit Marginalien oder Randglossen eingeführt haben; ob dies eine Neugründung oder die Fortsetzung seines 1683 privilegierten „Postillons" war, läßt das lückenhafte Aktenmaterial nicht mehr erkennen. Diese Treusche Zeitung mit Marginalien konnte trotzdem neben den Rößlinschen und Müllerschen Blättern nicht aufkommen, und so verkaufte sie Treu an Müller, der sie mit der seinigen verschmolz. Dieses Ereignis darf man wohl mit der Pfaffschen Nachricht, daß 1702 das „Stuttgartsche Ordinari-Dienstags-Journal" in Quart mit Marginalien gegründet worden sei, zusammenbringen und also in das Jahr 1702 setzen.

Anfang 1710 gab es zwei hauptsächliche Zeitungen in Stuttgart, die beide zweimal in der Woche ausgegeben wurden, und zwar: 1. „Ordinari-Dienstags- (bez. Freytags-) Journal", gedruckt bei Christian Rößlins sel. Wittib, 2. „Stuttgartisches Ordinari Dienstags- (bez. Freytags-) Journal", gedruckt bei Müllern am Bebenhäuser Hof. Von diesem hat sich eine Nummer (1710, Nr. 2, 7. Januar), von jenem zwei (1709, Nr. 103, 31. Dezember und 1710 Nr. 1, 3. Januar) erhalten (als Beilagen zu dem alsbald zu erwähnenden Aktenstück) — offenbar die frühesten auf die Nachwelt gekommenen Proben der Stuttgarter politischen Presse. Sie unterscheiden sich übrigens ihrem Inhalt nach wenig von den bekannteren Stuttgarter Blättern aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Wir verdanken dies einem Streit zwischen den zwei Konkurrenten Müller und Rößlin um die Marginalien oder Randglossen. In dieser Angelegenheit

richtete der Buchdrucker Bernhard Michael Müller eine undatierte (am 9. Januar 1710 präsentierte) Beschwerdeschrift[8]) an den Herzog Eberhard Ludwig. Sie beginnt: „Nachdeme der Buechtruckher Treu allhier vor einig- und zwar guthentheils verfloßenen Jahren das Journal oder Zeittung, und zwar diser mit den sogenanten Randtclossen, nebst dem buechtruckher Rößlin und mir, auch zue truckhen angefangen, ohne das von uns beeden der Randclossen halber ihme einiges hat begehren nachzue machen, solcher aber, weil ohne dem schon wir beede die Zeittung ohne Randclossen getruckht, nicht gefunden, daß Er Treu darbey aufkommen könte, deßwegen mir Millern dise seine gehabte kundschafft umb eine gewiße bedingung überlaßen, Ich aber das schon von meinem Vorfahr Lorbeer lange Zeit her gefundenes undt getruckhtes Journal mit dem von gedachtem Buechtruckher Treuen angefangenen Randclossen biß auf den heuttigen tag zum Vergnüegen meiner Zeitungsliebhaber fortgetruckht; Es findet sich aber, wieder alles recht und Christliche billigkeit, die Rößlinsche buechtruckhers wittib allhier, welche nicht allein ihr zuvor in 4t. gestalten oder gebrochen format, wie beylage Nr. 1 undt 2 ausweißen, ins braite, ja noch über das mit den nun schon in vielen Jahren her an meinem Journal getruckthen Randclosssen auf gleiche art dem ihrigen beyzufüegen, welches aber keinerley weis in der welt zugestanden wirdt, den Unterschied zu nehmen geben die 3 Franckhfurter Zeitungen genugsam zu erkennen, da ein jeder verleger, deren 3 seind, aus seinen erheblichen ja ebenmäßigen Ursachen ein jede besonders ist." Darauf folgen heftige Invektiven gegen die Rößlin, die doch aus der reichlich bezahlten Hof- und Kanzleiarbeit Gewinn genug habe, und das Schriftstück schließt mit der Bitte, der Witwe Rößlin zu befehlen: „ihr biß daher getruckhtes Journal oder Zeittung in dem wie Zeit hero gestaltenen 4t., und zwar ohne einige Randtclossen, zu truckhen," ihm Müller, aber ein ausschließliches Privileg für den Druck von Zeitungen mit Randglossen zu erteilen. Der Oberrat schlug jedoch am 11. Januar 1710 dieses Gesuch ab, und so konnte die Witwe Rößlin unbehelligt ihr Blatt mit Randglossen weiterdrucken.

Nun gab es aber im Jahre 1710 noch eine dritte Zeitung in Stuttgart, die Paul Treu herausgab. Dieser Buchdrucker muß also damals, als er sein Journal mit Randglossen an Müller abtrat, entweder noch ein zweites besessen oder — was wahrscheinlicher ist — nach

[8]) Im Kgl. Staatsarchiv (Repertorium Stuttgart Weltlich II).

jenem Verkauf ein neues gegründet haben. Und zwar erschien diese Treusche Zeitung, die übrigens im Vergleich zur Rößlinschen und Müllerschen nur von untergeordneter Bedeutung gewesen zu sein scheint, sowohl in deutscher als in französischer Sprache. Und am 27. Juli 1710 richtete der spanische Sprachmeister de Lipery eine Eingabe[9]) an den Herzog, diese wöchentlich zweimal erscheinende deutsch-französische Zeitung ins Italienische übersetzen zu dürfen, womit dem Erbprinzen, mehreren Herren vom Hof, Beamten und Offizieren, auch Bürgern die Gelegenheit geboten werde, sich in dieser Sprache zu üben. Durch Dekret vom 16. August 1710 an den Rektor des Stuttgarter Gymnasiums, dessen Lehrkörper Lipery angehörte, wurde ihm die nachgesuchte Erlaubnis unter der Bedingung erteilt, daß er die zensierte deutsche Zeitung, ohne weiter etwas hinzuzutun, ins Italienische übersetze und deren Korrektur selbst vornehme. Wie lange sich diese dreisprachige Treusche Zeitung gehalten hat, ließ sich nicht ermitteln; wahrscheinlich nicht allzulange. Eine Nummer von ihr scheint nicht auf die Nachwelt gekommen zu sein.

Die zuerst von Pfaff gegebene und von Moser wiederholte Nachricht, daß 1711 aus dem Müllerschen Stuttgarter Ordinari-Journal zwei verschiedene Blätter entstanden seien: 1. „Der über Land und See daher eilende Merkurius" und 2. „Die neue curiose Friedens- und Kriegsfama", kann in dieser Form, die ja den Anschein erweckt, als ob Müller beide Blätter verlegt habe, unmöglich richtig sein. Denn es handelt sich nach wie vor um die zwei Konkurrenzblätter, von denen das eine die Familie Rößlin, das andere Müller druckte. Höchstens mag es im Jahre 1711 gewesen sein, daß die Müllersche Zeitung einen volltönenderen Titel annahm und ihren bisherigen nur noch als Untertitel verwertete. Sicher ist aber auch das nicht. Denn „Der über Land und See daher eilende Mercurius oder Stuttgartischer Ordinari Dienstags- (bez. Freytags-) Journal" hat sich erst vom 7. Mai 1720 an in einer leider durch einzelne Jahrgänge unterbrochenen Reihenfolge erhalten, so daß auch der neue Titel nicht vor diesem Termin in einwandfreier Weise zu belegen ist. Buchdrucker Müller hatte sich hartnäckig geweigert, seine Zeitung an das Archiv abzugeben. Am 6. Mai 1720 erging im Geheimrat die Resolution, daß Müller künftig unweigerlich seine Zeitung an das Archiv abfolgen lassen solle, was am 7. Mai 1720 mit Nr. 37 erstmals geschah. Das auf diese Weise für die Nachwelt gerettete Exemplar des Mercurius ist neuerdings aus dem Archiv in die Landesbibliothek gekommen.

Die Witwe Rößlin hatte schon früher mit Ablieferung ihres Pflichtexemplars an das Archiv begonnen. Denn von ihrer Zeitung hat sich

9) Im Kgl. Staatsarchiv (Repertorium Stuttgart Weltlich II).

dort der vollständige Jahrgang 1716 erhalten. Sie hieß damals noch einfach „Ordinari-Dienstags- (bez. Freytags-) Journal". Die Jahrgänge 1717 und 1718 fehlen, von 1720 an ist die Zeitung wieder, doch nicht ohne starke Lücken ganzer Jahrgänge, vorhanden (gleichfalls vom Archiv der Landesbibliothek zugewiesen). Der Jahrgang 1719 führt den Doppeltitel „Die Neu curieuse Frieden- und Kriegs-Fama oder Stuttgartischer Ordinari Dienstags- (bez. Freytags-) Journal", den die Zeitung also 1717, 1718 oder spätestens zu Neujahr 1719 angenommen haben muß. Aus psychologischen Gründen wird man fast voraussetzen dürfen, daß das Rößlinsche und Müllersche Blatt etwa gleichzeitig zu ihren Doppeltiteln übergegangen sind; denn sobald das eine von ihnen mit einem solchen das Publikum anzulocken versuchte, wird bei ihrer scharfen Konkurrenz das andere damit nicht lange zurückgeblieben sein. Ist diese Erwägung richtig, hätte auch Müller frühestens seit 1717 und nicht schon seit 1711 seine Ordinari-Zeitung als „über Land und See daher eilenden Mercurius" in die Welt gesandt.

Von diesem Zeitpunkt ab ist die Geschichte des Stuttgarter Zeitungswesens vollständig klargelegt. Die Lücken, die für die älteste Epoche auch jetzt noch klaffen, können höchstens ausgefüllt werden, wenn die Gunst des Zufalls weitere Aktenstücke oder Zeitungsblätter selbst zum Vorschein bringt.

Die Schenken von Limpurg im Kampf mit Zollern und Werdenberg um Schweizer Erbe (1467/68).

Von Karl Otto Müller.

In den Württ. Vierteljahrsheften, Neue Folge, XVI. Jahrgang (1907) S. 362—365 hat Dr. Fehleisen unter dem Titel „Limpurg-Hohkönigsburg" darauf hingewiesen, wie das Geschlecht der Schenken von Limpurg durch die Ehe des Schenken Friedrich zu Limpurg im Jahre 1437 mit Susanna von Tierstein, der Tochter Bernhards von Tierstein, mit dem angesehenen Schweizer Geschlecht der Grafen von Tierstein in Beziehungen getreten ist, das um eben jene Zeit — 1479 — unter Oswald von Tierstein, dem Vetter der ebengenannten Susanna, den Wiederaufbau des zerstörten Schlosses Hohkönigsburg im Elsaß, das ihm als Reichslehen verliehen worden war, unternahm. Es ist bekannt, daß diese Burg, nach wechselnden Schicksalen in den Besitz der Stadt Schlettstadt gekommen, im Jahre 1899 von letzterer dem Deutschen Kaiser zum Geschenk gemacht wurde und nun vom Kaiser wiederhergestellt worden ist. Nur wenig bisher bekannt und auch Fehleisen entgangen ist aber die merkwürdige Tatsache, daß die ebengenannte Ehe Susannas von Tierstein verwandtschaftliche bzw. schwägerschaftliche Beziehungen verschiedener Art zwischen den Häusern Hohenzollern und Limpurg eingeleitet hat, bei denen, wie erwähnt, (zum Teil) das Geschlecht der Grafen von Tierstein sowie ferner die letzten Glieder des damals aussterbenden Hauses der Herren von Rätzüns in Graubünden die vermittelnden Bindeglieder waren. Danach bestehen also zwischen dem Tiersteiner Geschlecht, dessen Wappen aus dem Schutte der Burg erhoben wurde, und dem Geschlechte des neuen Bauherrn gewisse, wenn auch entfernte Beziehungen, die aus der nachfolgenden Stammtafel sich entnehmen lassen.

Auch die weitere Tatsache, daß die beiden Häuser, die Grafen von Zollern und die Schenken von Limpurg, auf Grund der beiderseitigen Verwandtschaft mit den Erbtöchtern der Freien von Räzüns Anrecht auf Schweizer Grund und Boden in Graubünden erwarben und sich um dessen Besitz bekämpften und stritten, ist in der Literatur nur vereinzelt berührt,

da urkundliche Quellen über diesen Streit und insbesondere über die nähere Begründung des Anspruchs der Schenken von Limpurg fehlten[1]).

Hierüber und über den Verlauf des Erbschaftsstreits über das Erbe der Freien von Räzüns haben sich nun im Archiv der Limpurger Erbschenken (K. Staatsfilialarchiv Ludwigsburg) bisher unverwertete gleichzeitige Aufzeichnungen gefunden, die ich im nachfolgenden in ausführlicher Regestenform wiedergebe. Eine vollständige Wiedergabe der Aktenstücke — es handelt sich ausschließlich um Abschriften von Schreiben von und an den Schenken von Limpurg in dieser Sache — würde bei der als für jene Zeit merkwürdig weitschweifig zu bezeichnenden Sprachfülle des Inhalts zu viel Raum beanspruchen. Der eigentliche Inhalt der Briefe läßt sich durch die Weglassung überflüssiger Redewendungen ohne Schaden wesentlich kürzen.

Zuvor sei noch zum Verständnis der Aktenstücke 1. auf die Personen, die in dem Streit um die Erbschaft eine Rolle spielen, und 2. den Gegenstand des Erbschaftsstreites eingegangen.

1. Wie die beiliegende Verwandtschaftstafel[2]) erkennen läßt, besaß Heinrich von Räzüns einen Sohn Jörg und zwei Töchter, Ursula und Menta (Clementa). 1459 starb der erstgenannte als letztes Mitglied des Mannsstammes der Herrn von Räzüns.

Er hinterließ eine Tochter Anna, die mit dem Grafen Jörg (Georg) von Werdenberg-Sargans verehelicht, schon 1459 ihrem Gemahl alle ihre vom Vater ererbten Besitzungen vermachte[3]). Von den beiden Schwestern des letzten Freien von Räzüns hatte die eine, Ursula, sich in 1. Ehe mit dem Grafen Eitel Friedrich von Hohenzollern und nach dessen Tode (1439) in 2. Ehe mit Graf Sigismund von Hohenberg, dem Sohne Graf Rudolfs und der Margarete von Tierstein, verheiratet. Aus

1) Vgl. Emil Krüger, Die Grafen von Werdenberg-Sargans 1887 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte von St. Gallen. XXII, 3. Folge, II. Bd.) S. 341, der seinerzeit aus Wolfgang v. Juvalt, Forschungen über die Feudalzeit im curischen Rätien (Zürich, 1871) II. Heft schöpft, woselbst S. 224 f. eine kurze Mitteilung über diesen Erbschaftsstreit sich findet, die Herleitung der limpurgischen Ansprüche aber aus den gesammelten Schriften von J. U. v. Salis-Sewis 1858 (S. 70) entnommen ist. Der kurze Aufsatz im Anzeiger für schweizerische Geschichte Bd. I (N. F.) 1870 S. 35—38 von C. Kind über „Jos Niklas v. Zollern" bietet über diesen Erbschaftsstreit nur verschiedene unrichtige Angaben.

2) Die Quellen für die Tafel waren die vorgenannten Werke im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Aktenstücke.

3) Juvalt a. a. O. p. 224, geschöpft aus dem 1871 gemachten Funde rätischer Urkunden des 13.—15. Jahrhunderts im fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchiv in Regensburg.

Räzüns-Tierstein.

Heinrich von Räzüns † vor 1436, × Verena von Stoffeln.

- **Jörg** v. Räzüns 1439, † 1459 als letzter des Stammes.
- **Anna** × Graf Jörg v. Werdenberg-Sargans, Anna † 1461 II. kinderlos; Graf Jörg † 1504 23. II., 1459 zum Alleinerben der Gemahlin Anna v. R. eingesetzt; 1462 Vereinbarung über das Erbe mit Graf Jos Niklaus v. Hohenzollern.
- **Ursula** † 1477, IX. × 1. Ehe Graf Eitel Friedrich v. Zollern, † 1439; × 2. Ehe Sigismund Graf v. Hohenberg, Sohn Graf Rudolfs und der **Margareta v. Tierstein**. 1423—1486.
  - 1. Ehe:
    - **Jos Niklaus v. Zollern** † 10. II. 1488 × Agnes, Tochter des Grafen Johann v. Werdenberg-Heiligenberg.
  - 2. Ehe:
    - Rudolf v. Hohenberg † vor 1486.
    - Apollonia v. Hohenberg Äbtissin zu Königsfeld 1492.
    - Margareta v. Hohenberg † 1475 × 1466 I. mit **Schenk Jörg zu Limpurg** ⟷ Jörg (s. u.)
- **Menta** (Clementa) × 1435 (3. Ehe) mit **Bernhard von Tierstein** 1389, † 1437, der in 1. Ehe mit Ida Gräfin v. Toggenburg † vor 1414; in 2. Ehe mit Henrica v. Blankenberg vermählt war. Menta † nach 1461, wahrscheinlich 1466 und jedenfalls vor Susanna, ihrer Tochter.
  - 1. Ehe: Walram † 1427.
  - 2. Ehe: **Susanna** v. Tierstein † vor 1467 Frühjahr × 1437 **Schenk Friedrich** zu Limpurg † 1474, 24. V.
    - Jörg 1467/68 † 22. VI. 1475 × 1466 mit Margareta v. Hohenberg.
      - Friedrich † 1521.
      - Jörg geb. 1470 † 1522.
      - Gottfried geb. 1474 † 1530.
    - Wilhelm 1467/68 † 1517, 10. III. Domherr zu Bamberg usw.
  - 2. oder 3. Ehe: Friedrich geboren nach 1429, lebt 1437 † 1487 (?)
  - 3. Ehe: Agnes geb. ca. 1436 † zwischen 1461—66.

1. Ehe entstammte Jos Niklaus von Zollern († 1488), gegen den sich im vorliegenden Falle der Kampf Limpurgs richtete. Aus 2. Ehe entstammte neben dem Grafen Rudolf von Hohenberg und einem weiteren Kinde (Apollonia) Margareta von Hohenberg, die sich Januar 1466 mit dem Schenken Jörg zu Limpurg verehelichte († 1475), der Gegenpartei des Jos Niklas Graf von Zollern und zugleich Schwager des letzteren (als Gemahl von dessen Stiefschwester), eine Bezeichnung, die auch in den Aktenstücken vorkommt. Während hiedurch die Schwägerschaft des Schenken Jörg zu den Edlen von Räzüns begründet wird, ist derselbe mit diesem Geschlechte auch verwandt und zwar schon in einer weiteren Generation der Verwandtschaft. Die zweite Schwester des letzten Freien (Jörg) von Räzüns, Menta, verehelichte sich mit einem Gliede des angesehenen Tiersteiner Geschlechts, Bernhard Graf von Tierstein († 1437). Es steht jetzt fest[4]), daß dies die 3. Ehe des Grafen war, daß er in 1. Ehe mit Ida, Gräfin von Toggenburg († vor 1414), in 2. Ehe mit einer dem Namen nach bisher in der Literatur unbekannten Tochter eines Grafen von Blankenberg (= Blamont, Depart. Meurthe, Frankreich) verheiratet war[5]). Aus der im allgemeinen zuverlässigen Chronik Christoph Fröschels (1593 verfaßt) läßt sich nicht nur der Name Henrica (wohl = Henriette, ein Name, der in jener Gegend nicht selten ist), sondern auch der ihrer Eltern entnehmen. Es waren dies Heinrich von Blankenberg und Walpurga von Vinstingen (der letzteren Wappen: weißer Balken in blauem Feld; die Wappen der übrigen Beteiligten Tierstein, Blankenberg usw. siehe bei Fehleisen; das Wappen von Räzüns ist ein gespaltener Schild; heraldisch rechts 2 weiße Balken in blauem Feld, links rotes Feld).

Aus der 3. Ehe mit Menta von Räzüns soll eine Tochter Agnes (geboren ca. 1436), die nach Krüger zwischen 1461—68 unverehelicht[6]) starb, entsprungen sein. In Wirklichkeit muß sie, wie aus unserer Aktenveröffentlichung ex silentio zu entnehmen ist, wie ihre Mutter Menta sicher vor 15. III. 1467 gestorben sein, wenn ihre Existenz überhaupt, was keineswegs ganz sicher ist, als begründet anzunehmen ist[7]).

Eine wichtigere Rolle spielt in dem Erbschaftsstreite Susanna von Tierstein, die Stieftochter Mentas von Räzüns und leibliche Tochter der

---

4) Vgl. Fehleisen a. a. O. S. 363, Krüger a. a. O. S. 343.

5) Vgl. vorige Note.

6) Falsch und wohl auf einem Mißverständnis beruhend ist die Angabe Fehleisens (S. 364), sie sei mit Georg von Werdenberg — der vielmehr Gemahl Annas von Räzüns war — verheiratet gewesen.

7) Vgl. darüber Juvalt II, p. 224, Krüger a. a. O. S. 341 f.

Henrica von Blankenberg aus der 2. Ehe des Bernhard von Tierstein. Als Gemahlin des Schenken Friedrich zu Limpurg seit 1437 ward sie die Mutter des Erbschaftsprätendenten, des Schenken Jörg zu Limpurg[8]).

2. Nach zwei Richtungen hin hatten die Schenken von Limpurg um ihr schweizerisches Erbgut zu kämpfen.

a) Die Herrschaft **Räzüns** war nach dem Tode der einzigen Tochter, Anna, des letzten Herrn (Jörg) von Räzüns im Jahre 1461 zunächst zum Zankapfel zwischen Werdenberg und Zollern geworden, wobei der Haupterbe, Graf Jörg von Werdenberg-Sargans, der Gemahl der verstorbenen Anna, geborene von Räzüns, sich durch Schiedsspruch des Bischofs Ortlieb von Chur, des Grafen Hugo von Montfort und der Verordneten der Stadt Chur und des Bundes genötigt sah, den Erbschaftsprätendenten Graf Jos Niklaus von Zollern und Graf Rudolf von Hohenberg, dessen Stiefbruder, Söhnen der Ursula von Räzüns, die Herrschaft Räzüns herauszugeben, wogegen ihm die mit zum Erbe gehörige Herrschaft Heinzenberg verbleiben sollte. Dabei wurde vereinbart, daß beide Parteien gemeinsam sich gegen den dritten Prätendenten, Schenk Friedrich zu Limpurg (den Gemahl der Susanna von Tierstein), wehren sollten[9]). Damals lebte noch die zweite Schwester Menta, ebenso wie die Mutter der beiden genannten Grafen, Ursula von Räzüns, desgleichen die angebliche Tochter Agnes von Tierstein (der Menta von Räzüns, verehelicht mit Bernhard von Tierstein), wenn wir deren Existenz überhaupt als historisch ansehen dürfen. Es ist auffällig, daß von etwaigen Ansprüchen des Schenken Friedrich zu Limpurg in den Jahren 1461—67 in unseren Aktenstücken nichts enthalten ist, obwohl solche Ansprüche nach dem erwähnten Vergleich von 1461 tatsächlich, wie es scheint, erhoben worden sind. Jedenfalls steht fest, daß die Ansprüche Limpurgs bis 1467 keinen Erfolg hatten und erst dann, nach dem Tode Mentas von Räzüns und der Susanna von Tierstein, ihrer Stieftochter, von dem Schenken Jörg zu Limpurg neu aufgegriffen, teilweise zum Ziele führten.

b) Dem Schenken Jörg war durch den Tod seiner Mutter Susanna von Tierstein noch eine weitere Erbschaft in der Schweiz zugefallen, die Feste **Wartau** (Kanton St. Gallen, Bezirk Werdenberg).

Diese Feste und Herrschaft Wartau war von den Grafen von Werdenberg-Heiligenberg 1414 an Friedrich VII. von Toggenburg um 2300 ℔ Heller und von letzterem 1429 an seinen Schwager Bernhard von Tierstein um dieselbe Summe weiterverpfändet worden. Von diesem

8) Der weitere zweite Sohn hieß nicht Friedrich, wie Krüger nach Juvalt angibt, sondern Wilhelm († 1517 als Domherr zu Bamberg).

9) Juvalt a. a. O. II, p. 224.

kam sie durch Erbschaftsteilung an seine Tochter Susanna, die Wartau auf ihren Sohn Schenk Jörg vererbte. Der Besitz dieser Herrschaft wurde ihm aber von einem Dienstmann des Grafen Jörg von Werdenberg-Sargans, seines „Oheims", wie er ihn nennt (eigentlich Oheim zweiten Grades) mit Namen Rück, der auf der Feste als Vogt saß, vorenthalten und deren Herausgabe, wie aus den Aktenstücken zu ersehen, immer wieder unter allerlei Vorwänden verzögert.

I.

Der Streit um die Herrschaft Räzüns.

Die Abschriften, betreffend die Verhandlungen wegen der Herrschaft Räzüns, tragen die Überschrift:

Schrift und hendel, durch den wolgebornen herrn Jörgen, herren zu Limpurg, des röm. reichs erbschenken, von seines ererbten teils wegen der herrschaft Rotzsüns geschehen.

1. Schenk Jörg schreibt an die Landrichter, Vögte, Bürgermeister, Räte und Gemeinden „buntgenossen der lantschaft im obern lande, genañt der Groe bünt, auch allen und ieglichen lantrichtern, vogten und gemeinden zu der herschaft Rotzüns gehörnde".

Uns[10]) zweifelt nit, euch sei noch in gedechtnüs, wie der wolgeboren unser herre und vater Fridrich, herre zu Limpurg, des Röm. Reichs Erbschencke, einen erbteile an der herschaft zu Rotzsüns, der von frowen Menta, des edeln Jörgen, herrn zu Rotzsüns swester, des wolgebornen graven Bernhartz von Tierstein unsers anhern eliche hausfrawen, uf frawen Susannen unser mutter saligen des genanten grave Bernhartz tochter und von derselben unser mutter uf uns in rechter erbschaft komen und gevallen ist und darzu uf die herschaft Rotzüns gantz nich ausgenom̃en mit urteil und rechte erlangte, ervolgte, erclagte und behalten habe mit den aufgehaben nutzungen, costen und schäden; als er dann euch des auf einem tage zu Cüre in beiwesen des genanten unsers oheims von Rotzüns säligen müntlichen und schriftlichen underrichtunge getan hat, derselbe von Rotzüns dan bei seinem leben mit dem genanten unserm vater umb sölchen angefallen, ererbten und erlangten teile in teidingen gestanden ist, den an sich zu bringen, doch so hat solchs nit fürgangk ge-

10) Das vorliegende 1. Schreiben, das die Darstellung der gesamten Vorgeschichte des Erbschaftsstreits bietet, gebe ich unverkürzt wieder.

wonnen. Darnach so hat sich der wolgeborn grave Josniclaus von Zolr unser oheim und schwager durch underteidigung des hochgebornen fürsten und herrn herrn Albrechten Margraven zu Brandenburg auch understanden, solchen obgemelten ererbten und erlangten teile in kaufs weise von dem genanten unserm vater an sich zu bringen, das auch zu entlichem beschliess nit gefürt ist, und in der zeit solcher teidinge hat sich der genant von Zolr mit seiner mutter, unser swigerfrawen Ursula von Rotzüns umb iren teile, so sie auch an der herschaft Rotzüns ererbt hette, vertragen und den in eines kaufs weise umb ein merkliche summm geltz, die er noch nit betzalt hat, an sich bracht; mit solchen übergebungsbrieven und mit etlichen vidimus der brieve unsers vatters und unser erlangte gerechtigkeit inhaltende er sich zu euch, auch unserm oheim von Rotzüns säligen gein Curwalhen gefügte und euch dabei, als wir berichtet seind, fürgehalten hat, wie er sich mit unserm vater umb den genanten ererbten und erlangten teil auch vertragen habe. Darauf im dann der teile, so er von der genanten seiner mutter, unser swiger, kauft hat, von dem genanten von Rotzüns und euch eingeben und underthanig gemacht worden ist, darzu er sich des genanten unsers ererbten und erlangten teils on unsers gunst, willen, wissen und verhencknus understanden und den zu seinen handen genomen und die nutzunge bis auf dise zeit davon empfangen hat und helt uns do noch also vor mit eigenem gewalte, on recht und wider alle billicheit.

Darzu sind wir auch glöplich berichtet, wie in kurtz vergangner zeite vor gemeinen eidgenossen von seinen wegen gelautet sei, dass der von Zolr die herschaft Rotzüns nit erkauft, sunder ererbt hab, an dem, die solchs fürbracht, vast geirret haben, dann das ist warhait und gründ der sachen: Unser swager von Zolr hat seiner mutter, unser swiger iren teil umb ein summ geltz abkauft, des kaufgeltz er noch schuldig ist, auch vertrag desselben kaufs noch nit gnug gethan; so hat er unsern teile mit eigner gwalt an recht innen und helt uns den vor wider Got recht und gantz wider unsern willen, als vorgemelt ist. Wol mag er etlichen teile nach abgang grafe Jörgen von Sargans hausfrawen säligen von sein und seiner geschwistern wegen in erbe weise an sich bracht han, darbei ir und meniglich versteen mögte, wie er solch herschaft ererbt habe und als wir uns bei etlichen jaren der sachen, die zu austräge zu bringen, angenomen haben, hat derselb unser swager von Zolr etliche gütliche täge mit uns aufgenomen und

einen schein geben sich mit uns umb unsern ererbten angevallnen teile obgemelt zu vertragen, des wir im bishere von einem tag zu dem andern volg gethan und die besucht haben in meinung, im der mutte [(!) = Mut, Sinn] in vertrag gein uns gut gewest sei, das wir also nit finden, und konnen uns anders nit erkennen, dann das er uns mit guten worten also meinte aufzuziehen und die sachen zu verzug zu bringen, das wir dann unser merklichen notturft halben nit lenger also ruwen noch ansteen lassen mögen noch wöllen.

Und darumb bitten, ersuchen und manen wir euch alle und jeden besunder als die, die zu dem rechten und aller billicheite geneigt seind mit gantzem freuntlichen fleis, ir wollent uns und dem rechten zu hilf ansehen und zu hertzen nemen unsere gottliche rechtliche ererbte angefalne und erlangt recht und gerechtikeit und dem genanten unserm swager hinfür mit dem genanten unserm teile an der herschaft zu Rotzüns nit lenger gewarten, im auch der zins, gült und nutzunge darzu gebürende nit antworten noch eingeben, sunder uns als dem rechten, natürlichen erben damit gewarten, gevölgig und gehorsame zu sein und wollent auch denselben unsern swager von Zolr vermögen und darzu halten, nachdem er euch gewant ist, der abzutreten, und uns die an fürter irrung und einträg zuvolgen lassen, uns auch umb die aufgehebte nutzunge bis auf dise zeit und darzu umb unsern kosten und schaden ausrichtunge und gnug zuthun und euch als liebhaber der gerechtikeite zum besten darinnen erzeigen, als wir sonder getrauen zu euch haben und ob der genante von Zolr uns darinnen vermeinte lengern verzug und eintrag zu thun, als er bishere gethan hat, bitten wir euch freintlich im des nit zu gestatten, sunder uns zu solchen unsern ererbten und erlangten gerechtikeiten beholfen und beistendig zu sein, damit wir die einbringen mögen und der wider Got und ere lenger nit also entsetzt werden, als wir nit zweifeln. Das wollen wir in allem guten umb euch und euern freuntlich verdienen beschulden und erkennen, bittende euer beschriben antwurt.

Geben zu Limpurg am dornstag nach dem sonntag Judica anno etc. LXVII [= 19. III. 1467].

2. Schenk Jörg schreibt in Kürze an den ersamen und weisen landtam̄an zu Glarus, worin er von seinem Schreiben an die Landschaft des groën bunds in Curwälhen wegen seines mütter-

lichen Erbteils an der Herrschaft Räzüns und seinem Streit mit Graf Jos Niklas von Zollern Mitteilung macht und um Beihilfe (befürdrung und rate) zur Erlangung seines ererbten Teils bittet.

Geben zu Limpurg, ohne Tag [1467].

In solcher form ist auch geschriben: Hern Ortlieben, bischofe zu Cure, mutatis mutandis: Lantamman und rate zu Sweitz. Den von Zürch und gemeinen eidgenossen.

3. Schenk Jörg schreibt an seinen „lieben Oheim und Schwager Graf Jos Niklas von Zollern". Er wirft ihm — mit ähnlichen Worten wie in Ziff. 1 — nach kurzer Wiederholung der Vorverhandlungen absichtliche Verzögerung der Vergleichsverhandlungen vor und fordert ihn auf, ihm seinen Anteil an Räzüns ohne Eintrag folgen zu lassen samt aufgelaufenen Nutzungen, Kosten und Schäden, „angesehen das ir nit rechts, glimpfs noch keinerlei rechtlicher ursachen darzu habt, sondern mir den mit eigener gewalt und on alles recht vorhaltet, dann weñ das nit geschee, wurde das die notdorfte ervordern, mich des gen meinen herrn und guten freunden von euch zu beclagen und auch wege fürzenemen, dadurch ich solche mein ererbte und erlangte gerechtikeit, die ir mir unbillich vorhaltet, von euch erlangen und einbringen moge, das ich doch in der güte vast lieber haben und mich dabei fleissen wolte zu tůn, das euch lieb were.

Geben zu Limpurg, am donrstage nach Judica anno etc. LXVII" [= 19. III. 1467].

4. Graf Josniklaus zu Zollern schreibt an Schenk Jörg, da die Sache seinen Schwager Graf Jörg von Sandgans (= Sargans) auch berühre und er mit ihm noch eine Unterredung zu tun habe, so wolle er ihm alsdann Antwort nach Gebührlichkeit geben. Nu hast du mich in derselben deiner geschrift (= Ziff. 3) mit etlichen unfreuntlichen worten angezogen, bitende, mich der fürer zu vertragen, umb das mir dir daruf antwort zu geben nit not werde. Geben uf sontag nach u. h. fronleichnamstag anno etc. LXVII° [= 31. III. 1467].

5. Schenk Jörg antwortet dem Grafen Jos Niklaus zu Zollern (Geben zu Limpurg am Donnerstag vor St. Bonifatientag anno etc. LXVII° = 4. VI. 1467) auf das Schreiben Ziff. 4: „Weñe ich des bishere nit wissens gehabt hette, wurde mir doch durch diese dein schrift anzeigunge geben, das alle dein meinung diser sachen uf verzug gesatzt ist, deshalbe du die schrift auch wol verhalten hettest." Unfreundliche Worte seien in

seiner Schrift nicht enthalten, nur die Wahrheit; jedermann solle von seinem Rechte und des Grafen Unbilligkeit unterrichtet werden. „Weñe ich deines müterlichen erbs sovil inn hette, als du des meinen inn hast, du hettest mir ander schrift darumb getan und dich solange zeit also gütlich mit verzuge nit ufhalten lassen.“

6. Schenk Jörg schreibt unter Anschluß von Abschriften der Schreiben Ziff. 4 und 5 an den Grauen Bund (und Räzüns). (Geben zu Limpurg, Mittwoch nach Margarete anno etc. LXVII = 15. VII. 1467).

Er wiederholt, da er noch keine Antwort auf Ziff. 1 erhalten habe, seine Bitte um Unterstützung seines Anspruchs auf Herausgabe seines mütterlichen Erbteils an der Herrschaft Räzüns, der bereits auf der Tagung zu Chur (s. Ziff. 1) von seinem Vater mit Urteil und Recht erlangt und nun auf ihn gekommen sei. Falls diese Verhandlung zu Chur ihnen aus dem Gedächtnis entschwunden und einige der damaligen Teilnehmer abgegangen seien, erbietet er sich „zu einem gütlichen unverbunden tage gein Cůre zu komen“ zur Darlegung seiner Rechte an der Herrschaft „Rodzüns, doch also, das ir uns in solchem tagsetzen zuschreibet, das wir und die unsern, oder die wir zu solchem tage schicken würden, zu, uff und von solchem tage vor euch und den ewern auch den, der ir ungeverlich mechtig seit, sicher sein. Ob auch ewrs willens were, unsern swager von Zolr zu solchem tage zu beschicken, lassen wir auch geschehen, wiewol im unser gerechtickeit vormals vaste wol bewiste ist; bitende ewer beschriben antwort bei diesem boten.“

7. Schenk Jörg schreibt von Speckfeld (bayrisch Franken, Stammsitz der Linie Limpurg-Speckfeld) am Dienstag nach Dreikönig [= 12. I.] 1468 an den Grauen Bund.

Auf das Schreiben der Graubündner „in vergangen tagen“, sie seien bereit, falls die Parteien sich nicht hie aussen im lande (d. h. in Schwaben) mit einander vertragen, den Streit bei ihnen zu vermitteln und Sicherheit und Geleit zuzusichern, antwortet der Schenk, seine Absicht, selbst nach Graubünden zu kommen, sei bisher „ander unser anligender gescheften, auch des unbekemlichen gewiters und wegs halben dieser zeite verzogen worden“. „So aber das weter etwas zu linderunge und guten tagen kome, sein wir noch der meinunge, nach dem wir der sachen nit vertragen sind, uns zu euch zu fügen.“ Er bittet, falls der Graf von Zollern etwas vornehmen wollte oder würde, „dadurch die herschaft Rodsüns in andere hende komen mochte, ir wollet davor sein und solchs nit fürgangs gewinnen lassen“.

8. „Lantrichter und rate gemeins Pünts in Cürwalhen“ antworten dem Schenken Jörg auf sein Schreiben (Ziff. 7).

Sie haben nichts von einer Veräußerungsabsicht des Grafen von Zollern gehört. „Ob es aber seins (des Zollern) willens were, so ist er der, der die herschafte in besitzunge ist; wir kundent och nieman weren, das sein zu verendern. Als ewer gnade gern wosten, wenn der pünt zusam̄en kôme, das geschieht uff ietz sand Jörgentag. Ist ewern gnaden ût angelegen furzubrengen, mag deñ wol gescheen; es sol auch gleits und sicherheit halben keinen mangel haben. Geben zu Inlands [= Ilanz] an mitwochen vor Invocavit und versigelt mit des vesten Hansen von Cappell insigel, anno domini etc. LXVIII° [= 2. III. 1468].

II.

Der Streit um das Schloß Wartau.

Schrift und handel zwischen meinem herrn schenk Jörgen und Heinrich Rücken von des sloss Warta wegen ergangen.

1. Schenk Jörg schreibt an Bürgermeister und Rat zu Zürich, auch den Landammann und die Räte der Städte, Länder und Orte gemeiner Eidgenossen, d. d. Limpurg, Mittwoch nach Sonntag Reminiscere anno etc. LXVII [11]) [= 25. II. 1467].

Uns zweifelt nit, euch sei etlicher massen kundig der handel, so wir mit dem wolgebornen unserm oheim, graven Jörgen von Sanagans (Sargans) und auch mit Heinrichen Rucken zu thun gehabt und noch haben von unsers sloss Warta wegen, das uns derselbe Rucke wider Got, ere und alles recht vorhelt, dann der wolgeboren unser herre und vater Fridrich, herre zu Limpurg etc. den genanten Rücken von solchs sloss wegen vor diesen ziten gen Rotweile mit recht fürgenomen, von dannen er für unsern herrn von Costnitz, bischofe Heinrich seligen, von abforderunge wegen zu recht geweist und durch denselben unsern hern von Costnitz zu recht gesprochen und erkant worden ist, das der Rücke dem genanten unserm vater solche sloss mitsampt den nutzungen

11) Das folgende Schreiben gebe ich, abgesehen von einzelnen unwesentlichen Auslassungen nur formellen Inhalts sachlich unverkürzt wieder. Die durch Punkte angedeuteten Lücken, die den sachlichen Inhalt betreffen, rühren hier und in den folgenden Schreiben von Mäusefraß im Manuskript her.

eingeben und in ungeengt daran lassen solle, also dass er damit thun möge nach seinem willen. Solchem erlangten rechten nach hat unser vater das sloss an den Rücken gevordert und an in begert im als sein vogte und amptman zu globen, als dann sein vorfarn getan habe. Der Rucke hat antwort geben, wie er unserm oheim graven Jorgen obgenant von des sloss wegen globt habe, so er solch gelubde ledig were, weste er wol, das er unserm vater mit dem sloss gewarten solte, als er auch gern tun wolte.

Nach dem haben wir uns der sachen auch angenomen und mit unserm oheim graven Jörgen, auch mit dem Rucken zu Zurich zu gütlichen tagen komen, doselbe der genante Rücke vor dem genanten graven Jorgen, auch vor herrn Heinrich Swenden und andern von Zurich und besonder vor sinen swegern, den von Adlikon offenlich geredt hat, so er der glubde von graven Jorgen ledig were und wolte auch desselben schaden haben, das er der glubde ledig were, das er uns gewarten solte. Demnach haben wir die sachen furter uff mit graven Jorgen vor dem rate zu Sweitz zu rechtlichem austrage bracht, doselbst urteil geben hat, das wir graven Jorgen etliche gelt geben, dar gein er uns das sloss einantworten und den Rucken seins glubdes ledig sagen solle. Solchem urteile gnug zutun, haben wir einen tag mit dem graven Jorgen gein [Sweitz] uf sand Johannstag in den weinachtheiligen nehstvergangen ufgnomen und solche gelt dahin geschikt. Und als unser botschafte mit graven Jorgen anwelten in teidingen gestanden sind, haben sie den Rucken gefragt, ob sie graven Jorgen solche gelt von unsern wegen antworten und er der glubde daruff ledig gesagt wurde, ob er in an unser stat als ein vogt geloben wolte, des sich der Rück von stund an zu tun gewidert hat. Do ist er solcher zusagunge, als er vormals getan hat, erinnert worden, er ist aber des in abrede und in laugen gestanden, das doch einem biderman und insunder einem von adel, als er sich nennet, nit wol anstet, also haben die unsern die sachen furter mit dem Rucken gearbeit, und im das recht fur die erbern rete zu Zurich oder zu Sweitz geboten und an der ende einem, welchs im eben sei, umb alle sachen, so er zu uns und wir zu im zu sprechen zu haben und auch ob er uns icht billich als ein vogte globen solle, rechtliche erkennnen zu lassen und was do erkannt wurde, dem solte von unsern wegen gnug gescheen. Solche gebote er von den unsern fur die von Sweitz ufgnomen hat; und im ist furter durch die unsern geboten, sie wollen mit im gein Sweitz reiten und sie bitten,

sich der sachen anzunemen und rechtunge zu setzen, uf das wir des austrag haben mochten.

Also hat der Rücke von stund an in solchem seinem ufnemen des rechtbots weigerunge gesucht und das uf ander meinung setzen wollen, des im aber etliche burger zu Zurich, die bei solchen teidingen geinwertig waren, nit gestunden und sovil zwischen den unsern und im redten, das sie solcher sachen fur den erbern rate zu Zurich oder wen sie darzu beschiden kemen und aldo ire sachen gein einander darlegten, zuversuchen, ob sie der gutlich vertragen werden mochten, solchs von den unsern, als den, die den austrag suchten, ufgnomen und wurde den unsern, auch dem Rucken von zweien des rats zu Zurich, den die sachen von dem rate zuverhörn, und die gutlickeite, darin zu suchen bevolhen was, ein tag beschieden, daruf die unsern auch der Rucke erschinen, und wurde von den unsern dargelegt, wie unser herre vater zu Costnitz, auch wir zu Sweitz mit urteile und rechte unter andrem erlangt hetten, das Warta das sloss mit seiner zugehörunge unser were und der Rücke .... mit eigener gewalt und on recht und .... zusagunge und erbietunge, so er vormals vor namhaftigen und gleubwirdigen personen getan hette, uns mit dem sloss zu gewarten, so er der glubde von grave Jorgen ledig wurde, des doch wir, nachdem er sich als gleubhaftig und mit seinen listigen worten erzeigte, nit glaubens zu im hetten, und baten in in der gutlicheite zu unterweisen, von solchem furnemen zu stellen und uns als sein vorfarn zu gwarten. So wolten sie sich des mechtigen, ob sein vorfarn einche verschreibunge von unserm vater hette, das wir im die vernewern und umb andere sachen, ob er zu uns zu sprechen hette vor den von Sweitz, als vorgemelt ist, zu entlichen rechten und austrag komen solte, desgleich ob wir sprüche zu im hetten, das er uns alsdann auch doselbst gerecht würde.

Solche gleiche, billiche und austregliche gebote alle von dem Rücken verachtet wurden und durch getreuen fleiss, als wir von den unsern berichtet sind, so der von Zurich rats botschaft in den sachen ankerten, konte des Rucken halben nit mittel funden werden, die zu rechtlichem oder gutlichem austrage dienen mochten: also dass unser botschaft mit dem vorgenanten gelte sich gein Sweitz fugten, das daselbst einlegten und den von Sweitz den handel und rechtbote des Rücken halben furhielten und die sachen, wie obgemelt ist, abermals fur sie zu rechte büten und erzelten in

dabei, wie Rucke das für sie ufgnomen und darnach weigerunge darinn gesucht hette, das dann den von Sweitz etlichermassen zu herzen gienge und teten dem Rücken gein Warta schriben, sich zu irer botschaft, so sie mit den unsern schickten, gein Costnitz zu fugen, doselbst ire botschaft fleis tun solte, die unsern und in der sachen zu vertragen. Solche schrift und botschaft auch von dem Rucken verachtet und warde den unsern widerumb von Costnitz gein Sweitz zu kommen ein tag benant, auch dem Rücken gein Ochsenharte ein botschaft getan, sich auch gein Sweitz zu fugen, dadurch die sachen entschaft haben mochten; die unsern erschinen zu Sweitz mit merklichen kosten, mühe und schaden, aber der Rücke bleibe abermals aus, also das die unsern seinethalben on endes von Sweitz (gingen) also das wir dann uf die und andere zeite, so vorgemelt ist, in sweren und merklichen schaden komen sind. Nachdem wir euch als liebhaber der gerechtikeit erkennen und zweivels on sein, das euch nit liebet, einichen ewren unterthanen beistant oder furschub zu tun, uns oder andern das ir wider erlangte recht und urteile, auch uber gleiche zimliche und billiche rechtbote vorzuhalten, und nu der Rucke, dem doch nit glaubens durch vorgemalte ursachen zuzumessen ist, euch als von gemeiner eidgnosschaft wegen gewandt und verpflicht ist, biten wir euch mit sunderm freuntlichem fleis, ir wollet uns und dem rechten zu hilfe furderlich beholfen sein und den Rucken darzu halten und vermogen, uns mit dem vorgenanten unserm sloss zu gwarten und uns das zu unsern handen zu geben, inmassen urteile und recht geben hat, die dann offfenlich zu tagen zu Zurich und Sweitz verhort und gelesen worden sind und im auch wider uns und unser erlangte recht hinfüre keinen beistand oder fürschübe zu tun, sonder euch sein als eines ungleublichen nit mere annemen noch in dem schirm ewrer eidgnossschafte bleiben lassen."

In solcher form ist geschriben:

Bischofe, Der stad } zu Costnitz.
Wilhelmen, Jörgen } Grave von Sanagans [= Sargans].
Ulrichen, Wolfen, Sigmunden } von Brandis.
Haugen und Andern [= Andreas] von Landenberg.

Bischove }
Der stad } zu Cure.
Sweitz.
Uberlingen.
Feltkirchen.
Hansen von A......

2. Schenk Jörg zu Limpurg schreibt (gegeben zu Limpurg ut supra = 25. II. [Mittwoch nach Reminiscere] 1467) an die von Sweitz (= Schwyz).

„Nachdem wir durch unser botschaft die 150 guldein, so wir unserm oheim graven Jorgen von Sargans umb etlichen kosten und schaden, so er mit recht behalten hat, geben, dargein er uns unser slos Warta wider einantworten, sovil an im sei, und den Rucken seines eids ledig sagen solle, hinter euch gelegt haben, sind wir durch dieselben unser botschafte bericht, wie sich grave Jerg durch seine sendboten vor euch erboten und des dem amman gleubliche zusagunge getan haben, das er er den Rucken seines eids ledig sagen, in auch heissen, uns das sloss Warta von seinen wegen nit vorzuhalten und im auch kein hilfe oder beistand heimlich oder offenlich wider uns nit tun und solle uns des einen brive geben unter seinem insigel nach aller notdorft. Und als ir solche erbitunge uber der unsern einrede vernomen habt, wolle euch beduncken, das er damit gnug tun und vermeinte im auch darauf solche gelt zu antworten. So aber nu wir solcher sachen mit dem genanten graven Jörgen zu erkantnuss und austrage und auch die unsern des zu leuterunge fur euch komen sind und euch solche seine erbietunge nach sage der urteile, die unter anderm inhelt, sovil an im ist, gnugsame sein beduncket, haben wir auch gevallen daran und willigen, das ir in solch gelt antwortet."

Der Schenk bittet sodann, den Grafen vor Übergabe des Gelds zu veranlassen, für den Rucke eine besiegelte Urkunde über dessen Ledigsagung vom Eide auszustellen und ihm darin zu befehlen, Wartau nicht länger dem Schenken vorzuenthalten. Der Graf möge dann diese Urkunde dem Boten des Schenken mitgeben.

3. Lantamman und rate zu Sweitz antworten dem Schenken Jörg uff donstag nach usgender Osterwochen [= 9. IV.] anno 1467.

Sie erklären, daß sie entsprechend der Bitte des Schenken dem Grafen Jörg in der gewünschten Weise geschrieben haben und teilen ihm die Urkunde nebst Schreiben des Grafen abschriftlich mit. Zu der An=

gelegenheit des Schenken mit dem Grafen von Zollern (vgl. oben I, 2) erklären der Landammann und die Räte zu Schwyz: „das wir mit dem genanten graven Josen von Zolr auch mit den aus dem groen bünde in keiner büntnüss noch vereinunge, auch wir in noch sie uns gantz nicht verbunden noch zutun sein; was wir aber, wie obstat, mitsampte andern unsern lieben eidgnossen und mit namen den von Glarus, die mit in in bündnüss sind, euch zu eren und zuliebe getun und fürderunge beweisen konden, solte uns koste noch arbeite gantz nit bedauren“ [12]).

4. Schenk Jörg schreibt an „den Lantaman und retten der stette, lender und orter gemeiner eidgnosen“ (geben zu Limpurg uf donstag nach Sant Barbaren tag [= 7. XII.] anno etc. [14]69).

Der Schenk wiederholt zunächst in Kürze den ihnen bereits bekannten Handel zwischen ihm und Rucke zu frischem Gedächtnis:

„Wartaw das slos mit seiner zugehörunge ist unser erblich gute, das unser her und vater mit Rudolfen Kilchmater als seinem amptman besetzte und auch sein pflicht darüber ausgestreckt, hat sich der Ruck nach seinem abgang zu seiner hausfrawen vermehelt und ist durch unsern herrn und vater der billichkeit nach angesonnen, im auch als sein amptman zu Wartaw pflichte zu tun, des er sich gesperret. Unser herr und vater hat seiner antwort nit gehellen wollen, sonder in mit recht furgenomen und mit urteil gein im erlangt, im das slos Wartaw untertan zu machen mit sampt etlicher kosten und scheden, hat aber alles nit furtragen mogen, der Rucke hat sich in anfange, als wir die sachen zu handen genomen haben, uf glübte, damit er unserm oheim grauffe Jörgen von Sargans verwandt sein solte im zu glimpfe behelfen wollen.“

Der Schenk schildert dann den weitern Handel mit dem Rucke (Tagung zu Zürich, Schwyz usw.) wie oben Ziff. 1 und fügt bei:

„Wir sein wol der meinung, hete Ruck gewist, das die unsern den austrag von den von Sweitz so schleunig gehaben wolten, er het das nit aufgnomen. Wir halten es aber dafür, Ruck hab zu zeit als vormals mee ein bosse aufsetzige meinung gehabt, die unsern zu settigen und aus dem lande zu bringen, damit wir verdriesslich werden der grosen müe und kostens, die er uns vor mannigfeltig durch sein verkerte meinung zugefügt hat. Und zum jungsten haben wir der sachen unser notdurft halben nit in ruwe

12) Am Schlusse dieser Abschrift stehen im Text die Anfangsworte einer Urkunde: Ich Heinrich Rucke von Tannecke bekenne offenlich etc.

sitzen mögen und der bänn unsers herrn und vaters nachgevolgt und den Rucken auch mit reichsrechten furgenomen und mit urteile und recht gein im erstanden erwelgt(!) und erlangt, das er uns des gemelten unsers schlos Wartaw abtreten und das zu unsern handen antwurten solle, besonder mit vergeltunge kostens und schadens; uber das alles wurdet uns das unser von dem Rücken mit eigem gewalt wider erlangte recht, gutlich ersuchunge und alle billichkeit vorgehalten."

Der Schenk wiederholt sodann seine Bitte, die Eidgenossen möchten den Rucke zur Herausgabe des Schlosses veranlassen „uns als einem herrn und amptman des römischen reichs, under das ir euch auch als zugehörig ...." Wollten sie aber nicht in Güte ihm zu Hilfe kommen, „wurden wir dann unser herrn und freundt anruffen, von euch schreiben und clagen und solichen handel an sie langen lassen, das uns von einem dem ewern uber manche gutliche ersuchunge an euch geschehen umb das unser und so wir mit rechte ervolgt und erlangt haben, nit volstreckung gedeihen noch widerfaren mag und ob wir furter die ewern oder euch deshalben furzenemen nit ubrig sein möchten, sein wir zweifels on, ir werdent solichs durch ewerer selbs verstendniss nit mutwilliger bewegunge, sondern notturftiger eischunge zuwenden, dan wir des doch in warheite vil lieber müssig sein wollten, in getrawen, ir lasst es darzu nit komen".

I. Um zunächst den Fortgang der Darstellung des Streites wegen der Feste Wartau, in den wir aus diesen zuletzt abgedruckten Aktenstücken einen guten Einblick gewonnen haben, abzuschließen, ist nur noch zu bemerken, daß des Schenk Jörg Bemühungen um Wartau offenbar zum Ziele führten, daß Ruck auf Veranlassung der Eidgenossen und seines Lehensherrn, des Grafen Jörg von Werdenberg-Sargans, das Schloß herausgab. Der Schenk von Limpurg verpfändete aber bald darauf im Jahre 1470 (12. XI.) diese Feste Wartau um die Summe von 2300 Pfund Heller an seinen „Oheim" [13]), Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang, Herrn zu Werdenberg [14]). Von diesem kam die Herrschaft Wartau bald an die Herren von Hewen, die sie 1517 an die Glarner verkauften [15]).

---

13) Schenk Jörgs Vaterbruder (Oheim), Schenk Konrad zu Limpurg, war mit Klara von Montfort, einer Tochter dieses 1439 † Grafen Wilhelm von Montfort, verehelicht.

14) Vgl. Krüger a. a. O. S. 378 f. und Regest nro. 989. Tschudis Schweizergeschichte II, p. 712.

15) Krüger a. a. O. S. 379.

II. Auch über den Ausgang des Streites um die Herrschaft Räzüns zwischen Zollern und Limpurg bieten die im vorliegenden abgedruckten Aktenstücke Auskunft. Während wir aber über die einzelnen Abschnitte des Streites bis zum Frühjahr 1467 erst durch die eingehende, klare Darstellung in dem Schreiben (Ziff. 1) des Schenken Jörg an den Grauen Bund vom 19. März 1467 Kenntnis erhalten haben und durch die folgenden Schreiben (Ziff. 2—8) über den weiteren Verlauf dieses Erbschaftsstreites bis Frühjahr 1468 aufgeklärt wurden, findet sich die freilich kurze Nachricht über die Lösung dieses Streites bereits in Juvalts Forschungen (s. oben) II. p. 225. Danach erhielt im Jahre 1468 (ohne Tag) Schenk Jörg von Limpurg durch gerichtliches Urteil (vermutlich zu Chur) eine Geldentschädigung für seine Ansprüche an die Räzünser Erbschaft zugesprochen. Er erhielt von den beiden gemeinschaftlichen Prätendenten der Herrschaft Räzüns, dem Grafen von Zollern und dem Grafen Georg von Werdenberg-Sargans je 1050 fl. rh., also zusammen die nicht unbeträchtliche Summe von 2100 fl. rheinisch.

Damit waren die Schenken von Limpurg aus dem Streit um die Herrschaft Räzüns ausgeschieden. Dagegen war der Streit zwischen Graf Jos Niklas von Zollern und dem Grafen Jörg von Werdenberg, von dem oben die Rede war, noch 4 Jahre später nicht ganz erledigt; denn noch 1472 wurde wegen des Aufgelds, das laut des Teilungsvertrags der erstere als Inhaber der Herrschaft Räzüns oder der letztere als Inhaber der zugehörigen Herrschaft Haintzenberg dem Vertragsgegner zu entrichten hatte, dessen Teil der geringwertigere war, unter den beiden Grafen gestritten. Der Graf Jos Niklas von Zollern schrieb damals an Bürgermeister und Rat zu Chur, sie mögen aus diesem Grunde den ihnen angebotenen Kaufvertrag über Haintzenberg mit dem Grafen Jörg von Werdenberg nicht abschließen (Abdruck im Anzeiger für schweizerische Geschichte I [1870/73] S. 38).

III. Zum Schlusse sei noch eine weitere nicht veröffentlichte Urkunde erwähnt[16]), die sich zwar nicht auf den Räzünser Erbschaftsstreit, aber auf eine Erbschaft der Schenken von Limpurg von dem letztverstorbenen Zweige des ganzen Räzünser Geschlechts, von Ursula von Räzüns, bezieht, deren erste Verehelichung mit dem Vater des Grafen Jos Niklas von Zollern eben den hier geschilderten Räzünser Erbschaftsstreit später zur Folge hatte. Sie hatte sich in 2. Ehe, wie aus der Stammtafel ersichtlich, mit Graf Sigismund von Hohenberg verehelicht. Nach dem Tode der Ursula von Räzüns († 1477) und ihres

16) Sie findet sich am Schlusse des Faszikels über den hier behandelten Räzünser Erbschaftsstreit im Archiv Limpurg.

2. Gemahls († 1486) fiel deren Vermögen zum Teil an die Kinder ihrer bereits 1475 verstorbenen Tochter, Margareta von Hohenberg, aus deren Ehe mit dem oftgenannten, gleichfalls 1475 verstorbenen Schenken Jörg zu Limpurg. Dessen allein erbberechtigte 3 Söhne Friedrich, Jörg und Gottfried erhielten u. a. aus der Erbschaft eine zu 5 % verzinsliche Schuldforderung in Höhe von 1575 fl. Kapital an den Grafen Eberhard von Württemberg und die Stadt Schorndorf überwiesen, von deren teilweiser Abzahlung die nachfolgende Urkunde handelt:

Die Schenken Friedrich, Jörg und Gottfrid, Gebrüder zu Limpurg, beurkunden, daß von den 1575 fl. Kapital, verzinslich mit 75 fl. und 3 Ort jährlich, die von ihrem lieben Ahnherrn, Graf Sigmund von Hohenberg und dessen Gemahlin Ursula, Gräfin von Retzüns (Räzüns), ihrer Ahnfrauen selig, ihnen anerstorben sind und worüber sie eine Verschreibung von Eberhard dem älteren, Graf zu Württemberg und Mümpelgard und von denen von Schorndorf haben, — die ihnen jährlich auf Georgi solche Gült bis zur Abzahlung des Kapitals entrichten — nachdem von dem Grafen auf ihre Bitte bereits früher 8 fl. 3 Ort mit 175 fl. abgelöst worden waren, der Graf und die Schorndorfer auf ihr Ersuchen weitere 500 fl. von den restlichen 1400 fl. Kapital und damit weitere 25 fl. jährlichen Zins abgelöst haben. Die Summe haben sie heute bar von dem gräflichen Landschreiber erhalten und sagen die Schuldner, den Grafen und die von Schorndorf, von der Schuld in Höhe von 500 fl. los; der Hauptbrief soll nur mehr in Höhe von 900 fl. Kapital und 45 fl. rh. Gült Geltung haben. Schenk Friedrich siegelt; an Stelle der beiden andern Schenken, „die derzit eigen insigel mangel hand“, siegeln für Schenk Jörg der Domherr zu Würzburg Wilhelm, Schenk zu Limpurg, und für Schenk Gottfried Ber (= Berthold) von Hürnheim.

Geben auf hl. Fabian- und Sebastianstag [20. I.] 1491. Kopie, Papier.

Die Schrift des Joh. May über eine lauwarme Quelle in Calw von ca. 1470.

Von Dr. G. Mehring.

Die hier mitgeteilte Abhandlung ist in mancher Hinsicht bemerkenswert. Sie ist, soweit sich feststellen läßt, selbständig, nicht einfach von einem andern abgeschrieben, und verrät gute Gelehrsamkeit und gesundes Urteil des Verfassers. Sie gehört zu den ältesten Erzeugnissen der Bäderliteratur auf deutschem Boden und ist ungefähr gleichzeitig mit dem noch ungedruckten Traktat des Felix Hemmerlin von 1468. Besonders merkwürdig ist, daß sie über eine Quelle redet, von der sonst nicht die geringste unzweideutige Nachricht vorliegt und von der jedenfalls spätere Schriftsteller nichts mehr gewußt haben.

Im Lagerbuch der Kellerei Calw von 1461, das sämtliche Häuser und Hofstätten des Städtchens aufzählt und eine Fülle von besondern Örtlichkeiten mit Namen bezeichnet, wird sie mindestens nicht ausdrücklich erwähnt. Wir können nur etwa die Möglichkeit aussprechen, daß die neue Badstube des Meisters Hans Bäder, die das Lagerbuch nennt, mit der Quelle zusammenhängt und daß die Badkellerin, die eine Steuerliste von 1471 anführt, mit der Bewirtschaftung des Bads zu tun hatte. Die Benennung Badkellerin ist ungewöhnlich und scheint auf einen Betrieb hinzuweisen, wie er mit einer Badstube üblicher Art an einem kleinen Ort sonst nicht verbunden ist. Aber beide Angaben würden niemals von sich aus auf die Existenz einer Mineralquelle geführt haben.

Von vornherein abzuweisen ist die vielleicht auf den ersten Blick lockende Annahme, die hier besprochene Quelle sei mit einer der benachbarten Quellen des Schwarzwalds identisch. Zunächst widerspricht die genaue Ortsangabe opidi Calb in dominio Wirtenbergensi einem solchen Versuch. Man muß aus der ganzen Darstellung annehmen, daß der Verfasser den Ort aus eigener Anschauung kannte und seine Ortsangabe deshalb Vertrauen verdient. Das Wildbad im Enztal kann er nicht meinen; man konnte von ihm auch um 1470 gewiß nicht sagen, daß seine Tugend verborgen sei. Der Teinacher Sauerbrunnen kommt nicht in Frage, weil

ausdrücklich von einem natürlich warmen Wasser die Rede ist. Die lauwarmen Quellen in Liebenzell aber lagen damals in der Markgrafschaft Baden; das Städtchen ist erst 1603 württembergisch geworden.

Wir haben hier offenbar einen jener in späteren Tagen häufigeren Fälle versuchter Emporbringung einer unbedeutenden Quelle vor uns, einer Quelle, deren Mineralgehalt und Temperatur, vielleicht auch geringe Wassermenge, nicht ausreichten, um einen erfolgreichen Wettbewerb mit besser ausgestatteten Brunnen zu führen. Die Reklame ist also ohne Erfolg geblieben. Aber das nimmt für uns der Schrift keineswegs ihre Bedeutung.

Geschrieben ist die Abhandlung spätestens im Jahr 1470. Denn sie bildet den drittletzten Eintrag in dem Buch, in dem Dr. Hartmann Schedel von Nürnberg mehrere gelehrte Schriften medizinischen Inhalts, dazu Rezeptsammlungen und Verzeichnisse von Arzneien zusammengetragen hat. Unter den letzten Eintrag setzt er das Datum 1. Oktober 1470. Er muß in reger Beziehung zu seinen Kollegen gestanden haben. Denn er überliefert in dem Band (Bl. 153—177) auch den 1468 geschriebenen Traktat des Felix Hemmerlin de balneis naturalibus sive termalibus, der nur hier erhalten ist. Daß der Verfasser sich als Leibarzt Graf Ulrichs bezeichnet, gibt die genauere Zeitbestimmung zwischen 1466 und 1. Oktober 1470.

Denn der Verfasser unserer Abhandlung ist Joh. May, seit 1466 Leibarzt des Grafen Ulrich des Vielgeliebten, später auch Eberhards des Jüng.; 1477 bestellt ihn Graf Eberhard im Bart zum ersten Ordinarius der Medizin an seiner neuen Universität Tübingen. Von seiner Herkunft, Studiengang und sonstigen Lebensumständen ist nichts bekannt. Die Abhandlung ist das früheste Zeugnis, das wir von ihm haben, die letzte Nachricht stammt aus dem Jahr 1480. Doch ist wahrscheinlich, daß er bis 1484 in Tübingen doziert hat und daß Johann Widmann von Maichingen sein Nachfolger geworden ist[1]).

Die Handschrift, der unser Abdruck folgt, ist oben schon charakterisiert: Codex Monac. lat. 339, 4° der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München. Dort steht der Text auf Bl. 218—222a. Sie ist in einer gleichmäßigen saubern Hand geschrieben, doch nicht ohne kleine Mängel (s. bes. u. die Anm. 22). Eine zweite Abschrift enthält Cod. Monac. lat. 21717, 4°, der aus Weihenstephan stammt und ebenfalls noch im 15. Jahrhundert geschrieben, aber nicht genauer zu datieren ist. Die beiden Texte bieten,

1) Vgl. über ihn auch meine Ausführungen im Med. Korr.Bl. des württ. ärztl. Vereins 1914.

wie sich aus den Varianten erkennen läßt, verschiedene Versionen. Doch wird sich kaum entscheiden lassen, welche die ältere, welche die jüngere ist. Wir folgen zunächst derjenigen, die einigermaßen datiert werden kann.

De virtute utilitate et minera aque termalis oppidi Calb in dominio Birtenbergensi [2]).

Multi ex autoribus et prestantissimis doctoribus nostris de aquis termaticis in aliis mundi partibus existentibus late et subtiliter mineram utilitatem et nocumenta scripserunt termas [3]) omnes particulariter connumerantes: neminem hucusque legi eruditionem aliquam tradere [4]) termarum opidi Calb [5]) in dominio Wirtenbergensi satis non desino admirari, quod de tali et de tam admirabili virtutique [6]) multum familiari et morbis pluribus summe proficua nulla nisi in universali sit facta mentio. Quamobrem ne virtus illius sublimis fontis amplius lateat et balneantes extra errorem ponantur, decrevi iuxta posse breviter quatuor de eodem tractare.

Primum que minera in aqua illa dominetur, secundum quibus competat morbis, tertio que nocumenta ex illo sequantur, quartum quo tempore et quomodo quis uti debeat.

Quantum ad primum, dico quod minere in hiis aquis dominantes iudicio meo sunt tres: primum est sulphur, quod dupliciter ostenditur. Ostendo enim primo per Aristotilem de proprietatibus elementorum, qui vult quod nullum fere balneum calidum naturaliter [7]) absolvitur a minera sulphuris. Secundo ostendo ex odore illarum aquarum, nam odore sulphuris participant et maxime quando in eo lavantur panni et deinde exiccantur, percipitur tunc odor sulphuris. Secunda [8]) minera est sal, quod licet gustu non percipiatur, taliter tamen manifestatur: quia, dum huiusmodi aqua erat discooperta domo, latera, que sol tetigit, circa se multum habuerunt de sale, quod accidit ex eo, quia caliditas solis agens in aquositatem illam terrestrem partem aquosam resolvit et terrestrem ingrossat et adurit et sic sal generat. Et hoc voluit Avicenna

---

2) Nach dem Inhaltsverzeichnis der Handschrift. Die folgenden Anmerkungen geben, soweit nichts besonderes bemerkt ist, die Abweichungen der zweiten Handschrift (B).

3) B fehlt termas.

4) qui — — traderet.

5) Calw.

6) virtuteque.

7) balneum naturale calidum.

8) So B, A: secundum.

prima primi doctrina quarta de humoribus et decima octava tertii doctrina 2ª capitulo de generatione lapidis in renibus, [218ᵇ] dum dicit: sal namque generatur ab aquositate in qua est terreneitas plurima quam adurit caliditas. Verum etiam propter confricationem et fortem mixtionem et forte per longam viam transitus eius neque percipitur odor sulphuris neque salis. Habuique a prestantissimo viro, qui aquam illam[9]) distillavit, et corpora, que remanserunt, ut plurimum fuerunt salsa et aliqua sulphurea. Tertia minera est alumen, quod apparet in luto scaturiente simul cum aqua. Apparent enim[10]) scintille in luto isto subtilissime in aliquibus locis[11]), que scintille iudicio meo sunt alumen, nec potest dici quod scintille iste sint partes arenose, quia maxime per tactum sentiretur, ut manifeste patet, modo nulla penitus resistentia percipitur amplius quam si oleum manibus tractaretur. Verum quandoque[12]) partes arenose permiscentur cum eo. Ex quibus omnibus infero conclusionem hanc, quod aqua illa est calefactiva exiccativa resolutiva aperitiva et abscersiva. Quamvis sit etiam actualiter temperate calida, virtutem omnem aquirit a mineris super quas transit, ut voluit Aristotiles locis preallegatis et etiam commentario probleumatum probleumate 28ᵛᵒ et 29ᵒ[13]), dum assignat causas caliditatum termarum[14]), quamvis philosophorum plurimorum alia fuerit sententia, ut recitat Aristotiles in libro de proprietatibus elementorum et etiam Johannes de Dandis[15]) Patavus[16]), quas prolixum esset declarare. Possibile etiam est, quod alie minere ab istis ibi sint, verum potissimum iste manifestantur. Et hec de primo premisso sufficiant.

Viso que sit minera in aqua dominans et consequenter que sit eiusdem virtus, sequitur secundum capitulum, declarandum scilicet quibus morbis competat. Competit ergo universaliter usus illarum aquarum passionibus, que sunt ex frigiditate et humiditate sive cum materia sint sive sine [219] materia. Sunt igitur conferentes passionibus cerebri humidis, puta: litargie oblivioni,

---

9) Nach illam: diligentissime.

10) enim fehlt.

11) in aliquibus locis steht in B hinter scaturiente.

12) aliquando.

13) Aristoteles, das Zitat stimmt nicht.

14) caliditatis termaris.

15) Jonannes de Dandas.

16) Gemeint ist Joannis de Dondis Patavini de fontibus calidis agri Patavini consideratio.

passionibus nervorum: paralesi tremori stupori spasmo humido tetano et congelationi, multitudinique catarri frigidi et huiusmodi passionibus a similibus procedentibus causis similiterque passionibus organorum spirituum, quando proveniunt a frigiditatis dominio et humiditate[17]), conferunt humiditatibus oculorum et exuberantie lacrimarum frigidarum, descensui aque et principio cataracte[18]) mollificationi et relaxationi oculorum, debilitati et tenebrositati oculorum et visus a predictis causis dependenti et huiusmodi similibus. Conferunt similiter repletionibus et opilationibus earum[19]) a materia flegmatica et defectui et debilitati auditus, tumitui et sibillo atque ventositatibus et doloribus a frigida causa dependentibus. Valent etiam passionibus narium et multitudinique[20]) corrise[21]) et defectui odoratus, mollificationi lingue et defectui gustus, difficultati locutionis et exuberantie salive, dentium etiam doloribus, stupori et congelationi ipsorum, commotioni ipsorum, laxitati et mollificationi gingivarum et universaliter quibuscunque passionibus ex frigida et humida causa dependentibus, scilicet humida ex defluxibilitate catarrorum. Cordis passionibus puta cardiace pusilamitati[22]) pulsationi et fluxui nimio lactis ipsiusque subtilitati a dicta causa pendentibus mamillarum relaxationi et fluxui et aquositati et relaxationi stomachi et eius debilitati, defectui appetitus[23]) atque digestionis, lubricitati et defectui contentive quando fuerit ex humiditate et frigiditate et flegmatis multitudine. Epatis atque splenis passionibus causatis ex frigido et humido, puta opilationibus debilitatibus mollificationibus, principio ydropisis ascliti[24]) ex causa frigida sive flegmatica nec minus felli, quando ex tali patitur causa, ut puta opilatione flegmatica, [219b] prodestque intestinorum passionibus ex causa consimili, passionibus ani renum et vesice ex frigido et humido ex materia flegmatica dependentibus, faciunt etiam iuvamentum notabile membris generationis tam virorum tam[25]) mulierum quando deficiunt

17) humiditatis.

18) catarate.

19) Lies aurium?

20) et und que fehlt.

21) corrize.

22) Die ganze Stelle bietet B offenbar richtiger: pusilannitati pulsationi iectigationi a dicta causa pendentibus, mamillarum relaxationi et fluxui nimio lactis ipsiusque subtilitati et aquositati a dicta causa pendentibus.

23) et eius debilitati wiederholt.

24) astuli.

25) quam.

ex frigiditate cum[26]) humiditate, nam mollificationem virge et erectionem confortant debilem, augent virtutem coytus quando a causis antedictis deficiat. Spermatis humidi fluidi et aquosi evacuationem confortant, virge et testiculorum ulcera consolidant, augmentum superfluum testiculorum minuunt et osee inflationem et hernee aquose faciunt iuvamentum. Matricibus vero frigiditate et humiditate deficientibus singulare prestant auxilium et illam descendentem confirmant et exiccant et maxime quando causa fuerit humiditatum superflua exuberantia. Mulieribus volentibus impregnari et sterilibus mirum in modum subvenit. Duritiei matricis, ulceribus putrefactioni inflationi tibiarum ulceribus scabiei pruritui vulneribus profundis sordidis fistulis earundem, in fortificando porum sarcoide conferunt ad fetorem assellarum puta pedum et totius corporis maximum faciunt iuvamentum. Crassitudinem superfluam minuunt[27]) et hoc si a causis antedictis dependeat[28]). Et hec de secundo premisso sufficiant.

Plurimorum doctorum intentio est, quod nulla sit dabilis medicina[29]) que non participet venenositate, sic etiam nullum datur balneum, quin[30]) etiam aliquo participet nocumento. Primum ergo nocumentum, quod faciunt terme iste, est febris, cum maxime corpora nostra calefaciant et calefactis nostris corporibus et exiccatis de facili febres incidunt, ut inquit philosophus: in habentibus simbolum facilior fit transitus. Et etiam [est][31]) intentio Rasis in Almansore[32]) dum dicit: febres in calidis generantur corporibus. Secundum nocumentum quod faciunt est, quod urine faciunt dificultatem [220] et partum difficilem ut voluit Avicenna 2° canone modo allegato, quando dicit: et omnes aque minerales faciunt urine difficultatem et pariendi. Tertium est quod aliquando ratione aluminis faciunt evenire colicam. Quartum nocumentum, quod experientia compertum est et ratione etiam potest persuaderi, est ardor urine, post quam dispositionem aliquando etiam vesice sequitur excoriatio et ulceratio, quod nocumentum maxime accidit hiis corporibus, que sunt calidi epatis et

26) vel.
27) Aus B. In A nur: et si.
28) dependeant.
29) quod nulla sit natura que non.
30) A: qn° = quando.
31) Die Ergänzung scheint notwendig.
32) Abubekr al Rasi, arab. Arzt des 11. Jahrh., schrieb 10 Bücher ad Almansorem über Medizin.

renum. Nam per usum huius balnei amplius supercalefaciuntur[33]) renes et epar, unde exacuitur urina, que ardoris est causa. Cui nocumento maxime succurrendum est cum inunctionibus et epithimatibus[34]) renibus et epati maxime conferentibus ut inferius describetur. Quintum nocumentum est scabies[35]), et hoc accidit maxime, quando corpora non sunt bene purgata. Et etiam hec omnia magis fiunt cum abutuntur balneo, nam balneum est causa attrahendi humiditatem a centro ad circumferentiam, que maxime scabiem generat, quia multi reperiuntur qui inmediate post prandium aut cenam intrant, etiam prius nulla facta purgatione. Et hec de tertio premisso sufficiant.

Quoniam multa nocumenta eveniunt per indebitum usum balnei, quia[36]) necesse erit quartum ponere premissum, scilicet quo tempore anni et quomodo quis uti debeat. Dico ergo quod tempore veris et etiam tempore autumpni est balneandum et maxime in mense Maii, Junii, Septembris, Octobris et per medium Aprilis et Augusti[37]). Verum dicunt doctores, quod aque termatice sunt virtutis efficacioris tempore veris quam tempore autumpni et assignant hanc rationem, quia tempore hyemis huiusmodi aque sunt magis[38]) condensate propter frigus et[39]) virtus magis remanet in huiusmodi aqua et[40]) subsequente vere erunt virtutis fortioris. Tempore vero estatis sunt magis rare et pori terre sunt aperti et sic eva-[220b]nescit virtus, quare superveniente autumpno erunt eo minus fortes, cum virtus unita[41]) fortior sit se ipsa dispersa. Erit ergo prima que in balneantibus debet observari regula ista, quod nullus balneum minerale intret nisi prius premissa purgatione universali secundum consilium prestantissimorum phisicorum, quia, sicut prius dictum[42]) est, cum huiusmodi aque habeant a centro ad circumferentiam trahere et consequenter agitare humores et maxime existentibus corporibus repletis, moverentur ad membrum principale

33) calefiunt.

34) et epithimatibus fehlt.

35) Der Badausschlag.

36) quare.

37) secundam medietatem Aprilis et ultimam Augusti, similiter per primam Julii.

38) sunt magis aus B.

39) quia — et fehlt.

40) et sic.

41) unita fehlt.

42) dictum fehlt A.

et ibidem forte apostema facerent, quare necessarium et ante omnia erit premittere farmaciam sive purgationem. Etiam in habentibus iuncturas debiles moventur aliquando humores ad eas et sic eis maximum inferunt nocumentum. Cum autem aqua ista multis modis quis uti potest, scilicet per potum [embrocationem et per balneationem, tamen non fit eius usus nisi per balneationem. Verum si quis utetur eo per potum][43] multis egritudinibus suprascriptis magis quam per [solam][43] balneationem conveniret. Est enim in ea virtus lavativa abscersiva[44] ratione salsedinis, que potata viscera lavat et humiditates de superficiebus stomachi maxime et intestinorum purgat. Epatis et splenis grossitiem extenuat et eorum aperit opilationes atque renum, ymo ut dicunt quidam experti, lapidem [in][43] renibus et vesica frangit. Ideo qui aquam illam per potum accipere voluerit, ipsam de mane stomacho ieiuno accipiat, primo incipiendo cum modica quantitate et continue paulatim quantitate crescat donec asuescat. Qui vero balneo ad[45] totum corpus uti voluerit, in ipsum stomacho ieiuno intret et per mediam horam ad minus exeat antequam prandeat et sic prima die quatuor aut quinque horas balneet, deinde paulatim adaugeat usque ad terminum decem aut octo horarum. Et iudicio meo utilius est ut pauco tempore in die balneet et per plures dies, quam quod[46] pluribus horis in die et per dies pauciores. Dicit [221] enim Avicenna 2a primi doctrina 2a capitulo 2°[47]), illo scilicet, Quidam ornate loquentium, versus finem capituli: ‚Qui autem in termis balneari voluerit oportebit ut in eis balneetur quiete et suaviter et ordinatim et non subito‘. Quotiens autem et quanto tempore quis balneum debeat intrare, non est limitatum. Qui enim sunt virtutis fortioris, brevi tempore balneant, nam ibidem maiorem trahunt moram. Qui vero debilioris sunt virtutis, longiori tempore, quia minorem ibidem trahunt moram. Pluribus tamen vicibus balneum intrant et aliquotiens aliquos dies interponere debent, ut virtus impressionem balnei tollerare possit. Verum aliqui limitarunt aliquas horas sine condicione aliqua, sed est erroneum. Quia aliqui credunt, quod cum has horas qualitercumque balneando compleverint, satis fecisse, et aliqui etiam per noctem balneant. Illi enim

43) [ ] aus B ergänzt.
44) laxativa abscersiva lavativa.
45) per.
46) quod aus B, A: ex.
47) primo.

non plus[48]) faciunt, quam illi qui per solum diem balneant, cum natura non sustineat repentinas mutationes, ut etiam patuit ex autoritate Avicenne supra allegata. Etiam si negligunt[49]) sompnum debilitantur corpora eorum, si autem dormiunt in balneo, est eis magis nocumentum quam iuvamentum, quia cum balnei sit trahere a centro ad circumferentiam et sompni a circumferentia ad centrum, cum sint operationes contrarie, natura non sustinet sine nocumento. Et etiam tempore sompni spiritus remanens in circumferentia cutis[50]) per calorem balnei resolvuntur et exalant, quare corpus privative infrigidatur, dum virtute balnei deberet calefieri. Communis autem terminus balneandi debet esse a duodecim[51]) diebus usque ad viginti quinque[52]) et terminus particularis scilicet horarum in die debet esse a quatuor usque ad decem. Iste tamen terminus balneandi etiam ceteris paribus de fortitudine et debilitate non est omnibus par, quia aliqua egritudo maiorem et longiorem requirit [221b] terminum et aliqua minorem, etiam quia aliqua sunt corpora rare[53]) texture et aliqua sunt econtra, et aliqua sunt corpora senilia aliqua puerilia sive iuvenilia. Quare necessarium est quod nullus balneum intret nisi cum consilio cuiusdam docti et experti phisici, qui de omnibus sibi necessariis prius instruet et presertim dietam sibi congruentem ordinet. Cum autem quis balneatum[54]) fuerit et intentio fuerit fortem querere exiccationem, lectum intret ac sudet et stet ibi per mediam horam aut plus. Si autem non vellet tantam[55]) exiccationem et esset debilis, intret lectum et non sudet. Postea si sudaverit, se abstergi faciat cum pannis calidis. Et tibi semper sit menti optimam curam epatis habere ac etiam renum[56]) cum epithimatibus et inunctionibus appropriatis, ut epatis cum ungento sandalino et renum cum ungento Galieni albo. Quando autem inunctiones sive epithimata[57]) debeant fieri, aliquibus videtur quod post balneum aliquibus vero ante. Mihi vero apparet quod

48) amplius.

49) A: negligentia.

50) A: circumferentiam cunctis mit nachträglich gestrichenem s.

51) decem.

52) ad triginta statt ad viginti quinque.

53) rara et rare.

54) balneatus.

55) A: tantum.

56) Statt des folgenden bis albo: unde potest talis inunctio fieri: Re. ungenti gli ℨ 11 ungenti sandalini ℨ 1 misce.

57) autem und sive epithimata fehlt.

per horam unam ante introitum et pariter per mediam horam post exitum; ante introitum fiat[58]), ne membra accipiant impressionem, post autem ut si aliquam sumpserint per illam corrigatur. Opportet etiam quando[59]) qui aqua ista uti voluerit oportuno etiam utatur [regimine][60]) sex rerum non naturalium, secundum quod fuerit ex infirmitatibus eorum oportunum, et illud fiat secundum consilium peritissimorum medicorum. Solent etiam balnea ista quandoque sitim inducere vehementem et maxime post exitum. Tempore vero quo quis[61]) in balneo existit, non nisi rarissime sitim inducunt, et dum sitim inducunt, utendum est confectione ut infra: Recipe zucari rosarum dyabuglossati dyaboragiati ana ℥ 1[62]), specierum dyarodon abbatis ʒ 1, julep rosarum ℥ 5 misce. Vel utatur isto[63]): R. zucari rosati[64]) zucari violati ana ℥ 15, tamarindorum ℥ 5, dyaprunis non solutivi ℥ 1, zucari candi ℥ 5 misce et cum julep rosarum fiat electuarium. Quibus uti potest post exitum a balneo per mediam horam ante cibum coclearium medium pro vice. Intrans balneum etiam non debet esse fatigatus neque supercalefactus, sed debet esse quietus a fatiga et contemperatus suo calore. Non debet esse corpus aptum[65]) inflammationi ut convalescens ex febribus acutis et dispositi ad ethicam et similia corpora. Non debet usus fuisse coitu multo vel abstinentia nimia vel alia re, que multum habuit debilitare virtutem. Et in balneo coytus vitandus est ut inimicus mortalis propter causas notas. Constipantur aliquando homines in balneo[66]), fiat tunc[67]) clistere cum brodio decoctionis castrati aut carne eius pingui[67]). Et si addetur ℥ 1 vel δ[68]) cassie floris, non esset inconveniens, aut fiat[69]) suppositoria de melle. Caveat autem[70]) quis ne balneum inmediate post cibum intret, re-

---

58) fit.
59) autem quod statt etiam quando.
60) [ ] aus B.
61) quis fehlt.
62) zuchari dyabuglossati dyaboragianti zuchari rosarum ana ℥ 1.
63) electuario hinzugefügt.
64) rosis.
65) apertum.
66) per virtutem balnei.
67) tunc enema cum brodio galline bene pinguis aut capitis castrati.
68) vel δ fehlt.
69) fiant.
70) enim.

tardet[71]) ad minus ad duas aut tres[72]) horas. Caveat etiam[73]) a cibo et potu in balneo, quia maximum infert[74]) nocumentum. Canonque sit hic semper in mente tua, ut nunquam balneum intres nisi prius habito ventris beneficio. Et hec sunt quantum ingenio valui breviter de balneo pertractare salvo meliori iudicio[75]), ad laudem et gloriam eius[76]) qui vivit et regnat[77]) in trinitate perfectus. Amen.

Per Johannem Maij[78]) illustris domini domini Udalrici comitis in Birtenberg phisicum[79]).

71) sed retardet.
72) aut tres fehlt.
73) caveant; etiam fehlt.
74) inferunt.
75) salvo meliori iudicio fehlt.
76) eius fehlt.
77) et regnat fehlt.
78) A: Mayr, r nachträglich mit dunklerer Tinte hinzugefügt.
79) Wirtemberg minimum phisicorum.

Ravensburg unter bayerischer Verwaltung.

Von Gustav Merk.

Durch den zwischen Österreich, dem Deutschen Reich und der Republik Frankreich am 9. Februar 1801 zu Luneville errichteten Friedensschluß und den später zwischen dem ersten Konsul und dem Kurfürsten Maximilian Joseph von Bayern am 24. August 1801 unterzeichneten Separatfrieden, welchem die von der Reichsdeputation angenommene französisch-russische Übereinkunft vom 3. Juni 1801 vorausgegangen war, erhielt Bayern zur Entschädigung der auf dem linken Rheinufer an Frankreich abgetretenen Besitzungen neben andern deutschen Ländern, Städten, Abteien, Prälaturen, Stiften und Orten auch mehrere im schwäbischen Kreise gelegene Gebiete, darunter die Reichsstadt Ravensburg.

Schon unterm 23. August 1802 ließ Kurfürst Maximilian Joseph durch seinen Minister Montgelas nach Ravensburg mitteilen, daß er nach dem Vorbild von Preußen und Österreich zur Sicherstellung der ihm in den genannten Verhandlungen heiligst zugebilligten Rechte sich in die Notwendigkeit versetzt sehe, die Stadt okkupieren zu lassen und eine Abteilung Truppen unter dem Oberbefehl des Generalmajors von Gaza in die Reichsstadt Ravensburg nebst ihrem übrigen Gebiet provisorisch zu verlegen. Das einrückende Militär — wird jetzt schon feierlichst versichert — habe den Auftrag erhalten, sich in die Zivilverwaltung nicht im geringsten einzumischen, sondern nur die Grenzen einer bloß provisorischen Okkupation streng zu beobachten und überhaupt die schärfste Manneszucht zu üben. Auch habe das Militär den bestimmtesten Befehl, von den Quartiervätern außer des gewöhnlichen Daches und Faches, Holzes und Lagerstrohs nicht das mindeste unentgeltlich zu verlangen, sondern ihre Verpflegung sowohl als auch die benötigte Fourage solle durch zu errichtende Kontrakte beigeschafft und gleich bar bezahlt werden. Es wird die Zuversicht ausgesprochen, daß man sich in Ravensburg von der Notwendigkeit dieser Maßregel selbst überzeugen und sie unter dem wahren Gesichtspunkte betrachten werde.

Am 17. September 1802 war durch den Einzug des Oberleutnants de Haide mit seinen vollen 30 Mann, einem Unteroffizier und einem

Tambour, die ehemalige Reichsstadt in Stille und Frieden in eine kurpfälzisch-bayerische Stadt verwandelt.

Erst das kurfürstliche Patent vom 28. November 1802[1]) gab die bevorstehende, offizielle Zivilbesitznahme der Stadt und ihres Herrschaftsgebiets bekannt und eröffnete, daß als Generalkommissär zu der Zivilbesitznahme Wilhelm Freiherr von Hertling ernannt sei. Es wird gleichzeitig sämtlichen Landsassen, Lehensleuten, Zivil- und Militärbediensteten, Beamten und Magistratspersonen und endlich allen Einwohnern, wessen Standes und Wesens sie seien, die Erwartung ausgesprochen, daß sie den Kurfürsten Maximilian Joseph von nun an als ihren rechtmäßigen und einzigen Landesfürsten anerkennen und ansehen, einen vollkommenen Gehorsam und unverbrüchliche Treue beweisen und sobald es gefordert werde, die feierliche Huldigung leisten und überhaupt sich als treue und gehorsame Untertanen betragen. Andererseits wird die Versicherung landesväterlicher Huld und Gnade, allen Schutzes der Beförderung der gemeinen Wohlfahrt gegeben mit dem besonderen Bemerken, bemüht zu sein, den neuen Untertanen den möglichsten Grad von Wohlstand zu verschaffen. Damit aber durch die Veränderung des Subjekts der Oberherrschaft die Regierungsgeschäfte zum Nachteil des gemeinen Wesens nicht unterbrochen, sondern in ihrem unverrückten Gang erhalten werden, so sei es der Wunsch, daß sämtliche Kollegien, Ämter und sonstige obrigkeitliche Stellen ihre Verrichtungen gesetzmäßig fortsetzen und es bei der bisherigen Behandlungsweise und Verfahrungsart unter der obersten Leitung und Aufsicht des Generalkommissärs sein Verbleiben habe. Die alten Sigille seien bis zur Fertigung neuer beizubehalten. Vorerst sei von einer Huldigung noch abzusehen und man lasse es vorderhand bei der Vereidigung und Verpflichtung der Beamten und Behörden. Ravensburg wurde mit Leutkirch, Wangen, Buchhorn dem Regierungsbezirk Kempten durch Beschluß vom 1. Dezember 1802 zugeteilt, während der Sitz des kurbayerischen Generallandeskommissariats oder der Landesdirektion d. h. der höchsten Verwaltungsbehörde in Ulm war.

Der 6. Dezember 1802 war der Tag, an dem die „Selbständigkeit und Freiheit" der alten Ravenspurc zu Grabe getragen wurde. Freiherr von Schleich, kurbayerischer Regierungsrat in Kempten, hatte höherem Auftrag zufolge nach öffentlicher Verlesung eines kurfürstlichen Patents förmlichen Zivilbesitz von Ravensburg zu nehmen. Die Magistratspersonen, die Mitglieder des Gerichts, des großen Rats, der Stadtkanzlei und Rechnerei wurden aufs Rathaus berufen, ihres Eides gegen Kaiser und Reich

---

1) Stadtarchiv Ravensburg.

entbunden und nunmehr für den neuen Landesherrn in Pflicht genommen und das bayerische Wappen an dem Rathaus und den öffentlichen Plätzen, Stadttoren und Zollstätten, sogar an dem Weissenauer Hause[2]) angebracht. Der Gang der Dinge, hauptsächlich aber der Stadtverwaltung, war noch der alte, zumal alles in den bisherigen Händen unverändert belassen wurde und der Magistrat unter dem Titel „kurfürstlicher Interimsstadtrat" weiter figurierte und der kurfürstlichen provisorischen Regierung und Kammer in Kempten in allen Angelegenheiten unmittelbar unterstellt war und erst von da an das kurfürstliche Generallandeskommissariat in Ulm sich zu wenden hatte.

An eine Widersetzlichkeit gegen Anheftung der Patente und Wappen war nicht zu denken. Auch ohne irgendeine Benachrichtigung seitens der Reichsregierung über die veränderten Verhältnisse war man über die politische allgemeine Lage klar und fügte sich ins Unvermeidliche; man schaute auch in Ravensburg getrost der Zukunft entgegen, trotz dem Gefühl mancher Einbuße an Rechten und republikanischen Freiheiten. Denn der neue Landesherr, Kurfürst und späterer König Max Joseph, hatte durch Montgelas schon im August versichern lassen, daß er „Ravensburg in Gnaden wohl gewogen verbleiben"[3]) werde.

So war Ravensburg kurbayerische Munizipalstadt geworden. Ohne vorerst überhaupt daran zu denken, dem neuen zugefallenen Herrscherhaus Beweise der Ergebenheit und Huldigung zu bringen, begnügte man sich, die Protokolle über die erfolgte Beeidigung der Beamten an das Landeskommissariat einzusenden. Die später als so notwendig erkannte und auch von maßgebendster Stelle aus zu verstehen gegebene Absendung einer Deputation nach München wurde erst am 7. Januar 1803 im Rate beschlossen, „um Sr. kurfürstl. Durchlaucht die untertänigste Devotion und unverbrüchlichste Treue von Seite hiesiger Stadt zuzusichern und sich zu höchsten landesherrlichen Gnaden zu empfehlen". Die Deputation hatte den Weg über Ulm zu nehmen, um auch dem kurfürstlichen Generallandeskommissariat eine Aufwartung zu machen, wo dann, wenn sich eine schickliche Gelegenheit ergeben sollte, auch Wünsche und Bitten um günstige Behandlung der Stadt bei der bevorstehenden Organisierung angebracht werden möchten[4]).

2) Reskript vom 15. Dezember 1802. Dasselbe wurde aber durch Reskript vom 26. Dezember 1802 wieder entfernt, weil das Haus „im bürgerlichen Verband gegen die Stadt steht". Stadtarchiv Ravensburg.

3) Reskript vom 23. August 1802. Stadtarchiv Ravensburg.

4) Stadtarchiv Ravensburg.

Am 11. Januar traten Bürgermeister von Ortlieb, Kanzleiverwalter von Bentele, Syndikus Merkel und A. Kutter in Gesellschaft zweier Abgeordneten von Wangen, Bürgermeister Loth und Ratskonsulent von Müller, die Reise nach Ulm an, wo sie überall gute Aufnahme fanden. Die Nachfrage des Generallandeskommissärs Barons von Hertling nach dem Zustande der Ravensburger Handlung und anderer Gewerbe gab Gelegenheit, die Besorgnis zu eröffnen, daß der Verbesserung des Nahrungsstandes der Ravensburgischen Bürgerschaft mächtige Hindernisse in den Weg treten dürften, wenn die Stadt in ihrer isolierten Lage bleiben und der sehnlichste Wunsch, daß Sr. kurfürstl. Durchlaucht mit ihren neuen Staaten auch die Landvogtei vereinigen möchten, nicht in Erfüllung gehen sollte. Man stehe hiewegen in Unterhandlung, äußerten sowohl der Herr Hofkommissär als auch seine Räte, und wenn auch die Landvogtei nicht an Bayern komme, so werde man doch zur Vermeidung künftiger Jurisdiktionsirrungen und anderer Neckereien eine Konvention zu schließen trachten. Unterdessen aber würden die Deputierten wohltun, die nämlichen Besorgnisse und Wünsche auch dem Kurfürsten selbst und seinen Ministern vorzutragen. Auf die fernere Bitte und Vorstellung, daß in betreff der bevorstehenden Organisation auf möglichst günstige Behandlung der Stadt und Bürgerschaft Rücksicht genommen werden möchte, ließ Kommissariatsrat von Müller, der überhaupt großen Einfluß auf die Leitung dieser Geschäfte zu haben schien, sich dahin vernehmen, es müßten vorerst die größeren Städte, namentlich Ulm, organisiert werden, man habe den Grundsatz angenommen, kein neues Gebäude aufzuführen, ohne vorher von der Beschaffenheit des oder der alten hinlänglich unterrichtet zu sein. Daher würden noch verschiedene Fragen zur Beantwortung vorgelegt werden. Mittlerweile müßte man sich mit dem bisherigen System so gut als möglich fortschleppen. Übrigens gab er auch nicht undeutlich zu verstehen, daß die Grundsätze der Parität eben nicht zum Maßstab der künftigen Ravensburger Munizipalverfassung dienen dürften. Auch die Stockung des Salzdurchgangs und das der Stadt Ravensburg bisher zu ihrem Konsum und Alleinverschluß zugestandene jährliche Quantum von 350 Fässern Salz war Gegenstand der Vorträge bei dem Generallandeskommissär. Er versicherte darauf, daß die kurfürstliche Landesdirektion den Bedacht nehmen würde, die Spedition des Salzes durch Ravensburg, sobald es der etwas gehemmte Verkehr mit der Schweiz gestatte, zu verstärken. Jedoch werde alles Salz für landesfürstliche Rechnung durch die Faktorien verkauft werden müssen.

Auf der Weiterreise nach München war es der Deputation auffallend, schon vor Friedberg am sogenannten bayerischen Hochzoll, dann

wieder auf den Poststationen Euratsburg und Schwabhausen hören zu müssen, daß man eine Deputation von Ravensburg zuverlässig erwartet habe. Ihrer schon in Ulm erhaltenen Anleitung gemäß gaben sie bei ihrer Ankunft in München einem Lohnbedienten den Auftrag, sie andern Tags sofort bei dem dirigierenden Staatsminister von Montgelas mittelst einer ihre Namen enthaltenen Visitenkarte zu melden, daß sie als Deputierte der kurbayerischen Stadt Ravensburg sich die Erlaubnis Hochdemselben aufzuwarten sich ausbitten ließen. Die Zeit der Audienz für beide Deputationen von Wangen und Ravensburg wurde auf 4 Uhr des 15. Januar festgesetzt. Die Etikette befahl ihnen, sich bei allen Visiten eines Lohnwagens zu bedienen und in ganz schwarzer Kleidung, den Degen an der Seite, zu erscheinen.

Nach abgelegtem Kompliment lenkte der Herr Minister von Montgelas das Gespräch von selbst auf Ravensburgs Verhältnisse mit der Nachbarschaft, besonders mit der Landvogtei Schwaben. Noch deutlicher als in Ulm bemühte sich die Deputation, mit der sich aus gleichem Interesse auch Wangen vereinigte, Seine Exzellenz auf die mißliche Lage der von der Landvogtei ganz umzingelten Stadt Ravensburg, deren zerstreutes Gebiet zumal größtenteils in den hohen Gerichten dieser österreichischen Landvogtei liege, aufmerksam zu machen, und sofort um Beherzigung dieses für Handlung und Gewerbe so wichtigen Gegenstandes zu bitten. Allein die Gegenäußerung des Ministers war, obgleich er die Lage Vorderösterreichs und des damit vermischten Reichsgebiets ziemlich genau zu kennen schien, nicht sonderlich beruhigend. Es sei, äußerte er, sehr schwer mit Österreich zu traktieren. Die Landvogtei biete freilich einen großen Pomp von Regalien und Hoheitsrechten dar, aber die Erträgnisse entsprechen den Opfern nirgends, welche dagegen verlangt würden. Indessen werde die kurfürstliche Regierung auch hier, wie in anderen Entschädigungslanden das Wohl der neuen Untertanen möglichst zu befördern suchen und besonders die Emporbringung des Kommerziums sich angelegen sein lassen.

Am Sonntag den 16. Januar abends 4 Uhr wurde die Ravensburger und Wangener Deputation gemeinsam von dem Kurfürsten empfangen. Derselbe hörte die von Syndikus Merkel gehaltene, wohlverfaßte Anrede mit Aufmerksamkeit an, dankte für die von ihm hegende gute Meinung und trug der Deputation auf, den provisorischen Magistrat sowohl als auch die gesamte Bürgerschaft seiner landesväterlichen Huld und Protektion zu versichern. Der Kurfürst erkundigte sich hierauf, nachdem er einen jeden von den Deputationen mit der ihm eigenen Leutseligkeit, Herablassung und Höflichkeit um seinen Namen und Charakter gefragt hatte, nach der Volksmenge von der Stadt und Landschaft Ravensburg, nach

den Staatsschulden, nach den Nahrungsquellen überhaupt und jenen der Handlung insbesondere, sodann nach den Verhältnissen mit benachbarten Ständen. Über die Landvogtei sprach der Kurfürst ungefähr im nämlichen Geist wie der Staatsminister, nur mit dem Beisatz, daß es nicht wohl möglich sei, in Oberschwaben etwas Ganzes und Zusammenhängendes zu erzielen, indem man „kaum irgendwo auf einen Fleck speien könne, ohne einen Reichsgrafen oder unmittelbaren Reichsritter zu treffen“. Es werde eben jetzt auf einige Zeit der Federkrieg an die Stelle des eigentlichen Waffenkrieges treten, wobei man sich so gut als möglich durchschlagen müsse. Für die baldige Flüssigmachung der Forderung an das k. k. Ärarium wegen gelieferter Naturalien gab der Kurfürst keine große Hoffnung. Man lasse es auch wegen Bayern und Pfalz an Betreibungen nicht ermangeln; allein der erbärmliche Zustand der österreichischen Staatskassen hätte alle dergleichen Bemühungen vergeblich gemacht. Nach einer halbstündigen Unterhaltung wurden die Deputationen von dem neuen Landesherrn entlassen mit den Worten: „Adieu, meine Herrn! Es war mir angenehm, Sie zu sehen, und ich hoffe, daß wir gute Freunde bleiben werden!“

Am 17. Januar ebenfalls abends 4 Uhr verschaffte Oberhofmeister Freiherr von Rechberg der Deputation eine Audienz bei der Kurfürstin, die sie mit der von jedermann zum voraus angerühmten Huld und Güte empfing, sofort aber nach einem kurzen Gespräch, das sich vorzüglich auf die Kriegserlittenheiten bezog, durch die Dazwischenkunft des Kurfürsten unterbrochen wurde, ebenso gnädig entließ.

Nach dem Besuche bei Herzog Wilhelm von Birkenfeld, der bei jeder Gelegenheit seine Unterstützung oder freundschaftliche Verwendung zusicherte, und nach Aufwartung bei dem Staatskanzler Baron von Hertling, dem Finanzminister Graf von Morawizki, dem Präsidenten der Generallandesdirektion Baron von Weichs konnte die Deputation am 19. Januar ihre Rückreise wieder antreten. Der dem Magistrat vorgelegte Bericht[5]) über ihre Entsendung fand auch dessen Beifall.

Die zur Zivilbesitznahme ernannte Kommission war aber bereits an die Neuregelung der Verhältnisse gegangen. Waren auch die von ihr einverlangten Inventare über die vorhandenen Werk- und Bauhöfe, der Mobilien des Spitals und der übrigen milden Stiftungen, der Gehaltsfassionen der Beamten, der Verzeichnisse der Aktiv- und Passivkapitalien, der Schuldner und Gläubiger alsbald angefertigt und übergeben worden, so verging doch noch geraume Zeit, bis am 8. Mai 1804 die neue Or-

5) Stadtarchiv Ravensburg.

ganisation erfolgte. In der Zwischenzeit folgten mehrere auf die Einhaltung gewisser Formalitäten und die Regelung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Bürger abzielende, die Schule und das kirchliche Leben berührende Bescheide und Reskripte:

Da sich der Fall ergeben, daß trotz der geschehenen Besitzergreifung der schwäbischen Entschädigungslande von andern, wie namentlich österreichischen Behörden, fortgefahren werde, in Schreiben an eine dem Kurfürsten zugehörige Reichsstadt die Aufschrift zu gebrauchen „an den Magistrat der kaiserlichen freien Reichsstadt", so erhält der Magistrat die Weisung, derlei Schreiben von einer österreichischen Behörde ohne weiteres unerbrochen wieder zurückzusenden und dies nach Kempten zu berichten[6]). Auch habe man sich bei schwerster Ahndung aller auf die Reichsunmittelbarkeit deutender Siegel zu enthalten.

Im Geschäftsstil sind an die höheren Administrations- und Justizstellen die Ausdrücke „ehrfurchtsvoll empfehlend, untertänigst gehorsamst" ꝛc. um so mehr beizubehalten, als diese Stellen immer im Namen Seiner kurfürstlichen Durchlaucht zu Bayern befehlen und erkennen. Darum ist auch in den Unterschriften der berichtgebenden Behörden nach der Benennung der Stelle oder des Amts die Unterzeichnungsart rechts unten in der Ecke mit dem Beisatz „untertänigst gehorsamst" zu beobachten.

Bei den obersten Justizstellen soll die größere Titulatur beibehalten bleiben. Das zu Ulm zu errichtende Oberappellationsgericht hat daher die Befugnis, in seinen Erkenntnissen zu setzen: „kurfürstl. Durchlaucht erkennen". Die Eingaben an diese Stelle sollen die Aufschrift haben: „An Seine kurfürstl. Durchlaucht zu Bayern" mit dem untenstehenden Beisatz: zur obersten Justizstelle in Ulm und in der Anrede: „Durchlauchtigster Kurfürst, Gnädigster Herr" und in der Courteoisie „Euer kurfürstlich Durchlaucht".

Die Prädikate „löblich, hochlöblich, preislich, hochpreislich", welche vorhin obrigkeitlichen Personen, Ämtern und Kollegien beigelegt worden sind, sollen in Zukunft unterbleiben und nur die Stellen mit ihren eigentlichen Namen genannt werden.

Die oberen Justiz- und administrativen Landesstellen sollen in ihren zu erlassenden Signaturen an subalterne und Stabsoffiziere bis zum Oberst einschließlich, wenn diese ein Kommando führen, folgende Courteoisie gebrauchen:

Von seiten der Regierung Kempten wird der kurfürstliche Oberst und kommandierende Offizier N. N. des Regiments N. N. requiriert.

---

6) Reskript vom 31. Dezember 1802. Stadtarchiv Ravensburg.

Bei den höheren Divisions- oder Brigadebehörden ist statt des einzurückenden Charakters des Kommandierenden zu setzen: „Ein kurfürstliches Divisions-(Brigade-)Kommando zu N. N."

Die unteren Stellen (Beamten) haben sich in ihren Schreiben statt des Ausdrucks „requiriert" des Worts „ersucht" zu bedienen.

Wegen des kaiserlichen Landgerichts in Ravensburg wird dem provisorischen Stadtrat auf seinen Anfragebericht vom 13. und 18. Dezember zurückgeschrieben, daß er dem Landrichteramtsverweser, Oberamtsrat von Arand, entweder mündlich oder schriftlich auf eine schickliche Weise wissen zu lassen habe, daß in dem reichsdeputationsschlüssig Bayern zugefallenen Teil Schwabens alle und jede ehehin mit dem freyen kaiserlichen königlichen Landgericht in Schwaben via vel iuris vel facti bestandene Verbindung aufgehört habe und gänzlich erloschen sei und daß es sich von selbst verstehe, daß von der ehemals gewöhnlichen Landgerichtshaltung in der neuen kurbayerischen Stadt Ravensburg ganz und gar keine Frage mehr sein könne. Falls aber der Landrichteramtsverweser doch zur Gerichtshaltung sich einfinde und sich durch wiederholt gütliche Vorstellungen nicht abweisen lasse, ja seinen vermeintlichen Besitzstand mit Gewalt behaupten wolle, so habe der provisorische Stadtrat das dort stehende kurfürstliche Militärkommando zu requirieren, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Auch haben alle Magistratspersonen und Offizialen, die bisher bei dem kaiserlichen Landgericht gedient, nicht nur diese Dienste bei sonst unausbleiblicher scharfer Ahndung nicht mehr zu leisten, sondern auch alle darauf Bezug habende Titel und „Carakteurs" sofort abzulegen. Später wird dem Stadtrat gestattet, alle und jede landgerichtlichen Akten, welche fremde, nicht kurbayerische Untertanen betreffen, an Herrn von Arand nach einer zuvor darüber in duplo zu fertigenden, von Arand und dem Magistrat zu unterzeichnenden Konsignation, wovon jeder derselben ein Exemplar behalten solle, zu extradieren.

Alle auf kurfürstliche Untertanen bezüglichen Prozeßakten sind in Ravensburg zurückzubehalten und die Parteien, wenn sie den Prozeß weiterführen wollen, anzuweisen:

in Sachen, welche Bürger oder Untertanen der Stadt angehen und in erster Instanz an das Landgericht gebracht worden, sich nunmehr an den Magistrat als provisorische erste Instanz zu wenden und daselbst die rechtliche Behandlung und Entscheidung auszuwarten;

in Sachen aber, die durch den Weg der Appellation oder des Rekurses ans Landgericht gebracht worden, sich nunmehr an die Regierung in Kempten zu wenden, die z. Zt. die zweite Instanz in Justizsachen des

provisorischen Stadtmagistrats ist. Die Prokuratoren Halder und Brodmann dürfen ihre Advokaturgeschäfte beim Landgericht in Altdorf jedoch nur für Auswärtige bis auf weiteres noch fortsetzen [7]).

Das bisher als ein ordentlich organisiertes Gericht bestandene Stadtgericht, von dem im Rechtswege an den Magistrat appelliert und von diesem nach rechtlichem Rat entschieden worden ist, soll bis auf die bestimmte Einrichtung und erfolgende Aktivität der kurfürstlichen höheren Gerichtsbehörden derart weiterbestehen, daß von ihm die Berufung an den Magistrat als zweite Instanz, von dieser diejenige an die provisorische Regierung in Kempten als dritte und letzte Instanz freistehe. Bei einer in erster Instanz bei dem Magistrat angebrachten und entschiedenen Klagsache bilde die Regierung die zweite Instanz.

Die bisher alle Jahre abgehaltene feierliche Ratswahl und der darauf erfolgte Schwörtag oder Huldigungsakt wurde für das Jahr 1803 eingestellt [8]); sämtliche Magistratspersonen sollen ohne Abwechslung bis zur nicht mehr weit entfernten Organisation der Städte auf ihrem Posten bleiben. Eine empfindliche Einbuße und Einschränkung bedeutete aber für die Freiheit des Bürgers das Jagdverbot und das zutage tretende bayerische Salzmonopol.

Durch Kammer-Reskript vom 26. Januar 1803 wurde alle Freibürsch und das Bürgerjagen in der ganzen schwäbischen Provinz auch für Ravensburg aufgehoben und zugleich die höchste Willensmeinung dahin geäußert, daß alle hohe und niedere Jagden auf gewisse Jahre oder lebenslänglich gegen ein verhältnismäßiges Pachtgeld an die Honoratioren, adeligen Räte, Jurisdiktionsbeamte, Forstmeister, Förster und adeligen Gutsbesitzer, von denen kein Mißbrauch zu vermuten sei, verpachtet werden sollten. Der provisorische Magistrat war daher mit dem Befehl eigener Wissenschaft und Kenntnisnahme beauftragt worden, der Bürgerschaft die fernere Besuchung des Ravensburger Jagd-, Freibürsch- und Mitjagensbezirkes unter Androhung empfindlicher Strafe zu inhibieren und unter Vermeidung eigener Verantwortlichkeit die Vollziehung dieses Verbots zu handhaben, zugleich aber in Ermanglung eines städtischen, in kurbayerisch provisorische Pflichten genommenen Jägers nach dem größeren oder kleineren Umfang des Jagds-, Mitjagens- oder Freibürschbezirks einen oder zwei jagdverständige Bürger oder Holzwärte auf dem Lande zur einstweiligen Besorgung der Jagd auf kurfürstliche Rechnung aufzustellen und zu verpflichten. Die in vier Abteilungen geteilte Jagd sollte auf 10 Jahre, jedoch nicht unter 100 fl., an die Ravensburger Honoratioren, darunter

7) Reskript vom 24. Dezember 1802 und 21. Januar 1803.

8) Reskript vom 22. Juli 1803. Stadtarchiv Ravensburg.

den Postverwalter Groß, verpachtet werden. Der Magistrat verpachtete dieselbe an 16 Interessenten und 26 Gehilfen, gegenüber welchem zweckwidrigen Bürgerjagen ihm aber eröffnet wurde, daß die Genehmigung dieser Verpachtung abgeschlagen sei und ihm hiemit aufgetragen werde, die Verpachtung öffentlich vorzunehmen. Es werde nie mehr gestattet, daß die Jagd an ganze Gesellschaften und allein in diesem besonderen Fall nur an 2 oder 3—4 Interessenten höchstens, ohne einige Gehilfen, verstiftet, dabei aber vorzüglich alle Handwerksleute ausgeschlossen werden. Bei der Neuverpachtung teilten sich in das Mitjagen Andreas Spohn, Postverwalter Groß, Paul Kutter und Franz Zumstein und als 4. Paul Peter Kutter gegen 120 auf 1. August jährlich zu bezahlende Gulden.

Weil ein beträchtliches Quantum Tiroler Salz durch Getreidehändler und Fuhrleute in die schwäbischen Länder eingeführt werde, erging an den Stadtrat die Weisung, diesem dem Debit des bayerischen Salzes so nachteiligen Schleichhandel wirksam zu begegnen und sofort den ferneren Gebrauch und Verkauf allen fremden Salzes mittelst des herkömmlichen Publikatsweges den Untertanen bei Strafe der Konfiskation und des Ersatzes des doppelten Geldwerts der verbotenen Ware zu untersagen. Falls sich eine Salzfaktorie im städtischen Bezirk befinde, sei sofort ein Verzeichnis abzufordern, was für ein österreichischer Salzvorrat, der vor erfolgter kurbayerischer Zivilbesitznahme eingeführt worden, vorhanden sei, und der österreichische Salzhandel sofort unter Durchführung der festgesetzten Strafe einzustellen[9]. Zwei Monate später (26. Mai 1803) wurde aber diese höchste Verfügung dahin leuteriert, daß dieselbe auf den Transitohandel des Tiroler Salzes keinen Bezug habe, wohl aber das Verbot des Verkaufs von fremdem Salz um so mehr wiederholt bestätigt werde, als es den österreichischen Untertanen in Schwaben und Vorarlberg auch nicht erlaubt sei, sich mit fremdem oder bayerischem Salz zu versehen. Zugleich soll bekanntgegeben werden, daß jedem der kurfürstlichen Untertanen in den schwäbischen Besitzungen freigestellt werde, bei den bayerischen Salinen zu Traunstein und Reichenhall Salz einzukaufen, selbes nach Schwaben zu führen und dort überall zu verkaufen, und daß der Zentner um 2 fl. 30 Kr. mit der Dreingabe eines Pfunds per Zentner zu erhalten sei. Damit der offene Salzverschleiß soviel als möglich in den Entschädigungslanden verbreitet werden möge, so werde den schwäbischen Fuhrleuten, welche das Salz in Reichenhall und Traunstein ankaufen, 10 ℔ per Zentner zum Aufgewicht unentgeltlich verabfolgt, nur werde auch die bayerische Landeskollekte im Betrag von 25 Kreuzer vom Zentner auch von den schwäbischen Fuhrleuten erhoben.

9) Reskript vom 14. Januar 1803. Stadtarchiv Ravensburg.

Das Salzamt Landsberg und die Faktorie Füssen seien aber angewiesen, diesen Fuhrleuten beim Austritt, wenn die Ladung sich noch als ganz erweise, diese wieder zu vergüten.

Wie Bayern in der ersten Zeit schon auf dem Gebiet des Schulwesens reformierend eingriff, wirkte lange nach, und für Württemberg war es leicht, dem Vorbild zu folgen und den Ausbau zu bewerkstelligen. Nach Einforderung eines genauen Berichts über den Stand der Schulen in der Stadt und dem Herrschaftsbezirk[10]), denen vielfach Bauern und einfache Handwerksleute mit guten Resultaten vorstanden, erfolgte unterm 10. Juni 1803 die — allerdings die bisher geübte Praxis nur bestätigende — Verordnung, daß alle schulfähigen Kinder vom 6. bis wenigstens in das vollendete 12. Jahr ihres Alters die Schule besuchen sollen. Die Überzeugung, daß die christliche moralische Bildung der Jugend das sicherste Mittel zum Glück der Staatsbürger sei und daß dem Staat daher die heilige Pflicht obliege, über die Erziehung der Jugend genaue Sorge zu tragen, haben Seine kurfürstliche Durchlaucht bewogen, nach reifer Überlegung in einer geheimen Staatskonferenz diesen Beschluß zu fassen. Den Pfarrern wurde aufgetragen, sämtliche in den Pfarreien geborenen und zugezogenen Kinder aus dem Taufbuch zusammenzustellen und jährlich Mitte September die Liste an die Regierung einzuliefern. Für die Schulen wurden Lehrpläne herausgegeben und es sollen in Zukunft die Kinder erst im dritten Jahr ihres Schulunterrichts zur Beicht und im sechsten zur Kommunion und Konfirmation geführt werden. Überhaupt sollten die kirchlichen und kirchenpolitischen Neuerungen aufklärend wirken. So war es deshalb auch in dem freien Zug des neuen Systems gelegen, die Hand auf die Besetzung der kirchlichen Pfründen und Benefizien zu legen und alte kirchliche Auswüchse zu beschneiden. Das dem Magistrat der Stadt zustehende Patronats- und Präsentationsrecht auf die Spitalpfründe, die Pfarreien und Kaplaneien (Berkheim, Ebenweiler, Oberteuringen, Mochenwangen, Danketsweiler, Riedhausen, Wolpertswende) solle in Zukunft im kurfürstlichen Namen ausgeübt werden. Fremden Patronen sei es aber nicht gestattet, auf eine Pfarrei oder ein Kuratbenefizium ein Individuum zu präsentieren, das nicht ein Eingeborener des Landes sei und die inländischen Schulen und die Universität in Schwaben, Bayern oder Franken durchgemacht und durchaus gültige Zeugnisse seiner bisherigen Vorgesetzten über sein sittliches Betragen und die nötigen wissenschaftlichen Kenntnisse zur Seelsorge der Regierung vorgelegt habe[11]).

10) Vgl. „Zur Geschichte der Ravensburger Landschulen“, Magazin f. Pädagogik, 3. Bjh. 1910, S. 160 ff.

11) Reskript vom 11. März 1803. Stadtarchiv Ravensburg.

Da bei den meisten nächtlichen Andachten keineswegs der Zweck derselben erreicht, sondern statt der Verehrung Gottes nur Unsittlichkeit befördert und zu Ausschweifungen Anlaß gegeben wird, so seien die sogenannten Christmetten abzustellen und auf den künftigen Morgen zu verlegen, auch alle zur Nachtzeit gehaltenen Andachten, wie sie immer Namen haben, in Zukunft abzustellen. Dem Magistrat wird aufgetragen, die genaue Befolgung dieses Befehls zu handhaben[12]).

Die Gewohnheit, am Pfingsttag die Ankunft des Hl. Geistes in der Kirche durch eine Taube anzuzeigen, die an einem Strick von der Decke der Kirche herabgelassen werde, solle nicht mehr geübt werden. Der Magistrat ist angewiesen, diese Vorstellung den im Amtsbezirk befindlichen Pfarrern zu untersagen und denselben zu befehlen, durch zweckmäßige Kanzelreden in den Herzen der Gläubigen die Überzeugung des göttlichen Geistes hervorzubringen[13]).

Zugleich ist der sogenannte Öschritt oder Feldritt in Zukunft nicht mehr zu gestatten, sondern die Seelsorger sind anzuhalten, den Gemeinden vorzustellen, daß es nicht auf den Ort ankomme, wo man Gott um seinen Segen bitte, und daß sie mithin in ihren Kirchen ebensosehr als auch auf dem Felde selbst ihr Gebet verrichten können[14]). Auch wegen des sogenannten Blutrittes zu Weingarten, bei welchem aus übel verstandenem oder falschem Andachtseifer immer mehr Züge oder Reiterkompagnien aus verschiedenen Ortschaften sich eingefunden haben, und bei welcher zwecklosen Reiterei Unordnung, Ausschweifung und selbst Unglücksfälle die unvermeidlichen Begleiter und Folgen waren, wurde mit dem bischöflichen Vikariat unterhandelt, so daß durch die kurfürstliche Landesdirektion dem provisorischen Stadtrat zu Ravensburg aufgetragen wurde: 1. den ihm untergeordneten Gemeinden die Teilnahme an dem Blutritt zu Weingarten bei 25 Reichstaler Strafe zu untersagen, 2. die Pfarrer und Seelsorger in ihren zweckmäßigen Vorstellungen gegen diesen Unfug nach Kräften zu unterstützen und gegen ordnungswidrige Zumutungen der Pfarrkinder und gegen deren Angriffe zu schützen und 3. die Übertreter der höchsten Verfügung neben unnachsichtiger Erhebung von 25 Reichstaler Strafe der kurbayerischen Landesdirektion anzuzeigen[15]). Dasselbe Verbot erging 1805 von der Oranien-Nassauischen Regierung[16]).

---

12) Reskript vom 22. Juli 1803. Stadtarchiv Ravensburg.

13) Reskript vom 28. Mai 1803. Stadtarchiv Ravensburg.

14) Reskript vom 25. Mai 1803. Stadtarchiv Ravensburg.

15) Reskript vom 4. Februar 1804. Stadtarchiv Ravensburg.

16) Stadtarchiv Ravensburg. Vgl. dazu bischöfliches und kaiserliches Verbot 1805. Stadtarchiv Waldsee.

Ein nicht kleinliches Toleranzgefühl zeitigte auch die Verordnung der Freiheit der Ehen zwischen zweierlei Glaubensbekennern und der Religionsverhältnisse der Kinder aus solchen Ehen. Die gemischten Ehen sollen ungehindert gestattet sein und jedem der Neuverlobten seien ohne Unterschied, ob sie sich bei dem Pfarrer des Bräutigams oder der Braut trauen lassen wollen, wenn sie nur die hergebrachten Gebühren bezahlt haben, die Dimmissorialien zu erteilen[17]).

Um Irrungen, die über die Erziehung der aus solchen Ehen erzeugten Kinder entstehen könnten, vorzubeugen, solle den Verlobten eine uneingeschränkte Freiheit belassen werden, beim Eintritt in die Ehe mit dem Beirat ihrer Eltern oder Vormünder die Religion ihrer künftigen Kinder in einem ordnungsmäßigen Ehevertrag zu bestimmen. Wenn die Kontrahenten vor oder bei ihrer Verehelichung über die Religionsverhältnisse ihrer künftigen Kinder nichts verabredet haben, so sollen weitere Verträge während der Ehe hierüber nicht mehr statthaben, sondern die Söhne sollen dem Glaubensbekenntnis des Vaters und die Töchter in dem der Mutter bis zur Erreichung der Diskretionsjahre, die für beide Geschlechter auf das zurückgelegte 18. Jahr festgesetzt werden, erzogen werden. Von da ab soll es von ihrer freien Wahl abhängen, zu einer oder andern der in dem Deutschen Reiche eingeführten drei christlichen Kirchen überzutreten. Weder dem den andern überlebenden Ehegatten, noch den Vormündern ist es erlaubt, in diesen gesetzlich bestimmten Verhältnissen eine Abänderung zu treffen, sondern sie sind gehalten, die angefangene Erziehung in dem bestimmten Glaubensbekenntnis bis zu den Diskretionsjahren der Kinder vollenden zu lassen. Diese Verordnung mußte von den Kanzeln verkündigt, auch durch Zeitungen und Wochenblätter bekanntgegeben werden.

Derartige, für eine heutige Gegenüberstellung nicht uninteressante Neuerungen ließen freilich nicht verkennen, daß die Zügel der Wittelsbacher Regierung in den Händen des mit alten „erstorbenen und verderbten“ Zuständen rücksichtslos aufräumenden Montgelas lagen und die deutlich auf die Art und Weise der eigentlichen Verfassungsorganisation der ehemaligen Reichsstadt Ravensburg schließen ließen, welche der Generalkreiskommissär von Merz am 8. Mai 1804 durchzuführen hatte.

In seiner Bekanntmachung betreffs der Organisation heißt es: die Mediatisierung der ehemaligen Reichsstadt ziehe notwendig eine wesentliche Veränderung in ihrer politischen Verfassung und die Festsetzung neuer Verwaltungsnormen nach sich. Seine kurfürstliche Durchlaucht habe der

---

17) Reskript vom 30. Juni 1803. Stadtarchiv Ravensburg.

verbesserten Verfassung die der Munizipalstädte in den alten bayerischen Erbstaaten zugrunde gelegt und verbinde die wohltätige Verfügung, daß

1. das Stadtvermögen sorgsam erhalten und zu seinen bestimmten Zwecken verwendet,

2. der Privaten Eigentumsrechte und bürgerliche Freiheit durch eine unabhängig wirkende Gerechtigkeitspflege gesichert und daß

3. der Polizei als Mittel zu allgemein nützlichen Zwecken und nicht als Schutzwache staatsschädlicher Privatzwecke ein tätiger Wirkungskreis angewiesen werde.

Es wurden drei Behörden gebildet. Die erste war der Verwaltungsrat, dem die Besorgung der allgemeinen Stadtangelegenheiten, sodann die Bürger- und Beisitzeraufnahmen, die Verwaltung des städtischen Kämmereivermögens, dann des Kirchen-, Schul- und milden Stiftungsguts zusteht. Als Bürgermeister wurden ernannt: Bürgermeister Jakob Merkel, Joseph Emanuel von Ortlieb. Um dem Verwaltungsrat, als einer verpflichteten Obrigkeit, das gebührende Ansehen zu verschaffen und ihn näher an die Regierung selbst zu knüpfen, und auf der andern Seite auch der bürgerlichen Gemeinde mehrere Garantie über die richtige Verwaltung des Gemeindewesens zu gewähren, wurde ihm ein beständiger kurfürstlicher Kommissar mit repräsentativem Charakter beigeordnet, dessen Bestimmung es war, sich von allen Verwaltungszweigen die genaue Kenntnis zu verschaffen, alle Beschlüsse des Magistrats mit seiner Unterschrift zu bekräftigen, und zu wachen, daß die Befehle der Regierung vollzogen und nichts verfügt und unternommen werde, was dem wahren Besten der Gemeinde und den allgemeinen Anordnungen zuwiderläuft.

Die zweite Behörde war ein Justizrat oder Stadtgericht, zur Schlichtung der Streitigkeiten über der Privaten Rechte und Eigentum. In paritätischen Städten, wie in Ravensburg, soll das Stadtgericht mit Zuziehung eines Stadtgeistlichen als Ehegericht in erster Instanz fungieren. Stadtrichter waren Joseph Benedikt Erb, Stadtgerichtsräte Tobias Kienlin, zugleich Präses, und Johann Baptist von Knoll. Die Untergerichtsstelle, die nur aus Mitgliedern, die der Rechte kundig sind, besteht, hat zugleich die Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit innerhalb der Stadt und ihrer Markung unter den gnädigst vorgeschriebenen Beschränkungen.

Die dritte Behörde, die Polizeidirektion, vereinigte alle Zweige der magistratischen Polizei in sich, so daß sie als eigentliche Regierungsbehörde angesehen und daher ihr von jedermann ohne Ausnahme bei Verantwortlichkeit und Strafe Gehorsam geleistet werden muß. Zum kurfürstlichen Kommissär, zugleich Polizeidirektor und Landrichter über das vormals Ravensburgsche Gebiet, geruhte Seine kurfürstliche Durchlaucht, den vormaligen Senator und Rentamtsverwalter Kutter zu ernennen.

Ein aus vier Mitgliedern bestehender Bürgerausschuß, je einer aus einem Viertel der Stadt, wovon alle Jahre zwei abgehen und zwei andere an ihre Stelle gewählt werden, soll die Jahresrechnungen über das städtische Vermögen sowohl als auch über jenes der geistlichen und weltlichen Stiftungen Einsicht nehmen und darüber in einer bescheidenen Sprache Zweifel und Rechnungsrügen machen, die sodann von dem Verwaltungsrat beantwortet und erläutert an die kurfürstliche Landesdirektion einzusenden sind.

Die Stadt wurde in vier mit A, B, C, D bezeichnete Teile eingeteilt, die je einen Viertelsmeister[18]) an der Spitze hatte. Die ersten Viertelsmeister wurden von höchster Stelle ernannt, in der späteren Zeit hatte ein jedes Stadtviertel das Recht, bei einem Erledigungsfall drei rechtschaffene Bürger aus seiner Mitte durch Stimmenmehrheit in Vorschlag zu bringen, von dem der Stadtrat einen wählt und den der kurfürstliche Kommissär bestätigt. Dem Viertelsmeister kam es zu, die Wahlversammlungen der Bürgerschaft anzuordnen und zu leiten und dieselben in jedem Viertel besonders auf Geheiß des Magistrats zu veranstalten. Die Wahlen haben sie so zu leiten, daß von der in jedem Viertel zusammentretenden Bürgerschaft sechs Wahlmänner, in allen vier Vierteln also 24 gewählt werden. Ist diese Wahl beendet, dann kehren die Bürger nach Hause und die in den vier Vierteln erkiesten 24 Wahlmänner treten zusammen und wählen nach der Stimmenmehrheit drei mit den vorschriftsmäßigen Eigenschaften versehene Subjekte, die sie dem Magistrat zu Ratsgliedern vorschlagen und aus welchen dieser ein neues Mitglied zu wählen hat, jedoch daß es ihm freisteht, die eine oder andere von den vorgeschlagenen Personen aus Gründen zu verwerfen und einen neuen Vorschlag zu verlangen. Bei der letztgedachten engeren Wahlversammlung hat der älteste von den Viertelsmeistern sine voto den Vorsitz zu führen, die Stimmen zu sammeln und die durch Stimmenmehrheit Gewählten mit Zuziehung einiger Wahlmänner dem Verwaltungsrat sofort bekanntzugeben. Als Eigenschaften eines zum Viertelsmeister Vorgeschlagenen sind gefordert: Er muß Bürger der Stadt, in seinem Wandel unbescholten, mit den nötigen Kenntnissen notorisch begabt und durch die Führung seines Gewerbes nicht gehindert sein, sich den öffentlichen Geschäften zu widmen. Dabei ist weder auf vormalige Geburtsvorzüge noch auf Religionsunterschied zu sehen.

Hinsichtlich der in der Stadt erledigten und wieder zu besetzenden Pfarr- und Kaplaneipfründen haben die Viertelsmeister, wenn die drei

18) Viertelsmeister sub A Benedikt Prestel, sub B Jakob Hasel, sub C Alois Erb, sub D Joh. Konrad Senner.

von dem Verwaltungsrate der kurfürstlichen Landesdirektion vorschriftsmäßig vorzuschlagenden Personen vom Magistrat der Bürgerschaft bekanntgemacht worden, den Zusammentritt der Bürgerschaft in jedem Viertel zu veranlassen, damit von derselben das ihr in Rücksicht auf die in Vorschlag gebrachten drei Kandidaten gnädigst zugestandene negative Stimmrecht mit Angabe der Gründe ausgeübt werden könne.

Auch zu Polizeizwecken sollten sich die Viertelsmeister verwenden lassen, z. B. auch ihres Orts dafür sorgen, daß den ergehenden Polizeiverordnungen überall Folge geleistet, die Vorschriften der Lokalfeuerordnung genau beobachtet, für den Unterhalt der in jedem Viertel sich aufhaltenden Armen gesorgt und dem Straßenbettel Einhalt getan werde. Für ihre sämtlichen Bemühungen erhielten sie keinen Gehalt, jedoch gewisse Erleichterungen und Auszeichnungen, wie volle Wachtfreiheit und Rangvorzüge vor andern Bürgern.

Da die milden Stiftungen einer besonderen Aufmerksamkeit gewürdigt werden sollen, so wurde verordnet, daß sie zur Deckung des städtischen Defizits von dem jährlichen reinen Überschuß die eine Hälfte zu leisten gehalten sind, die andere Hälfte hiegegen auf Vermehrung ihres Fonds verwenden dürfen, und daß deshalb die zum Besten der Bürger sowohl, als auch der Stiftung immer schon mit denselben in Verbindung gestandene Leihanstalt so sehr als möglich unter der Aufsicht des Verwaltungsrats erhalten werden solle, der dafür zu sorgen habe, daß unter Beobachtung hinreichender Vorsichtsmaßregeln die Anleihen nur an Dürftige und nicht nach Vergünstigung hingegeben werden.

Die kleineren milden Stiftungen gleichartigen Endzwecks sollten so sehr als möglich unter dieselbe Verwaltung vereinigt werden. Damit aber keine Vermengung des Vermögens entstehe, solle gesonderte Rechnung geführt werden. Demgemäß wurde durch Reskript vom 9. Mai 1804 die Bruderhaus-, große Spend- und Schmalzpflegschaft mit der Verwaltung des Spitals vereinigt und den Spitalbeamten die Besorgung des Bruderhauses überlassen. Da Bruderhaus und Spital den gleichen Zweck haben, so sei auf Einziehung des ersteren, dagegen auf Errichtung einer Arbeitsanstalt in dem Spital und überhaupt auf eine zweckmäßige Armenpflege Bedacht zu nehmen. In Zukunft soll der Grundsatz angewendet werden: „Niemanden mehr Almosen zu geben, als er mit Arbeiten nicht verdienen kann". Das Hauptziel der Armenpflege solle sein, nicht nur der vorhandenen Dürftigkeit abzuhelfen, sondern solche Einrichtungen zu treffen, daß so wenig als möglich wirkliche Dürftigkeit entstehe, was nur dadurch erreicht werden könne, wenn man die Jugend an Arbeit und Ordnung gewöhne und den, der arbeiten will, in den Stand setze, daß er Arbeit

finde, um damit seinen Unterhalt zu erwerben; denjenigen aber, der arbeiten könnte und nicht mag, dazu durch Entziehung des Almosens anhalte.

Zu dem im Jahr 1804 entworfenen Finanzetat und Schuldentilgungsfonds, dem so manches städtische Besitztum, Realitäten, Gründe und Gebäude zum Opfer fielen, um die mit 800 000 fl. verschuldete Stadt um 150000 fl. bis zum Übergang an Württemberg zu erleichtern, mußten die milden Stiftungen zur Deckung des städtischen Defizits von dem jährlichen reinen Überschuß die eine Hälfte leisten. Die Schuldenlast wäre sicherlich noch eine geringere geworden, wenn durch den dritten Koalitionskrieg 1805, der dem Kurfürst Maximilian Joseph die Königskrone brachte, dem Lande neue Lasten und Ravensburg wiederum schwere Kontributionen und Quartier- und Naturalleistungen erspart geblieben wären. Eine unverständige Bürgerschaft aber machte für die große Schuldenlast den kaum ein Jahr hier amtierenden Landrichter Weber verantwortlich, der zwar sonderbare Ideen zur Verschönerung des Stadtbildes vertrat, sich aber große Verdienste mit der Ravensburger Bürgermiliz gegen die Tiroler Insurgenten erwarb.

Organisationen des Medizinal-, Zoll-, Polizei-, Militär-, Schul- und Zeitungswesens unter Bayern verdienen monographisch behandelt zu werden. Einzelheiten seien nur noch des allgemeinen Interesses wegen angeführt. Die Stadträte mit dem Stadtkassier erhielten Uniformen, so daß sie sich wohl ganz als Herren fühlten, da in der reichsstädtischen Zeit kein Bürger als „Herr" tituliert werden durfte, der nicht im Rate saß [19]). Der Ruf der Nachtwächter mußte sogar melodisch werden und Pfarrer Sebastian Mederscher bei St. Jodok gab hiezu die Komposition in Anerkennung vielleicht, daß die Zeiten vorbei, in denen der Geistliche nach 9 Uhr abends nicht mehr ohne Laterne in den Straßen Ravensburgs [20]) gehen durfte. Die Kircheninventare schienen viel zu reichhaltig, so daß im ganzen 5 Kelche, 3 Paar Känntchen, 2 Wandleuchter aus der Liebfrauenkirche, St. Jodok, der Heiligkreuz- und Spitalkapelle, der evangelischen Kirche und der dem Spital eigenen Pfarrkirche in Oberteuringen an das Stadtkommissariat in Augsburg als „für Ravensburg entbehrlich" gesandt werden mußten [21]). Schon zu Reichsstadtzeiten war der Einsiedler an der Mühlbruck ein Sorgenkind im Habit. So wurde jetzt dem 29jährigen Eremiten daselbst, Ambrosius Merz, seines Zeichens Schuster, statt des Ordensgewandes eine anständige Zivilkleidung gegeben, deren Kostenbetrag auf das herrschaftliche Ärar zu übernehmen war, und ihm auferlegt, teils

19) Ratsprotokoll 1659.

20) Staatsarchiv Stuttgart.

21) Spitalarchiv Ravensburg.

mit seiner erlernten Profession, teils mit anderer Handarbeit sich den nötigen Unterhalt zu verschaffen[22]). Den drei Bewohnern des Kapuzinerklosters wurde das Terminieren untersagt; doch wurde auf die vom Verwaltungsrat ergangene Bitte ihr Kloster nicht gleich aufgehoben[23]); verschiedene Benefizien: Hl. Kreuz, St. Katharina, St. Maria und Andreas, St. Johann Baptist wurden nicht wieder besetzt, die Grabstätten in den Kirchen, Kapellen und innerhalb der Ringmauer wurden nun ganz verboten. Evangelischerseits wurde man mit einer detaillierten Gottesdienstordnung bedacht und aufgefordert, über die Zahl der Theologiestudierenden und ihren etwaigen Besuch ausländischer Universitäten genauen Bericht einzusenden.

Die Organisierung der Bürgerwehr mit ihren Bestimmungen bis auf das kleinste in der Montierung, fand in dem, Äußerlichkeiten nicht abholden Ravensburg großen Anklang. Für ihr tapferes Verhalten in Zeiten der Unruhen und Gefahr wurde ihr vom König selber, der sie als Nationalgarde III. Klasse mit einer Fahne zur Belohnung bedachte, unterm 20. September 1809 das größte Lob und Anerkennung ausgesprochen.

Zu unablässiger Fürsorge für die Ausbildung der Jugend hatten für die mit 550 Gulden dotierte, für den Staat wie insbesondere für den Handel und den übrigen Bürgerstand nützliche Realschule unter der bisher kaum noch literarisch gebührend gewürdigten Leitung des Benefiziaten Koch und des Pfarrers Eben, nunmehr das Seelhaus, Heiligkreuz, die vier unierten Pflegen, die evangelische Kirchen- und Subsidienkasse, die katholische Kirchen- und andere Stiftungskassen und das Spital Quartalraten von 137 Gulden 30 Kreuzer zu bezahlen. Auch erging die Anfrage, ob für eine „in Ravensburg so notwendige Töchterschule" nicht irgendein disponibler Fonds vorhanden sei, ebenso erfolgt an die Schulinspektoren Koch und Eben die Aufforderung, die „so unsittlichen Rutenfeste an den deutschen Schulen" abzustellen.

Mancher alte reichsstädtische Zopf kam unter Montgelas zielbewußter Regierung, oft große Schmerzen verursachend, zu Falle — aber verjüngt, wenn auch gezeichnet mit der Runzel einer großen Schuldenlast, die erst das Schuldenübernahmegesetz von 1821 wieder glättete, konnte Ravensburg seinen Weg antreten nach Württemberg, bei dessen Besitzergreifung 1810 ein Publizist offen der Hoffnung Ausdruck gab, „daß unser liebes Ravensburg wohl unter der gerechten Regierung der Krone Württembergs bis an das Ende der Tage bleiben" möge.

22) Reskript vom 25. September 1804.

23) Vgl. Zierler, „Das Kapuzinerkloster in Ravensburg".

Das alte Zinngießerhandwerk in Eßlingen[1]).

Von Leo Balet, Bremen.

Die älteste erhaltene Urkunde, das Zinngießerhandwerk in Eßlingen betreffend, geht auf das Jahr 1514 zurück, und zwar in Form einer Bitte der Stadt Stuttgart um Übersendung der Ordnung der in der Nähe befindlichen freien Reichsstadt, da im gegenseitigen Interesse diese Ordnungen — für die Stuttgarter Zinngießer sollte eben eine aufgestellt werden — möglichst übereinstimmend gehalten sein mußten. Leider ist die alte Eßlinger Ordnung verloren gegangen. Mit ähnlichem Anliegen wendet sich am 9. Mai 1520 die Stadt Gmünd an Eßlingen und schreibt: „Wir haben vergangner Woche ein Kanttengießer Zu unserm gebrauche angenomen und wir aber nit wißen wegen der ordnung solichs hantwercks auch mischung des Zineß und ander sache zu solichem hantwerck gehorig .... darumb so ist unser gar freuntlich Bit uns" .... usw. Auch als Herzog Christoph damit umging, die Bestimmungen der einzelnen württembergischen Städte wegen der daraus entstandenen Verwirrung aufzuheben und eine für das gesamte Württemberg gültige Ordnung zu erlassen, hatte er nicht versäumt, sich in Eßlingen darüber zu erkundigen. Am 2. März 1558 fragte er: „wie es bey euch mit werkung des Zinß gehalten werd, unnd waß es für ordnungen, und sonderlich, ob es bey euch ain bestimter prob hat, zu waß grad deßelb soll und muß verarbaitet werden, und ob ain jeder Kantengießer solchs seins gefallens und ains jeden begern nach müschen unnd werken mögen." Von der 1559 erschienenen Ordnung übersandte Herzog Christoph ein Exemplar der Stadt Eßlingen mit einem Begleitschreiben, dem wir folgendes entnehmen. Zunächst erklärt er, warum die Landesordnung so notwendig war: „.... wir die Zeit unserer Regierung befunden, das das Zingeschir In unserm fürstenthumb, so täglichs gemacht unnd verkaufft, ganz ongleich gemischt, ettlichs zu halben, zweitten, dritten, bessern unnd ringern graden unnd an vil orten, Das ains Jeden gefallen nach verarbeit, unnd nicht deßweniger etwan ains alles hoch, alls das annder gegeben" .... „Die-

1) Quellen: 26 Akten 1514—1758 und die Revidierte Kantengießer Ordnung de Anno 1670 (Handschriften des Stadtarchivs Eßlingen).

weil nun bißher Ewerer unnd annderer Reichs Statt (In unnd an unnserem fürstenthumb gelegen) kantengießer, das Zingeschirr, auch Ihn ungleichem grad verarbait unnd dasselbig wie In unnser fürstenthumb verkaufft", verbot seine Ordnung auch auswärtiges Zinn, das nicht den vorgeschriebenen Gehalt hatte. Sein „gnedigs begehrn" geht nun dahin, die Eßlinger möchten sich seiner Ordnung anschließen.

Diese württembergische Ordnung war für Eßlingen die Anregung, ihre eigenen alten Bestimmungen wohl hauptsächlich aus Opportunitätsgründen einer nochmaligen Durchsicht und genauen Prüfung zu unterziehen und so erschien 1589 eine neue Ordnung. Offenbar fand diese neue Ordnung nicht viel Anklang, denn 1591 beklagten sich die dortigen Kantengießer, daß ihnen durch die Verpflichtung, ihr Zinn selbst zur Schau zu bringen, soviel Schaden erwachse, während überall und auch in Württemberg die Meister ihr Zinn daheim bezeichneten. Durch die fortwährende Abwesenheit von zu Hause verlören sie nicht nur ihre Kunden, die lieber dort kauften, wo der Meister anzutreffen ist, sondern auch ihre Lehrjungen, deren Unterricht dadurch notleide. Auch werde der Meister für ein während seines Fortseins vom Lehrbuben geliefertes Pfuschwerk, so solches entdeckt werde, nicht nur mit Geld gestraft, sondern das Zinngeschirr werde zudem beschlagnahmt. Also bitten sie: „unnß fürohin der Schaw erlassenn." Und was die Prob anbelangt: „Vor alters her (ist es) breuchlich gewest, und in allen Reichs Stetten, wie auch Im fürstenthumb Wirtenberg, von den Maistern nichts anderß, dann die prob erfordern und begert württ" bitten sie, der Rat möchte Schauern und Meistern befehlen, wöchentlich oder öfters das Zinngeschirr im Laden zu probieren. Spätere Urkunden bestätigen in diesem Punkte williges Entgegenkommen. Daß die Eßlinger Ordnung vom Jahre 1589 mit der württembergischen von 1559 völlig übereinstimmte, geht aus einer Korrespondenz vom 30. Dezember 1603 mit der Stadt Heilbronn hervor. Die Heilbronner Zinngießer erhoben bei dem Rat Beschwerde, daß sie den Zentner Zinn jetzt viel teurer bezahlen müßten, als da die Stadt Heilbronn ihre damalige Verordnung erließ und baten um andere Bestimmungen über den vorgeschriebenen Zinngehalt, um auf den Jahrmärkten mit anderen Zinngießern konkurrieren zu können. Auf dieses Gesuch hin erkundigte sich Heilbronn bei Eßlingen, wie es dort mit der Prob gehalten würde und erhielten am 20. Januar 1604 zur Antwort, daß ihnen als Nachbarn die württembergische Ordnung als Muster diene, da sonst ihr Zinn von Württemberg boykottiert würde.

Trotz ihren Versicherungen scheinen es die Eßlinger nicht so genau genommen zu haben, denn am 26. September 1626 protestierte Herzog

Johann Friedrich von Württemberg dagegen, daß die Eßlinger Meister auf Jahr- und Wochenmärkten durch Feilbieten schlechthaltigen Zinns das Volk und die württembergischen Meister schädigten. Er habe darum einen in Stuttgart käuflichen Probierstein verfertigen lassen, an den sich genau zu halten er die Eßlinger bitte, andernfalls ihnen der Verkauf in Württemberg verboten und ihre Ware konfisziert würde. Wie zu erwarten, hielt Eßlingen dieses Vorbringen für unmotiviert. „Erachten Wür beide Proben [die württembergische und die Eßlinger] zum Vierten genannt einander nicht Ungleich" und die beiden Eßlinger Meister arbeiteten auf Bestellung sogar „zum zehenden, welches die beste prob ist". Auf Jahr- und Wochenmärkten hätten sie überhaupt nie feil gehabt, da sie in Eßlingen allein genug zu tun hätten. Es handle sich also rein um Verdächtigungen.

Daß diese Behauptungen jedoch nicht ganz einwandfrei waren, läßt sich der 1670 von dem Rat in Eßlingen neu verfaßten Ordnung entnehmen, woselbst es heißt: „Durch das vorgeweßte dreyßig Jährige, und Laidige Kriegs Weeßen", war die alte Ordnung „zimblich außer acht gesetzet", sodaß dieselbe „widerumb under Handen genommen, von Newem mit fleiß übersehen, und erwogen, sonderlich aber so Viel Thuenlich auff gegenwärtige Zeith eingerichtet, und revidiret" wurde.

Diese neue Ordnung hier lückenlos folgen zu lassen, ist zwecklos, da im allgemeinen dasselbe bestimmt wurde, was „im Hoch Löbl: Herzog Thumb Württemberg durchauß brauchig und Deßwegen ermeltem Handwerckh, umb der benachborten und geliebter gleichheit willen, am nützlichsten und fürständigsten ist". Die Eßlinger Ordnung ist jener von Württemberg fast wörtlich ähnlich. Nur einige, für die Markenfrage sehr wichtige Stellen müssen hervorgehoben werden. Das Zinn mußte folgendermaßen bezeichnet werden: „Nahmlich: die so von guotem Zinn alß Von Neun pfundh Zihn, gemischt und gewerckth ist, mit der Statt Adler dem Eß: und sein aigen Zaichen". Die zweite Sorte Zinn soll „nicht mit dem Adler, alß dem guoten prob Zaichen sondern allein mit der Statt Eß: Und sein deß Meisters Zeichen. Es sollen auch die Kanteugießer, kein geschlagen oder erhaben Zünngeschür machen, dann von Lauterm Zühn, ohne allen Zusatz des Bleys, das solle alß dann, auch mit dem Adler, Neben dem Eß: Und deß Meisters Zaichen bezaichnet und gemerckht werden."

Eine neue, 1687 in Württemberg erschienene Ordnung versetzte sämtliche Zinngießermeister in Aufregung. Am 22. September teilt Göppingen dieses Ereignis den „lieben" Nachbarn in Eßlingen mit, wohin selbigen Tags auch eine Kommunikation Weinsbergs, sowie eine Anfrage

Heilbronns gelangte, welches darüber eine ähnliche Mitteilung von Weinsberg erhalten, wie man sich hiezu zu stellen vorhabe. Am 18. Oktober desselben Jahres lief in Eßlingen eine Kommunikation von Stuttgart ein, zu deren Beantwortung sich Eßlingen am 25. Oktober zwecks vorheriger Verständigung mit seinen Meistern eine kleine Frist erbat, wie weit „wir Uns zu Beybehaltung nachbarlicher conformität hierinn zu vergleichen gedencken". Der Entschluß war bald gefaßt, denn am 16. Dezember erklärte sich Eßlingen Heilbronn gegenüber mit der württembergischen Ordnung im Prinzip einverstanden. Da aber die Taxe in Stuttgart auf 6, im Land auf 10 Kr. festgesetzt sei, müßte erst noch weitere Unterredung gepflogen werden.

Als Letztes ist aus dem 17. Jahrhundert noch eine Korrespondenz mit Heilbronn anzuführen, das 1696 an Eßlingen die Frage richtete, ob ihr Zinn von dortigen Kantengießern selbst oder wie in Heilbronn von dazu bestimmten Personen gestempelt würde, was von den Zinngießern letztgenannter Stadt als sehr beschwerlich empfunden werde. Darauf gab Eßlingen zur Antwort, daß sie eben im Begriff stünden, ihre Ordnung noch einmal de novo zu publizieren, weil in den Kriegsjahren alles in Unordnung geraten sei. Von dieser neuen Ordnung war weiter nichts mehr zu erfahren.

Das 18. Jahrhundert bedeutete für das Zinngießerhandwerk in Eßlingen den tiefsten Verfall. Wiederholt (1727, 1728, 1732, 1736 und 1746) wurde der Handel mit englischem und Frankfurter Zinn zum Schutze des einheimischen Handwerks untersagt. Aber umsonst. Es kam so weit, daß im Jahre 1748 kein einziger Meister das Handwerk mehr ausübte. Dies machte sich ein aus dem Mailändischen gebürtiger Zinngießer namens Nicolaus Pia zunutze und richtete am 26. September an Eßlingen die Bitte, sich dort domizilieren zu dürfen, um nicht als Vagabund jeden Schutzes bar sein zu müssen. Davon scheint Joseph Tamburino aus Ludwigsburg, der in Eßlingen viel Zinn verkaufte, gehört zu haben. Am 1. Oktober entsandte er an den Rat ein Schreiben, in dem er sich für die Erlaubnis, daß seine Leute in Eßlingen arbeiten durften, zunächst bedankte, und hinzufügte, man möge den von ihm entlassenen, trotzdem unter seinem Namen noch arbeitenden und verkaufenden Leuten, vor allem Nicolaus Pia, Aufenthalt und Schutz verweigern. Aufs neue wandte sich Nicolaus Pia an den Rat, er möge den Verleumdungen Tamburinos doch kein Gehör schenken und ihm den Aufenthalt in Eßlingen gestatten, „bis ein Zinngießer allhier zum Burger und Meister aufgenommen seyn wird". Letzteres scheint baldigst verwirklicht worden zu sein, denn bereits im folgenden Jahr treffen wir einen Zinngießer

Friedrich Wagner an, dessen Beschwerden ein neues Dekret am 2. Dezember 1749 ins Leben riefen, das wiederum den Handel mit englischem und Frankfurter Zinn verbot. Im Jahre 1758 waren in Eßlingen wieder drei Meister, Joh. Andreas Martin, Johannes Schenckel und Joh. Friedr. Wagner, ansässig, wie aus einer Klage über fremde, welsche Meister, die sich in den Fürstenfeldischen Hof eingeschlichen hatten, um dort zu arbeiten, hervorgeht.

Ein „Toblied" auf das Tübinger Collegium illustre (1617).

Von Karl Otto Müller.

Ein köstliches Stimmungsbild der Verhältnisse im herzoglichen Collegium illustre zu Tübingen und eine in ihrer frischen Unmittelbarkeit wohl nicht unerwünschte Ergänzung zu den Abhandlungen von Eugen Schneider (Württ. Vierteljahrshefte 1898, S. 217 ff.) und A. Willburger (Tübinger Blätter, 1912) über das Collegium illustre zu Tübingen bietet nachstehender, bisher unbekannte Brief zweier junger Grafen von Castell an den Schenken Karl zu Limpurg-Gaildorf-Schmidelfeld († 1631) über den Eindruck, den sie über die Einrichtungen, die Lebensgewohnheiten und die Verpflegung an dieser adeligen Studienanstalt gewonnen haben.

Zur Erläuterung des Briefes (Lagerort Archiv Limpurg im K. Staatsfilialarchiv) sei noch folgendes mitgeteilt. Von den beiden Grafen, die der Linie Castell-Rüdenhausen angehörten, ist der ältere, Georg Friedrich, der auch den Brief, wie die Handschrift zeigt, geschrieben hat, während der andere nur unterschrieben hat, im Jahre 1600 als Sohn des Grafen Gottfried zu Castell geboren, sein jüngerer Bruder Heinrich Albrecht im Jahre 1603. Der Adressat, Schenk Karl zu Limpurg, hatte eine Schwester (Maria) ihres Vaters zur Frau. Wie schon ihr Alter von 17 bezw. 14 Jahren und der Inhalt des Briefes vermuten läßt, waren sie noch nicht sehr lange in der Musenstadt Tübingen; in der Tat können wir aus einem weiteren Schreiben, das ihr Vater unter dem Datum des 8. November 1617 von Rüdenhausen (bei Wisentheid nordöstlich von Kitzingen), der Residenz dieser Linie, an Schenk Karl, seinen Schwager absandte, entnehmen, daß er eben seine beiden Söhne nach Tübingen „abgefertigt" habe und ihnen befohlen habe, ihn auf der „Hineinreise" zu besuchen. Da Schenk Karl näher nach Tübingen habe, bittet er ihn, seinen Söhnen nötigenfalls mit Rat und Tat behilflich zu sein. Was den Inhalt des Nachstehenden betrifft, so mag bei der betrüblichen Schilderung die Erinnerung an den feurigen Frankenwein ihrer Heimat und die Sehnsucht und Hoffnung der jungen Kavaliere, bald auf die

Hochschule feiner ritterlicher Bildung, nach der Weltstadt Paris, in die Nähe des glänzendsten Hofes jener Zeit, zu kommen, sie veranlaßt haben, die Farben etwas dunkler als gerechtfertigt, zu mischen; im großen ganzen darf aber ihrer Darstellung um so mehr Glauben geschenkt werden, als auch sonst (vgl. die beiden zit. Aufsätze) vielfach und zu verschiedenen Zeiten Klagen in dieser und jener Richtung, wie sie hier verlautbar werden, vorkommen. Ebenso zeigt der Inhalt des Briefes die dort festgestellte Tatsache aufs neue, wie sehr damals die exercitia, die körperlichen Übungen, der „Sport“ gegenüber der „studia“ hervortraten.

Bemerkt sei noch, daß der Wunsch der jungen Grafen, nach Paris zu kommen, bald, vielleicht durch die Fürsprache des Herrn „Vetters“, erfüllt wurde. Im Jahre 1618 begaben sie sich auf die Reise nach Frankreich, England und Holland und kehrten erst nach 2½ Jahren in die Heimat zurück. Der ältere Georg Friedrich trat im Frühling 1622 als Aventurier mit 3 berittenen Dienern in ein württembergisches zur Verteidigung des Landes aufgestelltes Heer ein († 1653); sein jüngerer Bruder starb schon 1633 (vgl. August Sperl, Castell, 1908 S. 267).

Ich lasse nunmehr den Text des Briefes folgen.

Dem Wohlgebornen Caroln, Herrn zu Limpurg, des H. Röm. Reichs Erbschenck und Semperfreien, unserm freundlichen, herzlieben Herrn Vettern

Unsern freundvetterlichen Gruß, auch was wir mehr liebs und guets vermögen, zuvor. Wohlgeborner, freundlicher, herzlieber Herr Vetter! E. Ld.[1]) sub Dato den 20. X.bris an uns aus freundlicher wohlmeinung abgangen schreiben haben wir von zeigern diß den 22. eiusdem empfangen und das schreiben seines Inhalts ablesend verstanden, thun uns darauf gegen E. Ld. wegen des freundlichen angewünschten glückseligen neuen Jahrs fr. bedancken und E. Ld., sodann auch derselben vielgeliebten Gemahlin, unserer auch fr. herzlieben Frau Basen von Gott dem Allmechtigen hinwiderumb wünschen, daß sie nicht nur diß gegenwertige, sondern noch viel kunftige Jahr in gueter gesundheit und glücklichem Zustand zubringen mögen. Und demnach E. Ld. unsers jetzigen Zustandts und wie uns das Collegium alhier zu Tübingen zuschlage, gründlich notificiert zu werden begehren, als lassen wir Dieselben freundvetterlich wissen, daß wir aus den Gnaden Gottes noch wohl aufsein und zu Gott die hoffnung tragen, es werden sich beede E. E. Ld. auch noch bei gueter leibsgesundheit und glücklicher wohlfarth befinden, der Allmechtige verley sein gnad uns beederseits bei solchem wesen ferner. Uff dieses das Collegium betreffent seindt jetziger zeit zugegen 2 fürsten, Herr Hans und Friedrich Wilhelm von Altenburg, ein Graf von Löwenstein, 2 schlesische Herrn von Czigan und ein Herr von Mettig, vor wenig Jahren aber ein schlesischer von Adel.

Die tractation ist guet; was die speisen anlangt, aber sehr übel gekocht und zugericht, und das Kalbfleisch mehrerteils so jung und weich, daß man einen Braten nicht zerlegen, sondern nur von einander schütteln darf. Der Tischwein ist so sauer, trüb, kaal und ungesundt, daß wir unser lebtag keinen schlimern wein getrunken. Mit dem

1) = Euer Liebden.

Lautenschlagen, Fechten, und Tantzen ist es auch vergebens, dann obwoln der Tantzmeister guet, ist er doch gar selten alhier. Der Fechter und Lautenschlager findt zwar mehrertheils vorhanden, können aber selbst nichts.

Der Bereiter ist auch lobenswerth, allein wer nicht uff das wenigste ein Jahr lang 100 Reichsthaler spendiret und ihme verehret, der kan eben so vil, wan er uffhöret, als da er angefangen und heißt alhier: Wer wohl schmirt, der reit wol. In welchem, weil die vom Adel das Lob, also haben sie auch im reiten und auch in andern das prae und den vorzug.

Mit der frantzöischen (!) Sprach ist es gantz und gar nichts, denn weder die Printzen noch andere Herrn ein wenig wort zu reden wissen. Gleichermaßen so lesen auch die Professores im Collegio alle halbe Jahr einmahl. Was unsere studia anbelangt, solten und wolten wir gern demselben fleißig abwarten, allein werden wir täglich baldt von diesem, baldt von einem andern verhindert. Thuet man einem nichts zu gefallen, so muß er alsbald ein Schulfuchs sein und würd täglich dazu agiret, daß wir also noch wenig, so beedes unsern studiis, dann auch den exercitiis nutz und dienstlich were, alhier befinden. Wann nun wir beede solten uff den bereitter ein Jahr 300 Reichsthaler wenden und auf den Tantzer (der doch selten alhier ist und dessenwegen viel uncosten vergebens angewendet würd), ein monat 3 Dukaten und täglich so schlimmen wein und übelgekochte essen haben, were es viel besser, wir weren in Frankreich, doe man fast mit gleichen uncosten kan auskommen und die Sprach, reiten, tantzen und alles andere perfect lernen. Wie lang nun hierauf unser fr. hertzlieber Herr Vater begehret uns alhier zu lassen, können E. Ld. wir nicht berichten. Wiewoln wann es bei uns stünde, begehrten wir von dato an weder 5 noch 6 monat aus obgesetzten ursachen alhier zu verharren. Wann auch die Prinzen von Albenburg [2]) solten uf künftige Faßnacht (wie man für gewiß sagt) von hier hinweg reisen, auch etliche Herrn und viel vom Adel; mögte es zum besten sein, wir theten desgleichen. Dann lang hier zu sein, ist unser nutz nicht.

Welches E. Ld. wir zur widerantwort freundvetterlich nicht verhalten sollen, und seindt beede E. E. Ld. von uns freundtvetterlich gegrüßt und uns sämtlich Göttlicher protection getreulich recommendirent. Datum Tübingen, den 28. Xbris anno 1617.

E. Ld.

freundtwillige Vettern

G. Friderich
G. u. H. zu Castell [3]).

Heinrich Albrecht
G. u. H. zu Castell.

---

2) = Sachsen-Altenburg (wie oben).

3) = Graf und Herr zu Castell.

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1913.
(Mit Nachträgen.)

Bearbeitet von Dr. Otto Leuze in Stuttgart.

Vorbemerkung. Um gütige Mitarbeit der Benützer dieser Literaturübersicht durch Nennung von Lücken bzw. Einsendung von Sonderabzügen neu erscheinender Arbeiten bittet der Bearbeiter dringend. (Adr.: Dr. Leuze, Stuttgart, K. Landesbibliothek, Neckarstraße 8.)

Abkürzungen.

AChrK. = Archiv für Christliche Kunst, herausg. von Ludwig Baur. Stuttgart. Komm.-Verlag „Deutsches Volksblatt".

AdSchW. = Aus dem Schwarzwald. Blätter des Württ. Schwarzwaldvereins. Stuttgart. Verlag des Württ. Schwarzwaldvereins.

BlSAV. = Blätter des Schwäbischen Albvereins. Tübingen. Verlag des Schwäb. Albvereins.

BWKG. NF. = Blätter für Württ. Kirchengeschichte. Neue Folge. Herausg. von Frdr. Keidel. Stuttgart, Chr. Scheufele.

FrankfBlFG. = Frankfurter Blätter für Familiengeschichte. Herausg. von Karl Kiefer. Frankfurt a. M.

Hd. = Heyd, Wilhelm. Bibliographie der Württ. Geschichte. Stuttgart. 1895 u. 1896.

LtBStAnz. = Literarische (Besondere) Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg.

MCBlWürtt. = Medicinisches Correspondenzblatt des württ. ärztlichen Landesvereins. Stuttgart. Druck von Karl Grüninger in Stuttgart.

Schwabenspiegel = Schwabenspiegel, Wochenschrift der Württemberger Zeitung. Schriftleiter Ed. Engels. Stuttgart. Verlag der Württ. Zeitung.

SchwM. = Schwäbischer Merkur. Stuttgart. Druck und Verlag des Schwäb. Merkur.

StAnz. = Staatsanzeiger für Württemberg. Stuttgart. Druck der Stuttgarter Buchdruckereigesellschaft.

ThRE. = Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Begründet von J. J. Herzog. In 3. verbess. und verm. Aufl. herausg. von Albert Hauck. Leipzig. Hinrichs.

VjsbZabV. = Vierteljahrsheste des Zabergäuvereins. Brackenheim. Druck von Gg. Kohl.

WJbb. = Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausg. vom K. Stat. Landesamt. Stuttgart, W. Kohlhammer.

WVjsh. NF. = Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. Stuttgart, W. Kohlhammer.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Altertümer. Fundberichte aus Schwaben, umfassend die vorgeschichtlichen, römischen und merowingischen Altertümer. In Verbindung mit dem Württ. Altertumsverein und mit Unterstützung des K. Württ. Landeskonservatoriums hrsg. vom Württ. Anthropologischen Verein unter der Leitung von Peter Gößler. Jahrg. 20 (1912). Stuttgart, E. Schweizerbartsche Verlagsbuchhandlung. — Haug [Ferd.] u. Sixt [Gust.]. Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs. 2. ergänzte und erweit. Aufl. im Auftrag des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins herausg. von Ferdinand Haug unter Mitwirkung von Peter Gößler. 2. Lieferung. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Gößler, Peter. Neues zur Geschichte der römischen Okkupation Südwestdeutschlands. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 61, Sp. 82—86. — Zur Balinger Runenspange. BlSAV. 25, Sp. 455 f. — Ausgrabungen bei Ehingen a. D. SchwM. Nr. 194, 8. — Bersu, G. Einsiedel, OA. Tübingen. Fundberichte aus Schwaben. 20 (1912), 29—32. — Ders. Goldberg OA. Neresheim. Ebenda. 20 (1912), 25—29. — Bersu, G., Gößler, P., Hähnle, K., Schliz, A. Großgartach. Steinzeitliche Niederlassung. Röm.-germ. Korrespondenzblatt 6, 54—56. — Wurm, [Theodor]. Römerreste bei Güttlingen OA. Nagold. MtSchW. 21, 149—151. — Schliz, A. Heilbronn (Nord, rechtes Neckarufer). Steinzeitliche und Latènewohnanlagen. Röm.-germ. Korrespondenzblatt 6. 23—26. — Gaus, [Eugen] und Haag [Pfullingen]. Alamannische Reihengräber bei Herbrechtingen. Fundberichte aus Schwaben. 20 (1912), 60—63. — Gößler, Peter, und A. Schliz. Grabhügel bei Jagstfeld. Ebenda 20 (1912), 14—18. — K. Römische Gräberfunde in Jagsthausen. SchwM. Nr. 165, 7. — Mönch, G. Die römische Wasserleitung Rommelstal—Rottenburg a. N. BlSAV. 25, Sp. 401—412. — Zeller, Joseph. Das Erdbeben vom 3. Januar 1117. Ein Beitrag zur archäologischen Erforschung Rottenburgs. WVjsh. NF. 22, 255—271. — Paradeis, Franz. Römisches aus Rottenburg. Fundberichte aus Schwaben. 20 (1912), 47—51. — Gößler, Peter. Vom römischen Rottweil. SchwM. Nr. 511, 9. — Ein Blick in Rottweils Vergangenheit. SchwM. Nr. 586, 5. — Forschner. Schussenrieder Pfahlbau. Fundberichte aus Schwaben. 20 (1912), 6—8. — Gößler, Peter. Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. 20. Nachtrag. Ebenda. 53—56.

Geschichte des fürstlichen Hauses. Hartmann, Reinh. Jul. Das Haus Romanow und das Haus Württ. BBStAnz. 17—20. — Christoph, Herzog von Württ. ThRE. 3. Aufl. 23, 307. (G. Bossert.) — K. v. W. Die italienische Reise des Herzogs Friedrich von Württ. SchwM. Nr. 271, 9; 277, 9. — Heuser, Emil. Reitgeld eines württ. Prinzen (des späteren Herzogs Karl Alexander, 1733—37.) SchwM. Nr. 379, 10. — Heuser, Emil. Die vier Belagerungen von Landau, 1702—13. (Zur Geschichte des Herzogs Karl Alexander.) 2. verbess. Aufl. Landau, E. Kaußlers Buchhandlung. — Tagbuch der Gräfin Franziska von Hohenheim, späteren Herzogin von Württemberg. Im Auftrag des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins herausg. von A. Osterberg. Stuttgart, Druck von A. Benz' Erben. — Vgl. a. Hohentwiel in Abt. 2. — Verbesserung zu „Geschichtsliteratur 1912" S. 457, Zeile 19 von oben: Lies: Auguste, Herzogin von Württ., erste Gemahlin Herzogs Friedrich II. (nachmaligen Königs). — (Nicht

regierende Angehörige des Fürstenhauses sind in Abteilung 3 unter Württemberg zu suchen.)

Adels- und Wappenkunde. Alberti, Otto von. Württ. Adels- und Wappenbuch. Im Auftrag des Württ. Altertumsvereins begonnen von —, fortgesetzt von Friedr. Ch. v. Gaisberg-Schöckingen, † Theodor Schön und Ad. Stattmann. Heft 15, Weißer—Zwißler. Stuttgart, Kohlhammer. — Stotzingen, O. Frhr. v. Schwäbische Ritter und Edelknechte im italienischen Solde im 14. Jahrhundert. WVjsh. NF. 22, 76—102.

Politische Geschichte. Bilderatlas zur Württ. Geschichte. Im Auftrag der Württ. Kommission für Landesgeschichte unter Mitwirkung von Peter Goeßler herausg. von Eugen Schneider. 669 Abbildungen. Eßlingen a. N., Paul Neff Verlag (Max Schreiber). 4°. — Württ. Landtagsakten. Herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. Reihe 1, Band 1. 1498—1515. Bearb. von Wilhelm Ohr und Erich Kober. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Belschner, C[hristian]. Württemberg und Hohenzollern. Ludwigsburger Geschichtsblätter 7, 1—13. — Ohr, Wilhelm. Die Entstehung des Bauernaufruhrs vom Armen Konrad, 1514. WVjsh. NF. 22, 1—50, 253. — Bossert, Gust. Hans Hahn († 1531), Der Stadtschreiber von Aalen, und Sebastian Emhart, Der Burgvogt von Asperg. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Rückkehr des Herzogs Ulrich. WJbb. 358—376. — Erhard, Otto. Der Bauernkrieg in der gefürsteten Grafschaft Kempten. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Kempten und München, Kösel. 1908. — Gmelin, H. Unter König Friedrich. Aus alten Familienbriefen. LtBStAnz., 53—61. — Württembergs Austritt aus dem Rheinbund. SchwM. Nr. 182, 5. — Lang, Wilhelm. Die Feier des 18. Oktober. Ebenda Nr. 485, 13 f. — Aus der Zeit König Wilhelms I. von Württemberg. (= Württembergische Volksbücher. Bd. 9.) Herausg. vom Württ. Evang. Lehrerunterstützungsverein. Stuttgart, Verlag von Holland u. Josenhans. (Verfasser F. H. = Friedrich Hummel.) — Schnurre, Thilo. Die württ. Abgeordneten in der konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Marburg 1912. Druck von Kohlhammer, Stuttgart. Marburger Diss. von 1912. (Erschien auch, wie im vorjährigen Bericht gemeldet, als Darstellungen aus der Württ. Gesch., Bd. 9.) — Matter, Paul. Kaiser Friedrich und die Württemberger. Schwabenspiegel 6, 289 f. — Gutbier, Ewald. Das Itinerar des Königs Philipp von Schwaben. Langensalza 1912. Druck von Beyer. (Berliner Diss. von 1912.) — Kowalski, Wolfgang. Die deutschen Königinnen und Kaiserinnen von Konrad III. bis zum Ende des Interregnums. Weimar, H. Böhlau. (Ein Teildruck hieron erschien mit dem Titel: Beiträge zur Geschichte der hohenstaufischen Königinnen und Kaiserinnen. Diss. von Königsberg. Weimar, Hofbuchdruckerei.)

Kriegsgeschichte. Militärhandbuch des Königreichs Württ. 1913. Nach dem Stand vom 6. Mai herausg. vom K. Kriegsministerium. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung. — Hof- und Offizier-Adreßbuch für Württ. XIII. (K. Württ.) Armeekorps. Einziges, nach amtlichen Quellen bearbeitetes Offizieradreßbuch. Stand vom 1. Nov. 1913. 20. Jahrg. 28. Ausg. Druck und Verlag der Uhlandschen Buchdruckerei, Stuttgart. — Spieß, Karl, und Hans Ritter. Geschichte des Dragonerregiments Königin Olga (1. Württ.) Nr. 25 ... Neu bearbeitet von — Ludwigsburg. Im Selbstverlag des Regiments. Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart. (Vgl. Heyd Nr. 3551: Starklof.) — Gedenktage der Olgadragoner. Festschrift anläßlich der Hundertjahrfeier des Regiments am

6. Dez. 1913. Zusammengestellt von Offizieren des Regiments. Berlin. Bernhard Thalacker. — Zum 50jähr. Bestehen des Württ. Landesvereins vom Roten Kreuz. SchwM. Nr. 517, 5 f. — Mayer (Mittelschullehrer). Württ. Militärwesen im 17. Jahrh. Nach handschriftlichen Quellen. Schwabenspiegel 6, 140 bis 142. — Buschle, Max. Kriegssteuern in Altwürttemberg. Ebenda 6, 221 f., 229—231. — Hausenstein, Albert. Das Aufkommen der Feuerwaffen in Württ. Ebenda 6, 369—371, 381—383. — Schempp, Adolf von. Kehls Ende als Reichsfeste. WVjsh. NF. 22, 336—350. — Waizenegger, Hermann, und Jos. Ruf. Das Gefecht um die Schwabenschanze auf dem Roßbühl im Rahmen der allgemeinen Kriegsereignisse des Jahres 1796 in Deutschland. Die Ortenau. Mitteilungen des histor. Vereins für Mittelbaden. Heft 4, 40—62. — Krauß (k. u. k. Generalmajor). 1805. Der Feldzug von Ulm. Mit 32 Beilagen, darunter 24 Skizzen. Wien, Seidel u. Sohn. 1912. — Des geheimen Hofrats und Archivars Franz Xaver Frey in Wallerstein Tagebuch über die Ereignisse in und um Ulm vom 4.—22. Okt. 1805. Von A. Diemand. Jahrbuch des histor. Vereins Dillingen 24 (1911), 139—173. — Kriegszüge der Württemberger im 19. Jahrh. Erinnerungen von Mitkämpfern gesammelt und herausg. von Paul Dorsch. Calw u. Stuttgart. Verlag der Vereinsbuchhandlung. — Erlebnisse eines Deserteurs (Martin Bossert) vom Russischen Feldzug. (Nach der Erzählung des † Friedrich Schmid.) LtBStAnz., 278. — Der Feldzug von 1812. Denkwürdigkeiten eines württ. Offiziers. Herausg. von Horst Kohl. R. Voigtländers Verlag. Leipzig. (1912.) (= Voigtländers Quellenbücher, Bd. 26.) (1838 bei Schreiber in Eßlingen erschienen; Verf.: Hauptmann Kurz. Vgl. Heyd Nr. 3445.) — Bauder, Karl. Weihnachten 1812 in Württemberg. Neujahrsstimmung in Württ. vor 100 Jahren. Schwabenspiegel 6, 100 f., 105 f. — Muff, Karl. Nach Rußland 1812. Nach Aufzeichnungen von . . . Ebenda 6, 22 f., 29, 35 f. — Matter, P. Württ. Offiziere in der Schlacht bei Dennewitz. SchwM. Nr. 403, 9 f. — Seeger, A. Dennewitz. [Mit bes. Rücksicht auf die Württemberger.] Ebenda Nr. 403, 9; Nr. 411, 3; Nr. 415, 2 f. — Schneider, Eugen. Württembergs Anschluß an die Verbündeten i. J. 1813. Ebenda Nr. 462, 9 f. — Göz (Generalmajor). Württemberg nach der Schlacht von Leipzig bis zum Ausmarsch zum Feldzug 1814. Ebenda Nr. 602, 9. — E. R. Das württ. Kriegsdienstgesetz von 1843. Eine heeresgeschichtliche Erinnerung. Ebenda Nr. 143, 13 f. — Strebel, Ernst Valentin. Erinnerungen aus dem Feldzug 1870/71. Druck von Fr. Find in Plieningen. — Haußer, Paul. Erinnerungen an den Deutsch-französischen Krieg 1870/71. Zusammengestellt aus den Feldpostbriefen des † Hofwerkmeisters Paul Haußer. Als Manuskript gedruckt. Buchdruckerei Chr. Scheufele, Stuttgart.

Kirchengeschichte. Lindner, Pirmin. Monasticon episcopatus Augustani antiqui. Verzeichnisse der Äbte, Pröpste und Äbtissinnen der Klöster der alten Diözese Augsburg. (Mit Unterstützung der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Bregenz, Komm.-Verlag von Jos. Kösel in Kempten. Druck von J. N. Teutsch. — Baier, Hermann. Vorreformationsgeschichtliche Forschungen aus der Diözese Konstanz [u. a. über Berg OA. Tettnang, Buoch, Cannstatt, Hofen, Eriskirch, Eßlingen, Fellbach, Glatten, Hailtingen OA. Riedlingen, Heudorf bei Hailtingen, Oberteuringen, Obertürkheim, Oppelsbohm, Schornbach, Uhlbach, Untertürkheim, Wurmlingen OA. Tuttlingen]. Freiburger Diözesanarchiv 41 (NF. 14), S. 29—81. — Steinhauser, Gebhart. Die Klosterpolitik der Grafen von Württemberg bis Ende des 15. Jahrh. Tüb. Diss. von 1913. Salzburg [1912], Pustet. Dass. ist

erschienen in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Bd. 34 (NF. Jahrg. 3), 1—62, 201—242. — A. H. Zur Geschichte des altwürttembergischen Kirchenguts. [Im Anschluß an Wülk u. Funk, sowie Steinhauser.] Deutsches Volksblatt, Sonntagsbeilage, S. 178 f., 181 f. — Meyer, Otto. Die Brüder des gemeinsamen Lebens in Württ. 1477—1517. BWKG. NF. 17, 97—138 (Schluß folgt). — Bossert, Gust. Augustin Bader von Augsburg, der Prophet und König, und seine Genossen, nach den Prozeßakten von 1530. I, II, III. Archiv für Reformationsgesch., Jahrg. 10, 117—165, 209—241, 297—349. — Schornbaum, K. Die brandenburgischen Theologen und das Maulbronner Gespräch 1564. Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 34, 378—394, 491—513. — Fritz, Friedr. Die Liebestätigkeit der württ. Gemeinden (Stuttgart, Schorndorf, Weilheim a. d. T., Wildberg, Gültlingen, Rienharz) von der Reformationszeit bis 1650. (Forts.) BWKG. NF. 17, 1—32, 153—169. (Forts. folgt.) — Keidel, [Frdr.]. Schwäbische Beisteuern zum Kirchenbau in Magdeburg, 1651 u. 1652. BWKG. NF. 17, 93 f. — Jesuiten in Württemberg. Das neue Jahrhundert 5, 163—165, 187—189. — Merkle, Sebastian. Würzburg im Zeitalter der Aufklärung. Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 11, 166—195. — Groos, Wilhelm. Bei den Waldensern in Württ. Deutsche Erde. Zeitschrift für Deutschkunde 12, 83—87. — Geiges, Robert. Joh. Conrad Lange und die Anfänge der herrnhutischen Gemeinschaftspflege in Württemberg. Zeitschr. f. Brüdergeschichte 7, 1—65. — Geiges, R[obert]. Zinzendorf und Württemberg. Seine Beziehungen zu Fakultät und Konsistorium in den Jahren 1733—34. BWKG. NF. 17, 52—78, 138—152. — Kolb, Chr[istoph]. Die Geschichte des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche Württembergs. Stuttgart, Chr. Belsersche Verlagsbuchhandlung. — Rathgeber, Wilhelm. Von und aus alten evangelischen Gesangbüchern Württembergs. StWStAnz., 329—334. — Gmelin, Julius. Zur Gesangbuchentwicklung in Württembergisch-Franken. Monatschrift f. Gottesdienst und kirchl. Kunst 18, 175—179, 206—210. — Bauder, Karl. Der Gesangbuchstreit von 1791 und die evangelischen Gesangbücher von 1842 u. 1912 (in Württ.). Christliches Kunstblatt 55, 203—208. — Schubring, Wilh. Württembergische Kirchenkantaten aus dem 18. Jahrh. Monatschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 18, 243 f. — Ludwig, Aug. Friedr. Die chiliastische Bewegung in Franken und Hessen im ersten Drittel des 19. Jahrh. Mit einem Sendschreiben Möhlers. Regensburg u. Rom, Friedr. Pustet. — Bossert, Gust. Die Bartholomäus- und Pankratiuskirchen. (Nachtrag zu dem Aufsatz über die Kirchenheiligen. BWKG. 1911, 101.) BWKG. NF. 17, 192. — B. Nochmals vom Rosenkranz in Württ. Deutsches Volksblatt, Sonntagsbeilage, 14 f. — Sägmüller, J. B. Der Rechtsanspruch der kathol. Kirche in Deutschland auf finanzielle Leistungen seitens des Staates. Freiburg, Herder. (S. 51—100 handelt über Württemberg.) — Pregizerianer. ThRE. 3. Aufl. 24, 346. Nachtrag. (Kolb.) — Stuttgarter Synagoge. ThRE. 3. Aufl. 24, 536. (Berichtigung.) — Deutscher Tempel ThRE. 3. Aufl. 24, 559 f. (Kolb.) — Württemberg. ThRE. 3. Aufl. 24, 658. (Wittich.) — Breuninger, W. Magisterbuch, 37. Folge 1914. Tübingen, Osiandersche Verlagsbuchhandlung, Inh. Karl Köhler. 1914. (Erschien Ende 1913.) — Elwert, Hermann. Kirchliche Statistik der evangel. Kirche Württembergs, 1880 bis 1911. Evangel. Kirchenblatt 74, 178—181. — Reinhardt, Wilhelm. Das

Judentum und dessen Emanzipation in Württemberg. Hist.-pol. Blätter für das kathol. Deutschland 151, 339—353, 435—448.

S c h u l w e s e n (einschl. Universität). Vermeil, Edmond. Jean-Adam Möhler et l'école catholique de Tubingue (1815—1840). Etude sur la théologie romantique en Wurtemberg et les origines germaniques du modernisme. Paris. Armand Colin. — Tübinger Schule, ältere. ThRE. 3. Aufl. 24, 589. (Berichtigung.) — Weiß, Hermann. Der literarische Apparat eines evangel. Theologiestudierenden in Tübingen in den Jahren 1842—1862. Kirchl. Anzeiger für Württ. 22, 297—300. — (N o a c k , Ferdinand.) Neue Schenkungen für das archäologische Institut in Tübingen. 1912 u. 1913. Tübingen, Buchdruckerei der „Tüb. Chronik", A. u. S. Weil. — Stammbuch des Königs. Festbuch zum 75jährigen Jubiläum der Tübinger Königsgesellschaft. Bearbeitet von Reinhold Julius Hartmann, mit Buchschmuck von Felix Schuster und zahlreichen Bildnissen. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Fischer, Max. Geschichte der Tübinger Königsgesellschaft. Die Entstehung und die älteste Zeit des Roigels. (1838—45.) Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. (Sonderabdruck a. d. Stammbuch des Königs.) — Schäfer, Dietrich. Zur württ. Kammerdebatte über die Landesuniversität. Enth. in dess.: Aufsätze, Vorträge und Reden, Bd. 1, 447—466. (Abgedruckt aus: Beilage zur Allgem. Ztg. 1895, Nr. 184.) — Eitle, Johannes. Der Unterricht in den einstigen württ. Klosterschulen von 1556—1806. Berlin, Weidmann. (= Beihefte zu der Zeitschr. für Gesch. der Erziehung und des Unterrichts. Nr. 3. Beiträge zur Gesch. der Erziehung und des Unterrichts in Württ.) — Schott, Emil. Schwäb. Schul- und Bildungsgeschichte als Arbeitsfeld der Wissenschaft. Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht 42, 257—267. — Schnizlein, August. Einige Bemerkungen zur „Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg". Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 3, 136 f. — Schüz, Ernst. Die württembergische Volksschule. Kurze Geschichte und Übersicht über die geltenden Gesetze und Verordnungen. Stuttgart, Verlag von J. Heß. — Bandschuh, Joseph. Zur Geschichte und Bibliographie des Biblischen Geschichtsunterrichts in der katholischen Volksschule Württembergs. Magazin für Pädagogik. Vierteljahrschrift 76, 129—172. (Auch erschienen als „Der Schwäbische Schulmann", Heft 23 u. 24, wo der Umschlagtitel lautet: Der Biblische Geschichtsunterricht in der katholischen Volksschule Württembergs. 1. Geschichte und Bibliographie.) — Ders. Das Lesebuch und die Lesebuchbehandlung in der kath. Volksschule Württembergs. Aus den Quellen dargestellt. Rottweil a. N., Druck des „Schwarzwälder Volksfreund". (1913.) (Auch mit dem Titel: Beiträge zur Geschichte der innern Entwicklung der kath. Volksschule Württembergs. Auf Grund der hauptsächlich gebrauchten Lehr- und Lernmittel und der amtlichen Verordnungen geschildert. [Teil] 2. Herausg. mit Unterstützung des Kath. Schulvereins für die Diözese Rottenburg. (= Der Schwäbische Schulmann, Heft 17—22.) [Der im vorjährigen Bericht angeführte erste Teil des Werks ist auch erschienen als Heft 12 u. 13 des „Schwäb. Schulmann".] — Lindmaier, Karl. Geschichte des Württ. Turnlehrervereins (Vortrag) — enth. in: Bericht über die Jahresversammlung des Württ. Turnlehrervereins, verbunden mit der Feier des 50jährigen Bestehens am Montag, 7. Juli 1913, in Stuttgart. Heilbronn, Druck von Karl Rembold. — Sandherr, A. Die neue württ. Schule. Schwabenspiegel 6, 73 f.

K u l t u r g e s c h i c h t e. Fischer, Hermann. Schwäbisches Wörterbuch. Lieferung 42—46. (Landkommentur — Morgengabe.) Tübingen, Laupp. — Württ.

Archivinventare. Herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. Heft 4: Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen der Oberämter Backnang, Besigheim, Cannstatt. Von Max Duncker. Heft 5: Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen des Oberamts Mergentheim. Von Friedrich Hirsch. Heft 6: Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen des Oberamts Marbach. Von Wilh. Kolb. Heft 7: Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen der Oberämter Brackenheim und Maulbronn. Bearb. von Max Duncker und Ernst Baßler. Heft 8: Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen des Oberamts Rottenburg. Bearb. von Max Duncker. Heft 9: Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen des Oberamts Biberach. Bearb. von Gustav Merk. Heft 10: Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen des Oberamts Waldsee. Bearb. von Gustav Merk. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Katalog der Ständischen Bibliothek in Stuttgart. Zuwachsverzeichnis 1907—1912. Stuttgart, Hofbuchdruckerei Carl Hammer. — Jedele, Eugen. Zur Geschichte der K. Württ. Hofbibliothek, wie der ihr einverleibten Stifts- und Klosterbibliotheken. LtBStAnz. 9—16, 20—24, 33—39, 49—53. — Hassert, Kurt. Landeskunde des Königreichs Württemberg. Zweite umgearbeitete Auflage. Mit 16 Tafeln und 1 Karte in Lithographie. Berlin u. Leipzig. Göschensche Verlagshandlung. (= Sammlung Göschen 157.) — Gradmann, Eugen. Das Königreich Württemberg und die hohenzollernschen Lande. Enth. in: Des Deutschen Vaterland . . . Herausg. von Hermann Müller-Bohn. Stuttgart, Chr. Belser. Bd. 2. S. 83—170. — (Dietrich, Michael.) Ulmer Albwanderungen im 18. Jahrh. (Aus Briefen des M. D., 1767—1853 Pfarrers zu Langenau.) BlSAV. 25, Sp. 11—18, 39—44, 69—72, 121—126. — Halbfaß, Wilh. Abseits der Heerstraße. Wanderungen eines Einsamen durch Deutschlands Gaue. Leipzig. Xenien-Verlag. (Handelt u. a. über Hohenlohe.) — Holder, Aug. Der idyllische Chronikenkultus, die erzählende Heimatkunst und unsere neue Ortschronikographie in ihrem inneren Zusammenhang gewürdigt. BjshZabV. 14, 50—56. — Lohß, Max. Beiträge aus dem landwirtschaftlichen Wortschatz Württembergs nebst sachlichen Erläuterungen. Heidelberg, Karl Winters Universitätsbuchhandlung. (= Wörter und Sachen. Kulturhistor. Zeitschrift für Sprach- und Sachforschung. Herausg. von R. Meringer u. a. Beiheft 2.) 4°. — Goeßler, Peter. Altertumssammlung und Altertumspflege in Württemberg in den letzten 50 Jahren. LtBStAnz. 25—32. — Nägele, Anton. Über Kreuzsteine in Württemberg und ihre Bedeutung. Monumente und Dokumente zur Kreuzsteinforschung mit besonderer Berücksichtigung Oberschwabens. WJbb. 377—426. — Höhn, Heinr. Sitte und Brauch bei Tod und Begräbnis. (= Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württ. Nr. 7.) WJbb. 307—357. — Eine Hochzeit auf dem Hertfeld. Alte schwäbische Hochzeitssprüche. Schwabenspiegel 6, 278—280. — Rapp, Adolf. Die Ausbildung der württ. Eigenart. Archiv f. Kulturgesch. 11, 196—240. — Hartmann, Jul. Tübinger Magister und Kandidaten als Hofmeister in einheimischen und fremden Diensten. LtBStAnz., 281—288. — [Hölder, Karl.] Schwabens Beziehungen zur Breslauer Hochschule. SchwM. Nr. 415, 9 f.; Ergänzung hiezu Nr. 419, 5. (3.) — Schulze. Süddeutsche Einwanderer [darunter auch Württemberger] in Zerbst, 1601—1650. FrankfBl. FG. 6, 190 f. — Körner, Bernhard. Württemberger als Ansiedler in Westpreußen. Archiv für Stamm- und Wappenkunde 13, 8—11, 69—71. — Haußmann, R. In der „Schwäbischen Türkei". (Schwabendörfer in Ungarn.) BlSAV. 25, Sp. 49—52. — Lessing, O. E. Schwaben in Amerika. Schwäbisches Heimatbuch.

Herausg. vom Bund für Heimatschutz. S. 62—65. — Widmann, W. Zur Geschichte des [württ.] Kalenders. I. (Forts. folgt im nächsten Jahrgang.) SchwM. Nr. 602, 9 f. — Mehring, Gebhard. Schreiblehrer im 15. Jahrh. LtBStAnz. 137—139. — Ders. Stuttgarter Bruchstück einer Tristanhandschrift. Zeitschrift für deutsches Altertum. Bd. 54, 167—172. — Ders. Aus dem Pergamentkopialbuch des Klosters St. Blasien (14. Jahrh.) in St. Paul. WBjsh. NF. 22, 120—124. — Das Passionale decimum des Bartholomäus Krafft von Blaubeuren. Bearbeitet von Paul Lehmann u. Nonnosus Bühler. Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 34, 493—537. — [Nägele, E.] Geschichte des Schwäb. Albvereins, 1888—1913. BlSAB. 25, Heft 8 (Sp. 225 ff.). — Heynen, Walter. Der „Sonnenwirt" von Hermann Kurz. Eine Quellenstudie. Berlin, Mayer u. Müller. (= Palästra 122.) — Gräter, A. E. Allerlei Schloßgeistgeschichten. BlSAB. 25, Sp. 169—174. — Stolz, Eugen. Vom alten [schwäbischen] Christtag. Fröhliche Weihnachten! Festbeilage zur „Rottenburger Zeitung und Neckarbote", 24./25. Dez. 1913, S. 1 f. — Roos, Paul. Aus einem schwäbischen Dorfe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 18. u. 19. Jahrh. Schwabenspiegel 6, 235 f., 246—248. — Julien, Rose. Die württ. Volkstrachten. (Aus ders.: Die deutschen Volkstrachten. München, Bruckmann.) Schwabenspiegel 6, 131 f. — Weiberfastnacht. Von einem alten Stuttgarter. Ebenda 6, 145 f. — Schwab, Albert. Wenn der schwäbische Bauer in anderen Zungen redet. Ebenda 6, 397 f. — Fischer, Hermann. Der Kropf in Ortsnamen und Ortsneckereien. WBjsh. NF. 22, 125 f. — Mauch, Theodor. Württembergisches Schwabentum. Schwabenspiegel 6, 337 f., 350 f. — Esser, Carl. Stuttgarter Neues Tagblatt. Einblick in einen Zeitungs- und Buchdruck-Großbetrieb. Betrachtungen über das Wesen einer modernen Zeitung. Gedruckt in der Tagblatt-Buchdruckerei, Stuttgart. — Schönthaler, W. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Unteren Schwarzwald-(Turn-)Gaues am 17. Mai 1913. Neuenbürg, C. Meeh'sche Buchdruckerei (Inh.: G. Conradi).

Kunstgeschichte. Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. Im Auftrag des K. Ministeriums für Kirchen- und Schulwesen herausg. von Eugen Gradmann. Inventar. Lieferung 49—52: Jagstkreis. Oberamt Heidenheim bearb. von E. Gradmann. Eßlingen a. N., Paul Neff (Max Schreiber). — Volkstümliche Kunst aus Schwaben. Im Auftrag der K. Württ. Zentralstelle für Gewerbe und Handel herausg. von Paul Schmohl unter Mitwirkung von Eugen Gradmann. 2. Aufl. 523 Abbildungen. Eßlingen a. N., Paul Neff Verlag (Max Schreiber). Fol. — Württembergische Fürstensitze. Einführung von Julius Baum. (= Die architektonische Auslese. Herausg. von Paul Schmohl u. Georg Stähelin. [1.]) Stuttgart, Wilhelm Meyer-Ilschen. 4°. — Formschnitte des 15. Jahrh. in der K. Landesbibliothek und K. Hofbibliothek zu Stuttgart. Von W. L. Schreiber. Mit 21 Abbildungen, wovon 11 handkoloriert. (= Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts. Herausg. von Paul Heitz. Bd. 39.) Straßburg, J. H. Ed. Heitz. — Keppler, Paul Wilhelm. Wanderung durch Württembergs letzte Klosterbauten [Wiblingen, Zwiefalten, Obermarchtal, Buchau, Schussenried, Ochsenhausen, Rot, Schöntal, Neresheim, Weißenau, Weingarten]. Enth. in dess. Aus Kunst und Leben. Neue Folge. 3. umgearb. Aufl. Freiburg, Herder. (1911) S. 189—276. — Damrich, Joh. Die altschwäbische Malerei. Mit 50 Abbildungen. München. (= Die Kunst dem Volke. Heft 15.) — Schermann, Max. Die altschwäbische Malerei. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) Nr. 260—263. —

Ders. Schwäbische Stoffe unter Albrecht Dürers Zeichnungen. SchwM. Nr. 607, 5 f. — Döring, O. Kunst und Künstler in Schwaben. 1. Die Baumeister des Ulmer Münsters. 2. Jörg Syrlin der Ältere. [3.] Jörg Syrlin der Jüngere. 4. Hans Schüchlin. Schwabenspiegel 6, 65 f.; 123 f.; 209 f.; 371—373. — Pazaurek, Gust. E. Schwäbisches [nämlich schwäb. Kunstschätze] in Rußland. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 317, 1. — Christ, H. Von schwäbischen Brücken. Schwäbisches Heimatbuch. Herausg. vom Bund für Heimatschutz in Württemberg. S. 53—57. — Reiter, Joseph. Schlußsteinlese. AChrK. 31, 70—73.

Literaturgeschichte. Schmehl, Karl. Schwäbische Erzähler der Gegenwart. LtBStAnz., 65—76. — Matter, Paul. Friedr. Hebbel und die Württemberger. Schwabenspiegel 6, 194 f. — Schäfer, Rudolf. Hermann Lingg und Schwaben. Ebenda 6, 354—356. — Von schwäbischer Scholle. Kalender für schwäbische Literatur und Kunst. 1914. Verlag von Eugen Salzer in Heilbronn. 1913.

Recht und Verwaltung. List, Albrecht. Der Kampf ums gute alte Recht (1815—1819) nach seiner ideen- und parteigeschichtlichen Seite. (Tüb. Diss.) Tübingen 1912. Druck von Laupp. 184 Seiten. Erschien auch als: Beiträge zur Parteigeschichte. 5. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1913. — Beyerle, Franz. Zur schwäbischen Rechtsgeschichte. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. 11, 607—610. — Reinhard, O. Die Zehntablösung in Württemberg. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 69, 181—238. — Ohr, Wilhelm. Die Anfänge der landständischen Entwicklung in der Grafschaft Württemberg — bildet die Einleitung zu: Württ. Landtagsakten, Reihe 1, Bd. 1 S. VII—XXXXI. — Wächter-Spittler, Karl Frhr. v. Austritt und Ausstoßung aus dem Staatsverband. Die Entwicklung vom Zwang zur Freiheit, besonders in Württemberg. Tübingen. Laupp. 1912. (Gießener Diss. von 1912.) — E. S. Der württembergische Personaladel. SchwM. Nr. 417, 5. — Schneider, Eugen. Die Pressezensur in Württemberg. Schwäb. Almanach. Herausg. vom Landesverband der Presse Württembergs . . . Stuttgart, W. Kohlhammer. 51—54. — Bühler, Kurt. Das Recht der Zwangsenteignung und Feldbereinigung in Württemberg. (Heidelb. Diss.) Druck von Otto Bechtle, Eßlingen a. N. — Schwab, Albert. Das Verdingen im schwäbischen Albgebiet. Schwabenspiegel 6, 348—350. — Schwabacher, Wilhelm. Zur Natur der selbständigen Gerechtigkeiten. Eine Studie auf Grund württ. Verhältnisse. Stuttgart. Schwabachersche Verlagsbuchhandlung. (Erlanger Diss.) — Ow-Wachendorf, Hans Freiherr v. Die Familienfideikommisse in Württemberg. Stuttgart. K. Württ. und Großh. Hess. Hofbuchdruckerei von J. Fink. — Wagner, Oskar. Die Frau im Dienste der Reichs- Post- und Telegraphenverwaltung unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, Württembergs und des Auslandes. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner.

Gesundheitswesen. Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1911. Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herausg. von dem K. Medizinalkollegium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. — Krauß. Das Medizinalwesen des Königreichs Württemberg. (Ausgegeben Ende April 1913. 16 Seiten.) — Marquart, A. Scheintod und Leichenschau. Geschichtlich beleuchtet. MCBlWürtt. 83, 47—49, 353—355, 469 f., 492—494, 585, 602 f., 763—765. — Ders. Tax-Ordnung der Barbierer; wie die Stuttgarter und Tübinger Kollegen gegeneinander geschrieben haben — de anno 1686. Ebenda 83, 711—714.

Wirtschaftsgeschichte. Dunan, Marcel. Eine württ. Handelssperre gegen die Schweiz vor 100 Jahren, 1810—1811. WVjsh. NF. 22, 445—454. —

Meier, A. Geschichte der Württembergisch-Hohenzollernschen Brauereigesellschaft von 1865—1903 und meine letzte Mahnung an dieselbe. Geschrieben i. J. 1903. Druck von Strecker u. Schröder in Stuttgart. O. J. — Baier, Ernst. Das landw. Genossenschaftswesen in Württemberg. O. O. u. J. 4°. Druck von W. Kohlhammer, Stuttgart. — Die Flößerei auf der oberen Donau und die Erbauung der Donautalstraße. SchwM. Nr. 34, 10. — Württembergisches Porzellan. Ebenda Nr. 461, 7 f. — Metzger. Weinbau im Gebiet des Sülchgauer Altertumsvereins. Reutlinger Geschichtsblätter 24/25, 7—9. — (Interessante Lien.) Ebenda 24/25, 15 f. — Müller, Karl Otto. Die amtlichen Weinpreise des nördlichen Bodenseegebiets von 1538—1648. Ein Beitrag zur Handels-, Maß- und Münzgeschichte. WJbb. S. 713—727. — Reinhardt, W. Bewegung der katholischen Bevölkerung in Württemberg. Deutsches Volksbl., Sonntagsbeil. S. 117 f. — O. G. Arbeit und Verkehr im nördlichen Schwarzwald während vergangener Zeiten. AusSchW. 21, 2—6, 26 f. — Fromlet, C. Unsere Wälder (oberes Nagoldtal) in alter Zeit. Ebenda 21, 274 f. — Elsas, Fritz. Beiträge zur Vorgeschichte der Württ. Notenbank. Der Kaufmann und das Leben. Beiblatt zu: Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 5, S. 181—187.

Münzwesen. Ebner, Julius. Das Münzprivilegium der Grafen von Helfenstein. Frankfurter Münzzeitung 13, 171—173. — Ders. Mergentheim oder Fulda? [Es handelt sich um die Herkunft einer im K. Münzkabinett zu Berlin befindlichen Münze.] Blätter für Münzfreunde, Jahrg. 48 Nr. 1 (Sp. 5200—03). — Schöttle, Gustav. Ein ländlicher Münzschatz aus dem Schwedenkrieg. Berliner Münzblätter, Jahrg. 34 S. 500—503. (Auch Reutl. Gesch.-Bl. 22/23, 1911/12 85—87.) — S. a. Altertümer (Gößler) und Wirtschaftsgeschichte (Karl Otto Müller).

Elementarereignisse und Schutz gegen dieselben. Mack, Karl. Das Erdbeben vom 20. Juli 1913. SchwM. Nr. 340, 5. — Singer, Franz Xaver. Bilder aus dem Sturmverheerungsgebiet am oberen Neckar. AusSchW. 21, 151—153. — Das Feuerlöschwesen in Württemberg. O. O. u. J. Fol.

2. Ortsgeschichte.

Zur Einleitung. Gradmann, Robert. Das ländliche Siedlungswesen des Königreichs Württemberg. (= Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. Bd. 21, Heft 1.) Stuttgart, J. Engelhorn. — Th. P. Wanderungen und Betrachtungen entlang der württ. Grenze. LBStAnz. 161—167; 180—188; 193—202; 217—221; 233—239; 249—256. — Baßler, Ernst. Vom Allmandwald am Stromberg. BjsbZabB. 14, 5—14. — Humpert, Theodor. Die territoriale Entwicklung von Kurmainz zwischen Main und Neckar. Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 55, 1—102. — Müller, Karl Otto. Das Finanzwesen der Deutschordensballei Elsaß-Schwaben-Burgund i. J. 1414. Ein Beitrag zur Ordens- und Wirtschaftsgeschichte. Historisches Jahrbuch ... der Görresgesellschaft. 34, 781—823. — Hülsen, Friedr. Die Besitzungen des Klosters Lorsch in der Karolingerzeit. Ein Beitrag zur Topographie des Mittelalters. (= Historische Studien. Veröff. von Ebering, Heft 105.) Berlin, Ebering. — Welz, Joseph. Die Eigennamen im Codex Laureshamensis. (Aus dem Lobdengau und Württemberg.) (= Untersuchungen zur deutschen Sprachgeschichte. Herausg. von Rud. Henning. Heft 4.) Straßburg, K. J. Trübner. (Ein Teildruck hievon erschien als Straßburger Diss. 1912.)

Aalen. Festschrift zur Einweihung der neu erbauten Salvatorkirche in Aalen am 10. Nov. 1913. Herausg. von der Pressekommission. Aalen, Druck und Verlag der „Aalener Volkszeitung". — Ein Kulturbild aus dem 18. Jahrh. (Briefe betr. die Besetzung der Stadtpfarrei Aalen durch den Fürstpropst von Ellwangen.) Kocherzeitung (Aalen) 1912, Nr. 211, 213—215. — Historisches aus Aalen (Wessobrunner Stukkaturen in der Stadtkirche; Mauertürme). Kocherzeitung (Aalen) 1912, Nr. 219.

Ammern bei Tübingen. Jehner, Mor. Ammern bei Tübingen. Reutlinger Geschichtsblätter 24/25, 20—23.

Backnang, Oberamt. S. Kulturgesch. in Abt. 1 (Archivinventare).

Backnang, Stadt. Köstlin, Friedrich. Backnang zur Zeit Napoleons. Blätter des Murrgauer Altertumsvereins, Nr. 44 u. 45.

Balingen. Chr. Vom Museum vaterländischer Altertümer in Stuttgart. [Romanische Holzdecke der Friedhofkirche in Balingen.] SchwM. Nr. 146, 9 f. — Pfeffer, A. Die frühromanische Holzdecke von Balingen. AChrK. 31, 1—4, 13—16, 25—28, 40—42. Auch separat: Stuttgart, Druck Deutsches Volksblatt, Aktiengesellschaft. — Ders. Die Reste der ältesten frühromanischen Holzdecke der Friedhofkirche in Balingen. StAnz. 1912, Nr. 163. — Ders. Frühmittelalterliche Deckenmalereien in der Friedhofkirche in Balingen. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1912, Nr. 139. (Einen veränderten und erweiterten Abdruck dieses Artikels stellt der im vorjährigen Bericht zitierte Aufsatz Pfeffers dar.) — S. a. Altertümer in Abt. 1.

Bebenhausen. Duncker, Max. Zur Geschichte B.s im Dreißigjährigen Krieg. Reutlinger Geschichtsblätter 24/25, 28—30. — Marquart, [A.]. Die ehemalige Zisterzienserabtei Bebenhausen in der Gegend des heutigen Ludwigsburg. Deutsches Volksblatt, Sonntagsbeilage S. 5 f.

Berg OA. Tettnang. S. Kirchengeschichte in Abt. 1. (Baier.)

Besigheim, Oberamt. S. Kulturgeschichte in Abt. 1. (Archivinventare.)

Biberach a. R., Oberamt. S. Kulturgeschichte in Abt. 1. (Archivinventare.)

Biberach a. R., Stadt. S. Wathenlech in Abt. 3.

Brackenheim, Oberamt. S. Kulturgeschichte in Abt. 1. (Archivinventare.)

Buchau. S. Kunstgeschichte in Abt. 1. (Keppler.)

Buchhorn. S. Friedrichshafen.

Buech. S. Kirchengeschichte in Abt. 1. (Baier.)

Burgfelden. Keppler, Paul Wilh. Der Gemäldefund von B. in Württ. — enth. in dess. Aus Kunst und Leben, 4. u. 5. Aufl. Freiburg, Herder. S. 105 bis 122.

Bussen. S[elig], [Theodor]. Altes und Neues über die Bussenwallfahrt. Sonntagsfreude (Beilage zur Riedlinger Zeitung), Nr. 2.

Calw, Oberamt. Mönch, W. Ofensprüche. Eine Ergänzung zu der Abhandlung: Die Besiedelung des Calwer Walds, 1911. AbSchW. 21, 178—18, 275 f. — Ders. Die Volkstrachten im Bezirk Calw. Ebenda 21, 270—272.

Calw, Stadt. Rheinwald, E. Der Friedhof in Calw. AbSchW. 21, 28—30. — Krämer, Wilhelm. Die Zerstörung von Calw im Dreißigjährigen Krieg. Schwabenspiegel 6, 362 f., 374 f.

Cannstatt, Oberamt. Schnizer, Otto, u. König, [Wilhelm]. Heimatkunde von Stadt und Bezirk Cannstatt. Mit Bildern und einer Titelvignette nach Zeich-

nungen von König. Stuttgart, Chr. Belsersche Verlagsbuchhandlung. — S. a. Kulturgeschichte in Abt. 1. (Archivinventare.)

Cannstatt, Stadt. Mayer, Matthäus. Über die Gründung und Entwicklung der Oberrealschule Cannstatt (Rede) — enth. in: Jahresbericht der Oberrealschule in Stuttgart-Cannstatt 1912/13. Cannstatt, Druck von W. Drück. 1913. S. 8—18. — Dass. abgedruckt in: LtBStAnz. 120—137. — Bossert, Gust. Zur Schulgeschichte in Cannstatt. LtBStAnz. 216. — S. a. Kirchengeschichte in Abt. 1. (Baier.)

Crailsheim. H. Einige Jahrhunderterinnerungen aus Crailsheim. SchwM. Nr. 154, 11.

Ditzenbach. H. Einer alten Heilquelle Geschichte. Deutsches Volksblatt, Sonntagsbeilage, S. 78 f., 84, 86 f., 90 f., 95 f., 99 f.

Ehingen a. D. S. Altertümer in Abt. 1.

Einsiedel OA. Tübingen. S. Altertümer in Abt. 1. (Bersu.)

Ellwangen. Schloß Ellwangen. Ausstellung für Heimatkunst. Eröffnungsansprache des Vorstandes ... Otto Häcker. Sonderabdruck aus der „Ipf- und Jagstzeitung“ als Führer durch die Ausstellung herausg. vom Geschichts- und Altertumsverein Ellwangen. Druck der „Ipf- u. Jagstzeitung“. — Festschrift zur 60jährigen Jubelfeier des Gewerbevereins Ellwangen, 7. Sept. 1913, . . . als Festgabe überreicht vom Gewerbeverein Ellwangen. Buchdruckerei der „Ipf- und Jagstzeitung“, Ellwangen. — Klaiber, Hans. Balthasar Neumanns Bautätigkeit in Ellwangen. Monatshefte für Kunstwissenschaft 6, 111—117. — Ders. Balthasar Neumann in Ellwangen. SchwM. Nr. 112, 9 f.

Eriskirch. S. Kirchengeschichte in Abt. 1. (Baier.)

Ertingen. Buck, M. R. Kurze Chronik von E. Herausg. 1869 von . . ., ergänzt bis 1913 von Marzell Köhler. Druck u. Verlag von Fr. Paul Zittrell, Ravensburg.

Eßlingen. Stäbler, Hans. Geschichte Eßlingens bis zur Mitte des 13. Jahrh. WVjsh. NF. 22, 131—217. Auch separat als Berliner Diss. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. — Renner, Artur. Die Barfüßerkirche („Hintere Kirche“) in Eßlingen. (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des K. Gymnasiums und Realprogymnasiums in Eßlingen für 1912/13.) Eßlingen, Druck von F. u. W. Mayer. — S. a. Kirchengeschichte in Abt. 1. (Baier.)

Eutingen. Kirn, Ernst. Von der Ruine zu Eutinger Tal. (Schluß.) Reutlinger Geschichtsblätter 24/25, 1—7. — Schott, [Julius]. Die „Große Feuersbrunst“ in E. den 11. März anno 1685. Ebenda 24/25, 26—28. — Ders. Die Kunst der Spitzenklöppelei in Eutingen OA. Horb. AdSchW. 21, 253—256.

Falkensteiner Höhle. Massatsch, Karl. Die Falkensteier Höhle. Beschreibung und Geschichte. Tübingen. Verlag des Schwäb. Albvereins.

Fellbach. S. Kirchengeschichte in Abt. 1. (Baier.)

Filder. WVjsh. NF. 22, 169—187. (H. Stäbler.)

Frauenzimmern. Lörcher, Fr., Geschichte des Klosters Frauenzimmern-Kirpach. BjshZabB. 14, 11—23, 34—37.

Freudenstadt. Keppler, Paul Wilh. Der frühromanische Taufstein in F. und sein Bildwerk — enth. in dess. Aus Kunst und Leben. 4. u. 5. Aufl. Freiburg i. Br. Herder. S. 30—50.

Freudental. Helter, Aug. Etwas aus der Vergangenheit Freudentals. BjshZabB. 14, 57—64. — Beßler, Felix. Das Erholungsheim „Schloß Freudental“. Im

Auftrag der Stuttgarter Ortskrankenkasse bearbeitet. Stuttgart, Hofbuchdruckerei zu Gutenberg Carl Grüninger, Stuttgart.

Friedrichshafen (Hofen, Buchhorn). Zeller, Joseph. Zur ältesten Geschichte des Frauenklosters Hofen (Buchhorn). WVjsh. NF. 22, 51—75. — Schmidt, Albert. Geschichte der evang. Kirchengemeinde F. (1812—1912). Kirchenbote, Evang. Gemeindeblatt für Friedrichshafen, 7 (1912), Nr. 11; 8 (1913), Nr. 1, 3—9.

Frundeck, Burg OA. Horb. AdSchW. 21, 185—187.

Gerabronn. Wankmüller, Alb. Denkschrift zum 50jährigen Jubiläum des Turnvereins Gerabronn ... 1913. Druck von M. Rückerts Buchdruckerei, Gerabronn.

Glatten. S. Kirchengeschichte in Abt. 1. (Baier.)

Gmünd. Weser, [Rudolf]. Gmünder Kapellen. Schwäb. Heimatbuch. Herausg. vom Bund für Heimatschutz in Württemberg. S. 66—71. — Krauß, Fr. Das Gmünder Stadtmuseum. BlSAV. 25, Sp. 87—89.

Göffingen. S[elig], [Theodor]. Ein alter Göffinger Bettelbrief. Sonntagsfreude (Beilage zur Riedlinger Zeitung), Nr. 52.

Goldberg OA. Neresheim. S. Altertümer in Abt. 1. (Bersu.)

Göppingen. Klaiber, Hans. Die Göppinger Fayencefabrik. LtBStAnz., 271 bis 274. — Scheuthle, W. Noch einmal die Göppinger Fayencefabrik. Ebenda 312.

Göttelfingen. S. Vollmaringen.

Grafeneck OA. Münsingen. Sibert, H. Die Grafenecker Amorettengruppen. BlSAV. 25, Sp. 161—166.

Großgartach. S. Altertümer in Abt. 1. (G. Bersu rc.)

Großsachsenheim. Widmann, Berthilde. Die Frauenschule Großsachsenheim. Schwäbisches Heimatbuch. Herausg. vom Bund für Heimatschutz in Württemberg. S. 50—52.

Großsüßen. Enthüllung des J. G. Fischer-Denkmals in Großsüßen. SchwM. Nr. 198, 7 ff.

Gültlingen OA. Nagold. S. Altertümer (Wurm) und Kirchengeschichte (F. Fritz) je in Abt. 1.

Gündringen. Reiter, Jos. Die Kirche in Gündringen. Reutlinger Geschichtsblätter 24/25, 16 u. 31.

Gussenstadt. Thierer, Georg. Dorfmuseum und Bibliothek im Ursulastift zu Gussenstadt. Illustr. Katalog, zusammengestellt und herausg. mit einem Begleitwort von —. Gussenstadt OA. Heidenheim zu finden im Museum des Ursulastifts. — Das Ursulastift in G. BlSAV. 25, 129—132.

Hailtingen. S. Kirchengeschichte in Abt. 1. (Baier.)

Hall. Balluff, Joseph. Die Rathaussäle in Schw. Hall. Zweite, neu durchgesehene Auflage. Mit 2 Bildern. Schw. Hall, Wilh. Germans Verlag. — S. a. Tübingen.

Heidenheim. Stein, Richard. Die Stadt H. im Dreißigjährigen Krieg. WVjsh. NF. 22, 272—279. — Ders. Heidenheim unter bayrischer Herrschaft in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Kriegs. Nach Akten des Staatsarchivs in Stuttgart rc. Ebenda 22, 280—286. — Ders. Visitationsreisen der Speziale zu Heidenheim im 18. Jahrh. BWKG. NF. 17, 94—96. — S. a. Kunstgeschichte in Abt. 1.

Heilbronn. Urkundenbuch der Stadt H. Bd. 2 (1476—1500). Bearbeitet von Moriz v. Rauch. (= Württ. Geschichtsquellen, herausg. von der Württ. Kommission f. Landesgesch., Bd. 15.) Stuttgart, Druck u. Verlag von W. Kohlhammer. — Jooß, Wilh. Emil. Geschichte der Turngemeinde Heilbronn verknüpft mit der Geschichte

der deutschen Turnerei und einem Stück deutscher Geschichte — enth. in: Festbuch für das 38. Schwäb. Kreisturnfest des Kreises Schwaben in Heilbronn a. N. 1909. Herausg. vom Preßausschuß. [1909.] — S. a. Altertümer in Abt. 1, und Strauß, Fr., in Abt. 3.

Heiligkreuztal. Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal. Bd. 2. Bearbeitet von Anton Hauber. (= Württ. Geschichtsquellen. Herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. Bd. 14.) Stuttgart, W. Kohlhammer.

Herbrechtingen. S. Altertümer in Abt. 1. (Gaus u. Haag.)

Heudorf OA. Riedlingen. S. Kirchengeschichte in Abt. 1. (Baier.)

Hirsau. Weizsäcker, Paul. Die Altertumssammlung im Bibliotheksaal des Klosters H. SchwM. Nr. 319, 9.

Hofen (Friedrichshafen). S. Friedrichshafen.

Hofen OA. Cannstatt. S. Kirchengeschichte in Abt. 1. (Baier.)

Hohenacker OA. Waiblingen. Raithelhuber, Heinrich. Geschichte des Dorfs Hohenacker. Remstalbote (Waiblinger Tagblatt). Dezember.

Hohenheim. Osterberg, A. Geschichtl. Führer durch H. und Umgebung mit besonderer Berücksichtigung der Zeit Herzog Karls und der Herzogin Franziska von Württemberg. Stuttgart, Druck und Verlag von A. Bonz' Erben.

Hohentwiel. Hochstetter, Gustav. König Wilhelm I. auf dem Hohentwiel. BlSAV. 25, Sp. 25—27. — Gonser, W. Aus einer kleinen Garnison. LtBStAnz. 43—48.

Horb, Oberamt. Wirbelsturm im Oberamt Horb. SchwM. Nr. 254 ff.

Horb, Stadt. Reiter, Joseph. Der neue St. Josephsaltar in der Stadtpfarrkirche zu Horb. AChrK. 31, 98—100.

Jagstfeld. S. Altertümer in Abt. 1. (Gößler u. Schliz.)

Jagsthausen. S. Altertümer in Abt. 1.

Irslingen (Burg) OA. Oberndorf. Koch, K. A. Burg Irslingen an der Schlichem OA. Oberndorf. BlSAV. 25, Sp. 43—47.

Kirchbach Gem. Ochsenbach. S. Frauenzimmern.

Kirchheim u. T. Mayer, Karl. Aus Kirchheims Vergangenheit. Auf Grund handschriftlicher und gedruckter Quellen bearbeitet. Mit 43 Abbildungen. Verlag von C. Riethmüllers Buchhandlung, Kirchheim u. T.

Kleinengstingen. Sibert, H. Der Kleinengstinger Sauerbrunnen. BlSAV. 25, 97—102.

Kolbingen OA. Tuttlingen. S[inger, Fr. X.]. Die Kolbinger Tropfsteinhöhle im Donautal. SchwM. Nr. 421, 5 f.

Korntal. ThRE. 3. Aufl. 23, 804. (Kolb.)

Künzelsau. Privat-Sparverein Künzelsau. Eingetragene Genossenschaft m. b. H in Künzelsau. 1838—1913. [Geschichtlicher Überblick.] O. O., J. u. Dr.

Kusterdingen. Dunder, Max. Zur Geschichte der Pfarrei Kusterdingen. Reutlinger Geschichtsblätter 24/25, 9—11.

Lauchheim. Lauchheim a. d. J. (Herausg. vom Heimatverein Lauchheim. Druck der Buchdruckerei der „Jpf- und Jagstzeitung".)

Lauffen a. N. Helder, Aug. Die Altertumssammlung in Lauffen mit besonderer Berücksichtigung der ortsgeschichtlichen Bestände. BishZabV. 14, 47 f.

Lautlingen OA. Balingen. Pfeiffer, Albert. Die neue Pfarrkirche in L. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) Nr. 248 u. 254. Auch separat: Stuttgart, Druck der Akt.-Ges. Deutsches Volksblatt.

Lichteneck, Schloß (früher Burg Harthausen). Koch, K. A. Schloß Lichteneck. BlSAB. 25, Sp. 77—78.

Lichtenfels (Burg) OA. Sulz. ArSchW. 21, 185—187.

Liebenzell. Odendahl, Karl Ernst. Liebas Zelle. ArSchW. 21, 225—233.

Lienzingen. Mildenberger, Paul. Die Franzoseneinfälle in Württemberg zwischen 1688 und 1693 und der Brand von Lienzingen i. J. 1692. (Vortrag.) Lienzingen, Druck von Rob. Mayer in Maulbronn.

Löwenstein. Lauxmann, R. Das ehemalige Kohlen- und Vitriolbergwerk bei Löwenstein. WVjsh. 22, 320—335.

Ludwigsburg, Oberamt. Schübelin, E. Die staatliche Entwicklung des Oberamtsbezirks Ludwigsburg. Ludwigsburger Geschichtsblätter 7, 14—35. — Marquart, A. Die ehemalige Zisterzienserabtei Bebenhausen in der Gegend des heutigen Ludwigsburg. Deutsches Volksblatt, Sonntagsbeilage, 5 f.

Ludwigsburg, Stadt. Ruoß, Hermann. Geschichte der Realschule Ludwigsburg. (Festrede.) Ludwigsburg, Druck von Ungeheuer u. Ulmer. 1911. (Beilage der Schulnachrichten der Oberrealschule Ludwigsburg. 1. Jahrg. 1910/11.) — Belschner, C[hristian]. Das Vischerzimmer in Ludwigsburg. Ludwigsburger Geschichtsblätter 7, 36—43.

Marbach a. N., Oberamt. S. Kulturgeschichte in Abt. 1. (Archivinventare.)

Maulbronn, Oberamt. S. Kulturgeschichte in Abt. 1. (Archivinventare.)

Maulbronn, Kloster und Stadt. ThRE. 3. Aufl. 24, 71 (E. Nestle).

Mergentheim, Oberamt. S. Kulturgeschichte in Abt. 1. (Archivinventare.)

Mergentheim, Stadt. S. Münzwesen in Abt. 1.

Mömpelgard. **Sahler, Léon. La croix d'or. Institution de Charité et les fondations pieuses avant la revolution à Montbéliard. Mémoires de la société d'émulation de Montbéliard. 42, 1—96. — Mauveaux, Julien. Armorial du comté de Montbéliard et des seigneuries en dépendant. P. 1. 2. Ebenda 42, 97—406.**

Mötzingen OA. Herrenberg. Rieber, Julius. Beiträge zur Ortschronik von M. (OA. Herrenberg). Druck von J. Raff, Tailfingen (Württ.).

Nusberg. Bossert, Gustav. Die Gründung der Pfarrei Nusberg. BWKG. NF. 17, 79—92; 169—180.

Neckarsulm, Oberamt. Neckarsulm. Heimatkunde des Oberamtsbezirks für Schule und Haus. Heilbronn, Verlag von A. Scheurlens Buchhandlung, Theodor Cramer.

Neresheim. S. Kunstgeschichte in Abt. 1. (Keppler.)

Neuenbürg, Oberamt. G. Der 24. und 25. März 1848 im Neuenbürger Amt. ArSchW. 21, 60 f.

Neuffen. Metzger, Joh. Jak. Festschrift zur Einweihung des neuen Schulhauses in Neuffen am 12. Nov. 1913. (Enthält einen geschichtlichen Abriß des N.er Schulwesens.) Druck und Verlag Karl Henzler, Neuffen. — Ders. Das Schloß (heutiges Kameralamt) und das adelige Freigut in Neuffen. BlSAB. 25, Sp. 175 bis 182.

Neufra. Nägele, Anton. Antiquitates Neufrenses. Archivalische und kunsthistorische Beiträge zu den Epitaphien in Neufra a. D. AChrK. 31, 33—40, 45—52.

Neuhengstett. Mönch, W. Die Waldenser in N. (Aus dessen Heimatkunde vom Oberamt Calw.) Schwabenspiegel 6, 62 f.

Nordheim. Mak, Christoph. Die Sage vom „Fuhrmannsbaum" bei Nordheim. WjsbZabW. 14, 37—39.

Oberbettringen. Schimmel, Albert. Die neue Pfarrkirche in O. Deutsches Volksblatt Nr. 262.

Obermarchtal. S. Kunstgeschichte in Abt. 1. (Keppler.)

Oberndorf a. N. Brinzinger, [Adolf,] Günter [Otto] und Erb [Karl]. Denkschrift zum 50jährigen Jubiläum der Gewerbebank Oberndorf a. N.... Dezember 1862—1912.... Buchdruckerei Schwarzwälder Bote, Oberndorf a. N. — [F. X. Singer.] Oberndorfer Erinnerungen an Mahmud Schefket Pascha. SchwM. N. 269, 5.

Oberteuringen. S. Kirchengeschichte in Abt. 1. (Baier.)

Obertürkheim. S. Kirchengeschichte in Abt. 1 (Baier.)

Ochsenhausen. Ils, Jakob. Die Altertümer und Sehenswürdigkeiten von Ochsenhausen. 2. Aufl. 1911. Buchdruckerei des Rottumboten, Ochsenhausen. — Ders. Denkschrift zum 25jährigen Jubiläum des Obstbauvereins Ochsenhausen. 1888 bis 1913. (Buchdruckerei des Rottumboten, Ochsenhausen.) — S. a. Kunstgeschichte in Abt. 1. (Keppler.)

Oppelsbohm. S. Kirchengeschichte in Abt. 1. (Baier.)

Plochingen. Der Wirbelsturm bei Plochingen. SchwM. Nr. 248 ff.

Ravensburg. K. O. M. Die Ravensburg. Ein Stammschloß der Welfen. Oberschwäbische Volkszeitung (Ravensburg). Jahrg. 2, Nr. 124 a. (Erinnerungsnummer.)

Reichenbach im Murgtal. Schott, Karl. Kloster Reichenbach im Murgtal in seinen Beziehungen zu Hirsau und den Markgrafen von Baden. Freiburg i. B., Hammerschlag u. Kahle. 1912. (Freiburger Diss. von 1912.)

Reichenweier (ehemals württ.). Hund, Andreas. Die Reichenweirer Neubürger in der Zeit von 1506—1549. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 67, NF. 28, 567—608.

Reutlingen. Die Nikolaikirche in Reutlingen. Herausg. ... von Architekt Lubrecht in Reutlingen. Druck von G. Bofinger. Phot. Aufnahmen von G. Wurster in Reutlingen.

Reutlingendorf. S[elig], [Theodor]. Die preußischen Werber in R. i. J. 1748. Sonntagsfreude (Beilage zur Riedlinger Zeitung), Nr. 47 f.

Riedlingen, Oberamt. S[elig], [Theodor]. Bilder zur Heimatgeschichte im Bezirk Riedlingen. Sonntagsfreude (Beilage zur Riedlinger Zeitung), Nr. 43 f., 45—52.

Riedlingen, Stadt. S[elig], [Theodor]. Aus den Kriegsjahren 1703 und 1704. Sonntagsfreude (Beilage zur Riedlinger Zeitung), Nr. 49 f. — Ders. Der Aufruhr in R. i. J. 1523. Ebenda Nr. 51.

Rienharz. S. Kirchengeschichte in Abt. 1. (F. Fritz.)

Rohracker. Spahr (Gerichtsassessor). Die Falsche Klinge bei Rohracker-Stuttgart. Schwabenspiegel 6, 169—171, 179—181, 190—192, 198 f.

Rot OA. Leutkirch. S. Kunstgeschichte in Abt. 1. (Keppler.)

Rottenburg a. N., Oberamt. S. Kulturgeschichte in Abt. 1. (Archivinventare.)

Rottenburg a. N., Stadt. Stolz, Eugen. Die Urbansbruderschaft in R. a. N. Geschichte der Bruderschaft nebst ihren jetzigen Statuten. Mit einer Abbildung. Rottenburg a. N., Verlag Wilhelm Bader. — S. a. Altertümer in Abt. 1. (3 Aufsätze, von G. Mönch, J. Zeller und Franz Paradeis.)

Rottenmünster bei Rottweil. Pfaff, Friedr. Sage von der Gründung der Zisterzienserabtei Rotenmünster bei Rottweil. Alemannia 41 (3. Folge 5), S. 81 u. 111.

Rottweil. Merkle, J. A. Das Territorium der Reichsstadt R. in seiner Entwicklung bis zum Schluß des 16. Jahrh. Mit 2 Karten. Stuttgart, W. Kohlhammer. (= Darstellungen aus der württ. Geschichte. Herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. Bd. 11.) — S. a. Altertümer in Abt. 1. (P. Gößler.)

Schnait. E. F. Vom Silchermuseum in Schnait. SchwM. Nr. 148, 5.

Schöntal. Klaiber, Hans. Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte des Klosters Schöntal. WVjsh. NF. 22, 287—319. — S. a. Kunstgeschichte in Abt. 1. (Keppler.)

Schornbach. S. Kirchengeschichte in Abt. 1. (Baier.)

Schorndorf. S. Kirchengeschichte in Abt. 1. (F. Fritz.)

Schussenried. S. Altertümer (Forschner) und Kunstgeschichte (Keppler), je in Abt. 1.

Seedorf OA. Oberndorf. Singer, [F. X.]. Die Herren von Zimmern in Seedorf OA. Oberndorf und ihr Wasserschloß daselbst. AdSchW. 21, 249—253. — Ders. Das Wasserschloß der Herren von Zimmern in Seedorf OA. Oberndorf. SchwM. Nr. 355, 5.

Spaichingen. Braun, H. Geschichte der Oberamtsstadt Sp. mit Berücksichtigung ihrer näheren und weiteren Umgebung. Deutsches Volksblatt, Sonntagsbeilage S. 137 f., 141 f., 145 f., 169—171, 173 f., 197 f., 206.

Spitzenberg, Burg, bei Kuchen. Koch, K. A. Burg Sp. b. K. BlSAV. 25, Sp. 373—375. — Killinger, Gust. Adolf. Die Burg Sp. und ihre Geschichte. Ebenda Sp. 375—378, 439—446.

Stuppach. Meintel, Paul. Matth. Grünewald und sein neu entdecktes Gemälde. Neue Zürcher Zeitung 1903, Nr. 222 f. — Lange, Konrad. Die Entdeckungsgeschichte der Stuppacher Madonna. Repertorium für Kunstwissenschaft. 36, 85—99.

Stuttgart. Chronik der K. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart. 1910. Herausg. vom Gemeinderat. Druck von Greiner u. Pfeiffer, Stuttgart. — Lauser, P. Wer hat den Schloßplatz in Stuttgart angelegt? SchwM. Nr. 227, 5 f. — Aus Stuttgarts Vorzeit und Gegenwart. Historisch merkwürdige Häuser und ihre Bewohner. Schwabenspiegel 6, 93 f., 270 f. — Bossert, Gustav. Dunkle Punkte der Stuttgarter Reformationsgeschichte. SchwM. Nr. 600, 9 f. Vgl. dazu Nr. 607, 5. — Neuzeitliches Schulwesen (Heidehofschule!). Unter Mitarbeit von Alfred Gastpar und E. Henschen. Herausg. von Otto F. Hoppe. Stuttgart, Felix Krais. — Zum 50jährigen Bestehen der Stuttgarter Bürgerschule. SchwM. Nr. 504, 7 f. — Das einstige Stuttgarter Kadettenkorps. Ebenda Nr. 69, 7 f. — Glocker, Columbus. Jungdeutschland einst und jetzt. (Über die Stuttgarter Jugendwehr.) Ebenda Nr. 64, 11 f. — Stuttgart. Stiftungen aus den Jahren 1350—1911. Zusammengestellt vom Stadtschultheißenamt. Verlag der Stadtgemeinde Stuttgart. Druck: Paulinenpflege Stuttgart. (Umschlagtitel: Stuttgarter Stiftungsbuch 1913.) — Jean Paul in St. Schwabenspiegel 6, 39 f., 196 f. — Matter, P. R. Wagner in seinen Beziehungen zu Stuttgart. Schwabenspiegel 6, 266—268. — Richard Wagner und Stuttgart. SchwM. Nr. 229, 1. — Gößler, Peter. Archäologische Neuerwerbungen der K. Altertümersammlung

in Stuttgart im Jahre 1912. Ebenda Nr. 120, 5 f. — Ders. Aus der K. Altertümersammlung. Ebenda Nr. 218, 5. — Galvanoplastische Nachbildungen vorrömischer, römischer und merowingischer Altertümer aus der K. Staatssammlung vaterländischer Altertümer Stuttgart. Ausgeführt und zu beziehen durch die Württ. Metallwarenfabrik, Abteilung für Galvanoplastik, Geislingen-Steige. (Einleitung von Peter Gößler. Deutsch, englisch, französisch.) — Die Kunstgläser im K. Museum vaterländischer Altertümer in Stuttgart. SchwM. Nr. 44, 5. — Dritter Jahresbericht des Vereins zur Förderung des Museums vaterländischer Altertümer in St. Stuttgart, Druck der Hoffmannschen Buchdruckerei (Felix Krais). Stuttgart. — Die Stuttgarter Kunst der Gegenwart. Herausg. mit Unterstützung S. M. des Königs Wilhelm II. von Württ... In Gemeinschaft mit Max Diez, Eugen Gradmann, . . . bearb. von Jul. Baum. Mit 39 Farbtafeln, 12 Gravüren, 36 Kunstdrucktafeln. 229 Textillustrationen. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 4°. — Große Kunstausstellung Stuttgart. 1913. K. Kunstgebäude Schloßplatz, Mai—Oktober. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. Vorwort von Max Diez. — Koch, David. Große Kunstausstellung und Kunstleben in Stuttgart 1913. Christliches Kunstblatt 55, 237—250. — Schaller, Hans Otto. Die erste große Stuttgarter Kunstausstellung. Kunst und Künstler 11, 579—582. — Ders. Die Neuordnung der Stuttgarter Gemäldegalerie. Ebenda 11, 17—24. — Die K. Porzellankammer. SchwM. Nr. 20, 5. — K. Landesgewerbemuseum. Bericht über das Jahr 1912. Stuttgart, Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg, Carl Grüninger, Stuttgart. — Pazaurek, Gustav E. Führer durch die kunstgewerblichen Sammlungen (im) K. Württ. Landesgewerbemuseum. Im Auftrag der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel verfaßt. Stuttgart, Druck von Carl Grüninger. — Balet, Leo.' Führer durch die Uhrensammlung [des] K. Württ. Landesgewerbemuseums. Im Auftrag der Museumsdirektion verfaßt. Stuttgart. (Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg, Carl Grüninger, Stuttgart.) — Haeuselmann, J. F. Die Baukunst in Stuttgart. Architektonische Rundschau 29, 33—40. — Missenharter, Hermann. Die neuen Hoftheater und das Kunstgebäude in Stuttgart. Deutsche Monatshefte (der „Rheinlande" 13. Jahrg.), 257—262. — Keyßner, Gustav. Das Stuttgarter Kunstgebäude. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. — Rimmele, Fridolin. Aus dem Hoppenlaufriedhof in Stuttgart. 24 Tafeln auf feinstem Kunstdruckkarten, enthaltend die schönsten Grabdenkmäler mit einem einleitenden Text. Stuttgart, Strecker u. Schröder. — Bericht über die Arbeit am Reformationsdenkmal auf Grund des Beschlusses des Ausschusses vom 12. März 1912. (Von Joh. Merz.) Als Manuskript gedruckt. Druck von J. F. Steinkopf. Fol. — Widmann, W. Stuttgarter Hebbel-Aufführungen. 1852—1913. SchwM. Nr. 126, 1 f. — S. a. Kirchengeschichte in Abt. 1. (F. Fritz.)

Tübingen. Ubbelohde, Otto. Alt-Tübingen. 30 Federzeichnungen mit einleitendem Text von Martin Lang. Tübingen, Wilh. Klöres (Karl Tränkle). — Krimmel, Eugen. Geschichte der Tübinger Realschule. (Beilage zum Jahresbericht über das Schuljahr 1912/13.) Tübingen, Druck von H. Laupp, jun. 4°. — Lange, Konrad. Die Neueinrichtung des Tübinger Schlosses. Tübingen, Buchdruckerei A. u. S. Weil. — Bauder, Karl. Eine Flugmaschinenwerkstätte im Schlosse zu Tübingen. Schwabenspiegel 6, 305 f. — Pfaff, Friedrich. Der Palmesel zu Tübingen und Schw. Hall. Alemannia 41 (3. Folge 5), 110 ff. — Wemfeld. (Kapelle und Siedelung bei Tübingen.) Reutlinger Geschichtsblätter 24/25, 12—15, 18—20.

Uhingen. Bauder, Karl. Szenen aus dem Gesangbuchstreit von 1791 in Uhingen. Göppinger Zeitung Nr. 26, Beilage. (Abgedruckt im Christl. Kunstblatt 55, 203 ff.)

Uhlbach. S. Kirchengeschichte in Abt. 1. (Baier.)

Uigendorf. S[elig], [Theodor]. Freuden und Leiden eines Dorfpfarrers (in U.). Sonntagsfreude (Beilage zur Riedlinger Zeitung), Nr. 45 f.

Ulm. Endriß, Julius. Die Gewohnheiten des Ulmer Predigerkonvents. (Forts.) BWKG. NB. 17, 33—51. — Ders. Neues zur alten Predigerkirche in Ulm. WVjsh. NF. 22, 103—111. — Ders. Die Geschichte der Dreifaltigkeitskirche in Ulm. Vortrag. Ulm a. D., Druck und Verlag von Dr. Karl Höhn. — Rosenthal, Erwin. Die Anfänge der Holzschnittillustration in Ulm. (Hallenser Diss.) Halle 1912. — Ders. Zu den Anfängen der Holzschnittillustration in Ulm. Monatshefte für Kunstwissenschaft 6, 185—199. — Bauer, R. Die Ulmer Kargennische, ein „Heiltum-Haus". Christl. Kunstblatt 55, 222—226. — Pfleiderer, Rudolf. Neues vom und zum Ulmer Münster. Ebenda 55, 268—271. — Benziger, C. Die Fridolinslegende nach einem Ulmer Druck des Joh. Zainer. Straßburg, J. H. Ed. Heitz. (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Heft 166.) — Blessinger, Karl. Studien zur Ulmer Musikgeschichte im 17. Jahrh., insbesondere über Leben und Werke Sebastian Anton Scherers. (Münchener Diss.) Ulm a. D., Buchdruckerei Dr. Karl Höhn. (Erschien auch als Heft 19 der Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.) — Hauber, Anton. Über Ulmer Handschriften. SchwM. Nr. 512, 7 f. — Kritz, Friedrich. 1848 in Ulm. Schwabenspiegel 6, 386 f., 398 f., 406 f. — Ders. Ein Hexenprozeß gegen eine Ulmerin. Aus dem Ulmer Winkel. Mitteilungen des histor. Vereins Neu-Ulm. 5 f., 9 f., 13 f. und Schwabenspiegel 6 (1912/13), 245 f. Andree, Richard. Seltene Ethnographica des städt. Gewerbemuseums zu Ulm. Bäßler-Archiv, Bd. 4, 29—38. — Prinzing, F. Sterblichkeit und Todesursachen in Ulm, 1861—1910. MCBlWürtt. 83, 197—200. — S. a. Kunstgeschichte in Abt. 1. (O. Döring.)

Unterkochen. Zum Andenken an die vor 300 Jahren erfolgte Gründung des Stammwerks der jetzigen Papierfabrik Unterkochen, G. m. b. H. in Unterkochen (Württ.). Druck von Stähle u. Friedel, Stuttgart.

Untertürkheim. Forstner, [Hermann]. Festschrift zum 25jährigen Jubiläum, 14.—16. Juni 1913, vom Turnerbund Untertürkheim. . . . (Druck von M. Ableiter, Untertürkheim und Obertürkheim. — Reinath, J. Liederkranz Untertürkheim, E. V., 1893—1913. Erinnerungsblätter zum 22. Februar. (Druck von M. Ableiter, Buchdruckerei, Untertürkheim u. Obertürkheim.) — S. a. Kirchengeschichte in Abt. 1. (Baier.)

Uttenweiler. S[elig], [Theodor]. Aus den letzten Tagen des Klosters Uttenweiler. Sonntagsfreude (Beilage zur Riedlinger Zeitung), Nr. 43 f.

Vaihingen a. F. Weizsäcker, Paul. Das Demmler-Denkmal beim Schatten, Gem. Vaihingen a. F. SchwM. Nr. 523, 5.

Vollmaringen. Reiter, Jos. Einiges über den Blutbann zu V. und Göttelfingen. Reutlinger Geschichtsblätter 24/25, 23—26.

Waiblingen. Wolffhardt, Karl. Das älteste Schillerstammhaus in Waiblingen. Allg. Zeitung Jahrg. 116, 596—598. — G. M. Das Schillerhaus in Waiblingen. SchwM. Nr. 322, 6. — Festschrift zum 70. Jahresfest des Württ. Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Waiblingen 9.—10. Juli 1913. (Mit

geschichtl. Nachrichten über Waiblingen.) (Druck der Buch- und Notendruckerei Gust. Stürner in Waiblingen.)

Waldsee, Oberamt. S. Kulturgeschichte in Abt. 1. (Archivinventare.)

Warthausen. S. Wieland, Christoph Martin, in Abt. 3.

Wasseralfingen. Jubiläum des Sängerkranzes Wasseralfingen. (Ausführliche Vereinsgeschichte.) Kocherzeitung (Aalen) 1911 Nr. 232 f., 235, 237.

Weil der Stadt. Fastnacht in Weil der Stadt. AdSchW. 21, 84 f.

Weilheim a. T. S. Kirchengeschichte in Abt. 1. (F. Fritz.)

Weingarten. Brinzinger, Adolf. Die große Orgel in W. von Jos. Gabler und ihr Ausbau durch Friedr. Weigle. AChrK. 31, 101—103. — Hellmann, Siegmund. Die „Weingartener Annalen". Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 67, NF. 28, 185—187. — S. a. Kunstgeschichte in Abt. 1. (Keppler.)

Weißenau. S. Kunstgeschichte in Abt. 1. (Keppler.)

Weitingen OA. Horb. Reiter, Joseph. Ein Beitrag zur Ikonographie. AChrK. 31, 90f.

Westhausen. Alte Grabinschriften zu Westhausen. Ipf- und Jagstzeitung (Ellwangen) 1911. Beilage „Der Feierabend" S. 198 f. — G. L. Alte Grabschriften zu Westhausen. Deutsches Volksblatt, Sonntagsbeilage S. 1 f.

Wiblingen. S. Kunstgeschichte in Abt. 1. (Keppler.)

Wildberg. Schuster, P. Die Schäferstadt Wildberg. AdSchW. 21, 201—204. — S. a. Kirchengeschichte in Abt. 1. (F. Fritz.)

Winterlingen. Scheu, A. [Winterlingen.] Aus den Inventurbüchern eines schwäb. Albdorfes. Schwabenspiegel 6, 102 f.

Wurmlingen OA. Rottenburg. Von der Wurmlinger Kapelle. SchwM. Nr. 459, 5.

Wurmlingen OA. Tuttlingen. S. Kirchengeschichte in Abt. 1. (Baier.)

Zavelstein. Mönch, W. Aus der Kirchen- und Schulgeschichte Zavelsteins. AdSchW. 21, 97 f.

Zwiefalten. S. Kunstgeschichte in Abt. 1. (Keppler.)

Zwiefaltendorf, s. Speth, Herren von, in Abt. 3.

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

Alber, Matthäus. (Hd. II. S. 301.) (Brief von) Matth. Alber und Johann Schradin an Martin Stürmlin (1540). BWKG. NF. 17, 181—184. — Vgl. ferner: ThRE. 3. Aufl. 23, 28. (G. Bossert.)

Andreä, Familie. S. Günther, Familie.

Andreä, Valentin. (Hd. II S. 304.) ThRE. 3. Aufl. 23, 41. (Kolb.)

Auerbach, Berthold. (Hd. II S. 307.) Bettelheim, Anton. Zur Enthüllung des Berthold Auerbach-Denkmals. Ansprache, gehalten am 23. Mai 1909 in den Cannstatter Kuranlagen — enth. in dess. Biographenwege. Reden und Aufsätze. Berlin. S. 75—85. — Ders. Auerbach und Anzengruber. Ebenda S. 86—101. — Ders. Zum 100. Geburtstag B. A.s. Ebenda S. 116—132. — Ders. Die Zukunft B. A.s. Neue Freie Presse (Wien) 27. Febr. 1912. Abgedruckt in dess. Biographenwege. Reden und Aufsätze. Berlin. S. 159—170.

Bader, Augustin, s. Kirchengeschichte in Abt. 1. (G. Bossert.)

Bälz, Erwin (E. Otto Eduard), Arzt und Naturforscher. Worte der Erinnerung an E. B., geb. Bietigheim 13. Jan. 1849, gest. Stuttgart 31. Aug. 1913. O. O. u. J. — Vgl. ferner: StAnz. S. 1572; SchwM. Nr. 404, 5 f. (Th. B.), Nr. 413, 5 (G. F.) — MCBlWürtt. 83, 836—839. Mit Bild. (Fehling, Augustin

Krämer und G. E. Pazaurek). — Archiv für Anthropologie. Bd. 40, NF. 12, Beilage zu Heft 4 (4 S.). — Jahresbericht des Württ. Vereins für Handelsgeographie 7 u. 8 (1889), 89 f. — Leopoldina 49, 84—86.

Bauer, Ludwig (L. Amandus). (Bd. II S. 312.) Aus Briefen L. B.s an Wilhelm Hartlaub. Mitgeteilt von O. Güntter. Schwäb. Schillerverein 17. Rechenschaftsbericht 1912/13, S. 113—114.

Bauer, Ludwig, prakt. Arzt in Stuttgart, Landtagsabgeordneter. Chronik der ... Stadt Stuttgart 1911 S. 29. (Mit Bild.)

Baur, Ferd. (F. Chn.). (Bd. II S. 313.) ThRE. 3. Aufl. 23, 167. (J. Haußleiter.)

Bebenburg, Lupold v. (Bd. II S. 314.) ThRE. 3. Aufl. 23, 177. (Hauck.)

Beck, Rainer, Stadtarzt in Mengen; um die ärztlichen Standesangelegenheiten verdient. MCBlWürtt. 83, 168 f. (Rembold.)

Beck, Tob. (Joh. T.). (Bd. II S. 315.) ThRE. 3. Aufl. 23, 178. (Hauck.)

Beerstecher (Bärstecher), Joh. Georg, Buchhändler und Verleger in Kleve und Düsseldorf, aus Herrenberg stammend. Bensel, P. Niederrheinisches Geistesleben im Spiegel klevischer Zeitschriften des 18. Jahrh. (= Studien zur rhein. Gesch., Heft 1.) Bonn, Marcus u. Weber. 1912. S. 78, 100—151.

Bengel, Albr. (Joh. A.). (Bd. II S. 317.) Nolte, Friedrich. D. Johann Albrecht Bengel, ein Gelehrtenbild aus der Zeit des Pietismus. Gütersloh, C. Bertelsmann. — Vgl. dazu: Christoph Kolb in Lit. Zentralblatt 64, 1545 f. — Vgl. ferner: ThRE. 3. Aufl. 23, 186. (Hauck.)

Berlichingen, Ritter Götz von. (Bd. II S. 319.) Lebensbeschreibung des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand, textlich überarbeitet, mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Karl Wolff. Verlag der Lese. München. 1911.

Beurlin, Jakob. (Bd. II S. 321.) ThRE. 3. Aufl. 23, 192. (G. Bossert.)

Biel, Gabr. (Bd. II S. 322.) ThRE. 3. Aufl. 23, 229.

Blarer, Ambros. (Bd. II S. 325.) ThRE. 3. Aufl. 23, 231 f. (G. Bossert.)

Blarer von Wartensee, Gerwig. (Bd. II S. 326.) Günter, Heinrich. Abt Gerwig Blarer von Weingarten und die Gegenreformation. Festschrift Gg. von Hertling zum 70. Geburtstag ... dargebracht von der Görresgesellschaft. ... Kempten. Kösel, S. 342—349.

Brandenburg, Biberacher Geschlecht. Pfeiffer, Bertold. Brandenburger aus Süddeutschland in der Schweiz. Freiburger Geschichtsblätter (Kanton Freiburg) 19 (1912), 183—216. — Ders. Süddeutsche Brandenburger im Hochadel, niederen Adel und Patriziat. Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 41, 126—141.

Brechter, Joh. Jakob. (Bd. II S. 331.) Stunden mit Goethe. Herausg. von Wilhelm Bode, Bd. 9, S. 124—129.

Brenz, Joh., Reformator. (Bd. II S. 332.) Köhler, W. Brentiana und andere Reformatoria III. Archiv für Reformationsgesch. 10, 166—197. — Vgl. ferner: ThRE. 3. Aufl. 23, 255 f. (G. Bossert.)

Brügel, Julius, Schulmann. Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. Jahrg. 2 (1912), 225.

Buwinckhausen, Benjamin; geb. 1563 (nicht 1571). (Bd. II S. 330.) Württ. Landtagsakten, 2. Reihe, Bd. 2 (1911), S. 12 f., 805. (A. E. Adam.) [Adam bezeichnet die Heydsche Schreibweise Bouwinghausen als nicht zutreffend.]

Carion, Joh. (Hd. II S. 342.) Menke-Glückert, Emil. Die Geschichtschreibung der Reformation und Gegenreformation. Leipzig 1912, S. 136—142 (Joh. Carions Leben und Schriften).

Christ, Joh. Ludw., Pomolog. (Hd. II S. 343.) StAnz. S. 2029. — Schwarzwälder Bote Nr. 266, 3. Beilage. (Karl Bauder.)

Chyträus, David. (Hd. II S. 343.) ThRE. 3. Aufl. 23, 310. (Lösche.)

Cleß, Ernst, Sanitätsrat in Stuttgart. MCBlWürtt. 82 (1912), 498, 627—629. Mit Bild. (J. F.) — SchwM. 1912, Nr. 336, 5. — StAnz. 1912, S. 1316.

Conz, Karl Philipp, Dichter. (Hd. II S. 345.) Cleß, Georg. Der schwäbische Dichter K. Ph. C. 1762—1827. Tüb. Diss. Calw, Druck der Ölschlägerschen Buchdruckerei.

Dingelstedt, Franz Frhr. v. (Hd. II S. 353.) Klostermann, Bernhard. Franz Dingelstedt, sein Jugendleben und die Entwicklung seiner politischen Dichtung. Münster i. W. 1912. Westfälische Vereinsdruckerei. (Münstersche Diss.)

Ege, Otmar, Domdekan und Generalvikar in Rottenburg. SchwM. Nr. 429, 7: Deutsches Volksblatt (Stuttgart) Nr. 214, 1. Blatt und 216, 1. Blatt.

Eisenbach, Heinrich, Kapuzinerguardian in Villingen († 1814). [Theodor] S[elig]. Aus dem Leben eines Kapuziners. Sonntagsfreude (Beilage zur Riedlinger Zeitung) 1911 Nr. 11.

Emhart, Sebastian, Burgvogt von Asperg (16. Jahrh.). S. Polit. Geschichte in Abt. 1. (G. Bossert.)

Emser, Hieronymus. (Hd. II S. 363.) ThRE. 3. Aufl. 23, 391. (G. Kawerau.)

Euting, Julius, Direktor der Kais. Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg, Honorarprofessor an der Universität, Orientalist. SchwM. Nr. 2, 1 f. (W. L.) 3, 2; 5, 11 (Auler); Nr. 42, 5; Nr. 248, 7. — StAnz. S. 9 u. 16. — Zentralblatt für Bibliothekswesen 30, 136 f. — Jahresbericht des Württ. Vereins für Handelsgeographie, VII u. VIII, 95—97. — An Jul. Eutings Grabstätte. AtSchW. 21, 154—159.

Ewald, Heinrich. (Hd. II S. 365.) SchwM. Nr. 319, 9. — ThRE. 3. Aufl. 23, 442. (Karl Bertheau.)

Faber, Familie. Cramer, Max. 32stellige Ahnentafel der Familie Faber. FranlfBl. FG. 6, 5. (Auch separat O. O. 1912. Fol.)

Faust, Joh. Fahrender Schüler. (Hd. II S. 368.) Blume, Rudolf. Staufen, die Quelle der Berichte der Zimmerischen Chronik und der Volksbücher vom Faust — Schau-ins-Land, Jahrlauf 40, 33—42. — Babinger, Franz. Der geschichtliche Faust. Alemannia 41 (3. Folge, 5), 152—156.

Fischer, Joh. Gg., Dichter. Nägele, E. J. G. Fischer. Kurzer Abriß über sein Leben und seine Dichtungen. BlSAB. 25, 79—85, 101—108, 149—154. Auch separat: Tübingen. Verlag des Schwäb. Albvereins.

Fleischmann, Wilhelm Christoph, Garnisonpfarrer in Stuttgart, dann Dekan in Herrenberg, endlich Prälat in Alpirsbach und Adelberg. Kreeb, Karl. Ein Stuttgarter Garnisonpfarrer. Evang. Gemeindeblatt für Stuttgart, Jahrg. 9, 195 f.

Frecht, Martin. (Hd. II S. 375.) ThRE. 3. Aufl. 23, 482. (G. Bossert.)

Furtenbach, Jos. (Hd. II S. 381.) Roller, Karl. Die schulgeschichtliche Bedeutung Joseph Furtenbachs des Älteren (1591—1667) in Ulm. Habilitationsschrift . . . Darmstadt, C. F. Wintersche Buchdruckerei.

Ganzhorn, Wilhelm. (Hd. II S. 382.) Seuchay, M. A. Wilh. Ganzhorn, der

Oberamtsrichter von Neckarsulm. Scheffelkalender auf das Jahr 1913. Geleitet von W. A. Hammer. Teschen, Wien, Leipzig. S. 106—158.

Georgii, Familie. Stammtafel der Georgiischen Familie. Erneuert i. J. 1911. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer (1911). (Übertitel: Freiherrlich v. Riegersche Familienstipendienstiftung.)

Gerbert, Martin, Fürstabt von St. Blasien. (Hb. II S. 386.) Meintel, Paul. Fürstabt Gerbert von St. Blasien und sein Aufenthalt in Zürich i. J. 1760. Zürcher Wochen-Chronik 1911, S. 530—532. — Pfeilschifter, Georg. Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien. Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins 67 (NF. 28), 273—315.

Gifftheil, Ludw. Friedr. u. Abraham, Brüder, letzterer Diakonus in Hornberg im Schwarzwald. ThRE. 3. Aufl. 23, 560. (Nach G. Bossert.)

Gottschick, Johannes (J. Friedr.), Prof. der Theologie in Tübingen. ThRE. 3. Aufl. 23, 579—587. (Wilhelm Gottschick.)

Gräter, Kaspar. (Hb. II S. 398.) ThRE. 3. Aufl. 23, 588. (G. Bossert.)

Grethe, Carlos, Maler, Professor für Malerei an der Akademie der bildenden Künste in Stuttgart. SchwM. Nr. 498, 4 und Nr. 500, 9. — StAnz. S. 1885.

Gundert, Hermann. (Hb. II S. 398.) ThRE. 3. Aufl. 23, 602—607. (J. Hesse.)

Günther, Familie. Günther Family Records with notes on the families of Nagel, Schlossberger, Planer, Andreä, Urlsperger, von Karpfen etc. By R.W.T.G. and A.G. London, Bernard Quaritch. 1910.

Häberlin, Karl, Professor, Maler. Chronik der ...-Stadt Stuttgart 1911, S. 26.

Hack, Friedrich, Oberbürgermeister in Stuttgart. Chronik der ...-Stadt Stuttgart 1911, S. 21 f. (Mit Bild.)

Hahn, Mich. (Hb. II S. 401.) ThRE. 3. Aufl. 23, 614. (Kolb.)

Halm, Hans, Stadtschreiber in Aalen (16. Jahrh.). S. Pol. Gesch. in Abt. 1. (G. Bossert.)

Harbegg, Gottfried, Gewerbeinspektor, tit. Baurat. Gewerbeblatt 65, 207; StAnz. S. 1121; SchwM. Nr. 277, 5.

Harpprecht, Joh. Fried. v., Oberleutnant. (Hb. II S. 405.) SchwM. Nr. 13, 8.

Harrsch, Ferd., Graf von. (Hb. II S. 406.) Bihler, Otto. Ferdinand Amadeus Reichsgraf von Harrsch. Schau-ins-Land, Jahrlauf 40, 105—112.

Hartlaub, Wilhelm. (Hb. II S. 406.) S. Bauer, Ludwig.

Hartmann, Familien. (Hb. II S. 406.) Hartmannsbuch 1913. Buchdruckerei Wolfgang Drück in Cannstatt. 95 Seiten.

Hauff, Wilhelm. (Hb. II S. 409.) S. Uhland, Ludwig.

Hebinger, Joh. Reinhard. (Hb. II S. 412.) ThRE. 3. Aufl. 23, 631. (Kolb.)

Hegler, Alfred, Professor der Theologie. ThRE. 3. Aufl. 23, 632—635. (W. Köhler.)

Heilbronner, Jakob. (Hb. II S. 402 u. 415.) ThRE. 3. Aufl. 23, 635—639. (Friedrich Lippert.)

Helfenstein, Grafen von. (Hb. II S. 417.) S. Münzwesen in Abt. 1.

Helfferich, Familie. Bauser, Frdr. Genealogie und Stammtafel zur Max und Josephine Helfferichschen Familienstiftung in Kirchheim u. T. Stuttgart, Druck von A. Bonz' Erben.

Heß, Albert, Geh. Rat. Chronik der ...-Stadt Stuttgart 1911 S. 24 f.

Hipp, Matthäus. (Hb. II S. 423.) Bauder, Karl. M. H. der größte Erfinder auf dem Gebiet der Uhrmacherkunst. Süddeutsche Zeitung (Stuttgart), 21. Oktober, Beilage Gewerbe, Industrie, Technik Nr. 6. Vgl. ferner: Dinglers Polytechnisches

Journal, Jahrg. 94, Bd. 328, S. 724—727. (Karl Bauder.) — SchwM. Nr. 498, 7 f.

Hirscher, Johann Baptist. (Hd. II S. 428.) Krebs, Engelbert. Hirscher und die Wiedergeburt des katholischen Lebens in Deutschland. Freiburger Diözesanarchiv 41 (NF. 14), S. 170—186. — Vgl. ferner: ThRE. 3. Aufl. 23, 653. (C. Weizsäcker †.)

Hirzel, Karl, Oberstudienrat, Gymnasialrektor in Ulm. († 1912.) Schwarzwälder Bote 1912 Nr. 155, 3. Beilage. (Emil Schott.)

Hoselich, Familien. Thierer, Georg. Stammtafeln der Familien Hoselich. O. O., J. u. Dr.

Hoffmann, Karl Philipp, Diakonissenhausgeistlicher, früher in Stuttgart. Helin, Maria. Ein Diakonissenvater (Karl Phil. Hoffmann). Unter Mitwirkung vieler Schwestern zusammengestellt. Stuttgart, Verlag der Evang. Gesellschaft.

Hofmann (Hoffmann), Familie. Kiefer, Karl. Stammbaum der Sachsenhäuser Weingärtnerfamilie Hofmann (Hoffmann). (Zeitweise in Bönnigheim.) FrankfBl. FG. 6, 154 f.

Hohenlohe-Langenburg, Hermann, Fürst zu, früher Statthalter von Elsaß-Lothringen (1894—1907). SchwM. Nr. 113, 1 f.; Nr. 135, 1 f.; Nr. 139, 1 f. (O. Cacciatore.)

Hölderlin, Friedrich. (Hd. II S. 439.) Baumgartner, Oskar. Nietzsche-Hölderlin. Zürich, Gebr. Leemann u. Co. 1910. (Berner Diss.) — F. H. Ausgewählte Briefe. Herausg. von Wilhelm Böhm. Jena, E. Diederichs. 1910.

Josenhans, Joseph. (Hd. II S. 450.) ThRE. 3. Aufl. 23, 701—705. (W. Bornemann.)

Karpfen, Familie von. S. Günther, Familie.

Kautzsch, Emil (E. Friedrich), Professor der Theologie in Tübingen, später in Halle a. S. ThRE. 3. Aufl. 23, 747—752. (Guthe.)

Keim, Theodor. (Hd. II S. 455.) ThRE. 3. Aufl. 23, 752. (J. Köstlin †.)

Kerner, Justinus. (Hd. II S. 460.) Kerner, Theobald. Das Kernerhaus und seine Gäste. Mit dem Bildnis J. K.s nebst anderen Porträts und Illustrationen. I. u. II. Teil. 3. Aufl. Herausg. vom Just.-Kerner-Verein Weinsberg, e. V. Weinsberg, Verlag von Wilhelm Röck. — Du Prel, Karl. Justinus Kerner und die Seherin von Prevorst. . . . 2. Aufl. Leipzig, Max Altmann.

Keßler, Emil, Direktor der Maschinenfabrik Eßlingen. 1813—1867. (Hd. II S. 461.) Magazin für Technik und Industriepolitik, Jahrg. 4, 131—135. (Karl Bauder.) — Vgl. ferner: SchwM. Nr. 380, 5. (A. Marquardt.)

Kiderlen-Wächter, Alfred von, Staatssekretär. Egelhaaf, Gottlob. Zum Gedächtnis des Staatssekretärs der auswärtigen Angelegenheiten A. v. K.-W. Schwäb. Heimatbuch. 1913. Herausg. vom Bund für Heimatschutz in Württ. S. 58—61. — Cleinow, G. Kiderlen-Wächter als Diplomat und Mensch nach unveröffentlichten Briefen. Westermanns Monatshefte, Bd. 115, 1, S. 62—72, 233—245. — Aus Kiderlen-Wächters Briefen. Nach den „Grenzboten" und der „Voss. Ztg.". SchwM. Nr. 331, 1 f. — Aus Kiderlens Briefen. (Nach Westermanns Monatsheften.) SchwM. Nr. 370, 2 f. — Vgl. ferner: SchwM. Nr. 1, 5; 2, 4; 6, 1; Grenzboten, Jahrg. 72, Bd. 1, S. 49—55. (George Cleinow.)

Kirchmeyer, Thomas (Naogeorgus). Wiener, Fritz. Naogeorgus im England der Reformationszeit. Mayer u. Müller, Berlin. — Vgl. ferner: ThRE. 3. Aufl. 23, 764 f. (G. Kawerau.)

Kirn, Otto, Professor der Theologie. ThRE. 3. Aufl. 23, 765—771. (Ihmels.)

Klemm, Familie. Klemms Archiv. Mitteilungen aus der Familiengeschichte. 1197 bis 1897. Im Auftrag des Verbands Klemmscher Familien herausg. von Kurt Klemm. Fortges. von Th. Schön. Band 2 oder Heft 13—25. 1903—1912. Mit vielen Abbildungen und Beilagen. Buchdruckerei des „Generalanzeiger" in Pforzheim.

Klock, Familie. (Klock, Max Otto von.) Beiträge zur Geschichte der Familien von Klock genannt von Offingen und Risseck, Fallenstein von Muehlen genannt Fallenstein, Cordel, Manché und Campbell of Redgate. Teil 1. Die von Klock genannt von Offingen und Risseck. Boston, The Bradbury Press. 1906.

Knapp, Albert. (Hb. II S. 467.) Knapp, Martin. Alb. Knapp als Dichter und Schriftsteller. Mit einem Anhang unveröffentlichter Jugendgedichte. Leipzig 1912, Brandstetter. 56 Seiten. (Straßburger Diss. von 1911. Teildruck des im vorjährigen Bericht genannten Werks.) — Vgl. ferner: ThRE. 3. Aufl. 23, 775. (Berichtigung.)

Knecht, Justin Heinrich, 1752—1817. (Hb. II S. 468.) Joh. Baptist Pflugs Aufzeichnungen über J. H. Knecht. Aus dem Schillermuseum mitgeteilt von Paul Weizsäcker. LtBStAnz. 274—277.

Koken, Ernst, Paläontolog, 1895—1912 Professor in Tübingen. Prähistorische Zeitschrift 5, 597 f. (R. R. Schmidt.) — Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württ. 69, XXXVII—XL. (E. Fraas.) — Leopoldina 48, 109—111. (Nach dem Schwäb. Merkur.)

König, Christoph, Hymnolog, Schuhmacher in Eberdingen. Evang. Kirchenblatt 74, 205 f. (Fr. Jehle.)

König von und zu Warthausen, Richard Freiherr von (gest. 14. Jan. 1911). Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog 16 (1911), 57—59. (Lampert.)

Köstlin, Familie. Stammtafel der Köstlinschen Familie. Erneuert im Jahr 1911. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer (1911). (Übertitel: Freiherrl. von Riegersche Familienstipendienstiftung.)

Köstlin, Heinrich Adolf, Theolog, Geh. Kirchenrat. ThRE. 3. Aufl. 23, 780—784. (Wurster.)

Köstlin, Julius, Theolog, Lutherbiograph. ThRE. 3. Aufl. 23, 784—788. (G. Kawerau.)

Köstlin, Reinhold. (Hb. II S. 473.) Fischer, Hermann. R. K. Eine Säkularerinnerung. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1913. (= Universität Tübingen. Doktorenverzeichnis der philosoph. Fakultät 1912.)

Kröner, Adolf, Verlagsbuchhändler in Stuttgart. Biogr. Jahrbuch und Deutscher Nekrolog 16 (1911), 247—256. (W. Köbner.) — Vgl. ferner: Chronik der ... Stadt Stuttgart 1911, S. 23. (Mit Bild.)

Kuehorn, Familie. Stammbaum der Familie Kuehorn. Nach den Angaben Fischarts. FrankfBl. FG. 6, 120 f., 129 f.

Kurz, Familie. Maier, Gottfried. Das Geschlecht von H. Kurz. SchwM. Nr. 559, 13.

Kurz, Hermann, Dichter. (Hb. II S. 478.) SchwM. Nr. 553, 9 f. (Otto Güntter.) — Schwäb. Heimatbuch. 1913. Herausg. vom Bund für Heimatschutz in Württ. S. 21—37. (Otto Güntter.) — Christliches Kunstblatt 55, 459—462. (Theodor Ebner.) — Zeitschrift für den deutschen Unterricht 27, 776—780. (Ernst Müller.) — S. a. Kulturgeschichte in Abt. 1. (Heynen.)

Lachmann, Joh., Reformator Heilbronns. (Hb. II S. 478.) ThRE. 3. Aufl. 24, 3. (G. Bossert.)

Lang, Paul, Dichter, Dekan in Urach. Schäfer, Rud. P. L. als Erzähler. Schwabenspiegel 6, 46.

Lange, Samuel de, Musiker. Chronik der ...-Stadt Stuttgart 1911 S. 28. (Mit Bild.)

Lechler, Familie. Cramer, Max. 32stellige Ahnentafel der Familie Lechler. FrankfBl. FG. 6, 186.

Lechler, Georg, Gymnasialrektor in Heilbronn. Jahresbericht des Karlsgymnasiums Heilbronn 1912/13, S. 4—10. (Franz Wunder.)

Leemann, Julius, Land- und Reichstagsabgeordneter, 1891 ff. Professor in der staatswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen, Gründer und Leiter des landw. Genossenschaftswesens in Württemberg. StAnz. S. 1320 u. 1337. — SchwM. Nr. 325, 5. — Wochenbl. für Landwirtschaft S. 443.

Leisinger-Würst, Berta, Kammersängerin. SchwM. Nr. 476, 5; 477, 5; StAnz. S. 1807.

Lemcke, Karl, Ästhetiker und Dichter, 1885—1903, Professor für Ästhetik und Kunstgeschichte am Polytechnikum in Stuttgart, 1897—1901 zugleich Inspektor der Gemäldegalerie das. SchwM. Nr. 160, 11 (R. Kr.); Nr. 164, 7 (Emmy Becher). — Kunstchronik (Beilage zur Zeitschrift für bildende Kunst) NF. 24, 411 f. (L.)

List, Friedr., Nationalökonom. (Hb. II S. 489.) Ernst Ladenthin. Zur Entwicklung der nationalökonomischen Ansichten Fr. Lists von 1820—1825. (= Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, herausg. von Karl Grünberg, Heft 7.) Wien, Karl Konegen. 1912.

Ludwig, Wilh. Friedr., K. Leibarzt. (Hb. II S. 494.) SchwM. Nr. 42, 5.

Majer, Familie. Die Majer in Frankfurt (aus Württemberg). FrankfBl. FG. 6, 185.

Mantel, Joh., evang. Prediger zu St. Leonhard in Stuttgart. (Hb. II S. 498.) ThRE. 3. Aufl. 24, 59—64. (G. Bossert.)

Matthisson, Friedr. v. (Hb. II S. 501.) Heers, Alois. Das Leben Fr. von Matthissons. Leipzig 1912. Frankenstein u. Wagner. (Teildruck, Münstersche Diss. von 1913.) Dass. [vollständige Arbeit] Leipzig, Xenien-Verlag. 1913.

Mayer, Karl (K. Friedr. Hartmann), Oberjustizrat, Dichter. (Hb. II S. 504.) Gradmann, Eugen. Ein Sänger des Heimatschutzes in der Biedermaierzeit. Schwäb. Heimatbuch 1913. Herausg. vom Bund für Heimatschutz in Württ. S. 14—20.

Mayer, Robert, Arzt und Naturforscher. (Hb. II S. 504.) Von schwäbischer Scholle. Kalender für schwäb. Literatur und Kunst, 1914 (Heilbronn, Salzer 1913), S. 93 bis 99. (Karl Wildermuth.)

Meier, Ernst, Orientalist. (Hb. II S. 506.) SchwM. Nr. 319, 9.

Meintel, Joh. Nepomuk, Bildhauer, gest. 1872. Meintel, Paul. Joh. Nep. Meintel aus Horb. Ein schwäbischer Bildhauer. ArchSchW. 19 (1911), 132—135, 176—180.

Mezger, Paul, Theolog, Professor in Basel. Zur Erinnerung an D. Paul Mezger, Prof. d. Theol. in Basel; geb. 14. Juni 1851, gest. 27. Okt 1913. O. O. u. J. (Buchdruckerei J. Haupt, Basel.) — Vgl. ferner: SchwM. Nr. 510, 7; StAnz. S. 1917; Evang. Kirchenblatt 74, 349 f. (Römer); Kirchl. Anzeiger für Württ. 22, 369—372 (Th. Häring u. M. Leube).

Möhler, Joh. Adam. (Hb. II S. 512.) S. Unterrichtswesen in Abt. 1. (Bermeil.)

Mörike, Eduard. (Hd. II S. 516.) Mayne, Harry. E. M. Sein Leben und Dichten. Mit M.s Bildnis. 2. stark überarbeitete und vermehrte Auflage. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta. — Von innerm Gold ein Widerschein. Ernste und heitere Musterkärtlein von, an und über E. M. Zum erstenmal veröffentlicht von Hans Wolfgang Rath. Mit 4 Originalradierungen und vielen weiteren Abbildungen. Ausgabe der Orplidpresse bei Karl Fr. Schulz, Verlag, Frankfurt a. M. — Mörikes Werbung um die Hand von Gretchen von Speth. Mitgeteilt von Otto Güntter. Schwäb. Schillerverein, 17. Rechenschaftsbericht 1912/13 S. 135—138. — Eggert-Windegg, Walter. Vom jungen Mörike. Schwabenspiegel 6, 75 f. — Brief E. Mörikes an seine Schwester Klara. (1870.) Mitgeteilt von Christian Belschner. Ludwigsburger Geschichtsblätter 7, 48 f. — Mörike-Erinnerungen im Schillermuseum in Marbach. SchwM. Nr. 25, 11. — Matter, Paul. Th. Storm in seinem Verhältnis zu Mörike. Schwabenspiegel 6, 314 f., 324 f.

Moser, Friedr. Karl Frhr. v. (Hd. II S. 517.) Obser, Karl. Friedrich Karl von Moser und die russisch-hessischen Heiratsverhandlungen von 1773. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 67, NF. 28, 316—320.

Moser, Robert, Pfarrer. Holder, August. Rob. Moser im Bilde seiner Ahnen. (1826—1912.) BjshZabB. 14, 23—32.

Nagel, Familie. S. Günther, Familie.

Naogeorgus. S. Kirchmeyer.

Nestle, Eberhard, Ephorus des evang.-theol. Seminars in Maulbronn, Orientalist und Bibelforscher. SchwM. Nr. 113, 7 (H[olzinger]) u. 119, 6; StAnz. S. 424 f.; Deutsche Reichspost (Stuttgart) Nr. 57; Evang. Kirchenblatt 74, 85 f. (Römer), 94 (G[runer]); Südwestdeutsche Schulblätter 30, 356 f. (A. Mettler); Württ. Bibelblatt Nr. 39, 2—5. Mit Bild. — The Expository Times (Edinburgh) 1913, May, pg. 379 ff. (Gibson), July, pg. 449 f. (J. R. Harris.) — The Bible in the World (London) 1913, May, pg. 132. — The Nation (New York) 96 (1913) Nr. 2495, pg. 414. (Ch. W. Super.) — Ev. kirchl. Anzeiger für Berlin Nr. 12 (Strack). — Neue Zürcher Zeitung Nr. 76 (Köhler). — Korrespondenzblatt f. d. evang. Konferenz in Baden Nr. 12 (Nisch).

Niethammer, Immanuel, Philosoph. (Hd. II S. 530.) S. Schelling.

Normann-Ehrenfels, Karl Friedr. Lebrecht. (Hd. II S. 530.) Hummel, Friedr. (Heilbr.). General Graf Normann, ein schwäbischer Märtyrer der deutschen Sache 1813. Süddeutsche Zeitung (Stuttgart), Mittwochsbeilage (Heer u. Flotte), Nr. 5 (15. Oktober). Vgl. hiezu ebenda (Hauplatt) Nr. 31 (16. Oktober).

Ohmacht, Landolin. (Hd. II S. 533.) Simon, Karl. Zu Melchior und Ohmacht. Monatshefte für Kunstwissenschaft 6, 374—376.

Ötinger, Frdr. Christoph, Theosoph. (Hd. II S. 538.) ThRE. 3. Aufl. 24, 290. (Kurze Berichtigung.)

Otther, Jakob, Prediger in Eßlingen. (Hd. II S. 539.) ThRE. 3. Aufl. 24, 295. (Berichtigung.)

Ow, Georg von. 1492—1495 Rat und Hofmeister Graf Eberhards des Jüngeren von Württemberg, dann in bayerischen Diensten, seit 1522 im Dienste Herzog Ulrichs von Württemberg; gest. 1526. Hist.-polit. Blätter für das kathol. Deutschland, Bd. 152, 480—485.

Ow, Georg von (Sohn des vorigen), Statthalter von Württemberg seit 1534; gest. 1557. Hist.-polit. Blätter für das kath. Deutschland, Bd. 152, 484 f.

Palm, Familie aus Aalen. (Palm, Adolf.) Stammfolge und Chronik der aus Aalen hervorgegangenen Familie Palm sowie der damit verbundenen Familie Cranz. Selbstverlag des Verfassers. (Druck der Verlags- und Handelsdruckerei Stuttgart, Hans Bleher, Inhaber Hugo Schneider.) (1912.)

Pflaum, Alexander, Geh. Kommerzienrat in Stuttgart. Chronik der ...-Stadt Stuttgart 1911 S. 30. (Mit Bild.)

Pfleiderer, Otto, Prof. der Theologie in Berlin. ThRE. 3. Aufl. 24, 316—323. (R. Seeberg.)

Planer, Familie. S. Günther, Familie.

Platz, Friedrich Franz, Postverwalter und Hotelbesitzer in Spaichingen, dann in Rottweil, Landtagsabgeordneter. F. X. S[inger]. F. F. Platz, der Abgeordnete von Spaichingen und Rottweil. 1813—1873. Ein Gedenkblatt zu seinem 100. Geburtstage. Gränzbote (Tuttlinger Tagblatt) Nr. 9—12.

Pleuer, Hermann, Maler, Professor. Chronik der ...-Stadt Stuttgart 1911 S. 21. (Mit Bild.)

Pregizer, Familie. Cramer, Max. Ahnentafel der Familie P. (Hall). FrankfBl. FG. 6, 42. Dass. separat o. O. u. J.

Ratz, Jakob, gest. 1566, wohl Anfang März. (Hb. II S. 559.) ThRE. 3. Aufl. 24, 381. (G. Bossert.)

Regensberg, Friedrich, Oberleutnant a. D., Schriftsteller und Redakteur. SchwM. Nr. 134, 7. — Kosmos, Handweiser für Naturfreunde 16, zwischen S. 162 u. 163. — Zeiten u. Völker, Monatshefte für Geschichte, Kulturgeschichte ..., zwischen S. 114 u. 115. (Mit Bild.)

Reiniger, Otto, Maler. Von schwäbischer Scholle. Kalender für schwäb. Literatur und Kunst 1914 (Heilbronn, Salzer 1913), S. 69—77. (Hermann Tafel.)

Reinwald, Christophine, Schillers Schwester. Föhr (Med.-Rat). Schillers Schwester Christophine Reinwald in Marbach. SchwM. Nr. 207, 9.

Reischach, Grafen und Freiherren von. J. Kindler v. Knobloch, und O. v. Stotzingen. Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 3, S. 427, 454—484.

Reischle, Max, Theolog, Professor in Halle a. S. ThRE. 3. Aufl. 24, 384—393. (Th. Häring.)

Remchingen, Geschlecht von. J. Kindler von Knobloch und O. von Stotzingen. Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 3, S. 491 u. 494.

Renner von Allmendingen, Herren. J. Kindler v. Knobloch und O. von Stotzingen. Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 3, S. 492 f., 496 f.

Reuchlin, Johann. (Hb. II S. 565.) ThRE. 3. Aufl. 24, 419. (Kawerau.)

Reute, Geschlecht von. J. Kindler von Knobloch und O. v. Stotzingen. Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 3, S. 499—501.

Riecke, Karl Viktor, Finanzminister. Allgemeines Statistisches Archiv. Herausg. von G. v. Mayr. Band 7, Halbband 1 (1907), 376—384. (Hermann von Zeller.)

Rietschel, Siegfried, Professor der Rechte an der Universität Tübingen. Hist. Zeitschrift Bd. 110 (3. F. 14), S. 234—236. (G. v. Below.) — Archiv für die civilistische Praxis, Bd. 110, 1—22. (Ph. Heck.)

Röder, Familie. Stammtafel der Freiherrlich von Röderschen Familie. Erneuert i. J. 1911. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. (1911.) Übertitel: Freiherrl. von Riegersche Familienstipendienstiftung.

Rucker, Michael. Bossert, Gustav. Markgraf Karl II. von Baden und der Tübinger

Arzt Dr. Michael Rucker. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 67 (NF. 28), 239—248.

Rümelin, Gustav. (Hb. II S. 578.) Schmoller, Gustav. G. R. Ein Lebensabriß des schwäbischen Staatsmanns, Statistikers und Sozialphilosophen. Enth. in dessen Charakterbilder, München u. Leipzig, S. 141—188. (Abgedr. aus Allg. deutsche Biogr. 53, 597 ff. und Jahrbuch für Gesetzgebung, Bd. 31, 1907, S. 1469 ff.)

Rüttel, Familie. Hauber, Anton. Zur Geschichte der Familie Rüttel. WVjsh. NF. 22, 358—362.

Sam, Konrad. (Hb. II S. 581.) ThRE. 3. Aufl. 24, 448. (G. Bossert.)

Sattler, Michael. (Hb. II S. 581.) ThRE. 3. Aufl. 24, 451. (G. Bossert.)

Schall, Karl, Geh. Rat. Chronik der ...-Stadt Stuttgart 1911, S. 23 f.

Schelling, Friedr. (Hb. II S. 586.) Schellings Briefwechsel mit Niethammer vor seiner Berufung nach Jena. Herausg. von Georg Dammköhler. Leipzig, Meiner. (= Hegelarchiv, herausg. von Gg. Lasson, Bd. 2, Heft 1.)

Scherer, Sebastian Anton, Musiker in Ulm, Organist. Blessinger, Karl. Studien zur Ulmer Musikgeschichte im 17. Jahrh., insbesondere über Leben und Werke S. A. Sch.s. (Diss.) Ulm a. D., Buchdruckerei von Karl Höhn.

Schiegg, Ulrich. (Hb. II S. 591.) Salberg, Adalbert M. Der Luftballon des P. Ulrich Schiegg von Ottobeuren. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 34 (NF. 3), S. 142—147.

Schiller, Familie. S. Waiblingen in Abt. 2.

Schiller, Christophine. S. Reinwald, Christophine.

Schiller, Friedr. (Hb. II S. 592.) Gleichen-Rußwurm, Alexander von. Schiller. Die Geschichte seines Lebens. Mit 52 Abbildungen. Stuttgart, Verlag Julius Hoffmann. — Schillers Gespräche und andere Zeugnisse aus seinem Umgang. Volkstümliche Auswahl von F. Freih. von Biedermann. Hesse u. Becker Verlag, Leipzig. — Müller, Ernst. Eine neue Quelle zu Schillers Frühzeit. Euphorion. Zeitschrift für Lit.-Geschichte 20, 376—381. — Güntter, Otto. Schiller in der Karlsschule. Schwäb. Almanach, herausg. vom Landesverband der Presse Württembergs, S. 40—47. Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart.

Schlebach, Wilhelm, Direktor. Zeitschrift für Vermessungswesen, 42, S. 33—39. Mit Bild. (Weitbrecht.)

Schloßberger, Familie. (Hb. II S. 597.) S. Günther, Familie.

Schnepff, Erhard. (Hb. II S. 603.) ThRE. 3. Aufl. 24, 455 f. (G. Bossert.)

Schradin, Hans. (Hb. II S. 607.) S. Alber, Matthäus.

Schrempf, Friedrich, Politiker. SchwM. Nr. 12, 6; 23, 9 f.; StAnz. S. 45 u. 61.

Schrenk, Elias, Missionar und Reiseprediger. Schrenk, E. Pilgerleben und Pilgerarbeit. 1. u. 2. Aufl. Kassel, E. Röttger. 1905. — Blätter der Erinnerung an Elias Schrenk. Kassel, Ernst Röttgers Verlag. — Vgl. ferner: SchwM. Nr. 492, 2. Evang. Kirchenblatt 74, 842.

Schubart, Chn. (Hb. II S. 608.) Jäger, Th. Chn. Schubart. Die sittlich-religiöse Entwicklung des Dichters im äußeren Werdegang seines Lebens, samt einer Auswahl seiner Dichtungen. Aalen, Druck und Verlag der Stierlinschen Buchdruckerei.

Schüchlin, Hans. (Hb. II S. 611.) Vgl. Kunstgeschichte in Abt. 1. (O. Döring.)

Seckendorff-Aberdar, Leo, Frhr. von. (Hb. II S. 617.) Obser, Karl. Aus dem Briefwechsel des Freiherrn Leo von Seckendorff. Ein Beitrag zur Geschichte

der deutschen Literatur im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts. Neue Heidelberger Jahrbücher, Bd. 18, S. 1—47.

Speratus, Paul. (Hb. II S. 624.) ThRE. 3. Aufl. 24, 525. (P. Tschackert †.)

Speth, Herren von. N. N. A. Die Grabdenkmäler der Herren von Speth aus drei Jahrhunderten in der Kirche zu Zwiefaltendorf. ACHrK. 31, 7—10, 18—21, 30—32.

Steigleder, Adam, Organist in Schw. Hall, seit 1595 in Ulm. Blessinger, Karl. Studien zur Ulmer Musikgeschichte (Diss.), S. 10—14.

Stein, Georg von, Staatsmann. (Hb. II S. 630.) Kneschke, Rudolf. Georg von Stein. Versuch einer Biographie. Weida i. Th., Druck von Thomas u. Hubert. (Leipziger Diss.)

Steiner, Kilian. Schmoller, Gustav. Charakterbilder. München u. Leipzig, S. 233 bis 241.

Stifel, Mich. (Hb. II S. 634.) ThRE. 3. Aufl. 24, 529. (Kawerau.)

Stoll, Johann David, Freund Schillers, Hofmeister an verschiedenen Orten. Hartmann, Julius. J. D. Stoll, der Freund Schillers. Schwäb. Schillerverein, 17. Rechenschaftsbericht 1912/13, S. 95—102.

Strauß, Friedrich (Dav. Fr.). (Hb. II S. 637.) Gedichte von Dav. Friedr. Strauß für seinen Heilbronner Freundeskreis. Mitgeteilt von Moriz von Rauch. WVjsh. NF. 22, 426—444. — Vgl. ferner: ThRE. 3. Aufl. 24, 536. (Theobald Ziegler.)

Sturmfeder v. Oppenweiler, Herren. (Hb. II S. 640.) Der Deutsche Herold 44, 196. (Mit Kunstbeilage.)

Stürmlin, Martin, später Leibarzt des Herzogs Ulrich. S. Alber, Matthäus.

Sürlin, Jörg, Vater und Sohn. (Hb. II S. 641.) S. Kunstgeschichte in Abt. 1. (O. Döring.)

Teuffel, Familie (in Tuttlingen). Teuffel, Paul. Zur Geschichte der Tuttlinger T. FrankfBl. FG. 6, 94.

Thudichum, Friedrich, Professor der Rechte an der Universität Tübingen. SchwM. Nr. 127, 5 f. (R. J. Hartmann). — StAnz. S. 489. — Monatshefte der Comenius-Gesellschaft für Volkserziehung, der ganzen Reihe Bd. 21, NF. 5, 41—43.

Uhland, Familie. Cramer, Max. Die Heimat der Familie Uhland. FrankfBl. FG. 6, 1 f. — Ders. Teilstammbaum der Familie U. Ebenda 3 f. — Maier, Gottfried. Stamm des Dichters Uhland. Archiv für Stamm- und Wappenkunde 13, 98—101. — Ders. Zur Uhlandgenealogie. LtBStAnz. 32. — Vgl. ferner: SchwM. Nr. 11, 7. (Gottfr. Maier.)

Uhland, Joh. Friedr. Hartmann, Jul. J. F. Uhland, der Vater des Dichters. LtBStAnz. 1—8.

Uhland, Ludw. (Hb. II S. 651.) Maier, Gottfr. Die geistige Veranlagung U.s. SchwM. Nr. 45, 7. — Bauder, Karl. U. als Politiker. Schwabenspiegel 6, 51 f. — Lang, Martin. Aus Uhlands Briefwechsel. Ebenda 6, 53 f., 59—61, 69 f. — Zürn, Ludwig. Uhland in seinen Briefen vom Jahr 1816 bis 1833. Sokrates. Zeitschrift für das Gymnasialwesen, NF. Jahrg. 1, 673—687. — Kuhn, Rich. Gedächtnisrede auf L. U. Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht 42, 22—35. — Wendling, Emil. Uhlands Beziehungen zum Elsaß. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens, Jahrg. 29 S. 91—127. — Uhlands Verwandtschaft mit Wilhelm Hauff. SchwM. Nr. 45, 7 f.

Urlsperger, Familie. S. Günther, Familie.

Veit, Friedrich, Dialektforscher, Privatgelehrter. SchwM. 216, 5. (Hermann Fischer.) — BlSAB. 25, Sp. 190 f.

Vergerius, Peter Paul. (Bd. II S. 657.) Friedensburg, W. Vergeriana 1534—50. Archiv für Reformationsgeschichte 10, S. 70—100. Vgl. ferner: ThRE. 3. Aufl. 24, 622. (Benrath.)

Vischer, Fr. Theodor. (Bd. II S. 659.) Briefe von Fr. Vischer. (1830 und 1832.) Mitgeteilt von C. Belschner. Ludwigsburger Geschichtsblätter 7, 44—47.

Voith, Friedrich, Geh. Kommerzienrat in Heidenheim, Besitzer einer Maschinenfabrik. SchwM. Nr. 223, 5; 224, 7; StAnz. S. 877.

Volland, Ambrosius. (Bd. II S. 661.) Schwabenspiegel 6, 259 f. (G. Schlenker.)

Wagenmann, Jul. (Bd. II S. 665.) ThRE. 3. Aufl. 24, 624. (Berichtigung.)

Waiblinger, Wilhelm. (Bd. II S. 666.) Matter, P. W. Waiblinger und Nazarena. Schwabenspiegel 6, 89—91.

Wathenlech, Hans, Bürger in Biberach, Maler; erste Hälfte des 16. Jahrhunderts. Pfeffer, Alb. Ein Biberacher Renaissancemaler. AChrK. 31, 73 f.

Weckherlin, Georg Rudolf. (Bd. II S. 673.) Fischer, Hermann. Neues über G. R. Weckherlin. WVjsh. NF. 22, 126 f.

Weickmann, Christoph, Handelslehrer in Ulm, Raritätensammler. A. Weyermann, Neue hist.-artist. Nachrichten . . . 1798, S. 536, 607 f. — Bäßler-Archiv, Bd. 4, S. 29—38.

Weiß, Adam. (Bd. II S. 676.) ThRE. 3. Aufl. 24, 637 f. (G. Bossert.)

Weitbrecht, Gottlieb, Stiftsprediger und Prälat in Stuttgart. Chronik der ...-Stadt Stuttgart 1911, S. 27. (Mit Bild.) — Blätter aus dem Diakonissenhaus in Stuttgart 26 (1911), 49 f. — ThRE. 3. Aufl. 24, 638 f. (H. Mosapp.) — Christenbote 81 (1911), 185. (Mit Bild.)

Weitbrecht, Karl, Dichter. Mauch, Theodor. K. Weitbrecht als Erzähler und Lyriker. Schwabenspiegel 6, 110 f., 116 f. — Ders. K. W. als Literaturhistoriker. Ebenda 6, 292 f., 303 f.

Weitbrecht, Richard, Pfarrer und Dichter. Biograph. Jahrbuch und Deutscher Nekrolog 16 (1911), 116—119. (Hermann Mosapp.)

Wieland, Christoph Martin. (Bd. II S. 685.) Weizsäcker, Paul. Zu Wielands Gedächtnis. SchwM. Nr. 28, 9 f. — Werner, [Heinrich]. Christoph Martin Wielands Ahnen. Familiengeschichtliche Blätter, Monatsschrift, Red. von Ed. Heydenreich, Jahrg. 11, Heft 1 (4 S.). — Ders. Christoph M. Wieland, seine Abstammung und seine Familienverbindungen. WVjsh. NF. 22, 112—119, 218—252. — Ders. Chr. M. Wielands Vorfahren. SchwM. Nr. 28, 10. — Matter, P. Chr. M. Wieland und seine württembergische Heimat. Schwabenspiegel 6, 129 f. — W[eizsäcker]., P[aul]. Zur Erinnerung an Chr. M. Wieland. LtBStAnz. 39—43. — Gerster, M[atthäus]. Schloß Warthausen und Chr. M. Wieland. Deutsches Volksblatt, Sonntagsbeilage, S. 9 f. — Springer, Eugen. Chr. M. Wieland als Kanzleiverwalter in Biberach. WVjsh. NF. 22, 363—425. — Stunden mit Goethe, herausg. von Wilhelm Bode, Bd. 9 (1913), Heft 2 (= S. 81—160). [Das ganze Heft, verschiedenartige Beiträge enthaltend, ist der Erinnerung an Wieland gewidmet. Größere Stücke sind die beiden folgenden:] — Lütkenmüller, S. Ch. A. Gespräche mit Wieland 1793—1802. Stunden mit Goethe, herausg. von Wilh. Bode, Bd. 9, S. 85—107. — Wernekke, Hugo. W. als Freimaurer. Ebenda Bd. 9, S. 108—118. — Wann ist Wieland gestorben?

[Antw.: nicht am 18. Jan., wie kürzlich behauptet wurde, sondern am 20. Jan. 1818.] SchwM. Nr. 21, 1.

Wurm, Wilhelm, Badearzt in Teinach, tit. Hofrat. SchwM. Nr. 77, 7 u. Nr. 79, 5. — MCBlWürtt. 83, 119. (Grißlich.) — AbSchW. 21, 85 f. (Mit Bild.)

Württemberg, August (Frdr. Eberh.), Prinz v., gest. 1885. (Hb. II S. 695.) SchwM. Nr. 85, 7.

Württemberg, Georg Friedrich, Herzog v., gest. 1685. (Hb. II S. 697.) Göz (Generalmajor). Ein württembergischer Prinz aus der Zeit der Türkenkriege. LtBStAnz. 145—150.

Württemberg, Max Emanuel, Prinz v., gest. 1709. (Hb. II S. 700.) Schürer von Waldheim, Max. Prins Maximilian Emanuel af Württemberg en tappe dragonöfverste i Karl XII:s armé. Stockholm, Bröderna Lagerströms Förlag.

Württemberg, Ulrich, Herzog v., Sohn des Herzogs Joh. Friedrich, gest. 1671. (Hb. II S. 701.) Göz [Generalmajor]. Prinz Ulrich von Württemberg. Ein Lebens- und Zeitbild. Schwarzwälder Bote Nr. 90, 3. Beilage, Nr. 91, 3. Beilage.

Württemberg, Alexandrine Mathilde, Herzogin von, Tochter Herzogs Eugen, russ. Generals, und Herzogin Helene, gest. 1913. SchwM. Nr. 407, 5, Nr. 413, 5 (Nach dem Wiener Fremdenblatt), Nr. 419, 5.

Württemberg, Antoinette, gest. 1823, Tochter des Herzogs Franz Frdr. Anton v. Sachsen-Koburg-Saalfeld, Gemahlin des Herzogs Alexander von Württemberg. Ein Brief der Herzogin Antoinette von Württemberg aus dem Kriegs- und Siegesjahr 1813. Mitgeteilt von Leonard Korth. LtBStAnz. 177—179.

Württemberg, Marie Herzogin v., Prinzessin von Orleans, 1813—1839. (Hb. II S. 704.) Journal du Loiret (Orléans), Nr. 106. (Charles Bauder.)

Württemberg, Maria Feodorowna (urspr. Sophie Dorothea), Prinzessin v., Gattin des Kaisers Paul von Rußland, gest. 1828. (Hb. II S. 704.) Pazaurek, Gustav E. Sophie Dorothea von Württemberg auf dem russischen Kaiserthron. SchwM. Nr. 523, 9.

Württemberg, Wera Herzogin von, Großfürstin von Rußland. Lang, Martin. Herzogin Wera von Württemberg als Dichterin. Schwabenspiegel 6, 227 f., 234 f.

Zeller, Familie. Cramer, Max. 32stellige Ahnentafel der Familie Zeller. Heilbronn, o. Dr. 1912. Fol.

Ziegelbauer, Magnus (eigentlich Joh. Mich.). (Hb. II S. 710.) Schneeweis, Edmund. Biographie des P. Magnus Ziegelbauer (1688—1750). Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens 16 (1912), 126—159. — Zeller, Jos. Nachträge zur Biographie des P. M. Z. Ebenda 17 (1913), 16—28.

Zimmern, Herren von. S. Seedorf in Abt. 2.

Register.

A.

B.

E.

H.

M.

N.

O.

P.

S.

T.

U.

V.

W.

Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1914.

Dreiundzwanzigste Sitzung
der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte,

Stuttgart, den 7. Mai 1914,

unter dem Vorsitze Seiner Exzellenz des Herrn Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Habermaas, in Anwesenheit des Referenten des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Staatsrats Freiherrn v. Linden, des Referenten des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens Ministerialrats Dr. v. Marquardt, sowie der Mitglieder: Dr. Egelhaaf, Dr. Bossert, Dr. Weller, Dr. v. Schneider, Dr. Knapp-Ulm, Dr. Knapp-Tübingen, Dr. Günter, Dr. Krauß, Dr. Ernst, Dr. v. Fischer, Dr. Gradmann, Dr. Wintterlin, Dr. Marx, Dr. Bihlmeyer, Dr. Fuchs, Dr. Mehring, Dr. Wahl, Dr. v. Heck, Dr. Haller, Dr. Sproll, Dr. Jacob, Dr. Duncker, Dr. Zeller. Abwesend: Dr. v. Hartmann, Seine Exzellenz Staatsrat Freiherr v. Ow-Wachendorf, Dr. v. Adam, Dr. v. Müller, Beck, Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen, Dr. Busch, Dr. Goetz, Dr. v. Rauch.

I. Stand der Arbeiten.

1. Die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte sind rechtzeitig erschienen.

2. Pflegschaften s. u.

3. Im Rechnungsjahr 1913 sind erschienen: Hauber, Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal II (= Württ. Gesch.-Quellen XIV); Hutter, Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen (= Darst. a. d. württ. Gesch. XII); Württ. Archivinventare VII, (Brackenheim-Maulbronn), VIII (Rottenburg), IX (Biberach), X (Waldsee), XI (Tübingen); Schneider-Gößler, Bilderatlas zur württ. Geschichte; K. O. Müller, Alte und neue Stadtpläne der oberschwäbischen Reichsstädte (Ergänzung zu Darst. VIII).

Im Druck sind: Albrecht, Die Triaspolitik des Freiherrn v. Wangenheim (= Darst. XIV); Günter, G. Blarer, Briefe und Akten I; (= Gesch.-Qu. XVI); K. O. Müller, Oberschwäbische Stadtrechte I (= Gesch.-Qu. XVIII); v. Rauch, Heilbronner Urkundenbuch III (= Gesch.-Qu. XIX); Wintterlin, Ländliche Rechtsquellen II; v. Adam, Landtagsakten II, 3; Binder-Ebner, Münz- und Medaillenkunde II, 2; Heyd-Leuze, Bibliographie IV, 2; Mehring, Badenfahrt (= Darst. XIII).

Handschriftlich liegen vor: Günter, G. Blarer II; K. O. Müller, Oberschwäbische Stadtrechte II; Heilmann, Redotation der württembergischen Klosterpfarreien; Greiner, Geschichte des humanistischen Schulwesens der Reichsstadt Ulm (= Gesch. des hum. Schulwesens II, 1. Kap.); Archivinventare von Balingen, Blaubeuren, Calw, Ellwangen, Freudenstadt, Gaildorf, Gerabronn, Göppingen, Herrenberg, Horb, Laupheim, Münsingen, Nagold, Neresheim, Neuenbürg, Nürtingen, Oberndorf, Reutlingen, Riedlingen, Rottweil, Spaichingen, Stuttgart Amt, Sulz, Tuttlingen, Ulm, Vaihingen, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim.

In Bearbeitung sind: List, Briefwechsel des Königs Friedrich; Kober, Landtagsakten I, 2; Hermelink, Tübinger Matrikeln II; Luz, Württembergische Maße und Gewichte; Rauscher, Altwürttembergische Visitationsakten; Mehring, Blaubeurer Geschichtsquellen; Zeller, Die Kirchenheiligen Württembergs; Pischek, Altwürttembergische Lagerbücher; Geschichte des humanistischen Schulwesens, Fortsetzung; Archivinventare, Fortsetzung.

In Aussicht genommen sind: Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph V und VI; M. Grabmann, Gadnersche Forstkarten; Schäfer, Minoriten in Württemberg; Geschichte des württembergischen Volksschulwesens.

Neu beschlossen wurde: Hagen, die Entwicklung des Territoriums der Grafen von Hohenberg 1170—1482; † Häring, Württemberg unter dem Einfluß der Julirevolution; Württembergische Nekrologe von 1913 ab, unter Redaktion von Weller und Ernst.

II. Rechnungsergebnisse für 1913:

Einnahmen:	Etatsmittel	15 128 ℳ 24 Pf.
	Erlös aus Schriften .	2 809 „ 82 „
	Beitrag von Heilbronn	800 „
		18 738 ℳ 06 Pf.
Ausgaben		20 385 „ 26 „
somit Überschreitung um . .		1 647 ℳ 20 Pf.

III. Kommissionsmitglieder.

An Stelle des verstorbenen Domkapitulars Dr. von Herter ist der nunmehrige Vorstand des Sülchgauer Altertumsvereins Generalvikar Dr. Sproll als ordentliches Mitglied in die Kommission eingetreten. Als statutenmäßiger Vertreter der K. Landesbibliothek wurde Bibliothekar Dr. Leuze zum ordentlichen Mitglied gewählt (Allerhöchste Bestätigung vom 13. Mai). Zu außerordentlichen Mitgliedern wurden ernannt Geheimer Justizrat Professor Dr. Arthur Schmidt und Universitätsbibliothekar Dr. R. Gradmann in Tübingen.

IV. Aus den Berichten der Kreispfleger.

I. Kreis. Geheimer Archivrat Dr. Krauß.

Für Leonberg ist an Stelle von Oberpräzeptor Gehring der nunmehrige Oberpräzeptor Dr. Salzmann, für Marbach an Stelle von Oberpräzeptor Kleinknecht Oberpräzeptor Dr. Wächter, für Maulbronn an Stelle von Pfarrer Baßler Pfarrer Rickert in Illingen getreten.

Außer in den Ämtern Böblingen und Leonberg sind die Inventarisationsarbeiten erledigt.

II. Kreis. Archivrat Dr. Wintterlin.

Die Aufnahme der Registraturen ist im ganzen beendigt.

III. Kreis. Professor Dr. Ernst.

Das Amt des Pflegers im Bezirk Neckarsulm hat Pfarrer Maier in Obergriesheim übernommen, der die Registraturen der katholischen Orte verzeichnet. Die der evangelischen Orte und die der Stadt Neckarsulm besorgt Stadtpfarrer Dr. Duncker daselbst.

IV. Kreis. Professor Dr. Günter.

In Calw ist noch kein neuer Pfleger bestellt. Die Aufnahmen im Bezirk sind erledigt.

V. Kreis. Pfarrer a. D. D. Dr. Bossert.

Die Verzeichnung im Bezirk Kirchheim, dem allein noch ausstehenden, ist dem Abschluß nahe.

VI. Kreis. Professor Dr. Bihlmeyer.

Die Verzeichnung ist im ganzen abgeschlossen.

Schriften der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

(Sämtlich im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.)

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem Historischen Verein für das württembergische Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Jahrgänge 1892—1913. Je ca. 30 B. Lex.8⁰. Preis des Jahrgangs brosch. 4 ℳ. (Wird fortgesetzt.)

v. Föhr, Julius, † Senatspräsident in Stuttgart, **Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb.** Bearbeitet von † Professor Ludwig Mayer. Mit Abbildungen und 5 Tafeln. 1892. 56 S. 4⁰. Preis 4 ℳ. Vergriffen.

Nestle, Dr. W., Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. 1893. 113 S. Preis brosch. 2 ℳ.

v. Hiller, Fritz, Generalleutnant, **Geschichte des Feldzugs 1814 gegen Frankreich** unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der königlich württembergischen Truppen. 1893. IV und 481 S. Mit Karten und Plänen. Preis brosch. 6 ℳ.

Württembergische Geschichtsquellen.

Band I: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Erster Band: Herolt. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1894. VIII und 444 S. Preis 6 ℳ.

Band II: Aus dem Codex Laureshamensis. — Aus den Traditiones Fuldenses. — Aus Weißenburger Quellen. Mit einer Karte: Besitz der Klöster Lorsch, Fulda, Weißenburg innerhalb der jetzigen Grenzen von Württemberg und Hohenzollern. Von D. Dr. G. Bossert. — Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Dr. Eugen Schneider und Dr. Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. Preis 6 ℳ.

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. Preis 6 ℳ.

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. K. H. S. Pfaff, Professor a. D. 1899. LV und 736 S. Preis 6 ℳ.

Band V: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Knupfer. 1904. XIV und 681 S. Preis 6 ℳ.

Band VI: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Zweiter Band: Widmanns Chronica. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1904. 73 und 422 S. Preis 6 ℳ.

Band VII: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl. 1905. XXVII und 643 S. Preis 6 ℳ.

Band VIII: Das Rote Buch der Stadt Ulm. Herausgegeben von Carl Mollwo. 1905. VII und 304 S. Preis 6 ℳ.

Band IX: Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal. Erster Band. Bearbeitet von Dr. A. Hauber. 1910. XLII u. 819 S. Preis 8 ℳ.

Band X: Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts. Text und Darstellung von Dr. Joseph Zeller. 1910. XVI und 571 S. Preis 8 ℳ

Band XI: Ausgewählte Urkunden zur württemb. Geschichte. Herausgegeben von Eugen Schneider. 1911. VIII und 271 S. Preis 3 ℳ.

Band XII: Stift Lorch. Quellen zur Geschichte einer Pfarrkirche. Bearbeitet von Gebhard Mehring. 1911. XXXIV und 243 S. Preis 5 ℳ.

Band XIII: Urkundenbuch der Stadt Stuttgart. Bearbeitet von Dr. Adolf Rapp. 1912. XXII und 680 Seiten. Mit einer Karte von Stuttgart. Preis 9 ℳ.

Band XIV: Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. A. Hauber. 1913. 556 Seiten. Preis 7 ℳ.

Band XV: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. M. v. Rauch. 1913. VII und 818 Seiten. Preis 10 ℳ.

v. Heyd, Dr. W., Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der württembergischen Geschichte.**

I. Band 1895. XIX und 346 S. Preis 3 ℳ.

II. Band 1896. VIII und 794 S. Preis 5 ℳ.

III. Band 1906. Bearbeitet von Hofrat Th. Schön, 1907. XII und 169 S. Preis 2 ℳ.

IV. 1. 1908. 240 S. Preis 3 ℳ.

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band: 1550—1552. 1899. XLI und 900 S. Preis 10 ℳ. Zweiter Band: 1553—1554. 1900. XXVI und 733 S. Preis 10 ℳ. Dritter Band: 1555. 1902. LXVIII und 420 S. Preis 8 ℳ. Vierter Band: 1556—1559. 1907. LIV und 747 S. Preis 10 ℳ.

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Herausgegeben von Dr. K. Steiff und Dr. G. Mehring. 1912. XVI u. 1115 Seiten. Preis 7 ℳ.

Geschichte der Behördenorganisation Württembergs. Von Dr. Fr. Wintterlin, Archivrat in Stuttgart. Erster Band. Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. 1904. XIII und 349 S. Preis 3 ℳ 50 Pf. Zweiter Band. Die Organisationen König Wilhelms I. bis zum Verwaltungsedikt vom 1. März 1822. 1906. XI und 320 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Darstellungen aus der württembergischen Geschichte.

Band I: Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein Von Dr. R. Max Schuster. 1904. VIII und 358 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Band II: Schubart als Musiker. Von E. Holzer. 1905. IV und 178 S. Preis 3 ℳ.

Band III: Der Feldzug 1664 in Ungarn. Von K. v. Schempp. 1909. XII und 311 S. mit 4 Karten. Preis 5 ℳ.

Band IV: Die Württemberger und die nationale Frage 1863—1871. Von Dr. Adolf Rapp. 1910. XV und 483 S. mit 12 Abbildungen. Preis 7 ℳ.

Band V: Friedrich Karl Lang. Leben und Lebenswerk eines Epigonen der Aufklärungszeit. Von Dr. Gustav Lang. 1911. X und 223 S. Preis 3 ℳ.

Band VI: Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im XIII. u. XIV. Jahrhundert. Von Dr. Otto Hohenstatt. 1911. XIV u. 134 S. mit einer Karte. Preis 2 ℳ 50 Pf.

Band VII: Die Reichsstadt Schwäbisch Hall im Dreißigjährigen Kriege. Von Dr. Franz Riegler. 1911. XII und 119 S. Preis 2 ℳ.

Band VIII: Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung. Von Dr. Karl Otto Müller. 1912. XX u. 447 S. Preis 5 ℳ.

Ergänzungsband: Alte und neue Stadtpläne der oberschwäbischen Reichsstädte. Von demselben. 1914. 14 S. mit 21 Plänen. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Band IX: Die württembergischen Abgeordneten in der konstituierenden deutschen Nationalversammlung. Von Dr. Th. Schnurre mit biographischem Anhang von Niebour. 1912. XII u. 126 S. Preis 2 ℳ.

Band X: Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg bis 1495. Von Dr. J. Wülk und H. Funk. 1912. XVI u. 117 S. Preis 1 M 50 Pf.

Band XI: Das Territorium der Reichsstadt Rottweil in seiner Entwicklung bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts. Von Dr. A. Merkle. 1913. XI und 130 S. mit 2 Karten. Preis 2 M 50 Pf.

Band XII: Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen. Von Dr. O. Hutter. 1914. XIII und 228 S. mit 2 Karten. Preis 3 M 50 Pf.

Band XIII: Badenfahrt. Württembergische Mineralbäder und Sauerbrunnen vom Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Von G. Mehring. 1914. XI und 204 S. Preis 2 M 80 Pf.

Band XIV. Die Triaspolitik des Frh. K. Aug. von Wangenheim. Von Dr. Curt Albrecht. 1914. X und 196 S. Preis 2 M 80 Pf.

Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannstatt und Köngen-Grinario, von R. Knorr. 1905. 49 S. und 47 Tafeln. Preis 5 M.

Württembergische Münz- und Medaillenkunde, von Chr. Binder, neu bearbeitet von Dr. Julius Ebner. Band I. V und 293 S. mit 20 Doppeltafeln in Lichtdruck. Groß Lex. 8°. Preis 8 M 40 Pf. Band II, Heft 1. 69 S. mit 4 Doppeltafeln. 1912. Preis 2 M (Erscheint in 10 Lieferungen zum Preis von etwa 15 M.)

Hermelink, Dr. H., Die Matrikeln der Universität Tübingen. I. 1906. VIII und 760 S. Preis 16 M.

Bihlmeyer, Dr. K., Heinrich Seuse, Deutsche Schriften. 1907 XVI. 165* und 628 S. Preis 15 M.

Württembergische Archivinventare.

1. Heft. Das württ. Finanzarchiv. 1. Die Aktensammlung der herzogl. Rentkammer. Von E. Denk. 1907. IV und 160 S. Preis 2 M.
2. Heft. Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen der Oberämter Ravensburg und Saulgau. Von Gustav Merk. 1912. VIII und 148 S. Preis 1 M 50 Pf.
3. Heft. Desgl. des Oberamts Künzelsau. 1912. IV und 62 S. Preis 1 M.
4. Heft. Desgl. der Oberämter Backnang, Besigheim, Cannstatt. Von M. Duncker. 1913. IV und 83 S. Preis 1 M.
5. Heft. Desgl. des Oberamts Mergentheim. Von Friedrich Hirsch. 1913. IV und 92 S. Preis 1 M.
6. Heft. Desgl. des Oberamts Marbach. Von Wilhelm Kolb. 1913 IV und 70 S. Preis 1 M.

7. Heft. Desgl. der Oberämter Brackenheim und Maulbronn. Von Dr. M. Duncker und E. Baßler. 1913. IV und 70 S. Preis 1 ℳ.
8. Heft. Desgl. des Oberamts Rottenburg. Von Dr. M. Duncker, 1913. IV und 127 S. Preis 1 ℳ 40 Pf.
9. Heft. Desgl. des Oberamts Biberach. Von G. Merk. 1913. IV und 148 S. Preis 1 ℳ 40 Pf.
10. Heft. Desgl. des Oberamts Waldsee. Von G. Merk. 1913. VI und 152 S. Preis 1 ℳ 40 Pf.
11. Heft. Desgl. des Oberamts Tübingen. Von Dr. M. Duncker. 1914. IV und 112 S. Preis 1 ℳ 20 Pf.

Verzeichnis der württemberg. Kirchenbücher. Gefertigt von M. Duncker. 1912. 193 S. Preis 2 ℳ 80 Pf.

Württembergische ländliche Rechtsquellen, I. Band. Die östlichen schwäbischen Landesteile. Bearbeitet von Archivrat Dr. Fr. Wintterlin. 1910. 17* und 888 S. Preis 20 ℳ.

Württembergische Landtagsakten I, 1 (1498—1515). Bearbeitet von Dr. W. Ohr und Dr. E. Kober. 1913 XXXXI und 312 S. Preis 5 ℳ. — II, 1. (Unter Herzog Friedrich I. 1593 bis 1598.) Bearbeitet von Oberregierungsrat A. E. v. Adam. 1910. X und 652 S. Preis 12 ℳ. — II, 2. (Unter Herzog Friedrich I. 1599 bis 1608.) Bearbeitet von demselben. 1911. 844 S. Preis 15 ℳ 50 Pf.

Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, I. Band: bis 1559. Von K. Weller, A. Diehl, J. Wagner, L. Ziemssen. 1912. VIII und 659 S. Preis 8 ℳ.

Im Verlag von Paul Neff in Eßlingen:

Bilderatlas zur württembergischen Geschichte, von E. Schneider unter Mitwirkung von P. Gößler. 1913. IV und 96 S. mit 669 Abbildungen. Preis 4 ℳ.

Mit Unterstützung der Kommission ist erschienen:

Bibliographia Brentiana. Von Dr. W. Köhler (Berlin 1904, C. A. Schwetschke und Sohn).